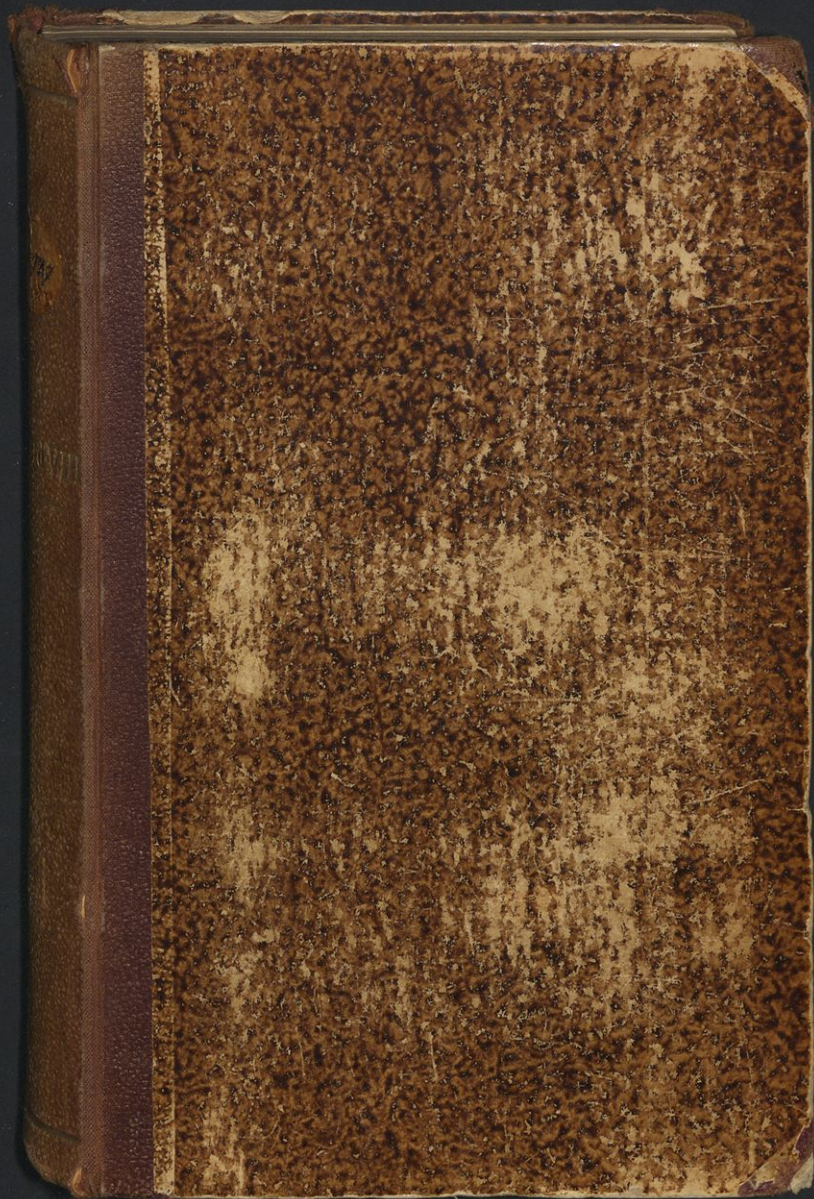
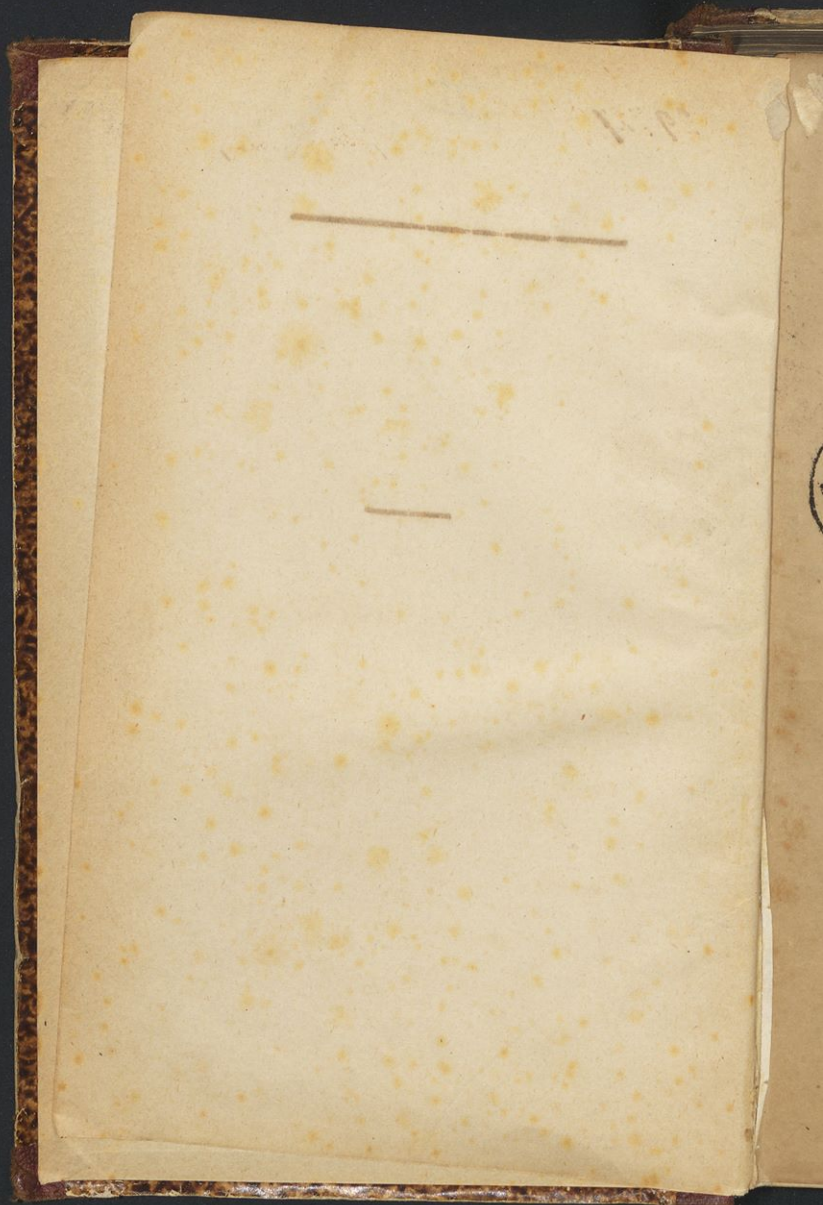




29727, II, L.c. 53

X 80



4 - 020
29727, II, Lc II

Albinus

HERBARD VIII.

FREIHERR ZU AUERSPERG

(1528—1575)

Ein KRAINISCHER HELD UND STAATSMANN.



VON

P. VON RADICS.



MIT DEM PORTRÄT UND DER FACSIMILIERTEN HANDSCHRIFT HERBARD'S.

WIEN, 1862.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOFBUCHHÄNDLER.

Historischer Verlag

von

Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler in Wien.

Denkwürdigkeiten

aus dem Leben des

Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg

von

A. Prokesch,

Oberlieutenant im kaiserl. österreichischen Generalstabe.

Neue Ausgabe,

mit einem einleitenden Vorworte des Verfassers
des jetzigen k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Internuntius

Anton Freiherrn von Prokesch-Osten.

Mit dem Portrait des Fürsten in Stahlstich und einer Abbildung der von Kaiser Franz dem Fürsten
gewidmeten Medaille in Silber-Druck en Relief.

gr. 8. 1861. Preis: 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Wiederausgabe dieser „Denkwürdigkeiten“ wurde durch den Wunsch veranlasst, durch Bilder aus unserer eigenen, noch nahen Vergangenheit auf die Gegenwart ermuthigend und stärkend zu wirken. Gewiss ist dazu kein Bild geeigneter, als das des Fürsten Carl zu Schwarzenberg, eines durch glänzende Eigenschaften des Geistes und hohe Vorzüge des Herzens gleich ausgezeichneten Mannes. Der inzwischen zu hoher Stellung gelangte Herr Verfasser — die Verwandtschaft der Ereignisse der Gegenwart mit jener Epoche, in welcher Schwarzenberg lebte, wohl erkennend — kam dem Wunsche des Verlegers mit den folgenden Worten entgegen: „dass es nicht des Vaterlandes, nicht der Gesinnung, die uns Alle beleben soll, würdig sei, wenn er dem ihm geäußerten Wunsche die Anerkennung versagen würde“.

Und so erscheint denn die neue Ausgabe der „Denkwürdigkeiten“ aus dem Leben Schwarzenbergs“ mit einem neuen Vorworte des Verfassers und einem wohlgetroffenen Porträt des Fürsten, mit Facsimile vermehrt und in einem, dem köstlichen Inhalte angepassten würdigen äusseren Gewande, zugleich zu einem die Anschaffung erleichternden sehr billigen Preise.

Geschichte der Ommajjaden in Spanien

nebst einer

Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche

von

Dr. Joseph Aschbach,

Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Wien.

Zwei Bände. Neue Ausgabe. gr. 8. 1860. Preis: 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Historische Schriften

von

G. G. Gervinus.

Geschichte der Florentinischen Historiographie bis zum sechszehnten Jahrhundert, nebst einer Charakteristik des Machiavell. Versuch einer inneren Geschichte von Aragonien bis zum Ausgang des Barcelonischen Königsstammes.

Neue Ausgabe. 1860. Preis: 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.



HERWERT. FRH. ZV. AVERSBERG



Ed. Hölzel's Kunstanstalt Wien

Das Original Oelgemälde gleicher Grösse befindet sich
in der k.k. Ambrasersammlung zu Wien.

Herbard VIII.

Freiherr zu Auersperg

(1528—1575)

ein krainischer Held und Staatsmann.

Von

P. von Radics.

*Der Rang ist das Gepräge nur,
Der Mann das Gold, trotz alledem.*

Freiligrath.

Mit einer Einleitung: Die Auersperge in Krain, einem Porträte und der facsimilirten Handschrift Herbard's, sowie mit einem Anhang [(Herbard's Stamm-
baum — Ausweis der Auerspergischen Besitzungen in Krain — Familien-Urkunden
— Leichenpredigt bei Herbard's Begräbnisse — Hirtenbrief des Jos. Fr. Ant. Fürsten
v. A. Bischofs von Gurk ddo. 20. Feb. 1782. (italien.)].

Wien, 1862.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hofbuchhändler.



030023030

Dem hochgeborenen Herrn

Grafen

Anton Alexander von Auersperg

(Anastasius Grün)

in grösster Verehrung

gewidmet.

Vorwort.

Wenn einige Andeutungen über Inhalt und Zweck eines Buches dem verständigen Leser immer erwünscht erscheinen und es daher geradezu Aufgabe der Verfasser ist, solche zu geben, so ist dies um vieles mehr dann geboten, wenn so ziemlich neue, bisher wenig gekannte Gebiete durchwandert werden sollen. Ein solcher ist unser Fall.

Ich führe im vorliegenden Buche ein in der historischen und speciell in der monographischen Literatur wenig gekanntes Land — das Land Krain — und in dem Helden zwar den Ahnherrn eines mächtigen Fürstenhauses und eines berühmten deutschen Dichters, aber doch eine in weitem Kreisen noch nicht gewürdigte Persönlichkeit vor.

Mein Vaterland Krain ist durch seine Lage mit den politischen Interessen Deutschlands schon Jahrhunderte lang innig verknüpft und seit den Zeiten der Karolinger Deutschlands Mark gegen den Süden, so wie es sich in den Zeiten der Osmanen-Stürme als unerschütterlicher Warthurm gegen diesen Feind bewährt hat.

Wie dieses Krain, das im sechzehnten Jahrhunderte zugleich durch die lutherische Lehre im Innersten erschüttert war, eben damals dem Andrängen des Türken immer neue Heldenschaaren entgegenführte, wie das Kämpfen mit diesem Feinde den Adeligen unserer Nation so zur zweiten Natur geworden, dass der bekannte Philologe Nicodemus Frischlin ihnen nachrühmen konnte: „Es sei selten einer, der nicht etlich Züg wider die Türken gethan“, wie vornehmlich das

Geschlecht der Auersperge an diesen Thaten unserer Vorfahren den vorzüglichsten Antheil genommen, wie endlich der Mann, dessen Geschichte ich liefere, sein ganzes Leben hin mit der vollsten Kraft des Rathes und der Rede und dem glänzendsten Heldenmuth die Sache der Seinen zu fördern bemüht war, zuletzt aber, eingepresst in die unlösbare Kette des Missgeschickes und dadurch an den Grenzen des menschlichen Witzes angelangt, dennoch in dem klaren Bewusstsein der Lage ungebrochen dem Martyrtode für das Gute entgegenging — dies alles möge dem freundlichen Leser aus meinem Buche lebendig werden und ihn beim nächsten Blicke auf die Karte einen Moment länger an dem unscheinbaren Ländchen verweilen machen, dessen Boden so oft Krainer- und Türkenblut hat trinken müssen zum Wohle Deutschlands, zum Fortschritte der Civilisation!

Laibach, 15. Mai 1861.

Quellen.

Ungedruckte:

- Archivalien auf Schloss Auersperg (in Unterkrain),
„ des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu
Wien,
„ des landschaftlichen Joanneums in Gratz,
„ des landschaftlichen Archivs in Laibach,
„ des landschaftlichen Museums in Laibach,
Manuscripte der k. Hofbibliothek in München,
„ der k. k. Hofbibliothek in Wien,
„ des historischen Vereins für Steiermark in Gratz,
„ des hist. Vereins für Krain in Laibach,
„ der k. k. Studienbibliothek in Laibach,
„ der Baron Erberg'schen Bibliothek auf Schloss
Lustthal bei Laibach.

Gedruckte:

Von diesen nenne ich hier nur zwei meinen Herbard speciell betreffende aus dem XVI. Jahrhundert: dessen Biographie und die bei seiner Bestattung gehaltene „Leichpredig“; alle übrigen benützten Werke sind an den betreffenden Stellen im Texte genau angegeben und was ältere sind, mit bibliographischen Notizen versehen:

1. Biographie, a) lat. Original:

HERBARDI AVR/SPERGY BARONIS ETC./ Rerum Domi
 Militiaequae Praeclare gesta —/ rum gloria Praestan-
 tissimi, Vita et Mors,/ ad salutem et commodum Patriae
 transacta,/ et in Coruatiæ extremis finibus ad Budatsh—/
 kum X. Calend. Oct: in prælio aduersus/ Turcas,
 omnis memoriae crudeliss:/ Christianorum salutis oppu —/
 gnatores, gloriosissimè/ oppetita./ A/ georgio Khisl de
 Kaltenprun Haeredi-/tario ampliss: Ditionis Goritziensis
 Dapifero/ properanter turbulentè descripta / LABACI
 EX OFFICINA IOA./ nis Manlij, M. D. LXXV.

b) Deutsche Uebersetzung:

Hörwarden Freyherrn zu Aursperg, etc./ Warhafftige, Ritter-
 liche, Ansehenliche Tha/ten: Wie er die zeit seines lebens
 seinem lieben/ Vatterland in Politischen, auch ansehnli-
 chen Kriegsbeuelchen gedient, dessen Wol-/fart aygnem
 leben fürgezogen, vnnd auff/ den 22. Tag Septemb: des
 75. Jars, von den/ Türken bei Wudatschki vnuersehens
 vber-/fallen, vbermannt, vnd nach mit eygener hand/ von
 den Feinden genoßnen rach, im/ Khampff Ritterlich
 vmbkom-/men, Damit dem Vatter-/land vnnd der Natur/
 schuldige pflicht / agelegt/. Durch / Herrn Georgen Khisl
 zum Kaltenbrun, Erb/druchsassen der Fürstl: Graffschaft
 Görtz,/ in Lateinischer Sprach beschriben,/ vnnd Hann-
 sen Khratzenpacher verdeutscht/. Gedruckt in der Fürst-
 lichen Hauptstat Lay-/bach in Fürstenthumb Crain, durch/
 Hanß Mannel./ M. D. LXXVI.

2. Die Leichpredig:

Ain Christliche Leichpredig.

Bey der Begrebnus, weyland des Wohlgebornen Herrn, Herrn
 Hörwården, Freyherrn zu/ Auersperg, Erbkamrer in Crain,
 vnd der Win/dischen March, Röm: Kay: May. etc. auch Fürst/
 Durchl. Erzherzogen Carls zu Österreich etc./ Rath vnd Lan-
 deshauptmann in Crain, Obri/sten Leutenandt an der Craba-
 tischen u. Mör/Gränitzen, säliger Gedächtnus, als er den
 22. tag/ Septemb. dieses 1575. Jars, in dem beschehenen/

Thürken einfall, bei Budatschku in Crabaten/ vor dem Erb-
faind vmbkommen, vnd hernach/ den 25. gedachts Monats
Septemb. sein Leichnamb gehn Laybach gebracht, vnd in der
Bur/ger Spital Kirchen daselbst, erlich vnd / Christlich, mit
grosser vnd gemainer / Klag vnd wainen, zur Erden / bestä-
tigt worden./

Gehalten durch /

M. Christophorum Spindler, Ainer Ersamen /
Landschafft daselbst in Crain bestell-
ten Predicanten. /

Gedruckt zu Laybach, durch Hannß/
Mannel / Anno M. D. LXXV

1. a) Klein Quart — lateinisch. Die Vorrede führt die
Aufschrift:

Veteri et illustri familiæ Auerspergiæ, totique amplis-
simæ propagationi, ornamentis omnibus honoris, monumentis
gloriæ, et laudis insignibus affluentis S. — Sie umfasst sieb-
zehn Seiten und erörtert die Gründe, die zur Abfassung
dieser Schrift bewogen, als welche Vortrefflichkeit des Hel-
den und der Wunsch, dass selbe zum Nutzen der Nachkom-
men allgemein bekannt würde, angegeben sind. Die übrigen
51 Seiten behandeln den Gegenstand selbst, das Leben und
Ende Herbard des VIII. von Auersperg. Sie sind zwar,
wie der Verfasser sagt, properanter et turbulente abgefasst
und tragen zum Theil den Stempel der Eile, doch in Rück-
sicht auf die Abfassungszeit kann man Valvasor nicht Un-
recht geben, wenn er sagt: „dass das Ganze in einem schönen
Latein gar zierlich beschrieben sei“. Wenn wir dies Urtheil
erweitern, so müssen wir gestehen, dass sowohl System als
Ausführung der Arbeit gleich sehr eine erschöpfende Kenntniss
des Gegenstandes, wie ein nicht geringes Geschick in der Be-
handlung bezeugen, dass ferner, so sehr auch Liebe zum Stoffe
das ganze Buch durchweht, trotzdem die Schrift von hohler
und hochtrabender Panegyrik weit entfernt ist. Der Ver-
fasser erzählt hier, gleichwie er in der Vorrede auch nur
durch Thatfachen wirkend den für Innerösterreich empfind-

lichen Verlust Herbard's in das rechte Licht gestellt hat, die Thaten und Schicksale desselben thatsächlich und einfach ohne Beimengung von Phrasen. Was die Richtigkeit der Angaben betrifft, so dürfen wir hierüber ganz ohne Sorge sein, denn es bürden uns hinlänglich des Verfassers hervorragende Stellung im Lande und seine intimen Beziehungen zur Auerspergischen Familie.

Nun noch einige Worte über den Verfasser selbst.

Des Herrn Georg Khisl von Kaltenbrunn Vorfahren sind erst zu Beginn des XVI. Jahrhunderts und zwar durch Vermittlung des damals bereits mächtigen Geschlechts der Auersperge aus Bayern nach Krain gekommen.

Der erste in Krain erscheinende Khisl ist Herr Veit, zuerst Richter (1530—31), dann Bürgermeister (1533, 34, 37, 40, 46) der Stadt Laibach, zugleich (1543) von einer ehrsamten Landschaft in Krain zu ihrem Verordneten angenommen. Er ist der Erbauer des unweit Laibach am Laibachflusse gelegenen Lustschlosses Kaltenbrunn, über dessen Entstehung die noch erhaltene Gedenktafel ober dem Thore Aufschluss gibt.

Man liest darauf folgende Reime:

Dies gepei angefangen war	als man zählt MDXXVIII jar
Durch Veit Khisl mit gutem rat	und Hans Wilhelmers hilf und that
Got woll das Haus wol bewaren	Nichts args lassen widerfaren
Wo Gott das nit behuet vor Macht	So ist umbsonst all unser Wacht
Damit bleibt es in Gottes Hand.	Zum Kaltenprunn ist es genannt.

1557.

Veits Sohn, Herr Hans, unseres Georg Vater, wurde wegen seiner ausgezeichneten Leistungen im Staatsdienste — er war kaiserl. Rath, innerösterreichischer Hofkammer-Präsident, Kriegszahlmeister an den kroatischen und Meer-grenzen und 1582 Gesandter auf dem Regensburger Reichstage — in den Freiherrenstand erhoben. Er starb 1587 und hinterliess 4 Söhne, Veit, Georg, Johann Jacob und Carl.

Herrn Georg begegnen wir 1583 als innerösterr. Regierungsrathe, 1593 bis 94 als ständischen Verordneten, zuvor

1592 als 49. Landesverweser und später 1594 als 16. Landesverwalter in Krain. Im Jahre 1590 befand er sich unter den krainischen Deputirten bei Erzherzog Carls Leichenbegängniss, wo er das Trauerpferd, Wolf Freih. v. Auersperg die Fahne führte. In seiner Eigenschaft als Landesverwalter rief er 1592, als die Türken 50.000 Mann stark unter Hassan Pascha über die Unna setzten, die krainische Ritterschaft unter das Aufgebot.

In gleicher Eigenschaft ward er, bekannt als Mann von grossen Fähigkeiten und umfassender Bildung von der löbl. Ritterschaft in Krain an den Reichstag nach Regensburg — 2. Mai 1594 — mit Instructionen und Beglaubigungsschreiben an Kaiser und Reichsfürsten abgeschickt. Dieser Reichstag war bekanntlich wegen der grossen Gefahr, die dem Reiche von Seiten der Türken drohete, ausgeschrieben worden. Dass Herr Georg auf diesem Tage das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat, ersehen wir aus einer Notiz im landschaftlichen Archive in Laibach, welche besagt: Der Umstand, dass die Krainer, bei der 1594 gehaltenen Regensburger Reichshandlung unter die standhaften deutschen Völker gerechnet worden, sei eine Folge der vom krainischen Gesandten Georg Khisl Freiherrn gethanen Verrichtungsrelation.

Seine Bedeutung in der krainischen Literatur-Geschichte hat er sich durch sein Wirken, das, wenn auch nicht durch grossen Umfang, so doch durch den behandelten Stoff ausgezeichnet ist, für immer gesichert.

Dadurch und zugleich durch seine mehr als gewöhnliche Bildung, die er sich während seines längeren Aufenthaltes im Auslande (Italien, Frankreich, Deutschland) erworben und erweitert hatte, stand er dem, aus Würtemberg nach Laibach gekommenen, schon erwähnten Philologen Nicodemus Frischlin besonders nahe.

Frischlin, nach des sloven. Philologen Adam Bohoritsch Rücktritte vom Rectorate der Laibacher evangelischen Stiftsschule durch die Stände Krain's an dessen Stelle aus Tü-

bingen berufen, leitete durch zwei Jahre (1582 — 84) diese Schule zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Er führte während seines Aufenthaltes in Krain ein ganz angenehmes Leben, was ihm nach den vorausgegangenen stürmischen und streitvollen Jahren sehr wohl that, wie er denn auch seine Zufriedenheit mit dem Laibacher Leben wiederholt in Briefen an den Herzog Ludwig von Württemberg äusserte.

Von unserm Khisl erfuhr er fortwährend die freundlichste Untersützung in seinem literarischen Schaffen; so bezog er aus der Khisl'schen Bibliothek, da er seine eigene in Tübingen zurückgelassen hatte, die zu seinen gelehrten Arbeiten nöthigen Bücher. Er verfasste nämlich während seines hiesigen Aufenthaltes, nicht zufrieden mit den beim Unterrichte verwendeten lateinischen Grammatiken, eine „*Strigilis grammatica und Quaestiones grammaticae*“. Ersteres Werk, eine in ihrer Art vortreffliche Schrift, welche auf 100 Seiten eine Masse grammatischer Observationen in scharfer Fassung, guter Ordnung und lichtvoller Darstellung zusammendrängt, liess er zu Venedig drucken (1583) und dedicirte sie 13. Sept. 1583 dem Baron Georg Khisl, Herrn zu Kaltenbrunn etc. An Khisl, der ihn dafür reichlich beschenkt hatte, wandte er sich auch auf dem Rückwege von einer Reise, die er nach Ungarn unternommen hatte und wo er am Fieber erkrankt war, über welchen Zwischenfall er sich auch in einer Elegie an denselben (Opp. P. eleg. L. X X, Eleg. 8: *Mepre mit Hungaricae febris recidiva sub ora etc.*) bitter klagend aussprach.

Wieder genesen kehrte Frischlin nach Laibach zurück, um jedoch diesen Ort, versehen mit den besten, lobendsten Zeugnissen der krainischen Landschaft, bald auf immer zu verlassen. Mit Frischlin's Abzuge verlieren wir auch die historische Fährte unseres Georg Khisl.

1. b) Klein Quart, deutsch (Uebersetzung). Blatt 1 enthält die Einleitung des Uebersetzers, worin dieser als Gründe, die ihn zur Uebertragung bestimmten, folgende anführt:

1. Die Bedeutung der Geschichte selbst, 2. habe sein Vater in Herbard's Kriegsdiensten gestanden und geendet, 3. habe er seine Bildung dem Herrn Vater seines Junkers (des Herrn Georg Khisl zu verdanken, der ihn auf Reisen nach Italien, Frankreich und Deutschland durch 8 Jahre mitgehabt und „in Studiis“ verlegt); daher er sich verpflichtet fühle, „diese Mühe zu schuldiger Dankbarkeit“ billig auf sich zu nehmen, 4. endlich zweifle er gar nicht, dass Jene, die der lateinischen Sprache unkundig, die Geschichte auch gerne und „mitleydenlich“ lesen werden. Die Uebersetzung ist treu, stellenweise zu sklavisch, so zwar, dass der ohnedies schlechte deutsche Satzbau, wie er in jener Zeit gang und gäbe war, öfters geradezu unverständlich ist.

2. Klein Quart, deutsch, Herbard's hinterlassener Witwe Elisabeth, gebornen Freiin von Spauer-Valör, gewidmet. In der Vorrede sagt Spindler, er habe sich entschlossen, die gehaltene Leichpredig zum Drucke bereit zu machen, damit sie nit allein euer Gnaden (Frau Elisabeth), welche Schwachheit halber dieselbige nit besuchen noch anhören mögen, für sich selbst daheim lesen, sonder auch (durch den Truck) gueten Freunden, die sie vielleicht auch nit ungern lesen wurden, mittheilen möchten. Als weitem Grund nennt er den Wunsch, der Schwergeprüften Trost zu bieten, was er des Weitem ausführt. Die Predigt zerfällt in zwei Theile, der erste handelt über Maccabäer I. 9., der zweite erzählt in Parallelzügen mit dem ersten das Leben und die Thaten Herbard's.

Hat man in der Regel die Lobeserhebungen in Leichenreden gar sehr herabzustimmen, so erscheinen dieselben doch hier, verglichen mit den Schilderungen von Herbard's Thaten, wie sie anderweitig überliefert sind, nur gerecht und würdig gehalten. Was die Form der Rede betrifft, so ist diese im Vergleiche mit der 1. b) genannten Uebersetzung untadelhaft zu nennen, wenn sie auch mit ihr die damals so beliebten eingeschobenen Sätze gemein hat.

Es sei nun gestattet, über den Verfasser einige Notizen beizubringen.

Magister Christoph Spindler, aus Göppingen in Württemberg gebürtig, wurde im Jahre 1569 von den krainischen Ständen als evangelischer Prediger ins Land berufen. Vor dieser Berufung hatten die Stände ein ganzes Jahr mit ihrem Landsmanne und ersten Reformator des Landes Krain, mit Primus Truber, der aus Krain der Religion wegen flüchtig war und sich damals in Derendingen als Pfarrer befand, wegen Hineinschickung eines geeigneten Prädicanten correspondirt, auf dessen Empfehlung Spindler auch sofort angenommen wurde. Spindler ward hier bald zum Superintendenten befördert und 1579, als es sich darum handelte, die evangelische Kirchen- und Schulordnung in Krain zu reformiren, nebst dem Magister Melchior Pantaleon nach Kärnthen und Steiermark gesendet, um sich daselbst umzusehen und an Ort und Stelle von den dortigen bezüglichlichen Einrichtungen zu überzeugen. Zu der im Jahre 1581 in Laibach stattgehabten Theologen- und Philologen-Versammlung, welche auf Veranstellen der Stände von Steiermark, Kärnthen und Krain einberufen worden war, um über Georg Dalmatin's slov. Bibelübersetzung zu berathen, war auch Spindler beigezogen worden.

In seinem Berufe als evangelischer Prediger erfuhr er von der kath. Geistlichkeit wiederholt arge Unbilden.

So z. B. erzählt er in seinem unter dem 12. Febr. 1586 an die Verordneten gerichteten Beschwerdeschreiben folgenden Vorfall: Als er nämlich am 27. Jan. von Stein, wo er in Ausübung seines Amtes zu thun gehabt, weggeritten, sei er von dem Pfarrer und seinen Gesellpriestern mit den Worten: „Schelm, Bösewicht, was hast du hier zu thun, kommst du mir wieder herein, so will ich dich mit Prügeln hinausjagen, du loser Schelm, du Bösewicht“ beschimpft worden; dann als er, jedoch ohne etwas zu sprechen, umgeschaut habe, habe ein Gesellpriester gerufen: S kaminom pobite ga s kaminom (mit Steinen erschlaget ihn, mit Steinen).

So viel von Spindler's äussern Lebensverhältnissen. Sein Familienleben erfahren wir zum Theil aus Aufzeichnungen im landschaftlichen Archive, zum Theil aus dem noch

erhaltenen Grabsteine seiner Gattin. Dieses Denkmal befindet sich an der Aussenwand (Nordseite) der St. Peterspfarrkirche in Laibach; es ist aus weissem Marmor sorgfältig und schön gearbeitet mit figürlichen, in drei Abtheilungen geschiedenen Darstellungen, doch hat es durch klimatische Einflüsse bereits so ziemlich gelitten, weshalb eine bessere Bewahrung desselben ganz nothwendig erscheint. Wir entnehmen der Inschrift und der plastischen Darstellung folgende Momente. Spindler's Gattin war Anna, die Tochter des Herrn Carl von Reitenstein, eines krainischen Edlen und der Susanna von Mauritsch-Mosperg. Aus dieser Ehe hatte er drei Kinder, von denen, wie aus dem Grössenverhältnisse der am Steine dargestellten Figuren zu schliessen ist, Susanna das älteste Kind war, auf welches Johann Christoph und Sophia folgten. Das Denkmal hat er der treuen ausgezeichneten Gattin auf ihren ausgesprochenen Wunsch errichten lassen. Spindler's Tod fällt zwischen 1590 und den Anfang des Jahres 1592. In ersterem Jahre (26. Juli) finde ich ihn noch in einer Urkunde des landschaftlichen Archivs erwähnt. Er erlag gewiss einer langjährigen Krankheit, denn in Rücksicht auf eine solche (und auch wegen seiner einundzwanzigjährigen Dienstleistung) wird ihm schon unterm 10. Nov. 1589 ein Betrag von 500 fl. von den Ständen zur Auszahlung angewiesen. In den letzten Jahren seines Lebens zog er (wie aus einem bischöfl. Berichte im landschaftl. Arch. hervorgeht) aus dem Lande und zwar nach Oesterreich. Am 7. April 1592 war er aber nicht mehr am Leben, denn unter diesem Datum intercediren die Stände von Krain an den Herzog Ludwig von Württemberg für des seligen Herrn Christoph Spindler Sohn Thomas, dass derselbe in ein Stipendium nach Tübingen aufgenommen werden möge. Wir erfahren aus dieser Notiz zugleich, dass Spindler ausser den genannten drei Kindern noch einen Nachkommen wahrscheinlich aus einer frühern Ehe hatte. Jedenfalls war aber auch dieser Sohn, vorausgesetzt, dass es ein eheliches Kind gewesen, ein geborener Krainer, da es in

einem Empfehlungsschreiben Truber's für Christoph Spindler ausdrücklich heisst: dass derselbe ledig gewesen.

Genannter Sohn Thomas erhielt den angesuchten Freiplatz an der Tübinger Hochschule, genoss ihn aber nicht lange. Am 7. März 1596 berichtet nämlich der Rector der Universität Tübingen den löbl. Ständen des Herzogthums Krain, dass Thomas Spindler und Dulscach (die beide zugleich aufgenommen worden) excludirt seien, und zwar wegen Uebertretung der herzoglichen Statute, besonders aber Spindler, der „mermalen ohne Erlaubnis über Nacht ausgeblieben, sich auch unfleißig bezeugt habe.“

Die unter 1. a), 1. b) und 2. angeführten Schriften sind alle sehr selten geworden. Von 1. a) kenne ich ein lateinisches Exemplar auf der kais. Hofbibliothek zu Wien und eines auf der k. k. Studienbibliothek in Laibach. Von 1. b) eines auf der genannten Studienbibliothek und eines in Privathänden. Nr. 2 fand ich nur in Lustthal (Baron Erbergisch, jetzt gräfl. Attems'sches Schloss bei Laibach), wo die Bücher- und Schriftensammlung an raren Carniolicis einst reich gewesen, aber durch „Liebhaber“ und sogenannte Ordner derselben mehrfache Einbusse erlitten hat.

In gleicher Weise erging es andern Sammlungen in unserm Lande; so findet sich das Manuscript von 1. a) zwar noch immer im Cataloge der fürstl. Auerspergischen Bibliothek in Laibach, aber keineswegs mehr an dem einst innegehabten Platze auf der Bücherstelle; aber „*exempla sunt odiosa!*“

Die drei Schriften führen als Verlagsort Laibach und als Verleger Hans Mannel (Joannis Manlii).

Johann Mandel (Mannel) (slov. Mandele, lat. Manlius) kam höchst wahrscheinlich um das Jahr 1561 durch den Reformator Primus Truber aus Deutschland (Württemberg) nach Krain, denn schon 1562 finden wir vom Laibacher Bischofe Peter von Seebach Klage erhoben gegen die

Thätigkeit der Laibacher Druckerei, welche Schmählieder gegen die kath. Kirche lieferte. Diess zusammengehalten muss man annehmen, dass eine grosse Zahl von Schriften aus des Manlius „Officin“ verloren gegangen sei, da das älteste Datum der von ihm gelieferten und uns bekannten Bücher in das Jahr 1575 fällt. Doch es liegt auch hiezu die Erklärung nicht ferne, wenn man darauf Rücksicht nimmt, dass, wie bemerkt, die ersten Schriften, welche Manlius zum Drucke beförderte, Flugschriften, Spottlieder u. s. w., überhaupt Pamphlete waren. Diese wurden aber als in ihrer Entstehungszeit der so stürmischen Periode des aufkeimenden Lutherthums fussend und derselben huldigend, gewiss bei dem später (1600) gehaltenen Bücher-Autodafé der Jesuiten vor allen vernichtet. Die noch vorhandenen im Augenblicke bekannten Werke, die theils ausdrücklich des Manlius Verlag besagen, theils durch Combination denselben annehmen lassen, belaufen sich in der Zahl auf 21. Sie scheiden sich nach dem Inhalte in 9 protestantisch-theologische (darunter Dalmatin's 5 Bücher Mosis, slov. 1578, 187 S.), 8 historische neben unsern angeführten Quellenwerken noch: Saliceti, Rede wider den Türken, 1575; Genealogia, das ist: eigentliche und warhaftige Geburtsbeschreibung u. Erzählung des adeligen uralten Geschlechtes deren von Rhein und im Lande Krain sesshaften Personen, so diesem wohlervähnten Geschlechte verwandt, auf's aller kürzeste in Rhythmus verfasst, durch Hannes Mannel, gedruckt zu Laibach 1577, Neuwe Zeytung. Ein Warhafftige vnd erschröckliche Neuwe zeytung, Wie der Türk ist den 28. tag Marci, für die Stadt Medlinge gezogen, vnd eingenommen hat, Wie er allda zwey Tausend Menschen vmbbracht vnd weg geführet hat, vnd wie er darnach den zwölfften tag Aprilis von den Windischen vnd Krapadischen Bawren mit zwölf Tausend Mann geschlagen ist wordent etc. Anno M.D.LXXVIII. Geschicht vnd Sig der Türk. Niederlag durch den Ritter Hansen Ferrenberger, Leuttenambt an der Chrabath. vnd Mörgranizen — 1578 Laibach in Versen; Kronika Vezda von Anton

Vramecz Laibach 1578) 2 Hochzeitsgedichte (In celebres Nuptias generosi et Clariss. Viri, Domini Adami, L. Baronis ab Eck et Inclytae ac pudicis. Virginis, Dmae Annae Chislidis Leonardo Claro Doct. illust. Ducatus Carnioliae Phys. ordin. Authore. Labaci. und Carmen Encomiasticum in celebres nuptias generosi ac clariss. viri Domini Adami L. Baronis ab Egk et Hungersbach Domini in Flednik etc. Sponsi et inclytae, ac prudentissimae Virginis Dominae Annae Kislidis, Tobia Stangelio V. L. Authore. Labaci Metropoli Carniolanorum ex officina Joannis Manlij anno 1577. und eine administrative Schrift, die neu aufgerichtete Bergwerksordnung Erz h. Karl's in Krain, bei Manlius.

Diese letztere, so wie die „Neuwe Zeytung“, und des Vramecz Chronik haben mit Holzschnitten verzierte Titelblätter. Ob Manlius selbst Formschneider gehalten, oder die betreffenden Arbeiten in Deutschland hat besorgen lassen, ist aus dem wenigen Vorhandenen nicht sicher zu bestimmen. Gleichfalls schwer festzustellen ist die Zeit, wann Manlius unser Land verlassen hat. Das letzte Datum eines bei ihm erschienenen Buches ist 1579. Ob er in diesem Jahre oder später seine Thätigkeit in dem Lande eingestellt, welches er jedenfalls nur der Religion wegen verlassen hat, ist ungewiss. Jedenfalls erstreckte sich sein Wirken kaum weit in die 80er Jahre, da um diese Zeit bereits die Reaction des Katholicismus immer mehr und mehr Raum gewann, dadurch jedes freiere literarische Schaffen unmöglich und deshalb auch ein weiteres Fortbestehen der Manlius'schen Druckerei undenkbar war. Was der gläubenseifrige Bischof Thomas Chrön (1597 — 1630) und die ihm zur Seite wirkenden Jesuiten an Uebersetzungen heiliger Schriften in's Slovenische zur Wiedergewinnung des Volkes nothwendig erachteten, erschien im kath. Verlage von Widmanstetter in Gratz.

Die freie Benützung der angeführten handschriftlichen und gedruckten Quellen wurde mir durch die ausgezeichnete Liberalität der respectiven Eigenthümer und Vorsteher der öffentlichen und Privatsammlungen ermöglicht; wie ich denn auch von andern P. T. Gönnern und Freunden in meiner Arbeit vielfach gefördert wurde. Jedem Einzelnen meinen tiefgefühltesten Dank dafür auszusprechen, ist mir die angenehmste Pflichterfüllung.

Er gebührt:

Sr. Excellenz dem Herrn geh. Rathe Grafen v. Rechberg, Minister des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses, Sr. k. k. apost. Majestät Reichsrathe im Herrenhause,

Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl Auersperg, Herzog von Gottschee, Ritter des goldenen Vliesses und Präsidenten des ersten österreichischen Herrenhauses,

Sr. Gnaden dem seligen Fürstbischöfe v. Laibach Anton Alois Wolf (Excellenz),

Sr. Gnaden dem seligen Abte des Cistercienser-Stiftes Rein, Ludwig Crophius Edlen v. Kaisersieg,

dem hochgebornen Herrn Grafen Ignaz Attems, Kämmerer, Sr. k. k. apost. Majestät Reichsrathe im Herrenhause, gewesenem Landeshauptmanne von Steiermark, Curator des landschaftl. Joanneum's in Gratz,

dem hochgebornen Herrn Grafen Josef von Auersperg, Kämmerer und Majoratsherrn auf Stammschloss Auersperg,

dem hochgebornen Freiherrn Anton Codelli v. Fahnenfeld, Landeshauptmann des Herzogthums Krain, Direktor des Nationalmuseums und des histor. Vereins für Krain,

der hochgebornen Frau Gräfin Antonie Attems, geb. Freiin v. Erberg,

Herrn Dr. Karl Halm, Director der königl. bayer. Hofbibliothek zu München,

dem hochgebornen Freiherrn Eligius v. Münch-Bellinghausen (Friedr. Halm), Hofrath und ersten Custos der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Sr. k. k. apost. Maj. Reichrathe im Herrenhause,

dem hochgebornen Freiherrn v. Erb, Hofrathe im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv,

dem Herrn Regierungsrathe Alfred v. Arneth, Vice-director des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs,

dem Herrn kaiserl. Rathe Andreas v. Meiller, Archivar daselbst,

dem Herrn kaiserl. Rathe und Custos der Ambraser-Sammlung, Josef Bergmann,

dem Herrn Vice-Präsidenten der k. k. Akademie der Wissenschaften Dr. Th. v. Karajan,

Herrn Dr. Georg Göth, Director am landschaftl. Joanneum in Gratz,

Herrn Johann Nečásek, k. k. Direktor am Laibacher Gymnasium und Ausschussmitglieder des histor. Vereins für Krain,

dem Herrn Dr. Karl Michelitsch (nun Bibliothekar an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, früher in gleicher Eigenschaft in Gratz),

Herrn Dr. Fr. Mitterbacher, Bibliothekar am landschaftl. Joanneum in Gratz,

Herrn Michael Kastelic, Bibliothekar an der k. k. Studienbibliothek in Laibach,

Herrn Karl Deschmann, Custos am krain. National-Museum und Reichsrathe im Abgeordnetenhause,

Herrn August Dimitz, k. k. Finanz-Concipisten und Secretär des hist. Vereins für Krain,

Herrn Ludwig Ritter v. Fichtenau, krain. landschaftl. Registratur-Director (zugleich mit der Aufsicht über das Archiv betraut).

In gleicher Weise sage ich auch den herzlichsten Dank den Herren Unterbeamten der von mir durchforschten Archive und Bibliotheken für ihre freundliche und thätige Mithilfe!

ALS EINLEITUNG.

Die Auersperge in Krain.

Den Namen Auersperg nennt der Priester, Feldherr und Staatsmann in unserm Oesterreich, und das deutsche Volk preiset den Dichter Anastasius Grün!

Doch der Ort, von welchem aus dies Geschlecht, das sich in einem seiner Zweige den Fürstenhut erworben, seine weltgeschichtliche Bedeutung schon früher gewann und auf welche Art es geschah, dürfte so Manchem weniger bekannt sein.

Dass wir es gleich in einem Satze zusammenfassen: das durch das XV. und XVI. Jahrhundert von den Türken unaufhörlich angegriffene Land Krain ist der Boden, und die Thaten, die auf demselben zur Abwehr des gewaltigen Feindes im Rathe und Felde wirksam geübt wurden, gingen zumeist von den Auerspergen aus.

Das Geschlecht der Auersperge kam in dem Zeitraum vom IX—XI. Jahrhundert aus Schwaben nach Krain.

Die alte Namensform ist Ursperg, wie sie im Namen des Schlosses Ursperg bei Mindelheim (in Schwaben) und in dem der Chronik des Andreas v. Ursberg, dann selbst in Urkunden der Familie nach der Einwanderung in Krain¹⁾ erhalten ist.

1) Auerspergisches H. A.

v. Radics, Herbard VII. v. Auersperg.

Sonst variirt in den Urkunden die Schreibart: Awersperg (1241), Owersperch (1265), Auersperch (1270), Owrspersch (1290), Auwersperch (1313)²⁾; später nur mehr Aursperg mit Auersperg, welch' letztere Form die Familie noch heute festhält.

Das Geschlecht wurde höchst wahrscheinlich von Reichswegen nach Krain versetzt, und zeugt diese Versetzung in die wichtigste Grenzmark des Deutschthums für eine lang bewährte Tüchtigkeit der Glieder dieses Hauses, und wir wollen die „virtus“, wie sie im echt römischen Sinne bei diesem Geschlechte in allen Jahrhunderten erscheint, gerne als ein Erbtheil jener schwäbischen Ahnherren erkennen.

Der erste mit Namen bekannte Auersperg in Krain ist Adolf I. um d. J. 1060, dessen Bruder Odoricus nach Friaul wanderte, wo in späterer Zeit viele Familien (Cucagna, Zucco, Valvasone, Partistagno)³⁾ auf ihn als Stammherren zurückgeführt wurden.

Von 1060—1681, wo der krainische Gelehrte Ludwig Schönleben einen Stammbaum der Familie zusammenstellte, haben sich manch' neue Zweige an den Hauptstamm angesetzt, von denen neben diesem drei eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt haben; also 1) die eigentlichen Stammherren, die auf Schloss Auersperg gesessenen Herren, Freiherren und Grafen v. A., 2) die fürstliche, 3) die Schönbergische, und 4) die sogenannte österreichische Linie.

Ehe ich die bedeutendsten Repräsentanten der ersteren drei Linien hier heraushebe, und ihre Thaten erzähle, ist es nöthig, das mächtige Schloss sich anzusehen, von wo sie auszogen, dem Lande Dienste zu leisten und nicht selten sich für dasselbe zu opfern, oder aber dessen Thore sie

2) Auersp. H. A.

3) Mehreres über den Friaulischen Zweig der Familie enthält die Arbeit Fr. X. Richter's, die Fürsten, Grafen, Freiherren und Herrn von Auersperg im Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst von Mühlfeld und Megerle, II. Jahrgang (1830), p. 600 ff.

schlossen, den eigenen Herd gegen das wilde Anbrausen „der Christenwürger“ zu schützen.

Drei Fahrstunden von Laibach, die man in östlicher Richtung über den bekannten Moorgrund an dem Dorfe Igg vorüber und längs des Šelimlebachs durch eine Thalschlucht hin machen muss, liegt auf einem ziemlich steilen Berge das herrliche Stammschloss Auersperg, gegenwärtig dem k. k. wirklichen Kämmerer, Grafen Josef von Auersperg gehörig.

Ringsum giebts mittelhohe Berge, die aber so nahe liegen, dass der Umblick ein ganz beschränkter und die Fernsicht nur an einem Punkte, gegen Laibach, gestattet ist.

Es war an einem Allerheiligentage, dass ich den Ort zuerst besuchte, die gewöhnliche Stimmung des Tages, das fahle Laub, das von der riesigen Linde vor dem Schlossthore auf den Ankommenden herabfiel, der Anblick der Burg, mit ihren gewaltigen Rundthürmen und festen Grundmauern, gewaltig und fest wie die Zeit, in der sie gebaut worden — all dies war geeignet, Melancholie hervorzurufen.

Doch sah ich zur Linde empor, die so lange getrotzt und auch in kommenden Tagen wieder grünen wird, und dachte ich daran, wie die Auersperge bisher nicht aufgehört haben, dem Geiste der fortschreitenden Geschichte stets Ausdruck zu geben, so war jeder trübe Gedanke gebannt und ich ging, mich des prachtvollen Tages sowie des freundlich-liebevollen Empfanges freuend, an das genaue Besehen und Erforschen des Schlosses und seiner Schätze.

Schloss Auersperg (slovenisch turjak, tur = Auerochs, genannt) ist im Gevierte gebaut, länger als breit; drei sehr starke Rundthürme schliessen das Ganze, so dass die Veste von Aussen einem Dreiecke gleicht. Der eine Thurm, der im Osten, trägt in der Höhe eines Stockwerkes einen Denkstein, welcher uns einen Theil der Baugeschichte des Schlosses erzählt. Die Inschrift lautet:

Anno Domini MLXVII
ist durch Cunrat von Auersperg
angefangen zu pauen. Nach-
mals durch Erdpüdem im Jahr 1511
zerschütt, aber durch mich
Trojan uon Auersperg Oberster
Comur in Krain und windi-
schen Mark in Grund abgeprochen
und von neuen angefangen zu pauen
im 1520 ⁴⁾ Jahr.

Ueber derselben prangt das uralte Wappenzeichen der Familie, ein Auerochs (vergoldet); hinter ihm sieht man eine Festung, zu seinen Füßen Blumen, ausserdem zieren mehrere andere Wappen den Stein.

Die zwei Thürme im Westen schliessen das Hauptthor ein, über welchem man die Jahreszahl 1537 und einige Familienwappen erblickt, hier mag einst die Burgwarte und das Verliess gewesen sein. Am neuesten ist der südlichste Bau.

Das Innere des Schlosses erscheint, so wie das Aeussere durchwegs ernst, nur auf das Praktische berechnet, der Hofraum ist beschränkt, uneben und steinig, sowie das ganze dicke Gemäuer im Verhältnisse nur wenige Gemächer birgt, ja selbst der Ahnensaal ist nicht übergross.

Die Ahnenbilder, im vorigen Jahrhundert wohl alle nach einer Schablone gemalt, geben dennoch dem Besucher in den lateinisch gehaltenen Unterschriften die ganze Geschichte des Hauses in Kürze.

In der Rüstkammer sieht man alte Waffen und Rüstungen; das Erbland-Marschals-Schwert der Familie; die Kopfhaut

4) Alle bisherigen Copisten dieser Inschrift gaben das Jahr 1570 an; es schreibt sich dieser Fehler von dem Uebersehen des unteren Querbalkens an der gothischen Ziffer 2 (Z). Der innere Grund, der dagegen spräche, liegt darin, dass Trojan von Auersperg schon 1541 starb. (Vergl. das 1. Capitel).

unseres Helden Herbard VIII. sowie die seines mit ihm gefallenen Freundes Friedrich von Weixelberg.

Im Schlosse befindet sich ferner eine schöne Haus-Capelle, eine andere, an deren Wänden die aus dem XV. Jahrhundert stammenden, Heilige und Wappen darstellenden Fresco-Gemälde zum Theile noch sichtbar sind, wird noch heut zu Tage die „lutherische“ genannt, weil in ihr zur Zeit der Reformation der evangelische Prädicant und Bibelübersetzer Georg Dalmatin, dem die Familie hier ein Asyl gewährt hatte, seine Predigten abhielt.

Die Bibliothek zählt etwas über 500 Nummern, wobei Philologie, Philosophie, Geschichte, Juristik, Theologie, Kriegswissenschaft, ja selbst Medicin in tüchtigen Werken des XVII. und XVIII. Jahrhunderts vertreten sind.

Das Archiv giebt dem Forscher der heimathlichen Geschichte reichliche Ausbeute. Die Urkunden, die aus dem XIII., XIV., XV. und XVI. Jahrhundert stammen, sind gut geordnet und beschrieben, die Siegel vor Verderben geschützt, zumeist in hölzernen Kapseln verwahrt, Alles in Laden wohl versorgt. Dieser Umstand und die Geschichte der Auersperge zusammen gehalten, lassen den genialen Culturhistoriker Riehl im Rechte, wenn er sagt: Ein durch Jahrhunderte stätig gut geführtes und erhaltenes Hausarchiv ist immer ein Wahrzeichen von der allgemeinen Blüthe des Hauses⁵⁾.

Die Geschichte dieses Schlosses ist mit der der Familie und des Landes Krain so innig verknüpft, dass man bei allen wichtigen Momenten der beiden letztern nothwendig an das „Haus“ der Auersperge wird denken müssen; in Rücksicht darauf habe ich dieses an anderer Stelle die Blutzeugin der mühe- und drangvollsten Epochen unserer Landes-

5) Riehl W. H., Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. 3. Bd. Die Familie. p. 266.

geschichte genannt⁶⁾. Aber auch für sich selbst betrachtet, hat die gebieterische Burg ihre nicht unbedeutende Geschichte gemacht, die ich in Kürze mittheilen will.

Unsere früheren Historiker Valvasor, Schönleben, Linhart haben nach Strabo⁷⁾ das römische Arupium (Arupinum oder Aurupium) bei Auersberg gesucht, dafür fehlt jedoch jeder stichhaltige Beweis, denn weder römisches Geld, dieses die Geschichte befruchtende Samenkorn, wie J. Grimm es nennt⁸⁾, noch irgend welche bezeichnenden Inschriftsteine oder sonstige Anticaglien wurden hier gefunden.

Damit fällt auch jene Vermuthung Maders⁹⁾ hinweg, der glaubte, dass das römische Arupium von Attila dem Hunnenkönige 451 n. Chr. zerstört und aus den verfallenen Gemäuern die alte Veste erbaut worden sei.

Mit dem oben genannten Adolf von Auersperg treten wir auch in Beziehung des Schlosses auf historischen Boden — er erbaute nämlich das Schloss Unterauersperg und bewohnte es mit seinen drei Söhnen (Conrad, Pilgram und Adolf¹⁰⁾. Aus diesen erbaute Conrad (I.) das Schloss Oberauersperg¹¹⁾. Es ward dieser Neubau 1140, da sich wegen Erbtheilungen Familienzwiste zwischen den Auerspergen und dem mächtigen Geschlechte von Ortenburg entsponnen hatten, durch Otto v. Ortenburg, nach dem damals üblichen Faustrechte ganz zerstört¹²⁾; im Jahre 1190 durch Adolf III. zwar wieder aufgebaut, doch schon im folgenden Jahre, während einer neuen Fehde seines Herrn mit den Ortenburgern (mit denen sich diesmal

6) Vergl. Meine Denkschrift: Die Schlacht bei Sissek am 22. Juni 1593, am Festtage des heil. Achatius. Laibach 1861. (Mit einem nach photographischer Aufnahme in Ton und Haltung facsimilirten Schlachtbilde). p. 6.

7) Geog. Lib. IV.

8) Geschichte der deutschen Sprache. Bd. I. p. 2.

9) Equest. Prolegom.

10) Wisgrill, Adelslexicon I. 224.

11) Wisgrill, l. c.

12) Klun, Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain. 1. Hft. p. 6.

Patriarch Pelegrin II. von Aquileja und der Graf von Görz verbunden hatten) neuerdings geschleift¹³⁾.

Im Jahre 1261 geht das inzwischen wieder hergestellte durch Schenkung des Herzogs Ulrich von Kärnthen nebst andern Schlössern an den Patriarchen Gregor von Aquileja über¹⁴⁾, der hinwieder den Herzog mit dieser Schenkung belehnt.

1270 (nach Richter¹⁵⁾; 1273 nach Wisgrill¹⁶⁾; verkauften die Vettern Peter und Wolfgang ihren Antheil an dem „untern Hause“ an die Söhne Herbard I. von Auersperg.

Das beginnende XIV. Jahrhundert sieht die Auersburg abermals, wahrscheinlich wieder durch die Ortenburger, niedergeworfen; und wir finden demzufolge im Jahre 1318 zwei Urkunden, welche den Gebrüdern Volkher und Herbard von Auersperg das Bauen zu Auersperg gestatten.

Die eine giebt der römische König Friedrich in seinem und im Namen seiner Brüder, der Herzoge von Oesterreich und zwar mit dem Ausdrucke: „haben verliehn zu Rechten lehen das Oberhus zu ursperg und das Nider, und swaz si da hant gebuwen oder noch buwen wellent¹⁷⁾“; die andere vom König Heinrich von Böhmen, Herzog von Kärnthen, spricht geradezu von dem Wiederbauen von Ober- und Nieder-Auersperg¹⁸⁾.

Zu Anfang des XV. Jahrhunderts (1423, 16. Februar), verschreibt Herr Georg v. Auersperg die Veste Auersperg und seinen Theil an Schönberg dem Erzherzoge Ernst von

13) Klun, l. c. p. 7.

14) De Rubeis, cap. LXXVI. 749 ff.

15) Richter, l. c. p. 650.

16) Wisgrill, l. c. p. 225.

17) ddo. Veldkirch Eritag, nach St. Valenstag. — Deutsch, koen. Siegel halb erhalten. Umschrift: DEI G . . . OMANO. Auersperg, H. A.

(Im Anhang unter No. I der Familienurkunden dem vollen Inhalte nach mitgetheilt.)

18) ddo. Lintz fer. VI. post Mathaei (22. Sept.) latein. — k. k. H. H. u. St. A. Abschrift — das Original in Innsbruck.

Oesterreich, weil er das Lehen wegen Verwüstungen, Morden u. s. w. verwirkt hatte ¹⁹⁾).

Nachdem die Irrungen zwischen der Karthause Freudenthal (Fränitz - vallis jocosa) und den Auerspergern, die von 1403 ²⁰⁾ bis 1433 gewährt hatten, beigelegt und die Gränzen der beiderseitigen Gebiete derart bestimmt waren: dass alles was gegen das Dorf Vigaun und gegen Freudnitz zu liegt, an Freudnitz, was gegen Auersperg liegt an Auersperg gehören solle, ²¹⁾ erhielt Herwart, Sohn Georgs von Auersperg, 1436 die Belehnung über die halbe Veste Auersperg ²²⁾ von Kaiser Friedrich III. Vier Jahre früher hatte Herr Georg seinen Antheil an den Herrn Thomas von Kreigh verkauft ²³⁾).

Im Jahre 1455 erhielt Herr Engelhart von Auersperg, da er auf die 12 Pfund, die ihm als obersten Kämmerer des Fürstenthums Krain und der Mark jährlich aus dem Vicedomante (in Krain) gereicht werden sollten, verzichtet hatte, von Kaiser Friedrich, die „vischwaid“ auf seinem (des Kaisers) Antheil auf dem bekannten See in der Cirknitz für sich und seine Erben, „zu irer behawsung gen Awersperg“ ²⁴⁾).

Ich werde in dem geschichtlichen Theile dieser Einleitung Gelegenheit finden, den gewaltigen Aufschwung des Geschlechtes eben unter der Regierung Kaiser Friedrichs III. zu betonen, hier mag diese Hinweisung auf die im Zusammenhange damit gewiss stattgehabte Erweiterung des Stammschlusses genügen.

19) Orig. H. H. u. St. A.

20) Herzog Wilhelm an Graf Hermann von Cilli, wegen Irrungen zwischen Prior von Freunitz und dem Auersperg ddo. Laibach 1403, Montag nach Simonis und Juda Ampl. — Orig. H. H. u. St. A.

21) Ddo. St. Margarethentag (12. Juli) 1433. — Orig. H. H. u. St. A. 4 Siegel, 2 gut erhalten.

22) Richter in Klun's Archiv 2. 3. Hft. p. 222.

23) Orig. H. H. u. St. A.

24) Birk, Regesten Archiv für Kunde oest. Geschichtsquellen, Herausgegeben von d. kais. Akad. d. Wiss., 1853. p. 194.

Mit dem für die ganze gebildete Welt so bedeutungsvollem Beginne des XVI. Jahrhunderts ward auch unserm Lande der Reformator in kirchlichen Dingen und zugleich der Begründer der slovenischen Literatur, der vielverfolgte, geistreiche slovenische Bibelübersetzer und Prediger Primus Truber, geboren (1508), und zwar als freih. Auersperg. Unterthan in dem Dorfe Rašica ²⁵⁾ eine kleine halbe Meile von Auersperg entfernt.

Ich komme auf seine Beziehungen zur Auersperg'schen Familie, die sich seiner immer mit grossem Eifer annahm, im Verlaufe meines Buches ausführlich zurück.

Das grausame Erdbeben, welches 1511 (24. und 26. März) unser Land in arger Weise traf, und grosse Verwüstungen in der Hauptstadt, sowie in Adelsberg, Billichgratz, Bischoflack, Flödnick, Gutenberg, Hasperg, Idria, Neumarktl, Oberstein, Stein und Veldes zur Folge hatte, warf auch das feste Auersperg in Trümmer ²⁶⁾, welches jedoch, wie schon bemerkt, 1520 wieder erbaut wurde.

Im Jahre 1528 erschienen die Türken vor Auersperg ²⁷⁾, doch mögen sie daselbst keinen grossen Schaden angerichtet haben, auch finden wir bemerkt, dass sie sich bei diesem Einfälle nach allen Gegenden Krains (Unter-, Inner- und Ober-Krain) verzweigten.

Im XVII. Jahrh. mag das Schloss von seinen Herren so ziemlich verlassen gestanden haben, da zuerst die Periode der Gegenreformation den ohnedies noch stark beargwohnten Auerspergen eine Anwesenheit in dem frühern Zufluchtsorte

25) Rastzhica schreibt Truber in der windischen, slovenischen Vorrede zum Psalter Davids. Tübingen 1566.

26) Brief des Vicedoms Georg von Egk an (den kais. Hofmeister) Paul von Liechtenstein, ddo. 28. März bis 2. April 1511. MS. der kön. Hofbibl. in München. Cod. Cbm. 1585, fol. 223; und für Auersperg vergleiche auch die angeführte Inschrifttafel.

27) *Idiographia sive Rerum memorabilium Monasterij Sitticensis Descriptio etc. etc.* F. Patre Paulo Puzel. 1719. MS. des krain. Nationalmuseums. p. 101.

protestantischer Prediger minder gerathen erscheinen liess; später die Familie selbst (unter Wolf Engelbrecht v. Auersperg) den Schwerpunkt auf das prachtvolle Gebäude, den noch jetzt erhaltenen Palast in Laibach (am neuen Markte) legte.

Im Jahre 1715 (10. Febr.) wurde in Auersperg der nicht unberühmte Maler Peter Werex geboren²⁸⁾. 1740 ward die Grafschaft Auersperg durch Adam Seifrid, Grafen von Auersperg zur Majoratsherrschaft erhoben, als welche sie noch gegenwärtig besteht²⁹⁾.

Wir haben den Beginn des Auerspergischen Geschlechtes in Krain zwischen das IX. und XI. Jahrh. gesetzt, und schon im XII. Jahrh. stand dasselbe von hier aus in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem römisch-deutschen und dem byzant. Kaiser, dem Grafen von Cleve, dem schlesischen Fürsten Boleslav und der hl. Hedwig, zu dem Herzoge von Baiern und zu dem einheimischen Markgrafen von Krainburg³⁰⁾ und zwar durch Pilgrim des III. von Auersperg (geb. 1120) Tochter Sophia (II.), welche sich mit Gebhard (IV.) aus dem steiermärkischen Geschlechte von Sulzbach vermählt hatte³¹⁾. Sophiens Grossmutter war ein Fräulein von Wildon gewesen, aus welcher Familie zu Anfang des XIII. Jahrh. der Minnesänger Herrant von Wildon hervorging.

Sophiens Neffe Ottoman I. (der Sohn ihres Bruders Adolf IV.) hatte zwei Söhne, Engelbert II. und Johann II., welche beide ins heil. Land zogen, und zwar Engelbert (II.) mit Herzog Leopold VII. von Oesterreich — er kam dabei

28) Illyrisches Blatt. Laibach 1821. p. 21.

29) Drei Extracte (ddo. 22. Jänner und 17. Juni 1739 und 22. März 1740) aus dem Landschranenprotocoll befinden sich in der Urkundensammlung des historischen Vereines für Krain.

30) Stadt in Oberkrain (slov. Kraina) einst Hauptstadt des Landes, des Kraingaes.

31) Schönleben, Genealogia Illust. Familiae Principum, Comitum et Baronum ab Aursperg. Labaci Anno MDCLXXXI.

ums Leben — und Johann (geb. 1192), der aber heimkehrte und sich mit Clara von Tuschenthal vermählte ³²⁾.

Es ist derselbe Herr Hans, der die durch die erwähnten Kämpfe mit den Ortenburgern heruntergebrachten Familiengüter allmählig wieder emporhob, zugleich aber auch ein tüchtiger Kämpfer war, wie er denn von Ulrich von Liechtenstein beim Turnier zu Friesach (in Kärnthen) genannt wird; „als der von Owersperch, der ritters tat dâ tet.“ ³³⁾ Er starb 1246.*

Wie Hartmann von der Aue sagt:

Das giltet beidiu teil
der werlte lob, der sele heil,

so dachten die Auersperge jener Tage von den Kreuzzügen und es begab sich nach den Genannten auch ihr Oheim Engelbert (I.) mit Kaiser Friedrich nach Palaestina, kehrte aber wohlbehalten zurück und erreichte ein hohes Alter ³⁴⁾. Von Johann II. sieben Söhnen war der bedeutendste Herbart I., welcher 1300* geboren im Alter von 11 Jahren von Chunrad von Sevnec (Saaneck) mit dem Zehent in Gutenfeld, Reivent (Reifnitz) und in Polan (Pölland), den dieser vom Aquilejenser Patriarchen zu Lehen hatte, in Gegenwart Friedrich des Streitbaren von Oesterreich belehnt wurde ³⁵⁾. Er erscheint sodann in seinem 19. Jahre als Zeuge in dem vom Kärnthner Herzoge Bernhard ausgestellten Stiftbriefe des damaligen Cistercienserklosters Landstrass (in Krain) ³⁶⁾, was mit dem grossen Ansehen, das er in der Krainermark überhaupt genoss, zusammenhängt. Er

32) Richter I. c. p. 649.

33) Ullrich von Liechtenstein ed. Lachmann mit Anm. von Th. von Karajan. p. 66. V. 6 f.

34) Richter I. c. p. 619.

35) ddo. villa Perau prope Stein 1241 18. Mai, älteste Urkunde des Auersp. H. A. Orig. Perg. 1 Siegel.

36) ddo. 7. Mai 1249. Orig. Perg. (Siegel Herzog Bernhards abgefallen). Die Urkunde, die älteste in der Sammlung des historischen Vereines für Krain, hat durch Feuchtigkeit schon sehr gelitten. Sie wurde von mir copirt und ist abgedruckt in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1860, p. 18 ff.

* unmöglich da sein Vater 1246 starb (siehe oben **) und er 1252 Vater wurde (siehe nächste Seite). Er starb am 11. 1253! Jährlich vermuthlich 1230!

war Dienstmann Herzog Bernhards von Kärnthen, wie denn auch sein jüngster Bruder Johann (III.) als Edelknabe bei demselben Fürsten war, und als solcher im genannten Landstrasser Stiftbriefe mit den Worten: *Nobilis puer de Owersperch* unterschrieben steht³⁷⁾.

Herbard I. hinterliess, wie sein Vater, sieben Söhne;

Herbard II. (geb. 1252), welcher die gerade Linie der Auersperge fortsetzte, Wilhelm I., Georg I. (geb. 1255), Johann IV. und Volchart I. (alle Stifter von Seitenlinien) Otto III. und Meinhalm II. Die Eine von den drei Töchtern, Elisabeth, trat in das Kloster Michelsstetten (in Krain). Ausser diesen ehelichen Kindern findet sich noch ein Sohn ausser der Ehe Namens Balthasar. Von diesem schreibt eine alte Hauschronik viel Löbliches mit den Worten: Herr Waltser (Balthasar) der was weis vnd reich, gewaltig pein Patriarch, sein Kanzler. Herr Waltser pautt Aursperg vnd koufft von Herrn Friedrichen, Herrn Hansen, Herrn Petter, Herrn Wolfgang Under-Aursperg vnd all ihr Gut vnd gab das sein fünff Bruedern, vnd liess die fünff Prueder ze Ritter werden vnd verheiratt sie all fünff nach Ehren vnd pracht von Patriarch Oblakh vnd Nalschek (Nadlischek) erblichen gen Aursperg vnd pautt die Khirchen Sand Ulrich vnd setzt ain Pfarrer dahin. Er stift Sand Cancian Khirchen zu einer Pfarr³⁸⁾.

Aus den Genannten kämpfte Georg (der Stifter der 2ten Auersperg. Nebenlinie) gegen Ottokar von Böhmen, als dieser 1270, nach Ulrich III. von Kärnthen Tode, dessen Allode und Lehen unter dem Titel einer Erbschaft einzog und vor Laibach erschien³⁹⁾.

Georgs Brüder, Herbard und Otto hatten mit andern krainischen Edelen unterm 2. Nov. 1269 (Laibach) Filipp von Kärnthen als ihren Herrn erkannt⁴⁰⁾.

37) Mittheilungen des hist. Ver. f. Kr. I. c. p. 20.

38) Richter I. c. 651.

39) Valvasor X. 222.

40) Bianchi Nonnulla Documenta Patr. Aquilejensis — MS. des Joanneums in Graz.

Nachdem Laibach Ottokar's Gewalt erlegen, und das Land ihm unterthänig war, da begab sich auch Georg in des neuen Gebieters Dienste und kämpfte in dessen Heere gegen die Ungarn ⁴¹⁾.

Wir müssen nun einen kleinen Rückblick auf die Machtstellung der Familie bis zum Ausgange des XIII. Jahrhunderts thun.

Die Auersperge dieser Zeit haben bereits ihre Besitzungen durch Käufe, Erbschaften und Schenkungen ansehnlich erweitert und durch Heirathen in mächtige und reiche Familien der Nachbarschaft auch für die fernern Zeiten den Grund zu bedeutenden Erwerbungen gelegt. Als Dienstmannen und Lehensleute der Herzoge von Kärnthen und der Grafen von Görz erhielten sie „wegen geleisteter und noch zu leistender Dienste“ oder wegen ihrer jederzeit und selbst mit grossem Kostenaufwand bewiesenen Treue ⁴²⁾ ansehnliche Belehnungen und Vorrechte; zu letzteren kann man z. B. den Brief Herzogs Ulrich von Kärnthen, Herrn v. Krain, rechnen, in welchem dieser Fürst dem Herbard von Auersperg (*dilecto nostro ministeriali*) wegen geleisteter und noch zu leistender Dienste die besondere Gnade (*gratiam specialem*) erweist, dass derselbe, die von einem ihm gehörigen Manne mit einem dem Herzoge gehörigen Weibe gezeugten ehelichen Kinder zu eigen besitzen solle (*teneat et habeat proprietatis nomine, omni jure, quo ad nos rationabiliter pertinebant*) und vergünstigt auch, dass ein herzogliches Weib, welches an einen Auerspergischen Mann verhehlicht ist, wenn es wolle, sich in Auerspergische Hörigkeit (*sub alas ipsius Herbaridi nostri*) begeben könne ⁴³⁾.

Was die hieher bezüglichen Familienverbindungen betrifft, so wurden sie hauptsächlich durch Wilhelm I. angebahnt.

41) Richter I. c. 656.

42) Urkunde Herzogs Ulrich von Kärnthen, Herrn von Krain und der March für die Brüder Herbard, Otto und Meinhalm von Owersperch, ddo. Laibach 1. Juni 1267 — Orig. Perg. 1 Siegel, Auersp. H. A.

43) Orig. Perg. 1 Siegel, Auersp. H. A.

Es hatte nämlich Wilhelm I. eine (Elisabeth) von Zobelsberg und sein Sohn Ottoman eine (Adele) von Reutenberg, zur Gemahlin. Durch Verschwägerung mit diesem letztern, einem der ältesten und reichsten Adelsgeschlechter Krains, erwarb die Familie Rechte auf das Reutenberg'sche Besitzthum; ausserdem ergab sich — freilich schon in's XIV. Jahrh. hinüberreichend — nun eine Verwandtschaft mit Görz, Liebenberg, Gleispach, Neydeck, Khreig, Gall, Perkeheim, Werneck, wodurch das Vermögen der Familie einen grossen Zuwachs erfuhr ⁴⁴⁾.

In diesem Zeitraume erscheinen auch einzelne Glieder der Familie als Wohlthäter des ehemaligen Cistercienser-Klosters Sittich (in Unterkrain), das sie zu öftern Malen mit Schenkungen nicht unbedeutender Mansen begnaden; sie thun dies theils ganz uneigennützig; theils dagegen, dass sie innerhalb der ruhigen Klostermauern einst ihre Ruhestätte finden können, theils auch um begangenes Uebel zu sühnen. So haben wir für letzteren Fall ein Beispiel an der Schenkung des Herrn Meinhalm II. von Auersperg, welcher dem Stifte unterm Jahre 1278, vier Mansen als Ersatz für vielen Schaden, der demselben in der Zeit der Abkehr und der Haeresie, als man auch die Güter der Patriarchen verkaufte u. s. w. von ihm und seinen Verwandten zugefügt wurde ⁴⁵⁾.

Wir treten ins XIV. Jahrh. Da sehen wir die Auersperge Volkher und Herbard (III.) es im Kampfe zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oesterreich mit dem Baier halten, und dafür sofort in Acht gethan werden, wenigstens liegt ein Original-Brief Heinrichs des Exkönigs von Böhmen und Herzogs von Kärnthen aus dem Jahre 1332 vor, der die Brüder der Acht unschuldig erklärt ⁴⁶⁾.

44) Richter, l. c. 656.

45) Puzel l. c. ad annos 1232, 1250, 1278, 1280, 1284, 1294.

46) ddo. Innsbruck St. Niclas Abend. Orig. Perg. 1 Siegel — Auersp. H. A.

Im Jahre 1337 leistete Herbard dem jungen Grafen Heinrich von Görz Hilfe wider den Patriarchen Bertrand von Aquileja, wobei er nahezu 110 Mark Schillinge Schaden an Pferden erlitt. Doch erwuchs ihm durch diesen Zug ein neues Besitzthum, indem die später noch zu nennende Gräfin Beatrix von Görz diesen Schaden dadurch vergütete, dass sie besagte 110 Mark auf ihr Geld und Urbar zu Seissenberg legte, was er, bis ihm sein Schaden „gewert“ wäre, benützen sollte, auch überliess sie ihm gleichzeitig zwei Mühlen ⁴⁷⁾.

Nach Herbards^{II} und Volkhers Tode führte den Hauptstamm der A. Johann V. fort, der 1284 geb., in seiner Jugend sich am Hofe zu Görz als Edelknabe befunden, dann im Heere des Königs von Böhmen gedient hatte und in Familienpapieren „vir sapientissimus“ genannt wird ⁴⁸⁾.

Einer seiner Söhne, Ortolph, diente für Friedrich von Oesterreich gegen Ludwig den Baier ⁴⁹⁾, also auch gegen seine Verwandten.

Dass die Auersperge die in diesen Zeitraum fallenden Kämpfe der österreichischen Fürsten mit den Schweizern, dann gegen die Patriarchen von Venedig und gegen Friaul mitgekämpft haben, ist wohl unzweifelhaft, sprechen ja doch ausser dem logischen Schlusse, der sich dafür aus dem Durchzuge der Fürsten durch Krain und dem Mitziehen der krain. Edelen folgern lässt, auch die vielen, unmittelbar nach den einzelnen Kriegseignissen erfolgten Schuldentilgungen und andern Vergünstigungen der Fürsten für die Auersperge. So tilgte Albert III. dem Johann v. Auersperg 1366 eine Schuld, die noch von Herbart III. herrührte ⁵⁰⁾.

Auch an dem Zuge Herzog Leopold's des Biedern, der 1369 dem von Venedig arg bedrängten Triest zu Hilfe eilte,

47) ddo. Görz 1337, Eritag nach dem Perhtag — Orig. Perg. 1 Siegel. Auersp. H. A.

48) Richter, l. c. 666.

49) Richter, Archiv (von Hormayer) 1821. p. 161.

50) Richter, Archiv 1830. p. 667.

mögen die Auersperge ihren guten Antheil genommen haben, da berichtet wird, dass sich der 10000 Mann starken Heeresmacht des Herzogs „der deutsche Adel in zahlreicher Menge“ angeschlossen habe⁵¹⁾, und zugleich aus demselben 1369. Jahre mehrere Gunstbezeugungen der Herzoge Albrecht und Leopold an die Auersperge vorliegen. So tilgt 1369 Pfingsttag vor Joh. dem Täufer (21. Juni) Herzog Albrecht III. eine Auerspergische Schuld von 130 fl. und Herzog Leopold tödtet an demselben Tage einen Schuldbrief von 16 fl., die Joh. von Auersperg dem Juden Aron zu Laibach, und einen andern von 300 fl., welche Hans Georg, Wilhelm und Herbart die A. dem Juden Isak zu Laibach, schuldeten⁵²⁾, wie auch vom selben Datum ein Quittbrief von Hans dem Auersperger für sich und seine Brüder erhalten ist, lautend auf die genannten Herzoge um 146 fl. Dienstgelt⁵³⁾.

Im selben Jahre hatte eine Irrung zwischen Herrn Hans von Stegberg und dem Grafen Meinhard von Görz stattgefunden, in welchem Streite sich ein A. (Wilhelm) auf Stegberg's Seite schlug, jedoch vom Görzer gefangen und von seinem Patron nicht weiter beansprucht wurde⁵⁴⁾.

In die Hausgeschichte der Familie gehören die in diesem Jahrhunderte wieder aufgenommenen Feindseligkeiten mit den Ortenburgern, sowie die ansehnliche Erweiterung der Familienverbindungen und des Güterbesitzes.

Der Streit zwischen den beiden Adelsgeschlechtern Auersperg und Ortenburg erwachte auf's Neue mächtig, als Herbard II. Sohn, Herbard III. an dem gräflichen Hofe von Görz Dienste genommen hatte und daselbst zu grossem Ansehen gelangt war; wovon unten weiteres gesagt wird.

51) Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest I. 39.

52) Richter, l. c. 667.

53) Original-Perg. 1 Siegel H. H. u. St. A.

54) ddo. Eritag vor St. Auffartstag 4. Mai — Orig. Perg. 1 Siegel — H. H. u. St. A.

Die Ortenburger Mainhard (Vater) Hermann und Mainhard (Sohn) nahmen den Kampf gegen die Auersperge auf und die Zerstörung des „obern und niedern“ Hauses war die Folge davon⁵⁵⁾.

1318 war den Brüdern von A. — wie wir schon bei der Geschichte der Burg erwähnten — durch K. Heinrich von Böhmen erlaubt worden, Ober- und Nieder-Auersperg wieder aufzubauen.

Zwei Jahre darauf kam dann ein „Einverständniss“ zwischen den genannten Ortenburgern einer- und Volker und Herbard Auersperg andererseits zu Stande, wodurch alle bisher stattgefundenen Kriege eingestellt werden sollten. Es enthielt dieses Uebereinkommen neun Punktationen, von denen die 5te, 6te und 7te die wichtigsten waren; es verleihen nämlich (5) die Ortenburger die alte Huld, die Auersperger versprechen die alten treuen Dienste, doch sollen die letztern den Ortenburgern nicht wider Görz, und den Grafen von Görz nicht gegen Ortenburg dienen, auch nicht wider Friedrich von Reutenberg oder gegen den Herzog von Kärnthen. Im Punkt 6 versprechen die Ortenburger den Auerspergen in Allem behilflich zu sein. Sehr interessant insbesondere für die rechtlichen Zustände Krains in jener Zeit ist der 7te Punkt. „Wenn die Auersperger mit Graf von Reutenberg Fehde hätten, so sollte es auch nicht als Feindschaft angesehen werden, wenn die Ortenburger dem Reutenberger zu Hilfe kämen und bei vorkommenden Missverständnissen sollen sich beide Parteien nicht selbst helfen, sondern die Sache bei Niclas von Rotenpühel und Friedrich von Reutenberg anbringen, diese sollen dann richten. Wenn diese aber nicht einig werden, so soll die Sache an Greif von Reutenberg gelangen, der soll Obmann sein und die Parteien sich mit seinem Ausspruche begnügen⁵⁶⁾.

55) Richter, I. c. 658.

56) ddo. Laibach, St. Laurenzen, 1320, Urkundensammlung des hist. Ver.
. Krain.

v. Radics, Herbard VII. v. Auersperg.

Doch war dieser Friede nicht von langer Dauer, denn erst 1325 (Eritag vor St. Thomas) verglichen sich der Ortenburger (Meinhard) und die genannten Brüder Auersperg durch Greif von Reutenberg; Vergessenheit aller Beleidigungen wurde dabei festgesetzt. „Nur wegen des „Unglimpfs“, den sich die Auersperge erlaubt (?) soll ein Auersperg den Ortenburgern im Kriege dienen;“ — wie empfindlich für eine Familie, in deren Dienste sich bereits mehrere kleinere Adelsfamilien des Landes begeben hatten — oder sonst zwei ehrbare Diener stellen, ausgenommen im Kriege gegen den Landesfürsten, gegen Görz, gegen Auersperge und gegen die Aufensteiner. Der Schaden, den sie in solchem Dienste erleiden, soll von Ortenburg vergütet werden⁵⁷⁾.

Erst 1343 fanden die Feindseligkeiten ihren völligen Abschluss in einem Vergleiche (ddo. Mittwoch vor St. Johanstag. Ortnek) der beiden Häuser. Es wurde festgesetzt: Ott und Friedrich Grafen zu Ortenburg, für sich, ihre Brüder und Erben erklären, dass sie wegen aller Streitigkeiten, die sie mit den edlen Herrn, Herrn Volker und Herrn Herborten, Brüdern von Owersperch gehabt. Die Edlen ihren lieben „Sweher und Vater“ Graf Friedrich von Cili, Schench Rainherrn von Osterwitz und Herrn Otten von Himmelberch zu Schiedsrichtern erwählt haben, und geloben bei ihrer Treue an Eides Statt deren Richterspruch zu halten, diese haben aber gesprochen: (1) eine gänzliche Aussöhnung beider Theile und ihrer Diener; (2) die Forderung der Ortenburger an die Awersperger für Herrn Chunrat sel. von Aufenstein von 2100 Mark Aglayer Pfennige wegen des Todschlags zweier ehrbarer Diener wird aufgehoben; dafür verlieren (3) die Auersperger alle Ansprüche und Anforderungen auf den „Purchperg zu Ortneck“ und auf die Güter zu Stodersitz (Schoderschitz) und zum Prücklein (Prückl) gelegen, und auf das Dorf zu weychsel, und auf alle die Güter, welche die Ortenburger bisher in Nutz und Gewähr gebracht haben,

57) Richter, l. c. p. 658.

und müssen vielmehr das Dorf Weichsel mit Leuten, Rechten und darüber habenden Briefen an die Ortenburger übergeben, (4) mit dem Zehenten zu Reifnitz gelegen, welcher von ihren vorgenannten „Sweher und Vater“ Graf Friedrich von Cili zu Lehen geht, soll geschen was Rechters ist; (5) dem Melczen (Alber von Auersperg) sollen die Auersperger seinen Theil an der Vest zu Owerssperch gemäss seinen Briefen lassen; (6) betreffend Ernesten von Pölan sollen die beiderseitigen Forderungen gänzlich aufhören und beendigt sein; (7) die Gumpeler und seine Kinder sollen Ortenburgisch sein, und sollen die Auersperger keinen Anspruch darauf haben; (8) über die Güter des Gumpeler sollen alle „Tage“ aufhören; die Richter haben darüber nichts zu sprechen, das gehöre vor den Herrn, von dem sie zu Lehen sind, oder wo sie es zurecht suchen wollen; (9) desgleichen sollen die Forderungen der Auersperger an Andern, einen Ortenburgischen Diener, aufgehoben sein; (10) was beide Theile an Bauern des andern Theils inne haben, das sollen sie behalten; was aber beider Theile Diener an Bauern des andern Theils inne haben, darüber soll Einer dem Andern ein Recht thun zwischen Ortenek und Owersperch; (11) bezüglich der „Pymerk“ (Markungen), welche zwischen den Auerspergern und dem Harrer streitig waren, soll man fünf der ältesten der herum gesessenen Männer nehmen, und was die darüber sagen das soll „stat“ sein, und soll das geschehen zwischen hinnen und dem nächsten St. Jakobs-tage in dem „Stewn“ (d. i. Jahre); (12) von den Lehenschaf-ten von den von Saltzburch und von dem Stuwerech (Stubenberg) sollen die Auersperger, wenn die Ortenburger Briefe darüber haben, von diesen das, was sie von der Lehenschaft besitzen, zu Lehen empfangen und darüber Schrift geben; vergäßen sie etwas, oder hätte es ein Anderer inne, so sollen die Ortenburger bei den Schiedsrichtern Recht suchen: (13) über die „Pymerk“ von Valchenberg sollen die Briefe des Herzogs, oder wenn sonst etwas ist, der Anspruch von fünf der ältesten dort herum gesessenen Männer entscheiden;

(14) falls die Auersperger über die „Pymerk“ zu Los Briefe von dem Patriarchen, oder Urkunden haben, so soll es dabei bleiben; etwa Streitiges soll durch den Ausspruch von fünf der ältesten dort herum gesessenen Männer entschieden werden; (15) bei Maut zu Los, so lange die Ortenburger sie inne haben, sollen die Auersperger das, was sie in ihr Haus führen, nicht mauten; (16) bezüglich des Gutes, das die Auersperger im Losergericht haben, soll, gemäss den vom Patriarchen darüber habenden Briefen, der Ortenburgische Richter auch auf diesen die Gerichtsbarkeit üben; (17) die Streitigkeiten wegen der Maut zu Raschnitz (Rašica) sollen beide Theile vor dem Herzoge austragen; (18) die ehengenannten Auersperger sollen den Ortenburgern dienen, jeder Mann halb Dritt in dem Land Chrain und auf den Charst bis an die Isnitz (Isonzo); auf der March oder in Kernden, und zwar, wenn es über drei „Rast“ von Ortenburgischen Vesten ist, auf deren Kosten; möchten sie selbst nicht fahren, so soll „ir geglich drei Dyner dazu senten,“ und sollen sie dieses Dienstes gebunden sein vom nächsten St. Michaelistag über ein ganzes Jahr; sollten die Ortenburger dieselben jedoch ausser Landes zu Dienst bedürfen, so sollen sie ihnen wie ihren andern Dienern thun; (19) wäre aber in den angeführten Sprüchen etwas vergessen, so haben die Sprecher Gewalt darüber noch zu sprechen zwischen hinnen und nächsten Michaelistag, welcher Theil auch bei den Sprechern das anbringe; (20) würden jedoch die genannten Auersperger im Dienst der Ortenburger etwa Schaden erleiden, den sie erweisen, den sollen ihnen die Ortenburger von ihren „genaden“ ersetzen, wie andern ihren Dienern ⁵⁸⁾.

Diese Händel mit den Ortenburgern verzögerten — wie Richter mit Recht vermuthet hat — die längere Zeit her bestimmte Heirath Herbards III. v. A. mit Anna von Rottau,

58) Orig. Perg., 5 Siegel, Auersp. H. A. als Regest., abgedr. Mittheil. d. hist. Ver. f. Krain 1861. p. 39 f.

„Hoffräulein“ der Gräfin Beatrix von Görz. Doch war sie 1324 vollzogen, da in diesem Jahre (12. Mai) die Gräfin ihm und seiner Wirtin Anna (ihrer Jungfrau) wegen 250 Mark, die sie beiden als Heimsteuer schuldet, allerhand zur Herrschaft Seisenberg gehörige Güter verschreibt ⁵⁹⁾.

Neben dieser Verbindung, die für den, der sie eingegangen, manchen Vorthail zur Folge hatte, finden wir in diesem Zeitraume das Auerspergische Geschlecht auch schon zu den hervorragenden steiermärkischen Familien Graben, Gradeneck, Khünburg, Windischgrätz und Stubenberg ⁶⁰⁾ in verwandtschaftlicher Beziehung.

Hatten so die Auersperge dieser Periode mit richtigem Tacte die ehelichen Bande als Dasjenige erkannt, was zugleich ideelles und materielles Ansehen schafft, so waren sie andererseits auch darauf bedacht gewesen, im nächsten Umkreise ihres Stammsitzes neue Güter zu erwerben, und wir sehen sie demnach ihr Gebiet an die Culpa und Gurk und nach der andern Seite hin gegen Innerkrain ausdehnen. So besitzen sie St. Barthlme, Weineck, Adelsberg, Stegberg u. a. und haben laut des nach zu ihren Gunsten ausgelaufener Fehde mit den Schönbergern ausgestellten Friedensinstruments auch schon einen Antheil an der Veste Schönberg ⁶¹⁾; zugleich erscheinen sie mit Antheilen in dem Neustädtlein, an der Mauth in der Stadt Stein und dem Bergrechte in Weissenkirchen belehnt ⁶²⁾ wie sie denn auch 1336 von Herzog Rudolf IV. v. Oesterreich eine halbe Hofstätte zu Laibach bei den Minoriten erhalten hatten ⁶³⁾. Es war dies ein Reutenberg'sches Haus.

Ich habe bereits in einer frühern Stelle die Wichtigkeit einer Verbindung mit der Reutenberg'schen Familie für die

59) Richter, l. c. 659.

60) Schönleben, l. c. p. 5. 15. 16.

61) ddo. Laibach Montag vor St. Peters Kettenfeuer 1335. — Richter, l. c. 665.

62) Richter, l. c. 668.

63) ddo. Sonntag nach Maria Geburt. Botzen. — Orig. Perg. Auersp. H. A.

Auersperge betont. Auch jetzt findet sich ein neuer Beweis für meinen Ausspruch, denn Elisabeth, eine Tochter der Elisabeth von Reutenberg, die als Wittve an dem erzhertzoglichen Hofe und zwar zuerst als Hofmeisterin der Herzogin Viridis, dann der Prinzessin Hedwig gelebt hatte, brachte ihrem Gemahl Wilhelm von A. ein Heirathsgut von 670 fl. (darunter ein Gnadengeschenk des Herzogs Leopold mit 230 fl.). Für diese Summe kaufte Wilhelm bedeutende Güter.

Je mehr aber das Ansehen und die Macht des Hauses stieg, um so mehr waren dessen Glieder auch neben dieser leiblichen Wohlfahrt auf das Heil ihrer Seelen bedacht und besonders wandten sie, anknüpfend an die Schenkungen ihrer Vorfahren dem Kloster Sittich ihre Wohlthaten zu; so finden wir in der schon citirten Chronik dieses Klosters unter den Jahren 1300, 1301, 1382, 1393 die Wohlthäter Otto, Hugolin, Meinhalm, Peter und Volkard von A.⁶⁴⁾, von denen die letztgenannten 1382, um nicht das Jahr „inaniter et infructuose“ hingehen zu lassen, dem Stifte 11 Mansen und zwar zu der heiligen Georgscapelle verschrieben, wo sich schon damals die Gruft der A. mit ansehnlichen Grabmonumenten befand⁶⁵⁾.

Ein Urenkel Georg's II. (des Stifters der 2ten Auersp. Nebenlinie), auch ein Georg (des Namens der Vierte), leitet uns ins XV. Jahrhundert. Er war ein Sohn Georg's III. der mit den Seinen nach Wien gezogen war und dort die Praefectura salis erhalten hatte.

Dieser Georg IV. baute die St. Ruprechtskirche (die älteste Kirche Wien's), die vor Alter nahezu zusammengebrochen war, 1436 wieder neu auf. Der gelehrte krain. Landeshistoriograph Dr. Ludwig Schönleben (der zu Ende des XVII. Jahrh. schrieb) hat die darauf bezügliche Inschrift daselbst noch gelesen und führt sie folgendermassen an: *D i v i R u p e r t i t e m p l u m i n f o r o V i n i , t e m p o r e*

64) Puzel, l. c. ad sing. ann.

65) Puzel, l. c. p. 63.

Arnolpho, Imperatoris fundatum, ruinosum et vetustate pene collapsum Georgius ab Auersperg reparavit 1436⁶⁶).

Er bezog vom Herzog Wilhelm von Oesterreich, in dessen Diensten er sich befand, einen jährlichen Gehalt von 200 fl., wodurch es ihm möglich wurde, früher gemachte Schulden zu bezahlen⁶⁷). Nach Herzog Wilhelms Tode kam er in seine Heimath zurück und lebte auf seinen Gütern, bis er zur Stelle eines krainischen Landeshauptmanns⁶⁸) befördert wurde, welche er jedoch in Folge des bald näher zu besprechenden Streites seiner Familie mit den Laibacher Bürgern verlor. Er ging hierauf wieder nach Wien, erhielt die von seinem Vater innegehabte Praefectura Salis und starb daselbst, höchst wahrscheinlich im Jahre 1436⁶⁹). Aus diesem Jahre liegt nämlich eine Urkunde seiner Vettern (Herbart, Volkart und Engelhart v. A.) vor, welche einen ewigen Jahrtag und Licht in der Pfarrkirche und einen Stein auf sein und seines Vaters Grab stifteten; auch unter einem seinen Schwiegersohn Herrn Konrad von Kreigh (Landeshauptmann in Kärnthen) damit beauftragten, den Leichnam nach Neustadtl bringen zu lassen⁷⁰).

Die Bedeutung, die das Geschlecht im XV. Jahrh. in der Heimath, wie nach aussen gewann, war eine sehr grosse, und es beginnt die Zeit, wo kein bedeutender Moment der österreichischen Geschichte vorübergeht, ohne dass nicht ein Auersperg daran seinen Theil und in der Regel einen höchst ehrenvollen gehabt hätte.

Sie gelangen jetzt schon im Vaterlande zu hohen Ehrenstellen — zu Erbämtern und abermals zur Würde eines Landeshauptmannes, wie sie auch die Hausmacht durch

66) Richter, l. c. 657.

67) Richter, l. c. p. 676.

68) Ueber die Landesverfassung Krains in jenen Zeiten sind die Details in dem IV. Abschnitte (Herbard als Landeshauptmann) gegeben.

69) Richter, l. c. 676.

70) ddo. 10. August 1436. Orig. Perg. H. H. u. St. A.

umfangreiche Besitzungen vermehren, während sie eben durch letztere dazu in die materielle Möglichkeit versetzt, ihren Herrn den Landesfürsten hilfreiche Hand bieten.

In dieses Jahrh. fällt aber auch der Beginn der Landplage, die unserm schönen Krain aus den von 1408 durch alle Decennien des XV. und XVI. Jahrh. unablässig fortgesetzten Einfällen der Türken erwuchs. Sogleich sind es die Auersperge, die an der Abwehr dieses Feindes thätig mitarbeiten, wie sie denn fortan den Kampf mit diesen Verwüstern unseres Bodens als die Devise ihres Lebens ansehen, welche Devise sich als „unvergessen gehaltene Treu⁷¹⁾“ in ihnen bewährt und immer nur im Siege oder Tode des Helden ihre Erfüllung gefunden hat.

So viel Ansehen und Macht zusammengehalten mit dem Geiste jener Zeit und individuellen Beschaffenheiten einzelner des Geschlechtes, erklären es, dass wir von blutigen Raub- und Fehdezügen der Auersperge gegen die Laibacher Bürger lesen, in welcher Weise sie mit diesen in den ersten Decennien jenes Jahrhunderts ihre Gränzstreitigkeiten abzuthun suchten.

Dieser Streit war ausgebrochen wegen des Holz- und Weiderechts in den, zu der Auersperg'schen Herrschaft gehörigen Wäldern, welches Recht die Bürger von Laibach und „die Leute gemeiniglich“ in dem Thal und in der Pfarre zu Igg für sich beanspruchten, was hinwiederum die Auersperge nicht wollten gelten lassen.

Es kam zu Neckereien, indem die Auersperge das weidende Vieh wegnehmen liessen, und stieg bald zu Gewaltthätigkeiten, bis dass Herzog Ernst in eigener Person sich der Sache wegen zu Gericht setzte und an zweien Tagen — St. Oswaldtag und Dienstag nach Mariae Scheidung — des Jahres 1421, die streitenden Parteien verglich, deren die eine (die Bürger) ihr „mehr als hundert Jar altes Recht in suchung mit Zimmerholz vnd Brennholz in den Walden vnd Gemainen,“

71) Wahlspruch unseres Herbard (VIII.) von Auersperg.

die andern (die Auersperge) ihr Erb und Grundeigenthum geltend gemacht hatte ⁷²⁾.

Doch bald ging's zwischen beiden Theilen wieder los, und gewann die Sache in der gleichzeitigen Besetzung der Landeshauptmannsstelle durch Georg von Auersperg einen für die Bürger keineswegs günstigen Charakter, diese wurden zwar auch von einem gewissen Johann von Sumereck unterstützt, der jedoch bald in die Hände ihrer Feinde fiel und sofort einen Revers, sich nicht rächen zu wollen, ausstellen musste. Da wüthete dann der Landeshauptmann gegen die Laibacher mit Mord und Brand, so zwar, dass er sein Leben hätte verlieren sollen, wäre ihm nicht die Nachricht des Herzogs zu Theil geworden, der ihn am Aschermittwoch 1423 zu Laibach begnadigte. Doch er verlor, wie schon angedeutet wurde, seine Stelle und ging nach Wien ⁷³⁾.

Zu Ende des Jahrh. (1491) erlässt Kaiser Friedrich III. an seinen Rath und Kämmerer den Landeshauptmann Wilhelm von Auersperg (und an alle Adeligen) den wiederholten Befehl ⁷⁴⁾, die Bewohner von Laibach im freien Handel mit Vieh, Wein und Getreide nicht zu hindern ⁷⁵⁾, nachdem er ihm schon zuvor (1485) die Handhabung der Laibacher Stadtfreiheiten anempfohlen hat ⁷⁶⁾.

Dieser Wilhelm von A., dem wir noch öfters begegnen werden, war also der 2te Landeshauptmann aus dem Geschlechte. Inzwischen hatte dieses das Erbkämmereramt und das Erbmarschallamt in Krain überkommen, das erstere etwa um das Jahr 1450 ⁷⁷⁾ als Reutenbergische Erbschaft, bei welcher Familie dasselbe seit 1342 ⁷⁸⁾ mit dem von Kärnthen

72) Privilegienbuch der Stadt Laibach, abgedruckt im Diplomatarium Carniolicum von Dr. V. F. Klun, 1855, Bd. I. p. 26 f.

73) Richter, l. c. p. 676.

74) Das erstmal von Nürnberg aus 1487. Diplom. Carn. p. 46.

75) ddo. Linz, Samstag nach dem heil. Auffahrtstage 1491. Dipl. Carn. p. 49.

76) ddo. Salzburg, Samstag vor St. Veitstag — Dipl. Carn. p. 46.

77) Valvasor, IX. 10.

78) Richter, l. c. 666.

vereinigt gewesen, das letztere 1463 (Mittwoch v. h. Dreikönigstag) durch kaiserl. Brief, Friedrich III., der dieses Amt unter genanntem Datum für Krain erst neu begründete und den Brüdern Hans, Wilhelm und Georg von A., zu Lehen gab ⁷⁹⁾. Diese Vergünstigung war eine Folge der mannhaften Haltung dieser Gebrüder A. bei der Belagerung Friedrichs in seiner Burg, auf die ich bald des Näheren zu sprechen komme.

Auch das Kammerrecht in Krain hatte die Familie von 1414 ⁸⁰⁾ bis 1435 inne gehabt, aus welchem Jahre ein Verkaufsbrief an Hans von Wernburg besteht ⁸¹⁾.

Was die Bethätigung der Auersperge dieser Zeit in den Kämpfen der Landesfürsten — wie überhaupt ihre Beziehungen zu deren Hofe — und in der Vertheidigung der Heimath gegen die Osmanen betrifft, so kann man ihnen nur Löbliches nachsagen. Es hielt das mächtige Geschlecht, das an Güterbesitz sich schon den ersten Häusern der Nachbarschaft gleich stellen konnte, in den mancherlei Gefahren, die Oesterreichs Fürsten von den Ungarn, Türken, Cilliern, und im eigenen Hause bedrohten, mannhaft zu den Bedrängten; war es ja doch, wie wir gesehen haben, hauptsächlich durch die Gnade dieses Fürstengeschlechtes so mächtig und einflussreich im Lande Krain geworden.

So begab sich Jörg v. Auersperg mit 12 seiner Freunde und Diener in den Dienst des Herzogs Ernst und stellte über sein Erscheinen auf den künftigen St. Jörgstag 1423 einen Revers aus ⁸²⁾.

Obschon die Familie mit den Cilliern in guter Freundschaft war, — ja sogar Volkhart VI. 1441 für Cilli-Ortenburg und gegen die polnische Partei den Krieg in Kroatien

79) Valvasor, X. 298.

80) Richter, l. c. 689.

81) ddo. 20. April — Orig. Perg. H. H. u. St. A.

82) Mittwoch nach Allerheiligen (3. November). Orig. Perg. 1 Siegel. H. H. u. St. A.

mitfocht — so enthielten sie sich doch, als Herzog Albrecht VI. und Graf Ulrich von Cilli Laibach belagerten, um es dem Kaiser zu entreissen, eines entschiedenen Hinneigens zu der einen oder anderen Partei.

Wohl aber zogen Volkart und Engelhart, die Brüder, 1446 in dem allgemeinen Aufgebote des Landes Krain mit, als es galt, das von Hunyadi bedrängte Neustadt zu Gunsten des Kaisers zu schützen⁸³⁾.

Als die Cillier'sche Erbschaft zur Theilung kam, machte der Graf von Görz Anspruch auf Mehreres daraus, doch gelang es ihm nicht, gegen K. Friedrich damit aufzukommen, welchen seine krain. Vasallen, die lieber österreichisch als görzerisch wurden, hierin unterstützten. Zu diesen gehörte auch Engelhart v. Auersperg, dem der Görzer 2000 fl. schuldet, welches Geld aber die Venetianer während ihrer Feindseligkeiten gegen Oesterreich in Beschlag genommen hatten. Jetzt nahm Engelhart zwei görzerische Unterthanen gefangen und gab sie nicht früher heraus, als bis sich der Görzer Graf mit ihm des Geldes wegen verglichen hatte⁸⁴⁾.

Eben so hielten die Auersperge der Schönbergischen Linie treu an Kais. Friedrich III. und besonders war der schon erwähnte Wilhelm fast immer im Gefolge dieses Fürsten.

Wie sie im Kriege gegen Görz und Cilli des Kaisers Partei kräftig vertreten und dadurch sich dessen Gunst in reichlichem Masse erworben hatten, so liessen sie auch im entscheidendsten Augenblicke, als derselbe von seinem herrschsüchtigen Bruder dem Herzoge Albrecht „etlichen Landleuten“ und den Bürgern von Wien in der eigenen Burg (zu Wien) belagert wurde (1462) von ihrer Pflicht nicht ab, und eilten dem bedrängten Fürsten zu Hilfe.

Es waren dies die Gebrüder Hans und Jörg, während Wilhelm, deren Bruder, sich auch damals beim Kaiser befunden und „festiglich“ ausgehalten hatte.

83) Richter, l. c. 698.

84) Richter, l. c. 706.

Der „Zuzug“ aus Krain war überdies ein ganz bedeutender und es gebührt unsern Landsleuten der Ruhm, neben den Böhmen die ersten zum Entsatze der Kaiserburg herangerückt zu sein.

Neben den Auerspergern finden wir auch die edlen Geschlechter von Apfaltrer, Hohenwart, Tschernembl, Lueg, Wernegk, Leiser, Gallenberg, Neuhaus, Gall u. s. w. vertreten.

Der Kaiser wusste diese „bewiesene Treue“ vollkommen zu würdigen und verlieh dem Lande neben mancherlei Privilegien die Vermehrung und Verbesserung des Wappens und zwar dahin, dass nun Gold, und statt des bisherigen Herzogshutes die kaiserliche Krone in dasselbe gesetzt wurde; „weil die Edelleute aus Krain“ wie es in dem kaiserlichen Briefe heisst, vor Allen nach Wien geeilt, Tag und Nacht zur Befreiung seiner kaiserlichen Majestät gestritten, gekämpft und sich im Sturme männlich ausgezeichnet hatten⁸⁵⁾.

Die Auersperge erhielten neben der bereits erwähnten, für sie eben damals aufgerichteten Erbmarschallswürde, auch noch die Erlaubniss, auf ihrem Burgstalle zu Schönberg (Šumberg in Unter Krain) ein „Schloss und Veste zu bauen“, was wahrscheinlich im Kriege mit den Cilliern zerstört worden war⁸⁶⁾.

Während dieser Theil der Familie sich in diesem Momente in altgewohnter Treue bewährte, war es Pankraz II. der Stammhalter, der sich vom Kaiser ab, und dem Herzoge Albrecht zuwandte, denn es findet sich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive der bezügliche Absagebrief des Herrn Pankratz von Auersperg für Kaiser Friedrich dd. Wien, Pfingsttag nach Allerheiligen (4. Nov.) 1462⁸⁷⁾.

85) Valvasor, X. 297.

86) Richter, I. c. p. 706. — Der Brief ist ausgestellt, Neustadt, Montag nach Invocavit 1463.

87) Original, Papier, 1 Siegel, (Kopf).

Vielleicht ward er durch Achatz von Neudeck zur Gegenparthei gezogen, welcher krain. Adelige noch in den letzten Augenblicken von Albrechts Leben unter dessen Hofstaate erscheint⁸⁸⁾, und für dessen Gattin Wilhelm v. A. 1482 einen Verkaufsbrief siegelte⁸⁹⁾.

Derselbe Pankratz von A. ist es aber, der mit seinen Brüdern Lorenz und Volkart sich anheischig macht, mit gegen den Böhmenkönig Georg Podiebrad, der sich der kalixtinischen Bewegung angenommen hatte, zu Felde zu ziehen. Da jedoch Matthias Corvinus, der eine Zeit lang mit Kais. Friedrich gegen den Böhmen gesinnt gewesen, plötzlich umschlug und sich mit diesem zu Sternburg (in Mähren) verglich, und sofort von ungarischer Seite der Kreuzzug nach Böhmen eingestellt wurde, so liessen sich die Auersperger von der gelobten Hilfe und geleisteten Beisteuer lossprechen. Es geschah dies durch den Frater Andreas, aus dem Orden der Augustiner, welcher die Stelle eines Legaten des Bischofs Lorenz von Ferrara durch ganz Deutschland und eines Commissairs in Krain bekleidete⁹⁰⁾.

Das kommende Jahr ernannte Kaiser Friedrich, vergessend die Auflehnung, der sich Herr Pankratz schuldig gemacht, diesen zum Truchsess und Hauptmann in der Metlik und überliess ihm das Amt daselbst um 200 ungarische Gulden⁹¹⁾.

Diese Stellung brachte dem Auersperger doppelte Früchte, Ehre und Besitz. Erstere ward ihm durch sein stets kräftiges Abwehren des Türken, (der nach Valvasor⁹²⁾ im ab-

88) Silvesterspenden 1858, Theodor v. Karajan, Kleinere Quellen zur Geschichte Oesterreichs, Hans Hierszmann's, Thürhüthers, Herz. Albrecht VI. von Oesterreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herrn (1463—64) p. 33, 34, 36, 39, 40, 41, 44. — (Merten Neydegker. p. 51).

89) Urkunden-Regesten f. die Geschichte von Steiermark (1252—1580), mitgeth. von Dr. G. Göth. (Mitth. des hist. Ver. für Steiermark. X. (1861) p. 320. No. 756).

90) Original-Ablassbrief ddo. Laibach, 29. April 1469, (lat.) Perg. 1 Siegel.

91) Orig. H. H. u. Staatsarchiv.

92) Valv. XI. 389.

gelaufenen 1469., nach Hammer⁹³⁾ im selben 1470. Jahr, am Tage des heil. Joh. mit 10000 Mann in das Möttlinger Gebiet eingefallen war); die Besitzerweiterung indirect ebenfalls durch die in jener Zeit fast ununterbrochenen Einfälle dieses Feindes, durch welchen Umstand die Güter in Unterkrain fast gänzlich werthlos geworden. Doch musste Pankratz diese Hauptmannschaft, die ihm in angedeuteter Weise auch den Freiherrnstand eingebracht hatte, nach 22jähriger Verwaltung wegen eines Streites mit dem kais. Pfleger zu Orteneck, Herrn Georg von Lamberg, an einen Herrn von Piersen abtreten, da der Lamberger sehr viel bei Hofe galt. Pankratz starb 1496⁹⁴⁾.

Ich sollte nun auf den mehrmals genannten Schönberger Wilhelm übergehen, doch halte ich es aus doppeltem Grunde für besser hier den Abriss der Hausgeschichte des XV. Jahrh. zu geben, einmal, weil Wilhelm der Reiche, wie er in Familienurkunden genannt wird, eigentlich nur als Besitzer des von seinen unmittelbaren Vorfahren Erworbenen erscheint, dann auch deshalb, weil er, der den beiden Kaisern Friedrich und Maximilian diente, uns am natürlichsten ins XVI. Jahrh. hinüberführen kann.

Ueberschauen wir die äusserst günstige Gestaltung der Vermögensverhältnisse im XV. Jahrh., so müssen wir dieses das goldene Zeitalter der Auersperge nennen.

Schon Elisabeth, die Gemahlin eines Wilhelm von Auersperg (aus der Stammlinie), die zuerst bei der Herzogin Viridis und dann bei Cymburgis der Gemahlin Herzog Ernst (des Eisernen) die Stelle einer Oberhofmeisterin versah, hat, durch dieses Amt in die Lage versetzt, mit den Grund zur sofortigen Blüthe des Hauses gelegt. Schon 1406, Michaeli, kaufte sie um 38 Mark Schilling ihrem Sohne Herbart ein Gut zu Herzogenbach in der Harlander (St. Mareiner) Pfarre⁹⁵⁾.

93) Hammer. Osmanische Geschichte.

94) Richter, I. c. 713.

95) Richter, I. c. 688.

1407 (am Sonntag nach St. Veitstag) erhält sie und Ge-
nannter, ihr Sohn, die Belehnung mit 6 Huben zu Gall, 3 zu
Dürr, 3 zu Rogatez und 2 in der Salein⁹⁶).

Elisabeth erhielt durch die Gnade des Herzogs Leopold,
der damals noch für Herzog Ernst die Regierung leitete, die
Vergünstigung von ihrem zweiten Sohne Johann von Winden,
Güter im Werthe von 233 Pfd. und 80 Denar Wiener Münze
abzulösen⁹⁷) und zwar mit dem Beisatze „für die treuen
Dienste, die sie der Gemahel (Leopold's) gethan“.

Herzog Ernst belehnte sie dann 1414 (Dienst. vor Frohn-
leichnamstag) in welchem Jahre sie sich bereits bei seiner
Gemahlin befand, für sie und ihre Erben auf ewige Zeiten
mit 6 Huben zu Gall, 3 zu Dürr, 3 zu Rogatez, 2 in Salein,
einer Mühle in der Eisch, 2 in Salein, 7 Huben zu Lippo-
glaw, 3 zu St. Paul, 3 Huben zu Dobrau, 2 an der Pan
mit allerhand Zehent, 1 Hof zu Puglach, 5 Huben zu Veders-
perg, item mit dem Kammeramte in Karnthen, Krain
und der March, mit Wein- und Getreid-Zehent zu Sal-
witz, zu Gritz, zu Thall, Geschies, Albendorf, Gri-
sinberg, zu Zagrad, zu Glinik, zu Ober- und Nieder-
Polan mit einem Hofe zu Puch und noch 3 Huben⁹⁸), und
als er (1420) im Begriffe war gegen die Ungläubigen zu
Felde zu rücken, verordnete er ihr für den Fall des Nicht-
zurückkommens 300 Pfd. Wiener Dl.

Aus dem folgenden Jahr (1421, Montag nach unser
Frauentag der Scheidung, 16. August) liegt ein Hindergangs-
brief der Kathrein, Fritz von Reutenbergs Wittwe und des
Hans von Perneck vor, lautend auf Erzherzog Ernst um alle
Misshellung mit Elisabeth Wilhelmine von A., Wittwe, wegen
des Hauses Ruckenstein⁹⁹), welches 4 Jahre später der
Pernecker gegen Abzahlung aller Schulden zurück erhielt.

96) Orig. Perg. (Siegel fehlt) Auersp. H. A.

97) Richter, l. c. 689.

98) Richter, l. c. ibid.

99) Orig. Perg., 2 Siegel, H. H. u. St. A.

Elisabeth's Sohn, den ¹⁰⁰⁾ wir eben durch seiner Mutter Bemühen zu bedeutendem Wohlstande kommen sahen, beerbte die Reutenberger. Aus dieser Erbschaft rührten, wie Richter vermuthet, die zahlreichen Besitzungen, die wir in den Gegenverschreibungen für seine Gemahlin Katharina, Tochter des Wulfin von Blankenstein angeführt finden: diese hatte ihm zuerst 1000 Pfd. Denare von väterlicher Seite und später wieder 600 Pfd. Wiener Dl. zugebracht, wogegen ihr das erstemal durch Herbard die Grundstücke und der Zehent in Langenbuech, Bitterdorf am Stermuz, zu Trabell, Prampach, Ober Glogeknitz, zu Linden, Reutenberg, Truschin, Klein-Pölland, Nussdorf, Obürich, Töplitz, Schelach, bei dem Geschiess zu Neyringdorf, zu Paumgarten, Altendorf, Grüssingberg, Wepriach, Slansberg, Kerschstetten, Vichnach, Glin, Haglein, Paulsdorf, St. Ruprecht an der Sternitz, Grünschitz, Schrelewitz bei dem Forst, Milzberg, Schalowitz, Salloch in der St. Margarethen-Pfarre; zum zweiten durch Elisabeth zu Weissach, Sapotok, auf dem Latsch zum pluetigen Stein in Puegled, in Fürst, Pulst, zu Wan, Pudlak unter Auersperg, zu Oblak, Nadlischek zu Schwertz, Kleinlipp, Plischwitz unter Schönberg und a. Orten ¹⁰¹⁾.

Doch wirthschaftete Herbard mit diesen überkommenen Gütern nicht in bester Weise, und es scheint sein Aufwand das Einkommen weitaus überstiegen zu haben. Es finden sich zahlreiche, auf ihn lautende Schuldbriefe, so auch ¹⁰²⁾ von der Herzogin Cymburgis, und wir werden auch seinen Verzichtbrief (ddo. 1. Nov. 1421) ¹⁰³⁾ auf alle an Herzog Albrecht von Oesterreich gehaltenen Forderungen als Tilgung einer Schuld anzusehen haben. Richter gibt (l. c.) die Zahl der von ihm bis 1437 aufgehäuften Schulden auf circa 2216 Goldgulden an. So war er genöthiget, Manches von seinen

100) Richter, l. c. 689.

101) Richter, l. c. ibid.

102) Richter, l. c. 690.

103) Orig. H. H. u. St. A.

Besitzthümern loszuschlagen; 1424 verkaufte er 3 Mansen bei Rain, zwischen Aich und Pischolsdorf¹⁰⁴⁾; 1427 dem Propsten der Dreifaltigkeits-Brüderschaft zu Neustadtl Andreas Düring, das Dorf Perglein in der Pfarre St. Barthlmae¹⁰⁵⁾; 1431 einen in der Igger Pfarre gelegenen Zehent; 1437 versetzte er seinen eigenen Vettern mehrere zerstreute Huben zu Pudlak, Kalisch, im Gereut, zu Purgstall, Osselnik, Radschic, Nadlischek u. s. w.¹⁰⁶⁾.

Er verzichtete kurz vor seinem Tode auf die für ihn entfallende Erbschaft, nach seinem Oheim Georg IV. zu Gunsten seiner Vettern Herbart, Volkart und Engelhart.

Diese lösten nun die Schulden, die sich noch auf 1927 fl. belaufen hatten, ab, was ihnen auch nur durch Aufnehmen von Summen möglich war.

Doch trafen einige Ereignisse zusammen, die ihnen dieses Vorgehen erleichterten, so Engelhart's Vermählung mit einer Khünigsberg, die ihm 2000 fl. zubrachte, und wenige Zeit darnach (1455, Freitag nach Maria Geburt) der Vergleich mit den Perneckern wegen der Reutenberg'schen Erbschaft, welche nun unter die Auersperge und Pernecker derart getheilt wurde, dass erstere die Güter Friedrich's von Reutenberg, worüber schon Herbart v. A. 1426 (22. Mai) die Briefe erhalten hatte¹⁰⁷⁾, letztere die Veste Reutenberg sammt Zugehör erhalten sollten.

Auch die Stammlinie, die, dies sei nebenan bemerkt, eigene Wirthschaft und zwar in des Wortes ganzem Sinne führte, nahm in dieser Zeit bedeutend zu; sie tauschte nämlich mit den Cilliern¹⁰⁸⁾ mit Kaiser Friedrich¹⁰⁹⁾ und mit der Karthause Pletriach¹¹⁰⁾ dies und jenes Besitzthum.

104) Puzel, l. c. ad. ann.

105) Richter, l. c. 690.

106) Richter, l. c. ibid.

107) Orig. H. H. u. St. A.

108) 1448, 17. März, — eine grosse Anzahl Huben. — Orig. II. H. u. St. A.

109) Richter, l. c. 698.

110) Orig. 3 Siegel. H. H. u. St. A.

v. Radies, Herbard VII. v. Auersperg.

Schon war man sich in den beiden, der Haupt und der Schönberger'schen Linie der bevorstehenden Gütertheilung, die auch später erfolgte, bewusst.

Volkart VI. geb. 1401, ist als eigentlicher Gründer der Schönberger Linie anzusehen. Er hinterliess drei Söhne, Georg, Wilhelm und Johann, und eine Tochter, die zu ihren zweiten Gatten Andreas von Hohenwart hatte, der 1462 bei dem Entsatz der Kaiserburg sich das Erbtruchsessamt in Krain verdient, und später vom Hauptmann in der Metlik zum Burggrafen von Cilli ¹¹¹⁾ befördert wurde.

Da mit Ausnahme eines Sprösslings des Herbart von Auersperg (Sohnes jener Elisabeth) Namens Jakob, der Geistlicher wurde, (und auf den ich noch zurückkomme) kein Seitenzweig da war, der eine Theilung der Güter nach zwei Seiten behindert hätte, so schritten die Aeltesten der factisch aus den Verhältnissen bereits hervorgegangenen zwei Linien zur formellen Anerkennung dieser Scheidung, um dadurch jede Beschränkung in Betreff freier Vermögensgebarung sowie einzugehender Verbindungen u. s. w. aufzuheben.

Es war am Eritag vor St. Maria Magdalena 1467, dass Pankratz III. und Lorenz II. („der fromme und weise Ritter“ genannt) ¹¹²⁾ für die auf Auersperg gesessene Hauptlinie, und Wilhelm und Georg, denen Schönberg gehörte, und die nun die Schönbergische Linie auf immer zu solchem Namen brachten, natürlich beide Theile für sich, ihre Erben und Schwestern zusammentraten und sofort die Gütertheilung vornahmen.

Das Resultat war, dass die Stammherrschaft Auersperg der Hauptlinie, der Schönbergischen, das Schloss Schönberg sammt Zugehör zufiel; Seisenburg blieb beiden gemeinschaftlich, (die Antheile wurden ausgewiesen). Auch übernahm die Hauptlinie die Reichung von herkömmlichen 13 Pfd. Dl. an

111) 1470, 31. Mai Auffahrtstag erhält er das Schloss Obercilli pflegweise. — Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 1849. p. 467.

112) Er redete viele Sprachen und lebte seine letzten Tage im Kloster Sittich, wo er auch starb und begraben wurde. Richter, I. c. 706.

das Kloster Sittich. Das Frangepanische Pfandgut Szamobor kam im selben Jahre (St. Oswaldstag) an die Hauptlinie ¹¹³⁾.

Volkart VI. hatte auch durch seine Verbindung mit Barbara von Wildthaus ¹¹⁴⁾ den später erfolgten Uebergang der steiermärkischen Herrschaft Wildthaus in Auersp. Besitz angebahnt.

Pankratz (II.) aus der Hauptlinie hatte, wie wir oben gesehen haben, 1469 Anna, die Tochter des Grafen Thiemo von Frangepany zur Frau genommen, die ihm 2000 Morgengabe mitgebracht, welche Summe er auf 3000 hob und das Ganze mit dem Schlosse Auersperg per 300 fl. jährl. Einkünfte wiederlegte ¹¹⁵⁾.

Dieser Pankratz baute den Nadlischek Tabor gegen die Türkengefahr und höchst wahrscheinlich die heil. Achatiuskirche auf dem Achatiusberge nächst Auersperg, worauf eine gothische Inschrift im Schiffe (Evangelien-seite) hindeutet ¹¹⁶⁾. 1490 ward er Pfleger der Herrschaften Zobelsberg und Hörberg, und erhielt letzteres ddo. 6. October pfandweise um 2000 fl. Anleihen ¹¹⁷⁾.

Er starb 1496 und hinterliess Trojan I. (der die Hauptlinie fortführte) und mehrere Töchter, von denen Sophia einen Herrn (Johann) von Tattenbach, Anna einen (Andreas) von Lamberg und Rosina einen Georg von Perkheim heirathete, welch' letztere Ahnfrau der „Losenstein“ wurde. Eine 4te, Barbara, ward Nonne in Michelstetten (in Krain) ¹¹⁸⁾.

Es war überdies in der Hauptlinie seit einer Zeit sehr der Hang zum geistlichen Leben erwacht; so finden wir 1422

113) Richter, l. c. 708.

114) Schon Theobald des I. Tochter Elisabeth hatte zu Anfang des XV. Jahr. einem Herrn von Wildthaus ihre Hand gereicht. Schönleben, l. c. p. 8.

115) Richter, l. c. 713.

116) Sie lautet: Her Pancratz von Avrsperg. Anna von Friangepanj. gravine ze Vegli, ze Seng vnd ze modrusch. Nebenan auf einem Steine steht die Jahreszahl 1485.

117) Orig. H. H. u. St. A.

118) Richter, l. c. 713.

einen Jörg (von) Auersperg als Pfarrer zu St. Barthelmae ¹¹⁹⁾, 1459 eine (Gertrud) von Auersperg Nonne (ebenfalls im Kloster Michelstätten) ¹²⁰⁾ und 1469 (1. April) einen Jakob v. A. den früher genannten Nachkommen der Elisabeth v. A., durch den (auch schon erwähnten) Bischof Andreas, den Generalvikar des Patriarchen zu Aquileja, zum Priester geweiht.

Dieser Jakob v. A. erscheint 1496 als Pfarrer zu St. Ruprecht bei Nassenfusz, dann als erster Probst von Rudolfswerth (Neustadtl in Unter-Krain). Früher hatte er eine Reise nach Rom unternommen und sich dafür Empfehlungsbriefe vom Kaiser Friedrich erbeten ¹²¹⁾.

Ich erwähnte früher, dass die Hauptlinie die hergebrachte Donation an das Sitticher Stift übernahm, da hingegen mag der Schönberger Wilhelm, (auf den ich nun übergehe), das Kloster in seinen Rechten und Privilegien beirrt haben.

Wir lesen in der öfter angeführten Chronik von Puzel unterm Jahre 1496: Maximilianus Imp. Rom. mandat denuo Comiti (!) ab A. suo Capitaneo Provinciae uti et ejusdem Judicibus in Carniolia, ut Sitticenses manuteneat, eosque protegat in suis privilegiis ab Antecessoribus monasterio innata benignitate erga hoc coenobium Sittich impertitis; und unter 1497: Maximilianus praeterea hujus nominis Primus Imperator Romanorum mandat hoc anno Comiti (!) Wilhelmo ab A. pro tempore Carn. Cap. quatenus minime turbaret Sitticenses, verum sineret ejusdem coenobii Abbatem Martinum in bene coeptis ac praeposito suo propter monasterium at circumdet, illudque muro cingat, fore hoc arduum et laboriosum opus decursu temporis utilissimum ad inhibendas non tantum irruptiones et hostilitates, sed et propulsandas excursiones Tur-

119) Er tauscht Huben mit Pletriach, Sonntag vor St. Michaelstag, (27. Sept.) Orig. 2 Siegel, H. H. u. St. A.

120) Richter, I. c. 707.

121) Richter, I. c. 708.

carum ¹²²⁾), hoc tamen conditione, ut sepulchrorum lapides et monimenta, quae tali muro extruendo forent abstraculo, minusque pro decore et honore mortuorum terrae mandatorum, lapides et Epitaphia habentium.

Neben der Andeutung über Wilhelm's Beziehung zum Kloster und der andern über die bessere Wehrhaftmachung daselbst gegen die Einfälle der Türken, schöpfen wir aus der letzteren Notiz noch die Vermuthung, dass Sittich die eigentliche Familiengruft der Auersperge in sich geschlossen habe.

Es sind hier die Einfälle der Türken erwähnt, und es trafen diese zu Ende des XV. Jahrhunderts unser Krain in sehr empfindlicher Weise.

So kamen die „Christenwürger“ 1472 am 7. Juni, wo sie sich vor Laibach in 2 Gruben lagerten, die noch heute im Volksmunde als ajdovske jame (Türkengruben) bezeichnet werden, und wo zum Andenken an den glücklich erfochtenen Sieg, da man aus dem seit 1416 befestigten Laibach ein unaufhörliches Feuer gegen dieselben gerichtet und sie dadurch zum Abzug bewogen hatte, jährlich am Pfingstmontage ein Volksfest mit der sogenannten Aepfelkanonade gefeiert wird.

1473 und 75, da die Feinde ihren Hauptzug nach der Steiermark nahmen, kämpften auch krainische Edle gegen sie, und wir finden beide Male den Ostermann v. A. als tapfern Recken, der sich im zweiten Zuge mit nur noch 14 andern Streitem den Weg durch die türkischen Schaaren bahnte ¹²³⁾.

In dem letzteren Jahre wandte sich die Landschaft von Krain ob der vielen Gefahren und Leiden von den Türken, sogar an Papst Sixtus IV., welcher dann Predigten, persönliche

122) 1492 und 1497 waren die Einfälle der Türken in Krain sehr empfindlich, das Kloster Sittich war durch dieselben 1451 ganz verwüstet worden.

(MS. Der kön. Hofbibl. in München, Cod. Cbm. 1585, Fol. 115).

123) Monumenta Habsburgica. Bd. III. p. 717.

Theilnahme und Geldsammlungen unter Verleihung des vollkommenen Ablasses verordnete ¹²⁴⁾.

Ein gewaltiges Hereinbrechen erfolgte im J. 1491. Wir haben über diesen Einfall — den weder Valvasor noch Hammer erwähnen — einen ausführlichen Bericht aus der Feder unsers Wilhelm v. A., den er an einen deutschen Herrn ¹²⁵⁾ unterm 4. October (am Tage St. Francisci) dieses Jahres von Laibach aus richtete und den die Handschriftensammlung der königl. Hofbibliothek in München bewahrt ¹²⁶⁾. Er schreibt: Ich lass euch wissen das dy Türcken vngewarnet aller sachen an sant Michaelsabent in die metling chommen sind An mitwochen darnach für machev auf das new stätl Hopfenwach gein weissenkirchen sich mit veld gelagert vnd haben wellen auf Zily denselben krich allenthaben vnd darnach auf obern Grain darnach abwärtz durch das landt den sackman lassen, haben sy vor wasser Saw vnd gurek den strich nit volbringen mögen vnd das veld leit noch zu weissenkirchen vnd haben ainen sackmann aws gelassen herauf pis gein Hirsperg da wider abwertz kert um premien das ich all mein tag solh Jamer nye gesehen hat in diesem armen Land so verrer ich sehen mag Vnd so verr ich mein diener ausschick vnd widerchomen sagen das vmb sant Marein zw nachst oberthalb allenthalben das gantz pirg Awersperg Zobersperg Guetenfeld Nadlischek Carneck Sewsenberg Durn krain Reifnitz katther Vnd an den enden alles verprennt haben vnd an Zweifel leut vnd viech gefangen vnd genommen Das ich sorg wo sy gewesen sein Ist also verödet das pey menschen gedechnüss nicht wider gestifft wirdt, Vrsach ihr wisst das der armm man sein frucht erst haym

124) Monumenta Habsburgica. I. Bd. 1. Abth. p. 349 ff.

125) Vielleicht Conrad Hölzel bis gegen 1483 Commendator des deutschen Ordens zu Laibach, (und auch Vicecommendator in Niederösterreich). Vergl. Valv. XI. 691, derselbe, der in dem Theilungsvertrage von 1467 als Zeuge mitunterzeichnet ist. Richter, l. c. 708.

126) Unter der Signatur: Cod. Emm. G. LII. (668) S. XVI. f. 82b—84b.

gefurt vnd hat dreschen wellen, traid hew vnd strew ist verprennet das der arm man kain viech hallten noch furen mag darzw mit seinem weib vnd kindern nichtz zw essen hat der doch darvon chumen ist Dann vmb dy andern turken mit de rechten hawffen ligen noch in weissenkirchen, thuenn auch mit raub mordt und prannt solchen schaden das cleglich zw schreiben ist. Sant bartolms veld hopfenbach newstättl preysek lanntstrass werdll meicha dye selbig Rifirr ist verprennt vnd verödt des sagen dye das mit awgen gesehen haben solh feur ausgeen das sy chein anzal sagen mögen, solh Jamer vnd not ist laider an den endten Also ist das gantz landt den strich pis auf laybach verprennt vnd verödt vnd wartt ihr all stündher, got der wennnds mit seine göttlichen genaden, Zwen Cristen dye Sibenzehen jar hinein sein gefangen worden, sein ytzo mit den türcken heraus chummen. Der ain zu dy metling der ander zum Werdln sagen der türcken sein ob Zehentaw sent vnd sagen sy haben wellen eyn weyten Zug thun in vnsers aller genedigsten herren landt also ist das wasser so gross worden das das hieig landt entgelten mües Ich besorg sy haben vil leut gefanngen vrsach dy türcken sein vngewarnt in das landt chummen yederman hat gehofft sy chummen das Jar nicht, dy Zwen cristen dy von In chummen sein sagen dy krabatischen haben frid mit den türcken ditz mals vnd haben in wein vn prot geben, das glarob ich panntz darumb vor haben dy krabanden albeg geschossen vnd vns kuntschafft geben de ytzo chains geschen ist Das mögt ir dye kayserlich Maiestat etc. berichten vnd ab dye königlich Mt. auch do wer des gleichen fürbrinngen Bittent könnftiglich dem vnfall des wir nwtäglich von den leuten gewartten sein ir paide Mt. zu vorchummen Wann es mit dem chain aufhörung sein wirdt sonnder das wir des nw füran all stünd sind gewartten vnd wo wir nicht hilf haben, mües das land kurtzlich in öd chummen So dann sehen dy andern land auch auf dy dann des auch gewartten muessen sein etc. In dem allen handellt alls sich des dy gemain lautschafft zw euch versieht Ich sorg ob

dy türcken ytzo schon mit de verderblichen schaden haimziehen so pald dy wassr verlawffen, werden sy wider heraus vnd ihrem ersten fürnemmen volg thun. Das vnnterchum got mit seiner göttlichen genaden Ich besorg darumb ir hinaus seyt wirdt irr vnd eyl werden das will ich meinnenthalben got befehlen Mir ist nár vmb das arm cristen volk das zunichte chain schuld hat, seinen plütigen schwais sitz Jares her hertigklich mit taitl vnd geben hat das es also ytzo verfurt vnd von aller werllt verlassen ist vnd chummen dy türcken eber dy gürek des ich grosse fürsorg heb so werden sy das auch verprennen vnd veröden das pirg Nassenfues Reffenberg scherpfenberg Schönberg Weichselperg So das auch beschiecht so ist das gantz lannd verprennt vnd verödt bis her vnd beleibt nicht vbrig dann dy herrschaft Stain Branwurchk Ratmansdorff vnd dy herrschaft Laybach. Dy türcken ligen nicht so lang vmb sunst zw weissenkirchen haben warlich weyter jm Sinn irem fürnemmen volg zw thun Item weissenkirchen legt in sant Bartholmes veld nahent pey hopfenbach vnd newstädtl Also habt ir von mir bericht der türcken halben, got der schick all sach füran züm pesten Datum laybach an sant franciscantag jm ain vnd neuitzigisten Jar:

Got erparms.

Am 19. August 1493 starb Kaiser Friedrich — am 7. December fand das grossartige Leichenbegängniss in Wien statt, bei welchem neben zwei Herren von Lamberg und einem Herrn v. Gall auch Wilhelm von A., der das Panier des Herzogthums, und Volkart, der den Helm trug, als Abgeordnete des Landes erschienen ¹²⁷⁾.

Im selben Jahre am 24. August (am Tage St. Bartholomaeus) erboten sich der Adel und die Geistlichkeit von Krain von ihren Nutzungen und Gütern 100 oder 1000 Pfd. zur Abwehr des allgemeinen Feindes zu leisten, doch die

127) Valvasor, X. p. 300.

unter dem genannten Datum tagende Landschaft als solche wies das königl. Begehren eines „gemeinen“ Anschlages, wegen der grossen Armuth, in der sich das Land, der Adel und das Volk befanden, entschieden zurück ¹²⁸).

Gehen wir nun an die Rechtfertigung des dem Wilhelm v. A. in den Familienurkunden beigelegten Namens „des Reichen“.

1468 wird er Bestandinhaber der Mauth zu St. Veit am Pflaum (Fiume) und zu Glan ¹²⁹), und im selben Jahre Verweser der Mauth zu Hasperg ¹³⁰). Im folgenden Jahre (1469) erhielt er mit seinem Bruder Georg pflegweise das Schloss Seisenberg ¹³¹). Aus dem Jahre 1470 (25. Mai, Freitag nach St. Urban) liegt ein Pfandrevers Wilhelms auf K. Friedrich um das Schloss und die Herrschaft Krumau (Oesterreich unter der Enns) um 1450 Pfd. ung. Duc. vor ¹³²), um welche Summe es 1484 von Herrn Caspar v. Rogendorf wieder abgelöst wurde ¹³³).

1471 erhielt er nebst seinem Bruder (Georg) die förmliche und urkundliche Belehnung mit dem Schlosse Schönberg, und Zugehör durch K. Friedrich ¹³⁴).

Er erscheint als Besitzer vom Schloss Rohatsch (Rohitsch in U. Steiermark) welches er 1475 (22. Nov.) dem Bernhard von Lichtenberg pflegweise überlässt ¹³⁵).

1477 (28. Febr.) wird er Bestandinhaber des Umgeldes und Landesgerichts zu Weikersdorf ¹³⁶).

1479 (Samstag nach St. Gallentag) stellt er einen Revers aus, um die ihm von K. Friedrich bis auf Widerruf gegen

128) Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart. X. Bd. (Chmel) p. 2. 3.

129) ddo. 20. April. Orig. H. H. u. St. A.

130) ddo. 16. Nov. Orig. H. H. u. St. A.

131) ddo. 11. Juli. Orig. H. H. u. St. A.

132) Orig. 2 Siegel. H. H. u. St. A.

133) ddo. 26. Nov. (Freitag nach St. Kathrein). Orig. 2 Siegel. H. H. u. St. A.

134) Richter, l. c. 714.

135) Orig. H. H. u. St. A.

136) Orig. H. H. u. St. A.

jährl. Bezahlung 50 guter ungarischer und Ducaten Gulden in Bestand ausgelassene Fischwaid im Mürzthale auf der Mürz ob und unter Kindburg¹³⁷⁾.

Im Jahre 1483, (4. Jänner) wird Wilhelm Landeshauptmann in Krain, als welcher er später den Laibacher Bürgern bei K. Maximilian das Recht verschafft, sich ihren Bürgermeister selbst wählen zu dürfen, nachdem zuvor immer der Landesherr den Stadtrichter ernannt hatte. Als er die einwilligende Zuschrift des Kaisers hierüber erhalten hatte, eilte er auf's Rathhaus und überantwortete, wie Valvasor schreibt¹³⁸⁾, den Bürgern, „solche Freiheit mit einer zierlichen Oration“.

Im selben Jahre (25. Juli) erhält er bestandweise die Nutzungen des Schlosses Stein in Krain¹³⁹⁾, 1489 (30. April) und 1505 (29. Dec.) wird er Pfleger der Schlösser Seisenberg und Maichau¹⁴⁰⁾. Aus dem Jahre 1492 besteht ein Aufsandsbrief Wilhelms v. A. an K. Friedrich für Christoph Meminger (kais. Gnaden Thürhüter) um das Schloss Nussdorf (in Oest. unter der Enns)¹⁴¹⁾.

1493 ward er wegen des zwischen ihm und einem gewissen Langer (und Hausfrau) strittigen Hofes zu Gams bei Marburg im Appellatorium zu Schaden und Kosten verurtheilt¹⁴²⁾.

137) Joanneums-Archiv. Apostelen V. p. 48.

138) XI. 22.

139) Original. H. H. u. St. A. 1496 spricht er der Stadt Stein die Gemein und Gefäll in der Feistritz zu, die Umsassen sollen jedoch das Waidrecht, aber kein Vieh über Nacht im Wald lassen, auch keine Hacke mitnehmen. Richter, l. c. 714.

140) Orig. H. H. u. St. A.

141) ddo. Freitag nach unser lieben Frauen Tag Assumptionis. Orig. Papier. H. H. u. St. A.

142) ddo. 13. Juli (Samstag nach St. Margarethen Tag). Orig. 1 Siegel. H. H. u. St. A. [1500. 19. Mai überliessen Langers Erben den Hof an das Kloster St. Paul im Lavantthale gegen jährliche 7 Pfd. dl., welches dieselben aber wieder ablöst. Orig. 2 Siegel. H. H. u. St. A.].

Das Jahr darauf erfolgte die Belehnung mit mehreren Wein-Zehenden zu Preitenbach und in dem Puchberg (im Pachergebirge) in der Steiermark ¹⁴³⁾ wo er auch schon die schöne und durch die „Gallerin“ berühmte Riegersburg besass ¹⁴⁴⁾.

Dass er in Erwerbung so zahlreicher und ausgedehnter Besitzungen auch ganz bedeutende Geldsummen aufwandte, beweist ein aus dem Jahre 1497 erhaltener Pfandbrief des röm. Königs Maximilian auf ihn lautend um den königl. Antheil auf dem Schlosse Seisenberg für geliehene 2000 fl. rhein. der jedoch durchschnitten ist ¹⁴⁵⁾, also die Tilgung der Schuld erfolgte.

1500 am 1. März ertheilte Papst Alexander dem Bischof Alexander von Canovia den Auftrag, auf Bitten der Herren Wilhelm und Johann von A. die Sache wegen der an sie gefallen Güter, die ihre Voreltern vor dem lateranensischen Concil innegehabt, zu untersuchen und im Falle der Richtigkeit deren Besitz zu gestatten ¹⁴⁶⁾.

Die Gestattung erfolgte auch 1501 (28. Juni. Indictione III.) ¹⁴⁷⁾.

Im Jahre 1491 am 27. August führte er die Franciscaner von der strengen Observanz, welcher Orden in jener Zeit durch den Bruder Johann v. Capistran, den berühmten Kreuzzugsprediger gegen die Türken, in hohem Ansehen stand, und durch seine ganze Haltung für das von dieser Seite hartbedrängte Land von grossem Vortheile zu werden versprach, in Laibach feierlich ein ¹⁴⁸⁾.

143) ddo. 4. Jänner. Orig. H. H. u. St. A.

144) Joanneums-Archiv. Stadl Ehrenspiegel der Steiermark.

145) ddo. Montag nach dem heil. Palmtag (20. März). Orig. Perg. Durchschnitten. H. H. u. St. A.

146) ddo. Rom. Orig. 1 Bleisiegel. H. H. u. St. A.

147) Orig. 1 Siegel. H. H. u. St. A.

148) Richter, I. c. 715.

Als er 1506 starb, wurde er wie seine Gemahlin in der Kirche dieses Ordens begraben ¹⁴⁹).

Wilhelm war kinderlos gestorben. Von den Söhnen seines 1489 verstorbenen Bruders Georg ¹⁵⁰), führte Johann die Schönbergerlinie fort und folgte auch seinem Oheime in der Landeshauptmannschaft von Krain. Ein anderer, Volkart, der eine Elisabeth von Sinzendorf geehlicht und durch sie Oberweiden und Räckendorf in Niederösterreich erhalten hatte ¹⁵¹), wurde von Wilhelm (seinem Oheime) wegen des auf ihn gefallenen Verdachts der Ermordung des Christoph Sinzendorf gerechtfertigt ¹⁵²).

In der Hauptlinie war 1496 (St. Barbara Tag) Volkart VIII. ein Bruder Pankratz des II. für sich und seine Neffen Darius, Octavian und Trojan I. (Vater Herbard VIII.) von K. Max mit dem Schlosse Auersperg und allem Zugehör belehnt worden. Er scheint jedoch schon vor 1511 mit dem Tode abgegangen zu sein, da in diesem Jahre bereits Trojan I. als Führer der Stammlinie genannt ist ¹⁵³).

Wir verlassen aber nach dieser kurzen Andeutung diese Linie für das XVI. Jahrh. ganz, da deren Glieder durch unsern Herbart (VIII.) seine Eltern, Geschwister und Kinder vorgestellt werden.

Wir wenden uns wieder zu der Schönbergerlinie und da vorzüglich zu den beiden Hauptrepräsentanten Johann (IX.) und Andreas von Auersperg.

Johann IX., Neffe des Wilhelm von Auersperg, war in der Jugend weit auf Reisen gewesen und hatte sich so eine umfassende Bildung erworben. Die erste von ihm

149) Richter, l. c. 716.

150) am Faschingtag — und wurde zu Sittich begraben — MS. der k. Hofbibl. in Wien. Cod. chart. S. XVII. Fol. No. III. f. 13b.

151) Bittschrift der Schwiegermutter Elisabeth an König Maximilian, um Belehnung ihres Eidams Volkhart v. Auersperg mit diesen Gütern. 1494. (S. D.) Orig. Papier. H. H. u. St. A.

152) 1484 (S. D.) Orig. H. H. u. St. A.

153) Richter, l. c. 721. — Inschriftstein am Schlosse Auersperg.

bekannte Urkunde stammt aus dem Jahre 1498, es ist sein Revers für König Max, dass er ihm mit 5 gerüsteten Pferden gegen Jedermann dienen wolle¹⁵⁴), drei Jahre später, (1501 10. Febr.) ward er Verweser der Hauptmannschaft in Krain und des Schlosses Laibach¹⁵⁵); Richter sagt in einem Alter von 26 Jahren¹⁵⁶), welche Angabe das Jahr 1475 als sein Geburtsjahr feststellt. Nach dem Tode seines Oheims wurde er zum Landeshauptmann befördert (1506). Als solcher hatte er vielfach Gelegenheit, sich in der Gunst seines vortrefflichen Fürsten immer mehr zu festigen; war ja einerseits das seiner Leitung anvertraute Land gleich dem Lande Tirol¹⁵⁷) ein wichtiger Ausgangspunkt für die kaiserlichen Truppen in ihren Unternehmungen gegen die Neckereien der Venetianer; andererseits er selbst in seiner Stellung als Landeshauptmann der Vollstrecker und öfters auch der Anreger der durch Max für Krain und speciell dessen Hauptstadt erlassenen Verordnungen.

In erstgenannter Richtung, in Beförderung der Kriegsunternehmungen der Jahre 1508, 1513, 1514, 1517 nahm er selbstthätig Antheil. Aus dem Jahre 1508 (3. Mai) liegt ein Bericht vor, von ihm, dann dem heldenmüthigen Bischofe von Laibach Christoph v. Rauber und dem Landesvicedome Georg von Eyk an den Herrn Paul von Liechtenstein und Herrn Ciprian von Serntheim (Kanzler), gerichtet, in welchem die Lage Krains, da Görz und Istrien zum grossen Theil bereits in die Hände des Feindes übergegangen waren, als eine sehr gefährliche geschildert und der Wunsch nach dem

154) Eritag nach Erhartstag (9. Jänner). Orig. Papier. 1 Siegel. H. H. u. St. A.

155) Orig. H. H. u. St. A.

156) Richter, l. c. 722.

157) Ueber den Antheil Tirols und Vorarlbergs und der dortigen Adelsgeschlechter an Maximilian's Kriegen mit Venedig. Vergl. die ausgezeichnete Arbeit J. Bergmann's. Die Edlen von Embs zu Hohenembs. (Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. historische Klasse). X. 1860. p. 93 ff.

persönlichen Erscheinen des Kaisers in dem Satze ausgedrückt ist: „damit aber menniglich ain Trost hab, thut not das E. kais. Mt. diesem lannd in nehent zieche, alsdann wurdet jedermann den veinden widerstand zu thun behertzig¹⁵⁸⁾“.

1513 kam der Kaiser auch wirklich nach Laibach, „der namen und Meinung Alls wellt sein Maj. selbs hinein ziehen,“ schreibt Sigmund von Herberstein in seiner Selbstbiographie¹⁵⁹⁾.

Die aufgebottenen Streiter aus Steiermark, darunter auch die beiden Herbersteine Herr Sigmund (von dessen Gesandtschaftsreise nach Spanien zu Kaiser Karl V., die auch Herbart des VIII. Vater Trojan mitgemacht, ich im I. Capitel ausführlich handeln werde), und Herrn Georg, der sich später in den windischen Bauernkriegen mannhaft ausgezeichnet hat¹⁶⁰⁾, zogen nach Friaul; sie hatten jedoch bald ihren vorgesetzten Plan, den festen Punkt Marano bei Aquileja mit Proviant zu versehen, ausgeführt, und so rückten denn Hans von Auersperg, der daselbst die oberste Feldhauptmannschaft verwaltet hatte, und mit ihm die Kärnthner und Georg von Herberstein nach der Heimath ab¹⁶¹⁾.

Auersperg versprach bei seinem Abzuge dem Sigmund von Herberstein, der mit 86 gerüsteten Pferden diente, noch vor Abgang des Monats den Monatssold zu bezahlen, von welchem Gelde jedoch Sigmund Ende Juli nicht mehr als 4 fl. rhein. in Soldi (75 Soldi auf einen Gulden) hatte erhalten können, weshalb er abziehen wollte¹⁶²⁾. Diese Forderung in einer Summe von 700 fl. rh. wurde erst 1515 (8. Febr.) aus des Grafen Johann von Canissa Geld flüssig

158) Bibl. d. liter. Ver. in Stuttgart, I. c. p. 297. Urkunde No. CCXXIII.

159) Herausgegeben von Th. v. Karajan in den Fontes rerum austriacarum der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, (histor. Comiss.). I. Bd. (Scriptores) p. 79.

160) Die bezüglichen Documente, Belobungsschreiben Kaiser Maximilian's befinden sich in dem gräflich Herberstein'schen Hausarchive in Gratz.

161) Herberstein, I. c. p. 80.

162) Herberstein, I. c.

gemacht ¹⁶³). Im Jahre 1514 finden wir Herrn Hans v. A. mit dem Grafen Christoph v. Frangepan und den Laibacher Bischof Christoph v. Rauber wieder in Friaul ¹⁶⁴). Dahin wurde er auch 1515 mit Erasmus Praunwart, Vicedom in Krain, der friaulischen Kriegsläufe wegen verordnet ¹⁶⁵). Zu gleichem Zwecke ward er in Gemeinschaft mit Niclas Rauber, Hans Hofer und Andre Dürer neben andern Ihrer Maj. Kriegsräthen und Commissarien vom Kaiser 1517 abermals dahin abgesandt, um „hin und wiederum den Kriegshandel zu rathen“, weshalb der Vicedom von Krain (Herr Erasmus Praunwart) angewiesen wurde, den genannten Herren die Zehrung, „wie in dergleichen Handel der geprauch ist“ von den Einkommen der Verwesung auszubezahlen ¹⁶⁶).

Inzwischen hat Herr Hans 1510 dem Reichstage von Augsburg, wo der Friede mit Venedig in Berathung gezogen wurde, angewohnt, wie er auch 1517 als Ausschuss vom Lande Krain ¹⁶⁷) aus, für den Ausschusstag der gesammten österreichischen Erblände (1518 nach Innsbruck berufen) gewählt erscheint ¹⁶⁸), auf welchem Tage ebenfalls wegen Venedig berathen wurde ¹⁶⁹). Inzwischen war er (1514) Landesvicedom in Krain geworden ¹⁷⁰), was er jedoch höchstens bis 1515 geblieben, da unter letzterem Jahre schon Erasmus Praunwart als solcher erscheint.

163) Brief Maximilian's an den Cardinal von Gurk, dem Auersperg diese Summe auszuzahlen. Reichs-Registrat. Buch Max. I. 1515. H. H. u. St. A.

164) Georg Kirchmayrs Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Fontes rer. austr. I. Abth. Script. I. p. 434.

165) Reichsregistr. B. Max. I. 1515. H. H. u. St. A.

166) Reichsregistr. B. II. Max. 1517. H. H. u. St. A.

167) nicht Kärnthn, wie Valvasor X. 315 irrig bemerkt.

168) Archiv f. Kunde öst. Geschichtsforschung. Herausgeg. von der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien. 1854. p. 206.

169) Valvasor, l. c.

170) 12. Febr. Orig. H. H. u. St. A.

Als 1515 der grosse ¹⁷¹⁾ windische Bauernbund die „stara pravda“ (alte Gerechtigkeit), so geheissen, weil die Bauern nichts anders forderten, als ihre alten Rechte und Freiheiten, die ihnen der Adel immer mehr gedrückt und geschmälert hatte, in den Ländern Steiermark, Kärnthen und Krain losgebrochen war, als besonders die krainischen Bauern die blutigste Rache an den ärgsten ihrer bisherigen Bedrucker, deren Namen erhalten sind und unter denen sich kein Auersperg befindet, mit Mord und Brand durch die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst nahmen ¹⁷²⁾, da fiel es ihnen denn auch bei gegen Laibach zu ziehen und das Schloss zu belagern. Doch hier leitete die Vertheidigung Herr Hans v. Auersperg und so mussten die Bauern abziehen ¹⁷³⁾. Der ganze Aufstand aber ward durch Herrn Joseph v. Lamberg, einen sehr gebildeten und beliebten Cavalier gedämpft ¹⁷⁴⁾.

Gegen die einzelnen Gemeinden, die sich an dem Auf-
ruhr betheiligt hatten, verfuhr man strenge; am schlechtesten kamen diejenigen weg, die geistlichen Fürsten unterthänig waren; so z. B. die Lackerischen (resp. Bischöflich-Freising'schen) Unterthanen zu Eisnern im Selzacherthale, welche ihre 1354 durch Bischof Albert v. Freisingen überkommenen Privilegien einbüssten und dieselben erst wieder 1568 zurück-
erhielten ¹⁷⁵⁾.

Hatte Hans v. A. diesmal durch seine Vertheidigung des Schlosses die Stadt von grossem Uebel befreit, so war er anderseits stets bemüht, das Wohl derselben durch seine Anträge, aus welchen dann die „Befehle“ Maximilians hervorgingen, nach Kräften zu befördern. Das Privilegienbuch der

171) 1502, 3, 13, 14 waren bereits kleinere bald niedergeworfene Empörungen ausgebrochen. Valv. XV. ad. sing. ann.

172) Zimmermann, Geschichte des grossen deutschen Bauernkrieges. I. p. 113—121 nach Valv. und handschriftlichen Quellen.

173) Valv. XI. 670.

174) Vergl. seine Selbstbiographie (in Versen — deutsch) bei Valvasor IX. 46 ff.

175) Beiträge zur Naturgeschichte u. s. w. von Krain. Herausgegeben von Franz Grafen Hohenwarth. 2. Hft. p. 29.

Stadt Laibach enthält manches Stück ¹⁷⁶⁾ aus der Zeit von Wilhelm's Landeshauptmannschaft, und ganz besonders sind jene Verordnungen hervorzuheben, welche den Schutz des Laibacher Handels, sowie des städtischen Vermögens betreffen. Hauptsächlich in erster Beziehung gilt die Sicherstellung gegenüber den Juden, die sich die Zeiten her dadurch, dass man ihrer der Kriege wegen mehrhaft bedurft ¹⁷⁷⁾, vielfach überhoben hatten; was das Vermögen (liegendes Gut) anlangt, so hatten die Bürger Laibachs dem Urheber der kaiserlichen Verordnung, „dass das Holz im Laibacher Stadtwalde nicht geschlagen werden dürfe, bevor nicht der junge Anflug wieder zu Kräften gekommen“, zu grossem Danke müssen verpflichtet sein.

Während seines Regiments erhielt die Stadt Laibach 1514 ihre eigene Criminal-Gerichtsordnung ¹⁷⁸⁾ und ward das Jahr darauf (1515 am Neujahrstage) von den Juden befreit, nachdem die Bürger sich mit einer „Summa gelts“, die sie dem Kaiser bezahlt, von dem fernern Aufenthalte derselben in dem Weichbilde der Stadt losgekauft hatten ¹⁷⁹⁾. Der diesbezügliche Befehl des Kaisers sagt ausdrücklich: dass von nun an die Juden, weil sie durch ihre Handlung und Wucherey den Bürgern von Laibach so grosse Nachtheile zugefügt, in Laibach keine „heusliche wonung mehr haben, sondern vielmehr aus dieser Stadt auf ewig ausgeschafft sein sollten ¹⁸⁰⁾.

176) Diplom. Carn. No. 85—92.

177) Viele Urkunden im H. H. u. St. A.

178) Sehr interessant — abgedr. im Diplom. Carn. No. 94; mit den Halsgerichtsordnungen anderer Länder verglichen von Dr. W. E. Wahlberg. Die Maximilianischen Halsgerichtsordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechtes in Oesterreich. Wien 1859. 30 S.

179) Die Verordnung ddo. Innsbruck, 1. Jänner 1515, abgedr. Dipl. Carn. No. 95.

180) Schon 1496 hatte Max nach den Anträgen der 3 Länder Steiermark, Kärnthen und Krain auf dem Landtage in Bruck das Ausweisungs-Decret erlassen, (abgedr. in dem Werke: die Juden in Oesterreich vom Standpunkte der Geschichte des Rechtes und des Staatsvortheils. I. Bd. Leipzig 1842. p. 159 f.).

v. Radics, Herbard VII. v. Auersperg.

Auerspergs Wirken als Landeshauptmann fiel in eine üble Zeit, es trafen Misswachs, dadurch Theuerung, grosses Sterben (1510), das heftige Erdbeben (1511), Bedrängniss durch Venetianer und Türken zusammen, welche Factoren wohl geeignet waren, seine Stellung zu einer recht schwierigen zu gestalten. Wir haben ihn diesen Strömungen mehrfach mit Glück entgegen arbeiten gesehen. Wie Auersperg sich für alles dem Lande Wohlthätige lebhaft interessirte, so auch für ein um diese Zeit neu ins Leben gerufenes adeliges Institut.

Es war nämlich im Jahre 1517 durch Sigmund Freiherrn von Dietrichstein zu Gratz für ganz Innerösterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain der St. Christoph-Orden für ritterliche Mässigung und Nüchternheit gestiftet worden, welcher die Bestimmung hatte, die in Kriegszeiten leicht verwilderten Sitten des Adels wieder zu bessern und im Ganzen „den Adel des Adels“ in sich vereinigen sollte¹⁸¹⁾. Diesen Orden führte Hans v. A. dadurch in unserm Lande ein, dass er der Erste aus Krain sich daran betheiligte. So war das Leben dieses Mannes für die Heimath nach allen Seiten hin schaffend und fördernd gewesen; sein Ende fand er bei Gelegenheit der ersten Belagerung Wien's durch die Türken (1529), wo er dahin eilte, aber wahrscheinlich einem türkischen Streifcorps in die Hände fiel¹⁸²⁾, denn es war nichts mehr von ihm zu vernehmen.

Er war vermählt gewesen mit Kunigunde von Bostkowitz und Tschernahora (Czernin) und hatte mit ihr 5 Söhne Wolf Engelbert (Stammhalter), Johann, Franz, Georg und Leonhart, und 2 Töchter Anna und Barbara, erzeugt.

Ehe wir die im XVI. Jahrhundert gewonnene Besitzvergrösserung der Auersperge erörtern, ist es nothwendig, die

181) Abschrift der Statuten dieses Ordens im Joanneum-Archiv in Gratz, abgedr. bei Valv. IX. 23 ff., und von Chr. v. Stramberg in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1856, p. 394—400.

182) Richter, I. c. 722.

Hauptquelle, aus der dieselbe hervorging, anzuführen, da im Verlaufe öfters darauf zurückgewiesen wird.

Es ist die: dass Hans v. A nicht bloß mit dem Rathe und seinem Schwerte dem bedrängten Max im venetianischen Kriege beigestanden, sondern ihn darin auch mit Geld, Blei und Getreide unterstützt hat¹⁸³).

So bittet 1514 Auersperg um Raitung seiner Darlehen, wird aber vom Kaiser „da die Raitkammer etliche Mängel gefunden“, auf einen späteren „Tag“ verwiesen¹⁸⁴).

Der Kaiser that, was er thun konnte, um die gemachten Schulden abzutragen, so erklärte er sich 1516 bereit, 3000 fl., die Auersperg, und der Vicedom (Erasmus Praunwart) von etlichen Kirchen und armen Gotteshäusern „zur Erhaltung der Ortsflecken“ entlehnt hatten, und die sie binnen Jahresfrist zurückzahlen sollten, für sie zu erstatten¹⁸⁵).

In der Hauptsache aber zahlte Max die bei Auersperg gemachten Anlehen in der Art, dass er ihm Schlösser und Aemter pflegweise überliess, und dies beförderte den Wachsthum der Auersp. Hausmacht in dieser Zeit.

Nachdem Herr Hans schon früher (1498) das Schloss Gallenberg pflegweise erhalten¹⁸⁶), 1503 das Schloss Rattenberg in der Steiermark (Cillier Kreis) vom Grafen Heinrich von Hardegg erkaufte¹⁸⁷), und seine Frau 1513 den halben (freilich verpfändeten) Antheil an der Burg Seisenberg „wegen der mannigfaltigen Dienste, die die Auersperge redlich und nützlich dem Hause Oesterreich erwiesen,“ vom Kaiser Max überkommen hatte¹⁸⁸), erhielt er die erste Anweisung für die schuldigen 26.691 fl. Rh. und 45 kr., und zwar 21.691 fl. 45 kr. auf das Amt in Tüffer, das er schon früher innegehabt,

183) Abraitung mit Hans v. A. 1515, 14. Febr. Innsbruck, Reichsregistr. B. K. Max. 1515. H. H. u. St. A.

184) ibidem. (1514, 21. Aug.).

185) ibid. (Hagenau, 3. Dec. 1516).

186) S. Jänner — Orig. H. H. u. St. A.

187) Apostelen, l. c. I. 76.

188) 9. Aug. — Reichsregistr. B. 1514. H. H. u. St. A.

und die übrigen 5000 auf den kais. Antheil an dem Bergwerke zu Idria. An diesem „die kais. Gab zu Kathrein“ genannt, wies Max später auch andere seiner Gläubiger, so mit Auersperg, den Grafen Gabriel v. Ortenburg, den Cardinal Bernhard Cles, Bischof v. Trient, den Bischof Rauber, Sigmund v. Dietrichstein, Sigmund von Lamberg und Erasmus Praunwart, die dann die dritte Gewerkschaft daselbst bildeten ¹⁸⁹⁾.

Doch ist uns ein kais. Befehl erhalten, welcher besagt, dass dem Auersperger (Hans) vor Allen die Schuld aus dem von Idria einkommenen Silber bezahlt werde, oder aber, dass ihm Silber ausgezeigt und auf gute Raitung zu verkaufen gestellt werde ¹⁹⁰⁾.

Ausserdem waren es auch die Schlösser Seisenberg und Flödnik, an die dem Herrn Hans die Schulden zugeschlagen wurden.

Auf Seisenberg verschrieb ihm K. Max 1518, (13. April) 2000 fl. 1529 (5. Jänner) 500 fl. ¹⁹¹⁾, und Tags darauf noch 1000 fl. in Gold; von letztern jedoch zugleich auf Flödnick ¹⁹²⁾.

Auf dieses „Flödnick“ hatte er ihm bereits 1504 einen Pleg- und Pfandbrief für 2500 fl. Darlehen ausgestellt ¹⁹³⁾, jedoch auf Raitung und bis auf Widerruf ¹⁹⁴⁾; 1504 (12. Aug.) und 1505 (25. April — Strassburg), wurden die Pfandbriefe erneuert ¹⁹⁵⁾.

1512 schlug der Kaiser die von Wilhelm A. an Reinprecht von Reichenburg zu fordern gehabten 550 fl. ungarisch, die er (der Kaiser) zu zahlen übernommen, dem Hans v. A.

189) Das Quecksilberbergwerk Idria u. s. w. von P. Hitzinger. Laibach, 1861. 13 f.

190) Reichsregistr. B. 1518. H. H. u. St. A.

191) Orig. H. H. u. St. A.

192) Orig. — 1 Siegel. H. H. u. St. A.

193) ddo. 3. April, Augsburg. Orig. 1 Siegel. H. H. u. St. A.

194) Apostelen, III. p. 35.

195) Orig. H. H. u. St. A.

als Erben des gedachten Wilhelm auf das pfandweise innegehabte Flödnick ¹⁹⁶⁾.

1518 (13. April, Innsbruck) verschrieb er ihm die Herrschaft Flödnick um 2000 fl., und wie schon oben bemerkt, um die gleiche Summe das Schloss Seisenberg, auf die in den venedigischen Kriegsläufen dargeliehenen 7432 fl. 33 kr. 9 Schilling und $\frac{1}{2}$ schwartzer Mütze ¹⁹⁷⁾.

Die Söhne des Hans v. A. Wolf Engelbert und Georg, die 1534 die Herrschaft Fladenegg gekauft ¹⁹⁸⁾, erhielten 1541 (9. Juni, Wien) Schloss und Herrschaft Flödnick um 12000 fl. pfandweise ¹⁹⁹⁾ nachdem Wolf Engelbert 1538 (7. November) einen Schulprocess erhoben hatte ²⁰⁰⁾.

Im selben 1538. Jahre (13. Jänner) hatten diese Brüder v. A. die Herrschaft Seisenberg käuflich an sich gebracht; es liegt nämlich eine Verordnung des Königs Ferdinand an die n. ö. Raitkammer wegen dieses Kaufes vor, welche besagt, dass die Auersp. noch 2800 fl., die der König auf die Vertheidigung der Gränze verwenden wollte, zu erlegen hätten, jedoch dies erst nach Erhalt der Kaufverschreibung thun wollten, weshalb der König die Kaufübergabe zu beschleunigen befahl ²⁰¹⁾.

Das Vermögen der Brüder v. A. muss überdies ein ganz ansehnliches gewesen sein, da sie 1536 dem Hans Katzianer ein Darlehen von 10000 fl. machten, worüber der Schuldbrief noch erhalten ist ²⁰²⁾.

Im Jahre 1547 löste Wolf Engelbert Flödnick ab ²⁰³⁾;

196) Orig. 1 Siegel. H. H. u. St. A.

197) Reichsregistr. B, 1518. H. H. u. St. A.

198) Kaufbrief von König Ferdinand ddo. 21. Juni. Kaaden, Orig.

1 Siegel. H. H. u. St. A.

199) Orig. 1 Siegel. H. H. u. St. A.

200) Orig. H. H. u. St. A.

201) Orig. Papier. H. H. u. St. A.

202) ddo. 24. April. Orig. H. H. u. St. A.

203) ddo. 20. Jänner. Orig. H. H. u. St. A.

und 1550 erscheint Herr Hans, Sohn Wolf Engelb. wieder darauf als Pfandinhaber²⁰⁴⁾.

Auch in diesem Jahrh., während die Familie auf Erwerb von Gütern viel Mühe und Sorgfalt verwandte, liess ein Auersperg (Herrn Andreas) die „herkömmlichen“ Wohlthaten für das Kloster Sittich nicht ausser Acht, und er wird dafür vom Stiftschronisten hervorgehoben als Wohlthäter in einer Zeit, wo das Kloster nur wenige hatte²⁰⁵⁾.

Die um die Mitte des XVI. Jahrh. auch nach unserm Krain vorgedrungene protestantische Lehre machte, wie anderwärts, so auch bei uns dem Leben der Klöster nahezu ein Ende; denn durch das Austreten der Mönche, durch Verminderung der Gaben und in mancher, noch obendrein eingetretene Steigerung des Aufwandes kam das Vermögen derselben in einen ganz kläglichen Stand.

Ich werde an anderer Stelle die Hauptmomente der reformatorischen Bewegung, soweit dieselben mit der Geschichte des Auerspergischen Hauses zusammenhängen, schildern, wobei die nahen Beziehungen unserer Reformatoren Truber und Dalmatin zu einzelnen Gliedern desselben zu unserm Herbard, dann zu Weikhard und Christoph von Auersperg zu erwähnen kommen.

Hier will ich nur das Verhältniss anführen, in welchem der krainische Gelehrte Samuel Budina (ein geborener Laibacher) zu Herrn Hans v. A. dem Sohne des schon genannten Wolf Engelbert v. A. gestanden hat.

Johann von Auersperg war von dem Jahre 1570—1580 in Kriegsstellen²⁰⁶⁾; von 1575 nach Herbard (VIII.) Tode Commandant an den Gränzen²⁰⁷⁾.

1566 hatte er an jenem Ueberfalle Herbard's auf den Usraim Beg von Bosnien, als dieser dem Sultan Solyma

204) Apostelen, I. c. III. 29.

205) Puzel, 355.

206) Militärlexicon von Hirtenfeld. I. p. 164.

207) Valv. XII. 52 — wo er aber irriger Weise Herbard's Sohn genannt wird.

Hilfstruppen nach Sigeth zuführen wollte, Theil genommen. Der Beg wurde zwar aufgehalten; aber Sigeth fiel dennoch. Auf Schloss Schönberg, wo der genannte Budina als Erzieher und (protest.) Schlossgeistlicher wohnte, heimgekehrt, mag er auch sein Scherflein dazu beigetragen haben, dass Budina eine ursprünglich in kroatischer Sprache geschriebene Geschichte der Vertheidigung von Sigeth: *totius Slavoniae fortissimi propugnaculi, quod a Solaymanno Turcarum imperatore nuper captum, Christianisque ereptum est, ex Croatico sermone in latinum conversa*, in Wien bei Caspar Stainhofer 1568 erscheinen liess. Budina dedicirte die Schrift dem Herrn Joh. Khisl v. Kaltenprun, dem wir als Feldherrn und Commandanten der Gränze in Herbard's erstem Kriegsleben wieder begegnen werden. Budina erzählt in der Zueignungsschrift, dass ihn dieser edle Herr hauptsächlich zur Uebersetzung des kroat. Originals bewogen habe. Nebstdem sagt er, dass ein glaubwürdiger Mann in Diensten (a cubiculis) des gefeierten Helden Zrini diese Geschichte der Belagerung mit besonderer Treue aufgezeichnet habe. Dieser sei als Gefangener in die Türkei abgeführt worden, dann aber nach Bezahlung eines grossen Lösegeldes in die Heimath zurückgekommen. Bei dieser Gelegenheit mag nun Budina und wahrscheinlich durch Vermittlung seines Patrons des Herrn v. Auersperg, das Original gelesen haben, welches er sofort copirte und in's Deutsche und später in's Lateinische übersetzte.

Diese Uebersetzungen gingen dann im Manuscripte unter dem Adel Krain's von Hand zu Hand, doch reichten die Abschriften nicht hin, der Lesesucht Genüge zu leisten, und so war dieser Umstand ein Beweggrund mehr, die Arbeit dem Drucke zu übergeben.

Sie erschien, wie erwähnt, 1568 *cum gratia et privilegio* Caes. Maj. ²⁰⁸).

208) in dem Werke *Rerum Hungaricarum Scriptores varii. Historici, Geographici* F. (also ein Frankfurter Nachdruck) MDC. — k. k. Hofbibliothek in Wien.

Voraus geht eine kurze Paraenesis an den Leser; dann folgt die angeführte Zueignungsschrift auf 9 Quartseiten, datirt aus Seisenberg, 31. März 1568. Die Geschichte selbst umfasst 55 Quartseiten. Hierauf folgt das Epitaphium von Zrini's Grabmahl in Tschakathurn; eine andere Grabschrift in lat. Versen; ein Trauersang auf Zrini von dem k. Mathematiker und Prof. zu Wien, Paul Fabricius, ein ähnlicher vom Magister Caspar Sitnik, Prof. in Wien ²⁰⁹⁾, die Angabe des Verlustes auf 25000 und eine Schlusselegie an den Leser von Johann Gebhard, einem Laibacher.

Unter Johann v. A. ereignete sich auch der in einem eigenen Buche erzählte Angriff auf Schloss Seisenberg (*tumultus Seisenbergensis*), den ein unächter Sohn von Johann's Oheim (Georg) mit Namen Gregor 1559 unternahm. Dieser Gregor hatte sich viel im Kriege herumgetrieben und wusste nun, als ihm der Gedanke Seisenberg zu überwältigen, gekommen war, eine kleine Schaar von Leuten aus dem Venetianischen aufzutreiben. Mit diesen überrumpelte er in der Lichtmessnacht (1559) das Schloss. Der Pfleger daselbst, ein beherzter Mann, setzte sich anfänglich zur Wehr, dann öffnete er ein geheimes Pfortchen, durch welches die in der Eile zusammengerafften Unterthanen zur Hilfe eingelassen wurden.

Da wurden dann die Wälschen übermannt und erschlagen und ein grosser Theil sammt dem Anführer Gregor auf die Spiesse der unten stehenden Bauern hinabgestürzt. Ihre Körper wurden von den Thieren aufgeessen.

Diesen Vorgang beschrieb Johann Faitan aus Regio in einer kleinen Epopoe „in einem wahren heroischen Tone und numerosen Hexameter“. Der Titel lautet: *Seisenbergensis*

209) Caspar Sitnik, Doctor beider Rechte des Bischofs Thomas Chrön, Oheim, war 1566 Prof. d. Ethik an der Wiener Hochschule, 1567 Decan der philos. Fac. daselbst, 1569 Prior des erzherz. Seminars in Graz, dann Reg.-Rath der innerösterr. Reg. in Graz, ferner Hof- u. Pfalzgraf (*Comes palatinus*) und apostol. Protonotar. Ueber seine interessanten Beziehungen zu Abt Georg von Rein, vergl. meinen Aufsatz: Abt Georg v. Rein und das Kloster Landstrass. Mitth. des histor. Vereins f. Krain. 1860. (Januar).

tumultus ad Reverendissimum Patrem D. D. Wolfgangum Naevium monasterii Sitticensis Abbatem ²¹⁰⁾ amplissimum. Joanne Faetano Regiensi Viennae Austriae. Excudebat Michael Zimmermann, Anno MDLX. ²¹¹⁾.

Im Jahre 1576 überliess dem Herrn Hans von A. der Pauliner Convent (im Agramer Comitате) sein Kloster Kamenza an der Culpa mit Zugehör und Rechten, „welches der häufigen Türkeneinfälle wegen von den Brüdern nicht mehr behauptet werden konnte“ gegen einen jährlichen Pachtschilling von 50 fl. Rh. und andern Bedingungen z. B. claustrum ipsum seu ecclesiam ab omni impedimento et desolatione defendere, nec in ea vel stabulum, vel id genus quidpiam tenere ²¹²⁾.

Sein Stiefbruder (aus der zweiten Ehe des Wolf Engelbert mit Anna von Lamberg) war Andreas, der krain. Achilles genannt, nebst Herbard der grösste Held der Familie, der Sieger in der Schlacht bei Sissek (1593, 22. Juni). Dieser ist es, der den Ruhm und Glanz der Schönbergischen Linie zur höchsten Blüthe brachte; aber es war auch ihre Akme; denn alsbald nach des Andreas Tode sank die Macht dieser über ein Jahrhundert selbstständig gewesenen Nebenlinie und sie fand sodann ihre Wiedervereinigung mit der Hauptlinie.

Herr Andreas war 1557 geboren, studirte mit 16 Jahren auf der Hochschule in Padua, ging dann auf Reisen, und mag schon 1574 seine militärische Laufbahn unter seinem

210) XXXV. Abt von 1550—1566. Puzel, 361 ff.

211) Fliegendes Blatt zu S. 164 des Versuches eines Entwurfes einer Literargeschichte von Krain, (von Baron Erberg) 1825, in Winterabenden zusammengestellt. MS. 324 S., in der Bibliothek des ehemals Baron Erberg'schen jetzt gräfl. Attems'schen Schlosses Lustthal bei Laibach. Das MS. ist wegen der vielen, nach den Quellen der Sammlungen des kunstliebenden Freiherrn gegebenen Notizen sehr werthvoll, und würde eine vollständige Publication wohl verdienen.

212) Ausgestellt vom Frater Stefan; Unterschrift: der Convent der Eremiten des h. Paulus; Datirung: Kloster Lepoglava feria tertia proxima post festum pentecostes. — Orig. Perg. latein. Siegel abgefallen, blauroth gedrehte Seidenschnur erhalten. Auersp. H. A.

Vetter Herbard begonnen haben. Er erhielt 1575, Juni, zu Laibach durch Erz h. Karl die Belehnung mit verschiedenen Gütern²¹³⁾. Dann begleitete er 1577 den Erz h. Matthias, Statthalter der Niederlande dahin, kehrte jedoch schon das kommende Jahr (1578) in die Heimath zurück und trat in die Reihen der illyrischen Gränzstreiter, wo er in den Jahren 1578 und 1579, diesen Schreckensjahren für Krain, unter Christoph v. A. unablässig gegen die Türken focht²¹⁴⁾, und bald zu den Stellen gelangte, in denen wir ihn um die Zeit der Sisseker Schlacht sehen. Diese Schlacht, in der Ebene vor der kroat. Grenzfestung Sissek — dem römischen Waffenplatze Siscia — welche an dem Einflusse der Culpa in die Save liegt, 1593 am 22. Juni am Festtage des hl. Achatius geschlagen, ist ein so bedeutendes Ereigniss, nicht nur in der Landes-, sondern auch in der Weltgeschichte, dass wir länger dabei verweilen müssen.

Ich habe den Gegenstand in einer Denkschrift, die vor Kurzem erschienen ist, behandelt, wo auch ein auf photograph. Wege gewonnenes und lithographisch facsimilirtes Bild dieser Schlacht beigegeben ist²¹⁵⁾.

Das Originalgemälde, mit Oelfarben auf getriebener Kupferplatte gemalt, befindet sich im krain. Nationalmuseum (unteres Local, letztes Zimmer rechts).

Ich theile den Inhalt der Schrift, so weit er sich auf die Schlacht und deren Consequenzen für Herrn Andreas v. Auersperg bezieht, hier auszugsweise mit:

Nachdem Hassan²¹⁶⁾, Pascha von Bosnien, 1592 einen ersten vergeblichen Angriff auf Sissek gewagt, nachher aber

213) Richter, l. c. 793.

214) Richter, l. c. *ibid*.

215) Die Schrift erschien unter dem Titel: Die Schlacht bei Sissek — 22. Juni 1593 — am Festtage des h. Achatius. Eine Denkschrift. (Der Reinertrag ist dem Unterstützungsfonde für arme Studirende des Laibacher Gymnasiums gewidmet). Laibach, J. Blasnik, 1861.

216) Ein unbeschreiblich guter Soldat, aber beynebst grimmiger Tyrann und Ertzfeind der Christen, wie die Mameluken, deren er einer gewest,

den Bau von Petrinia beendet und mehrere kleinere nicht unwichtige Gränzplätze erobert hatte, zog er zu Anfang des Jahres 1593 wieder eine grosse Anzahl Truppen in der Gegend von Petrinia zusammen, um Sissek nochmals zu berechnen. Er hatte sich zuvor an die Befehlshaber in Ungarn, das damals bekanntlich türkisch war, nach Ofen, Stuhlweissenburg, Gran, Fünfkirchen, Sigeth gewendet, und von ihnen je die 30. Compagnie ihrer Reiterei erhalten. Im Ganzen mag sein Heer 25—30000 Mann betragen haben²¹⁷⁾.

Diese ansehnliche Macht, die zudem von vielem schweren Geschütz unterstützt wurde, hatte sich am 1. Juni bei Banjaluka gesammelt und erschien sodann am Mittwoch vor Frohnleichnam (16. Juni) vor Sissek. Diese Festung bildet durch ihre Lage auf einer Landzunge am Einflusse der Culpia in die Save den strategischen Uebergangspunkt vom Südosten her nach Krain und Kroatien. Der Platz gehörte in jener Zeit dem Domcapitel von Agram, den Befehl dasselbst führten zwei Priester Blasius Jurak und Matthias Fintitz (derselbe, der schon die erste Belagerung mit ausgehalten hatte). Diese, des Pascha Anschlag voraussehend, hatten kurz vorher dem Commandanten von Agram Herrn Ruprecht von Eggenberg²¹⁸⁾ um Hilfe angegangen und

insgemein seind. Denn er ist vorher ein italienischer Christ und Benedictiner Mönch gewest, aber durch die Venus aus dem Kloster, ja gar vom Christenthum zum Mohamet geführt. Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain. XV. Buch. p. 530.

217) Handschriftliche Quellen (Berichte, Correspondenzen) im landeschaftlichen Archive.

218) Die Eggenberge erhoben sich von fleissigen Bürgern und Handelsleuten in Radkersburg und Gratz, durch Geist und Kraft, zu Reichsfürsten und Herzogen. Ruprecht, geboren 1546, Sohn Christophs von Eggenberg und der reichen Helene Fugger, war einer der ersten Kriegshelden seiner Zeit. Er bekleidete zuerst die Schlosshauptmannsstelle zu Gratz, im Jahre 1584 wurde er General der bairischen Artillerie, im Jahre 1586 aber Oberst in spanischen Diensten. Nachdem er dort 7 Jahre unter dem Herzoge von Parma, dem berühmten Alexander Farnese, in den Niederlanden gedient hatte, ging er wieder nach Oesterreich zurück, und erhielt

als solche hundert deutsche Knechte erhalten, welche Verstärkung durch neugeworbene Mannschaft aus der Landbevölkerung vermehrt, einer Belagerung muthig entgegensehen liess.

Hassan vor die Veste angerückt, unterhielt ein lebhaftes Feuer gegen dieselbe; eine Folge dieses Bombardements war der Tod des einen Befehlshabers, des Matthias Fintitz, der durch ein vom Schlossthore abgesprungenes Eisenstück an's Haupt getroffen, so sein Ende fand. Nebst ihm kamen durch dieselbe Ursache noch 12 Vertheidiger ums Leben. Die Belagerten sandten nun an den Ban Thomas von Erdödy und an Ruprecht von Eggenberg die Bitte um Entsatz. Dieser ward ihnen versprochen und zu dem Ende das Aufgebot ringsum in den Landen erlassen. Zuerst rief man den kroatischen Adel unter die Waffen, dann wurde Andreas von Auersperg Oberster an der kroatischen- und Meergränze und General in Karlstadt (wo nebenbei bemerkt, eine Bastei die Auerspergische hiess), sowie der Oberstlieutenant an den windischen Gränzen Herr Alban Grosswein aufgefordert, „bei Tag und Nacht herbeizueilen.“

Alle kamen.

hier das Obercommando gegen die Türken, ward kais. Rath, Kriegscommissair und Commandant zu Agram; er zeichnete sich vorzüglich 1593 in der Schlacht bei Sissek, 1595 bei Petrinia und bei vielen Gelegenheiten aus, 1596 wurde er Zeugmeister in Wien und General-Director der Artillerie. Als Erzherzog Ferdinand die Regierung seiner innerösterr. Länder antrat, empfing Ruprecht als dessen Stellvertreter die Huldigung der steiermärkischen Stände, bei welcher Gelegenheit er mit königlicher Pracht in Gratz erschien. Im J. 1598 als man eine zweite Belagerung Wiens befürchtete, ward er zum Commandanten dieser Stadt ernannt; in eben diesem Jahre den 29. December ward er sammt seinen Brüdern und ihrem Vetter Johann Ulrich vom K. Rudolf II. in den Freiherrnstand erhoben. Er starb 65 Jahr alt 1611 als Held und Staatsmann berühmt, von den Grossen seiner Zeit geehrt und sein Leichnam wurde in dem von ihm erbauten Mausoleum zu Ehrenhausen beigesetzt. — Steierm. Zeitsch. Neue Folge. 6. Jahrg. 1. Heft. p. 86 f. — von Joh. B. v. Winklern.

Ruprecht von Eggenberg schlug eine Brücke über die Save und führte am 19. Juni die bis dahin angelangten Truppen über dieselbe; ihm schloss sich im Turopolien Auersperg mit den Seinen an ²¹⁹⁾.

Die Gesamtzahl der christlichen Streiter betrug nach erhaltenen Aufzeichnungen ²²⁰⁾ nahezu 4000.

Nach den einzelnen Abtheilungen finden wir:

1) Herr Andreas von Auersperg, Herr zu Schönberg, Oberster an der kroat. und Meergränze mit seiner Leibcompagnie Arquebusirer zu Pferd, 300 Mann im Kürass mit Tiegerhäuten, vortreffliche Soldaten.

2) Herr Adam Rauber zu Weineck und Kreutberg, krainisch-ständischer Rittmeister, führte die 200 krainischen Arquebusirer ²²¹⁾.

219) Valv., I. c.

220) Landschaftl. Archiv.

221) Der Adel Krains wurde wegen der unablässigen Kämpfe mit den Osmanen in eine stehende Waffengattung unter dem Namen Ritterschaft, versammelt, und da der Adel der Ritter seine Dienste nur immer zu Pferde that, und die Anzahl der zu stellenden Reiter oder Pferde nach der Grösse der Begültung oder des adeligen Besitzthums sich richtete, so nannte man diese Art Ritterschaft: Ständische Gültperde. Diese Ritterschaft oder Gültperde wurden gewöhnlich in zwei Compagnien eingetheilt, nämlich in die blaue und in die gelbe nach beiden Landesfarben; im Nothfalle bei grösserem Zuzuge wurde noch eine dritte und vierte Compagnie mit den Abzeichen blau und weiss, dann gelb und weiss gebildet. Die Stärke dieser Compagnien bestand in keiner bestimmten Anzahl Leute; sie waren bald stärker, bald schwächer, je nachdem die Anlässe dazu eintraten. Diese Ritterschaft bestand aus Edelleuten, wovon jeder nach seiner Begültung 1, 2 oder 3 oder auch mehrere Diener oder Reisige mit sich führte. Es stand ihr aus ihrer Mitte ein Landesrittmeister, 2 Lieutenants und 2 Fähnriche vor. Sie hatte ihre Unterofficiere und Fouriere. Sie hatte Koller von Elendhäuten, Helme mit Federn, Schärpen nach den Landeswappen und Compagnieabtheilungen. Nebst Pistole und Schwert führte sie auch Arquebuse, (Art Karabiner), woher man sie auch Arquebusierer nannte. Da diese Truppe fortwährend auf ihrer Huth sein musste, um auf jeden Wink bereit zu sein, so wurde an dieselbe für jeden Reiter jährlich 50 fl. als Besoldung aus der ständischen Kasse bezahlt.

3) Christoph von Obrutschan zu Altenburg, der Landschaft Kärnthen Rittmeister, brachte über 100 Mann.

4) Herr Ruprecht von Eggenberg, k. k. Kriegscommissair, erschien mit 300 Mann oder mit 3 Fähnlein deutscher Fussknechte.

5) Thomas, Freiherr von Erdödy, Ban von Kroatien, hatte zu Ross und zu Fuss 1240 Mann.

6) Melchior, Freiherr von Rödern auf Friedland, Oberster über 500 schlesische Schützen zu Pferde, treffliche Soldaten, welche viel zum Siege bei Sissek beigetragen.

7) Herr Alban Grosswein, Oberstlieutenant an der windischen Grenze, befehligte zu Ross und zu Fuss 400 Mann.

8) Peter, Freiherr von Erdödy, Hauptmann über die Uskoken, führte 500 Uskoken und Husaren.

9) Stephan Tachy, Freiherr von Stattenberg, 80 Husaren.

10) Herr Martin Pietschnik zu Altenhof, Hauptmann, 100 Mann.

11) Die Herren Georg und Sigmund Paradeiser zu Neuhaus, Hauptleute, befehligten die Carlstädter, Kärnthner und Krainer Musquetiere, 160 Mann.

12) Ferdinand Weidner, Sohn eines getauften Juden, mit einem Fähnlein deutscher Knechte, 100 Mann. Demnach in Allem laut dieses Verzeichnisses 3980 Mann.

Dadurch erscheint die Angabe Istuanffi's, der das christliche Heer 8000 Mann stark sein lässt, weitaus übertrieben.

Am 20. Juni zog das Entsatzheer zu Schelin eine neue Verstärkung an sich und nahm am 21. das Nachtlager zu Novigrad ²²²).

Hier erwartete man noch den Grafen Georg Zriny mit seiner Schaar, „aber vergeblich, sagt Valvasor, sintemal Derselbe zu kommen verhindert worden“ ²²³).

(Vergl. den Aufsatz: Ueber die ständischen Gültperde und die ehemalige Landesbewaffnung in Krain von Karl Prenner. Carniolia I. No. 36 f.).

222) Fr. v. Hurter's Ferdinand II. Bd. III. p. 142 — Acten des kais. Kriegsarchivs in Wien.

223) Valv., l. c.

Inzwischen wurde Kriegs-rath gehalten, ob angriffsweise vorgegangen werden solle oder nicht. Nach mannigfachen Debatten, wobei die geringe Stärke des Heeres gegenüber der Uebermacht des Feindes geltend gemacht und besonders von den Kroaten gegen die Offensive gestimmt wurde²²⁴), entschied, da eben ein Bote eingetroffen war mit den Worten: wird Sissek nicht heute befreit, so muss es morgen fallen — endlich doch Auerspergs Stimme: nicht die Zahl sei zu erwägen, Gott müsse man um Sieg bitten²²⁵).

Rödern und Eggenberg waren seiner Meinung, die andern fielen bei und es wurde der Angriff auf den nächsten Tag den 22. Juni — den Festtag des heil. Achatius — beschlossen.

Drei Tage vorher (am 19.) waren von nur 100 Christen, des Peter Erdödy Weissröcklein (Uskokon) und Husaren²²⁶), 500 Türken, die über die Save gezogen waren, um der Festung Sissek die Zufuhr abzuschneiden, in die Flucht geschlagen worden²²⁷), was von Seiten der christlichen Kriegsobersten als ein gutes Omen aufgenommen werden konnte.

Am Morgen des 22. zogen die Christen den Osmanen entgegen.

Hassan Pascha ging mit dem von Memi, dem Beg von Swornik angeführten Fussvolke über die Culpa²²⁸). Seinen Gewalthaufen verbarg er in ein Gehölz, hoffend, die Christen an dieses heranlocken und so leicht umzingeln zu können.

Im Rücken hatte er den Fluss, zur Linken die eben dort in denselben mündende Odra, zur Rechten die Brücke, über die er gekommen und welche die Verbindung mit seinem Lager und dem Heere jenseits der Culpa, was beides

224) Die Berichte bei Valvasor l. c. u. im Kriegsarchive. (Hurter l. c.)

225) Hurter, l. c.

226) Valv., l. c. p. 525.

227) Hurter, l. c.

228) v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. Bd. II. p. 582.

durch einen verschantzten Hügel gedeckt war²²⁹⁾, unterhalten und sichern sollte.

Hassan hatte nur 18000 Mann, den Kern seines Gesamt-heeres (die Raitzen hatte er zurückgelassen) herübergewonnen, wie dies die auf unserm Schlachtbilde angemarkten Zahlen in Uebereinstimmung mit den Berichten von christlicher²³⁰⁾ und osmanischer²³¹⁾ Seite besagen.

Die erwähnte Aufstellung war in der Entfernung einer halben Meile von Sissek geschehen²³²⁾.

Das christliche Heer, das sich, wie auf dem Bilde ersichtlich ist, mit dem Rücken an den Palus salutis, anlehnte, war in 3 Haupttreffen getheilt, von denen das erste der Banus Erdödy, dem man, wie Valvasor bemerkt, seiner Dignität halben den Vorzug zum Angriff gelassen²³³⁾, das zweite Andreas Auersperg, das dritte Rödern führte.

Zwischen 10 und 11 Uhr (Vm.) war der Beginn des Kampfes von Seite der Unsern festgesetzt. Die Kroaten und Husaren unter Erdödy griffen wie erwähnt, zuerst an, konnten aber dem Feinde, der 1000 auserlesene Reiter vorangestellt hatte, nicht Stand halten und zogen sich auf das zweite Treffen, auf die von Auersperg geführten Karlstädter zurück²³⁴⁾. Dieser liess nun eilig vorrücken, die Kroaten hauchten jetzt kräftig ein und es drangen sofort sämmtliche Hauptleute und ihre Schaaren, die Kärnthner und Krainer, die Röderischen und die Karlstädter, die Grün- und Weissröcklein, und das deutsche Fussvolk mit einer solchen

229) Hurter, l. c. — nach einem meisterhaft gezeichneten Plane im Kriegsarchive, welcher gleich nach der Schlacht aufgenommen, dem Berichte über dieselbe beiliegt.

230) Valv. l. c. 525.

231) Hammer, l. c.

232) Hurter, l. c.

233) Valv., l. c. p. 528.

234) Auersperg's Brief an Herrn Ungnad, ddo. Wien 3. Juli 1593. MS. d. kais. Hofbibl. zu Wien. No. 8966. fol. 419. — Valv. l. c. 526; Hurter, l. c. 143.

Furia, wie Auersperg schreibt, in die Flanken der Türken ein, dass der Pascha seinen Weg nach der Brücke nahm, „in der Hoffnung, allda sein flüchtiges Volk wiederum zu wenden“. Aber er konnte diesen Plan nicht ausführen, denn es hatten sich bereits die Arquebusier-Hauptleute Stephan Graf Blagay und Herr Jakob von Prank, die inzwischen in guter Ordnung vorgerückt waren, derselben bemächtigt ²³⁵). Hassan wurde mit seinem ganzen Gewalthaufen in die Culpa gedrängt ²³⁶).

So wird der Ausgang dieser denkwürdigen Schlacht in den Berichten der Hauptleute erzählt. In gleicher Weise finden wir ihn auf dem Situationsplan des Kriegsarchivs und auf den Schlachtbildern ersichtlich gemacht, welche Darstellungen demnach im Einklange mit den geschriebenen Quellen die Angabe der Chronisten ²³⁷), welche auch Hammer ²³⁸) aufgenommen hat, „die Brücke sei unter den Flüchtigen gebrochen und deswegen ein grosser Theil in das Wasser gesprengt worden,“ gründlich widerlegt.

Die Wasserfläche der damals bedeutend angeschwellenen Culpa war mit Menschen und Pferden beinahe bedeckt und nach 3 Tagen noch spülte der Fluss Leichen hinab ²³⁹). Nur 3000 Türken entkamen durch die Flucht.

Gefangene waren ausser dem Stallmeister des Hassan, den ein Reiter des Tachy eingeholt, und dem Dauth Spahi, den einer meiner Vorfahren, der „alte Radics“, wie er bei Valvasor (l. c.) genannt wird, gefangen genommen, nur äusserst wenige gemacht, wohl aber bei 2000 Pferde erbeutet ²⁴⁰). Die Christen hatten kaum 50 Mann (meist Uskoken) verloren.

235) Valv., l. c. 526.

236) Auersperg's Brief.

237) Istuanffi, Valv. u. a.

238) l. c.

239) Hurter, l. c.

240) Hurter, l. c.

Unter den ertrunkenen Türken war Hassan selbst, dann Mehmet, Pascha der Herzegowina und des Sultans Schwestersohn, 12 Begen und viele andere Befehlshaber höhern und niedern Ranges.

Die Leichname der ersteren wurden ganz aus dem Wasser gebracht und ihnen die Köpfe abgehauen²⁴¹⁾.

Ein gewisser Veit Klekowitz liess — wie Valvasor erzählt²⁴²⁾ — die abgehauenen Köpfe auf Stangen stecken und dem Kriegsvolk zur Schau aufstellen, „um des Herrn Herbard v. Auersperg hochpreisliches Haupt, dem die grausamen Türken dergleichen gethan, zu rächen“.

Auersperg's Brief erwähnt das Gerücht, dass die Köpfe der Pascha's und anderer ansehnlichen Türken nach Wien gebracht werden sollten; ob es geschehen? — desgleichen eine Anzahl türkischer Rosse. Die Beute an kostbaren Steinen, Säbeln, prächtigen Gewändern, goldenen Ringen, stattlichen Pferdesätteln, Zäumen u. a. Werthsachen war eine grosse. Die gemeinen Soldaten und die Bauern fischten mehrere Tage nach all den Sachen und mit bestem Erfolge²⁴³⁾. Auch des Pascha ganzer Schmuck fiel in die Hände der Sieger, aus seinem rothen Goldstoffmantel fertigte man Messkleider — doch davon später. Gegen 2 Uhr (Nm.) des 22. zogen die Sieger in das befreite Sissek ein, dessen Vertheidiger der Abt ebenfalls in den Streit geritten war, nachdem er zuvor seinen Brüdern, sich auf das Angesicht zu legen und im Gebete gegen Gott zu verharren, befohlen hatte, und der sich im Kampfe so ritterlich gehalten, „dass ihm Lutherische und Catholische das beste Zeugniß geben konnten“²⁴⁴⁾. Von den 39 eroberten Geschützen führten die Sieger 9 Stücke in die Festung²⁴⁵⁾, darunter die verhängnissvolle Cazianerin, die den Feldherrn, dessen Namen sie führte,

241) Auersperg's Brief.

242) Valv., l. c.

243) Valv., l. c. 531.

244) Auersperg's Brief.

245) Hurter, l. c.

lange begleitet, und auf welcher 33 Jahre vor der Sisseker Schlacht dem heldenmüthigen Vertheidiger von Szigeth der Kopf abgeschlagen worden. Dreimal ging's im Zuge um die Festung herum und jedesmal fielen die christlichen Streiter auf die Knie, um Gott für den verliehenen Sieg zu danken ²⁴⁶). Auersperg schliesst seine Relation, wie beiderseits muthig gestritten worden, wie in diesem Kampfe ein Ausbund von Kern- und Mannhaftigkeit aus allen Grenzen beisammen gewesen, mit dem Satze: In summa Gott der allmächtige hat seine Macht allda erzeigt und für seine armen Christen selbst gestritten.

Eilboten trugen die frohe Kunde nach allen Richtungen, Eggenberg schickte einen Courier mit der mündlichen Anzeige ²⁴⁷) und dann eine zweite schriftliche am 28. Juni, in welcher er viel von seiner eigenen Person spricht ²⁴⁸), an den Erzherzog Matthias, desgleichen er auch die Erzherzogin-Wittwe Marie davon in Kenntniss setzte ²⁴⁹).

Der Kaiser, damals in Prag, befahl, als er die Nachricht von dem Siege der Unsern durch Eggenberg's Diener erhielt, dass diesem eine goldene Kette im Werthe von 190 Kronen (335 fl. 15 kr. ö. W.) verehrt wurde ²⁵⁰), man sieht daraus, wie wichtig und zugleich erfreulich ihm dieselbe erschienen war.

Am 28. Juni zog Auersperg in Karlstadt unter dem Donner der Kanonen und dem Freudengeschrei der Besatzung als Sieger ein und liess sich dabei die Köpfe der beiden Pascha's, 6 Hauptfahnen und Hassan's Heerpauke vorantragen, wie dies Valvasor berichtet ²⁵¹) und zugleich unser Bild in der unteren rechten Ecke aufweist.

246) Valv., l. c.

247) Kriegsarchiv.

248) MS. der kais. Hofbibl. No. 8966. fol. 431 ff.

249) Kriegsarchiv.

250) Hurter, l. c. 144.

251) XII. p. 63.

Abraham a Sancta Clara, der bekannte Augustinermönch und Prediger, sprach sich in einer in Wien zu Ehren der Krainerapostel (Hermagor und Fortunat) gehaltenen Predigt²⁵²⁾ über das Wagniss bei Sissek in dem Wortspiele aus: Aber mein Auersperg soll das nicht ein Hazard sein gegen den Hassan? Der Hazard war gewonnen, und die hohe Bedeutung des Achatustages 1593 allgemein anerkannt; in der osmanischen Geschichte aber ist dieses Jahr als das Jahr des Verderbens bezeichnet²⁵³⁾. Schon am 10. Juli schrieb der heil. Vater Papst Clemens VIII. einen eigenhändigen Brief an den Sieger Andreas von Auersperg, in welchem er ihm, der im Kriegsrathe mit seinem Worte, im Kampfe mit seiner Faust der erste gewesen (qui et in pugnandi deliberatione et in ipso certamine consilio et manu praecipue praestitisti) seine Bewunderung, seinen Dank zollt und ihn Gott empfiehlt. Auch wünscht der Papst, dass Auersperg für fernerhin seinen Ruhm bewahren möge, spricht die Hoffnung aus, dass derselbe auch die umliegenden von den Türken besetzten Orte wieder zu gewinnen wagen werde und setzt bei „quod procul dubio assequeris“²⁵⁴⁾.

Die bildliche Darstellung in Oelmalerei auf getriebenen Kupferplatten erfolgte bald nach dem Ereignisse; denn wir finden in dem Landtagsprotocolle von den Jahren 1591—1595²⁵⁵⁾ unter dem Datum 1593, 24. September früh im Landhause folgende Notizen: „Auf Octaviani Canelli Dedication der in Kupfer gestochenen Sissekerischen Schlacht 12 unterschiedliche Commissarien“ (ernannt) und weiters: „dem Octaviano eine Verehrung (Geschenk) auf (von) 25 Thaler oder Gulden zu thun, die Exemplaria den fürnehmen Herrn zu praesentiren“.

252) Redliche Red für die krainerische Nation etc. Wien, J. G. Schlegel, 1705. 4. — wieder abgedruckt und mit Anmerkungen versehen von Prof. Alois Egger. Laibacher Gymnasialprogramm 1857.

253) Hammer, l. c.

254) Valv. XV. p. 533.

255) Landschaftliches Archiv.

Aus Valvasor²⁵⁶⁾ wissen wir, dass zwei solcher Bilder („überaus grosse Tafeln“) noch zu seiner Zeit (1689) in Laibach zu sehen waren und zwar eines in der Domkirche, das andere im Landhause. Valvasor hat das letztere in seiner Chronik (fol. obl.) abgebildet; ob es noch irgendwo erhalten ist?

Wie das Ereigniss im Bilde verherrlicht wurde, so geschah es auch im Volksliede „vom Herrn Rauber“ (dem Anführer der krainischen Gültperde), wo die hohe Bedeutung des Sieges hervorgehoben ist in den Versen:

Wenn der Türk uns Sissek nähme,
Kreuz und quer uns alles käme,
Laibach würde Gränzstadt werden
Krainerland zu Türkenerden;

sowie auch am Bilde die Taube mit dem Oelzweige den Werth des aus dem Kampfe dem Lande erwachsenen Friedens andeutet.

Auch die tragische Muse bemächtigte sich des Stoffes und wir haben ein Drama „Juran in Sofija“²⁵⁷⁾ vom jetzigen Agramer Obergespan Ivan Kukuljevič, in welchem zwar Herrn Georg v. Erdödy (Freiherr) die Hauptrolle, aber Herrn Andreas v. Auersperg auch eine Stelle angewiesen ist.

Nach dem Aussterben der männlichen Linie von Schönberg fielen die Güter sammt den Würden zurück an die Hauptlinie.

Schon 1594 (7. Dec.) verlieth Max, Erzherzog von Oesterreich und Vormund des minderjährigen Ferdinand II. dem Herbard IX. v. Auersperg und dessen Brüdern das Erbmarschallamt in Krain und in der windischen Mark, und so war nun dieses, welches bisher ein ausschliessliches Eigenthum

256) l. c. p. 533.

257) Ins Slovenische übersetzt, 1850 bei J. Giontini in Laibach erschienen.

der Schönberger-Auersperge gewesen, mit der Erbkämmererswürde in einer Linie vereinigt.

Diesen Brüdern, die uns mit der Geschichte des Hauses ins XVII. Jahrh. in die Zeit der Gegenreformation herüberführen, war es beschieden auf die unumschränkte Stellung, die ihre Vorfahren in religiösen und politischen Dingen eingenommen, verzichteten und sich den gewaltsam durchgeführten Massregeln Ferdinands II. und der Jesuiten fügen zu müssen.

Mit Erzherzog Ferdinand's Rückkehr von der Universität Ingolstadt (1596) in seine Erblände, begannen die scharfen Erlässe gegen die Protestanten, die binnen festgesetzten Zeiträumen zur katholischen Kirche zurückkehren oder aber aus dem Lande ziehen mussten, in welch' letzterem Falle jedoch früher der „10. Pfennig“ von Hab und Gut zu entrichten war.

Es wurden eigene Commissionen, welche die diesbezüglichen Geschäfte leiten mussten, meistens aus Jesuiten zusammengesetzt; für Krain im Jahre 1600 (am 22. December)²⁵⁸) unter Vorsitz des Bischofs Thomas Chrön²⁵⁹).

Die „Landleute“ (Adeligen), waren von dieser Commission exempt, aber auch da ereignete sich nicht selten, dass

258) Ueber Einrichtung und Wirken dieser Commission in Krain. Vergl. meinen Aufsatz im Vodnik-Album (v. Dr. E. H. Costa, Laibach MDCCCLIX.) *Protocol Religionis Reformationis in Krain 1614—18.* p. 199 ff.

259) Er war geboren 13. November 1560 zu Laibach, wo sein Vater, (der im VIII. Capitel als Landtagsdeputirte nach Bruck a. M. genannte) Leonhard Chrön Bürgermeister gewesen, studirte dann in Wien, von seinem Oheim dem Prof. Sitnik unterstützt, die Rechte, trat aber, nachdem er in seine Heimath zurückgekehrt, eine schwere Krankheit überstanden hatte, in Folge eines nun gemachten Gelübdes in den geistlichen Stand, statt, wie es sein Vorhaben gewesen, in Italien seine juridische Bildung zu vollenden. Er ward Priester in Seckau, dann Bischof (1597) Präses der Rel. Ref. Commission in Krain (1600), und endlich Statthalter von Innerösterreich (1614—1620) und kaiserl. und erzherzoglicher Rath. Sein Wahlspruch war: *Terret labor, aspice praeium.* Er starb am 10. Februar 1630. (Vergl. meinen Aufsatz: *Cypressus Labacensis etc. etc.* Mittheilungen des hist. Ver. f. Krain 1860. p. 47 ff.).

Personen, die erst vor Kurzem die Landmannschaft erhalten hatten, vor die Commission citirt wurden und es lange währte, bis man ihre „Exemption“ als richtig anerkannte ²⁶⁰).

So kam es, dass viele Adelige sich moralisch gedrungen fühlten, das Vaterland zu verlassen; viele zogen in's Ausland, — eine Handschrift der Münchener königl. Hofbibliothek hat ihre Namen bewahrt; — doch es ist kein Auersperg unter ihnen ²⁶¹).

Wir erklären uns dies einfach daraus, weil die Familie in derselben Zeit eben daran war, vom Erzherzoge die Lehenbriefe über das Stammschloss und auch über Schönberg zu erhalten; trotzdem zog Weikhard nach Prag, wo er auch bis zu seinem Tode 1607 verblieb ²⁶²).

Was ihre Güter betrifft, so theilten die Auersperge mit andern protestantisch gesinnten Cavalieren Krains dasselbe Schicksal, dass sie nämlich wieder katholische anstatt der protestantischen Geistlichen in die denselben untergeordneten Pfarren aufnehmen mussten. So hatten die Brüder Herbard und Dietrich die in Töplitz (Bad in Unter-Krain) bestehende Pfarre bis zur Periode der Gegenreformation durch den evangelischen Prediger Andreas Schweiger besetzt gehalten, der jedoch schon am 17. Juni 1600 durch den katholischen Pfarrer Georg Züssin abgelöst erscheint ²⁶³).

260) So zog sich eine solche Angelegenheit der Gebrüder Pantaleon durch nahezu 20 Jahre — worüber die Acten in dem krainisch-landschaftl. Archive u. in der Registratur der k. k. Statthaltereien in Graz zu finden sind.

261) Cod. Cgm. 1254. fol. 59. Die Namen sind: Herr Erasmus von Scheyer sammt Gemahlin, Paul Freih. v. Egk sammt Gemahlin, Hans Andre Freih. v. Lamberg sammt seiner Frau Mutter und Fr. Schwester, Georg Andre Gall, Rittmeister, Hans Jacob Abfalter, Obrist-Einnehmer, Andre Mordachs, Maximilian Paradeiser, Anthoni Petschowitsch, Gregor und Michael Waz, Franz Schwab-Lichtenberg. — Dann auch Sigmund Friedr. Freih. v. Tattenbach, ein Steierer, der aber an eine Wittve Lamberg verheirathet gewesen, die jedoch im Lande blieb und katholisch wurde.

262) Richter, I. c. 815.

263) Mittheil. des hist. Ver. f. Krain, 1857. p. 24.

Das Gleiche geschah ihnen mit St. Canzian, (bei Auersperg), ihrer ältesten Patronatspfarre.

Sie hatten, als ihnen durch Erz h. Decret (9. August 1597) aufgetragen worden, die Stelle mit einem Katholiken zu besetzen, dennoch einen Predicanten dem katholischen Priester Andreas Piscator, der sich ebenfalls darum beworben hatte, vorgezogen, worauf ein neuer Befehl des Erzherzogs (ddo. 20. März 1598) an den Bischof von Laibach erfolgte, sich der Pfarrei von St. Canzian zu bemächtigen und den Andreas Piscator einzusetzen²⁶⁴). Der so gewaltsam introducirte hatte aber keine angenehmen Tage in seinem Verhältnisse zu den Auerspergen, die ihm nun fort und fort wegen der Steuer rückstände am Halse waren und ihn sogar bei der Landschaft wegen seines ärgerlichen Lebenswandels verklagten. Auch seine Gemeinde verklagte ihn bei der Herrschaft, und diese liess die Sache durch den Erzpriester von Reifnitz untersuchen. Dieser fand ihn schuldig und befahl ihm, sich vor dem Patriarchen zu reinigen. Er unterliess es, und der Erzpriester Lucas heftete nun die Absetzungssentenz an die Kirchenthüre von St. Canzian (am 28. April 1601).

Dennoch blieb er auf seinem Posten, und erscheint daselbst noch 1612, in welchem Jahre der erzherzogliche Befehl an ihn ergeht, die Rückstände an die Herrschaft zu zahlen oder sich mit ihr binnen 14 Tagen zu vergleichen²⁶⁵). Diese Reibungen und der Umstand, dass all die Dinge bis an den erzherzogl. Hof gelangten, würden schon für sich eine grosse Spannung zwischen den Auerspergen und der Reformation-Commission vermuthen lassen, wenn uns nicht deutliche Spuren einer solchen in einem Schriftstücke der krainischen Stände, in der Querela Statuum Carnioliae gegen Bischof Chrön (ddo. 3. Dec. 1602) erhalten wären.

Wir lesen darin, dass Herbard v. Auersperg als verordneter Landespräsident²⁶⁶) den Ausschreitungen und Ein-

264) Richter, I. c. 811.

265) Richter, I. c. 815.

266) Landesverwalter. Valv. IX. 71.

griffen des Bischofs Chrön, die sich dieser gegen die Rechte der Landschaft zu Schulden kommen liess, entschieden auftrat, dahingegen ihm Chrön Drohungen nachwarf und ihn daran erinnerte, dass er im vergangenen Jahr „in einem gefährlichen Schweissbad gesessen und dass alles in des Landtags Sessionen Gesprochene fleissig aufgezeichnet sei, und in künftiger Zeit wieder vorgebracht werden könne²⁶⁷⁾“.

267) MS. der kais. Hofbibl. in Wien.

Ueberhaupt lebte der Bischof mit den Ständen des Landes in keinem guten Einvernehmen. Es bewahrt die Bibliothek des fürstbischöflichen Seminars in Laibach einen anonymen Brief, zwar ohne Datum aber aus innern Gründen in das Jahr 1609 gehörig. Da er gewiss geeignet ist, Einsicht in die Situation und Stimmung zu gewähren, so lasse ich ihn hier wörtlich folgen:

Khunig Steffan in Polle hat Lifflandt anderst nicht khünnen mit rhue besizen, dan dasz er die Augspurgerische confession benebenst der Babstlichen Religion zugelassen. Khunig Sigismundus hats in ganz Polle so machen müssen, Sigismundus Augustus hats in ganz Preussen also gemacht und darzu in ein weltlich Fürstenthumb verändert.

Also ist in ganz Schweden ergangen, gleichergestalt Churlandt, Vnd hat sich auch dieser Khönig, ob er gleich Catholisch ist, von dem Erzbischoff zu Rhein, ob Phall der Evangelisch, chrönen laszen in gegenwart des Babstl. Legaten.

Wie hat man vor Jahren die Kron Behemb anderst stillen khönen, dan dasz man solliche Freystellung mit dem khöllich nachgelassen, welcher an allen khürchen gemahllet vnd werden die sub utraque sowohl die catholici genannt alsz die anderen.

Jeziger khönig Henricus 4tus hat Frankreich anderst nit zufrieden stöllen khunen vnd hat der Babst selbst Approbirt lautt seiner Absolution.

Khayser Maximilianus der 2. hat Oesterreich anderst nit khönnen in Friden Erhalten noch den Khezereien wehren bisz Anno 1572 den Ständen die Augsburgerische Confession nachgelassen.

Kaiser Carolus V. und Ferdinandus Imperat. haben Teutschland anderst nit zufriden stöllen khönnen.

Khayser Maximilianus und Rudolphus hetten Mähren lengst verlohren, wan sy nit auch die Widertauffer gelitten.

Der gewaltige Monarch Khunig zu Spanien (Philipp II.) hette durch diesz Mitl die Niederlande vor 40 Jahren in Rhue erhalten vnd sovill Million (die Leute zu geschweigen) in der Camer behalten khönen. Weil man aber forth wider die Religion gekhriegt so hat man ettlich die bösten

Später erscheint das Einvernehmen zwischen beiden als ein besseres, denn Schönleben sagt von Herbard: Fuit vir Chatolicae Religionis amatissimus ideoque amicissimus Thomae Episcopo Labacensi Religionis Reformatori²⁶⁸⁾ und die fürstbischöfliche Seminarsbibliothek bewahrt eine schöne auf Pergament geschriebene und in blauem Sammt gebundene (kath.) Bibel,

Provincien pro libera Reipubl. declariren müssen vnd der Babstlichen Religion mit kheinem wortt gedenkhen dürfen.

Jeziger Khaiser Rudolphus hat ober der Oesterreichischen Persecution verloren: 1) die höchste Reputation in der Welt, da sy ohne dasz den Turkhen von Constantinopel vnd ganzen Europa hetten vertreiben khönen, vmb wellichen Triumph Niemandt Ihr Maj. bracht, den der Babst zu Rom vnd seine anhenger. 2) Sibenwürgen vnd Oberhungarn ist darüber hingangen, 3) die ganze Cron Hungarn, 4) das ganz Ertzherzogthumb Oesterreich, 5) das Marggraffthumb Mähren ist alles über disem vnzeitigen Eyffer verlohren vnd hette mit einem Wortt, das heiszt Religion Erhalten werden khönnen.

Der Khönig zu Hungarn Erzherzog Mathias ist schwer davon khomen, dasz man in Hungarn vnd Oesterreich die Augspurgische Confession zuegeben, deren der Babst durch seinen Cardinal Nuntium Aplicum vnd Ihre anhenger die gröszte schuldt haben. Hettens aber Ihr. Maj. nicht gethan, so hetten sy gewisslichen alle die Lande so leichtlichen nit verlohren, alsz sie dieselben bekhomen, ausz diesem allem ist leichtlich zu ersehen, was in diesen Leuffen zu thuen sein wolle. Similis casus habent similes Effectus.

Wird man den Behemen die Religion nicht nachlassen, so ists gewiss, dasz sie es so machen werden, wie die Oesterreicher, Hungarn vnd Mährer gethan haben. Man hat auch woll zu bedenken, dasz auff disem Landtagsbeschluss alle Chur-Fürsten vnd Stände ein Auge haben. Württ man die Augspurgerische Confession in Behemben nachlassen, so ist gewisz der Reichstag nicht allein schon erwilligt, sondern auch halb gethan und expedit, weil man aber allein babstlich sein wöllen, so hat man nicht allein khrig vnd Embpörung in Behemb, sondern würrh auch auf bevorstehenden Reichstag gehn wie vor einem Jahr zu Regensburg. Der Babst und Cardinal werden vnsz dan woll sizen laszen vnd in die Faust darzue lachen, dasz sy Teutschlandt in solch Disturbium gesetzt haben. Der Religion halben hat der khönig in Polle Sigismundus drey seiner Erbkönigreich Schweden, in deme Er ein Schiff vol Jesuiten dahin geführt ganz vnd gar verloren, die Jesuiten seindt aller ober Pordt in die See nach Fischen geschickht worden vnd ist derselben kheinr widerkhomen.

268) Schönleben, l. c. p. 23.

die Herr Herbard v. Auersperg seinem „Freunde“, dem Bischof geschenkt, mit dem gemalten Auersperg'schen Wappen am Vorderdeckel.

Herbard hatte 1597 (13. Februar) bei der an Erzherzog Ferdinand geleisteten Huldigung des Landes Krain die Gegenrede gehalten²⁶⁹⁾ und war 1601 Eritag nach Reminiscere über das Erbkammeramt sammt daran hängenden Gütern, über das Ober- und Niederhaus Auersperg, über 6 Huben zu Osslonikh, über den Hof zu Purg, 3 Huben mit Zehent zu Langenbach, Wittwendorf, allerhand Traid und Weizenzehent zu Zeiselbach, Radendorf, Trabel belehnt worden. Vom 20. März 1601 ist die Hauptbelehnung mit Auersperg, Nadlischek, mit dem Kammeramt in Krain und der Metlik, mit dem Haus zu Laibach, mit 6 Huben im öden Winkel bei Luegg, mit 8 Gütern zu Werbliach, 3 Huben zu Weinzendorf, 2 Huben zu Igdorf, 1 Hof unter Stein (Podpetsch) mit dem Hofe zu Gradec bei Auersperg, mit 5 Huben zu Sagoritz. Endlich 1603, nachdem die Streitigkeiten wegen Schön- und Seisenberg mit den Anverwandten vor Gericht ausgeglichen waren, erfolgte den 7. Februar zu Grätz die Belehnung mit dem Erbmarschallamte von Krain, den 17. mit Schön- und Seisenberg und mit der Veste Neydeck und 1604 den 9. Mai mit dem Landgerichte zu Auersperg.

Alle diese Lehen empfang der Majoratsherr Herbard im Namen der ganzen Familie²⁷⁰⁾. 1608 hatte er das Landesverwalteramt in Krain erhalten, welches er bis zu seinem Tode 1618 inne hatte²⁷¹⁾. Sein Wahlspruch war: In manu Dei sors mea²⁷²⁾.

Herbard und sein Bruder Dietrich hatten nach dem Tode ihres Bruders Weikhard (1617) die Familiengüter wieder getheilt; so dass nun nach Herbard's Tode sein einziger Sohn

269) Kalender vom Jahre 1598 mit Anmerkungen von Bischof Chrön's eigener Hand — Archiv des krain. Nationalmuseums.

270) Richter, l. c. 815.

271) Richter l. c. ibid.

272) gleich Herbard dem VIII. — Schönleben, l. c. p. 23.

Johann Andreas die noch jetzt auf Stammschloss Auersperg sesshafte Hauptlinie fortführte, während sein Bruder Dietrich, der 1630 mit dem genannten seinem Neffen in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, die Schönberger Linie erneuerte. Dieser Dietrich, der 1596 seine Studien auf der Hochschule zu Padua gemacht ²⁷³), (schon begannen die Krainer ihre Bildung aus Italien zu holen, wie sie dieselbe zur Zeit der protest. Bewegung aus Deutschland geholt), scheint heimgekehrt zuerst die militärische Laufbahn betreten zu haben; wenigstens ist uns die Notiz erhalten, dass ein Freiherr von Auersperg als Obrist den Krieg gegen Venedig (1616) im Heere des Trautmannsdorff mitgemacht ²⁷⁴), denselben, in dem der spätere „Generalissimus“ und Herzog von Friedland als Graf von Waldstein (kais. Oberst) zum ersten Mal in's Feld rückte ²⁷⁵), und wir können hiebei an keinen andern als an Dietrich von Auersperg denken, da seine Söhne sowie sein Neffe Johann Andreas noch minderjährig waren. Ueber letztern führte er die Vormundschaft. Seit 1626 verwaltete er die Stelle eines Landesverwalters und erwarb sich in derselben die Gunst des Landesfürsten Erzherzog Leopold. Dieser nannte auf seiner Durchreise durch Laibach (1631) den das Jahr zuvor gegrabten „Carnioliae principem“ ²⁷⁶), der sich 1618 auch unter den Abgeordneten befunden, die wegen eines Vergleiches an die Türken abgesandt worden waren ²⁷⁷).

Dietrich war mit einer (Sidonia von) Galler vermählt gewesen, aus welcher Ehe er die Söhne Wolf Engelbert, Johann Weikhart und Herbart-Dietrich, hinterliess.

273) wo er als baro in Schönberg immatriculirt wurde. Richter, l. c. 816.

274) Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest. I. 106.

275) Am 22. Sept. 1616 brachte Oberst Waldstein Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse in das höchst bedrängte Gradisca.

Freundliche Mittheilung des mährischen Herrn Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik (aus dem k. k. Kriegsarchive).

276) Richter, l. c. 816.

277) Valvasor, l. c. X. 358.

Aus diesen verdient zuerst Wolf Engelbert unsere Aufmerksamkeit, da er den wahrsten Ausdruck seiner Zeit und zugleich ein schroffes Gegenbild zu der von seinen frühern Vorfahren stets behaupteten Selbstständigkeit darstellt.

Es ist zwar ein bequemes Auskunftsmittel für schwache Charaktere der Satz „Tempora mutantur, et nos mutamur in illis; aber deshalb ist er doch nimmer im Stande, eine plötzliche Gesinnungsänderung zu rechtfertigen.

Zur Zeit, da Richter seine öfters citirte Arbeit veröffentlichte und darin den gesammten Adel Krains für sein inniges Anschmiegen an die Forderungen und Befehle des Landesfürsten (Leopold I.), „für das Verzichten auf zeitwidriges altes Herkommen“ und speciell dem Wolf Engelbert für sein Werk: dass er bei Kaiser Leopold's Huldigung in Krain (1660) die Stände vermochte, auf den Eid des Kaisers zu verzichten — alles Lob spendet²⁷⁸⁾, in der Zeit als Richter zugleich die unserm Land im XVII. Jahrh. aufgepfropfte italienische Bildung als das Ideal in Kunst und Wissenschaft erklärte — in dieser Zeit war es freilich nicht jedem möglich, einmal die hohe Wichtigkeit jenes Momentes, wo für die Stände Oesterreichs das Entweder-Oder der Wahrung oder Vernichtung ihrer Selbstständigkeit gegolten, dann aber auch den Schaden zu ermessen, der dem Gesamtstaate aus dem der moralischen Vernichtung folgten, so veränderten Ständewesen erwuchs, welches Ständewesen man wohl am ehesten einem gut balsamirten und in Gold betresste Gewänder gehüllten Leichname vergleichen kann.

Ich übergehe die Schilderung der Festlichkeiten, die in Krain und da besonders von Seiten des Wolf Engelbert von Auersperg (in seinem Palaste und in seinen nach italienischer Art cultivirten Gärten) dem Kaiser bei Gelegenheit dieses Leichenbegängnisses der landschaftlichen Freiheit bereitet wurden.

278) Richter, l. c. 816.

Welche Gegenbilder: das Auftreten der krainischen Stände im XVI. Jahrh., so 1522 wo Karl V. Theile von Krain zu Italien (resp. Spanien) schlagen wollte und die Stände für den Fall der Durchführung dieses Projects die Eidesverweigerung für Karls Bruder Ferdinand in Aussicht stellten oder später in den Angelegenheiten des Protestantismus in unserm Lande und die besprochene gänzliche Unterordnung unter den Willen der Regierung.

Es erübrigt noch das Biographische von Wolf Engelbert nachzuholen:

Er war geboren 1610 (22. Dec.), studirte bei den Jesuiten zu Laibach und Graz, ging 1633 auf Reisen, wurde dann kaiserl. Mundschenk und Kämmerer, 1638 Präsident der Stände von Krain, 1649 Landeshauptmann und geheimer Rath. Er war des heil. röm. Reiches Graf von Auersperg und Gottschee, Herr in Schön- und Seisenberg und erhielt 1650 von Kaiser Ferdinand III. für sich und seine Brüder die Erbkämmerer- und Erbmarschallswürde als männliches Erblehen, jedoch so, dass der älteste der Familie sich oberster Erbmarschall, die jüngeren nur Erbkämmerer und Erbmarschälle von Krain schreiben sollten. 1654 erhielt er vom Fürstbischof Anton von Brixen die Herrschaft Veldes (die schon Herbard VIII. pflegweise besessen, aber weil Protestant, an den katholischen Herrn von Lenkovič hatte abtreten müssen) auf 5 Jahre in Pacht gegen einen jährlichen Pacht-schilling von 2700 Pfd.

Im Jahre 1671 wohnte er dem geheimen Rathe in Verurtheilung des Grafen Nadasdy bei und gab, wie alle, auch sein Votum auf den Tod des Grafen ab²⁸⁰⁾.

280) Auszföhrliche vnd Warhafftige Beschreibung wie es mit denen Criminalprocessen vnd darauff erfolgten Executionen Wider die drey Grafen Frantzen Nadasdy, Peter von Zrini vnd Frantz Christophen Frangepan eigentlich hergangen. Gedruckt zu Wienn in Oesterreich bei Mattheo Cosmerovio Röm. Kayserl. Majestätt Hoff-Buchdruckeren im J. 1671. fol. 6a.

Er war ein Zeitgenosse und Freund des edlen Freiherrn von Valvasor gewesen, wie er sich überhaupt viel um die Wissenschaften bekümmerte, und auch eine zahlreiche²⁸¹⁾, zum Theile noch erhaltene Bibliothek mit Werken aller Disciplinen (Katholisch-theologisches und Juridisches wohl vorwiegend) zusammenbrachte, die sich im Laibacher fürstlichen Palaste (dem sog. Fürstenhofe am Neuen Markt) befindet.

Unter seiner Leitung war schon 1658 das jetzige Redouten-Gebäude für die Aufnahme der von den Jesuiten geleiteten Gymnasialschulen hergerichtet wie dieses die ober dem Haupteingange befindliche Inschrift²⁸²⁾ und das Auerspergische Wappen daselbst besagen.

Wolf Engelbert starb 1673 am 28. April — seine Zeit gab ihm den Beinamen „Vater des Vaterlandes“.

Ein jüngerer Bruder von ihm Herbart X. General der kroat. Grenze und Sieger über die Türken bei Carlstadt (1556) war vor ihm 1668 gestorben. Dieser war auch in Steiermark und zwar im Viertel Vorau so ziemlich begütert gewesen²⁸³⁾.

Der dritte Sohn Herbard IX. Johann Weikhard war ausseren in die höchste Reichswürde — den Fürstenstand erhoben zu werden.

281) Von Familienschriften aus dem XVI. Jahrh. befanden sich darin nach dem noch vorhandenen Cataloge 1) MS. von Georg Khisl Biographie Herbard's v. Auersperg 4. conv. rubro, welches MS. Richter mit grösster Genauigkeit im Diplomatischen und zwar genauer als dies vom Drucker geschehen copirt haben will (vergl. Richter in Hormayr's Archiv XI. 429), 2) des Herrn Hans, Freiherrn v. Auersperg Verantwortung der ungegründeten Zucht halber 4. cart. Turc.; welche beiden so äusserst interessanten Stücke nebst vielen andern „raren Carniolicis“ leider an den im Cataloge bezeichneten Stellen nicht mehr aufzufinden sind!

282) mitgetheilt in der Geschichte des Laibacher Gymnasiums von Director J. Nečásek im Gymnasialprogramme. 1860. p. 9.

283) Im Joanneums-Archiv zu Graz befindet sich das Original des Kaufbriefes für Georg Andreas, Grafen von Wurmbrand, über den Taz im Viertl Vorau. — Perg. Siegel fehlen.

Johann Weikhard war geboren 1615 (11. März) auf Schloss Seisenberg. Er ging nach vollendeten Studien dem Geschmacke seiner Zeit gemäss auf Reisen und trat nach seiner Rückkehr in Staatsdienste. Er wurde bald Regierungsrath und da seine Geistesfähigkeiten sowie seine sonstigen Eigenschaften ganz vorzüglich waren, so ernannte ihn Kaiser Ferdinand III. zum Erzieher seines Sohnes des nachherigen Königs Ferdinand IV. Durch sein Wirken auf diesem ebenso ehrenvollen als schwierigen Posten wurde er geheimer Rath, Stats- und Conferenzminister und Ritter des goldenen Vlieses. Zu diesen Ehrenstellen kam 1653 (17. Sept.) die Erhebung in den röm. Reichsfürstenstand für seine Person und die männlichen Erben nach dem Rechte der Erstgeburt, wohinzu sodann 1654 die Aufnahme in das Reichsfürstencollegium zu Sitz und Stimme kam. Der nun den grössten Cavalieren des Reiches gleichgestellte „Auersperger“ hatte gleichsam als Aussteuer die schlesischen Fürstenthümer Münsterberg und Frankenstein vom Kaiser, die Grafschaft Burg und Vogtei Wels in Oesterreich ob der Enns vom König Ferdinand IV. (alles schon 1653) erhalten. Er kaufte sich 1664 wegen des fürstlichen Votums auf Reichstagen die Grafschaft Thengen in Tirol. Zudem hatte er von Wolf Engelbert einen Theil der Grafschaft Gottschee ererbt, (den andern Theil löste er ab) und besass in gleicher Weise die Herrschaften Schönberg, Seisenberg und Pölland in Krain²⁸⁴⁾, und auch die Quellen von Töplitz gehörten ihm, wo er den Grund zum gegenwärtigen Badhause legte²⁸⁵⁾.

Unter ihm war überdies auch die Herrschaft Adelsberg an seine Familie gekommen²⁸⁶⁾.

Nach Ferdinand IV. und Ferdinand III. Tode verlor er aber seinen Einfluss bei Hofe und zog sich auf seine Güter, zuletzt nach Seisenberg zurück, wo er 1677 (13. Nov.) starb.

284) Richter, 1830 I. c. 817.

285) Mitth. des histor. Ver. f. Krain, 1857. p. 25.

286) Vergl. meine Schrift: Adelsberg und seine Grotten u. s. w. Triest, 1861. p. 21.

Er war mit einer Gräfin Maria Christiana v. Losenstein vermählt gewesen, mit der er 7 Kinder, 3 Söhne und 4 Töchter erzeugt hatte. Von den letztern nahmen 2 den Schleier. Von ihm sind auch Münzen aus den Jahren 1654 und 58 erhalten, überhaupt cursirte zu seiner Zeit Auerspergisches Geld neben dem kaiserlichen ²⁸⁷).

Von seinen Söhnen sind 2 — der zweitgeborene Franz Carl und der dritte Leopold (Graf v. Auersp.) zu erwähnen.

Franz Carl, geb. 22. Nov. 1660 ²⁸⁸), wurde in seinem 20sten Jahre Hauptmann im Mannsfeldischen Regimente. Ihn schickte der Herzog von Lothringen 1653 mit der Nachricht von dem Entsatz Wiens an Kaiser Leopold I. ²⁸⁹) nach Linz. Er wurde dann Kämmerer, kais. Oberst, Gouverneur in Karlstadt, geheimer Rath und Generalfeldzeugmeister. Vor Bihacz (1697) geschah es, dass durch die Rangstreitigkeiten dieses Auersperg und Bathyany's die ganze Belagerung misslang ²⁹⁰), wodurch Prinz Eugen sich genöthiget sah, die Truppen, die davor gestanden hatten, gegen Peterwardein abrücken zu lassen ²⁹¹).

Einen zweiten Fehler als Feldherr beging er in Italien, wo er am Crostolo mit Visconti die Reiterei befehligte, beide aber die Befehle des Prinzen Eugen nicht beachteten, keine Posten ausstellten und überhaupt so nachlässig waren, dass Vendome, der davon unterrichtet wurde, einen Ausfall machte und siegte ²⁹²).

1706 ward er auf den Fürstentag nach Schlesien abgeordnet, um daselbst seinen Monarchen zu vertreten.

287) Archiv f. Landesgeschichte von Krain v. Dr. V. F. Klun. 2. und 3. Hft. p. 54 (in dem Aufsatz: das Münzwesen Krains im Mittelalter von A. Jellouschek.)

288) Militärlex. v. Hirtenfeld, I. c. 165.

289) Richter, I. c. 821.

290) Prinz Eugen von Savoyen von A. Arneth. I. p. 97.

291) A. Arneth, I. c. p. 98.

292) A. Arneth, I. c. 178.

v. Radics, Herbard VIII. v. Auersperg.

Er starb 6. Nov. 1713; nachdem er die Güter des Hauses aus der Erbschaft nach seines Oheims (mütterlicher Seits) Tode um die Herrschaften Losenstein, Losensteinleuthen und Geschwendt in Oesterreich ob der Enns vermehrt hatte. Er hatte eine (Maria Theresia) von Rappach zur Frau gehabt und von ihr 4 Kinder erhalten. Von dem letztgeborenen, dem nachherigen Fürsten Heinrich Joh. Jos., weiter unten.

Jetzt einige Worte über Franz Carl's Bruder, Leopold Grafen von A., geboren 1663. Dieser wurde 1689 kais. Reichshofrath und Kämmerer, 1700 wirklicher geheimer Rath und Ritter des goldenen Vliesses. Seit 1694 war er kais. Gesandter in England, Spanien und Turin, wo er 1705 ohne Erben starb. Von dieser letzten Ambassade des Grafen erzählt Arneth in seinem schon citirten trefflichen Buche vom Prinzen Eugen aus dem Jahre 1703 Folgendes:

So wenig Anhänglichkeit auch Victor Amadaeus (von Savoyen) innerlich für Frankreich fühlte, so fürchtete er doch dessen Macht, welche wie ein Damoclesschwert über seinem Haupte hing. Daher zögerte er lange, einen definitiven Entschluss zu fassen. Schon seit dem Monat Mai befand sich der kais. Bevollmächtigte Graf Leopold Auersperg unter dem Namen Monsieur Constantin in dem herzoglichen Lustschlosse Castiglio, 2 Meilen von Turin, um dort unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses mit dem Marquis von St. Thomas über den Beitritt des Herzogs zur grossen Allianz zu verhandeln. Auch Victor Amadaeus fand sich manchmal unter dem Vorwande der Jagd zu Besprechungen mit dem Grafen Auersperg daselbst ein. Diese Verhandlungen hatten jedoch nur geringen Erfolg. Das Benehmen des Herzogs war ganz der Haltung würdig, welche er von jeher beobachtet hatte. Unersättlich in seinen Forderungen, schien er seine Freundschaft nur um gar hohen Preis verkaufen zu wollen, hatte den Grafen Auersperg bereits zu Zugeständnissen gedrängt, welche dessen Vollmacht weit überschritten.

Gar zu freigebig war Auersperg in Abtretungen von mailändischen Gebietstheilen gewesen, und zu Wien, wo man nichts mehr fürchtete als eine Verstimmung der Spanier wegen Lösung einzelner Provinzen von der Gesamtmonarchie, erfuhr Auersperg's Benehmen lebhaften Tadel (Hill an Lord Nottingham Haag 27. Nov. 1703 in Hill's Correspondenz I. 295²⁹³).

Der früher erwähnte Fürst Heinrich Johann Joseph war geb. 1696 (24. Juni). Er erscheint 1738 als Obersthofmarschall, 1745 bei der Kaiserkrönung Kaiser Karl's VI. unter den 48 Kämmerern in dem vom Grafen Khevenhüller angeführten k. k. Oberstkämmererstabe²⁹⁴); dann bis 1775 als Oberstallmeister und zuletzt 1775 als Oberstkämmerer der Kaiserin Maria Theresia²⁹⁵). Er starb 1783 und hinterliess aus der ersten Ehe mit Maria Dominica Fürstin v. Liechtenstein 3 und aus der zweiten Ehe mit Maria Francisca von Trautson 4 Kinder²⁹⁶).

Inzwischen hatte in Krain Anton Jos. Graf von Auersperg 1742 die Landeshauptmannschaft angetreten²⁹⁷), war 1765 Heinrich Graf von A. Präsident der Intendanz von Triest²⁹⁸) und hatte 1767 wahrscheinlich derselbe Graf Heinrich von A. Landeshauptmann von Krain auf Befehl der unvergleichlichen Kaiserin Maria Theresia die Mitglieder der nachherigen krainischen Landwirthschaftsgesellschaft zur ersten Sitzung zusammenberufen²⁹⁹).

In dieselbe Zeit und bis gegen das Ende des (XVIII.) Jahrhunderts fällt die Thätigkeit des Grafen Joseph Franz

293) Richter, I. c. 818. A. Arneth I. c. I. 216.

294) Dr. A. Wolf Oesterreich unter Maria Theresia p. 142.

295) Wolf, I. c. 139.

296) Richter, I. c. 830.

297) Illyrisches Blatt 1821 p. 92.

298) Löwenthal, I. c. I. 182 Anm.

299) Mitth. d. histor. Ver. f. Krain 1855 p. 19.

Anton aus der fürstl. Linie (eines Sohnes des Fürsten Heinrich aus zweiter Ehe).

Er war Geistlicher und brachte es bis zum Kardinalpriester. Geboren 1734 trat er zuerst 1747 in den Maltheserorden, verliess denselben jedoch wieder, war (1752) Domherr zu Passau, (1754) zu Salzburg, daneben Auditor Rotae der deutschen Nation in Rom, 1763 Fürstbischof von Lavant, 1771 von Gurk; in welcher Stellung er 1782 einen Hirtenbrief³⁰⁰⁾ über die Duldung der helvetischen, augsburgischen und griechisch nicht unirten Glaubensverwandten erliess, über welchen sich Kaiser Josef dahin geäussert hat: dass derselbe ganz mit seiner höchsten Absicht übereinstimme³⁰¹⁾; dann 1783 zum Fürstbischof von Passau erwählt, starb er 1789 als Cardinalpriester und inful. Propst zu Ardagger in Niederösterreich³⁰²⁾.

Des Bischofs Bruder, der erstgeborne Sohn des Fürsten Heinrich, Fürst Carl Josef Anton (geb. 1720) folgte seinem Vater 1783 im Majorate; er wurde zwar von Friedrich dem Grossen mit seinen schlesischen Fürstenthümern belehnt, trat sie aber in Uebereinstimmung mit seinem Erstgeborenen „um sich von jedem fremden Verhältnisse frei zu machen 1791 an König Friedrich Wilhelm von Preussen um 100000 Species-Ducaten ab, was später in ein Geldfideicommiss verwandelt wurde³⁰³⁾.

Kaiser Leopold II., um ihn zu entschädigen, erhob die krainische Fideicommissherrschaft Gottschee zu einem Herzogthume durch Diplom vom 11. November 1791, davon der jeweilig regierende Fürst den Herzogstitel führen sollte.

300) Ms. in italienischer Uebersetzung auf der königl. Hofbibliothek in München Cod. ital. 115. 7 Fol.

301) Oesterreichische Biedermannschronik, I. Theil, Freiheitsburg 1784 p. 12. f.

302) Richter, l. c. 730, und Tangl: Reihe der Bischöfe von Lavant. p. 329 ff.

303) Richter, l. c. 831.

Die Fürstenwürde wurde auf alle Sprossen dieser Linie ausgedehnt.

Fürst Karl Jos. Anton war nun des h. römischen Reiches, Fürst von Auersperg, Herzog von Gottschee, gefürsteter Graf zu Thengen, Graf zu Wels, Herr zu Schön- und Seisenberg, Pöland, Weixelberg, Obergurk, Kosiak, Kleindorf, Passberg, Bellai, Cosliaco, Cepich, Cserhain und Gradigna, Losenstein, Losensteinleuthen, Geschwend und Stadelkirchen. Er war Ritter des goldenen Vliesses, k. k. geheimer Rath und Kämmerer und besass die Erbämter in Krain. Er starb 1800 (2. October) ³⁰⁴).

Sein drittgeborner Sohn Karl (geb. 1750) trat jung ins Militär, zeichnete sich 1789 (damals Oberst) bei der Cernirung Neu-Orsowa's derart aus, dass er bei Ueberbringung der Nachricht 1790 von Kaiser Leopold mit der Generalscharge und dem Ritterkreuze des Maria-Theresien-Ordens belohnt wurde ³⁰⁵) (der erste aus der Familie, später erhielt dasselbe auch sein Cousin der Graf Franz Xaver v. A. für die Entsetzung Mondovi's 1799).

Im Jahre 1805 begegnete jedoch dem ausgezeichneten Kriegsmanne das Unglück, dass er sich durch die Lügen Murat's, Lannée's und Belliard's: es sei Waffenstillstand geschlossen, täuschen liess, und dadurch der Uebergang über die Donau ohne Schwertstreich in die Hände der Feinde kam ³⁰⁶). Er starb zu Wien 1822 als Feldmarschalllieutenant, welche Charge er schon nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft, in die er 1793 in den Niederlanden gerathen, erhalten hatte ³⁰⁷).

Des Fürsten Karl Josef Anton zweitgeborner Sohn Wilhelm, Vater des jetzt regierenden Fürsten Karl Wil-

³⁰⁴) Richter, l. c. 831.

³⁰⁵) Bei der XXI. Promotion 22. April 1790, Hirtenfeld, Geschichte des Maria-Theresien-Ordens.

³⁰⁶) Leo, Universalgeschichte, IV. Bd. p. 1068.

³⁰⁷) Hirtenfeld, Gesch. d. Maria Theresien-Ordens l. c.

helm, folgte 1800 im Seniorate des ganzen Geschlechts; 1749 geboren ward er 1764 k. k. Kämmerer, dann Generalfeldwachmeister und Ritter des königl. bayr. St. Hubertus-Ordens. Er erbte die Herrschaften Wlašim in Böhmen und Seyring in Niederösterreich, ihm gehörten ferner in Prag zwei Häuser, in Oesterreich ob der Enns die Herrschaften Losenstein, Losensteinleuthen und Geschwendt, in Krain das Herzogthum Gottschee, die Herrschaften Weixelberg, Seisenberg sammt den einverleibten Gütern Schönberg und Kleindorf, Pöland, Wachsenstein in Istrien, sammt den incorporirten Gütern, Pans, Billai, Cepich, Gradine, die Expaulaner Gült Cepich, die Khisel-Pasch und Maurische Gült, die Gült Wittich, Wald, der Fürstenhof zu Laibach, alles Fideicommiss, ferner Allodialgüter Ainöd, Rosseg, die Gült Erensberg (Radovica) das Eisen-Schmelz- und Hammerwerk zu Hof u. a. m. Ein zweites Geld-Fideicommiss pr. 360.000 fl. ist auf Nassaberg in Böhmen versichert. Da vermög der Rheinbunds-Acte vom 12. Juli 1806 die fürstlich Auerspergische Viril-Stimme auf den Reichstagen gehoben, und die Grafschaft Thengen 1811 an den Grossherzog von Baden um die Summe von 60.000 fl. Reichswährung verkauft wurde, so bildet dieser Kaufschilling, so wie jener für das Freihaus in Wien ein neues oder drittes Fidei-Commis ³⁰⁸).

Durch den Glanz der fürstl. Linie wurden zwar die blos gräfl. Linien v. Auersperg nicht unmerklich in den Hintergrund gedrängt — doch hoben sich auch aus ihnen mehrere zu hohen Ehrenstellen oder vergrösserten wenigstens ihre Hausmacht. Zu ersteren gehört Maria Joseph Graf v. Auersperg, der Hofvicekanzler und später Gouverneur von Siebenbürgen war, als welcher er mit Titel und Ordensauszeichnungen überhäuft wurde. In der Eigenschaft als Kanzler präsidirte er 1781 der Commission zur Ausarbeitung des allgemeinen politischen Codex für die böhmischen und öster-

308) Richter, l. c. *ibid*.

reichischen Erbländer, worüber die Acten noch im Auerspergischen Hausarchive bewahrt werden und worin des Grafen Vota einen schönen Beweis von seinen Fähigkeiten und seiner edlen Gesinnung geben. Referent dieser Commission war der bekannte Sonnenfels³⁰⁹⁾. Der Güteranwachs bei den gräflichen Linien im XVIII. Jahrhundert fand vorzüglich in der Steiermark statt, wo die Herrschaften Kirchberg im Walde, das schöne Schloss Lichtenwald, dann Buchberg und unter Sigmund Theodor Grafen von A. der reizende Rötzhof im Marburgerkreise an die Familie kamen³¹⁰⁾. Der genannte Sigmund Theodor war Zögling des Theresianums gewesen und hatte als solcher am 4. August 1772 eine Rede von dem Zustande der bildenden Künste in Wien gehalten, die zum Unterschiede von den gewöhnlichen Prüfungsthematen jener Zeit selbstständig und ohne Schwulst abgefasst erscheint; sie gelangte mit den übrigen am nämlichen Tage gehaltenen deutschen, lateinischen, französischen und italienischen Reden, Gedichten u. s. w. zum Drucke³¹¹⁾. Später (1777) erschien von demselben: Erster Versuch akademischer Verwendung aus dem deutschen Staatsrechte von der kaiserlichen Wahlcapitulation³¹²⁾.

Nun ist noch als in die Chronik der krainischen Auersperge gehörig, zu diesem Jahrhunderte die Notiz zu erwäh-

309) Originalacten-Papier; Auersperg. H. A.

310) Vergl. meinen Aufsatz: die Auersperge in der Steiermark. Grazer Zeitung 1861 Nr. 58 f. p. 239.

311) Prosa und Gedichte über die bildenden Künste. Von den Hörern der schönen Wissenschaften im ersten Jahre öffentlich abgelesen am k. k. Theresianum den 4ten des Monats August im Jahre 1772. Wien bei Kurzböck. Aus dem Verzeichniss, in welcher Ordnung die einzelnen Pièces zum Vortrage kamen, ersieht man, dass Auersperg in der Reihe der 4te war; vor ihm trugen vor die Grafen Stefan Zichy, Franz Saurau und Joseph Bethlen.

Das Büchlein fand ich in der Bibliothek auf Schloss Auersperg.

312) Winklern v. J. B. Biographische und literarische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern, welche in dem Herzogthume Steiermark geboren sind und in und ausser demselben gelebt haben und noch leben. Statsrecht. Poesie p. 9 und 10.

nen: dass 1784 am 20. März Kaiser Joseph bei seiner Anwesenheit in Laibach, wo er im Gasthause beim wilden Manne am Hauptplatze abgestiegen war, Abends 8 Uhr zu dem Grafen Alois von A. in Gesellschaft kam³¹³).

In unserm Jahrhundert zählt das Geschlecht in den Sphären des Kriegs- und Staatslebens, in denen es sich, wie wir gesehen haben, durch alle Jahrh. so vorzüglich bewährt hat, nicht minder als früher seine würdigsten Vertreter; und es ist gerade das heurige Jahr dasjenige, welches uns die Auersperge in beiden Beziehungen vorführt.

Am 19. Februar starb zu Gaëta mein Freund Hanno Maria Josef Reichsgraf Auersperg Freiherr auf Schön- und Seisenberg nach vorangegangener Amputation seines rechten Fusses, den ihm eine Kartätschenkugel am 5. Februar auf den Wällen der hartbedrängten Festung weggerissen hatte.

Hanno Graf von Auersperg, Sohn des Reichsgrafen Josef v. Auersperg k. k. Kämmerers und der Gräfin Hermine von Auersperg, geb. Gräfin v. Auersperg, k. k. Sternkreuzordensdame — war 23 Jahre alt, Oberlieutenant im Dienste Sr. Heil. Papst Pius IX., und Volontär in den Reihen des königl. neapolitanischen Generalstabes. Sein Leichnam ruht in Gaëta, sein Herz kömmt in die Familiengruft auf Schloss Auersperg.

Am 21. April beriefen Se. k. k. Majestät unser erhabener Kaiser Franz Josef I. den Fürsten Carl Wilhem von Auersperg Herzog von Gottschee, Ritter des goldenen Vlieses u. s. w. (geb. 1783) zu der hochwichtigen Stelle eines Präsidenten des ersten österreichischen Herrenhauses und in dieses selbst den hochgefeierten Dichter Anastasius Grün, Anton Alexander Grafen v. Auersperg. Möge der Glückstern der das Geschlecht der Auersperge die Jahr-

313) Ludw. Germonik in den Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1857. p. 146.

hunderte hindurch begleitet hat, auch jetzt nicht von ihm weichen; und dadurch, dass er den „Seinen“ in unveränderter Schöne leuchtet, auch der ganzen hohen Versammlung günstig sein. Ich weiss für diese Einleitung, die die Beziehungen der Auersperge zu Krain feststellen sollten, keinen würdigeren Schluss, als den, dass ich des deutschen Dichter's Auersperg Beziehungen zu seinem Heimathlande im Kurzen erörtere.

Graf Anton Alexander v. A. ist geboren zu Laibach am 11. April 1806, des Grafen Biographie, sowie dessen Werke hier anführen hiesse wahrlich Wasser in die Donau tragen, sie sind ja jedem Deutschen geläufig, unsere Absicht geht wie gesagt nur dahin, auf seine literäre Beziehung zur Heimath in Etwas hinzuweisen. Man hat es schon an manchem grossen Manne gerügt, wenn er vom Ruhme seiner Thaten umglänzt, der stillern engern Heimath vergass, man that es immer mit vollem Rechte. Ein solcher Vorwurf kann den Sänger des „letzten Ritters“ nimmer treffen, denn es sind seine „Volkslieder aus Krain“³¹⁴⁾, die ihn davor schützen. In herrlicher Nachdichtung hat Auersperg darin „die bereits allmählich verklingende poetische Stimme eines merkwürdigen Volksstammes“³¹⁵⁾ dem deutschen für die Culturelemente der ganzen Welt empfänglichen Volke vermittelt und dies mit gewohnter Meisterschaft.

In klaren Zügen bereitet das Vorwort (XXII. S.) den Leser auf Gestalt und Ton der wiedergegebenen Weisen des slovenischen Volkes vor und zeigt auf das Schönste, wie das historische Volkslied in Krain aus den Kämpfen mit den Türken entstanden in der Zeit, wo das ganze Land durch Jahrh. ein grosses Feldlager, eine von Geschützen und Rüstungen starrende Burg war und die ganze waffenfähige Bevölkerung, wie die Mannschaft einer grossen Vorpostenwacht, in jedem Augenblicke marsch- und kampffertig

314) Volkslieder aus Krain von Anastasius Grün. Leipzig, Weidmann 1850.

315) A. Grün, l. c. Vorrede p. IV.

und der Signale (Kreuthfeuer) gewärtig war, die von allen Höhen aufflammend, binnen wenigen Stunden das ganze Land zu den Waffen rufen konnten!³¹⁶⁾.

Und in der Sammlung selbst hat er dem deutschen Volke einen duftigen Kranz unserer nationalen Poesie gewunden, und so werden diese Lieder von einem verwandten Dichtergeiste wieder geboren, fortleben, während die unwiderstehlich vordringende Cultur das alte Volksthum verwischt.

Auf die Epoche der Volkspoesie ist auch bei uns Slovenen die der Kunstpoesie gefolgt, der erste Vertreter derselben ist Preschern³¹⁷⁾, dessen Poesien den echten Dichtergenius offenbaren. Urkräftig, wie der Stoff, den er behandelt, ist sein Epos „Kerst pri Savici“ (die Taufe an der Saviza) die Bekehrung des letzten Heidenslaven Čertomir schildernd. Seine Sonette in ihrer vollendeten Form und Innigkeit eifern dem Einsiedler von Vacluse nach, wie anderseits die tiefe Schwermüthigkeit seiner Lieder an den unglücklichen Lenau mahnt. Preschern war Auersperg's Lehrer im v. Klinkow-

316) Vorrede, p. IX.

317) Franz X. Preschern geb. 3. Dec. 1800 zu Breznice in Oberkrain, besuchte während der französischen Zwischenherrschaft (in Krain) die Schule in Reifnitz, errang dann am Laibacher Gymnasium in allen Classen Schulpreise und wählte als es galt die Universität zu beziehen das Jus und begab sich an die Universität zu Wien, wo er während seiner Studien als Erzieher und später als Lehrer im v. Klingkowström'schen Institute beschäftigt war. Am 27. März 1828 promovirte er, kehrte in die Heimath zurück, trat in Staatsdienste bei dem k. k. Fiskalamte, welche er jedoch bald verliess, um zur Advokatur überzugehen; aber erst spät und nach unsäglichem Kämpfen errang er in dieser Sphäre eine gesicherte Stellung als Advocat zu Krainburg, der alten Hauptstadt des Landes. Nicht lange genoss er das Langangestrebte, er starb am 8. Februar 1849; an seiner Bahre schwiegen Hass und Neid — die Lebensgefährten grosser Seelen! Alles wetteiferte „dem Manne des Volkes“ eine prachtvolle Bestattung zu bereiten. Am Friedhofe zu Krainburg, rechter Hand nahe am Eingange, ist er beerdigt; 1850 wurde ihm ein Denkmal gesetzt. (Vergl. meinen Aufsatz: „Zur Schillerfeier“ (Vortrag in der Novemberversammlung 1859 des histor. Ver. f. Krain). Uebersicht der slov. Uebersetzungsliteratur (abgedr. Mitth. d. hist. V. f. Kr. Nov. 1859) p. 86 Anm. 4.

ström'schen Institute 1823—24; Auersperg gewann ihn lieb und schätzte ihn hoch. So widmete er dem seinem Volke zu früh Gestorbenen einen herrlichen „Nachruf.“ Preschern starb 1849 und Auersperg schrieb alsbald sein Gedicht ³¹⁸), also in der Zeit des ärgsten Nationalitätenkampfes. Er sagt auch:

Noch schwoll der Zwist, da strich ein flüsternd Klagen
Dahin durch's Säuseln der Slovenenlinde,
Ein Zittern ging, als mocht' ein Herz ihr schlagen
Vom Stamm zum Wipfel ihr, vom Mark zur Rinde.
Von Männern ward ein Leichnam hergetragen,
Sie lebnten an den Stamm sein Haupt gelinde
Ein Dichterhaupt! dem Volke starb sein Seher;
Erschüttert trat ich von der Eiche näher.

(Strophe 3).

Hierauf schildert Auersperg, was ihm vom Lehrer Preschern zu Theil geworden, in welchem Bilde er durch ihn die grosse Menschengeschichte überkommen, wie derselbe sie nicht vom einseitig nationalen Standpunkte aus behandelt habe, denn

Sein Geisterschiff trug keine Flaggen-Ränder
Nicht blau-roth-weiss, nicht schwarz-roth-goldne Bänder.

(Strophe 4).

Strophe 7 und folgende führt er den Dichter als zu seinem Volke sprechend an, und der Hauptgedanke ist der, dass Preschern das slovenische Volk ermahnt, sich nicht von der deutschen Cultur abzuwenden, indem er ihm den Satz als Kern seiner Rede zuruft:

Der goldne Eimer geht im Völkerringe
Von Hand zu Hand, aus deutscher Dir zu thauen;
(aus Strophe 8).

Mit der Ausführung dieses Gedankens schliesst das treffliche Gedicht.

318) Abgedr. im Vodnik Album pag. 96 f.

„Unvergessen gehaltne Treu.“

„In manu Dei sors mea.“

Wahlsprüche Herbard's.

I. Capitel.

Herbard's Jugend.

(Seine Eltern und Geschwister. — Sein Aufenthalt am Hof von Cleve.)

Herbards Eltern waren Herr Trojan I. von Auersperg (Sohn Pankratz des II. aus der Hauptlinie) und Anna aus dem bekannten Geschlecht der (Freiherrn) von Eck.

Trojan I. war geboren im Jahre 1495. Er brachte es durch seine ausgezeichneten Fähigkeiten bis zum Statthalter der N. Ö. Länder, und zur Erhebung in den Freiherrnstand; seine Verwendung in einer wichtigen Gesandtschaft werden wir im Verlaufe dieses Capitels sehen.

Der leidige Umstand, dass ihm das Stammschloss — der gewöhnliche Aufenthalt der Auersperge aus der Hauptlinie — durch das grosse Erdbeben 1511 zu Haufen geworfen wurde, nöthigte ihn seine Wohnstätte wo anders aufzuschlagen; er wählte Wien, war jedoch auch nachher noch manchmal in Laibach anwesend ¹⁾.

Um diese Zeit hat auch er sich gleich seinen Vorfahren im Kampfe mit den Türken gemessen, wofür uns der Beweis in einem vom Kardinalpriester Raimund von Gurk ausgestellten und auf Trojan von A. lautenden Dankschreiben Papst Alexius VI. für geleistete Türkenhilfe (ddo. 24. December 1512) vorliegt ²⁾.

1) Vergl. später citirte Urkunden aus den Jahren 1519, 20, 32.

2) Orig. (lat.) Perg. gedruckte Schablone mit eingetragenen Namen Auersp. U. A.

Die erste Spur einer über die häuslichen Angelegenheiten hinausreichenden Thätigkeit haben wir von diesem Herrn v. A. in seiner Betheiligung an der 1519 (nach dem Tode K. Maximilians) aus den Erblanden zum Hoflager Kaiser Karl des V. nach Spanien abgegangenen Gesandtschaft. Die eigentliche Seele dieser niederösterreichischen Ambassade war der durch seine Auffindung und Publication der russischen Annalen als Wiederentdecker Russlands, gepriesene Sigmund Freiherr von Herberstein, Abgeordneter der Steiermark. Dieser Cavalier war ein geborner Krainer — er hatte das Licht der Welt auf dem Schlosse seines Vaters in dem reizenden Wippach erblickt — und die slovenische Sprache in der Schule seines Geburtsortes erlernt; mit Hilfe dieses slavischen, dem russischen so verwandten Idioms hatte er dann bei Gelegenheit einer Gesandtschaft nach Russland die genannten Jahrbücher entdeckt und sofort dem gelehrten Publicum ein ganz neues Feld der Forschung erschlossen.

Herberstein, der Zeit seines Lebens von seinen Fürsten Max I. und Karl vielfach in Gesandtschaftsreisen verwendet wurde (so ausser Russland nach Böhmen, Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Deutschland — und da auf die Reichstage so nach Worms 1520, wo er Luther sah, was er in der Selbstbiographie mit den Worten erzählt; „ain wunderbarlichs gelauff und gedreng was da von allermeniglichen der menschen zu sehen“ — nach den Niederlanden, nach Italien und in die Türkei) — dieser so erfahrene, gewiegte und gelehrte Diplomat befand sich nun wieder in einer wichtigen Mission und die von ihm selbst aber ohne alles Eigenlob und mit Beschränkungen auf rein Thatsächliches erzählte Lösung derselben zeugt von seinem hohen Geiste und seinen grossen staatsmännischen Fähigkeiten. Da die Gründe, die die Landschaften zur Abordnung dieser Gesandten bewogen hatten, ganz wichtige waren, worauf schon die weite (nach Spanien) unternommene Reise hindeutet, da ferner der Vater unseres Herbard eine, wie wir gleich sehen werden,

nichtunbedeutende Rolle dabei spielte und da schliesslich dieselbe eben durch Herberstein's fleissige Hand so genau und klar geschildert ist, glaube ich nicht zu weit abzuschweifen, wenn ich die einzelnen Vorkommnisse im Auszuge hier anführe.

Ehe ich daran gehe, will ich gleich jetzt den Grundgedanken, der die Länder auf den Beschluss einer Gesandtschaft geführt und die Gesandten selbst, als ihnen am Wege Dispensbriefe Karl's zukamen, dennoch zur Weiterreise bestimmte, in einem Satze herausheben. Es war der: vor den neuen Herrscher als Vertreter der alten Freiheiten und Privilegien der 5 Niederösterreichischen Lande und zwar selbstständig und nicht durch Vermittelung der Regierung (der kaiserl. Commission) hinzutreten und dieselben unter Angelobung der alten Treue und Opferwilligkeit auch für die Zukunft zu wahren.

Der Erfolg dieses Vorgehens war, wie sich später zeigen wird, ein guter. Für Krain befanden sich unter den Gesandten zwei; als der eigentliche Vertreter desselben ist Herr Schnitzenpaum genannt, während Trojan v. Auersperg sich blos als Begleiter angeschlossen zu haben scheint; und doch gab gerade er für unsere Interessen im entscheidenden Augenblicke den Ausschlag.

In Villach im Kärthnerlande hatten sich die Gesandten der 5 Lande auf den 22. Juni (1519) zusammenbestellt, um von da aus den Weg nach Italien, Neapel und Spanien zu nehmen. Die von ob der Enns und Tirol waren nicht zu rechter Zeit erschienen, die Krainer vor den Steirern eingetroffen, welche beiden Nachbarn gleich beim Beginne sich freundschaftlich begegneten und es die ganze Tour über so hielten, während zwischen Kärnthnern und Steirern stets das Gegentheil zu bedauern war.

Nachdem die Anzüge „gleich lange Chlagkleider mit Wappen auff die achsln“ fertig waren und ein gewisser Dr. Martin Siebenbürger (leider) zum Sprecher erwählt worden, trat man die Reise am 25. Juni an.

Sie ging über Tarvis, Pontafel (Pontebba) Venedig, Gemona, St. Daniele, Spilimbergo, Sacile, Conegliano, Treviso, wo den Gesandten ein Brief Karl's (V.) entgegenkam, des Inhaltes, sie möchten umkehren, cum iter ad Hispaniam longum et incommodum sit, und worin er ihnen ferner bedeutete, dasjenige was sie mit ihm verhandeln wollten, seinem obersten Rathe mitzutheilen. Doch die „Herrn“ liessen nicht ab von der einmal begonnenen Fahrt und setzten den Weg gegen Venedig fort. Sie kamen zunächst nach Mestre und Malghera (am 1. Juli) Die Signorie von St. Marco hatte ihnen ansehnliche Personen zum Empfange entgegengeschickt. Sie blieben bis 5. Juli inclusive in der herrlichen Stadt, besahen sich deren Merkwürdigkeiten, wurden köstlich bewirthet und kauften schliesslich dies und jenes, was jeder bedurfte. Am 6ten zogen sie weiter nach Padua, Rovigo, Ferrara, dessen Herzog sie um Geleite angegangen hatten, St. Prospero, Bologna (10. Juli — wo sie einen Tag blieben) Lojano, Firenzuola, Scarperia, Florenz (14. Juli) (von welcher Stadt Herberstein anmerkt: Man sagt, dass dieser Stat Ordnung vnnd Regiment, nach alter erfarnen leuth mainung, nie vber siebenzehen Jar gewert. Hat sich Jeder zeyt verändert, vnnd auch guet Franzosisch), Siena, Viterbo und Rom (wo sie „des erwelten Kayser potschafft“ fanden — zu Papst Leo gingen und ihm die Füsse küssten, bei welcher Gelegenheit sich dem Dr. Sibenbürger der Unfall ereignete, dass er, als der Papst ihn beim Haupte zu sich empor zog, denselben „woll an die Nase“ stiess).

Am 3ten August verliessen sie Rom und es ging weiter über Veletri, Sermoneta, Piperno, Terracina, Fondi, Moba, Traetto, Sessa (wo sie mit dem berühmten Philosophen Augustino SNTifo (geb. 1473 gest. 1538) zusammentrafen. Capua nach Neapel, in welche Stadt sie am 10. August einritten. Es war ihnen eine Deputation entgegengekommen, darunter Signor Fabricio Colonna, ein alter grosser herr vnnd Hauptman, der vill redlicher sachen seine tag verricht hat“

und Ferdinand d' Avalos, Marchese di Pescara Karl's V. berühmter Feldherr „nit alt — wie Herberstein schreibt — aber ain hochberuembter hauptmann, der aus vorigen vñd hernach volbrachten sachen dermassen jetzo benennt wierdt, alls sollt nach den Römischen seines gleichens hintzther nit gewest sein.“

Sie weilten bis 1. September in dieser Stadt und deren nächsten Umgebung, von welcher Herberstein ausruft: Das Land möcht woll das irdische Paradeys heissen, so cosstlich vñd guet es ist. Sie wurden vom Vicekönig in des Königs herrlichem Lustgarten am 13. des Morgens und Abends zu Gast gehalten und ihnen der Wein mit Eis, „was dann zw der zeyt der orten fremd was“ abgekühlt. Sie erhielten viel Geschenke an Mundvorräthen für die bevorstehende Seereise. Aber leider verloren sie hier auch ein Mitglied einen gewissen Aspan durch den Tod; auch Ungnad und unser Trojan Auersperg blieben Krankheits wegen an diesem Orte zurück. Am letzten August bestiegen die übrigen die Schiffe und des andern Morgens fuhren sie in die See. Nach einer äusserst stürmischen und von vielen Mühsalen begleiteten Fahrt liefen sie am 3. November in Barcelona, ihrem Bestimmungsorte, ein.

König Karl befand sich aber eines grossen Sterbens wegen nicht in der Stadt, sondern anderthalb deutsche Meilen davon entfernt in dem Flecken Moline de Re (Königsmühle). Sie schickten Niklas von Thurn dahin ab, um sich um Tag und Stunde der Audienz zu bewerben. Hierauf folgte, nach vorausgegangener bezüglichlicher Andeutung von Seiten des Hofes, der Beschluss, dass die Anrede lateinisch und zwar durch „Doctor Merten“ Sibenbürger gehalten werden solle. Auch nahm man — was später zu bereuen kam — von frühern Beschlüssen, „dass man sich ainer Copey vergleichen vñd die zuuor hören soll“ Abgang und machte dem Doctor das Zugeständniss, „ihn, so er sich das zu Wien beschlossen beruembt, unzuversehen reden zu lassen.“

Die Gesandtschaft wurde sofort am 6. November vom Kaiser in Moline de Re empfangen. „Docter Merten“ hielt, wie ausgemacht worden, die Anrede. Herberstein erzählt davon ganz drastisch: Er het sein har mit ainer gestrickten hauben eingepunden gehabt, die Im das halb haubt khaumb vmgeben. Darzue hat er khain mass gewisst zu halten, hat sich puckht oder genaigt zw unzeyten, vnnd wann er sich naigen hat sollen, vnnderlassen; vnnd das maisste, hat er in grundt vnnsrer Instruction nichts gemäss geredt, vnnd vnnder annderm den Khaiser ermannd: die Teutsche land zv behallten, vnnd seinem Brueder die Hispanischen zu lassen, oder sein Mt. soll die Hispanischen behallten vnnd die Teutschen seinem Brueder lassen.“ Diese Worte wurden von allen Seiten übel aufgenommen und machten besonders auf den Kaiser keinen günstigen Eindruck, denn die Antwort, die er durch den Mund des Kanzlers gab, ging dahin: er und sein Bruder seien wohl 2 Personen, aber im Gemüth eins und unzzertheilt, sie wollten sich schon vergleichen.

Als die Gesandten wieder in ihrer Herberge waren, kam der von Stahremberg zu ihnen und sprach: „Ich bitte Euch um Gotteswillen, wollet die Sachen des Doctor Red halben nicht weiter ausbreiten. Es ist an dem zu viel, dass andere Leute davon so viel reden!“ In der Zwischenzeit waren die in Neapel zurückgebliebenen, Herr Trojan von Auersperg und Herr Ungnad mit der Post angekommen und es wurden sodann alle in ein grosses schönes Dorf Martorell, eine Meile vom Kaiser entfernt (2 Poststationen nordwestlich von Barcelona) einlogirt. — Die zweite Audienz fand am 9. November statt.

Da brachten nun die einzelnen Länder ihre Landesordnungen und darauf bezüglichen Schriften ein, von Steiermark aus hob überdies Herberstein die Verdienste des Landes um die Dynastie in einer Rede hervor, die zugleich eine Vertheidigung gegen die heimlich geschehene Anklage, als wollten die Steierer alle Tage einen neuen Herrn haben,

als unterhielten sie Parteien und handelten in Winkeln, in sich schloss; Schnitzenpaum aus Krain „legte“ jedoch nichts ein und sprach auch nichts.

Am 25. wurden die Gesandten wieder vor den Kaiser gefordert, wo sie die Antwort in 5 Punkten erhielten: 1) dass ihm die Deputation angenehm sei, 2) dass die Länder bis zu seiner Ankunft in Ruhe und Frieden gehalten werden möchten, dass man sich zu keinem gesetzwidrigen Schritte bewegen lasse, 3) dass da seine und seines Bruders Ankunft in den Erblanden bisher nicht habe erfolgen können, ansehnliche Männer beauftragt seien den Eid abzunehmen, 4) dass er die Gesandten gnädig in ihre Heimath entlasse und dass er ihrer Lande Freiheiten in seinem und seines Bruders Namen bestätige und selbe halten, auch jeden Feind von ihren Grenzen abhalten wolle und 5) dass seine Gesinnung von den Gesandten aufgeschrieben und durch eigene Boten den Landen verkündet werden solle und dass sie nach ihrer Heimkunft bei den „ihren“ darob sein möchten, dass die Regierung in ihren Werken von Jedermann unterstützt werde.

Ueber diese Antwort beriethen nun die Gesandten, die sich sofort in eine Kammer zurückgezogen hatten, und wollten dieselbe schriftlich haben; darüber entstand Uneinigkeit unter ihnen. Es entzweiten sich Stahremberg und Herberstein. Da trat zu des letztern Partei Herr Trojan von Auersperg, von dem Herberstein lobend hervorhebt: „als vor albeg bei uns in allen Handlungen beliebten und mit uns einträctiglich von wegen der von Krain gehandelt hat“ diesem folgten auch „sein Gesell“ (Herr Schnitzenpaum) und die Kärthner. So drang Herberstein mit dem Projecte seiner Gegenrede durch.

Er betonte nun den Räthen gegenüber hauptsächlich die zwei Punkte: 1) Die Gesandtschaft sei ausgezogen, um den neuen Fürsten aufzusuchen, wie es getreuen und frommen Unterthanen wohl geziemt: „Und sie hätten niembt entsetzt, und sich nichts vnderwunden für sich selbst und dass in nicht geburt hätte und 2) dass keines der 3 Länder eine

Feindschaft mit der Regierung und diese gewiss nicht den Anlass zu klagen hätte.

Den Räthen gefielen diese Worte, nur sprachen sie wieder davon, dass die Gesandten Briefe über des Kaisers Gesinnung noch vor ihrer Abfahrt durch Boten absenden sollten. Darauf replicirten diese wieder: „wir wollten gern schreiben, damit das Land den Commissarien hilfreich und beiständig sei. Aber uns deucht vil fruchtbarlicher, mit unser Gegenwurtigkeit solches anzutragen, bittundt uns und die Brief, so man die haben will, auf ein Tag abzufertigen. Wollten wir eilen, als viel uns möglich wär, und wir verstanden, das Kaiser Mt. auch Ländern und Leuten zu gut kommen möchte.“ Am 27. wurden Herberstein und Auersperg zum Grosskanzler beschieden und beim Frühmal behalten. Der Kanzler fragte was die Gesandtschaft wegen des Schreibens beschlossen hätte; da sagte Herberstein den wahren Grund, der sie bisher davon abgehalten, dass es nämlich ein Artikel ihrer Freiheiten sei, dass ein Fürst den Landen früher schwören musste — worauf der Kanzler die Erklärung abgab: dies habe man dem Kaiser nicht berichtet, sonst wäre wahrlich kein solcher Bescheid erflossen; denn der Kaiser sei nicht gesonnen der Voreltern Briefe zu vernichten, sondern eher zu kräftigen und zu mehren. Er bekannte ferner im vertraulichen Gespräche, dass der Kaiser die Gesandtschaft gar nicht habe vorlassen wollen und setzte hinzu: glaubt warlich hette der Kaiser des mans (vermeint den Siebenburger sagt Herberstein) gemueth gewisst, Er hette ihn nit für sich gelassen.“ Herberstein hob die Kosten der Reise hervor, entschuldigte die Lande von Artikel zu Artikel und sagte am Schlusse: Hetten wir (er) allain den von Auersperg bey vnns gehabt, den spot mit dem Doctor wollten wir allen fürkommen sein Allain khunden wiers nit thun, so hetten wir sonst khain hilff oder beystennder.

Herberstein gab sich durch die Rücksprache mit dem Kanzler zufrieden, denn er nahm sich „das wort gross zu

Hertzen“ dass der Kaiser um die erwähnte der Länder Freiheit nicht gewusst hatte.

Schliesslich ward es dahin abgethan, dass den Gesandten die Briefe an die Lande mitgegeben und nicht vorausgeschickt wurden.

Am 19. December verliessen sie Marteroll.

Sie reisten jetzt über Lo Raco, St. Seloni, Ostalrich, Gerona, Figueras (von wo einige, darunter Herberstein, nach Elne, einem Bischofssitze ritten, und da gerade heil. Abend war, die Metten dort feierten — Auersperg gewiss nicht, da er Protestant gewesen). Am Weihnachtstage (25. December) kamen sie gegen Perpignan und Salces (in der Grafschaft Rousillion, welche Festungen damals zu Spanien gehörten). Salces wurde den Fremden auf mitgegebenen Befehl des Kaisers in allen seinen heimlichen Wehren inwendig und auswendig gezeigt. Von da gelangten sie auf französisches Gebiet nach Narbonne, dann am 1. Jänner 1520 nach Loupian, Montpellier, Nimes, Avignon, Carpentras, Malaucenne, Le Buis, Orpierre, Tallard, Chorges, Embrun und Cesanne. Am 15. überschritten sie die savoyische Grenze bei Suza, von wo sie die Richtung nach Avigliana nahmen, dann gegen Rivola und nach Turin. Am 21. zogen sie in das Mailänder Gebiet und zwar über Novara, Buffalora nach Mailand. Zu Novara hatten sie „ehrliche Personen“ in der Herberge getroffen, die ihnen einen polnischen, von einem Freunde geschriebenen Brief zeigten und sich bei ihnen erkundigten, ob Krieg oder Friede in nächster Aussicht sei. Darauf hatte ihnen Herberstein geantwortet: „es wären zwei grossmächtige Herrn, Ir Jeglicher bedächte des andern macht, darumb trösteten wir uns des Friedens;“ worauf sie wieder versetzt: ain grosser thaill des wälhischen Laendts wär mit menschen pluett begossen der vberig thaill muest auch begossen werden, Herberstein aber das letzte Wort gesprochen: weñs lust, der mags versuchen. Wird seines Gleichen finden (es war damals bekanntlich Mailand französisches Besitzthum). Am 25. rückten sie weiter gegen

Cassano, dann gegen Coccaglio, Brescia, Ponte S. Marco, Pesciera, Verona, Montebello. Da trennten sich die Tiroler und Oesterreicher und zogen gegen Innsbruck, worauf die Steierer, Kärnther und Krainer ihre Reise nach Vicenza, Citadel di Belluno, Lovadiana (31. Jänner) fortsetzten. Am 1. Februar kamen sie gegen Conegliano dann über die Piave gegen Spilimbergo, St. Daniel, Gemona, Venzona und Villach, wo sie Kärnthen den Ausgangspunkt ihrer Fahrt am 4. Febr. erreichten. Sie waren gerade 7 Monate und 10 Tage aussen gewesen. Herberstein schliesst die Schilderung der Reise nach Brauch seiner Zeit mit dem echt christlichen Ausrufe: Gott sei lob und Ehr ewiglichen³⁾.

Nach Beendigung dieser Mission erhielt Herr Trojan von A. bald eine neue und für das Heimathland speciell wichtige Sendung — er wurde nämlich 1521 in den Ausschuss gewählt, der im Namen der Landschaft mit Kaiser Karl V. in Betreff der Landtagspostulate beschliessen sollte⁴⁾. Hauptsächlich war die Angelegenheit mit Triest, das sich von dem Landschaftsverbande mit Krain losmachen und deshalb die gemeinschaftlichen Anlagen nicht weiter entrichten wollte, noch immer schwebend und deshalb Gegenstand dieser Postulate. Kaiser Karl V. hatte zuvor 1519 sich dahin entschieden, dass die Triester Bürger in Berücksichtigung ihrer unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit für das Kaiserhaus, so wie der grossen Verluste, Bedrängnisse und Zerstörungen, die sie im letzten italienischen Kriege (*itallico bello*) erlitten, bei keiner Gelegenheit und aus keinem Anlasse wegen Steuern behelligt werden dürften⁵⁾.

Die Betheiligung an den krainischen Landtagen hatte schon Kaiser Friedrich (1491) untersagt.

Ihren Entscheid fand die Angelegenheit bei jener schon erwähnten Gebietstheilung, die Karl V. an seinen Ländern 1522

3) *Fontes rerum austriacarum*. I. Abth. *Scriptores* I. Bd. p. 171—223.

4) *Valvasor*, XI. 592.

5) *Löwenthal*, l. c. I. 84.

vornahm. Er war nämlich zuerst entschlossen, den deutschen Theil der österreichischen Erbschaft, die sogenannten Erblande, seinem Bruder Ferdinand zu überlassen und für sich die Kronen Spanien und Neapel zu behalten. Zu letzterem, dem spanischen Antheile in Italien, wollte er aber Triest, die Grafschaft Istrien, den Karst, Fiume und die Möttling als vereintes Staatsgebiet mit eigener Verfassung geschlagen wissen. Deutschland hiess es, könne dagegen nichts vorbringen, da ja diese Gebiete nie zu Deutschland gehört hätten. So war die Theilung am 21. April 1521 beschlossen. Da trat im entscheidenden Augenblicke das zwar kleine aber für Oesterreich und Deutschland damals als Grenzmark gegen Venedig und gegen die Türken wichtige Land Krain dagegen auf. Es machte seine Ansprüche auf den Karst, auf Istrien, Fiume, Möttling und auch auf Triest geltend, ja es droheten die krainischen Stände, falls man diese Landestheile von ihrer Provinz losreissen wollte, dem König Ferdinand den Eid der Treue zu verweigern.

Auf dieses so entschiedene Entgegentreten erfolgte die zweite factische Theilung 31. Jänner 1522, durch welche König Ferdinand die Steiermark, Kärnthen, Görz, Gradisca, Krain, den Karst, die Grafschaft Istrien, Möttling, Fiume und Triest als innerösterreichische Gruppe erhielt, wodurch auch seiner Huldigung durch die krainischen Stände nichts mehr im Wege war ⁶⁾).

Kehren wir nach diesem kleinen Excurs zu Herrn Trojan v. A. zurück.

Wir finden ihn 1529, als Wien das erste Mal von den Türken unter Solymán belagert ward, in der Zahl der muthigen und kräftigen Vertheidiger der Hauptstadt und er ist zu der Zeit bereits der Kön. Maj. Rath. Zu diesem Entsatz, der so glücklich gelang und den dann der Türke der mit ihm vereinigten

6) Valv. X. 324.

Republik Venedig auf höchst plumpe Weise zu maskiren bestrebt war ⁷⁾, hatte Krain überhaupt ein ganz hübsches Contingent gestellt. Wir haben schon in der Einleitung des Johann IX. v. A. gedacht, der zu dem Ende auszog und nicht mehr heimkehrte; überdies lesen wir bei Valvasor noch folgende: 1) Herr Niklas von Thurn, Ritter königl. Majestaet Ferdinandi Raht auch Obrister über die Reisigen und Fussknechte im gleichen über die Hispanier. 2) Herr Hanns Kazianer, Ritter Kais. Maj. Raht Landhauptmann in Crain und Obrister vber alle geringe (oder leichte) Pferde. 3) Herr Melhard v. Lamberg, Ritter und königl. Maj. Raht bei der Nieder-Oesterreichischen Regierung. 4) Herr Trajanus v. Auersperg, Ritter und königl. Raht der Nieder-Oesterreichischen Reg. 5) Herr Erasm. von Obritschan, des Herzogth. Crain verordneter Kriegsraht. 6) Herr Hans Abfalter, königlicher Maj. Kriegsraht und Unterfeldmarschall. 7) Herr Hans Jörg von Purgstall, Hauptmann. 8) Hr. Christoph v. Lamberg, Hauptmann. 9) Hr. Erasem Scheurer, Hauptmann. 10) Hr. Niclas v. Schnitzenbaum, Hauptmann über 160 gerüstete krain. Pferd. 11) Hr. Jobst Lilgenberger, Unterprofiantmeister. 12) Hr. Hans Leisser, Wachtmeister, so den Rennfahnen und die Schützenpferde geführt. 13) Hr. Hans v. Bärnek, Musterschreiber. 14) Hr. Hans Gall, Fendrich. 15) Hans v. Lamberg. 16) Hr. Georg von Gallenberg. 17) Georg Brenner. 18) Ludwig Gall. 19) Martin Semnitsch. 20) Georg Breitenauer. 21) Heinrich Prantner. 22) Wilhelm Gall. 23) Wolf v. Lamberg. 24) Jörg Wernegkher. 25) Gothard v. Lamberg. 26) N. v. Edling. 27) Hans Glowitzer, Wachtmeister. 28) Hans Lebl. 29) Christoph Mindorffer. 30) Felix Thurnkoffer u. a. ⁸⁾. Diese Namen hat uns auch Peter Stern, ein Laibacher, in

7) Ein griechisches Schreiben des Sultan Suleiman an Andreas Gritti über die Belagerung Wiens im Jahre 1529 mitgetheilt von Wilhelm Müller im Jahrbuche für vaterländische Geschichte (Fortsetzung der Silvesterspenden) I. Jahrgang, Wien MDCCCLXI p. 302—317.

8) Valv., XV. 427 f.

seinem noch 1529 in Wien bei Hieronymus Victor erschienen Buche „Belagerung der Stadt Wien“⁹⁾ überliefert. Peter Stern war königl. Majestät lateinischer Kriegsecretär.

Sterns Buch wurde 1530 in Nürnberg mit einer Contrafactur der Stadt Wien nachgedruckt¹⁰⁾. Der uns vorliegende erste Druck umfasst sammt Titelblatt und Vorrede 16 Blätter 8. Ich fand ihn in Wien (k. k. Hofbibliothek unter S. A. 9. B. 8) und in Laibach (k. k. Studienbibliothek unter 3513 III. B. e).

Trojans Theilnahme an der mannhaften Vertheidigung Wiens hatte für ihn die bereits durch frühere Leistungen vorbereitete Erhebung in den Freiherrnstand zur Folge¹¹⁾ und er blieb fortan im Rathe des Königes. In Wien hatte er sich auch zur Protestantenlehre bekannt¹²⁾, in welcher er sofort alle seine Kinder auferzog und die er überhaupt auf seinen Gütern kräftigst unterstützte; begann ja schon um diese Zeit (1531) sein Unterthan Primus Truber als Domherr in Laibach die lutherischen Sätze vom Abendmal von der Kanzel zu verkünden¹³⁾.

Um so unangenehmer musste ihn daher das Contrasigniren eines 1530 (14. Oct.) erflossenen Mandates berühren, welches an den Landeshauptmann in Krain (Herrn Herrn Katzianer) gerichtet war und gegen die „Verbreitung der neu gedruckten lutherischen und sectischen Schriften und Bücher gerichtet war.

Es heisst in diesem Befehle, dass die „Druckbücher und Schriften, so von den Vorgehern der neuen sectischen

9) Belagerung der Stat Wien (von) Peter Stern. Wien, Hyeronymum Victorem MDXXIX.

10) Erberg Freiherr v. l. c.

11) Richter, l. c. 1821 p. 182.

12) Richter, l. c. 1830 p. 743.

13) Theodor Elze: die Einweihung der neu begründeten evangelischen Andreas-Kirche in Cilli. Vorbericht p. 5.

Lehre gemacht werden, nicht allein nicht zu lesen sondern zu vertilgen seien.

Was schon öfters befohlen worden, aber — wie die königl. Maj. anlange, noch nicht beobachtet sei. Es wird weiter darin geklagt, dass vielmehr die Obrigkeiten mindern und mehreren Standes zusehen, dass viel fremde ärgerliche Schriften und Bücher gelesen und gekauft werden, des den gemeinen Mann in seine Consciencz mehr irrig dann ein ruhig gemuet machet, aus dem nichts anders dann grosser Irrsal unsers christlichen Glaubens, dann es sich noch je erzeugthat, erfolgen thut.“ Es schliesst mit dem Befehle, der Landeshauptmann solle in Städten, Märkten, Gebieten „durch Mandat Befehle, offenen Brief und in andern fügsam Weg seinem Gutbedünken nach, darob sein, dass solche Bücher nicht gelesen und gekauft werden, die Verkäufer strafen“ ¹⁴).

Gehen wir zu Trojans Hausgeschichte über. Das erste Factum, was uns hier begegnet, ist die Abtretung seines Antheils vom Schlosse Seisenberg an den Repräsentanten der Schönbergerlinie Herrn Hans v. A., wofür ihm dieser 1519 (Laibach 12. Juni) 20000 fl. ungrisch verschrieb ¹⁵).

Diese Summe war ihm zu der Gesandtschaftsreise, sowie zum Aufbaue der durch das Erdbeben niedergeworfenen Stamburg gut zu Statten gekommen.

Aus Spanien heimgekehrt vermälte er sich (August 1520) mit Anna der Tochter Georgs von Egk zu Neuburg, Hauptmanns zu Görz.

Der unterm 24. August zu Laibach aufgerichtete und durch Bischof Christof Rauber vermittelte Heirathsbrief ist von den Zeugen Bischof Christof, Hans Auersperg-Schönberg Landeshauptmann und Josef Lamberg (Schneeberg) seinerseits und Veit von Thurn, Pfleger auf Oberstein, Paul Rasp, Pfleger zu Lack und Balthasar Siglstorffer (Sigersdorf) Kastner

14) Landschaftliches Archiv in Laibach.

15) Orig. Perg. 2 Siegel, 1 (Hans v. A.) erhalten, Eigene Unterschrift und Bestätigung des Hans von Auersperg. Zeuge Ulrich Wernegker, Hauptmann zu Landstrass. Auersperg. H. A.

daselbst ihrerseits gezeichnet und enthält nachfolgende Punkte:

1) Georg Egk gibt dem Trojan v. A. 1000 fl. Heirathsgut, soll ihm mit 1000 fl. widerlegen und mit 700 fl. vermorgengaben, also alles zusammen (zubringen, widerlagen, morgengab) in Summa 2700 fl. Rh. Trojan soll seine Gemahlin auf alles, was er besitzt, verweisen und das 100 mit 10 fl. Rh. zureiten, für den Fall, dass er vor seiner Frau stirbe und sie keine Leibeserben hätten, soll seine Gemahlin ungehindert ein Jahr von den Erben auf dem Schloss und den Besitzungen gelassen bleiben und ihr dann die 2700 fl. ausgezahlt werden, oder aber alles darauf bleiben, von denen sie ihr Zubringen 1000 fl. für ihre Erben sicherstellen soll; auch die Widerlag solle sie lebenslang geniessen. Sofern sie aber gemuthet, so sollen ihr die Erben den 3. Theil, 323 fl. Rh. 20 kr., auszahlen, mit denen sie frei soll schalten können; sie mag auch die Morgengabe mit 700 fl. nach Heil ihrer Seele oder wohin sie Lust hat, anlegen.

2) Da Georg von Egk aus besond. väterl. Liebe, auch sonderlich aus freundlicher und gutwilliger Neigung, so er dem wol und Edl gepornen Namen v. Auersperg und insonders der Person Trojan von Auersperg seines Eidam trägt, seiner Tochter ausser den 1000 fl. noch 4000 fl. Rh. zugesagt hat, da er aber diese 5000 fl. Rh. jetzt eilends nicht erlegen kann, so überantwortet er dem Trojan von A. die Mauth in Oberlaibach, die er vom Landesfürsten inne hat und die jährlich 200 fl. schwarzer Münze trägt und zwar mit Bewilligung des Landesfürsten und so lange bis Egk's Erben sie mit jenen 5000 fl. ablösen, sie können die Ablösung jedes Jahr um Georgentag begehren. Wenn der Fall eintritt, dass der Landesfürst die Mauth ablöst, so muss Egkh oder Erben den Trojan, Frau od. Erben mit andern Satz, so er im Lande Krain vom Landesfürsten inne hat, um die 5000 fl. vergnügen.

Wenn der Landesfürst es nicht gestatte, so soll Egkh von seinen eigenen Gütern bezahlen und Schirmer sein.

Wenn Egkh und sein Erbe die Mauth zu Oberlaibach selbst ablösen wollen, so soll es ihnen jedes Jahr um St. Georgentag zustehen.

3) Wenn Frau Anna ohne Testament heim gienge und keine Leibserben da wären, so sollen die 4000 fl. als freies und eigenes der Frau Anna bei Trojan v. A. bleiben, aber nach seinem Tode an Georg von Egkh oder Erben wieder heimfallen; wenn diese dieselbe nicht ablösen wollen, sollen sie dieselben auf der Mauth in Oberlaibach oder auf andern Sätzen haben.

4) Sie soll Verzicht ausstellen auf väterl. und mütterl. Gut, aber was sie erbt, dessen soll sie „unverzogen“ sein.

5) Was die fahrende Habe betrifft, so soll, wenn Trojan früher stirbt und Kinder da seien (sind) zu 2 Theilen, wenn keine Kinder, ganz ihr, wenn sie stirbt und keine Kinder, ganz ihm bleiben.

6) Die fahrende Habe sind: Baargelt, Kleider, Kleinigkeiten, Silbergeschirr, Hausrath, Getreide, Wein, Ross, Vieh. — Der verbriefte Schuldbrief und Sigl, Harnisch, Büchsen, Pulver und was zur Wehr gehört, soll nicht in die fahrende Habe kommen.

7) Die Mauth soll gleich abgetreten werden, wenn aber der Landesfürst nicht gestatte, so mit barem Gelde oder Versicherung auf die Erbgüter¹⁶⁾.

1553 fügte der Schwiegervater, da Trojan und seine Gemalin bis dahin aus Rücksicht für ihn und seine Söhne noch keinen Nutzen aus dem 1520 aufgestellten Instrumente gezogen hatten, noch Güter in Krain hinzu, die jährlich dritthalbhundert Gulden trugen, die aber Trojan keinem Fremden, sondern einem der Söhne (Bonaventura, Hans Josef und Franz Josef von Egk) um die genannte Summe bestandweise überlassen sollte, so lange nämlich, bis er und seine Gemalin der 5000 fl. begnügt wären; wenn jedoch die

16) 2 Unterschriften Egk und Trojan v. A. Orig. Papier 8 Siegel (zerstört) Auersperg. H. A.

Zahlungsfrist der Zinsen ablaufen würde, so konnte er ohne Gefährde Fremden die Pachtung überlassen, doch wieder mit der Beschränkung, nur wenn jenes Rückstandsergebniss nicht durch einen Einfall der Türken oder durch sonst einen Schaden erfolgte ¹⁷⁾.

Das Jahr darauf (1534) erhielt er von König Ferdinand einen Getreidzehent zu Grosslebach bei Auersperg gegen einen jährlichen Pfandschilling von 320 fl., worüber er am 24. April den Pfandrevers ausstellte ¹⁸⁾.

1535 ist Herr Trojan bereits Statthalter der niederösterreichischen Länder, denn als solcher erscheint er im selben Jahre (unterm 29. Nov. Wien) in einem Vergleichsbrieft zwischen ihm und Sigmund von Auersperg zu Burgstall von der österreichischen Linie, der noch Ansprüche an die Stammburg gehabt. Der Inhalt dieses Briefes ist folgender:

Ulrich Freiherr von Eitzing, Sigmund Ludwig, Herr zu Polheim einestheils anstatt des edlen gestrengen Trojan von Auersperg, Rhöm. Khun. Maj. Rat, und Regenten der Niederösterreichischen Länder, Wilhelm von Neideck von Rana zu Rastenburg und Hanns Kirchperger zu Spalz von wegen Herrn Sigmund von A. zu Burgstall Obristen Erbcämerner in Krain und der windischen Mark anderntheils, zu nachbenannten Vergleichhandel gebeten. Als zwischen weil. Herrn Volphardten von A. benannten Herrn Sigmund Vatter an einem und gedachts Herrn Trojan von A. Gebrüdern Dario und Octaviano für sich selbst und anstatt ihrer Geschwistiget andertheils des 1506 Jahrs des Datums 26. Sept. durch Herrn Wilhelm und Herrn Hans

17) Ddo Crainburg. Eigene Unterschriften Georgs von Egk und seiner Söhne, von denen Bonaventura als R. k. M. Hauptmann zu Tollmein erscheint. Orig. Perg. 4 Siegel, 1 erhalten (Georg v. E.), 1 abgef. 2 zerstört. Auersp. H. A.

18) Pfandbrief Orig. H. H. u. St. A. der Revers Apostelen l. c. III. 45.

Vettern von A. Herrn zu Schönberg, der Erbschaften, Pfandschaften und andern Gerechtigkeiten halben von mergemeldten Volkharten und Pangratzen unvertheilten Brüdern herühren ein Vertrag aufgerichtet worden und aber jetzt durch Ablösung der Pfandschaft Zobelsberg und andern Sachen aus beweglichen Ursachen Veränderung geschehe.

1) Nachdem Trojan von A. und gemelte seine Brüder, die ohne Leibeserben gestorben sind und alles ihm vermacht haben, immer das Schloss Auersperg innegehabt, soll er es auch fortan innehaben, wie auch das Fischereirecht auf dem Zirknitzsee laut k. Friedrichs Brief, gegen Reichung von 12 fl. jährlich an das oberste Erbkämmerer Amt.

Desgleichen soll Herr Sigmundt die Veste Purgstall und die dazu gehörigen Gülden und Güter u. Alle Stücke in Oest. gelegen, darunter besonders Weichselpach und Wolfspassing mit allen rechtlichen Ein- und dazu Gehörungen item die 2 Aemter zu Igg mitsamt dem Thurn daselbst in Krain gelegen von Khunigspergern und Schnitzenpaumern erkaufte besitzen. Wenn ein oder andere Theil davon Güter u. s. w. verkaufen wolle, so solle er es dem andern Theile zuerst zum Kaufe anbieten, wenn dieser nicht wolle, so den Herrn von A. zu Schönberg, „damit die geslos, Stuck und Gueter von dem Namen Auersperg nit khomen“ wenn diese nicht wollen, dann aber frei verkaufen wem immer.

2) Sollen sie immer die Lehen als solche empfangen (nach Landesbrauch und Herkommen).

3) Obwol Herr Sigmund d. Aeltere in der Linie und Erbkämmerer in Krain ist, so soll doch Trojan v. A. u. sein Erbe die auf Auersperg sitzen werden, das Erbkämmereramt in Krain zu lehen empfangen, den Titel, Würde, Namen, und Freiheiten soll aber Herr Sigmund Lebenslang führen und fortan von ihren Erben der ältere, wie es von Alter herkommen, und kommt noch ausser der Fischerei noch etwas dazu, so soll immer der ältere es nuzten.

4) Gibt Herr Sigmund seinem Vetter Trojan den Pfandschilling Zobelsperg, der von weil. Kaiser Friedrich an Pangratz von Auersperg verpfändet worden und Herrn Volkarten (Sigmunds Vater) in Theilung gefallen, freileidig mit Uebergebung des Satzbriefes abzulösen, da sie sich in Betreff der Bezahlung abgefunden, damit solle auch das Fass Wein, das von Auersperg jährlich gen Zobelsperg gereicht wurde, aufgehoben sein. Nachdem Herr Sigmund in vermelmtem Landgericht Zobelsperg in die 2 Aemter zu Igg gehörige Unterthanen hat, ist abgemacht, dass kein Unterthan wegen Verbrechen im berührten Landgericht gezogen, gepönt und um Geld oder im Beutl gestraft sollen werden; wo aber die Bauern wandl- und strafmässig werden, darum sollen sie ziemlicher Mass am Leib gestraft werden, ausgenommen das Malefiz, das soll nach gewöhnlichem Recht gehandelt werden.

5) Der Schulden Anspruch, Erb- und Gerechtigkeit halben, so von beiden von Auersperg Vater, die unverteilt gewesen, soll es bei dem Vertrag vom 1506 J. bleiben und zwar verlangt zu gleichen Theilen dem Trojan und Sigmundt und Erbe erfolgt werden.

6) Alle Schuldbriefe, so von Herrn Volkhart in Herrn Pankgratz Gewalt überkommen sind, werden todt erklärt, hinwider soll Trojan und seine Erben wegen der Gerhabschaft und fahrenden Güter, die sein Vater Volkhart 11 Jahre verwest, keinen weitem Anspruch haben.

7) Oft berürten Vertrag, der dem Spruchbrüchigen einen Poenfall zuzog, durch diesen Vertragsbrief abgethan ¹⁹⁾.

Um diese Zeit mag auch jener Vertrag zwischen Trojan und den Schönbergern zu Stande gekommen sein, durch welchen festgesetzt wurde, dass im Falle des Aussterbens der männlichen Sprossen von Schönberg alle Familiengüter auf die Hauptlinie übergehen sollten und welchen 1560 Frau Anna von Auersperg, Trojans Tochter und Georgs von A. Gemalin, in

19) Eigene Unterschr. von Sigmundt und Trojan von A. Orig. Perg. 4 Siegel, 2 ganz erhalten. Auersp. H. A.

v. Radics, Herbard VIII. v. Auersperg.

ihrem später näher zu erwähnenden Verzichtbriefe namhaft macht. Trojans Vermögensverhältnisse scheinen sich immer besser und glänzender gestaltet zu haben; 1540 kaufte er ein Haus in Wien bei den Minoriten in der Schauflergasse (Schaufzugke) um 21000 fl. Zeugen waren Wilhelm von Purgheim, Landmarschall in Oesterreich, Leopold Beck von Leopoldsdorf, Dr. und n. ö. Kanzler und Lukas Grosswein zu Weyer ²⁰⁾.

Schon hatte Trojan Erben dieses seines Vermögens, 3 Söhne (Herbard VIII., geb. 1528, Dietrich II. und Weickhart) und die Töchter: Polixena, Maxentia, Judith und Anna (die schon genannt wurde).

Seine Frau hatte ihm 1536 einen Vermachbrief ausgestellt (ddo. Wien 7. Januar) des Inhalts: „sie vermache ihm aus ehelicher (kandlicher) Liebe und Treue die ihr von ihrem Vater vermachten 4000 fl. Rheinisch, falls sie vor ihm mit oder ohne Hinterlassung von Kindern sterbe, und nach seinem Tode solle die Erbschaft dieser 4000 fl. als mütterliches Erbe auf ihr beider mit einander gehabtten Leibeserben Söhne und Töchter zu gleichen Theilen und zu freier Verfügung, in Ermanglung von Nachkommen aber an ihren Vater zurückfallen ²¹⁾.

Im folgenden Jahre schrieb und fertigte Trojan einen Verordnungsbrief statt eines Testamentes (Wien 9. Octob. 1537). Dieser Brief enthielt die Bestimmungen: dass Anna Gerhabin sei über die Kinder, dass sie es selbst dann bleibe, wenn einige die vogtbaren Jahre erreicht, zum Schutze nämlich für die noch unvogtbaren, sie solle die Kinder zur Gottesfurcht und zu ehrbarem Leben erziehen. Falls sie jedoch bei den Kindern nicht bleiben wollte (was aber nur von

20) Richter l. c. p. 743.

21) Ihre eigene Unterschrift. Zeugen: Jos. v. Lamberg zu Schneeberg, R. k. M. Rath, der an ihrer Statt sein Siegel daran gehängt hat, und Johann von Silberberg, R. k. M. N. Oe. Reg. Rath und Landuntermarschall in Oesterreich. — Orig. Perg. 3 Siegel, — Auersp. H. A.

ihrem und nicht von der Kinder Willen abhängen soll) so sollte sie abgefertiget werden und noch überdies ihr jährlich an einem gelegensamen Orte in Krain 50 fl. Rh. am St. Georgentage gereicht werden. Wenn die Kinder früher sterben sollten als die Mutter, so gingen alle Rechte und Pflichten auf seine Vettern Georg und Wolf Engelbrecht von Auersperg — Schönberg laut aufgerichteten Vertrages über und diese hätten ihr dann 1000 fl. Rh. auszu zahlen ²²⁾.

Dieser Brief ward 1542 (Montag nach Invocavit) in Laibach publicirt; denn es hatten ihn an diesem Tage die Herren Wilhelm von Villanders zu Werdl und Johann Jos. von Egk zu Neuburg zum Georg von Mindorf zu Poganek gebracht, welcher anstatt des Landeshauptmannes Cämmerers und R. K. M. Rathes Nikolaus Freiherrn von Jurischitz das Landesverweseramts verwaltete ²³⁾.

Trojan war 1541 am 8. September zu Wien gestorben — wie dies sein Leichenstein besagt.

Die Inschrift darauf lautet: „Hier liegt begraben der Edl gestreng Ritter Herr Trojan von Auersperg, Erbkämmerer in Krain und in der windischen Markh, der Röm. Hungarisch und Böhm. königlichen Majestät Rath und Verwalter des Statthalter-Amtes der niederösterreichischen Länder, der gestorben ist den 8. September des 1541 Jahrs ²⁴⁾.

Trojans Witwe Frau Anna setzte die Vermehrung des Besitzstandes fort, so lesen wir aus dem J. 1543, dass ihr Marx Stetner, Rathsbürger zu Laibach, eine halbe Hube zu Oblak bei Kaltenbrunn mit allen Gründen und Zugehör verkauft hat ²⁵⁾ um eine Summe Geldes (wie viel ist nicht ersichtlich), die jährlich eine Mark Schilling eintrug.

22) Erhalten in der Publicationsurkunde desselben. Vergl. die nächste Anmerkung.

23) Die Publicationsurkunde. Orig. Perg. (Siegel fehlt). Auersp. H. A.

24) In der Minoritenkirche zum heil. Kreuz hinter dem Landhause.

25) Ddo. Laibach 10 Mai — eigene Unterschrift Stetners Orig. Perg. 1 Siegel, Auersp. H. A.

Dass die edle Frau im Sinne ihres Gatten auf die Erziehung der Kinder fortan die eifrigste Sorgfalt verwandt, lässt sich wohl annehmen, wenn man die ausgezeichneten Eigenschaften Herbards, Dietrichs und Weikharts überschaut. Da jedoch der Brüder Wirken in eine und dieselbe Zeit fällt und auch im Locale, den windischen Gränzen, zusammentrifft, so will ich die Leistungen Dietrichs und Weikharts mit denen Herbards im Zusammenhange behandeln.

Auch der Schwester Anna Beziehungen zu den Brüdern werden später und zwar in der Hausgeschichte Herbards erwähnt werden.

Herbard war geboren zu Wien am St. Veitstage (15. Juni) 1528 ²⁶⁾.

Als zarter Knabe kam er in die Schule (zu Wien), wo er sich durch besondere Fassungsgabe und nicht mindern Fleiss vor seinen Kameraden („Schulgesellen“) hervorthat und so schon in jener Zeit die schönsten Hoffnungen erweckte.

Da aber in jenen Tagen nur an fürstlichen Höfen alle ritterlichen Uebungen („Tugenden“) im Schwunge gewesen, so wurde er nach dem besten Ermessen der Eltern hauptsächlich dieser Uebungen wegen an den Hof nach Cleve geschickt, wie uns sein Biograph Khisl ²⁷⁾ berichtet; wir setzen hinzu grösstentheils auch des evangelischen Glaubens wegen, welcher am Cleve'schen Hofe in dieser und der nächstfolgenden Zeit so ziemlich tiefe Wurzel gegriffen hatte ²⁸⁾.

Er muss sehr früh dahin gekommen sein, da er beim Tode seines Vaters (1541) erst 13 Jahre zählte und wie

26) Richter l. c. p. 744.

27) Khisl deutsche Uebersetzung fol. 3.

(Ich citire die deutsche Uebersetzung, weil mir der lateinische Text nur in einem manken Exemplare vorliegt.)

28) Vergl. Ueber das Leben der reformirten Gemeinde im Herzogthum Cleve. G. Sardemann Geschichte der ersten Weseler Classe. Wesel 1859. (Bagel.)

aus Khisl's erwähnter Angabe hervorgeht, er auf Veranstalten beider Eltern hinausgeschickt war.

Er blieb daselbst „bis zum Ende seiner Kindheit“ (etwa bis zum 18. Jahre nach damaliger Anschauung), stand in grosser Gnade beim Fürsten und bei andern, die seine Tugenden kennen zu lernen Gelegenheit hatten, wie denn auch sein Abschied seine Freunde mit nicht geringer Trauer erfüllte ²⁹⁾.

In die Heimath Krain zurückgekehrt, trat er bald in die Dienste an der windischen Grenze, wovon im nächsten Abschnitte.

Auch sein Bruder Weikhard hat sich am Hofe zu Cleve zu seiner nachherigen Kriegerlaufbahn vorbereitet.

Es findet sich nämlich in des Gabriel Mattenclos (Geheimschreibers des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich - Cleve-Berg) Denkwürdigkeiten die Notiz: Anno 1552 25. Januarii reliquit aulam Juliacensem adolescens nobilis Wichardus Baro ab Auersperg qui fuit principi a cubiculo ³⁰⁾.

So hätte diese Familie wahrlich nicht Suchenwirt's Tadel treffen können, der sich XXI. 46 ff. (ed. Primisser) so scharf über die „heimgezogenen Kinder“ seiner Zeit (XIV. Jahrh.) im Gegensatze zu den bei fremden Rittern in strenger Zucht aufgewachsenen ausliess; ihre weichlichen Lebensarten und träges Daheimsitzen sowie ihre unbequeme und tolle Kleiderpracht tadelte und zum Schlusse bemerkte, „wie Scheinritter, Lislper und Schmeichler, Federleser und Streichmacher überall Zutritt und Beifall fänden.“

Herbard hat, wie denn bei ihm der Grund gut gelegt war, auch in der spätern Zeit seines Lebens immer die Ehre und den Fleiss am höchsten geachtet, und „nicht durch Adeliges herkommen oder geschlecht, sonder eigene hochschätzige Tugenden bekant wer-

29) Khisl l. c.

30) Rerum in Germania praecipue inferiore gestarum brevis commentatio — in den 50 Jahren des XVI. Jahrh. abgefasst. — Freundliche Mittheilung des kön. preuss. Archivdirectors Dr. W. Harless in Düsseldorf.

den vnd sein Lob erweitern wollen,“ auch war es sein Streben, „nicht durch Spiel, khurzweilen, vnfleiss vnnnd lässigkeit wie jr vil (denen die ambter beuelich vnd dergleichen ehren schier schlaffenden angetragen oder aber mit unaufhörlichen ferglen erbetelt werden) Sondern durch zu mehrung Gemainen nutz vnd Erhaltung vaterlands überstandne Gefahr seines Leibs und Lebens, zur höhe und empor zu kommen“ ³¹⁾.

31) Khisl l. c. fol. 1 ab.

II. Capitel.

Herbards erste Waffenthaten.

(Er wird Hauptmann von Zeng — seine Vermählung — Hausgeschichte
bis circa 1560.)

Herbard kam im Jahre 1546 im Alter von 18 Jahren in die Reihen der krainischen Grenzhut, die damals unter dem Befehle des Herrn Hans Lenkovič, IV. Obersten Feldhauptmanns (dem III. Generale) ³²⁾ der Grenze stand.

Dieser Herr Hans Lenkovič, zweier Kaiser (Vater und Sohn) Rath, war in den vielen Scharmützeln und Schlachten, die er gegen die Türken ausgekämpft und in denen er vielfältig mit seinen Soldaten persönlich Sturm gelaufen ³³⁾, immer so glücklich gewesen, dass er stets die Oberhand behielt.

Des Mannes Wirken wird am besten durch den ihm gesetzten Grabstein illustriert ³⁴⁾.

Dieser stellt ihn dar, wie er mit dem Fusse die nach dem deutschen Reichsapfel züngelnde Schlange (den Türken) von ihrem Beginnen abzuhalten bemüht ist.

Dem tapfern Degen wird aber auch Gastfreundschaft und Milde nachgerühmt, welche Tugenden er in solchem

32) Valv. XII. 52.

33) Valv. I. c. ibid.

34) Im Franciscanerkloster zu Neustadt in Unterkrain, abgebildet in den Mittheil. d. Centralcommission f. E und E. d. Baudenkmale II. p. 183.

Maasse besessen, dass man dieselben, so lang Croatien und Krain stehen, nicht vergessen würde ³⁵⁾).

Unter diesem ritterlichen Manne, in des Wortes vollster Bedeutung, hat nun unser Herbard seine ersten Beweise von Geschick im Kriegshandwerke abgelegt und war dessen Gefährte und treuer Mithelfer in allen Gefahren der Schlachten und „sorglichen Reisen.“

Es war dies der Anfang seines spätern Glückes und Ruhmes und er zeigte dabei unablässig, wie es ihm darum zu thun, den Tugenden seiner Alvordern nachzufolgen.

Anfänglich hatte ihm Lenkovič nur den Befehl über 50 Mann gegeben, da dieser und die versammelten Kriegersleute aber die Tüchtigkeit des jungen Kämpfers sahen und es den Befehlsleuten nur angenehm sein konnte, in ihm einen klugen und entschlossenen Mitkrieger zu zählen, wurde er bald durch die allgemeine Wahl zum Commandanten von 100 Reitern ernannt ³⁶⁾).

Lange war sein Denken darauf gerichtet, in welcher Art dem Türken für die vielen Einfälle und dabei verübten grausamen Räubereien und Mordthaten am empfindlichsten heimgesahlt werden könnte, und er hatte endlich das angriffsweise Vorgehen als das beste Mittel dafür erkannt.

Jetzt, da ihm in seiner Anführerschaft die Gewalt gegeben war, holte er sich die Erlaubniss seines Kriegsobersten ein, pflog mit seinen Leuten, die er noch durch eine Schaar freiwilliger Völker zu Fuss und zu Ross verstärkt hatte, die nöthige dienstliche Berathung ³⁷⁾, und zog nun in aller Stille gegen den (walachischen) Ort Serf. Die Einwohner desselben hatten sich eines Einbruches nicht versehen und so wurden Unzählige erschlagen, gehangen und nebenbei eine Menge Vieh erbeutet. Herbard liess, gleich-

35) Khisl I. c. 4 b.

36) Khisl I. c. 4 b. 5 a.

37) Khisl I. c. 5 a.

wie der Türke es immer auf Christenboden gethan, das fruchttragende Land zertreten und veröden und die Zäune, Häuser und Hütten überall abbrennen. Durch diese kühne Unternehmung stieg er bei den Seinen sehr in der Achtung, wie er auch in gleichem Maasse vom Feinde fortan von Fall zu Fall immer mehr gefürchtet wurde.

Von dieser Zeit ab setzte es aber auch zwischen ihm und den Türken unablässig Scharmützel ³⁸⁾ und geschah es da, dass er ihnen an einem oder dem andern Orte einige Jahre Ruhe gönnte, so liess er es nur angehen, um dann neubebaute Aecker und frisch hergestellte Wohnungen mit einem Male wieder vernichten zu können ³⁹⁾.

Der bedeutendste Coup, den er in dieser Richtung ausführte, war aber unläugbar die Eroberung des türkischen Raubschlosses Uduin, das wohlbewahrt und fest dagestanden und den Türken einen guten Rückhalt geboten hatte.

Herbard war vor dasselbe gerückt, hat es gestürmt und als es von den theils im Kampfe erschlagenen, theils in die Flucht getriebenen Türken ledig war, angezündet und geschleift.

Die Beute, die er da gewann, war eine ganz ansehnliche und es nahmen seine Leute Rosse und anderes Vieh nach Hause, so viel sie desselben vor sich hertreiben konnten. Daheim wurde unter die Kriegsleute zu gleichen Theilen getheilt und diese selbst der Erquickung halber nach ihren Behausungen entlassen.

Bald nachher zog er wieder nach Uduin, wobei er das neuerbaute und bewohnte Land verdarb und von den Feinden mehr als auf dem ersten Zuge niedermachte.

So war er ungefähr 2 Jahre in solchen Guerillaszügen thätig gewesen und hatte sich nicht gescheut, „sein Leben für des gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt auf eine Nadel

38) Khisl I. c. 5 b.

39) Khisl I. c. 6 a.

spitze zu setzen und sich selbst so oft sammt den Seinen gleichsam auf eine Fleischbank zu geben“⁴⁰⁾, als er durch die angeführte letzte Unternehmung die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gelenkt. Es erfolgte seine Ernennung zum Hauptmann von Zengg (etwa 1548), und so ward die, „verschiedener Zeit rasche vnnnd ansehnliche aber jhetzo durch stätte anlauff vnd anrainen der Feind verödtte vnd vast verlassene Stat, seinen treuen beuohlen vnd vbergeben“⁴¹⁾.

Zengg, das Senia der Römer, liegt, wie bekannt, am adriatischen Meere und gehört zu Dalmatien.

In den Zeiten der Türkenkämpfe war es mit unter die sogenannten „Meergrenzen“, d. h. die knapp oder doch nahe am Meere gelegenen Grenzhäuser gezählt worden.

In dieser Eigenschaft unterstand es der allgemeinen Grenzbefestigung, die, wie Valvasor bezeugt und wie es aus den noch erhaltenen Rechnungen bewiesen werden kann, zum grössten Theile von Krain aus versehen wurde. Die krainische Landschaft war es, die Sold und Proviant der zumeist auch in ihrem Lande geworbenen Mannschaft in die entlegenen Grenzhäuser sandte, oft unter grossen Gefahren und Mühseligkeiten der von ihr dazu bestellten Zahl- und Proviantmeister. Der Zahlmeister, der die Truppen mit Geld und dem Tuche für die Montur versah, war an keinen beständigen Sitz angewiesen, er konnte sich denselben selbst wählen. Hingegen war dem Proviantmeister St. Veit am Pflaum, das heutige Fiume, als Wohnort bestimmt, da an diesen Ort alles für die Grenzen bestimmte Getreide aus dem ganzen Lande geliefert und von hier zu Wasser weiter befördert wurde. So bekam auch Zengg seinen Unterhalt.

Die Befestigungen dieses Grenzpostens waren, wie Valvasor sie abbildet⁴²⁾, ganz ansehnliche; hohe mit 7

40) Khisl I. c. 6 b.

41) Khisl I. c. 7 a.

42) Valv. XII. 79.

Thürmen und mehreren basteiartigen Vorsprüngen geschützte Mauern umgaben die nach dem Lande zu in grösserer Breite als gegen das Meer ausgedehnte Stadt, deren festes Schloss rechts rückwärts gelegen war.

Ausserhalb der Stadt befand sich ein fester Wasserthurm und ober demselben auf einem Hügel das Fortalitium, „die auswendige Wacht,“ wie es insgemein genannt wurde.

Die Stadt war zu Valvasor's Zeit der Sitz eines Bischofs und zählte 14 Kirchen.

Valvasor rühmt den Zenggern nach, dass sie besonders fest an den alten Gebräuchen und Ceremonien ihrer Vorfahren hielten. Dieser Ort, ein in der Grenzvertheidigung wichtiger Punkt, da die Venetianer immer mit den Türken im Bunde waren, war nun unserm Herbard anvertraut und er hat diese Hauptmannschaft so wohl verwest, „dass er der Stat vnd des Lands, allerley von den Feinden gedrohte schedliche verwüstung vnd verherungen mit geschwindem guetem Rath und seiner Streytbaren hand vermitelt, das von Türken zu öftermaln schier eingenommenes vnd besessenes land aus jrem Rachen vnd henden mit seiner Redlich und glückseligkeyt gerissen, Oftt mit seinen vntergebnen Kriegsleuten auff den Raub vnd damit er seinen ehr genueg thette dahin, dannen er nimmer zu komen vermaint, gezogen, beschliesslichen sich dermassen gegen menigklich wol verhalten, das jeder Burger, Kriegsman vnd Fremdbder sich seines willens beflissen, jme umb mehrung allgemainer wolfart, erhaltung haab und gueter, beschirmung der stadt vnd ganzen lands, sonst andere vil jnen bewiszen wolthatten grossen danck und ein Ruemblichs nachgesagt vnd verlihen“⁴³⁾.

Man sieht, dass Herbard das übernommene Amt nach allen Bestimmungen wohl versah, dass er auf Schutz gegen Aussen und Ordnung im Innern in gleicher Weise bedacht war, wofür ihm die verdiente Anerkennung der Bewohner,

43) Khisl I, c. 7 a b.

als der von ihm im Leben und in ihrer Habe Beschützten reichlich zu Theil wurde.

Während er diese Hauptmannschaft versah, wurde er, so viel uns aus Aufzeichnungen bekannt, zweimal zu grössern Unternehmungen gegen die Türken ins Feld gerufen. Das eine Mal 1552, in welchem Jahre ja bekanntlich die Gefahr vor den Türken so stark war, dass der Passauer Religionsvertrag darüber zu Stande kam. Der Befehl Kaiser Karls V. an das Land Krain, Truppen gegen den Erbfeind zu werben, am 14. September geschrieben, langte erst am 28. September (in Laibach) ein. Da wurde nun rasch geworben und es kam eine beträchtliche Zahl von Mannschaft und Officieren zusammen, unter diesen wird auch Herbard von Auersperg genannt. Doch die Gefahr strich vorüber und die Truppen gingen auseinander ⁴⁴⁾.

Zum zweitenmale war es 1557, dass er als Oberhauptmann von Zengg und Anführer seiner Mannschaft zu einem bedeutenden Schlage aus den Thoren seiner Festung hinauszog und unweit derselben mit nur 340 Mann 4200 Türken in die Flucht schlug ⁴⁵⁾.

Dieser Sieg bewirkte seine Beförderung zum „Leutenamt an den Croatischen Gränzen“, d. h. zum Stellvertreter des obersten Feldhauptmanns.

Nun beginnt die glänzendste Epoche seiner Kriegslaufbahn. — Davon im nächsten Abschnitte. Jetzt wollen wir auf Herbards Hausgeschichte einen Blick werfen.

Kurz nach seiner Ernennung zum Hauptmann von Zengg hatte er sich (1549) vermählt mit Maria Christina Freiin von Spaur und Valör, einer Tochter des Ulrich ⁴⁶⁾ Freiherrn von Spaur und Valör, Erbschenken der fürstlichen Grafschaft Tirol, Hauptmanns auf Nauss und Sulz, und Schwester des Johann Thomas Freiherrn von Spaur, Coad-

44) Valv. X. 337.

45) Valv. XII. 91.

46) Nicht Christoph — wie Richter l. c. p. 745 irrig bemerkt,

jutors von Brixen, auf den ich im Verlaufe des Buches noch ein paarmal zurückkomme. Sie brachte ihm 1500 fl. Heimsteuer, deren Widerlage und Morgengabe mit 750 fl. Herbard auf seinen Gütern versicherte, und zwar so, dass die Erben nach seinem Tode der Mutter die 1500 fl. mit 10, die 750 fl. aber mit 50 fl. verzinsen sollten. Zeugen dieses Widerfallbriefes waren Wolf Engelbrecht von Auersperg-Schönberg, Erblandmarschall in Krain, und windischer Mark, Hans Josef Freiherr von Egk und Hungersbach, Pfandinhaber auf Flödnickh, R. Khn. M. Rath und Jobst von Gallenberg zum Gallenstein (Herrn vettern und schwager)⁴⁷⁾. Im Jahre 1550 (16. October Schloss Auersperg) versicherte sie ihm für den Fall, dass sie vor ihm sterben sollte, 500 fl. Rh. (nach tirolischem Landesbrauch) ihres von ihrem verstorbenen Vaters ererbten Vermögens, 1000 fl. Rh. aber mit sammt der Morgengabe von 750 fl. bestimmte sie den Kindern, falls sie solche mit ihm haben sollte⁴⁸⁾.

Daraus geht hervor, dass von ihren 4 Söhnen (Christoph, Wolf Engelbert, Trojan II. und Johann Thomas) keiner noch das Licht der Welt erblickt hatte.

47) Ddo. St. Gallentag. — Orig. Perg. 4 Siegel gut erhalten. Auersperg H. A.

48) Zeugen: Jorg Sigersdorf zu Grosswinklern, Wolf von Wernegkh zu Aich und Jobst von Gallenberg-Gallenstein. Orig. Perg. 3 Siegel. (2 erhalten.) Auersp. H. A.

III. Capitel.

Herbards weitere Waffenthaten an den Grenzen.

(Schlacht bei Schloss Novi. — Er wird Landeshauptmann.)

Seine vorzüglichsten Eigenschaften, ganz besonders aber seine Uneigennützigkeit, hatten ihn an den wichtigen Posten eines Lieutenants an den Grenzen befördert und er rechtfertigte auch gleich zu Anfang das allgemein in ihn gesetzte Vertrauen. Es erzählt uns sein Biograph Khisl, wie er dessen Vater Herrn Hans Khisl, der das Amt eines krainisch-ständischen Kriegszahlmeisters der Grenze versah, einmal als dieser gegen Wihitsch ⁴⁹⁾ reiste, um „denen Kriegsheuten, so durch stündliche der Türken anlauf ausgehungert vnd entblöst jr ordentliche Besoldung zu zalen“ — auf dieser Fahrt begleitet habe.

Es war nämlich die Nachricht eingekommen, dass die Türken Sluin ⁵⁰⁾ berannt, das Schloss und die umliegenden Dörfer abgebrannt, das Land verheert und viele Christen theils erschlagen, theils gefangen hätten. Auf das hin brach unser Herbard allsogleich mit seiner Mannschaft auf, nachdem er die Stadt nothdürftig mit Truppen versehen hatte,

49) Bihacs — in Valv. Zeit ein türkisches Grenzhaus, früher der krain. Landschaft gehörig, welcher es Königin Anna von Ungarn 1540 geschenkt hatte. Valv. XII. 11 ff.

50) Ein kroatisches Grenzhaus, das äusserste gegen die Türkei. Valv. XII. 65 f.

erreichte den Feind bei Dreschnik ⁵¹⁾, nahm ihm den Raub ab, befreite die Gefangenen und fing bei 200 Türken, „da seiner nur zwen beliben.“ Bei diesem Siege waren noch gegenwärtig Niclas und Franz Grafen Frangepani von Tersatz ⁵²⁾ und Sluin, dann Franz Ursini ⁵³⁾ Graf von Blagay, Herr Maximilian von Lamberg, Kriegs-rath und der genannte Herr Hanns Khisl ⁵⁴⁾.

Aus demselben Anlasse, um dem Kriegszahlmeister den Weg nach Wihitsch frei zu machen, ging er einen neuen Handel mit den Türken ein. Er lagerte eben bei Coranitzza, da hörte er, dass die Türken das Schloss Pergna zu berennen und dann nach gewohnter Art mit Mord und Brand zu hausen vorhätten; da raffte er die wenigen Leute zusammen, die er bei sich hatte, denn es waren noch nicht alle, die inzwischen nach Hause entlassen worden, wieder zurückgekommen — und rückte, trotzdem dass sich bei den Anwesenden Kleinmuth eingeschlichen hatte, mit diesen nach einer ermahnenden Rede dem türkischen Haufen entgegen. Zur Vorhut sandte er 30 Husaren voraus, die sofort auf 800 wohlgerüstete und mit guten Pferden versehene Türken stiessen, so dass er es bald für geboten hielt, aus dem unterdessen innegehabten Hinterhalte hervorzubrechen und den Seinen zu Hülfe zu kommen. Er liess seine Mannschaft „tapfer in die Feinde schiessen“ und bewirkte theils dadurch, noch mehr aber durch das schnelle Vorrücken, die Flucht der Türken. Doch blieben 150 Mann mit dem Hauptmanne Poturnelia in seiner Gefangenschaft ⁵⁵⁾. So war der Weg nach Wihitsch wohl frei, aber wegen der versprengten und streifenden Türkenschaaren noch immer nicht sicher. Deshalb liess

51) Am Coronnafluss 2 1/2 Stunden von Sluin entfernt. Valv. XII. 34 f.

52) 3 Stunden von Sluin gelegen, der Grafen „Eigensitz“. Valv. XII. 35.

53) Mit den Orsini stammverwandt. — Ueber die krainische Familie Ursini (Orsini) schrieb der schon genannte krainische Historiograph Dr. L. Schönleben einen genealogischen Abriss: (Rosa Ursina etc. —).

54) Khisl l. c. 8. ab.

55) Khisl l. c. 8 b. 9 a.

auch Herbard noch nicht von der Begleitung des Zahlmeisters, dem sich nun der oberste Feldhauptmann Lenkovič, wahrscheinlich zur Inspection Wihitsch angeschlossen hatte. Diesem letzteren war, wie Herr Georg Khisl sagt, Herbard wie ein leiblicher Sohn, er war sein Rathgenoss und in allen Nothfällen sein treuer Gefährte. So auch diesmal mit seiner Leibwache von 80 Janitscharen. Die von Herbard geübte Vorsicht, die beiden Herren nicht allein ziehen zu lassen, war aber, wie schon angedeutet, keineswegs unbegründet, und bald zeigte sich die Nothwendigkeit seines Schutzes. Die Reisenden schlugen eines Abends ihr Lager unterhalb Zetin ⁵⁶⁾ und da sie im Schlosse selbst nicht unterkommen konnten und ein Ungewitter befürchteten, so nahmen sie im nebenanstehenden Kloster ihr Nachtlager.

Am Morgen darnach hörte man plötzlich Schüsse in der Richtung von Sluin her, woraus man abnahm, dass der Türke vielleicht schon vor Sluin sein Handwerk treibe, oder wenigstens nicht fern davon sein könne. Diese Warnung ging besonders dem Grafen (Frangepani) von Sluin nahe und er bat den Oberfeldherrn (Lenkovič), ihm zu gestatten, dass er mit seinen Husaren vorauszüge, um die Feinde, „so lang es sich thun liesse,“ vom Brennen und Blutvergiessen abzuhalten und den Seinigen — wo möglich — ihre Habe zu retten. Es ward ihm gewährt. Zugleich erhielt aber Herbard den Befehl, ihm mit 300 Reitern auf dem Fusse zu folgen und ihn im Falle der Noth zu ersetzen.

Dies traf auch sehr bald ein, denn des Grafen Husaren waren nach tapferm Widerstande bald von dem übermächtigen Feinde überwunden, gespiesst und gefangen. Da stürzt dann Auersperg unter die „schiefer sieghaften“ Türken, nimmt ihnen an 60 gebundene croatische Edelleute wieder ab, befreit viele arme Weiber und Kinder aus ihren blutdürstigen Händen, rettet die Dorfschaften vor Brand und Verderben und

56) Valv. XII. 35.

erlegt viele Türken, darunter den Hauptmann Ali Dumliak, welcher wegen der „vielfältigen, den Christen zugefügten vñbels vñd schadens bei ihnen den Adel erlangt vñd viel gegolten.“ Inzwischen war auch Lenkovič, den „ehrenthalben Herr Khisl neben andern ritterlichen Leuten“ begleitete, am Kampfplatze erschienen; nun ging's erst recht hitzig her, es wurden bei 100 Gefangene gemacht und eine grosse Zahl getödtet; und so war, wie Khisl schreibt, „der vñnsrigen vergossenes Blut vñnd empfangener Schaden verhoffentlich gerochen worden“ ⁵⁷⁾.

Die Zeit, wann diese Kämpfe stattgefunden, ist in den Quellen zwar nicht genannt, aber in Uebereinstimmung damit, dass Herr Hans Lenkovič 1557 nicht mehr in der Stelle eines Feldobersten an der Grenze erscheint ⁵⁸⁾, jedenfalls vor dasselbe und da am sichersten in das Jahr 1556 zu setzen.

Waren doch die unablässigen Raubzüge, die durch diese Niederlagen gerächt wurden, in das Jahr 1552-53 und 54 gefallen, nach welchen, freilich ohne Erfolg, die Landschaft von Krain beim Reichstage zu Regensburg (1555) durch ihren Vertreter Anton Freiherrn von Thurn und Kreutz um „Türkenhilfe“ angesucht hatte ⁵⁹⁾.

Die Hilfe blieb aus, denn im glaubengespaltenen Deutschland war es schwer geworden, eine Vereinbarung zu treffen, und so muss man das Verdienst der Männer, die ihre Kraft und ihr Leben dem Kampfe an den Grenzen widmeten, hoch, ja höher anschlagen, als dasjenige Anderer, die von allen Seiten unterstützt und an der Spitze wohlorganisirter Truppenkörper ihre Schlachten liefern.

Unsere „illyrischen Grenzhelden,“ wie Richter sie an einer Stelle nennt, hatten aber nun zu Ausgang der 50 Jahre (des XVI. Jahrh.) nicht allein ihr Augenmerk auf die

57) Khisl l. c. 9 b. 10 a b.

58) Valv. XII. 52 nennt als dessen Nachfolger unter dem Jahre 1557 Herrn Georg Sauer zu Kosiak.

59) Valv. XV. 464.

v. Radics, Herbard VIII. v. Auersperg.

Wahrung der Grenzen von Unterkrain, sondern auch der des Karstes und von Innerkrain zu richten. Es ist aufgezeichnet, dass die Türken, die 1522 das erstemal die Karstgegenden mit ihrem Einbruche überrascht, diese Besuche 1559 und 1560 wiederholt haben ⁶⁰⁾, wobei es in gewöhnlicher Art des Mordens und Sengens hergegangen.

Diese Unbill zu vergelten, zog nun, wie wir bei Valvasor ⁶¹⁾ lesen, Herbard im Heumonate 1560 über die türkische Grenze, äscherte viele Dörfer ein, trieb an 20000 Schafe als Beute fort und sah die beiden Führer Deli Mohamed und Hostan als Leichen ⁶²⁾.

Im Juni 1563 — da schon ein Jahr seit des zwischen Kaiser Ferdinand und dem Sultan geschlossenen Friedens herum war und die Punctionen desselben noch immer nicht erfüllt wurden ⁶³⁾, vielmehr die Türken fort und fort Streifzüge nach Krain unternahmen — jagte Herr Herbard von A. ein türkisches Corps, das einen Einfall gewagt hatte, in die Flucht und verfolgte es bis nach Costanoviz ⁶⁴⁾ „bis zum Wasser und erwürgte derselben viele“ — sagt Valvasor ⁶⁵⁾ und setzt humoristisch bei: „Die übrigen wurden ins Wasser getrieben und zum Schwimmen gedrungen, aber von den unsrigen wie die Enten gebirscht, also dass Ihrer hundert im Wasser um- und nicht über 4 dieser grossen, aber unbefiederten wilden Enten heraus kamen.“

Dies waren bisher nur kleine Erwiderungen auf die Neckereien des Grenzpascha's gewesen, jetzt (von 1565 an) folgten sich rasch die bedeutenden und in grösseren Dimensionen unternommenen Züge Herbards, an denen sich auch

60) Valv. XV. 466.

61) L. c. *ibid*.

62) Julius Caesar, Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark, VII, p. 79.

63) Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. Bd. III, p. 400.

64) Valv. XII, 20.

65) Valv. XV, 467.

die krain. Landschaft als solche in hervorragender Weise betheiligte.

Gleich 1565 gab es so eine grössere Unternehmung.

Im August dieses Jahres fiel nämlich Mustapha Sokolovich, der Neffe des Grosswesirs Mohamed, der Statthalter von Bosnien, in Kroatien ein, um von dieser Seite dem Sohne Zapolya's in Siebenbürgen Luft zu machen ⁶⁶). Er rückte alsbald mit 20.000 Mann auf Kruppa (an der Unna) welches Valvasor (XII. 18 ff.) unter den türkischen Grenzhäusern aufführt und das ehemals den Johannitern, zur Zeit dem Grafen Zriny gehörte. Die Vertheidigung dieses Schlosses leitete mit 23 (!) Dienstleuten der Voivode Bakič. Er hielt tapfer Widerstand, obschon die Feinde unaufhörlich ihr Geschützfeuer auf seine Mauern richteten. Zugleich schrieb er an die krainische Landschaft ⁶⁷) und schickte Boten an Herbard und an Zriny, Sluin (Frangepani) und Erdödy ⁶⁸). Sechzehn Tage hatte die Belagerung bereits gewährt und Mustapha seine Kugeln verschossen, so dass er Saumthiere nach Banjaluka und Verbosen, neue zu holen, sandte, und unterdessen durch Zigeuner Kiesel mit Blei überziehen liess. Da kam das zum Entsätze bestimmte Heer unter Herrn Jobst von Gallenberg, Landverwesers in Krain, Anführung, die krainischen Hilfstruppen 3000 Mann mit 3 Falkonetten und 14 (schlechten) Fischernachen ⁶⁹). Auersperg kam mit 7000 Mann. Mit diesen lagerte er sich am entgegengesetzten Ufer der Unna, so dass die Soldaten nur durch den Fluss getrennt waren, nicht nur Kugeln und Pfeile, sondern auch Schimpfreden und Aufforderungen wechselten. Sluin und Farafics, die Anführer des ungarischen Hilfsvolkes, baten Herbard, ihnen nur 1000 Mann zum Ueber-

66) Hammer, l. c. 433.

67) Hammer l. c. ibid. irrt, wenn er sagt: an den krain. Landeshauptmann Herbard Auersperg, da, wie später gezeigt wird, Herbard diese Stelle erst 1566 erhielt.

68) Hammer, l. c. ibid.

69) Valv. l. c. XII. 18.

gange über die Unna zu geben; doch er hielt seine Truppen aus Vorsicht, die ihm die Ungarn als Feigheit deuten ⁷⁰⁾, im Lager zurück. Herbard sah höchst wahrscheinlich ein, dass nichts zu machen sei, und wollte seine Truppen nicht ins Verderben stürzen. Denn sonst liegt wohl kein Grund vor, anzunehmen, dass der kühne streitlustige Kämpfer sich nicht, hätte er einen günstigen Erfolg auch nur vermuthen können, mit der gewohnten Verachtung der Gefahr auf den Feind geworfen hätte. Oder herrschte irgend eine Zwietracht zwischen den Führern? Es fehlt uns hierüber jede nähere Andeutung.

Am 25. Tage der Belagerung ward denn Kruppa mit Feuer und Schwert durch die Türken bezwungen, in eine Brandstätte umgewandelt, auf der die tapfern Vertheidiger sammt ihren Weibern und Kindern gemetzelt wurden ⁷¹⁾.

Valvasor bemerkt aus Aufzeichnungen bei den Ständen, dass dieser versuchte, aber nicht vollbrachte Entsatz von Kruppa der „löbl. Landschaft“ in Krain allein 10.000 fl. Unkosten verursacht hatte ⁷²⁾.

Das in der Geschichte der Türkenkriege epochemachende Jahr 1566, wo die Veste Sigeth nach Zriny's sprichwörtlich gewordenem Widerstande dennoch dem Feinde zufiel, brachte unsern Herbard in Verbindung mit diesem Ereignisse, dessen trauriges Ende abzuwenden ihm freilich nicht gegönnt war. Es hatte sich, wie bekannt, Sultan Solymán selbst aufgemacht, Sigeth zu erobern und unter grossen Vorkehrungen ward das türkische Heer vor die Festung geführt. Als Herbard davon Kunde erhalten, „so hat der Ritterlich Man, von ansehnlichen Vatter, Ahn und vorältern herkommen, damit er seinem lob anbeuolhen ambt, vnd dem Vatterland tragenden schuldigen pflichten ein genügen thet, vnd jme vertrauten Gränzen schaden, vnradt

70) So der Chronist Istuanffi, Lib. XXII, p. 296.

71) Hammer I. c. 433 ff. (nach Istuanffi).

72) Valv. I. c. XII. 19.

vnd vntergang so vil meglich ableitet“, vorerst die in Kroa-
 tien zertreut stationirten Viertelhauptleute und deren Kriegs-
 volk zu sich berufen und sie in Bereitschaft gehalten. So-
 dann schrieb er an die Landschaft in Krain und ermahnte
 auch sie, sich bereit zu halten, „damit wann was auskheme,
 sie mit gerüster Hand das Landt vor der Türken einfäl
 beschützen, den benachbarten vnd beygelegenen Gränitzen
 alle mögliche notturfftige Handreichung thun vnd also mit
 anderer Schaden gewitzigt, dem Feind zeitlich begegnen
 kündten, dann, wo sie solches nicht thetten, vnnd der Türck
 etwa Crowaten vberfiele vnd einnâme, so können sie sich
 nichte andern getrösten, als das jnen so vbel als andern
 heut oder morgen vnzweiflig ergehen, derwegen sie alle
 billich zusammen halten sollen, damit den anstossenden
 Gränzleuten soviel möglich hilff geschehe, vnd also alge-
 meinem Christlichen vnglück vnd schaden vorkommen werde.
 Er bitt sie auch wie er in allgemeines Vatterlands fromens
 befürderung kein müehe, fleiß, gelt noch guet spa-
 ren wil, jme auf deßgleichen in glück vnd vnglückfallen
 behülfflich zu sein vnd treulich beizustehen ⁷³⁾.

Es kamen alle die persönlich Eingeladenen, so seine
 zwei Brüder Herr Dietrich und Herr Weikhardt, die beide
 im Grenzheere dienten, und deren einer, Herr Weik-
 hardt, schon K. M. Kriegs Rath war und als solcher das
 Jahr zuvor vom Kaiser eine eigene Instruction für die Grenz-
 hut erhalten hatte ⁷⁴⁾; dann Herr Hans von Auersperg-
 Schönberg, „kayserlicher gnad vnnd aigener Thugenden
 wegen berümbt vnd ansichtig,“ die Freiherren von Thurn
 und von Kreutz, von denen der eine Jobst Josef Haupt-
 mann der krainischen Ritterschaft sich in diesem Feldzuge
 so wie ganz besonders im Bauernkriege (1573) hervorthat
 und dessen ganze Rüstung in Folge seines „heldenmüthigen
 Lebens“ in die Ambrasersammlung aufgenommen wurde ⁷⁵⁾;

73) Khisl, I. c. 11 a.

74) Richter I. c. 745.

75) Wiener Jahrbücher für Literatur, LXXIV. Anzeigebblatt p. 14 ff.

ferner Herr Hans Khisl und „viele andere,“ deren Namen uns aber Herr Georg Khisl nicht aufgezeichnet hat. Mit diesen „hochverständigen und ritterlichen“ Leuten hat sich nun Herbard berathen und hat ihnen angelobt, dass er gern alle Beschützung des Vaterlandes allein übernehmen wolle, nur sollen sie ihrerseits das Aufgebot ordentlich zusammen bringen und verpflegen; die Städte und Märkte im ganzen Land nach Nothdurft besetzen und mit Proviant versehen und dann selbst auf die Grenzen ziehen und des Feindes Ankunft unverzagt erwarten ⁷⁶⁾. Es sagen Alle zu und versprechen zum Besten des Vaterlandes das Ihrige zu leisten.

Ehe jedoch das Aufgebot der Landschaft und die übrigen Kriegsleute zu Fuss und Ross, die im kroatischen Grenzgebiete versammelt werden sollten, aufgebracht waren, traf ein türkischer Ueberläufer, Namens Simon Sečić ⁷⁷⁾, der aus Uduin entkommen war, bei Herbard ein und eröffnete ihm unter Versicherung auf Leib und Leben, dass das Schloss Uduin ganz leicht einzunehmen sei ⁷⁸⁾.

Dies reizte den Thatendurst Herbards, der zudem immer „auf seiner vertrauten Gränitzen erweiterung“ bedacht war, und er befahl daher seinen Leuten, allsogleich aufzubrechen.

Es wurde zu Zavolje übernachtet, welcher Ort zwei Meilen von Wihitsch und ebenso viel von Repitsch ⁷⁹⁾ entfernt ist. Des andern Tages zog man weiter, da kamen

76) Khisl l. c. 11 b.

77) Dieser kam nach Khisl l. c. 13 b, 14 a, nachdem ihm die Seinen lange arg aber vergebens nachgestellt hatten, endlich doch in deren Hände, wo ihm sodann der Kopf abgehauen und dieser zum ewigen Gedächtniss der genommenen Rache mit Silber beschlagen und als Trinkgefäss gebraucht wurde.

78) Khisl l. c. 12 a.

79) Valv. XII. 10 a.

etliche Grenzleute und widerriethen den Weg über das Gebirg, den sogenannten Teufelsgarten, wo zu viel Schnee und Koth liege, wodurch Menschen und Ross in grosse Gefahr kommen könnten.

Herbard, „der von natur unerschrocken, vund aber durch so viele Kriegsübung alle forcht der Gefahr verloren hatte,“ hätte für seine Person davor nicht zurückgeschreckt, aber er fand sich durch der Seinen Zureden bewogen, umzukehren und nach Repitsch zurückzuziehen. Die Nichtausführung des Vorgenommenen erfüllte ihn mit Betrübniß und er beschloss, um nicht ganz leer und unverrichteter Sache aus dieser Expedition hervorzugehen, einen Streifzug in das Bosnische ins Werk zu setzen. Der auf den Rückzug gefolgte Tag war der Ostertag. An diesem und auch noch tief in die Nacht gegen den Ostermontag schweifte er mit seiner Truppe in der bosnischen Gegend Lušce, brannte bei 300 Häuser ab, erlegte und fing viele Türken und kehrte mit erlangtem ziemlichen Raube nach Wihitsch zurück ⁸⁰⁾.

Um diese Zeit zogen nun Max II. und Erzherzog Carl mit einem grossen Heer und dem Zuzuge aller im Kriegswesen geübtesten und erfahrensten Landleute aus Steiermark und Kärnthen nach Ungarn dem Solyman entgegen; die Krainer jedoch liess man zu Hause, „damit sie die Grenzen wol behüten könnten.“ Herbard erhielt den Befehl, Alles aufzubieten, dass dem Lande keinerlei Uebel durch den Türken zustosse; worauf er wieder allen „Landleuten“ und der besoldeten und unbesoldeten Ritterschaft der gerüsteten Gültperde auftrag, sich im Bartholomäusfelde zu versammeln.

Sie erschienen alsbald, lagen daselbst 3 Tage „still“ und zogen dann nach Kreutz, um dort die Befehle Herbards, (der damals an der kroatischen Grenze und nicht fern von den Türken war) zu erwarten ⁸¹⁾.

80) Khisl, l. c. 13 a.

81) Khisl, l. c. 14 a, b.

Dieser hatte schon bei sich einen Einfall in das türkische Gebiet beschlossen — denn sein Heldengeist gönnte ihm keine Ruhe. Diesmal hatte er es auf das türkische Schloss Novi an der Unna abgesehen, von dessen Eroberung er sich reiche Beute versprach. Doch hielt er es für gerathen, sich deshalb früher mit Peter Erdödy, damals Banus von Kroatien und mit dem schon genannten Jobst Josef von Thurn ins Einvernehmen zu setzen. Es geschah und sogleich wurde nähere Kundschaft über der Feinde Vorgehen eingezogen. Dann rückte das Heer gegen das genannte Schloss. Bald traf man auf Feinde, das Scharmützeln fing an, bald stand auch ein Flecken in Flammen und die Türken flohen. Im Schlosse herrschte über diese Avancen der Unsern grosse Bestürzung und es kam der Commandant desselben, Namens Proculab, zum Thore herab, um zu unterhandeln; er bot gegen Erhaltung seines Lebens die Schlüssel zur Uebergabe. Die Unsern beriethen sich darob, ob wohl zu trauen, ob nicht etwa Verrath im Spiele sei — und beschlossen endlich, trotz aller Anträge die Veste mit Gewalt zu nehmen ⁸²⁾. Da traf nun plötzlich die Nachricht ein, dass Usraim Beg, der Bascha von Bosnien aus Chleuna mit 800 Janitscharen und ebenso viel Reitern des Weges komme, um seinem Kaiser nach Sigeth zu Hilfe zu eilen. Dieser Zwischenfall erhöhte den Muth der Besatzung von Novi.

Herbard sah aber darin seiner Sehnsucht, etwas Gewaltiges zu leisten, schon im voraus Genüge geleistet. Die andern Befehlsleute suchten ihn zwar von jedem Wagniss abzuhalten, doch er kehrte sich nicht an ihre Reden.

Er liess schell Novi anzünden und stürzte sich mit „gebogenen Fahnen“ auf den ankommenden Feind, „der sich doch keines so schnellen Vberfallens im wenigsten“ versehen, und die Theilung, die unser Held und die Seinen an den türkischen Delien vornamen, hiess Tod und Gefangenschaft. In letztere geriethen nahezu 200 Mann und darunter befand sich Usraim Beg selbst.

82) Khisl I. c. 15 a, b,

Diesen sandte Herbard sammt den bei ihm vorgefundenen Kostbarkeiten (Fahnen, silber- und goldverzierten Sättel, viel Schmuck u. a. m.) nach Laibach, wo er ihn dann „viel Monat ehrlich und freundlich als einen Gast, vund nicht seinen Todfeind gehalten, hernach wie er alt und schwach, vmb dreissigtausend Dukaten auf die Losung heimb gelassen“⁸³⁾.

Von den Krainern war der einzige Christoph Apfalterer gefangen und nach Konstantinopel abgeführt worden⁸⁴⁾.

Unser Herbard und Thurn erhielten vom Kaiser belobende Schreiben⁸⁵⁾ für diesen hochwichtigen Streich, dessen Bedeutung, obschon die Festung Sigeth der Uebermacht Solyman's erlag, dennoch nicht gering anzuschlagen ist.

Der Kaiser belohnte aber unsern kühnen Herbard noch in anderer Weise, er vertraute ihm nämlich die bald nach diesem Ereigniss durch den Tod des Herrn Jakob von Lamberg erledigte Stelle eines Landeshauptmanns von Krain. Dieses Amt war gerade jetzt ein doppelt schweres, die Kämpfe an den Grenzen währten fort und zugleich war im Innern des Landes die Glaubenstrennung schon zu einer bedeutenden Potenz gediehen und herrschte darüber Zwietracht zwischen Fürsten und Unterthanen.

In diese Verhältnisse war Herbard durch des Kaisers Wunsch hineingestellt und die Regierung hatte nicht fehlgegriffen, denn was man an einem Menschen loben kann, finden wir, überschauen wir sein Leben, in ihm vereint: Muth und Ausdauer dem Feinde gegenüber, Ueberlegung und Mässigung, wenn es galt, im Rathe zu stimmen, innige Liebe zum Vaterlande und Aufopferung für dasselbe, und was vor Allem unendlichen Werth hat, hohe christliche Resignation, verbunden mit echter Moralität, was sich Beides in seinen Wahlsprüchen ausdrückt: „In manu Dei sors mea“, und

83) Khisl l. c. 15. b. 16. a, b.

84) Valv., XV. 468.

85) Khisl l. c. 16. b.

„Unvergessen gehaltne Treu“; dazu kömmt dann noch die nicht zu übersehende ihm eigene Gabe: das Vertrauen Aller zu erwerben und das erworbene zu erhalten. Solch ein Mann muss zu allen Zeiten und unter allen Bedingungen zur Verwaltung eines so hochwichtigen Amtes, wie das ihm übertragene es war, tauglich sein; dass Herbard unserm Krainerlande fortan im vollen Sinne „Landeshauptmann“ war, wird, hoffe ich, nicht bloß aus dem nächsten, sondern aus allen folgenden Kapiteln hervorleuchten.

IV. Capitel.

Herbard, Landeshauptmann.

Das Wesen der krainischen Landschaft: Die Erbämter, dann die Aemter des Landeshauptmanns, des Verwalters, Verwesers, Vicedoms der Verordneten und des Generaleinnehmers. — Herbard, Landeshauptmann. — Sein Wirken als solcher von 1566 — 1572 und seine Stellung zur Reformation.

Ich erachte es für nöthig, ehe dass ich auf Herbards Wirken als Landeshauptmann übergehe, aus dem doppelten Grunde der Vollkommenheit des Bildes und des bessern Verständnisses von Herbards Thätigkeit auf diesem Posten, eine Ueberschau des landschaftlichen Amtswesens zu geben.

Meine Hauptquelle hierin ist unser bekannte Chronist Valvasor, der uns die „Ehre Krains“ schrieb und gewiss mit Recht selbst die „Ehre Krains“ zu nennen ist, da er nur mit Aufwendung aller seiner materiellen Mittel das vier Foliobände umfassende und mit vielen hundert trefflichen Kupferstichen gezierte Werk hatte zu Stande bringen können ⁸⁶⁾.

86) Johann Weikard Freiherr von Valvasor, geboren zu Laibach am 28. Mai 1641, verblieb in seinem Geburtsortebis zur Vollendung seiner philosophischen Studien, worauf ihn sein Vater in Rücksicht auf seine hervorragenden Talente nach der immer allgemeiner werdenden Sitte seiner Zeit auf Reisen sendete und Valvasor insbesondere zu Lyon eifrig historisch-archäologischen Studien oblag. Zurückgekehrt heirathete er zweimal, 1672, und nach dem Tode seiner ersten Gemalin wieder, 1687, und war mit Kindern reich gesegnet. Mit Recht nennt ihn Prof. Richter den berühmtesten Schriftsteller Krains und seine „Ehre des Herzogthums,“ sein vorzüglichstes Werk.

Valvasor führt als die vorzüglichsten Dienste folgende sieben an: 1. die Erbämter, 2. der Landeshauptmann, 3. Landverweser, 4. Landverwalter, 5. Landvizdom, 6. die Verordneten, 7. den Generaleinnehmer.

Die Erbämter. Solche bestanden in Krain und in der windischen Mark zu Herbards Zeiten nur 8 (später gab es deren 11 und zwar 1. Erbhofmeister (Familie Thurn seit 1577) 2. Obristkämmerer (die Auersperge, wie schon in

Ausserdem edirte er aber noch andere Werke, als z. B. „*Topographia Carnioliae, Carinthiae, Lambergianarum arcium, et Salisburgensis*“, alle vier aber bloß aus Kupfer tafeln (den getreuen Abbildungen der Ortschaften) bestehend, dann „*Theatrum mortis humanae*“, in Kupfer und mit lateinischen Sittensprüchen darunter; ferner „*Lumen naturae*“ und „*flos fisico-mathematicus*.“ Ueberhaupt hatte er, wie es scheint, auch die Naturwissenschaften betrieben.

So erzählt er z. B. in seiner „*Ehre Krains*“ (I. p. 458) von einem missglückten Versuche, den er gemacht habe, um aus Leuchtwürmchen Phosphor zu erzeugen. Er hatte eine kostbare Bibliothek und reiche Sammlungen von Raritäten, Naturalien, Münzen und Medaillen. Als er in seinen Vermögensumständen schon sehr herabgekommen war, trug er seine Bibliothek den krainischen Ständen als den Kern für eine zu errichtende öffentliche ständische Bibliothek an; weil sich aber die Angelegenheit lange hinauszog, so verkaufte er dieselbe um einen Spottpreis an das Agramer Jesuiten-Collegium. Im Uebrigen fand er doch eine Unterstützung. Er erhielt auch die Bewilligung, alle Archive zu durchforschen, bereiste das ganze Land, besuchte alle Ortschaften, bestellte dann die Kupferstecher Andr. Trost und Math. Greyscher auf sein Schloss Wagensberg, wo er sie auf eigene Kosten unterhielt. Auch setzte er sich mit dem gelehrten Erasmus Francisci in Verbindung, der das von ihm gesammelte Materiale in eine zierliche Form zu bringen die Pflicht hatte.

Wäre ihm auch für die slavische Orthographie ein Francisci zur Seite gestanden, so befände sich diese mindestens in keinem so trostlosen Zustande bei Valvasor. Alle diese kostspieligen Unternehmungen verzehrten aber sein Vermögen, das er im wahrsten Sinne des Wortes der „*Ehre seines Vaterlandes*“ geopfert hatte, so dass er sich endlich genöthigt sah, sogar sein Gut Wagensberg zu veräußern. Er starb 1693 zu Gurkfeld.

Der Titel „*der Ehre des Herzogthums Krain*“, seines Werkes, lautet dem wesentlichsten Inhalte nach folgendermassen:

1. „*Die Ehre des Herzogthums Krain: das ist wahre, gründliche und recht eigentliche Belegen- u. Beschaffenheit dieses, in manchen alten und*

der Einleitung erwähnt wurde), 3. Erblandmarschall (ebenfals die Auersperge), 4. Erblandstallmeister (Lamberg seit 1466), 5. Erblandjägermeister (die Dietrichsteine, dann die Khisl, Georg 1592), 6. Erblandszallmeister (die Egk), 7. Erbmundschenk (Tschernembl — dann seit 1622 die Egenberge), 8. Erbtruchsess (Tschernembl — seit 1463 die Hohenwarthe). Die später hinzugekommenen drei Aemter waren 9. das Erbsilberkammeramt (Grafen Khazianer 1672), 10. Erbvorschneideamt (Grafen Saurer) und 11. Erbfalkenmeisteramt (Freiherrn von Panizol 1631)⁸⁷⁾.

Diese Erbämter waren aber nicht alle bloß „*dignitate mere personales*“, sondern einige auch „*annexa bona sive commoda*“; so das Erbschenkamt mit Gütern und Unterthanen in der Umgegend von Oberlaibach; das (Auersperg.) Erbmarschallamt, „ein schönes grosses Freihaus gleichsam mitten in der Stadt (Laibach) gleich neben der grossen Brucken liegend“ —

Der Landeshauptmann ist nebst der Römisch-Kaiserlichen Majesät und in der Zeit, die wir vor uns haben, nebst dem Erzherzog-Regenten von Innerösterreich das

neuen Geschicht-Büchern zwar rühmlich berührten, doch bishero nie annoch recht beschriebenen Römisch-kayserlichen herrlichen Erblandes. Anjetzo vermittelt einer vollkommenen und ausführlichen Erzählung aller seine Landschaften, u. s. w. — — — Durch selbst eigene, ganz genaue Erkundigung, Untersuchung, Erfahrung und Historisch-Topografische Beschreibung. In fünfzehn, wiewol in vier Haup-Theile unterschiedenen, Büchern wie auch häufigen Abrissen und zierlichen Kupferfiguren, ausgearbeitet, von Johann Weikhard Valvasor, Freiherrn einer hochlöblichen Landschaft in Krain, Hauptmann im untern Viertheil, und der königl. Englischen Societät Mitgliede; Aber in reines Teutsch gebracht, auch auf Begehren mit manchen beigefügten Erklärungen, Anmerk- und Erzählungen, erweitert durch Erasmus Francisci, Des Hochgräfl. Hauses Hohenlohe und Gleichen Rath. Laibach Anno M. DC. LXXXIX. Zu finden bei Wolfgang Moritz Endter, Buchhändler in Nürnberg.“

Die nächste Seite enthält die Widmung: „denen etc. Landständen des Herzogthums Krain etc. etc. Meinen gnädigsten Fürsten (Landstände) auch gnädigen, gebithenden, und hochgeehrten Herrn.“ —

87) Valv. IX. q. 10 ff.

Haupt im Lande und gleichsam der Vertreter dieser beiden. Seine Wachsamkeit — sagt Valvasor — muss sich zu allen wichtigen Angelegenheiten des Landes mit steter Fürsorge bemüssigen lassen, die Landeswohlfahrt und Conservation immerzu in scharfsichtigen Augen tragen und aller Enden darauf anzielen, dass Jedwem das Seinige zugeeignet und die Gerechtigkeit gehandhabt werde; auch die Landleute (Provinciales) in Ruhe und Frieden mit einander leben mögen⁸⁸⁾.

So lag Alles, was das Land anging, in seinen Händen, von seiner Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit hing das Wohl oder Wehe desselben ab, aber es lag auch Alles auf seinen Schultern und es war sicherlich diese Stelle in den Zeiten der Türkenkriege und Glaubensspaltung die am wenigsten beneidenswerthe im ganzen Lande.

Als Vorsitzender des Tribunals liess er sich in den Landgerichten — wohin die Schulden, Creditir- und Verleihungen, die Obligationen zwischen den „Landleuten,“ die Curateln oder Vormundschaften der Gerhabten, die Testamente, Lehengutsachen und Rechnungsuntersuchungen gehörten — durch den Landverweser — von welchem später Näheres — vertreten, während er das Hofrecht, die Vergewaltigungshandel, Ehrverletzungen der Landleute, Schuldforderungen, die nicht über 30 fl. betrugen, wie auch andere Injurien, „so einen Rüg“ nach sich zogen, für sich behielt. — Er hatte seinen eigenen Secretär⁸⁹⁾. Das Amt des Landeshauptmannes wechselte — wie Valvasor erzählt — vormalis in gewisser Frist von einer Person zur andern, die solches auf bestimmte Zeit und bezielte Jahre führte: wie heut die Regierung eines Podestà bei den Venetianern. „Anjetzo 1689 aber steht einem Landeshauptmann sein Ehren- und Regierungsstuhl auf Beliebung des Landesfürstens schier unverrückt, so lange er lebet⁹⁰⁾.

88) Valv. IX. 14.

89) Valv. IX. 4.

90) Valv. I. c.

Die Residenz des Landeshauptmannes war eigentlich die Burg auf dem Schlossberge und vor der österreichischen Herrschaft in Krain die Stelle selbst mit der des Castellans von Laibach vereinigt⁹¹⁾; im XVII. Jahrhunderte war sie in die Stadt „nicht weit vom Landhause“ verlegt, da in diesem die „Rechts- und Gerichtssachen“ verhandelt wurden und wie wir gesehen haben, die Landeshauptleute in diesen Sitzungen das Präsidium hatten.

Von der Zeit des Residirens am „Schlosse“ rührt die Anbringung der Wappen der jeweiligen Landeshauptleute in der St. Georgskapelle des Schlosses her, was auch nach der Verlegung des Wohnsitzes als altes Herkommen noch geschah.

Das Wappen Herbards befindet sich auf der Epistelseite an der sich zwischen dem Fenster und der Borromäuskapelle erstreckenden Wand über dem Wappen Weikhard von Auersperg und des Ambrož Grafen von Thurn⁹²⁾.

91) Valv. I. c. p. 15.

92) Ich theile hier die Reihe der krainischen Landeshauptleute in der Aufeinanderfolge mit, soweit man sie von den Wappenunterschriften ablesen kann, wobei die auch in anderer Weise leicht belegte Unrichtigkeit der von Klun (Archiv f. Landesgesch. von Krain, Heft 1) gegebenen Reihe ersichtlich wird.

Unsere Reihe ist folgende: I. Rudelinus von Pirnbaum — 1251; II. Ulrich von Dürnholz — 1271; III. Ulrich Schenk von Habsbach — 1273; IV. Meinhart Graf von Görz — 1277; V. Ulrich Graf von Hainburg — 1279; VI. N. Graf von Ortenburg — 1300; VII. Stephan Frangepan von Modrusch — 1309; VIII. Meinhard Graf von Ortenburg — 1331; IX. Friedrich von Sevneck — 1340; X. N. Hardeck von Pettau — 1350; XI. N. v. Gurk — 1351; XII. Rudolph von Liechtenstein — 1355; XIII. Otto Graf von Ortenburg † 1370; XIV. Leuthold von Stadeck — 1360; XV. Ulrich Graf v. Cilli — 1365; XVI. Conrad von Kreigh 1387; XVII. Hugo von Tybein (Duino) — 1388; XVIII. Wilhelm Graf v. Cilli — 1396; XIX. Hermann Graf v. Cilli; XX. Hans Neidecker — 1400; XXI. Seifried v. Galenberg — 1405; XXII. Jakob v. Stubenberg — 1408; XXIII. Wilhelm v. Rabenstein — 1413; XXIV. Ulrich Schenk v. Osterwitz; XXV. Heinrich Graf v. Görz — 1422; XXVI. Georg v. Auersperg — 1425, † 1428; XXVII. Ulrich Schenk v. Osterwitz — 1428; XXVIII. Jobst Schenk v.

Dem Landeshauptmann stand zunächst der Landverweser (Praetor Provinciae — Landrichter, Landvogt). Er vertrat in dessen Abwesenheit das Präsidium in Gerichtssachen, wobei er dieselben Beisitzer neben sich hatte, sich jedoch anderer Secretäre, als der Landeshauptmann bediente ⁹³⁾; er versah auch in dessen Anwesenheit, wie schon erwähnt, die Geschäfte „im Gerichts-Sitze“ ⁹⁴⁾.

In der Unterschrift bediente er sich der Formel: Meines Herrn N. Landhauptmanns in Krain Verweser ⁹⁵⁾.

Wir finden in dieser Stelle aus dem Auerspergischen Geschlechte: 1580 Christoph Freiherrn von Auersperg und 1628 Dietrich Freiherrn von Auersperg ⁹⁶⁾.

Des Landeshauptmanns Stellvertreter bei längerem Entferntsein von Laibach war der dazu ernannte Landesver-

Osterwitz — 1429; XXIX. Stephan Graf v. Frangepan — 1443; XXX. Ulrich v. Schaumburg — 1443; XXXI. Trojan Graf v. Frangepan — 1444; XXXII. Georg v. Tschernembl — 1450; XXXIII. Ulrich Graf v. Schaumburg — 1451; XXXIV. Stephan Graf v. Frangepan — 1453; XXXV. Ulrich Graf von Schaumburg — 1462; XXXVI. Sigmund v. Sebriach — 1466; XXXVII. Andreas v. Hohenwart — 1469; XXXVIII. Sigmund v. Sebriach — 1487; XXXIX. Wilhelm v. Auersperg — 1499; XL. Johann v. Auersperg — 1522; XLI. Veit v. Thurn — 1557; XLII. Christoph Rauber, Freih. (Bischof zu Laibach) 1530; XLIII. Hans Cazianer, Freih., — 1537, † 1538; XLIV. Nicolaus Jurischitz — 1540; XLV. Jos. Freih. v. Lamberg — 1554; XLVI. Joh. Welzer von Spiglberg — 1557; XLVII. Jacob v. Lamberg — 1558, † 1566; XLVIII. Herbard Freih. v. Auersperg — 1575; XLIX. Weickard Freih. v. Auersperg — 1580; L. Joh. Ambrož Graf v. Thurn — 1585; LI. Hans Cobenzl v. Prosek — T. O. R. — 1592; LII. Georg Lenkovič, Frh. — 1593; LIII. Hans Ulrich Fürst von Eggenberg — 1634; LIV. Joh. Ant. Fürst zu Eggenberg — 1649; LV. Wolf Engelbert Graf v. Auersperg — 1673; LVI. Joh. Seifr. Fürst zu Eggenberg — 1674; LVII. Joh. Ant. Fürst zu Eggenberg — 1692; LVIII. Joh. Casp. Graf v. Cobenzl — 1714; LIX. Wolf Weikh. Graf v. Gallenberg 1723 — 33; LX. Corbinian Graf Saurau 1734 — 1742.

93) Valv. IX. 4.

94) Valv. IX. 73.

95) Landschaftl. Archivalien.

96) Valv. X. 76.

walter. Von Auerspergen versahen dieses Amt: 1592 Christoph von Auersperg, 1608 Herbard Freiherr von Auersperg; 1626 Dietrich Graf von Auersperg; 1646 Wolf Engelbrecht Graf von Auersperg.

Zur Verwaltung der Provinz, zur „Landwirthschaft“, wie Valvasor sich ausdrückt, zur Eintreibung der Steuern, „Contributionen“ und dergleichen gab es eine eigene Stelle: die Verordneten, welche von der Landschaft auf drei Jahre erwählt wurden und ihre Instructionen bekamen. Sie waren aus den drei Ständen (Geistlichen-, Herrn- und Ritterstande) in bestimmter Anzahl genommen und hatten ihren Alters-Präsidenten.

Sie sassen mit dem Landeshauptmann oder Landsverweser zu Gericht.

Von Auerspergen wurden dazu erwählt: 1562—63 Dietrich; 1575—77—79 Christoph; 1607—10 Herbard; 1623 Dietrich (und als Präsident 1632—34); Wolf Engelbert Präsident 1638—72, Landmarschall und Verordneter 1681—83 und Verordneten-Präsident wieder 1684 ⁹⁷⁾).

Für die Eintreibung der Steuern war den Verordneten ein Quästor oder Generaleinnehmer beigegeben ⁹⁸⁾, der auch die Landschaftskasse in Verwahrung hatte und die Zahlungen der Landschaft leistete. Der Landes-Vicedom war ein landesfürstlicher Beamte; ihm war das gesammte Kameralwesen zugetheilt und er hatte auch über die landesfürstlichen Städte und Märkte und über die landesfürstlichen Bauern volle Gerichtsbarkeit. In Legung der Rechnungen war er der n. ö. Hofkammer untergeordnet. Sein Amt war lebenslänglich und waren ihm in demselben besondere Beisitzer, „Landrätthe“ genannt, beigegeben ⁹⁹⁾).

97) Valv. I. c. IX. 85—91.

98) Valv. I. c. 4.

99) Valv. I. c. 5.

v. Radics, Herbard VIII. v. Auersperg.

„Für den XXVI. zählt man den Wilhelm von Auersperg (1496) — sagt Valvasor nach landschaftlichen Aufzeichnungen ¹⁰⁰⁾).

Zu den landesfürstlichen Beamten gehörten ausserdem noch einige Landräthe, welche in gerichtlichen, im Vicedomhause gepflogenen Handlungen als Beisitzer fungirten, und der Oberst-Berg-Richter, welcher über alle Bergwerke in Krain bestellt war.

Wie die obersten Beamten vom Landesfürsten und die Verordneten und der Generaleinnehmer von der Landschaft gewählt wurden, so nahmen wieder Einzelne aus ihnen wie der Vicedom und der Generaleinnehmer ihre Unterbeamten nach eigenem Gutdünken in Dienste.

Andere Aemter waren: die Beisitzer, deren Zahl nicht genau bestimmt war und von denen die einen Gehalt bezogen, während die andern meist aus dem Herrn und Ritterstande blos „Ehrenhalben dienten und um sich Kenntnisse und Erfahrungen in Sachen der Landschaft anzueignen und zu grössern Aemtern heranzubilden“; der Zalmeister der krabatischen und Meergränzen und der Proviantmeister für die Gränzen, von denen bereits gesprochen wurde; der Landsecretär, der die Landtagsprotocolle führte und die Expedita anzufertigen hatte, der Buchhalter, der die Urbare, Rechnungen u. s. w. führte; der Registrator, dem das Archiv anvertraut war und der Weispot, dem die Zustellung der Geschäftsstücke oblag¹⁰¹⁾.

Dazu wurden in der Reformationszeit noch der Superintendent, die Prediger, der Schulrector, die Schulhalter und die Collaboratoren gerechnet. Alle diese Stellen wurden von der Landschaft vergeben, und zwar lebenslänglich.

Zum Etat der Landschaft gehörte aber auch die ständische Ritterschaft oder die Gültperde, welches In-

100) IX. 80.

101) Valv. I. c. 5.

stitut ich schon in der Einleitung ausführlich erwähnt habe, dann die zwei Kriegskommissarien, durch welche die kaiserlichen Kriegstruppen in's Land und nach beendeten Feldzügen wieder hinausgeführt wurden und welche nebenbei auch andere Kriegsgeschäfte besorgten; der Zeugmeister und das Aufgeboth des gemeinen Mannes. Ueber letztes waren 5 Viertelhauptleute nach der Eintheilung des Landes bestellt, welche Hauptleute sowie die Unterofficiere, Trommelschläger und Feldpfeifer allein einen jährlichen Sold erhielten, da hingegen die Truppe selbst nur zur Zeit der Noth durch den 10., 20., 30. oder 50. Mann aus den in den Waffen geübten Bauern aufgeboden wurde und nach ergangenem Befehle „unverzüglich erscheinen musste.“ Haupt der landschaftlichen Krieger (der Gültperde) sowie des Aufgebotes war immer der Landeshauptmann unter dem Namen: Land-Oberster.

An Herbard, der nun die Stelle eines Landeshauptmanns angetreten hatte, besass Krain gewiss einen seiner tüchtigsten „Landobersten“, der auch im Beginn seines neuen Amtes die Zeit mehr im Felde als im Rathe zubrachte; überhaupt geht aus den Landtagsprotocollen hervor, dass Herbard kein Freund müssigen Daheimsitzens war, wohl aber immer in der Landtagsstube erschien, wenn es galt hochwichtige und des Landes Wohlfahrt bezweckende Angelegenheiten zu berathen.

So kömmt er z. B. 1567 und 68, in welchen Jahren fort und fort kleine Scharmützel an den Gränzen vorfielen, in den Protocollen unter den tagenden Herren gar nicht vor ¹⁰²⁾; während anderseits an diesen selben Stellen seiner als beim Kriegsvolke befindlich gedacht wird. Es waren

102) Landschaftl. Archiv, Landtagsprotokoll von den Jahren 1530—1573.

da am Kampfplatze seine Söhne und Brüder ihm zur Seite; wie denn von einem der letzteren (Herrn Dietrich) aus der Zeit die Bitte an die Landschaft um ein Fürlehen auf das deutsch und kroatisch Kriegsvolk vorliegt, welchem Ansuchen von Seiten der ehrsamten Landschaft dahin willfahrt wurde, dass man geneigt sei einen Monatsold gegen Richtigmachung vorzustrecken, gleich wie es vor kurzem dem Landshauptmann für das Dienstvolk in Zengg bewilligt worden. ¹⁰³⁾

Die Landschaft unterstützte gleich im Anfange und mit wenig Ausnahmen auch die folgenden Zeiten ihren neuen Landeshauptmann in seinen Bestrebungen und Unternehmungen an den Gränzen; so bewilligte sie ihm 1568 (12. Jan.) auf seinen Bericht, dass der Aufruhr des Kriegsvolkes, der wegen Soldrückständen ausgebrochen war, gestillt sei und dass er bis das Geld aus Kärnthen ankäme, 3600 fl., und zugleich eine Summa Geldes für den Proviant nöthig habe, augenblicklich 4000 fl. Darlehen auf 14 Tage und 2000 fl. Proviantgeld ¹⁰⁴⁾. Aus dieser Zuvorkommenheit entnimmt man leicht, welchen Werth die Landschaft seinen Vorstellungen beilegte; noch klarer wird uns aber die hohe Bedeutung, in der ihr Herbard als Commandant der Gränze erschien, aus ihrem Vorgehen in dem Augenblicke, wo Herbard diese Stelle, vielleicht um nicht zwei Aemter zu gleicher Zeit zu versehen, hätte niederlegen sollen. Da wandte sich der Landtag vom 12. Jänner des Jahres 1568 an den Erzherzog mit dem Zuschreiben, „dass Ihr f. Dhl. der kaiserlichen Majestät schreiben wollte, mit dem Landeshauptmann zu unterhandeln, dass er weiter im Leutnamt bleiben und desshalb wie bisher verrichten wollt; im Fall aber, dass sich der Herr nicht dazu bewegen wollt lassen, sodann soll es bei der vorigen Berathschlagung, dass Herr Weikhard (Freiherr von Auersperg benennt worden) beleiben“ ¹⁰⁵⁾.

103) 1568 25. März Berathschlagung — landschaftl. Archiv Prot. I. c.

104) Landschaftl. Arch. Prot. I. c.

105) Landschaftl. Arch. Prot. I. c.

Wenig Tage darnach (am 19. Jänner) beschlossen die versammelten Herrn auf des Herrn Hans Joseph Freiherrn von Egk „anmelden“ eine „Verehrung“, „damit man Herrn Landeshauptmann entgegen gehen sollte.“ Der Antrag war damit motivirt worden, „dass man herkömmlicher Weise den frühern Landeshauptleuten beim Amtsantritte jedesmal ein Geschenk gebracht“ und weiters damit, „dass Herbard sich bisher in seinen tragenden Aemtern dermassen erzeigt und verhalten, daran E. E. Landschaft ein billig und gar gut wohlgefallen tragen.“ So wurde dann ein Geschenk von 200 Ducaten votirt und ihm später in einer „mehreren“ Versammlung überreicht ¹⁰⁶⁾.

Im selben Jahre begab sich Herbard als Gesandter der Landschaft mit dem Herrn Landesverweser (Achatius von Thurn) ¹⁰⁷⁾ und Herrn Max von Lamberg (ebenfalls Gesandten) und in Begleitung des Kriegszahlmeisters an den kaiserlichen Hof nach Wien „zur Abrechnung der Landbewilligung und Anordnung des neuen Kriegswesens auf den 20. März.“

Dies war Ursache, dass er (mit 8) und der Landverweser (mit 5 Pferden) bei der am 18. März gehaltenen Berathschlagung wegen der Musterung nicht in Laibach erscheinen konnten; wie auch Herr Hans v. A. (mit seinen 11 Pferden), damals Hauptmann über die Landrüstung, der in Folge einer Aufforderung des Erzherzog-Regenten nach München „verritten“ war, aussen blieb.

Während dieses Aufenthaltes in Wien erhielt Herbard zwei Zuschriften der Landschaft, die von grösserm Belange waren; die eine betraf die Gränzhäuser von Ostroschitz ¹⁰⁸⁾ und Wichitsch, deren Burggrafen um eilige Hilfe baten, „sonst gingen die Plätze bald verloren — weshalb Herbard am Hofe Vorstellungen machen möge“, die andere ent-

106) Landsch. Arch. Prot. I. c.

107) Valv. IX. 75.

108) Valv. XII. 17.

hielt die wegen des Bischofs von Triest und des Herrn Primus Truber ausgefertigten Schreiben ¹⁰⁹⁾.

„Herr Primus Truber“, wie er hier genannt ist, war der Begründer der Reformation in Krain und als solcher mittelbar der Schöpfer der slovenischen Literatur.

Wie ich es in der Einleitung bei der Besprechung des Stammschlusses angedeutet habe, war Truber in Rašica unweit Auersperg als Auerspergischer Untherthan geboren. Schon aus diesem Grunde und dem weitem (der auch schon berührt wurde), dass er sich nämlich der hochsinnigen Barone, seiner Herren, fort und fort als der eifrigsten Theilnehmer seines Strebens und Wirkens, sowie in der Zeit seiner Verfolgungen als der kräftigsten Beschützer erfreuen konnte, erschien ein ausführliches Eingehen auf die Schicksale und Leistungen dieses hervorragenden Mannes gewiss gerechtfertigt.

So möge denn in Anbetracht dessen und des Umstandes, dass durch dieses Mannes unermüdliche Thätigkeit das „schöne Gränzland“ eine neue Culturepoche beginnen konnte, der nun folgende manchem vielleicht etwas zu ausgedehnt erscheinende Excurs über die Reformationsgeschichte Krains seine Erklärung finden.

Dass ich denselben hier einfüge, geschieht, weil Herbard erst in seiner Stellung als Landeshauptmann auch als öffentlicher Parteigänger der neuen Lehre erscheinen kann, die er früher und jetzt immer frei bekannt, und wo es ihm möglich war, sowohl im Wesen als in der Form die Träger (Prädicanten) derselben in Schutz genommen hat.

109) 1568 14. April landsch. Arch. Prot. l. c.

Schon 1528 waren in Laibach einige evangelisch gesinnte Männer beim Landschaftschreiber Mathias Klobner ¹¹⁰⁾ der sich unter seinen Mitbürgern eines grossen Ansehens erfreute, öfters zusammen gekommen, und hatten in dessen Hause Besprechungen über geistliche Dinge gehalten. Dass dabei Rufe nach Reformen laut wurden, ist leicht denkbar. Diesem Clubb (wenn wir es mit einem modernen Worte bezeichnen wollen) gehörten an die Domherren Paul Wiener, derselbe, der später 1552 erster Superintendent in Siebenbürgen war ¹¹¹⁾, Dr. Bernhard Mertlitz, dann Vicar Georg Dragolitz und die Herren Adam Pregel und Johann Concilli.

Da kam Truber nach Laibach 1531. Dieser hatte in Salzburg und in Wien, in letzterer Stadt unter grossen materiellen Widerwärtigkeiten Theologie studirt, wahrscheinlich in der Stephanskirche durch Paul Speratus die ersten reformatorischen Ideen empfangen, war dann nach Vollendung der Studien, noch fest und treu im alten Glauben, an die Cantorei des Bischofs Peter Bonhomo von Triest gekommen, aber bald von diesem seinen Gönner nach der Pfarrei Lack bei Ratschach (in ~~Unterkrain~~ ^{Steiermark}) versetzt und zum Priester geweiht worden.

Hier war es, wo der junge, geistvolle und feurige Priester zuerst an den Visionen einiger Weiber üblen Rufes Anstoss nahm und in Gemeinschaft mit einigen gleichgesinnten Geistlichen der Umgegend gegen dieses Unwesen auftrat und das Volk zur rechten Busse und zur Erkenntniss des alleinigen Heilandes Jesus Christus nach den Zeugnissen der heiligen Schrift anwies ¹¹²⁾.

110) Noch späterhin spielte Klobner in der Reformationgeschichte eine Rolle, denn wir finden ihn öfters mit Truber genannt und 1559 in Correspondenz mit dem Freiherrn von Ungnad. (Schnurrer, slavischer Bücherdruck in Württemberg im XVI. Jahrh. p. 41.)

111) Primus Truber, der Reformator Krain's, von Dr. H. C. Wilhelm Sillem, p. 21. Anm. 2.

112) Die Einweihung der neu begründeten evangelischen Andreaskirche in Cilli 1857. — Vorbericht von Theodor Elze (evang. Pfarrer in Laibach) p. 5.

Der neue Laibacher Domherr, denn als solcher war Truber bald nachher an die Cathedrale berufen worden, musste sich durch den eben erlebten Fall zu dem Kreise jener Männer hingezogen fühlen.

Als bald predigte er von der Kanzel der alten St. Nikolauskirche ¹¹³⁾ gegen die Austheilung des Abendmals unter einer Gestalt und gegen die gezwungene Ehelosigkeit der Priester. Auf Befehl des Bischofs Christoph Freih. v. Rauber wurde er zwar aus dem Dome vertrieben, aber ihm doch durch Begünstigung der krainischen Stände und der „Väter der Stadt“ die unter dem Patronate der letzteren stehende Elisabethencapelle ¹¹⁴⁾ im Bürgerspital zu seinen Predigten eingeräumt.

Im kleinen Raum dieses Bethhauses hörte man bald (1536) noch einen Prediger in evangelischem Sinne, den schon erwähnten Domherrn Paul Wiener.

Nach dem Tode Bischof Christophs wurde Truber durch dessen Nachfolger Franz Katzianer (1536—1544) auf Befehl des Landesfürsten seiner Stelle entsetzt und (1540) auf die eben erledigte Pfarrei Bischoflack (Oberkrain) verordnet, die dem Bischof von Freisingen gehörte ¹¹⁵⁾, wo er jedoch von Seiten des eben genannten Patrons zu baldiger Entfernung genöthigt wurde. Hierauf wurde er Pfarrer zu

113) Schon 745 n. Ch. stand auf dem Platze des heutigen Domes ein von den Fischern erbautes Kirchlein zu Ehren des heil. Nicolaus, später wurde eine gothische Kirche erbaut, die aber im Jahre 1701 niedergeworfen und an ihrer Stelle sofort die neue im Basilikenstyle gehaltene, mit einer schönen Kuppel und herrlichen Fresken versehene Cathedrale begonnen ward.

Historia Cathedralis Labacensis, von Dr. G. v. Thalberg, MS. des Domkapitels in Laibach.

114) In dieser riss der Bischof Thomas Chrön in den Tagen der Gegenreformation einen Prediger von der Kanzel. — Kalender mit Aufzeichnungen von des Bischofs eigener Hand vom Jahre 1601. Musealarchiv.

115) Kaiser Otto II. schenkte dem Bischofe von Freisingen für seine Kirche einen Theil des kaiserlichen Eigenthums Loka (Lounca, Lonca, Lak), welcher zwischen den Bächen Sora, Schabinca, Kotaula, der Alpe Petschana und der krainer Strasse im Gaue Krain in der Mark und Grafschaft des Grafen Poppo lag.

Monumenta boica XXVIII. 210 ff, XXXI. 220 ff, 247 ff. 274 ff,

Tüffer und gleich nachher Kaplan zu St. Maximilian in Cilli. Aber auch hier war seines Verharrens nicht lange, er kehrte zu seinem Gönner, dem Bischofe von Triest, zurück, an dessen Cathedrale er nun als slavischer Prediger fungirte.

Allein der schon viel Geprüfte sah sich auch hier nach kurzer Frist wieder ausser Thätigkeit gesetzt, da Bischof Bonhomo schon 1546 mit Tod abging. Nun wandte sich Truber noch im nämlichen Jahre als Pfarrer nach St. Bartholomä im Felde bei Neustadtl (in Unterkrain), welcher Ort gegenwärtig noch von den Leuten der Gegend „luteranska vas“ (lutherisches Dorf) genannt wird ¹¹⁶).

So war er wieder im Heimathlande, aber auch diesmal wie früher und später zu seinem Nachtheile, denn er litt binnen Jahresfrist an den Consequenzen der vom Bischofe Urban Textor (inzwischen 1544 auf Katzianer gefolgt) gegen die evangelische Lehre und ihre Bekenner ergriffenen Gewaltmaassregeln. Zwar traf ihn nicht das Schicksal Wiener's, der gefänglich eingezogen wurde ¹¹⁷), da er sich noch frühzeitig durch die Flucht der Verfolgung entzog, doch hatte man ihm trotzdem sein Haus in Laibach erbrochen und ausgeraubt ¹¹⁸), und nachdem er geflüchtet, seine nicht unbedeutende Büchersammlung öffentlich verbrannt ¹¹⁹). Es war überdies die Verhängung des Kirchenbannes durch den Bischof und die der Landesverweisung durch kaiserlichen Befehl vorausgegangen und wohl die Hauptursache der Flucht „des frommen und gottesfürchtigen Priesters und Prädicanten, der sich weltlicher Ueppigkeit wenig geachtet, und sich derwegen weder Gewinn noch Verlust zeitlichen Guts von seiner Confession bewegen lassen“ — wie die Ehrsame Landschaft von Krain in einem spätern Schreiben (vom Jahre 1562) an den Kaiser sich über ihn äusserte.

116) Elze l. c. p. 6.

117) Sillem l. c.

118) Sillem l. c.

119) Elze l. c. p. 6.

Aber auch schon jetzt nahmen sich die protestantischen Adeligen Krains dieses ihres nachherigen Schützlings *κατ' ἐξοχήν* recht warm beim Kaiser Ferdinand an und so gestattete dieser dem Truber die Rückkehr in die Heimath, doch nur unter der Bedingung, sich des Predigens gänzlich zu enthalten ¹²⁰).

Dem Sänger das Lied, dem begeisterten Prediger das Wort verbieten, heisst beiden in gleicher Weise den Lebensnerv abtödten, und so ist es leicht erklärlich, warum Truber diese kaiserliche Gnade nicht lange geniessen wollte und sich schon 1548 mit Mathias Klobner, der inzwischen auch unter die Prädicanten gegangen war, und mit einem andern Prediger Caspar Rokavec ¹²¹) aus Laibach aufmachte und mit ihnen nach Deutschland zog.

Die beiden Genannten erscheinen dann wieder in seinem Anhang beider Rückkehr 1561 —; davon weiter unten.

Nach Nürnberg gekommen, ward er von dem Prediger Veit Dietrich in die Stelle eines Frühpredigers in Rothenburg an der Tauber gebracht, in welcher Stadt er sich nun auch verehlichte. Im Jahre 1552 wurde er Pfarrer zu Kempten ¹²²). An diesem Orte begann er eine neue Thätigkeit, zu der der Keim vielleicht schon lange in ihm gelegen und auch Einiges schon vorgearbeitet ¹²³), doch der äussere Anstoss erst jetzt durch den bekannten Bischof P. P. Vergerio ¹²⁴) aus Capo d'Istria gegeben war, welcher zum Protestantismus übergetreten, sich nach der Schweiz und dann nach Deutschland gezogen und überall hin den besten Willen mitgenommen

120) Schnurrer l. c. p. 3.

121) Unterm 31. März 1561 erscheint dieser wieder in Krainburg, wohin er von den vielen Anhängern der evangelischen Lehre zurückberufen worden (Schreiben vom genannten Datum des Vicars von Krainburg an den Bischof von Laibach, im fürstbisch. Archiv in Laibach).

122) Elze l. c. p. 6.

123) Dass er schon 1548 an die Uebersetzung die erste Hand gelegt, sagt Sillem l. c. p. 31. Anmerk. 2.

124) Ueber den Tod dieses Mannes enthält einer der schon citirten Kalender des Bischofs Thomas Chrön eine charakteristische Notiz; sie lautet: Qualiter Paulus Vergerius olim Episcopus Justinopolitanus, postea a

hatte, dem Papst und der päpstlichen Curie auf jede ihm mögliche Weise zu schaden ¹²⁵⁾.

Die beiden Männer trafen sich zu einer Verabredung in Angelegenheit des windischen Bibeldruckes — denn das war die neue und für die Folge so glänzende Thätigkeit Truber's — das erstenmal in Ulm ¹²⁶⁾. Das erste Werk, das Truber nun schrieb, um sein Volk, „das bisher in grosser Unwissenheit gelebt“, der evangelischen Erkenntniss theilhaftig zu machen, war der Katechismus, darauf folgte das Abecedarium.

Er schickte beide Manuscripte nach Krain, was er auch bei seinen spätern Werken immer zu thun pflegte, um sie von Fachmännern in philologischer Beziehung prüfen zu lassen; der Druck wurde ihm aber an zwei Orten (Nürnberg und Schwäbisch-Hall ¹²⁷⁾ wegen des eben in Deutschland herrschenden Interims versagt, bis er ihn endlich in Tübingen durchsetzte, „doch heimlich und unter einem erdichteten Namen,“ wie er selbst in einem Schreiben an König Maximilian (ddo. 2. Jänner 1560) ¹²⁸⁾ sich ausdrückt.

Eben dieses Schreiben dient uns, da die Bücher selbst nicht mehr vorhanden sind ¹²⁹⁾ — dass wir daraus die Ten-

fide Apostata, miserabiliter mortuus sit, narravit D. Joannes Georgius Schaidt in Excelso Regimine Positus namque in agone ultimo Dns. Udalricus Comes ab Helfenstein et venerandus Gabler Excellentiss. totius imperii Medicus Doctor amici singulares convenerunt et ipsum ad viventem flammis infernalibus viderunt torqueri. Quo permoti spectaculo conversi fuerunt ambo ad S. fidem catholicam. Vergerius autem sic ut praefertur, periit. O Domine Jesu libera nos a tali flamma aeternae mortis. Amen. Amen. Amen. (Kalender vom J. 1620. Musealarchiv.)

125) Schnurrer I. c. 9.

126) Schnurrer I. c. 14.

127) Truber nennt selbst diese Orte in seiner Vorrede zur 2. Auflage des neuen Testaments in windischer Sprache. 1582.

128) Abgedruckt im Notizenblatt der kaiserl. Akad. der Wissenschaften in Wien (phil. hist. Cl.) 1852 p. 202.

129) Sie sind weder in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, noch in Lustthal, noch in der kais. kön. Studienbibliothek in Laibach oder sonst wo zu finden.

denz, die unsern Truber bei Abfassung derselben geleitet und die Methoden, die er darin zu einem Ganzen vereinigt hat, kennen lernen.

Diese Umstände mögen ein genaueres Eingehen in dieses Schreiben rechtfertigen.

Als Ursache, warum er sich bittlich an den König wendet, gibt Truber an, dass man von seinen Büchern sage, es seien in ihnen unrechte Dolmetschungen, grosse irthumben, falsche Auslegungen, schwermerische und zwinglische opinionen von der Tauffe, des Herrn Nachtmal und von der Justification enthalten; dies sei seinem Herrn dem Herzog (Ulrich) von Württemberg angezeigt worden; worauf ihm dieser befohlen, mit dem Drucke so lange innezuhalten, bis durch Uebersendung aller bisherigen Werke an den königl. Hof und Prüfung derselben daselbst die Unrichtigkeit dieser Behauptungen bewiesen wäre. Dies — setzt Truber weiter ort — geschehe nun und ist folgendes sein demüthigst durch Gott pitten an die könt. M., die wöllen neben andern grossen Geschäften unbeschwert u. unverdrossen sein, die (obgamelte) geschriften und gethruckte teutsche vorred über die Epistel zu den Römern sampt der urkhund deren von Kempten zu überlassen,“ in denen er sehen und finden werde, dass die Beschuldigung, als sei er ein Schwärmer und Sakramentierer und der augsb. Confession zuwider, „ein unwarhafter Mensch“ aus Neid und Hass gegen ihn erdichtet und ansehnlichen hohen Personen durch „arglistige practicen furgepracht habe.“

Er erwähnt nun des schon berührten Umstandes, dass er die Manuscripte seiner Werke nach Krain, Unter-Steier und Kärnthen zu senden pflege und dabei stets die betreffenden Landschaften bitte, dieselben mit ihren Gelehrten und der krainischen (slov.) Sprache recht verständigen „sy sein was ständts oder religion“ genau durchzusehen und zu prüfen.

Er führt dann seine Verdienste als Seelsorger in Lack bei Račab, in Tüffer, St. Bartolomäefeld, zu St. Maximilian

in Cilli (wobei er Maximilian gegenüber nicht zu bemerken unterlässt, dass allda der h. Maximilian gestorben und gemartert sein solle) und auf der „tumherey“ zu Laibach, an welchen Orten er überall erspriesslich gewirkt und besonders in Lack, St. Bartholomae und in Cilli das Kirchenvermögen um ein bedeutendes gehoben habe.

Nachdem er anschliessend an diese Erörterung seiner Verfolgungen kurz gedacht, spricht er weiter davon, wie es zu wünschen sei, dass die Bibel und andere nothwendige Bücher in die windische und kroatische Sprache recht und verständig übersetzt und gedruckt würden und „dass durch solche Bücher vermittelt göttlicher gnaden das Reich Christi gegen und in der Turkhey zunemen und vil tausend Seelen erhalten wurden, ein gross und gottgefällig werkh ist, dessgleichen bei disen unsern zeiten kaum ains möchte volebracht werden, zu wöllichen ain jeder Christ, er seye hohes oder niedern standts helffen soll.“ Deshalb bittet er den König, man möge ihm die Druckerei in Tübingen wieder eröffnen, auch ihm einen Kroaten, Priester oder Laien, der jedoch in der Sprache und in der heil. Schrift erfahren wäre, an die Seite geben, damit mit dem Dolmetschen ins Kroatische begonnen werde, denn, meint er, wenn man auf des Vergerius Uebertragungen warten wolle, so werde man lange gedulden müssen, da er die Sache schon ins vierte Jahr hinausziehe, dessen die Ursache: „er kann weder windisch noch crabatisch recht reden, vil weniger dolmetschen.“

Diesem Briefe war eine Beilage angeschlossen, welche kurze Inhaltsangaben der bis dahin (1560) erschienenen Werke ¹³⁰⁾ Truber's von seiner eigenen Hand enthielt.

Wir ersehen aus ihr, dass Truber bemüht war, durch Combination der Arbeiten von Brenz, Urbanus Rhegius und

130) Kleiner Katechismus, ABCdarium, Katechismus (decimo sexto) v slovenskim Jesiku, Ta prvi deil tiga nouiga testamenta, der ander halb thail des neuen Testaments.

Melanchton dem windischen Volke neben dem Evangelium auch noch etwas Anderes zu vermitteln, nämlich die damals in Deutschland herrschende Bildung.

Der schon citirte Sillem sagt in diesem Sinne über unsern Reformator: Wahrlich, für einen Mann war das, was geschehen, schon alles Lobes werth; zwei Jahre nach seiner Vertreibung hatte er die Uebersetzung zu Stande gebracht, prüfen lassen und unter manchen Hindernissen drucken lassen an einem entfernten Orte von Männern, die der Sprache nicht kundig waren; dazu hatte er doch vermuthlich die Kosten selbst hergegeben. Und so geringfügig auch diese ersten gedruckten windischen Bücher zu sein scheinen, so wird man doch zugeben müssen, dass durch deren Herausgabe er den Grund zu einer nationalen Literatur gelegt hatte, dass der Inhalt derselben aber dazu angethan war, deutsche Cultur unter den Slovenen zu verbreiten. Wahrlich, der eingeschlagene Weg scheint uns auf eine glückliche Weise, die scheinbar auseinander gehenden Interessen slavischer nationaler Entwicklung und Ausbreitung deutscher Wissenschaft und Cultur vereinigt zu haben ¹³¹⁾.

In Rücksicht darauf wird es gewiss von Interesse sein, den Inhalt der Bücher Truber's, die bis zum Jahre 1560 ausgegeben waren, nach seiner eigenen Angabe zu erfahren; weshalb ich denselben wörtlich nach der Quelle wiedergebe.

Die genannte Beilage führt den Titel: Ain summarischer Bericht und khurze erzellung, was in einem jeglichem Windischen Buch von Primo Trubero biß auf ditz 1560isten jar in trukh gegeben, vurnemblich gehandelt und gelehret wurdet. Beschehn auß Befelch eines christlich deutschen Fürsten und zur ablainung unnd entschuldigung der falschen bezuchtung und angebung, als ob er Truber was schwärmerisch und der augspurgischen Confession zuwider in seine

131) l. c. p. 34.

obgelmelte Büchern gesetzt solte haben. Actum zinstag den 2ten Januarii im 1560isten Jare.

Dann folgt der Inhalt des Katechismus in Quarto. Erlautet: Summa und Innhalt des Ersten gedruckten windischen Buechlin in Octavo, intitulirt Catechismus in der windischen Sprach. Diß Buechlin ist des Trubers die erste prob ob man auch die windische Sprach schreiben und lesen möchte, welches er haimblich und undter ainem erdichten namen (von wegen das ime die Supr attendenten der Drukhereyen an zwayen orthen zur zeit deß Interim gemelt Buechlin zu drukhen nicht wolten gestatten) hatt muessen drukhen lassen, dasselbig hält in sich dise nachfolgende stukh.

1. Das erste stukh nach der deutschen vorred ist ain vermanung an alle windische pfarher, prediger, Schulmaister und Eltern, dass sie ire befolchene jugend den gantzen Catechismum von wegen seines grossen unaussprechlichen nutz, denn die jugend darauß haben wurde, trewlich und fleissig mit vorlesen und singen lehren sollen.

2. Das annder stukh ist ain underricht, wie die ersten zwen mentschen von Gott erschaffen, wie sy in die sunde gefallen und wie inen die erste verhaissung von der erlösung sey geschehn.

3. Das dritt ain kurtzer underricht, warumb uns die zehen gebott sind geben.

4. Die zehen Gebott, wie die Moyses am 20. Capittl Exodi beschrieben hatt.

5. Vonn wem und warumb der kurtzer khindischer glaub gemacht sey.

6. Der apostolisch glaub in 12 stukh gethailt.

7. Was das gepett sey, wie, warumb, umb was welchen Gott man pitten soll.

8. Das vatter unnser in siben pitte gethailt.

9. Wer, warumb das prediampt und die hay. Tauffe seyn eingesetzt. Dabey ist auch von der Erbsund und warumb der Son Gottes mentsch worden ettwas geschriben,

10. Spruch und zeugkhnussen auß der geschrift vom Predigamt und von der Tauffe.

11. Was die h. Sacrament sein, wer sy eingesetzt, wartzu, was sy wurckhen und bedeuten.

12. Die gemaine vermanung, wann man des Herrn Nachtmal halten will.

13. Die wortt der Stiftung des Abendmals Christi.

14. Sprüch und Zeugkhnussen auß der Geschrift, das alle mentschen geborne Sünder sein und der ewigen verdammnuß underworfen.

15. Sprüch und zeugkhnussen auß der Geschrift, das wir arme mentschen von unsern allen sunden, vom zorn gottes, dodt, teuffel und vom ewigen verdammnuß allein durch das leiden und sterben Christi, so wirs vest glauben, das solches unns zu gutt sey geschehn, sein erlöst und das ewige Leben bekhomen.

16. Underweissung und verandtworttung, das allein die werkh, welche Gott gepotten, so sy im Glauben geschehn, Gott gefallen.

17. Lehr der Apostell, wie sich ain jeder Christ in seinem Beruff halten soll.

18. Hierauff folgen die außlegungen in reymen und gesangweiß von Adams fall und deß gantzen Cathechismus, darnach die Litania, Collecten und gebett für alle Christen, Kayser, Khönig und für ire khinder.

19. Am letzten ist eine gantze predig von dem wortt Glauben und vom glaubens eigenschafft und wurkhungen, collegiert auß Illirici buechlin de voce et re fidei. Von disen Stukhen allen zeugen auch die lateinischen tituli, die im Buechlin vor einem jeden stukh oder artikhel gesetzt sein.

Inhalt der zweyen klein Buechlin, in octavo, das ain mit Teutschen und das annder mit lateinischen Buchstaben getrukht, baide intitulirt Abcedarium.

1. Sind Namenbüchlein, darauß die khinder windisch lehrnen lesen und schreiben, in dem ainen ist auch deß

Brentii klain Catechismus, und wie man vor unnd nach essen zum morgen und abent beim beth petten soll.“

Inzwischen war er schon mit dem Freiherrn Hans Ungnad von Sonnegg, der Zeit seines Lebens seinem Könige viele und wichtige Dienste als Feldoberster gegen die Türken erwiesen, zuletzt aber der Religion wegen seine Heimath, die reizende Steiermark, verlassen und sich in Urach angesiedelt hatte, in Verbindung getreten. Dieser hatte in seinem neuen Wohnorte eine slavische Bibeldruckanstalt (die erste) ins Leben gerufen und ward gleich im Beginne von mehreren Seiten auf das kräftigste unterstützt, so von den Herzogen Christoph von Württemberg und Albrecht von Preussen, wie es denn in jener Zeit eine hervorragende Eigenschaft deutscher Fürsten war, die Ausbreitung des evangelischen Glaubens und der deutschen Cultur in grossartiger Weise zu unterstützen. Später wetteiferten zur Förderung des slavischen Bücherdruckes die deutschen Städte mit den Fürsten in Reichung von Geldzuschüssen ¹³²).

Truber zog aber aus seinem Engagement mit Ungnad nach wenig Monaten schon die grössten Vortheile für das Gedeihen seiner Arbeiten; so berichtet er unterm 1. März 1561 an König Maximilian über den fortgesetzten Druck verschiedener religiöser Bücher und Schriften in kroatischer Sprache (die er ihm dedicirte) und kann an die Stirne dieses Berichtes die freudige Bemerkung setzen: dass er (und seine Mitarbeiter) „auss sonderlichem verördnen und schickungen Gottes in den obern Teutschen Landen die Crabatische Trukerey gantz gut und hüpsch durch hülffe viler gutherzigen Christen überkomen haben“ ¹³³).

Doch bald nach Absendung dieser Zeilen mag Truber seine Stelle in Kempten verlassen und sich auf die Reise

132) Es gaben 1563 Strassburg 460 fl., Nürnberg 400 fl., Ulm 300 fl., Frankfurt a. M. 200 fl., Reutlingen 30 fl., Regensburg 54 fl., Rothenburg a. d. T. 100 fl., Memmingen 100 fl., Kempten 62 fl., Lindau 68 fl., Kaufbeuern 45 fl., sowie einzelne Personen zu Augsburg 240 fl. Schnurrer l. c. p. 61.

133) Briefwechsel des Hans Ungnad Freih. v. Sonnek mit dem Herzoge Albrecht von Preussen, mitgetheilt von Johann Voigt. — Archiv für

nach Krain begeben haben. Die Landschaft hatte nämlich schon unterm 10. Juni 1560 bei der Stadt Kempten um Erlassung ihres Prädicanten Primus Truber ersucht ¹³⁴⁾; dem, wie man sieht, auch Folge gegeben worden.

Bevor er jedoch aus Deutschland wegzog, drängte es ihn, dem Herzoge von Württemberg, seinem „grossen Gönner“, einen Besuch abzustatten; dieser ernannte ihn zum Pfarrer, dann erst begab er sich, geleitet von einem krainisch-landschaftlichen Diener, auf die Fahrt ins Vaterland.

Im Juni kam er in Laibach an und predigte am Festtage der Apostelfürsten wieder in den bescheidenen Räumen des Elisabethenkirchleins. Aber schon fünf Tage darnach (4. Juli) richtete der Laibacher Bischof Peter von Seebach ein Schreiben an ihn, des Inhaltes: Er solle sich verantworten, warum er wieder ins Land gekommen ¹³⁵⁾, welches er in den Zuschriften vom 6ten: er sei von den Landständen berufen und lehre, was nach seiner Meinung recht ist, vom 8. aber mit den Worten erwidert: er habe vor seiner Flucht mit Paul Wiener auf Ersuchen des damaligen Bischofs die Predigten deutsch und windisch im Dome geleitet, habe einigen Personen auf ihren Wunsch das ganze Sacrament ausgetheilt, wie es die Bischöfe Rauber, Katzianer und Bonhomo von Triest in ihrer Sterbestunde ebenfalls genossen ¹³⁶⁾.

Doch verliess er im selben Jahre Krain mit Bewilligung der Landschaft, aber nur auf kurze Zeit. Er eilte in Begleitung zweier uskokischer Priester nach Urach, um den Bibeldruck durch seine Anwesenheit zu befördern.

Ungnad hebt Truber's Verdienste, die er sich bis dahin bereits gesammelt hatte, in einem Schreiben an Albrecht

Kunde öst. Geschichtsquellen, herausg. von der kais. Akad. d. Wiss. in Wien, XX. p. 229.

134) Landschaftl. Archiv — Reformationsacten.

135) Fürstbisch. Archiv in Laibach.

136) Beide Schreiben im landschaftl. Archiv — Reformationsacten.

von Preussen (ddo. 14. Sept. 1561) hervor und nennt ihn „den Fürnembsten und Principalen“, der durch des Herzogs von Württemberg Güte und Sorgfalt unterhaltenen Uebersetzer der Bibel und religiöser Bücher in die windische und kroatische Sprache ¹³⁷⁾.

Nachdem Truber nun den Winter mit Arbeiten hingebracht, kehrte er Ostern 1562 nach Laibach zurück und brachte jetzt auch seine Familie mit ¹³⁸⁾.

Da war gleich wieder der Bischof hinter ihm her und erwirkte den Befehl Kaiser Ferdinands an die Landesregierung die Irrlehrer Primus Truber, Johann Scherer, Georg Kobila, (Juri Kobila ¹³⁹⁾, Georg Matschig und Kaspar Rokavec gefänglich einzuziehen ¹⁴⁰⁾.

Auf das hin machte die Landschaft ihre Gegenvorstellungen ¹⁴¹⁾ und es wurde das Vorgehen gegen Truber dermaassen modificirt, dass er vom Bischof über seine Lehre befragt werden sollte, wobei freilich für ihn ein ungünstiges Resultat in gewisser Aussicht stand.

Nach eingelangtem kaiserlichen Befehle (ddo. 1. Nov.) trägt Bischof Peter dem Truber unterm 30. November — also nach dem bedeutenden Zeitraume von einem Monate, während welcher Zeit Truber im Gefängniss gehalten wurde — auf, sich zum Verhöre in der

137) Voigt l. c. p. 241 ff.

138) Elze l. c. p. 7.

139) Juri-Georg, Kobila-Stute, also Stutenjörg, sogenannt, weil er seinen Glauben um eine Stute geändert haben soll.

140) Fürstb. Arch. und Landsch. Arch. — Elze l. c. p. 7 spricht von 6 Anhängern, während hier nur 4 genannt sind. — In einem Schreiben des Bischofs an den Erzherzog erscheinen als „Gehilfen“ Truber's ausser den hier angeführten noch: N. Stradiot, Mathias Klobner, Lukas Zwekel, Andreas Farrest und Christoph Prunner (Bericht des Bischofs an den Landesfürsten, worin er die Neuerungen und Irrthümer des Primus Truber anzeigt und sich über dessen Eindringen in das Predigtamt beschwert). — Fürstb. Arch.

141) Fürstb. Arch.

bischöflichen Pfalz einzufinden; welchen Auftrag Truber als erhalten am 1. December bestätigt ¹⁴²⁾.

Die Vernehmung fand sodann am 6. und 20. December statt ¹⁴³⁾; die 21 Frageartikel, die bei demselben dem krainischen Reformator zur Beantwortung vorgelegt wurden, waren folgende:

1. Ob er glaubt, dass die Christenliche Khirchen oder versammlung wellicher der Römisch Bischof, der heilig Vater Bapst ein Obrister Vicarius Christi auf dem Erdreich ist, die recht war christlichen Khirchen sey. Oder aber die der Luther vnd seine Nachkhumen vnd anhenger angesetzt vnd gelernet haben vnd noch anzeigen und lernen.

2. Ob er die sibn Sacrament, das ist die Tauff, Frmung, das hochwirdige Sacrament des Altars, Puess, die heilig Ölung, die Priesterschaft und die Ehe glaubt, Predigt vnd erhält.

3. Ob er glaubt, das vndter der gestallt des gesegneten Oblats der war Leib und Bluett Christi sey.

4. Ob er glaubt, das die guten werkh aines christenlichen menschen notdürftig sein zu dem Ewigen Leben. Oder aber das wir allein in der verdienstnuß Jesu Christi all selig werden.

5. Ob er glaubt, das man durch das für Pitt der Jungfrauen Mariam der Mutter Gottes vnd lieben heiligen Gott anrufen soll, wie die Christenlich Kirch in der Lateney im Gebrauch hat.

6. Ob er glaubt, das ein Purgatorium sey, vnd nutz sey denen, die ohne todtsünd aus diser wellt geschieden, doch nicht recht rein und gebüsst, vnd ob das gepeth vnd andere gute werkh, Als Almusen für sie gegeben, Innen in der Vorhöll oder Purgatorium nutz sein.

7. Ob er glaubt, das die Christengepreuch und Cereemonien, die man in der heiligen Christenlichen Khirch zu

142) Alle drei Stücke im fürstb. Arch.

143) Fürstb. Arch.

thun pflegt, wölliche die Menschen zu ein Andacht, Barmherzigkeit vnd Betrachtung des Leidens Christi regen vnd bewegen thun, zu halten oder nicht.

8. Ob er glaubt, das die Mess, die bisher in der heiligen Khirchen gehalten ist worden, für opfer sei für lebendig vnd todten. Ob er die Mess hält vnd das Messgewand braucht vnd canonem majorem et minorem hält.

9. Ob er glaubt, das unter der gestalt des Oblates, wann die wort Christi darüber gesprochen werden, vnd von den Menschen nicht genossen wird, auf eine Zeit, Ob der wahre Leib vnd Blut Christi in der gestalt des Oblates, als am Gottleichnamstag sich zu thun die christenliche Kirche gepflegt, wahrlich da sei oder nicht, vnd ob man die gestalt des Oblates in der Monstranzen Ehren und anbethen soll.

10. Ob die Vigill, gebet vnd gesang für die Todten, auch Almosen zu geben, den Abgestorbenen helfen oder nicht.

11. Ob die gestorben ohn alle Ceremonie, ohn prennende Kerzen, Kreuz vnd Vigili begraben soll werden.

12. Ob das gelübde der Keuschheit zu halten sei oder nicht, zu fragen ob er tauft vnd wie er tauft vnd ob er mit Wissen des Ordinari thut.

13. Ob er das gesegnet Wasser der Tauff zu der Tauff braucht.

14. Ob er die Krisem der heiligen Oehlung zu der Tauf vnd zu den Kranken braucht.

15. Ob er das Zeichen des heiligen Kreutzes dem Kinde an das Stirn vnd Prust in der Tauf thut.

16. Ob er die Ceremonien mit dem Speichel die Kinder die Nasloch vnd Ohren bestreicht.

17. Ob er das weiss Tüchel über das Kind thut sprechend: Accipe uestem candidam.

18. Ob er laut die Exorcismi der in der heiligen christlichen Kirche gebraucht die Kinder tauft oder sich eines andern gebraucht.

19. Ob er der augspurgischen Confession sei.

20. Ob am Freitag oder Samstag Fleisch zu essen, über das gebot der heiligen christenlichen Kirche Sünd sei.

21. Ob der Priester schuldig sei, Inhalt der heiligen christlichen Kirchen gebot, die 7 tag Zeit, Metten, Prim, Terz, Sept, Non, Vesper etc. zu singen vnd zu bethen ¹⁴⁴).

Da er consequent bei seinen Ansichten verharrte, so wurde er für einen Ketzler erklärt ¹⁴⁵); das Verkünden seiner Lehre in der Elisabethenkirche war ihm durch kaiserlichen Befehl, demzufolge Niemand in dieser Kirche fernhin predigen sollte, als der Bischof, schon früher untersagt worden ¹⁴⁶).

Im folgenden Jahre (1563) erfolgte ein geheimer Befehl des Kaisers an den Landeshauptmann in Krain, ihn abermals zu verhaften ¹⁴⁷), doch dies unterblieb, da ihm die Stände zu sehr zugethan waren. Er hatte sie noch 1562 zur Standhaftigkeit gegenüber der Regierung ermahnt: „In Summa“, sagte er in einem Schreiben an sie, „ihr Herrn wellet Ir beständige und nicht Mameluckische Christen sein, diesem Land gottselig vorstehen, und dem Teufel nicht zu Theil werden, so müsst ihr jetzt im Anfang in dieser neuen Regierung von neuem gründlich, lauter mit offenem Maul euren Glauben mit gfar alles eures guts, leibs und lebens, Weib und Kind, mündlich und öffentlich bekennen, der Fürst. Drhl. lauter schreiben: daß ihr erkendt und bekendt die Augspurgerische Confession sey mit ihrer Lehr, Glauben, Gottesdiensten, Ceremonien und Kirchenordnung durchaus dem Wort Gottes in der heiligen Biblischen Geschrift verfasst, gemäß und gleichförmig, davon müssen und wellen diese Land-

144) Fürstb. Seminarsbibliothek.

145) Elze I. c. p. 8.

146) Landsch. Archiv. Reformationsacten.

147) Elze I. c. p. 8.

schaft kheins wegs abweyden und bey Ihrer Bekhandtnuß, die sie zuvor bei der Römisch Khaiserlichen Majestät gethan, verbleiben ¹⁴⁸).

Truber ging nun nach Rubia ins Görzische, wo er einige Zeit in seinem Amte als evangelischer Prediger ungestört wirkte, in welchem Zwischenraume Sebastian Krell von der Landschaft an seine Stelle gesetzt war.

Kaum war Kaiser Ferdinand mit Tode abgegangen (25. Juli 1564), so kehrte er nach Laibach zurück, doch auch diesmal auf nicht lange, da er gleich wieder mit Erzherzog Karl, Regenten von Innerösterreich, der seinem Vater in der Verwaltung dieser österreichischen Erblande gefolgt war, in Collisionen gerieth. Es erfolgte demnach wiederholt das erzherzogliche Verbot gegen die von ihm verfasste und neu eingeführte evangelische Kirchenordnung und im Beginn des Jahres 1565 (22. Februar) das Ausweisungsdecret für ihn und seine Familie „sammt aller seiner Habe“ aus Laibach und aus Krain überhaupt ¹⁴⁹).

Am selben 22. Februar beschlossen die ständisch Verordneten eine „Legation“ an den Erzherzog wegen längern Verbleibens des Primus Truber, „welche aber nicht erhalten werden mügen (können) Gott anheimb gestellt“, wie es in dem Berichte darüber heisst ¹⁵⁰). Nur aufschiebende Bewilligungen für den „Abzug“ wurden ertheilt und zwar zuerst bis Ende Mai ¹⁵¹), dann bis Ende Juli ¹⁵²).

In dem Schreiben des Erzherzogs, welches diesen letzten Termin gewährt, wird zugleich gesagt, dass dem Bischof von Laibach aufgetragen worden sei, die Kanzeln mit taug-

148) Landsch. Arch. — Reformationsacten.

149) Elze I. c. p. 8.

150) Landsch. Arch. — Reformationsacten.

151) Ddo. 8. Mai. — Landsch. Arch. Reformationsacten.

152) Ddo. 9. Mai. — Landsch. Arch. *ibid.*; auffallend ist die schnelle Aufeinanderfolge beider Decrete und mag die Erklärung dafür vielleicht in einer verspäteten Fürbitte einer einflussreichen Persönlichkeit zu suchen sein.

lichen, geschickten, „ehrbaren“ Predigern zu versehen; die Landestelle möge darauf aufmerken, ob er solches thue.

Truber ging, nachdem er seine Angelegenheiten in Laibach geordnet hatte, wieder nach Württemberg, wo er sofort in seine ihm vor der Abreise ertheilte Pfarrerswürde eintrat und zuerst (1565) das Pfarramt in Laufen am Neckar, sodann 1566 ein zweites in Derendingen bei Tübingen antrat.

Aber auch hier fern von der Heimath unterhielt er nicht nur schriftlichen Verkehr mit seinen Landsleuten, sondern hatte deren auch in seiner unmittelbaren Nähe, so die Herren Christoph und Andreas von Auersperg und die Herren Franz und Jakob Gall u. a. „gnädige Herrn und Jungherrn.“

Diese jungen Adeligen studirten gerade dazumal in Tübingen und besuchten ihn öfters in seiner Herberg, „nicht wie einen Landsmann,“ sagt er „sondern wie einen Vater“ ¹⁵³), weshalb er ihnen auch später den letzten Theil des neuen Testaments (Tübingen 1577) in Erinnerung an diese Zeit des Zusammenlebens dedicirte.

Während dieser Kreis von Patrioten weit von der Heimath sich ernsten Studien und Arbeiten hingab, ging's im Vaterlande gar stürmisch zu. Der vom Erzherzog auf den 4. Februar 1566 einberufene Landtag war zusammengetreten und hatte die Regierungsvorlage neben der ausgesprochenen Grenzbewilligung noch 32000 fl. zu reichen entgegengenommen. Dass es nun auf diesem Tage zu Erörterungen in Religionssachen kam, wird nicht staunen machen, wenn man die Ausschaffung Truber's damit zusammenhält.

Es kamen unliebsame Ausfälle gegen die katholische Geistlichkeit vor, die in der Mehrzahl wohl begründet

153) Vorrede zu „Noviga Testamenta pusledni Deil od Primosha Truberia.“ Das letzt Theil des newen Testaments, in wölehem begriffen seind die Episteln des heil. Apostels Pauli zun Hebreern. Item Jacobi, Petri, Johannis, Jude sambt der Offenbarung mit kurtzen verständigen Auslegungen. Utibingi MDLXXVIII. Octav XXX u. 509 Seiten ohne das Register.

waren; wie denn Erzhervog Karl selbst bald nachher den heiligen Vater (Pius) um Hilfe zur Besserung der Geistlichkeit bat, *ad corrigendas mores clericorum in locis temporalis ditionis ad Aquilejense ecclesiam pertinentibus*, wie der Ausdruck der Bitte in dem Antwortschreiben des Papstes (vom 9. Aug. 1568) ¹⁵⁴⁾ wiederholt wird, welches Schreiben zugleich einen Visitator (Barthol. Grafen von Porcia) versprach und worin (am Schlusse) dem Erzherzoge ans Herz gelegt wurde, je grösser die eingerissene Verderbtheit sei, desto mehr auf Besserung zu sehen.

Die Vorwürfe, welche dem Clerus in der Laibacher Landtagsstube gemacht wurden, waren folgender Art: Als Priester, hiess es, kämen junge, freche, faule, versoffene Leute ins Land, die durch vielfältige Laster und Hartnäckigkeit sich bemerklich machten. Ein Hauptvorwurf gegen dieselben bestand darin, dass sie das Sacrament nur unter einer Gestalt reichten und nicht predigten. Während aber der Vorwurf, nicht zu predigen, gegen sie erhoben wurde, musste sie gleichzeitig der andere treffen, sie predigten: wer das Sacrament unter zwei Gestalten verlange, sei nicht mehr werth, als unter dem Galgen begraben zu werden. Ferner hiess es: es seien viele Erwachsene zu finden, die weder das Vaterunser, noch die zehn Gebote hersagen könnten. Man sollte die Christen an dem wahren Glauben und nicht an den widerwärtigen Menschensatzungen erkennen. Möchten nur die Geistlichen von denselben (hätten sie ja früher auch nicht bestanden) sich lossagen, dann würde es gewiss besser gehen.

Das apostolische Symbolum und Vaterunser reiche hin, um alle zusammen zu halten. Der Bischof von Laibach habe bis dahin wenig Beweise gegeben, dass er die Canzeln mit tauglichen Predigern versehen, oder dem Volke fruchtbare Lehre verkündigen wolle; dagegen habe er sich durch eine leichtfertige und schwärmerische Weibsperson verleiten

154) Landsch, Joanneums - Archiv in Graz.

lassen, ein neues Stift zu Oberburg zu gründen, damit er bei den einfältigen Leuten, die an bestimmten Tagen in grosser Zahl dahin kämen, seinen Wein und sein Getreide besser versilbern und von den dargebrachten Opfern seinen schönen Antheil beziehen könne; was allen Denjenigen, welche Gott und sein Zeugniß solcher aufgerichteten Abgötterei vorzögen, zum schlechten Beispiel und wenig zur Besserung diene, durch die Geistlichkeit sei der Abfall von der wahren Kirche erfolgt. Wollten I. F. D. eine Wiedergestaltung derselben vornehmen, so müsse dieses auf dem Grunde des Evangeliums und der apostolischen Schriften geschehen, ansonst nichts sich ausrichten lasse.

Um seine Schulden zu erleichtern, solle der Erzherzog von dem Bischofe Rechnung verlangen, zu jenen dessen Ueberfluss verwenden ¹⁵⁵⁾.

Im folgenden Jahre 1567 unternahm Truber seine letzte Reise nach Krain, von wo aus unterm 3. Juni eine Gesandtschaft an den Erzherzog abgegangen war, um seinetwegen ihre Bitten vorzubringen; es war dies schon unter Herbard's Landeshauptmannschaft. Aber auch diesmal, wo doch der Regent wegen misslichen Standes der Finanzen so wie der Grenzen übel daran war, gab er nicht nach und Truber verliess die Heimath, um sie nie wieder zu begrüßen.

Die Verbindung erhielt er jedoch auch nach dieser letzten Verfolgung immer aufrecht und blieb im steten geistigen Verkehre mit den Gleichgesinnten im Vaterlande.

Er warf sich nun mit noch grösserem Eifer auf die Uebersetzung der evangelischen Bücher in die slovenische Muttersprache, bis er 1577 den letzten Theil des neuen Testaments veröffentlichte. Er wollte das ganze neue Testament noch einmal und nun in Folio mit Erklärungen herausgeben, hätte jedoch dazu der Mithilfe „etlicher Landschaften“ bedurft, allein dieselben waren wegen der Türkenkriege so sehr in Anspruch

155) Hurter I. c. I. 96 ff.

genommen, dass er von seinem Vorhaben ablassen musste. Dennoch gab er es wieder (in Octav) 1582 heraus. Daneben arbeitete er fortwährend und zwar im Auftrage des Herzogs von Württemberg rüstig noch an anderen Uebersetzungen, so an der Concordienformel und zwar im Vereine mit dem Pfarrer Jakob Andreä ¹⁵⁶⁾; dann während seiner letzten Lebensjahre an der Uebersetzung von Luther's Hauspostille, welche er zwei Tage vor seinem Tode vollendete. Sie kam dann 1595 mit Unterstützung der Landschaft in Krain (im Betrage von 2000 fl.) durch seinen Sohn Felician in Tübingen heraus und war das letzte „windische“ Werk aus den württembergischen Druckereien. Truber starb am 28. Juni 1586 ¹⁵⁷⁾ im 78. Lebensjahre — er hatte bis an sein Lebensende den Gehalt von 200 Thalern als Prediger der Landschaft in Krain forterhalten, doch denselben zumeist den Armen, und hauptsächlich solchen, die der Religion willen verfolgt und verbannt waren, ausgetheilt ¹⁵⁸⁾.

Nach Truber's letztem Abgange aus Krain war Sebastian Krellius Superintendent der augsburgischen „Glaubensverwandten“ in Krain geworden. Es war dies derselbe Krellius, in dessen Hause Truber diesmal eine Synode abgehalten hatte und der als des Reformators inniger Anhänger vom Erzherzoge respective vom Bischofe ob seiner Lehren und Handlungen arg angefochten wurde ¹⁵⁹⁾.

Nach des Krellius Tode hatte Truber, von den Ständen dazu aufgefordert, den Christoph Spindler als solchen ins Land geschickt, welche Sendung, sowie Spindler's fernere Bethätigung in seinem Berufe ich bereits in der Kritik der Quellen besprochen habe.

156) Valv. VI. p. 346.

157) Christliche Leichpredigt bei der Begräbnuss des ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn Primus Trubern u. s. w. durch Jakobum Andreae, Probst zu Tübingen. Tübingen 1586, p. 59.

158) Schnurrer l. c. p. 115.

159) Fürstb. Arch,

Um die Zeit, als Spindler hereinkam (1569), zählte man in ganz Krain 24 evangelische Prediger (und Lehrer), welche insgesamt von der Landschaft aus dem deutschen Reiche berufen waren und von ihr aus Landesmitteln erhalten wurden ¹⁶⁰⁾.

Ein Beispiel, wie hoch sich die Besoldung des einzelnen aus ihnen in derselben Zeit belief, liegt vor in dem Anbringen Herbard's zur „Aufnehmung“ eines Prädicanten in Tschernembl, welches in der Bewilligung von 24 fl. seine Erledigung fand ¹⁶¹⁾.

Wir werden noch einigemale Herbard für die Ausbreitung seines Glaubens in seiner Stellung als Landeshauptmann wirken sehen, wie er denn im Bezirke seines Schlosses derselben fortwährend alle Hilfe leistete. Es fällt in die Tage seines Haushalts auf Auersperg, in das Jahr 1564, dass in der der Herrschaft Auersperg seit dem XII. Jahrhunderte unterthänigen Pfarre St. Cantian (bei Auersperg) durch ihn die lutherische Lehre eingeführt, ja „die gemein selbiger Pfarr“ — wie Valvasor ¹⁶²⁾ schreibt — „sonderlich die auerspergischen Arbeitsleute wider ihren Willen dazu gehalten; welches eine solche Folge nach sich gezogen, daß der Chatholische Gottesdienst gar aufgehebt, die Altäre entblößt, Kelche, Messgewänder sammt anderm Ornat verpackt, das ordentliche Einkommen der Kirchen verschwunden, und die Kirchen in Abgang gerathen.“ Diese Worte Valvasor's sind von partiischer Färbung; denn es ist ausgemacht, dass den Auerspergen das Recht über das Vermögen von St. Cantian, das ja ihre Stiftung war, zustand und weiters ist es leicht erklärlich, dass Herbard, der als Kriegssoberster stets blinden Gehorsam zu fordern gewohnt war, in dieser Angelegenheit, wenn er von einer Seite Widerstand erfuhr, mit Strenge, mag sein auch mit Härte vorging.

160) Valv. VII. p. 438.

161) Sitzung vom 25. Febr. 1559. Landsch. Arch. Landtagsprotocoll von den Jahren 1530—1573.

162) VII. p. 453.

In der spätern Zeit (1598) gedieh die Angelegenheit mit der Pfarre Cantian so weit, dass auf landesfürstlichen Befehl mehr als hundert Schützen gegen Schloss Auersperg rückten (7. September) und alles Einkommen an Vieh, Getreide und Zehent wegnahmen, weil die Herren (Herbard IX. und Weikhard) von Auersperg sich geweigert hatten, einen katholischen Pfarrherrn daselbst aufzunehmen ¹⁶³).

Dass es der Landschaft recht Ernst war um die Befestigung des evangelischen Lebens in Krain, beweist uns der Umstand, dass sie demselben immer neue Gebiete zu eröffnen suchte. Auch da erscheint wieder Herbard im Vordergrund; so bringt er unterm 5. October 1571 den Antrag, dem Herrn Niclas Tuskanitsch, „derzeit christlichen Prädicanten in der Möttling“ zu „befehlen“, weil „fürkomme, daß hievon daselbst zu Möttling ein guter Prädicant also auch zu Tschernembl der andere sein soll, vnd er hievon dergestalt aufgenommen worden, daß er zu Rudolfswerth (Neustadtl) seine stäte Wohnung haben solle, daß er sich wieder gegen Rudolfswerth übersiedle, vnd daselbst seinen Beruf auswarte, und wo ihm gleich darinnen einige Verhinderung zugefügt, so möge er doch in den umliegenden Kirchen und Schlössern das Wort Gottes verkündigen und die heiligen Sacramente nach der Einsetzung Christi reichen“ ¹⁶⁴). Mit Tuskanitsch zugleich wurde Herr Hans Weixler für die untere Mark bestellt und ihm jährlich 40 fl. Provision dafür ausgesprochen ¹⁶⁵).

Früher (1567) war in Rudolfswerth Gregor Ulahowitsch Prediger gewesen, von dem Valvasor ¹⁶⁶) erzählt, dass er, da ihm das Domcapitel jede Kirche verschlossen, den Bürgern den Rath gegeben habe, „dass sie bey der Landschaft um etliche mit Hirse oder Sand gefüllte Säm, als ob es Pulver für die Gränzen wäre, anhalten sollten, welche Säm

163) Valv. I. c.

164) Landsch. Arch. — Prot. I. c.

165) Landsch. Arch. — Prot. I. c.

166) VII. p. 437.

man besserer Sicherheit halber alldort zu Rudolfswerth in eine Kirchen legen und die Schlüssel darzu der Bürgerschaft einhändigen müsste; durch welches Mittel die Burger mit der Zeit die Kirchen ihren Prädicanten einräumen könnten.

Es bestand in der That das eigenthümliche Verhältniss, dass die Regierung, durch Vorgänge an den Grenzen genöthigt, den Evangelischen Zugeständnisse machte, auf der andern Seite aber geheime Befehle an die katholische Geistlichkeit erliess, welche das Gegebene geradezu aufhoben. So kam es denn, dass die letztgenannte Priesterschaft den Verkündigern der evangelischen Lehre in der Ausübung ihres Amtes alle möglichen Hindernisse stellte. Dass die in der Zeit entstandenen Controversen am wenigsten durch die protestantischen Landleute hervorgerufen wurden, geht aus dem Verhalten der letzteren hervor, welches sich in dem Protocoll der Ausschusssitzung vom 2. Juli 1571 aufgezeichnet findet. Es ist in der darin enthaltenen Ueberlieferung vor Allem das maassvolle Auftreten der versammelten Herren zu loben, die in Aussicht darauf, dass der Kaiser eben damals eine Vereinbarung „durch ein sanftmüthiges Colloquium“ anstrebte, sich allen entschiedenen Vorgehens begaben. Die Angelegenheit war folgende:

Es war von Dr. Jakob Andreä, Propsten zu Tübingen, demselben, den wir bereits als Freund Truber's kennen gelernt und der 15 Jahre nachher an dessen Leiche die Trauerrede hielt, ein Schreiben (ddo. 14. März 1571) eingelangt, worin er begehrte, dass die Kirchendiener (Prädicanten) in Krain ihren Consens zum zerbstischen Abschied geben und sich unterschreiben sollten „und wo solche Subscription durch die Predigt geschehen, dass Herr Landeshauptmann, Herr Landesverweser und die Herren Verordneten soliches auch bei den Nachbarn in Kärnthen und Steiermark befördern wollen.“ — Die im Hofthaiding am 18. Juni tagenden Verordneten beschlossen, dies Schreiben sammt dem beigelegten „gedruckten Tractätl“ der zerbstischen Synode dem Christoph Spindler und zugleich den andern Prädicanten zur Einsicht

und zur Beurtheilung zuzustellen ¹⁶⁷). Es geschah. Im wählenden Ausschusse am 2. Juli erfolgte sodann unter dem Vorsitze Herbard's die Antwort an Dr. Andreä: „Dass man sein schreiben sammt dem überschickten Buch und Schriften mit Fleiss ersehen und befunden, dass solch sein Fürnemen und Bemühung fürnemlich zu der Ehre Gottes vnd Einigkeit der christlichen Kirchen gericht sei. Mann erkenne auch bei dem sein hoch vertrauen gegen diese ersahme Landschaft vor den andern 2 Landen Steier und Kärnthen überschickt haben, dessen man sich gegen ihn ganz freundlich bedankt. Vnd daß man nicht unterlassen, solches alles den christlichen Prädicanten allhier um ihr Bericht und Gutachten zuzustellen. Welchen sie gethan und angezeigt, daß sie solche Artikel vnd Schrift allerdings dem Wort Gottes vnd christlichen augspurgischen Confession gemäs gestellt, vnd bisher denselben Artikeln gemäß, in diesem Land durch die christlichen Prädicanten also einhellig gelernt vnd gepredigt worden sei, daß auch sy die christlichen Predicanten sich zu unterschreiben wol bereit, nachdem aber die fürstliche Durchlaucht im jüngsten Landtag vnd hievor sich mit Hilf der R. K. M. ein sanftmüthigs Colloquium anzustellen vnd vleißig fürzunemen, daß die schädliche Spaltung in Religionssachen gütlich hingelegt werde, gnädigst erbothten vnd an die Landstände begehrt, dessen mit Geduld gehorsamst zu erwarten vnd Ihrer Fürstlichen Durchlaucht hierinnen nicht fürzugreifen vnd die gehorsamsten Stände auch sich dessen nicht allein wie billig, sondern auch noch die hievon zu diesem verträsten Colloquio erkieset und benannte Personen zu verordnen, unterthänigst erbothten. Sich die 3 Stände dieser Landschaft, als die von Herrn, Ritterschaft, auch Städten vnd Märkten hievon zu der augsburgischen Confession mehrmals bekannt, dabei sie auch durch Ihr fürstliche Durchlaucht gnädigst gelassen worden. Sonst für rathsam ange-

167) Landsch. Arch. Prot. I. c.

sehen, auf dass die Sach bei Ir fürstlichen Durchlaucht nicht etwa ainigen andern Verstand erreiche, mit der Subscription unserer christlichen Prädicanten dieser beiden Länder Steier und Kärnthen als die jederzeit in allen Handlungen vor diesem Fürstenthum Crain den Vorzug haben, dieses noch nicht geschen ist“¹⁶⁸⁾.

Man hoffte ja in der Landschaft das Beste von Seite der Regierung und deshalb gab man diesen Bescheid, da man meinte, es werde ohnedies bald dem Ansuchen Andreä's mit voller Berechtigung nachzukommen sein. Inzwischen suchte man vor Allem dasjenige zu festigen, was bei jeder Reform alsbald in die Hand genommen wird, den öffentlichen Unterricht.

Schon 1563 war in Laibach bei Leonhard Budina eine evangelische (lateinische) Schule errichtet worden, während die erste lateinische Schule in Laibach beim St. Nicolausdome schon 1418 unter Herzog Ernst dem Eisernen entstanden war¹⁶⁹⁾.

Jetzt bat Budina, ihn mit einer Ergötzung seines langwierigen Dienens halben zu begeben, oder ihm auf seine künftige Provision, so Georgi des 72. Jahres angehen wird, 32 oder 40 fl. fürzustrecken; es wurde ihm erstere Summe auf die Provision bewilligt¹⁷⁰⁾.

In gleicher Weise verehrte die Landschaft auf des Adam von Bohoritsch¹⁷¹⁾, damaligen Präceptors der Edelknaben, Antrag je 20 Thaler den Studenten Sifčič und Kaspar Kratzenpacher, „damit Sie ihre Studia continuiren“ konnten; auch ging sie gern in sein Ansuchen ein, für die erledigte Stelle des Collaborators — der bisherige Hans Gebhard war ausgetreten — einen „qualificirten“ aufzunehmen, nur mit der Modalität, dass er ein oder zwei taugliche Individuen dafür

168) Landsch. Arch. Prot. I. c.

169) Diplomatarium Carniolicum, p. 24, Nr. 26.

170) Sitzung vom 19. Nov., Landeshauptmann, landschaftl. Archiv Prot. I. c.

171) Näheres über ihn im V. Abschnitte.

vorschlagen solle, aus denen dann die Landschaft wählen werde. Es übernahm Herbard persönlich den angenehmen Auftrag, dies dem Bohoritsch mitzuthemen.

Auch auf dem Lande unterstützten die Stände das Gedeihen der Schulen und sahen bei Erwählung eines Lehrers hauptsächlich auf die Erfahrung in der Landessprache, „außer deren“, wie sie sich ausdrückten, „Er bei der Jugend wenig fruchtbares ausrichten wird.“

So hatten sie dem bald näher zu berührenden Christoph Faschang, Prädicanten in Veldes, geantwortet, der bei ihnen um Hilfe zur Unterhaltung eines christlichen Schulmeisters eingekommen war und zu dieser Stelle einen gewissen Bartholomäus Hass aus Meissen vorgeschlagen hatte ^{172a}).

Die Laibacher evangelische Schule bekam auch jetzt schon durch den Prädicanten Christoph Spindler eine Schulordnung, die ursprünglich lateinisch abgefasst, im Juli 1575 durch Georg Dalmatin, Hans Schweiger und Kaspar Khumberger revidirt, aber erst 1578 von den ständischen Verordneten officiell gutgeheissen wurde, nachdem sich ihre Brauchbarkeit durch langjährige Uebung bewährt hatte. Der Hauptinhalt derselben ist folgender ^{172b}):

Die evangelische Landschaftsschule zu Laibach hatte vier Classen.

Erste Classe.

Die Schüler der ersten Classe waren in drei Decurien abgetheilt. Die erste Decurie fasste die ABC-Schüler und für diese war vorgeschrieben: die Cateches von Dr. Brennius, die Tabula elementaris latina und die Nomenclaturae rerum von Sebald Heiden. Den Knaben wurde die Aufgabe angezeigt und sie mussten so lange dabei verweilen, bis sie jeden Buchstaben vorwärts und rückwärts beim ersten Anblicke nennen und aussprechen konnten. Sie mussten Vormittags und Nachmittags dreimal „überhört“ werden;

172^a) Sitzung am 30. März 1571. Landsch. Arch. Prot. I. c.

172^b) Befindet sich im MS. im Musealarchive.

aus der Nomenclatur lernten sie die Buchstaben zusammenzusetzen und ganze Sätze bilden. Die Vocabeln sollten auch zu Hause aufgesagt werden.

Für die zweite Decurie waren vorgeschrieben: Die lateinische Cateches von Brentius, Donatus lateinisches und deutsches Evangelienbuch, die Cateches von Sebastian Crellius und die Gesprächsformeln von Heiden. Die Knaben mussten Vormittags die lateinische, oder die Lection aus der Cateches oder aus Donatus aufsagen und dann Sylben und Sätze bilden. Damit sollte Keiner verschont bleiben, besonders da der Lehrer die aufzugebende Lection zuvor erklärt hatte. So das zweite und dritte Mal. Dann sollten die Schriftbücheln oder die zu Hause verfertigten Schriftaufgaben angesehen und corrigirt werden. Gleiches Verfahren Nachmittags, doch sollte da in der letzten Stunde lateinisch vorgeschrieben und den Fähigeren aus den Sebald'schen Dialogen einige vorgelesen und erklärt werden, die sie folgenden Tags vor allem Andern aufsagen mussten. Diese zwei Decurien scheinen aus Kindern gemischter Sprachen bestanden zu haben.

Die dritte Decurie erhielt ausschliesslich deutschen Unterricht. Schulbücher waren: die deutsche Cateches des Brentius und Sebastian Crellius slavische Cateches, das sonntägige Evangelienbuch und noch andere fromme Bücher, deutsche Handschriften und deutsche Arithmetik. In der ersten Vormittagsstunde wurden die Lectionen aus der Cateches, dann die vorgeschriebenen deutschen Sätze und ein Theil des Evangeliums (war ein Festtag vorhergegangen, auch das ganze) recitirt. Hierauf folgte die Lesung der deutschen Evangelien, Catechesen und anderer frommer Bücher. Zuletzt wurden die Schreibtafeln vorgezeigt. Nachmittags war von 12 bis 1 Uhr in den ersten Tagen der Woche Schreibstunde, in den letzten Arithmetik für die, welche dazu geeignet schienen. Hierauf Lesung des Geschriebenen und der Rechnungsaufgaben. Endlich wurde die Lection aus der Cateches ausgewiesen, welche die Kin-

der den Morgen darauf ihren Eltern, oder wer Elternstelle vertrat, aufsagen sollten.

Zweite Classe.

Morgens nach gesprochenem Hymnus und Aufsaugung der slavischen Cateches lateinische Aufgaben der Vocabeln (ein Knabe nach dem andern), dann Lesen und Recitiren des Lateinischen, wobei über richtige Aussprache der Vocale zu wachen. Zuletzt lautes Vorlesen Aller. Ehe die Schüler entlassen wurden, noch Vorzeigen der Schreibbücher und Ausbesserung der Schriftaufgaben vom gestrigen Tage durch Unterstreichen der Fehler. Nachmittag nach recitirtem (Index?) Schreibstunde, dann Lesung der letzt-hin aufgesagten lateinischen Lection und Verdeutschung derselben. Hierauf wurde die lateinische Vorschrift abgeschrieben und laut verlesen. Zuletzt zeigte die Jugend vor, was sie in der ersten Stunde geschrieben. Die Schulbücher dieser Classe waren: Donatus, zur Erlernung der Paradigmen, oder ein anderes deutsch-lateinisches Wörterbuch, die Dialoge von Sebald Heine, die Cateches von Brentius, deutsch-lateinisches Evangelienbuch, die Sprichwörter Salomon's, Cato oder andere Gnomiker.

Dritte Classe oder die Donatisten.

Morgens nach dem Gebete die gestrige Lection oder das Evangelium, wenn ein Festtag vorherging, die Aufgabe aus der Cateches und die grammatische Lection. Hierauf Decliniren und Conjugiren, Aufgabe der neuen Lection, Vorzeigen der Schreibbücher. Nachmittag von 12 bis 1 Uhr Arithmetik mit der vierten Classe, dann Cicero, Abfragen der Genera nominum, der Praeterita et Supina, Decliniren und Conjugiren, Vorsagen lateinischer Redensarten, dann Revision der Schriftaufgaben. Bücher: Die lateinischen Sonntagsevangelien, die lateinische Cateches von Brentius, Donatus die Fragen der lateinischen Grammatik, Cicero's Episteln nach Sturm's Auszuge, Cato die Arithmetik, die

Musik von Heinrich Fabri, die Dialoge des Castellio, Salomon's Sprichwörter, Aesop's Fabeln. Der zweiten und dritten Classe war verboten, slovenisch zu sprechen; die vierte Classe musste sich lateinisch ausdrücken.

Vierte Classe oder Grammatisten.

Früh nach dem Gebete und nach aufgesagter Cateches wurde über die Lection aus der Grammatik examinirt und Neues daraus erklärt. Nach der aufgesagten Lection aus dem Cicero ein neues Stück. Analyse nach den Regeln der Etymologie und der Syntax. Hierauf die Phrasen und die Redensarten. Nachmittags Arithmetik mit den Fähigsten, dann Syntax, Lesung des Terentius oder des Virgil, Prosodie mit einigen Versen aus Ovid. Mittwoch und Samstag mussten die Schüler das griechische Evangelium in's Lateinische übertragen, die Nomina und Verba auf die Wurzel setzen und flectiren. Auch die Strassburger griechische Grammatik oder auch der erste Theil der Curtius'schen konnten erklärt werden. In der dritten Classe wurde das lateinische Evangelium in's Deutsche übersetzt. An eben den Tagen war auch Stylübung und Uebersetzung aus dem Deutschen in's Latein. Die tauglichsten Schüler sollten auch zur Dialectik und Rhetorik angehalten werden. Für diese waren Isokrates und Demosthenes als Muster vorgeschrieben. Auch natürliche Moral und compendiarische Theologie sollten gelehrt, ferner eine Anleitung zur Geographie und die Lehre von den Kreisen (Sphärometrie) konnten als Vorbereitung für die Akademie und zum Ausfüllen der Stunden gegeben werden. Schulbücher: Melancthon's *Questiones grammaticales*, Cicero's *Epistolae familiares*, Terentius, Virgil, Ovid, Arithmetik, Musik, griechisch-lateinische Evangelien, die griechischen Tabellen von Neander, Crusius, das lateinisch-deutsche Lexicon von Desipod, Calepni Nicolius. Jährlich waren zwei öffentliche Prüfungen, zu Georgi und Michaeli, vor den Schulinspectoren und dann wurden die Schüler in höhere Classen befördert.

Von der Disciplin.

Wenn in der Woche kein Festtag fiel, so war den Knaben Mittwoch Nachmittags erlaubt, sich in Gegenwart der Lehrer ausserhalb der Stadt zu unterhalten. An Fest- und Sonntagen vor der Predigt Lesung und Interpretation des Evangeliums, des griechischen oder lateinischen für die höhere, des deutschen für die niedern Classen; dann Auf-sagen der slavischen Cateches. Gebetet wurde früh und Nachmittag: *Veni creator* mit der Collecte, ein Psalm und die Cateches von Brentius in drei Sprachen aufgesagt, dann wenn jeder Schüler an seinem Platze war, wurden die Namen verlesen. Die zu spät kamen, wurden bestraft. Beschlossen wurden die Schulstunden mit *Serva Deus etc.* Wegen der Eintheilung in vier Classen hatte der Schulrec-tor (Bohoritsch war es dreissig Jahre) 3 Gehilfen, von denen der erste (für die dritte Classe) bei ihm Kost und Wohnung nebst 50 fl. hatte. Die andern Zwei genossen 70 fl. Stipendium.

Diese Gehilfen sollten, nebst der nöthigen Lehrfähigkeit, auch gute Sitten haben, Wirthshäuser und böse Gesellschaften meiden, beim Gebete auferbaulich und human gegen die Schüler sein, bei denen sie Elternstelle verteten. Sie sollten Rücksicht auf die Verschiedenheit der Talente nehmen, im Strafen lieber sparsam als freigebig sein, die Schulstunden von sechs Uhr früh bis neun, von zwölf bis drei Uhr pünktlich halten, nicht unnütze Gespräche während der Schulzeit einleiten. Bei öffentlichen Acten, als auf dem Gange zur Kirche und bei Leichenbegängnissen, sollten die Gehilfen die Classen begleiten und die Schwätzer durch Knaben aufschreiben lassen; auch den Kindern in der Musik gern Unterricht geben. Die Sitten der Schuljugend betreffend, findet man in der Schulordnung lobenswerthe Vorschriften in Ansehung der physischen und ästhetischen Erziehung, Regeln der Höflichkeit; ferner wie die Knaben in der Schule, während des Betens, beim Singen (guter Humor wird gefordert) beim

Nachhausegehen, zu Hause, bei Tische (damals mussten die Kinder noch den Tisch decken), auf der Gasse, in der Kirche, bei Begräbnissen sich verhalten sollten. Ueberall wurde auf Anstand gesehen.

Schulordnung und Verhaltensregeln sollten auf einer Tafel in der Schule hängen. Auch die Gehilfen oder Collaboratoren hatten ihre Instruction. Sie mussten sich über ihre Kenntnisse und Aufführung bei den Inspectoren und dem Schulrektor ausweisen, und wurden dann den Verordneten vorgestellt. Entlassen wurden sie nach quartalweiser Aufkündigung.

Wie die Landschaft in Kirche und Schule die vorhandenen heimischen Kräfte verwendet oder neue dazu herangebildet wissen wollte, so war es auch ihr Wunsch, die ausschliessliche Beförderung Eingeborner in die das Land zunächst betreffenden politischen und Kriegsämter als Princip anerkannt zu sehen. Es wird in dem Sinne in der Sitzung vom 7. März 1571 ¹⁷³⁾ ausgesprochen, „dass die fürstliche Durchlaucht derselben unterthänigste Landleute in Krain so tauglich, zu derselben vacirenden Aemtern gnädigst befördern wolle;“ unter einem wird dem Erzherzog angezeigt, dass die Kriegsrathsstelle in Krain durch den Tod des Herrn Dietrich von Auersperg ¹⁷⁴⁾ (Herbard's Bruder) nunmehr frei sei, zu deren Besetzung sie etliche taugliche Herrn und Landleut vorschlagen werden, aus denen er dann wählen könne. Aber auch bei der innerösterreichischen Regierung in Gratz brachte man gerne seine Vertreter unter und ergriff hastig die vom Erzherzoge dargebotene Gelegenheit. Denn es waren im selben 1571er Jahre zwei Regimentrathsplätze erledigt und die Landschaft schritt, nachdem sie davon durch Wolf Freiherrn von Thurn, der in Betreff der Reichshilfe gerade in Gratz anwesend

173) Landsch. Arch. Prot. I. c.

174) Er lebte von 1534 bis 1571, nicht bis 91, wie Hirtenfeld Militär-Lexicon I. p. 164 annimmt,

war, berichtet worden, alsbald zur Wahl der ihr zu solcher Stelle tauglich scheinenden Herrn. Die „Umfrage“ ergab die Namen: Barthlmä Freiherr von Egk und Hans von Edling, denen darob sogleich zugeschrieben wurde, welche Zuschrift jedoch wahrscheinlich verloren ging, da im Hofthaiding vom 3. April die Absendung eines zweiten Schreibens beschlossen wird ¹⁷⁵).

Inzwischen hatte der Erzherzog-Regent dem Lande (1567) die Privilegien bestätigt, und einige wichtige Gesetze erlassen.

Zuerst von den durch Carl bestätigten Privilegien, die in der Landhandveste von Krain zwar nicht vorkommen, uns aber doch im Originalmanuscripte erhalten sind und in der Urkundensammlung des historischen Vereins für Krain bewahrt werden.

Sie lauten:

Wir Carl von Gottes Gnaden

Erzherzog zu Oesterreich Herzog zu Burgundi zu Brabant zu Steyr zu Kharundten zu Crain zu Luzenburg zu Wirtemberg Obern und Nieder-Schlesien Fürst zu Schwaben marggraf des Heiligen Römischen Reichs zu Burgaw Märhern Obern und Niedern Lausitz Gefürster Graf zu Habspurg zu Tiroll, zu Phiert zu Khiburg vnnd zu Görz etc. Landgraf zu Elsaß Herr auf der windischen Markh zu Portenaw vnnd zu Salies —

Bekennen für vnns vnnd vnser Erben offentlich mit disem Brief, vnnd thun khundt aller meinigklich, das vnns die Edlen vnnsrer lieben getrewen N. vnnsrer Diennstmann Herrn Ritter Khnecht vnnd Landleüt vnnsers Herzogthumbs Crain den Haupt vnnd Bestätbrief Irer Freyhaiten gnaden vnnd Handtvesten von wailenndt Khaiser Ferdinanden vnnserm lieben Herrn vnnd vattern Hochlöblichister gedechtnus ausgegangen fürbrachten der von wort zu wortten also lauttet: Wir Ferdinand von Gottes genaden, Prinz in Hispanien

175) Landsch. Arch. Prot. I. c.

Erzherzog zu Oesterreich Herzog zu Burgundi, zu Steyr zu Kärnten vnnnd zu Crain, Landgraue in Elsaß, Fürst zu Schwaben gefürster Graue zu Habspurg zu Tirol zu Görz zu Phierdt zu Khiburg, Markgraue des Heiligen Romischen Reichs der Enns, vnnnd zu Burgaw, Herr auf der windischen Markh vnnnd zu Portenaw etc. Bekhennen für vnns vnnnd vnnsrer Erben öffentlich mit disem Brief, vnnnd thuen khundt allermenniglich das die Edlen vnnsrer lieben getrewen N. vnnsrer Dienstmann Herrn Ritter, Khnecht vnnnd Landleuth, vnnsrer benannten Herzogthumbs Crain den Haubt vnnnd bestät brief Irer Freyheiten gnaden vnnnd Handtvesst von weilennndt Khaiser maximilian etc. vnnsern lieben Herrn vnnnd anherrn derselben Zeit Römischen Khunig, hochlöblicher gedechtnus ausgangen, fürbrachten der von Wort zu Worten lautet also: Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer Khunnig zu allen Zeitten merer des Reichs zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. Khunnig, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi zu Lotterigkh zu Brabannt zu Steyer, zu Khärnten zu Crain zu Lymburg zu Luzenburg zu Geldern, Graue zu Flandern, zu Habspurg zu Tirol zu Phiirt zu Kiburg zu Orthögs zu Burgundi, Pfalzgrau zu Hönigaw, zu Hollandt zu Seelandt zu Namur zu Zuphen Margraue des heiligen Römschen Reichs vnnnd zu Burgaw Landgraue in Elsaß Herr zu Frießlanndt auf der Windischen March zu Portenaw zu Sahms vnnnd zu Gächeln etc. Bekhennen offentlich mit disem Briefe, vnnnd thuen khundt allermenigclich, Alls vnser lieben getrewen N. vnnsrer Dienstmann Ritter Khnecht vnnnd Landleüt, vnnsers benannten Fürstenthumbs Crain, dem Wolgebornen vnnnd vnnsrer lieben getrewen Johannesen Grauen zu Werdenberg vnnnd zum Heiligen Perg Jörgen vonn Thurn vnnnd Sigmunden von Weltsperg, Pfleger zu Persen vnnsern Rätten, an vnnsrer stat, alls Irem angenuden Herrn vnnnd Lanndtfürsten gehuldigt vnnnd geschworn Haben Sy vnns ain glaubwirdig vidimuß, durch Ir Erben Bottschafft fürbracht, Innen von Weilenndt dem allerdurchleuchtigsten Größmächtigsten fürsten Herrn Friderichen dem dritten Römischen

Khaiser, vnnsern lieben Herrn vnnnd vattern, löblicher gedechtnus, bestät von wort zu wortten also lauttundt: Wir Friderich von Gottes genaden Römischer Khaiser zu allen Zeitten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. Khunig Herzog zu Oesterreich Steyer Kharundten vnnnd zu Crain Herr auf der Windischen March vnnnd zu Porttenaw Graue zu Habspurg zu Tiroll Phierdt vnnnd zu Khiburg, Marggraue zu Burgaw vnnnd Landtgraue in Elsaß etc. Bekennen vnnnd thuen khundt offentlich mit dem Brief, allen denen die in sehen oder hören lesen, Wie wol wir auß Kaiserlicher Mildighait vnnnd angeborner guettighait, genaigt sein, all vnser vnderthanen vnnnd Nuz vnnnd Pesstes zu bestellen, jedoch So sey wir den die von langen Zeitten her, durch Ir vordern vnd sy selbst, vnsern vordern löblicher gedächtnuß, mit ganzer vnderthenighkait, gehorsamb vnnnd willigelich gewont gewesen Vnd vnß noch sein, mer Pflichtig vnd von natürlichen zuenaigung bewegt, Sy souil mit grössern genaden vnd fürderunge auf künfftiger Zeit fürgenemen, Alß vil Sy vnnnd Ir Nachkhumen, vnns vnd vnnsern Stamen, vnnnd vnnsern Erben vnnnd Nachkhumen Hinfür auf Ewigkhait, mit aigner natürlicher willigkait diensten vnd stetten treuen zuegefuegt sein, Wann nun vnns vnser lieben getrewen, vnser Dienstleut, Herrn Ritter vnnnd Khnecht vnnnd die ganze Landschaft vnser Fürstenthumbs Crain jetz fürbringen haben lassen wie sy weilenndt vnser vordern vnd namblich Hertzog-Albrecht von Oesterreich etc. vnnsrer vr En, löblicher gedachtnus, mit etlichen Freihaiten genaden vnnnd gerechtighaiten begnadet, die Ine darnach der Hochgeborn Fürst, Herzog Ernst, Erzherzog vnnnd Herr der vorgeschrieben sanndt vnnsrer lieber vatter, dem Got genedig sey genediglich bestät darumb sy derselben vnnsrer vordern Brief gehabt Gietten die Ine aber Entfrembt waren worden, derselbe Brief Sy doch bewärte Vidiums für Vnns bracht, die wir dann gesehen und gehört haben, vnd von wort zu wort also lauttent: Wir Ernst von Gottes Genaden Erzherzog zu Oesterreich zu Steyer, zu Khärndten vnnnd zu

Krain Herr auf der windischen March vnnd zu Portenaw, Graue zu Habsburg zu Tirol zu Phierdt zu Kiburg Markgraue zu Burgaw und Landtgraue in Elsaß, Bekhennen das für uns khumen vnser lieben gétrewen vnnser Landt Herrn, Ritter vnnd Khnecht vnsers Fürstenthumbs Crain vnd batten vnns vleissiglich daß wir Ine geruechten zu bestäten den Brief so Ine weilent der Hochgeborn Fürst, Herzog Albrecht Herzog zu Oesterreich vnnser lieber Herr vnnd Ene, löblicher gedechtnus, vber Ir gnad, Recht Freyhait vnd guet Gewonnhait geben hat, vnd der von Wort zu Wort laut als hernach geschrieben stet. Wir Albrecht von Gottes Genaden Herzog zu Oesterreich zu Steyer vnnd zu Kahrundten Herr zu Crain, auf der March vnnd zu Portenaw, Graue zu Habsburg vnnd zu Kiburg, Landgraue in Elsaß vnd Graue zu Phierdt, Versehen vnd thuen khundt offentlich mit disem Briefe allen denen die jetzundt leben vnnd hernach khunndtig werden, daß für uns khumen, vnnser gétrewen lieben, vnnser Landtherrn Ritter vnnd Khnecht, von vnserm Landt zu Crain vnd batten vnns vleissiglich, das wir sy von sondern genaden bei etlichen Altten Gewonnhaiten Sy von alter gebracht gietten, liessen bleiben, daß wir Inen daz zu von Newen dingen, etlich Recht geben, Nun haben wir angesehen Ernntlich bettn wann es auch vnns vnnser Lannden von vnnsern Zeiten zu Crain muß vnnd notturfftigst vnnd haben, In Ir Recht gegeben In sollicher weiß als hernach geschrieben stet, des ersten, wer bei guetem Bericht, vnnd mit stiller gewer, ain aigen hergebracht hat, dreißig Jar vnnd ainen Tag Ein Lehen zwelff Jar vnnd ainen tag, Purghrecht, Jar vnnd tag, mag er das fürbringen, also hat er für bass Recht darzue, wär auch das dhaimer ainen gewalt Clagt, den sollen bewären selbstdrit, thuet er das so mues ainer den gewalt Pessern selbst wann der, Ist aber das dreyer ainer abgeet, so ist ainer des gewalts ledig, Wir wellen auch das ain mann in vnnserm Lannd zu Crain in nuez und rüelicher gewer gebracht hat das indes niemants entwes noch dauon tregte, dann mit dem

Rechten allein, Ist auch das Jemandts den andern anspricht umb Lehen, der soll die verantwortten, vor dem Herrn da er Sy von zu Lehen hat, Wolt es aber der Lehens Herr zerzihen, so mügen wir es selbst richten, Wir sollen auch selbst, oder der dem wir es empfelchen an vnnser stat Richter umb Lehen vnd vmbaigen ze vier tügen Je vber Sechs wochen man sol ouch in der Schranken niemandt haissen stillsteen, darin dem Lanndt wolgesessen ist vmb Lehen vnnnd vmb aigen Er bring In dann mit für Pot vnnnd mit Clag für das Bericht auch wellen wir, Ob ain Pawr icht thuet, damit er den Hals erwürgkt hat vmb wellicherlay sachen daß sy das es sein Herr nicht endtgelt, wer der sey an seinem Aigen, oder an seinem guet der Richter soll aines Leibs faren mit dem Rechten vnnnd dem Herrn sein guet gemach lassen, thuet aber ainer ain Todtschlag vnnnd khumbt er dauon, der ist dem Obristen Bericht verfallen dreissigkh Markh, vnd dem Niedern Bericht sechzig pfennig vnnnd Guet sich vor seinen veindten vnnnd vor dem Geschray werddt er aber begriffen, so ist Hals wider Hals oder löst sich wie er stat an dem Landtherrn findet, vnnnd soll das sein Hausfraw vnnnd seine Khinder nicht entgelten an dem guet. Wär aber gemant der zu Crain guet gelegen vnnnd in dem Lanndt nicht gesessen wer der soll das verantwortten, zu Crain, da das guet gelegen ist vor dem Bericht da man vmb annder guet verhört. Ist aber das ain gasst khombt gen Crain in das Lanndt, wan der fordert ain Recht an ainem Landtman der soll demselben Recht hinwider thuen, do er Recht von nemen wil, an derselben stat, umb so gethan sachen, darum Er es billich thuen sollt, Auch wellen wir umb aigen vnnnd vmb Lehen die von vnns sein, das darum niemants gerichen noch verhörn müeg, dann wir selber oder vnnser Hauptman oder dem wir es beuelchen, Wem auch von vnnser Hauptmann emfilcht zu Richten vmb güllt vnnnd vmb New aufleuff, der mag das wol verhörn vnnnd richten. Es sollen auch die Grauen die Lanndt zu Crain gesessen sindt, Recht vor vnnser, oder vor vnsern Hauptmann thuen, umb

wen man hinz In zu sprechen hat, So sollen die Richter so sy das Bericht emphachen schweren, das sy recht Richtern, dem Armen als dem Reichen vnnd nicht durch lieb sy sollen auch niemant vmb khain Pueß Pfendning, er verfall Ir den vor Gericht vnnd so der Richter dieselb Pueß in vierzehnen tagen geen, drey stundt in dem Jar in allen vnnsern Lanndtgerichten vnnd sagen bey dem Aydt, den Sy da schweren müssen ob Ichts solliches oder vngerichtes seyn dem Lanndt, vnnd ob ichts sey das den Berich zu Pessern ist, Wer auch dahin mitkhumen mocht vor Enhafter not, so soll er Pueßfertig seyn, vnnd sollen auch die zween Phennig die zw Pueß weilenndt geben seinndt, ab sein. Auch sollen der Landrichter Potten, niemant für gebieten, dann da der mann gesessen ist, ze hauß vnnd ze Hof, vnnd annderst wo nicht. Mann soll auch die Leuth vor gericht beclagen, Eeman Sy verbietete Phannndt auch der Richter auf ein Gueth, das ains andern Haus ist, vnnd mag derselb man das bestätigen, das es seyn sei, dem soll der Richter das wider geben an der stat. Auch haben vnnser dienst Herrn zu Crain die Recht das Sy das Recht thuen mügen, vber Ir biederb dienner, vmb güllte vnnd gelübte, vnnd auch vmb schaden, Es sollen auch yedermann hinz seinem gebauern das Recht thuen umb die sachen die auf seinem Guet beschechenan allein umb die sachen die an den Todt geen, Es wär dan das Recht von der gebauren Herrn würdt verzigen, So mag vnnser Richter darüber Richten. Was auch dienst Herrn ist, die Stokh vnnd Galgen haben, vnnd begreifen Sy ainen in Iren Bericht, der dem Lanndt schedlich ist, das mügen Sy wol verhören vnnd auch Richten, Wo auch ain Notzug geschieht, in vnnserm Lanndt zu Crain mag man der war gemachen mit zweyen, Es sey weib oder mann sein engelt ainer an den Hals vnnd soll man demselben den Hals abstößen, mit ainer Dillen, Wirdet aber ain Straßräuber begriffen, mit der Hanndtschaft, dan mag man mit zweyen den Hals anbeheben, Begreift man Ine aber on die Hanndtschaft, so mueß man Inen mit Siben vbersagen, vnnd demselben Straßräuber soll man den

Hals abschlagen, Mann vbersagt auch wol einen Mörder mit zweyen vnd richtet vnnnd Pessert hintzt Im, mit dem Rad, welcher mit der Handschafft begriffen wird den soll man vbersagen mit Siben zweyen vnnnd soll Ine darnach setzen auf ainen Rosst Aber ainen Dieb der nicht begriffen ist mit der Handschafft den soll man vbersagen mit Siben vnnnd soll Ine dan Henkhen an ainen Galgen, auch wöllen wir das all Herrn dienstleuth vnnnd ander Edelleuth zu Crain in allen andern sachen die Hie nicht verschrieben sinndt Richten nach dene Rechten Als vnnser Herr vnnnd Edelleuth in vnnserm Lanndt Steyr vnnnd das diese Recht alle als Sy von wort zu wort in disem Brief geschrieiben sigelten mit vnnserm Innsiegel, der geben ist zu Grätz, am Mittichen nach des heiligen Creyzttag, als es erhaben ward, da man halt von Cristigeburde Tausent dreyhundert Jar darnach im Acht vnnnd dreyssigisten Jar. Haben wir gnädiglichen angesehen vnnnd betracht, die getrewen vnnnd willigen Dienste, die Sy vnnsern Eegenannten Enen vnnnd andern vnnsern vordern saligen vnnnd auch vnns in vergangen zeitten gethan, vnnnd erzaigt haben, vnnnd vnns khunnftiglich wol thuen mügen, vnnnd sollen. Als wir das ain guet getrewen zu Ine haben, Vnnnd haben Inne dardurch von sonndern gnaden denselben Brief mit allen Puncten vnnnd Articeln, so dar Innen sindt begriffen von fürstlicher macht, genadiglichen bestät, vernuewet vnnnd bekrefftigt. Bestatten bekrefftigen vnnnd vernewen auch, den wissentlich in Craft dieß Briefs was wir zu Recht daran bestätten sullen oder mügen vnnnd mainen vnnnd wellen gar ernstlich, das derselbig Brief hinfüro gar vnnnd genuzlich bey seinen khrefften, vnnnd auch gemainiglich als vnnser Lanndtherrn, Ritter vnnnd Khnecht in Crain bei den genaden, Rechten freyhaitten, vnnnd guetten gewonhaiten beleiben, vnnnd der geniessen sollen nach Innhaltung des obengenannten Briefs. Dauon gebietten wir vnser lieben getrewen Vlrichen den Schenkhen von Osterwitz vnnsern Hauptmann in Crain oder wer je zu zeitten, vnnser Hauptman daselbst ist, vnnnd Iren Verwesern Er vnnser Eegenannt Lanndt Herrn Ritter

vnnd Khnecht in Crain bey Iren genaden Rechten Freyhaiten vnnd guetten gewonnhaitten so der oft genant Brief Inhalt, vnnd auch bey dieser vnnsers bestättigung, von vnnsern wegen, vestigkhlich halte vnnd schierme, vnnd nicht gestatte, das Inne daran Jemannts kheinerlay eingriff thue, in kheinerlay weiß, das mainen wir mit vrkhundt dieß Briefs Geben zu Laibach am Pfingstag vor sanndt Oßwalts tag, Nach Cristi geburdt, vierzehen hundert Jar darnach im vierzehenden Jar, Vnnd haben vnns darauf diemuetigkhlichen lassen Pitten, das wir Ine dieselben vnnsers Vren vnnd vatter, freyhait gnäd vnnd gerechtighait in massen vnnd die oben begriffen sindt zu erneuen vnnd zu bestetten, Ine auch sonnderlich etlich Artigkhl vnnd stuckh der freyhaitten so vnnsern dienstleuth, Herrn Ritter vnd Khnecht, vnnsers Fürstenthums Steyer, von vnnsern vordern saligen vnnd vnß haben, zusambt denselben Freyhaitten zu geben vnnd zu bestätten vnd zu disen Brief zu setzen vnnd zuschreiben lassen genadiglich geruechten. Haben wir ansehen vnnd betrachtet das vnnservorde In vordern vnd Sy mit stätten veßten vnnuerungkhten trewen vnnd willigen diensten Allzeit gehorsamb vnnd bereit sein gewesen, vnnd Sy noch teglich thuen vnnd fürbaser wol thuen mugen, vnnd sollen Als wir des ain vnzweifflchs getrawen zu In haben vnnd haben von Romischer Kayserlicher macht, vnnd als Herr vnnd Lanndfürst dasselbst in Crain dardurch nach sollicher Irer vleissigen vnnd diemuetigen bette, vnnd billicher erkhanndnus vnnsers gnaden damit wir Innen genaigt sein In vnnd allen Iren Erben Ire Recht, genad Freyhait vnnd guet gewonnhait nach Inhalt des obgenanntden vnnsers lieben Vattern Bestättigung, vnnd auch die nach geschrieben Stügkh vnnd Artikn, die wir Ine auß vnser Landleuth zu Steyr Handtvessten und Briuen, haben ziehen vnnd hier In begriffen lassen, verneut, bestät, gegeben, beuelt vnnd Confirmirt verneuen bestätten vnnd geben Ine die auch wissentlich mit dem Brief vnnd wellen ernstlich, das Sy nun vnnd hinach khunfftig Zeitten, von vnns vnnsern Erben vnnd nachkhumen, daran vngehindert beleiben vnnd da bei

genuzlich gehalten werden sollen, von menigeliich unbeschwärt vnnd gehenget, on all geuerde. Vnnd sind das die Artikel, auf vnsern Landtleuth zu Steyrhanndtvessten gezogen, als vor ist gemelt, von Erst ob ainer vnnsrer getrewen von Crain, Geyrat mit ainer von Steyer, Khärundten oder von Oesterreich oder ainer von Oesterreich, Steyr oder Kharundten Geyrat mit ainer von Crain, der soll daselbst Recht haben, dargegen dar In Er wil bleiben Wan man ain gemaine gewohnhait, durch ainer ainichen Personn willen in ain Landt, nicht soll aufzunehmen, Item wir geben vnnd buesten Ine auch die Freyhait das Sy fürbaß er Imer mer freylich Ir Süne vnnd ihr Tochter verheiraten vnnd bestätigen sollen, wan oder wem Sy wollen, So sezen wir auch wellicher Crainer on geschafft verfert, so sollen sein geerb oder sein mag, von der nächsten Sexste, sein Erbgueth besizen, Wir setzen auch ob ain Crainer den andern vmb Icht anspricht, da soller nicht vmb Khempfen, Er soll es bewären mit Erbern gezeugen, nach der sag soll man Richten vnnd was Klag vnnd vrbar wirdet, das soll man Ennden vor dem gesagten Richter, vnnd soll darüber hören Erbrige Zeugen, vnnd soll es richten nach Recht, mit frag vnnd mit volge, als Rechts Ordnung ist. Wir sezen auch das die Töchter Irer vatter Erbguet besizen, Ob sy der Son nicht enthoben, wir erlauben auch ainem Jedlichen Crainer auf seinen Grundten, Ob er wil, ain Khirchen Zevanen oder auf Goszhäuser wie dem durch Got seines Guets, vnnd darumb das alles, das oben geschrieben stet, von vnnsz vnnd vnnsern Erben vnnd nachkhumen Ewigkliche vesst stät vnnd vnzerbrochen beleibt, So geben wir den benannten vnnsern Landtleyten, den gegenwurtigen brief vnnd wellen, das dawider nicht gehandelt noch gethan werde, Ob es aber beschäh, wellicher der dann ist, der sollich vnnsrer gnadt vnnd besättning freventlich vbergriff, der wisz sich in vnnsrer straff vnnd schwäre vngnadt gefallen, vnnd darzue eine Peene Hundert Markh löttigs gollts, halb in vnnsrer fürstliche Camer vnnd den andern Halben thail dem belaidigten tail, vnlesslich

zu bezallen, Mit vrkhundt disz briefs, versigt mit vnnserer Khayserlichen Maiestat anhangundden gulde wull, Geben zu Wienn am Erichtag Sanndt Khatarina tag, der Heilligen Jungkhfrauen Nach Christi Geburde, im vierzehnhundert vnnd im Sechzigsten, vnnser Khayserthumbs im Neunten, vnnd vnnserer Reiche des Römischen im ainvnndzwanzigsten, vnnd des Hungarischen im andern Jaren, Nos Friedericus Prelibatus PrescriPta cognosimus, Profitemur approbamus. Vnnd vnns darauf diemuetigklich angeruefft vnnd gebeten, das wir sollich Brief in allen vnnd yedlichen Iren Puncten, Articeln Inhalltungen vnnd begraiffungen, alls Regierunder Herr vnnd Lanndtffurst in Oesterreich, Steyr Kharundten vnnd Crain vom Neuem zu Confirmiern, vnnd zu bestätten genediglich geruechten Des haben wir angesehen Ir vleissig zimlich bette Auch die annemen getrewen vnnd nützlichen Dienste so Sy vnnsern vordern willigklich vnnd vnuerdrossenlich gethan vnd erzaigt haben, vnnd vnns zu thuen sich willig erbietten, Vnnd haben darumb, vnnd der ganzen Lanndschafft vnseres Fürstenthumbs Crain, söllich ob geschriben brief vnd Hanndtvest genediglich Confirmiert vnnd bestät Confirmieren vnnd bestätten Ine die auch von Römischer Khünigklicher vnnd fürstlicher Macht, wissentlich in Crafft disz Briefs, vnnd mainen, setzen vnnd wellen, das die in allen vnnd Jedlichen Iren Puncten Stückhen vnnd Articeln, da Innen begriffen, Cräftig vnnd mächtig sein stät beleiben vnnd Niemandt dawider gethan noch gehandelt werden soll, in khain weisz vnguerlich, Dauon gebieten wir den Edlen vnnsern lieben getrewen N. allen vnnsern Hauptleutten, Grauen, Freyen Herren Rittern vnnd Khnechten Pizdumben, Pflegern, verwesern, Bürgermeistern, Lanndtrichtern Richtern, Räten, Bürgern, Gemainden, vnnd allen andern vnnsern Ambtleyten, vnderthanen vnnd getrewen, in was wir den Standts oder wesens die sein Ernst vnnd vestigklich, das Sy die genannten vnnser Lanndtschafft vnnser Fürstenthumbs Crain derley berueblich vnnd on Irrung beleiben vnnd Sy der gebrauchen vnnd geniessen lassen, vnnd

dawider nit thuen auch das genannts anndern zu thuen gestatten, bey vnnserer schweren vngnad vnnnd straffe vnnnd der Peene in Iren Hanndvessten begriffen zu uermeiden das meinen wir ernstlich Mit vhrkhundt des Briefs, Besigelt mit vnnserm Kunigklichen anhangunden Insigill, Geben in vnnserer Stat Wienn an Freytag nach Sannt Erhartstag, nach Christi geburde vierzehenhundert vnnnd im viervndneunzigsten, vnnser Reiche des Römischen im Achten, vnnnd der Hungarischen im vierten Jaren, Comisio dni. Regis in Consilio Courp: Sturzl. des Buchen doctor et asiles, Lennzelts, Psta, Leonhardus alhafon Vnnnd vnns darauf dieselben vnnser Dienstmann Herrn Ritter Khnecht vnnnd Lanndleuth in Crain, diemuttiglichen angerueffen vnnnd gebeten das wir Inen denselben Brief in allen vnnnd jeden Innhaltungen Puncten, Articeln vnnnd Begreifungen, alls Regierunder Herr vnnnd Landfürst in Oesterreich, Steyr, Kharundten vnd Crain vom Newen zu Confirmiren vnnnd zu bestätten genediglich geruechten. Haben wir angesehen söllich Ir vleissig zimblich gebette, Auch die angenommen getrewen vnnnd nützlichen Diennst, So Sy vnnsern vordern Herzog vnnnd Erzherzogen zu Oesterreich williglichen vnnnd vnuerdrossenlichen gethan vnnnd erzaigt haben, vnnnd hinfüran zu thuen sich willig erbietten, Des wir vnns auch zu Inen, als vnsern gehorsamen vnnnd getrewen Dienstmannen Herrn Ritttern Khnechten Lanndleuthen vnnnd vnderthanen, vngezweifelt versehen. Vnnnd darumb, vnnnd aus sonndern genaden, den benannten vnnsern Dienstmannen Herrn Ritter Khnechten vnnnd Landleyten vnnnd der ganzen Lanndschaft, mer beruerts vnser Herzogthumbs Crain, söllich abgeschriben Brief vnnnd Handvest genedigklich Confirmiert vnnnd bestät, Confirmiern vnd bestäten Inen die auch ausz Regierunder Fürstlicher macht, wissentlich in Crafft des Briefs, vnd mainen setzen vnnnd wellen, das die in allen vnd Jedlich Iren Puncten, Stugkchen vnnnd Articeln, dar Innen begriffen Crefftig vnnnd mächtig sein stat beleiben vnnnd von Niemants darwider gethan, noch gehandelt werden soll in khain weise, vnguerlich, dauon gebietten wir den Edlen vnnsern

lieben getrewen N. allen vnnsern Haubtleysten, Grauen freyen Herrn Ritters vnnnd Khnechten, Vüzdomben Pflegern, Verwesern, Burgermaistern, Lanndrichtern, Richtern, Räten, Burgern, Gemeinden vnnnd allen anndern vnnsern Ambtleyten vnnnderthanen vnnnd getrewen in was würden Stannts oder Wesens die sein Ernntlich vnnnd vestigeliich das sy die genannten vnnser Lanndschaft vnnser Fürstenthumbs Crain dabey berueblich vnnnd on Irrung beleiben vnnnd Sy der gebrauchen vnnnd geniessen lassen vnnnd darwider nicht thuen noch die genannte andern zu thuen gestatten, bey vnnserer schwären vngnad vnnnd straff, vnnnd der Peen, in Iren Handtvessten begriffen zu uermeiden, Das mainen wir ernstlich Mit vrkhund disz Briefs Besigt mit vnnsern anhangundun Insigl, Geben in vnnserer Stat Newen Stat, am Sechzehenden tag des Monats Novembris, Nach Christi vnnsern lieben Herrn geburde, fünfftzehenhundert, vnnnd darnach im dreyvnnndzwezigisten Jarr. Vnnnd dasz auf dieselben vnnser Dienstmann Herrn Ritter Khnecht vnnnd Landleuth in Crain, demuettiglich angerueffen vnnnd gebetten, das Wir Inen denselben Brief, in allen vnnnd yeden Inhalltungen, Puncten, Articln vnnnd begreifungen, als Regierunder Herr vnnnd Landfürst in Steyr Kharundten vnnnd Crain etc. von neuen zu Confirmieren vnnnd zu bestätten genedigeliich geruechten. Haben wir angesehen sollich Ir fleissig zimblich bette, auch die angeneamen, getrewen vnnnd nützlichen Diennst, so Sy vnnsern vordern Herzogen vnnnd Erzherzogen zu Oesterreich willigeliichen vnd vnuerdrossliche gethann vnd erzaigt haben vnd hinfüro zu thuen sich willigeliich erbietten, des wir vnnns auch zu Inen alls vnnsern gehorsamen vnnnd getrewen Dienstmannen, Herrn, Ritters, Khnechten, Landleutten vnnnd vnnnderthanen vngezweifelt versehen. Vnnnd darumben vnnnd außsondern gnaden, den benannten vnnser Dienstmannen, Herrn, Ritters, Khnechten vnnnd Landleuten vnnnd der ganzen Landtschafft mer berüerts vnnser Herzogthumbs Crain, sollich abgeschriben Brief vnnnd Hanndvessten genedigeliich confirmirt vnnnd bestät Confirmiren vnnnd bestätten Inen, die auch

aus Regierunder fürstlicher Macht wissentlich in Crafft diesz Briefes Vnd mainen setzen vnnd wellen, das die in allen vnd yeden Iren Puncten, Stuckhen vnnd Artikelchen dar Inen begriffen, crefftig vnnd mächtig sein, stät beleiben vnnd von niemants dar wieder gethan, noch gehandelt werden soll, in khain weise, dauon gebieten den Edlen vnsern lieben getrewen N. allen vnnsern Hauptleuten, Grauen, Freyen Herrn, Rittern vnnd Khnechten, Vitzthumben, Pflegern, Verwesern, Burgermaistern, Landrichtern, Richtern, Räten, Burgern, Gemeinden vnnd allen anndern vnnsern Ambtleuten, vnderthanen vnnd getrewen, in was würden Stats oder Wesens die sein, Ernstlich vnd vestiglich dasz Sy die genannte vnnser Lanndschaft vnnser Fürstenthumbs Crain, darbey berueblich, vnnd one Irrung bleiben, vnd Sy der gebrauchen vnnd geniessen lassen, vnnd darwieder nit thuen noch der yemands anndern zu thuen gestatten, bei vnnser schwären vngnad, vnnd straff, vnnd der Peen, in Iren Hanndtvessten begriffen zu uermaiden. Das mainen wir Ernstlich mit vrkhundt disz Briefs, Besigt mit vnsern anhangunden Insigl. Der geben ist in vnser Stat Grätz den Ersten Tag des Monats May, Nach Christi vnser lie(ben) Herrn Geburde Im Eintausentt fünffhundert vnd Siebenvnndsechzigsten Jaren.

Carolus m/p.

Ad Mandatum Domini Archiducis proprium

Caspar Breuner m/p. Hans Cobenzl m/p. J. B. Murschin m/p.

Dies der Landschaft in Krain Privilegien, wie sie zur Zeit von Herbard's Landeshauptmannschaft bestanden.

Nun mögen noch zwei Erlässe des Erzherzog-Regenten hier folgen, welche beide Lehenangelegenheiten betreffen und deren erster nur eine Bestätigung früherer Verfügungen ist.

I.

Von Ihrer Fürstl: Durchl: Ertzhörzogen Carl zu Oesterreich etc. Verwilligung, kein Expectantz auff die Lehen: oder frey aygnen Guetter, zugeben.

Wir Carl von Gottes Genaden Ertzhörtzog von Oesterreich zu Burgundi, zu Brabandt, zu Steyr, zu Khärndten,

zu Crain, zu Lutzenburg, zu Württemberg, Obern vnd Niedern Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraffe des heiligen Römischen Reichs zu Burgaw, zu Märherrn, Ober vnd Nider Laußnitz, gfürster Graffe zu Habspurg, zu Tyroll, zu Pfüerdt, zu Khyburg, vnd zu Görtz, Landgraff in Elsaß, Herr auf der Windischen March, zu Porttenaw vnd zu Salins etc. Bekhennen für vns, vnser Erben vnd Nachkommen, daß vns vnser Landleuth vnsers Fürstenthumbs Crain, fürbringen haben lassen, einen Bestättbrieff, von weilland vnserm lieben Herrn vnd Vattern, über weilland vnsers lieben Vranherrns, Kheyser Maximilian Brieff ausgegangen, vnd von Wortt zu Wortten also lautend:

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden. Printz in Hispanien, Ertzhörzog zu Oesterreich, Hörzog zu Burgundi, zu Steyr, Khärndten, zu Krain, Landgraffe in Elsaß, Fürst zu Schwaben, Gefürsteter Graffe zu Habspurg, zu Tyroll, zu Gortz, zu Pfüerdt, zu Khyburg, Marggraffe des heiligen Römischen Reichs, der Ens vnd zu Burgaw, Herr auff der Windischen March vnd zu Porttenaw. Bekennen für vns vnd vnser Erben vnd Nachkommen, Daß vns vnser Landleuth, vnsers Fürstenthumbs Krain, fürbringen haben lassen, einen Brieff, von weilland Kheyser Maximilian, vnserm lieben Herrn vnd Anherrn, hochlöblicher Gedächtnus außgegangen, von Wortt zu Wortten lautend, wie hernach folgt:

Wir Maximilian erwöhlter von Gottes Gnaden Römischer Khayser, zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs, in Germanien, auch zu Hungarn, Dalmatien, Kroatien etc. Khönig. Ertzhertzog zu Oesterreich, Hörzog zu Burgundi, zu Brabant vnd Pfaltzgraffe etc. Bekhennen für vns, vnser Erben vnd Nachkommen, öffentlich mit disem Brieff, vnd thuen khundt allenmeniglich, Alß zu Zeitten Brieff vnd Expectantz, auff Lehen vnd andere Guetter, so vns als Herrn vnd Landsfürsten, in vnserm Fürstenthumb Crain, haimbgefallen und ledig werden sollen, von vns gegeben vnd außgegangen sein, vnd aber vnser Landleuth vnd Underthanen vnsers Fürstenthumbs Crain, deß insonderheit Beschwärrung getragen, vnd vns

deßhalben demüthiglich angerueffen. und gebetten, solches gnediglichen zu vermayden vnd abzustellen, daß wir demnach bemellten vnsern Landleuthen vnd Underthanen, umb ihrer getrewen Dienstbarkeit willen so sie vns gethan, vnd noch täglichen thuen, gnädiglich zugesagt haben, Vnd thuen das auch hiemit wissentlich in Chrafft dieß Brieffs, Das Wir nun hinfüran dergleichen Brieff vnd Expectantzen auff ihre Lehen, noch aigne Guetter, Nimmer geben noch außgehen lassen, vnd ob die vorausgangen wären, oder füran außgehen würden, daß sie krafftlos, vnd für nicht gehalten werden sollen. Wir wollen vns auch hierin vorbehalten haben, ob vns ainicherley Fäll, es sein Lehen oder anders, billich oder Rechtlich zuestünden, dieselben nach vnserm Gefallen, zu vergeben vnd zu verschaffen. Doch so ferr iemands in solches Einrede oder Beschwörung hette, dieselben ohn Recht nicht entsetzen, sonder deßhalben fürderlich Erkhörung, mit Recht thuen lassen, Vngefährlich. Mit Vrkhund deß Brieffs. Geben in vnser und des heiligen Reichs Statt Augspurg, am achten Tag des Monnats Aprilis, nach Christi Geburde, fünffzehnhundert vnd im zehenden, vnserer Reiche, des Römischen im fünff vnd zweintzigsten, vnd deß Hungarischen im zweintzigsten Jahren. Solcher Brieff ist auch bezaichnet, mit obgemellts Khayser Maximiliani gewöhnlichen Handzeichen, per regem, per le. vnd die gewöhnlichen Wortt, Comissio, Domini Imperatoris propria, auch durch den Cantzler Serenteiner, vnderschieden. Vnd vns die gedachten vnser Landleuth in Crain, demüthiglich anrueffen vnd bitten lassen, Das wir als Regierender Herr vnd Landsfürst, ihnen solchen Brieff, mit seiner Innhalt zu Confirmiren vnd zu bestätten geruheten, Haben wir angesehen Ihr gehorsam, getrew Dienst, damit Sie sich bißher, als underthänig gehorsam Landleuth vnd Vnderthanen erzaigt haben, vnd hinfüran woll thuen mögen vnd sollen, vnd Ihnen dadurch vnd von sonderm Gnaden, obeingelegten Brieff, mit

seiner Begreiffung, wie das der Buechstab außweist, gnediglich Confirmirt vnd bestätt, Thuen das auch wissenlich mit dem Brieff, was wir Ihnen von Rechts wegen daran zu Confirmieren vnd zu bestätten haben, Also daß er mit seiner Innhalt beikräftten beleiben, vnd vnser Landleuth dawider nicht gedrun-gen noch beschwärtt werden sollen, in kheinerley weise, das ist vnser Ernstliche Majnung. Mit Vrkhund des Brieffs, besiegelt mit vnserm anhangenden Insigill. Geben in vnser Statt Newstatt, am fünffzehenden Tag deß Monats Junii, nach Christi Geburde fünff-zehenhundert vnd im dry vnd zwainzigsten Jahr. Vnd vns die gedachten vnser Landleuth in Crain, demüthiglich anrueffen vnd bitten lassen, das wir, als Regierender Herr vnd Landsfürst, Ihnen solchen Brieff mit seiner Innhalt, zu Confirmieren vnd zu bestätten, geru-heten, Haben wir angesehen Ihr gehorsam getrew Dienst, damit Sie sich bißher, als vnderthänig gehorsame Landleuth vnd Vnderthanen, erzaigt haben, vnd hinfüro woll thuen mögen vnd sollen, vnd Ihnen dadurch, vnd von sondern Gnaden, obeingelebtem Brieff, mit seiner Begreiffung, wie daß der Buechstaben außweist, gnediglich Confirmiert vnd bestätt. Thuen das auch wissenlich mit dem Brieff, was wir Ihnen von Rechts wegen, daran zu Confirmieren vnd zu bestätten haben, Also das der mit seiner Innhalt, bey Cräftten bleiben, vnd vnser Landleuth, darwider nit gedrun-gen noch beschwärtt werden sollen, in khein weise. Das ist vnser Ernstliche Mainung. Mit Vrkhundt des Brieffs, be-siegelt mit vnserm anhangenden Insigill. Der geben ist in vnser Statt Grätz, den ersten Tag deß Monnats Maii, nach Christi vnser lieben Herrn Geburde, im eintausend fünffhundert vnd siben vnd sechtz-i-gisten Jahr.

Carolus.

ad Mandatum Domini Archiducis proprium.

Hans Cobentzl.

(Landts-Handtvesst Desz Löblichen Hertzogthumbs Crain. Laibach 1687 p.207ff.)

II.

Fürstl. Durchl: Ertz-Hörtzog Carl zu Oesterreich etc. Schadlosverschreibung, per Erhaltung der Persönliche Erscheinung, in Verleihung der Lehen.

Wir Carl von Gottes Genaden Ertzhörtzog zu Oesterreich, Hörtzog zu Burgundi, Steyr, Khärndten, Crain vnd Württemberg etc. Graffe zu Tyroll vnd Görtz etc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff, Als vns vnser getrewe Landleuth vnser Fürstenthumbs Crain, vnd der angerainnten Herrschafften, Wündisch March, Möttling, Ysterreich vnd Carst, auff vnser beschehene Lehensberueffung, daselbst zu Crain, vnd als wir vnser Commissarien, zu verleyhung, solcher Lehen, mit vollmächtigen Gewaltt verordent, der Persönlichen verleyhung im Land, gehorsamlich erlassen. Das wir demnach mit Gnaden angesehen, solche obgedachter vnser Landleuth, vnderthänige, Willfahrung, vnd Ihnen derwegen gnediglich zugesagt haben, Thuen auch solches hiemit wissentlich in Crafft dieß Brieffs, also, das ihnen vnsern Landleuthen, sovill sie der Persönlichen Verleihung, im Land befreyt sein, vnserer verordenten Commissarii Verleyhung an vnser Statt vnvergriffen vnd ohn Nachtheyll sein solle. Mit Vrkhund diß Brieffs, besigt mit vnserm anhangenden Insigill. Der geben ist in vnser Statt Grätz, den Ersten Tag deß Monats Aprilis, Nach Christi vnsern lieben Herrn vnd Seligmachers im Eintausend fünffhundert vnd Acht vnd Sechzigisten Jahr.

Carolus.

Ad mandatum Domini Archiducis proprium

Hans Cobentzl.

(Landhandvesst l. c. p. 211 ff.)

Neben dem, dass die Landschaft sich so mancher Freiheiten erfreuen konnte, bestand im Lande selbst das durch die Verhältnisse gewordene Institut der „Pfandschaftler“, welches, wie bald gezeigt wird, der Landschaft als solcher zu nicht geringem Vortheil war.

Vorerst davon, wie dieses Institut entstanden war.

Es bot sich nämlich bei den immerwährenden Geldverlegenheiten, welche die Fürsten jener Zeit nur zu oft drückten, häufig kein anderes Mittel zur Erwerbung einiger Baarschaft dar, als dass einem Adeligen gegen Erlegung einer Summe die Nutzniessung irgend einer Herrschaft auf Lebenszeit, gewöhnlich seinen Erben noch für zehn Jahre über diese hinaus, zugewiesen ward. Nach Ablauf der bedungenen Frist konnte sich der Pfandinhaber, wenn ihm die dargeliehene Summe wieder hergezählt wurde, der Rückerstattung nicht weigern. Bedurfte er inzwischen selbst Geld, so konnte er das Pfand, jedoch nur unter Zustimmung des Eigenthümers, an einen Andern abtreten. Der Ertrag wurde abgeschätzt, einer Rente zu sechs vom Hundert gleichgesetzt, wobei jedoch die ersten Ueberschläge gewöhnlich so oberflächlich ausfielen, dass spätere genauere Berechnungen weit ansehnlichere Bezüge auswiesen, was meistens die Steigerung des Pfandschillings zur Folge hatte, zugleich das einzige Auskunftsmittel, um neuen Zufluss zu erhalten, so dass manchmal in kurzen Jahren das Darlehen sich mehr als verdoppelte.

Die Herrschaft wurde dem Darleiher mit allen Rechten, Einkünften und Liegenschaften übergeben, wogegen derselbe sich verpflichtete, eben so wenig dem Eigenthümer entziehen zu lassen, als die Unterthanen weiter denn bisher zu beschweren, sodann das Schloss in baulichem Stand und dem Herrn stets offen zu halten. Nur was an Nutzung nicht jährlich wiederkehrt, oder zu seinem Gedeihen längere Zeit als eines Menschen Leben bedarf: Hoch- und Schwarzwild, blieb dem Pfandherrn, ebenso was ihm als landesherrlicher Obrigkeit zuständig war: Schätze, Bergwerke, Landreisen, Urbarsteuer, Roth- und Schwarzwild, Appellation und Confiscation.

Kraft dieses Vorbehaltes hatte der Erzherzog sogenannte Feldprädicanten von Stein und Krainburg wegweisen lassen.

Die Pfandschaftler in Krain waren beinahe insgesamt unkatholische Edelleute. Da begab es sich, dass anfangs August 1565 eine erzherzogliche Commission behufs der

Marchbereinigung und anderer ähnlicher Gegenstände in das Herzogthum abgehen musste. Diese Veranlassung wurde benützt, um in einer eingereichten Schrift sich über jene Verfügungen zu beschweren.

Was dann bei ihrer Zusammenkunft die Landleute einhellig gesprochen, das fasste der krainerischen Landschaft bestellter Schreiber, Hans Heunrig, in Schrift zusammen und führte neben dem „aus Freiheit und Jugend“ (wie nachher zu seiner Entschuldigung vorgebracht wurde) „unbedächtige Reden.“ Er erlaubte sich nämlich in der Schrift zu sagen: „I. F. D. verfolge die christlichen Prädicanten und nehme die Gewissen der Unterthanen gefangen.“

Wiederholt ermahnten die Commissarien: die Pfandschaftler möchten einer Eingabe in solchen Ausdrücken sich enthalten, der Erzherzog werde sie unmöglich gleichgültig hinnehmen.

Diese beharrten jedoch darauf und die Schrift ging nach Graz ab.

Hier fand man, dass ein Landesfürst nicht schwerer könne beleidigt und geschmäht werden, als durch dergleichen „Zulagen“, die auf die gräulichste Tyrannei hindeuteten, um so schwerer, da die Anschuldigung nicht von Fremden, sondern von Unterthanen herrühre, die der Landesherr mit Gnaden überhäuft habe. Der Erzherzog sendete deswegen im November den Geheimen Rath Freiherrn Leonhard Pichler von Weitenegg sammt zwei Räthen nach Laibach, um von denjenigen, welche der Verhandlung beigewohnt, zu vernehmen, wer die Schrift geschrieben und zu derselben gestimmt habe.

Alle Neun, die bei der Verhandlung gegenwärtig gewesen waren, wurden vorgeladen, aber nur vier derselben, von Allen gerade die Jüngsten, erschienen. Diese erklärten einstimmig, sie hätten die Sache nicht so verstanden, I. D. keineswegs beleidigen wollen, sie bäten um Entschuldigung.

Die fürstlichen Beauftragten konnten sich hiemit nicht begnügen, sondern verlangten weitere Auskunft, indem die Schrift so abgefasst sei, dass sie sich unmöglich missverstehen lasse, der Angriff auf den Landesfürsten Jeder-

mann einleuchten müsse. Dazu sei eine dreimal wiederholte Warnung der Commissarien erfolgt, trotz dieser ihnen die Schrift dennoch aufgedrungen worden.

Gegen die Fragen, wer die Schrift verfasst, ob Jemand ihr widersprochen habe, half sich der erste der Erschienenen, mit der kindischen Ausflucht: man habe eigentlich nur beschlossen, die Sache zur Kenntniss zu bringen; Heunrig habe die Schrift verfasst. Der zweite wollte nicht einmal mehr wissen, wer alles zu der Zusammenkunft sich eingefunden, wer der Erste die Stimme gehabt habe. Der Dritte behauptete: sie hätten nicht sowohl als Pfandschaftler, sondern vornehmlich als Landleute gesprochen, man habe bei jenen Ausdrücken nicht den Fürsten, sondern dessen Rathgeber gemeint. Wogegen die Bevollmächtigten mit Recht bemerkten: nach vorangegangener dreimaliger Warnung lasse sich nicht wohl von Uebersehen reden, sondern müsse offenbar von Vorsatz gesprochen werden. Am Ende wollte Niemand mehr wissen, wer die Sache nur auch auf die Bahn gebracht, die Schrift veranlasst habe. Am ehrlichsten benahm sich Dietrichstein; er erklärte: S. D. hätten sein Gewissen niemals beschwert, er entschlage sich somit jedes Antheils an den ungeziemenden Ausdrücken.

Da indess nur der kleinere Theil der Vorgeladenen erschienen war, konnten die erzherzoglichen Abgeordneten nichts ausrichten. Sie entliessen somit auch die Vier, doch dass sie eines Bescheides gewärtig wären. Dieselben baten dagegen, man wolle sie keine Ungnade tragen lassen, sie gedächten I. F. D. getreue Diener zu verbleiben.

Die Sache endigte damit, dass der Erzherzog den Landleuten ihr Vorgehen nachsah, den Schreiber aber des Landes verwies ¹⁷⁶⁾.

Fahren wir in den Ereignissen des Jahres 1571 fort. Es ist dies das Vermählungsjahr Erzherzogs Carls mit der Herzogin aus Baiern, mit der glaubensstarken und charakter-

176) Hurter I. c. I. p. 71 ff.

vollen Maria, in welch' beiden Richtungen sie aus ihren Worten ¹⁷⁷⁾ und Handlungen immer hervorging.

Die Landschaft empfing am 7. März unterm Vorsitze des Erbmarschalls Hans von Auersperg, der statt des abwesenden Wolf Freiherrn von Thurn an diesem Tage die Umfrage stellte, das Schreiben der fürstlichen Durchlaucht, worin ihr „die vertrauliche Erinnerung derselben getroffenen Heirath (Verlobung) mit der durchlauchtigsten Fürstin Maria, Herzogin in Bayern“ bekannt gegeben wurde. Da ergriffen die Auersperge Herbard und Hans das Wort und man votirte danach, „dass sich eine E. Landschaft mit einer statlichen Verehrung Ihrer fürstlichen Durchlaucht geliebten Spons alten Herkommen nach angreifen wolle.“ Man kommt in der am Nachmittag wieder aufgenommenen Sitzung auf 8000 fl. überein und bestimmt als Gesandte zur Ueberbringung den Landeshauptmann Herbard von Auersperg „als vom Stamm der Herrn von Auersperg“, dann Achaz oder Josef von Thurn und Max von Lamberg ¹⁷⁸⁾.

Auf die Anzeige dieses Beschlusses kam (26. März) vom erzherzoglichen Hofe der Ausdruck „des gnädigen Gefallens“ darüber und die Bewilligung, „dass solche Gabe von den Gefällen des Mitteldings dem geschehenen Begehren nach, doch ohne Schmälerung und ohne Entgelt der „fertigen“ Bewilligung hergenommen werden sollte“ ¹⁷⁹⁾.

Nun wurden die Vorbereitungen zu dieser „Gabe“ fortgesetzt und (unterm 16. Mai) bestimmt, das ein goldenes Trinkgeschirr und darin eine Summe Geldes, Alles etwa 3000 fl. im Werth und die übrigen 5000 fl. in Baarem verehrt werden sollte ¹⁸⁰⁾. Doch war man noch am 2. Juli nicht über die Art der Verehrung im Reinen, denn es

177) Briefsammlung Maria's bei Hurter im Anhang des II. Bd.

178) Landsch. Arch. Prot. I. c.

179) Landsch. Arch. Prot. I. c.

180) Landsch. Arch. Prot. I. c.

brachte an diesem Tage der Verordnete ¹⁸¹⁾ Hans von Galenberg im Namen eines gewissen Balthasar Rempf (wahrscheinlich Goldarbeiters) vor, dass er Rempf auf die mit ihm gepflogene Handlung wegen des Trinkgeschirrs für die fürstliche Spons im Werthe von 3000 fl. ein Geld angegriffen, „daran im Treu und Glauben gelegen, daher er bitte, ihn deswegen ohne Schaden zu halten.“ Man möge — hiess es unter den Verordneten — den Ständen von Steiermark und Kärnthen zuschreiben, wie man es mit der Verehrung halten solle, ob in Baarem oder sonst mit einer Credenz oder — meinten Andere — in der Sache bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht dahin die Frage und Bitte zu richten, „damit Ihre fürstliche Durchlaucht das goldene Trinkgeschirr in Abschlag der bewilligten 8000 fl. Ihrer fürstlichen Durchlaucht Spons zu verehren gnädigst bewilligen wolle“ ¹⁸²⁾. Dass der Erzherzog darauf nicht einging, und „das Präsent“ als abgesondert betrachtete, ersieht man aus der alsbald mitzutheilenden Erzählung Valvasor's.

Der 26. August war als der Tag und Wien als der Ort der Hochzeitsfeier festgesetzt und auch beides eingehalten worden. Es gehört hier nicht zur Sache, die Beschreibung der pompösen Feierlichkeiten „in der kayserlichen Statt Wien“ zu schildern ¹⁸³⁾, nur mag bemerkt sein, dass bei dem grossen Feste in der Leopoldstadt, welches mit einem Festzuge begann und mit einem Ringelrennen endete, auch der Hofmarschall Weikhard von Auersperg Antheil nahm, indem er einen der vier Herren darstellte, welche König Artus unter Geleite und Schirm des gefangenen Königs Etuso von seiner Tafelrunde weg zur Erhaltung ritterlicher Ehre abgeschickt hatte ¹⁸⁴⁾.

181) Valvasor l. c. IX. 86.

182) Landsch. Arch. Prot. l. c.

183) Darüber schrieb der Obriste-Pritschenmeister Heinrich Wirrich seine bekannte „Ordentliche Beschreibung etc.“ — Vgl. den vollständigen Titel bei Hurter l. c. I. p. 179, Anm. 23.

184) Hurter l. c. I. p. 186.

In Graz, dem sofortigen Aufenthalte der jungen Braut, traf das hohe Paar am 10. September zu Wasser von Bruck kommend ein, wurde bei Weinzierl (unterhalb Gösting) von über 800 Adeligen zu Pferde und dem Landvolke empfangen und in die festlich geschmückte Hauptstadt der „grünen“ Steiermark unter dem Donner der Geschütze und von 3050 Mann zu Ross und zu Fuss begleitet, eingeführt.

Auch hier dauerten die Festlichkeiten (Tänze, Festessen, Freirennen und Jagden, denn Maria war eine Freundin der Jagd) volle sieben Tage. Gleich am Tage nach dem Einzuge wurden nach Anhörung des Hochamtes zwischen 8—9 Uhr ¹⁸⁵⁾ die kostbaren Hochzeitsgeschenke der Länder Steiermark, Krain, Kärnthen und Görz überreicht und besichtigt ¹⁸⁶⁾.

Die krainischen Gesandten waren nach Valvasor:

Herr Herbard Freiherr zu Auersperg, Erbkämmerer in Krain und der windischen Mark, Römisch Kaiserl. Maj. und fürstl. Durchl. Erzherzogs Karls zu Oesterreich, etc. Rath und Obrister-Feldlieutenant an der Crabatischen Grenze. (Zu ähnlichem Zwecke war er 1563 nebst 21 Herren [mit 97 Pferden] abgeordnet worden, dem Erzherzog Carl entgegen zu reiten. Er führte damals 5 Pferde; die Herren Dietrich und Georg von Auersperg jeder eben so viele, während im selben Jahre (1563) Weikhard und Hans von Auersperg zur Krönung Max des II. nach Ungarn mit noch 5 Herren aus Krain als Abgeordnete geritten waren. Vergl. Valv. X. p. 341.)

Herr Hans Khisel zum Kalten-Brunn, Ritter, Pfandinhaber der Herrschaft Weixelberg, Oberster Erbtruchseß der fürstlichen Grafschaft Görz, Röm. Kays. Maj. Rath, auch fürstlichen Durchl. Rath, und Hof-Kammer-Präsident.

Herr Bartlme, Freyherr zu Eck und Hungerspach, fürstlicher Durchlaucht Regiments-Rath Deroselben Nieder-Oesterreichischen Fürstenthum und Landen.

¹⁸⁵⁾ Valv. X. p. 345.

¹⁸⁶⁾ Hurter. Maria, Erzherz. zu Oesterreich, Herzogin von Bayern. p. 20.

Herr Hans von Auersperg, Herr zu Schönberg, Oberster Erb-Marschall in Krain und der windischen Mark, Römisch Kayserl. Maj. auch Fürstl. Durchl. Rath und Hauptmann über des Fürstenthums Krain gerüste Schützenpferde.

Herr Adam Freyherr zu Eck, und Hungerspach.

Herr Achatz, Freyherr von Thurn, und zum Kreutz, Erb-Marschall der fürstl. Grafschaft Görz, und fürstl. Durchl. Rath.

Herr Jörg, Freiherr von Auersperg.

Herr Ludwig, Freyherr zu Eck und Hungerspach, Röm. Keys. Maj. Rath, und Kriegs-Zahlmeister an der Crabat-schen Grenze.

Herr Joseph, Freyherr von Thurn, und zum Kreutz, Erb-Marschall der fürstlichen Grafschaft Görz, fürstl. Durchlaucht Rath, und Hauptmann zu Zeng.

Herr Wolff, Freyherr von Thurn und zum Kreutz.

Herr Moritz von Dietrichstein zu Pizelstätten, Erbschenk in Kärndten, Erb-Land-Jägermeister in Krain und Pfand-Inhaber der Herrschaft Radmandorff und Wallenberg.

Herr Cosmus Rauber zu Weineck, Fürstl. Durchl. Rath.

Herr Jörg Haller, zu der Alben und Jablanitz, und noch Andere mehr ¹⁸⁷⁾.

Diese hatten im Namen Einer löbl. krainischen Landschaft eine besondere Tafel und Gestell zunächst Ihrer fürstl. Durchlaucht Kammer mit schwarzer Leinwand überziehen und ihr Präsent darauf stellen lassen. Dieses bestand aus dreizehn doppelt vergoldeten, künstlich verfertigten Köpfen von getriebener Arbeit, von denen der in die Mitte gestellte grösste 28 Mark gewogen; die übrigen waren zu beiden Seiten dieses grossen, „wie die Pfeifen einer Orgel“ aufgestellt.

Ausser diesen Köpfen verehrte man auch ein schönes ganz „Cristallines“ Trinkgeschirr: „Ein Fläschlein mit schö-

187) Valv. X, p. 345.

nen Figuren künstlich ausgestochen dazu mit schönen Smaragden und andern Edelgesteinen versetzt.“

Dieses Trinkgeschirr kam auf einige hundert Gulden zu stehen — man war also von der dazu bestimmt gewesenen Summe von 3000 fl. abgekommen, hatte aber die genannten Köpfe hinzugefügt — während das ganze Präsent, eingerechnet die 8000 fl., welche die Landschaft im Landtage bewilligt hatte, über 10.000 fl. Werth betrug ¹⁸⁸⁾.

Diese Geschenke wurden dem Regentenpaare durch Herbard „mit einer ausführ- und zierlichen Oration“, wie Valvasor sich ausdrückt, angeboten ¹⁸⁹⁾.

Mitten in diesem freudigbewegten Treiben in der Murrstadt empfing Herbard das Schreiben der Landschaft in Sachen der Mitterburgischen Unterthanenempörung.

Es war nämlich am 6. September im Laibacher Landhause in Gegenwart des Landverwesers, des Vicedoms und des Hauptmanns von Mitterburg von den Verordneten beschlossen worden, dass es die Noth erfordere, gegen die Aufrehrerischen mit Strafe vorzugehen.

Man hatte dabei folgendes Gutdünken gestellt: „Das Schloß Mittersburg erstlich vnd alsbald mit 100 Büchsen schützen nothdürftig zu besorgen, zur Erhaltung Ihrer Fürstl. Durchl. Reputation die Sach tapfer anzugreifen, Befehlsleut zu bestellen, in die 3000 Mann aufzunehmen, vnd das „Geschrei“ öffentlich gehen zu lassen, wie Ihre Fürstl. Durchl. entschloßen etliche rebellische Unterthanen in derselben Grafschaft Mittersburg zu Gehorsam zu bringen, diejenigen so von solcher Rebellion abstehen, zu Gnaden wieder aufzunehmen. Item daß unter 3000 Mann schwerlich die Sache werde zu erreichen sein, daß sie die Unterthanen in bemeldter Grafschaft in die 2000 stark und wo sie sich in die Castel, der nicht wenig, begeben und lagern sollten, daß dieses belagert und geschleift und man dan noch mit einem

188) Valv. I. c.

189) I. c. p. 346.

Volk (ob sich die anrainenden als an der Poik, Karst, Wipach vnd anderen Orten im Land sich empören vnd diesen zuziehen wollten) — gefasst sein müsse. Wie sich dann die Unterthanen in diesem Land, so Ir hinein ein Kaufrecht empfangen, auf diesen vernommen Handel, das Kaufrechtgelt wie fürkommt, gänzlich verweigern, deshalb von nöthen, damit daß Kriegsvolk, auf den Grenzen vnd in Besatzungen zu mehr Fürsorg vnd Hut, allenthalben gelassen werde. Auf das auch die Sachen bei der Herrschaft Venedig nicht etwa ein andren Verstand erreichte, so möchte Ir fürstliche Durchlaucht durch des Römischen Kaisers Majestät Oratoren zu Venedig der Herrschaft allda entdecken, daß Ihr Fürstliche Durchlaucht entschloßen, etliche rebellische Unterthanen in der Grafschaft Mitterburg zu Gehorsam zu bringen, vnd ersuchen lassen, um ein Patent, welche derselbe rebellische Unterthanen hinüber entweichen würden, daß sie diese wieder herüber antworten lassen, das wollte Ihre fürstliche Durchlaucht gleichermassen gegen ihr auch thun. Und nachdem anjetzo (1571 6. September) der Herr Landshauptmann aus Krain auch beide Hauptleut von Triest vnd Görz auch etliche Landleut aus Krain und der Grafschaft Görz an Ire Fürstlichen Durchlaucht Hof sein, welche des Landsort Mitterburg gute Erfahrungheit hätten, so möchte Ihr Fürstlichen Durchlaucht derselben rätliche Gutbedenken darüber auch vernehmen.

Die auflauffenden Kriegskosten möchten nach gestillten sachen von den rebellischen Unterthanen wieder eingebracht werden.“

Dem Landeshauptmann wurde davon eine Abschrift zugesandt und unter einem bei ihm angefragt, ob fünfzehn wohlgekleidete Landsknechte, die angekommen und nach dem Erachten der Herrn der Kriegsläufe erfahren und zum Befehl zu brauchen sein möchten, auf der fürstlichen Durchlaucht Kosten zu behalten wären oder nicht ¹⁹⁰⁾.

190) Landsch. Arch. Prot. I. c.

Was die Landesvertheidigung Krains in diesem Jahre betrifft, so befand sich in der Hauptmannschaft der landschaftlichen Gültperde Herr Hans von Auersperg, der aber diese Stelle aufkündete, „da anjetzt seine Gelegenheit nicht geben wollte, länger in dem Amt zu stehen;“ worauf ihm die Landschaft aus dem Hofthaiding vom 3. April einen Dankbrief zusandte, und sich ausserdem bei der Musterung mündlich bedankte ¹⁹¹⁾.

Zum Kriegsrath war kurz zuvor Weikhard von Auersperg (Herbard's Bruder) ernannt worden, der, wie wir Kapitel I. bemerkten, an dem Hofe von Cleve seine Bildung erhalten und nachher als der fürstlichen Durchlaucht Hofkriegsrath und Verwalter des Hofmarschallamtes fungirt hatte. Der Erzherzog machte (unterm 10. März) der Landschaft und dem Oberstlieutenant der Grenze, Herrn Landeshauptmanne, diese Ernennung mit dem Beisatze bekannt: man hoffe, dass man solches beiderseits zufrieden sein werde ¹⁹²⁾.

Zugleich wurde Weikhard der Befehl über 100 Pferde übertragen ¹⁹³⁾.

Weikhard's Befähigung zu diesem hochwichtigen Posten war erwiesen, wurde er ja doch vor und nach dieser Ernennung zu militärischen Commissionen verwendet, so 1565 mit Paul Wilhelm Zelking ins Feldlager nach Ungarn ¹⁹⁴⁾; 1566 (26. April) zur Musterung der fünf Fähnlein deutscher Knechte in Tuln, die der Kaiser für den Krieg in Ungarn aufgenommen ¹⁹⁵⁾, dann im Jahre 1577, wo er bereits Landeshauptmann in Krain war, als Abgesandter des Landes

191) Sitzung vom 30. März. Landsch. Arch. Prot. I. c.

192) Gelesen in der Sitzung vom 26. März. Landsch. Arch. Prot. I. c.

193) Landsch. Arch. Prot. I. c.

194) Kais. Befehl ddo. Wien 22. Sept. 1565. Orig. Papier, 1 Siegel eigene Unterschrift des Kaisers. Auersp. H. A.

195) Brief Erzherz. Karls an seinen Bruder Kaiser Max II. über den Stand der Dinge, Wien 26. April. Orig. im Kriegsarchiv.

Krain nach Wien zur Berathschlagung wegen des Zustandes an den Grenzen ¹⁹⁶).

Weikhard's Wirken an seiner neuen Stelle, sowie später von 1576 als General der Grenze war immer ein erfolgreiches und die Geschichte hat mehrere Siege, die er über die Türken erfochten, verzeichnet. Er starb 1577 ¹⁹⁷). Aus seiner religiösen Gesinnung hatte er nie ein Hehl gemacht, er war durchwegs der evangelischen Lehre Luther's anhängig, hatte sich mit der heftigen Protestantin, dem mährischen Fräulein Dorothea von Lomnitz und Meseritsch vermält ¹⁹⁸) und den in der Reformationsgeschichte Krains bekannten Marcus Xylander als Pastor in St. Catian gehalten ¹⁹⁹).

So mag Erzherzog Karls Rath, der Dr. Wolfgang Schranz, immerhin Recht haben, wenn er in seinem Bericht über die Verhandlungen des Landtages in Bruck a/M. (1578), auf dem es bekanntlich wegen der Religionsbewilligung arg zugeing, schreibt: In eben diesen Tagen (zwischen 6. und 8. Februar) war, (es ist vermuthet worden, nicht ohne Einverständniss mit den [die Regierung in Betreff der Religion drängenden] Ausschüssen) der Obrist Wichard von Auersperg von der Grenze herbeigeeilt, um durch mündlichen Bericht den Eindruck, den die verschiedenen Schriften machen mussten, zu verstärken und die Nothwendigkeit schleuniger Hilfe noch dringender vor Augen zu stellen ²⁰⁰).

Auersperg's Schilderung trug in der That viel dazu bei, dass sich der Erzherzog den Forderungen der Stände um Religionsgestattung bequeme, worauf die „Ausschüsse“ auf diesen Sieg eine Denkmünze prägen liessen, deren Avers: den steierischen Panther und die Unterschrift: Insignia „Provincialium Ducatus Stirie“ und der Revers die Worte:

196) MS. der Grazer k. k. Universitätsbibliothek, Fol. 33/59 p. 53 b.

197) Schönleben l. c. p. 10.

198) Richter, Archiv vom J. 1830 p. 743.

199) Richter l. c. p. 792.

200) Hurter l. c. I. p. 342.

„Gaudet * Patientia * Ducis“ nebst folgender Darstellung führt: Es steht nämlich über einem flammenden Herzen ein aufgeschlagenes Evangelienbuch, auf dessen rechter Seite Schriftzüge, auf der linken das Crucifix zu sehen sind, über welche ein Stengel mit drei Rosen emporragt ²⁰¹⁾.

Kehren wir nach diesem Excurse zu den Landesangelegenheiten des Jahres 1571 zurück. Da lesen wir im Landtagsprotokolle unterm 3. April, wie Jobst Jos. v. Thurn, der sich zur Ruhe begeben will (aber später 1573 ist er wieder im Felde thätig) das Verordneten-Amt für 1572 ausschlägt und sofort Hans Joseph Freiherr zu Eck, Landesverweser, erklärt, die Stelle anzunehmen, doch mit der Bedingung: nur auf ein Jahr ²⁰²⁾ und dass er je zu Zeit zu seiner Hauswirthschaft sehen könnte ²⁰³⁾.

In der Sitzung am 30. Juni wird die Frage aufgeworfen, ob man den Budina zum Schrannenprocurator bestätigen solle oder nicht; sie wird bejaht und den Verordneten aufgetragen, mit ihm zu unterhandeln ²⁰⁴⁾.

Die Schlusssitzungen desselben Jahres (am 24. November, 17. — 19. December) werden mit den Berichten der Ein- und Auslagen der Landschaft in den Jahren 1567-68-69 ausgefüllt; dabei stellt es sich heraus, dass das Erträgniss von 1567 in 22088 fl. 16 kr., von 1568 in 26118 fl. 12 kr., von 1569 in 25239 fl. 22 kr. und die Auslagen auf die Ober- und Unter-Amtleut in jedem Jahre 1609 fl. 4 kr. ausgemacht, in welcher Ausgabsrechnung jedoch die Grenzbewilligungen fehlen. Das später im Ausschuss vom 28. Jän. 1572-eingelegte Verzeichniss der Ausgaben des vorangegangenen Jahres ergab ein Plus von 26330 fl. über das Einkommen ²⁰⁵⁾.

201) Bergmann, Medaillen berühmter Männer u. s. w. II. p. 48.

202) Da man vorzüglich taugliche Individuen auch nach Ablauf des bestimmten Jahres wieder zu wählen pflegte.

203) Landsch. Arch. Prot. I. c.

204) Landsch. Arch. Prot. I. c.

205) Landsch. Arch. Prot. I. c.

Zum Schlusse mag hier eine statistische Uebersicht derjenigen Sitzungen im Ausschusse, Hofthaiding oder Landtage folgen, an denen sich Herbard in seiner Stellung als Landeshauptmann betheiligt hat, sowie derjenigen, an welchen theilzunehmen er durch eine besondere Mission verhindert war.

Herbard war zugegen: 1568 12. Jänner, (18. März und 20. April am kaiserlichen Hof in Wien) 1569 am 9., 13., 14. und 15. Februar, 2. März; (23. April befand er sich wieder am kaiserlichen Hof); 24., 25. und 31. October; 1571 am 5., 8., 26., 27., 29. und 30. März, 3. und 6. April (19. April wieder am kaiserlichen Hof); 1. Mai, 5., 6., 7., 11., 18. und 30. Juni Vor- u. Nachm., 2. Juli Nachm., 13. August, 5. October, 16. November, 19. November, 20. November, 24. November, 17., 18., 19. December (Vor- u. Nachm.).

Alle übrigen Sitzungen der Jahre 1566 — 1571 (incl.) konnte er wegen seines Dienstes an der Grenze nicht mitmachen; gewiss in den meisten Fällen zum Bedauern der übrigen versammelten Herren, die dann nicht ermangelten, ihm auch ausser den officiellen Berichten immer „zuzuschreiben“ und um seinen gerne gehörten Rath zu bitten.

V. Capitel.

Herbard's Landeshauptmannschaft von 1572 — 1575.

Auch für diesen Zeitraum werden wir Herbard's Stellung zum Protestantismus in erster Reihe erörtern müssen, da wie jeder Fortschritt desselben ihn mehr oder minder berührte, eben in diesen Jahren die Vorgänge in Veldes²⁰⁶⁾ es waren, die direct seine Person mitbetrafen.

Es wird im nächsten Capitel ausführlich davon gehandelt werden, wie Herbard die Herrschaft Veldes überkam und unter welchen Bedingungen er sie wieder an seinen Nachfolger, den Herrn von Lenkovič, abtrat. Hier wird die Frage, warum diese Rückgabe geschah, zu beantworten sein.

Herbard hatte die dem Brixen'schen Gotteshause seit 1004 gehörige Herrschaft durch Vermittlung seines Schwagers Johann Thomas Freiherrn von Spauer²⁰⁷⁾, Bruder seiner Gemahlin, pfandweise erhalten. In der Pfarre daselbst befand sich schon vor dieser Uebnahme durch Herbard der Pfarrer Christoph Faschang, der bereits längere Zeit her der katholischen Kirche abgesagt hatte, wahrscheinlich schon um 1567, in welchem Jahre (22. April) einem seiner Verwandten

206) In Oberkrain — eine kurze Geschichte dieses weit und breit bekannten reizend gelegenen Gebirgsortes folgt in Abtheilung VI.

207) Hurter l. c. I. p. 278 sagt irrthümlich: Der Cardinal von Trient hatte über die Herrschaft Feldes in Cärnthen (!) als Administrator von Brixen seinen Schwager (!) Herward von Auersperg gesetzt.

(vielleicht Bruder?!) Herrn Thomas Faschang vom Regensburger protestantischen Consistorium die Vollmacht gegeben worden, in Kroatien das Christenthum zu verbreiten²⁰⁸).

Gewiss erst nach den vielfältigsten Reibungen kömmt nun die Sache mit dem Veldeser Pfarrer Christoph Faschang zum Ausbruche und es wendet sich der Vicar von Radmannsdorf unterm 5. März (1572) an den Laibacher Dompropst Thomas Reutlinger wegen Absetzung des lutherischen Pfarrers zu Veldes²⁰⁹; und nach manchen darob mit der Landschaft gepflogenen Erörterungen, der Probst an den Erzherzog²¹⁰; und darauf, wie aus späteren Documenten hervorgeht, auch an den Bischof von Brixen.

Die gegen Faschang vorgebrachten Gravamina waren: er sei von der Kirche abgefallen, habe Manche aus der Gemeinde mitgezogen und bei zehn Jahren keine Messe mehr gelesen, auch sei er mit einer Provision von der Landschaft versehen und von ihr beauftragt, auf einem Hofe eines Landmannes (Adeligen) ein Conventikel zu halten, um die Bewohner von Radmannsdorf und den umliegenden Dörfern hinüber zu locken²¹¹).

Bald war von Brixen der Auftrag an den Propsten eingetroffen, den Faschang vor sich zu fordern und ihm seine Stelle aufzukündigen. Reutlinger säumte nicht, diesem Befehle aufs eheste nachzukommen, denn schon am 21. März werden bei der Landschaft in Herbard's Gegenwart die Beschwerdeschreiben des Faschang und des Moritz von Dietrichstein (Inhaber von Radmannsdorf) über die Maassregeln „des Thumprobsten“ verlesen.

Die Landschaft, die eben erst in dem letzten steierischen Landtage für sich und ihre Angehörigen freie Religionsübung

208) Demselben wurde auch 1570 (6. April) als lutherischen „Prädicanten“ durch Herrn Paul von Schayer ein Moralitätszeugniss ausgestellt.
— Beide Schreiben im fürstbisch. Archiv.

209) Fürstbisch. Archiv.

210) Hurter I. c. p. 279.

211) Hurter I. c. ibid.

bis auf eine allgemeine Vergleichung erhalten hatte, war über diesen Eingriff in das ihr vom Erzherzog verliehene Zugeständniss entrüstet, und schrieb alsbald den Brixenischen Commissarien, sie sollten Seiner fürstlichen Durchlaucht in Religionssachen nicht vorgreifen, da erstens „mehrerlei Herrschaft vnd ansehnliche Herrn, Landleut und Unterthanen in demselben Revier und Pfarr gesessen,“ welche Herrn jene Vergünstigung des Erzherzogs festhalten und zweitens diese Pfarre auch der Herrschaft Vel-des gar nicht unterworfen sei. Würden sie weitere diesem entgegengesetzte Schritte in der Sache thun, so sei die Landschaft genöthigt, „es an Ihre fürstliche Durchlaucht gelangen zu lassen,“ und setzt sie hinzu: „was nun solches bei Ir. fürstl. Durchl. für ein Ansehen haben würde, daß der Cardinal als ein Stand einer Ehr-samen Landschaft eine Veränderung in Religionssachen vornehmen wollte, daß haben sie die Herrn Comißarien zu erwägen.“ Dieser kategorischen Zuschrift ward ein Extract aus der „jüngsten“ Landtagshandlung „Ihr fürstl. Durchl. gnädigste Bewilligung“ beige-schlossen. Unter einem wurden dieser Extract und die Abschriften des an die Commissarien gerichteten Schreibens dem Dompropsten, dann Herrn Moritz von Dietrichstein (diesem auch wegen seines Schreibens ein Dankbrief) zugestellt. Gleichfalls dem Faschang, und dazu noch „ein stark Briefl“ geschrieben mit der aufmunternden Ermahnung: sich nicht irren zu lassen, in seinem Berufe fortzufahren, da ihm was beschwerliches fürfiele, solches unverlengt (an die Landschaft) zu berichten, daneben aber seine Pfarrmenge und Zuhörer, da sy sich des Cardinals vorhabenden Veränderung widersetzen wollte, zu Sanftmüthigkeit und Geduld, damit sie sich nicht thätlich fürnemen, zu ermahnen ²¹²⁾.

Trotz allen gemachten Vorstellungen fuhr die katholische Priesterschaft in dem begonnenen Werke fort, und schon

212) Sitzung vom 21. März. Landsch. Arch. Prot. I. c.

in der Sitzung vom 25. März ist die Landschaft von der factischen Enthebung Faschang's, deren Vorname sich der Vicar von Radmannsdorf erlaubt hatte, benachrichtigt. Da kehrt sich nun die Landschaft in ziemlich scharfer Rede an die Brixen'schen Commissarien, den Doctor Weruerin, Dompropst zu Wien und Canzler von Brixen, und den Freiherrn Wolf von Aich ²¹³⁾, mit dem Auftrage, Herrn Faschang nochmals zu vernehmen, und als den „dahin confirmirten unvergwältig dabei bleiben zu lassen,“ auch den Neueingesetzten abzuschaffen. Es werden die Commissaire an das Vorgehen des Erzherzogs in solchen Fällen erinnert, „wie Ihr fürstl. Durchl. als Herr und Landesfürst bisher in Gebrauch nicht gehabt, vngehörter vnd unüberwundner Sachen gegen Jemand mit Verfolgung zu verfahren, sondern, wenn jemand als sec-tisch bei Ihm angezeigt wurde, immer früher Berichte einzuziehen, und dann zu urtheilen.“

Sie schliesst diese vormittägige Berathung mit dem Satze: „wo ihm aber eine mehrere Vergwältigung zugefügt werden sollte, könnte E. E. Landschaft nicht umgehen, ihm Herrn Faschang, als einem Landtmann, wie Landsrecht und Freiheit der Billigkeit zu verschaffen,“ und weiters mit Angabe des Motivs, warum sie sich gegen diesen Eingriff durch den Cardinal so gewaltig stemme, in den Worten: „daß ihr nicht allein um die Velszerischen, sondern der andern Herrschaften Unterthanen nit wenig zu thun sei;“ nach dem alten Erfahrungssatze, wer das *a* zugebe, könne auch gegen das *b* nichts einzuwenden haben.

In der am Nachmittage wieder aufgenommenen Sitzung wird weiters erklärt, dass man sich auf die ausgegangene Warnung hin solcher Gewalt und Eingriffe nicht versehen habe, zumal die Pfarre nicht vom Cardinal, sondern vom Laibacher Propsten vergeben worden sei, und der Herr Cardinal mit seinen Gütern im Lande Krain keine

213) Valv. VII. 456,

andere Rolle, als die eines Landmanns, wie etwa der Bischof von Freisingen wegen Lack, spielen könne. Sie, die nun versammelten Herrn (Verordneten sammt dem Landeshauptmann und Landesverweser), seien fest entschlossen, „solche Handlung“ den Ständen im nächsten Hofthaiding vorzutragen und hoffen, dass dann Ihre fürstl. Dhl. dieses Land gleich andern bei dem „gnädigsten“ Zugeständnisse werde bleiben lassen. Im Uebrigen erachten sie, dass keine Ursache vorhanden sei, dem Faschang das Predigen zu verbieten, und fügen nochmals das Ermahnen und Ersuchen bei, von dem Handl abzustehen und den Faschang bei seiner Pfarr und beim Pfarrhofs unbetrüb und unvergwältigt zu belassen; denn „Niemand ohne Recht des Seinigen vermög Landsfreiheit entsetzt werden solle, da die fürstl. Durchl. als Herr und Landsfürst die gehorsamsten Stände bei der Augsburgischen Confession, als die im Gotteswort wolbegründet, bleiben lassen, so will einem Landstand (Cardinal von Trient) nicht gebühren, dießfalls einige Veränderungen vorzunehmen. Dem Herrn Landshauptmann aber sei es nit wenig verkleinerlich und verschimpflich, daß sy sich dergleichen Handlung one sein, als Ihr fürstl. Durchl. nachgesetzte höchste Obrigkeit im Landt fürgenommen“ ²¹⁴⁾.

Diese letzten Worte sind ein schöner Ausdruck von Herbard's Rechtlichkeitsgefühle; war ja dies Vorgehen der Commisarien nicht nur kränkend für den trefflichen Mann, der immer früher und später im Sinne des gleichen Rechtes für Alle und der Mässigung gesprochen, sondern geradezu eine Verletzung seiner Regierungsgewalt, dass sie, eine fremde Macht, sich solche Schritte in des Erzherzogs Landen erlaubt hatten, gesetzt auch, dass sie vielleicht eine geheime Befugniss dazu in Händen gehabt.

Aber die Landschaft hatte gut reden, der Clerus that doch Das, was ihm beliebte, und wie wir bald sehen werden, von der Regierung ungehindert.

²¹⁴⁾ Landsch. Arch. Prot. I. c.

Bei solchen Aussichten musste es Faschang selbst wünschen, von dem Posten loszukommen, nur wollte er durch das Verlassen desselben keine materielle Einbusse erfahren. Es liegt in diesem Sinne ein Brief von ihm an den Dompropst von Laibach vor, worin er sich bereit erklärt, die Pfarre aufzugeben, wenn man ihm die Vergütung dessen zusage, was er im Pfarrhause verbaut hatte ²¹⁵⁾.

Aber Alles hilft nichts, die beschlossene Vertreibung muss durchgeführt werden, und Faschang erscheint schon unterm 19. Juni d. J. als abgesetzt.

Es erhält nämlich unter diesem Datum Herbard als Hauptmann der Herrschaft Veldes vom Bischofe von Brixen den Befehl: „die widerspenstigen lutherischen Sectirer zu strafen und sampt dem gewesenen Pfarrer Christoph Vashang aus dem Gebiete der Veldeser Herrschaft zu verweisen; und zu gleicher Zeit den gleichen Auftrag der Dompropst in Laibach „als Lehensherr der Pfarre“, nur noch mit dem Beisatze: nöthigenfalls den Schutz des Erzherzogs anzuflehen ²¹⁶⁾.

Nun verlangt der Erzherzog, mit dem darüber gewiss von Brixen aus Correspondenz unterhalten worden, unterm 6. Juli einen Bericht über den abgesetzten Veldeser Pfarrer ²¹⁷⁾.

Faschang aber erhält nun nach seiner Absetzung von den Erben des Herrn Hans Georg von Lamberg die Erlaubniss, in der ihrer Lehenschaft unterworfenen Pfarrkirche zu Asp zu predigen und die Sacramente zu reichen ²¹⁸⁾, und später (Anfangs November) von der Landschaft die Zusicherung einer jährlichen Provision von 50 fl. ²¹⁹⁾.

Seines Bleibens in der Veldeser Gegend durfte jedoch nicht länger sein, und wir finden vom 28. November desselben Jahres (1572) ein Dankschreiben des Brixener Con-

215) ddo. 25. April. Fürstbisch. Arch.

216) Beide Schreiben im fürstbisch. Arch.

217) Fürstbisch. Arch.

218) Landsch. Arch. Prot. I. c.

219) Landsch. Arch. Prot. I. c.

sistoriums an den Laibacher Bischof Conrad für die bewerkstelligte Verweisung des Christoph Faschang aus Veldes ²²⁰).

War er so zwar physisch von seiner Gemeinde getrennt, so stand er dennoch fortan mit ihr im geistigen Verkehre und wandte sich nach mehr als einem Jahre (21. October 1573) an die Landschaft mit der Bitte, da ihm das Prädiciren im Veldeser Boden durch fürstl. Durchl. Befehl verboten worden, möge man an seine Stelle Jemanden hinauf verordnen oder doch nur auf 14 Tage hinauf reisen lassen.

Die Herrn und Landleute in Oberkrain richteten unter Einem dieselbe Bitte an die Landschaft. Die Landschaft zog dieses Ansuchen augenblicklich in Berathung und unterhandelte sofort mit den Prädicanten Schweiger und Khumperger, „alle 5 bis 6 Wochen hinaufzureiten“ ²²¹).

Dass Valvasor's Bild von der Analogie des Entwässerns eines Bodens durch Absperrung des Zuflusses mit der Rehabilitirung des Katholicismus durch gewaltsames Vertreiben der Prädicanten, welches er bei der Schilderung dieser Veldeser Vorgänge beibringt ²²²), gerade da nicht am Platze ist, beweiset uns das starre Festhalten an der Augsbургischen Confession, welches die Bewohner von Veldes consequent bis in die Jahre 1586 und 1587 zum grossen Aerger des Brixners durchführten ²²³). Wir gehen hier in der Betrachtung desselben jedoch nicht über das Jahr 1575 hinaus.

Auf Herbard folgte, wie schon angedeutet wurde, 1574 Herr Hans Josef v. Lenkovič, ein Katholik, in der Hauptmannschaft. Ueber diesen ergingen sich nach wenig Monaten schon die Unterthanen von Veldes in schweren Klagen: dass er ihnen Feiertage setze, die sie früher nicht gehabt, dass er ihnen an bestimmten Tagen Speisen verbiete und gegen Einzelne mit Gefängnisstrafen

220) Fürstbisch. Arch.

221) Landsch. Arch. Prot. 1574—79.

222) VII. 456.

223) Valv. VII. 457.

vorgehe; auch habe er am Andreastage ausrufen lassen, dass er alle Diejenigen, so fortan zur Predigt des Evangeliums gehen, und die Sacramente der Taufe und des Altars nach der Einsetzung Christi gebrauchen, noch obendrein am Gut mit 20 Goldducaten unnachlässlich strafen wolle. Auf diese Anklage schrieb ihm die Landschaft, dass man von ihm eine solche Handlungsweise nicht erwartet habe, da sein Herr Vater ein ganz ansehnlicher Mitlandmann gewesen; er möge von seinem Vorhaben abstehen, da ja auch Ir fürstl. Dhl. Niemand in Glaubens- und Gewissenssachen, die Gottes Ehre und sein heil. Evangelium berühren, beschwere.

Sodann wurde ihm aufgetragen, zum nächsten Ausschuss (10. Jänner 1575) zu erscheinen. In der Verhandlung auf diesem Ausschusstage ward, da er nicht erschien, beschlossen, dass der Landeshauptmann ihm ernstlich befehle, sich des Einsperrens seiner Unterthanen zu enthalten, damit nicht dadurch Verwirrung im Lande geschehe ²²⁴).

Wie man in Veldes gegen Faschang vorgegangen war, so versuchte man es auch an andern Orten gegen Andere; doch nicht überall glückte es gleich schnell, was immer von der grössern oder geringern Widerstandsfähigkeit der betreffenden Patronatsherren abhing.

So lesen wir, dass Bischof Conrad, ermuthigt durch das gelungene Abschaffen Faschang's, schon am 8. Juli (1572) an den Erzherzog den Bericht erstattet, „wie in der Radmannsdorfer Pfarre in der Filialkirche Lees ein gewisser Peter Kuplenik seine Irrthümer ausstreue“ und um dessen Vertreibung bittet ²²⁵). Die erzherzoglichen Ausschaffungsdecrete lassen auch nicht lange auf sich warten und lauten: „auf die Stadt und ganze Herrschaft Radmannsdorf.“ Kaum angelangt, werden sie durch den Inhaber Moritz von Dietrichstein der Landschaft mitgetheilt, welche deshalb wohl tiefes Betrübniss empfindet, aber die Meinung ausspricht,

224) Landsch. Arch. Prot. I. c.

225) Fürstbisch. Arch.

er werde in dieser Sache schwer dem Erzherzog Widerstand leisten können ²²⁶).

Und wirklich lässt sich Kuplenik bald dazu herbei, den Erzherzog „um Belassung bei seinem Häuschen in Radmannsdorf zu bitten“ und zwar gegen Ablassen vom Predigen; unter einem bittet er die Landschaft um eine jährliche Provision, welches Ersuchen jedoch, da die Landschaft im Augenblicke sehr mit Abgaben beladen, zurückgewiesen wird ²²⁷).

Spät erst (1587) erscheint er als der Landschaft provisionirter Prediger in Oberkrain ²²⁸).

Auch in Račah an der Save (im heutigen Unterkrain) war dem katholischen Clerus das Prosperiren des Lutherthums schon unliebsam geworden, und es suchte derselbe nach einer Ursache, um den von der Landschaft dahin gesetzten Prädicanten Hans Gočeverič, und einen andern, Namens Georg Matsigk, aus der benachbarten Steyermark, der zwar in Račah einen kleinen Hof besass, aber trotzdem in Krain unbefugt predigte, sobald als möglich zu entfernen. Auch hier wäre das Vertreibungswerk gelungen, hätte man nicht in den Mitteln fehlgegriffen.

Es hatte sich nämlich in Račah zwischen dem katholischen Priester Daniel und einem Bürger, Namens Christoph Schneider, eines Abends beim Weine ein Streit erhoben, der in seinem Verlaufe beinahe in Thätlichkeiten ausartete. Darauf sprach bei nächster Gelegenheit Priester Daniel von der Kanzel in dieser Angelegenheit gegen den Bürger, der nun demselben hinwiederum aufpasste, es ihm vorhielt und zum Schlusse zwei Halsstreiche versetzte.

Dieser Vorfall wurde nun von der katholischen Geistlichkeit ausgebeutet, mit den Prädicanten in Verbindung gebracht, und dem Bürger angedichtet, er habe dem Priester den Chorrock vom Halse und das Rauchfass aus den Händen

226) Landsch. Arch. Prot. 1530—73.

227) Im Hofthaiding. Landsch. Arch. Prot. I. c.

228) Valv. VII, 860.

gerissen. Die Sache kömmt im Hofthaidinge vom 4. März zur ersten Verhandlung, wo erklärt wird, dass Gočeverič von der Landschaft provisionirt, also frei sei, Matsigk zwar nicht auf Račaher, sondern auf des Herrn von Scheyer Grund ansässig und deshalb von einer Untersuchung in Krain exempt sei, dennoch trägt man Beiden auf, zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, ob sie sectisch oder schwärmerisch gesinnt.

Am 24. und 25. entschuldigen sich die unterdessen erschienenen zwei Prädicanten Gočeverič und Matsigk, und es wird auch durch Spindler das mit Gregorič gehaltene Examen, worin er unschuldig befunden worden, schriftlich überreicht; Matsigk erklärt, als Prediger der Steyermark, für überflüssig, sich in Krain einem Examen zu unterziehen.

Der Bürger Christoph Schneider erhält als Strafe: Arrest im Thurm, wird jedoch unter einem wegen seines „armen“ Weibes „und seiner Kinderlein,“ und da Alles „aus Ueberweining“ geschehen, der Gnade des Erzherzogs empfohlen ²²⁹).

Obgleich die Untersuchung dergestalt schloss, wiederholte der Erzherzog (2. Mai) seinen schon am 20. April an Wilhelm von Lamberg, Herrn zu Sauenstein, erlassenen Befehl wegen Ausschaffung der zwei Prädicanten. Als Lamberg dies an die Landschaft berichtet, so antwortet diese in seinem Namen der fürstl. Durchl., dass er solchen Befehl mit betrübtem Herzen vernommen ²³⁰).

Mit diesem Schreiben mag die Sache ihr Ende gefunden haben, da man weder in den Protocollen der Landschaft, noch in den Acten des bischöflichen Archivs mehr eine Notiz darüber findet.

Kaum war dies beigelegt, so versuchte man in der Stadt Stein (in Oberkrain), die Bürgerschaft in ihrer Freiheit zu beirren, da man vier derselben aus dem Rathe stieß,

229) Landsch. Arch. Prot. I. c.

230) Landsch. Arch. Prot. I. c.

und einen, der sein Kind durch einen Prädicanten hatte taufen lassen, die Stadt zu verlassen anwies.

Die Landschaft, von diesem Schritte in Kenntniss gesetzt, beschloss, diese Beschwerde, sowie alle übrigen in Religionssachen ihr zugekommenen, für den nächsten Landtag aufzusparen. Die Sache wurde aber erst am Landtage des Jahres 1575 erörtert, wo sodann der Artikel, „daß den Anhängern der Augsbургischen Confession gegen die Vertröstung des Erzherzogs Betrübniß und An-tastung geschehe,“ eine ganze Sitzung in Anspruch nahm ²³¹⁾.

Wie die Landschaft gleich immer dafür besorgt war, dass das Wort des Evangeliums ungehindert von der Kanzel erschollen wäre, so war sie nicht minder bestrebt, die Auslegung der Schrift in der Landessprache im Lande selbst zu befördern, und so die eifrigen Bemühungen Truber's, der, wie wir gesehen haben, von aussen herein wirkte, zu unterstützen.

Wir finden um diese Zeit die Prädicanten Hans Tulschak und Georg Juritsch in diesem Sinne beschäftigt, ersterer übersetzte Luther's Postille, letzterer die Spangenberg's; beide erhielten von der Landschaft „Beförderung ihrer Werke,“ und Tulschak obendrein eine Provision jährlicher 50 fl., „bis eine Condition erledigt,“ doch wurde ihm zur Bedingung gemacht, für diesen Fall sich der Kaufmannschaft zu enthalten ²³²⁾.

Auch tritt jetzt ein Mann in den Vordergrund, der bald nach seinem Hereinkommen eine vorzügliche Bedeutung im Lande erlangt hat. Es ist Georg Dalmatin, unser zweite slovenische Bibelübersetzer. In der vom Landesverweser geleiteten Verordnetensitzung vom 19. März 1572 wird er zuerst genannt.

231) Sitzung vom 11. März Nachm. Landsch. Arch. Prot. 1574—79.

232) Sitzungen vom 30. Jän., 10. März und 26. Juni 1572. Landsch. Arch. Prot. 1530—73.

Es empfehlen den Magister Georg Dalmatin von Gurkfeld, in Unterkrain gebürtig, der Landeshauptmann und Christoph Spindler zur Berufung zum Predigtamte. Die Verordneten weisen wegen Incompetenz „diese Handlung“ auf den nächsten Hofthaiding, „zu der Herrn und Landleut Zusammenkunft“ ²³³).

Da liegt nach Verlauf von zehn Tagen der Landschaft ein Gesuch „Georgii Dalmatini“ vor, welchem im Anschlusse die Uebersetzung des „ersten Buches Mosis in die windische Sprache,“ gleichsam als Beweis der Befähigung zu dem Predigtamte in den windischen Landen beigegeben ist.

Die Landschaft dankt ihm (und dem Theologen Andreas Saunitz, der ebenfalls um eine „Condition“ im Lande angesucht hat) in den verbindlichsten Ausdrücken, und versichert sie, dass sie als Landeskinder und der windischen Sprache kundig, allen andern, die bereits auf Conditionen warten und angesucht, vorgezogen würden, doch gegenwärtig sei nichts frei, man werde ihre Supplik vor den Hofthaiding bringen, doch hoffe man nicht das Beste, daher, wenn einer von ihnen eine Condition in nächster Aussicht habe, so solle er sie annehmen, und so das Gewisse dem Ungewissen vorziehen ²³⁴).

Trotzdem lief es für Dalmatin gut ab, denn wir entnehmen den Aufzeichnungen, dass er noch im selben Jahre (1572 im November) ins Land übersiedelt hat. Er legt nämlich am 5. November ein Gesuch ein, man möge ihm die bestimmte Jahresbesoldung von 100 Kronen verbessern, auch ihm eine gelegene Behausung einräumen, oder aber den Hauszins verbessern, sowie das Plus der Reisekosten, welches 30 fl. betrage, ersetzen.

Der Bescheid der Landschaft (unter Herbard's Vorsitz) lautete dahin, dass man ihm für die Uebersiedlung noch 32 fl. bewillige, was aber die Erhöhung der Jahres-

233) Landsch. Arch. Prot. I. c.

234) Landsch. Arch. Prot. I. c.

besoldung betreffe, so erachte man, dass er als „Ainige“ Person, die nicht mit Hausgesinde beladen, wohl auslangen könne ²³⁵).

Dalmatin's Thätigkeit als Translator der Bibel fällt gleichwohl in die Periode Herbard's, wenn auch seine Uebersetzung der Spangenberg'schen Postille 1578, und seine „Biblia carniolica s. windica tu je vse svetu pismu stariga inu noviga Testamenta, slovenski tolmaženo skusi Juria Dalmatina“ (Bibl, daß ist die ganze heilige Schrift Windisch), Wittenberg Conrad Kraft's Erben fol. 2 Bände, erst 1584 erschienen; auch ausserdem stand er in nahen Beziehungen zu dem Landeshauptmann. Herbard's Sohn (Christoph) hat später, als Dalmatin, von dem katholischen Clerus verfolgt, sich in seinen Schutz begab, ihm das alte Stammschloss zur „Wartburg“ im Sinne Luther's umgestaltet, wo sodann die Bibelübersetzung zu Stande kam, und in der noch erhaltenen lutherischen Kapelle die Familie aus seinem Munde die evangelischen Lehren empfing ²³⁶).

Im selben Jahre, als die Bibel erschien (1584), wurde dann Dalmatin Pfarrer auf der Auerspergischen Pfarre St. Cantian, stand also wieder in nächster Beziehung zu Herbard's Nachkommen, musste zwar 1598 den Posten verlassen, fand aber wieder auf der Auersburg seine Zufluchtsstätte ²³⁷).

Es mag auffallend erscheinen, dass Dalmatin die im Verhältniss zu Truber's Leistungen lange Zeit von 9 Jahren (1575—1584) gebraucht, um die Uebertragung der heiligen Schriften zu Stande zu bringen; sieht man aber näher nach den Ursachen, die das Werk so verzögerten, und anderseits auf die grossen Vorzüge, die seine Arbeit vor der Truber's

235) *Expositum jussu domini praesidis.* Anm. des Schriftführers. Landsch. Arch. Prot. I. c.

236) Tradition.

237) Valv. VII. 453 f.

voraus hat, so wird man dem gründlichen Kenner der süd-slavischen Dialecte, als der Dalmatin besonders aus der Uebertragung der Spangenbergischen Postille hervorgeht, den Vorzug geben müssen. Freilich litt durch diese mehr sprachliche Tendenz seiner Arbeit die im Sinne der Reformation weitaus wichtigere der Verbreitung des Glaubens, für welche wieder Truber in so hervorragender Weise gewirkt und in Rückblick auf dieselbe dann immer lieber den Tadel geduldet hatte: „schlecht in der gemeinen Windischen Sprach, wie man sie auf der Ratschiza redt, geschrieben, als den „durch Aufnahme und Nachbildung ungewöhnlicher Crobatischer Wörter den „Hauptzweck die Beförderung reiner Lehr hintangesetzt“ zu haben ²³⁸⁾.

Die äussern Gründe, welche die Publication von Dalmatin's Bibel hinausschoben, waren die grosse Schuldenlast der Landschaft im Jahre 1575, als Dalmatin dieselbe das erste Mal zur Drucklegung anbot ²³⁹⁾, dann das Verbot des Erzherzogs auf das Erscheinen derselben im Lande und endlich die durch die Landschaften Steyermarks und Kärnthens als Kostentheilnehmer gewünschte Prüfung des Manuscriptes durch sprachkundige Theologen.

Der letztere war gewiss der am meisten verzögernde.

Schon 1581 am 24. August war die Versammlung der Theologen und slovenischen Philologen in Laibach zusammengetreten. Aus Steyermark war erschienen: Jeremias Homberger, Superintendent in Gratz, der das Jahr zuvor am Frohnleichnamstage gegen diesen Festtag in den heftigsten Ausfällen gepredigt hatte ²⁴⁰⁾, aus Kärnthen M. Bern-

238) Diese Stellen finden sich in Truber's Vorreden.

239) Sitzung vom 21. April 1575. Landsch. Arch. Prot. 1574 bis 1579.

240) Diese Predigt befindet sich in einer Abschrift im landschaftl. Archive unter den Reformatiionsacten.

hardt Steiner aus Klagenfurt, aus Krain neben Dalmatin auch Spindler, der Schulrektor Adam Bohoritsch, und die Prädicanten Hans Schweiger und Felician Truber (des Primus Truber Sohn) ²⁴¹⁾.

Die aus diesem Anlasse gepflogenen Berathungen ergaben neben dem, dass Dalmatin aus dem angedeuteten höheren Endzwecke Correcturen nach der gewöhnlichen „windischen“ Sprache anbringen musste, die Nothwendigkeit einer slovenischen Grammatik, und sogleich ergriff Bohoritsch den Gedanken, eine solche abzufassen, die dann auch gleichzeitig mit Dalmatin's Bibel 1584 erschien. Ihr Titel ist: „*Arcticae horulae suscisivae de Latino-Carniolana literatura, ad Latinae Linguae analogiam accommodata, unde Moschoviticae, Rutenicae, Polonicae, Boëmicae, Lusaticae Linguae, cum Dalmatica et Croatica cognatio facile deprehenditur. Witenbergae. Anno MDLXXXIII.*

Es würde den bescheidenen Raum eines Excurses, deren ich mir ohnedies einige, aber gewiss im Interesse eines wo möglich vollständigen Bildes von Krain (im XVI. Jahrhunderte) zu bieten erlaubt habe, weit überschreiten, wollte ich hier auf die Bedeutung dieser Grammatik näher eingehen. Ich setze nur das hieher, was der unsterbliche Kopitar über ihren Verfasser geurtheilt hat; er sagt: Adam Bohoritsch, der unter Philipp Melanchthon, dem grössten Humanisten und dem sanftesten unter den Reformationsmännern, studirt hatte, war der dritte Zeitgenosse und Beförderer der werdenden slovenischen Literatur. Er half den Mängeln der bisherigen Elementar-Orthographie vollends ab, aber in der Grammatical-Orthographie wollte er lieber in Truber's germanisirende, als in Dalmatin's dalmatisirende Fussstapfen treten; entweder, weil er selbst ein Unterkrainger war, oder weil er Truber'n ehren wollte; denn Sprachgründe waren gewiss mehr auf Dalmatin's Seite. Auch Dalmatin's Ueber-

241) Die sämmtlichen Prüfungsacten im landsch. Arch. unter Fasc. 54. Rubr. III. Nr. 1.

setzung der ganzen Bibel ward nach dieser Bohoritsch'schen Grammatik eingeleitet ²⁴²).

Und im Anschlusse daran: „Immer aber bleibt es ein schöner Beweis für die glückliche Anlage, den analogischen Bau, die bereits weit vorgerückte Cultur unserer Sprache, dass sie innerhalb dreissig Jahren von drei einzelnen Männern so ganz grammatisch geregelt werden konnte, dass die Sprache in Dalmatin's Bibel nach zweihundert Jahren noch gar nicht veraltet ist“ ²⁴³).

Bohoritsch wirkte aber nicht blos als Grammatiker, seine weitaus grössere Thätigkeit erstreckte sich auf die Regelung der Schulverhältnisse unseres Landes.

Er war eifrigst bemüht, mehr Lehrkräfte heranzuziehen und beantragte fort und fort bei der Landschaft deren Aufnahme und Provisionirung (1572 31. Jänner, 1574 21. Juli, 1575 15. Jänner, 29. April für die dritte und vierte Klasse Collaboratoren) ²⁴⁴), worin ihm jedoch nicht immer willfahrt werden konnte, da die Landschaft anderweitige grosse Auslagen — hauptsächlich für die Grenzvertheidigung — zur Tilgung hinter oder zur Aufnahme vor sich hatte.

Da neben seinem Drängen auch das der einzelnen Prädicanten, die unaufhörlich um Zubesserung ihres Gehaltes einkamen, der Landschaft bereits unbequem war, so ging sie jedoch gerne in den Vorschlag ein, andere Gelder, (so die Provision des Cantors und Anderer) auf die Landschaftsschule zu verwenden, wodurch denn Bohoritsch und die zwei Collaboratoren je eine Verbesserung von 20 fl. erhielten ²⁴⁵).

Damit war aber auch allen Streitigkeiten zwischen dem Rector und den Collaboratoren für künftighin vorgebeugt, da der „Tisch“ beim Rector mit dieser Gehaltserhöhung aufhörte.

242) Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnthen und Steyermark von W. H. K(opitar). Laibach 1808, p. 38.

243) Koitpar l. c. p. 39.

244) Landsch. Arch. Prot. l. c.

245) Sitzung vom 4. Juli 1575 (Nachm.). Landsch. Arch. Prot. l. c.

Denn es war kurz vorher ein Fall wegen des „Monatsgeldes für den Tisch“ zwischen Bohoritsch und seinem Collaborator Desiderius Hans Denk eingetreten, wobei sogar letzterer an die Landschaft um Ruhe gegen den Rector appellirt hatte²⁴⁶). Diese ihm zu verschaffen, wirkte gewiss auch bestimmend auf den genannten Beschluss der Landschaft.

Dieser musste aber wohl vor Allem daran liegen, dass ihre Priesterschaft und alle ihre Untergebenen ohne Makel in den Augen der Welt dastanden, und sie verfuhr mit aller Strenge, sobald ihr etwas Gegentheiliges zu Ohren kam. So lesen wir in dem Landtagsprotocolle vom 2. Februar 1573 eine Anzeige des Richters und Rathes von Möttling, „daß der dortige von der Landschaft provisionirte Prädicant Michael Matusch²⁴⁷) neben seiner Hauswirthin mit Margaretha, seiner nächsten Nachbarin „einen jungen Menschlein“ im Concubinate sei, was sie die Margaretha selbst bekennt, und zugleich die Anfrage: wie er zu strafen sei.“

Der Beschluss der anwesenden Commission (Landesverweser-Verordnete Karl von Weixelberg und die Prädicanten Spindler und Dalmatin) lautet: Da der Landeshauptmann nicht vom kaiserlichen Hofe zurück, die Verordneten grösstentheils abwesend, die Sachen hochwichtig, so sollen sie warten, innerhalb 4 Tage erhalten sie weitem Bescheid, inzwischen sollen sie ihn gut verwahren. Ueberdies wird zur weitem Untersuchung der Laibacher Prädicant Khumperger, mit einem Vollmachtsschreiben ausgestattet, sammt seinem Weispoten hinabbeordert²⁴⁸).

Das Resultat war, wie aus einer spätern Notiz hervorgeht, die Absetzung des Prädicanten, da man in dem Protocolle des Landtages vom 11. März 1575 angemerkt lies't:

246) Sitzung vom 5. Nov. 1575. Landsch. Arch. Prot. 1530—73.

247) Er war wenige Tage vorher um freie Passirung seiner Weine aus Kroatien über die Sau eingekommen, worauf ihm, damit der „Bestand“ keinen Eintrag erleide, 6 Thaler geschenkt wurden. Landschaftl. Arch. Prot. 1530—73.

248) Landsch. Arch. Prot.

die von Möttling bitten, da ihr Prädicant gestorben, um den früheren ²⁴⁹⁾.

Gehen wir nun zur Betrachtung der politischen (administrativen) Thätigkeit der Landschaft.

Diese beschränkte sich immer auf die Verpachtung des landschaftlichen Einkommens des Mitteldings, Zapfenmaasses und auf die Steuereintreibung, deren Verweigerung oder lässige Entrichtung mit der „Spannung“ geahndet wurde.

Die Landschaft im engeren Sinne erhielt in dieser Zeit die nicht unbedeutende Begünstigung der Lehenstaxbefreiung, worüber das] erz. Decret wörtlich lautet, wie felgt:

Der Landschaft in Crain Lehenstax Befreyung:

Wir Carl von Gottes Gnaden, Ertzhörtzog zu Oesterreich, Hörtzog zu Burgundi, Steyr, Khärndten Crain vnd Württemberg etc. Graffe zu Tyroll vnd Görtz etc. Bekennen für vns, vnser Erben vnd Nachkommen, öffentlich mit disem Brieff, vnd thuen kundt allermeniglich, Als vnser Löbliche Vorfordern iederzeit im Brauch gehabt, ihren getrewen Landschafften, vmb ihres woll verhaltenswillen, Gnad zu erzaigen, Wir auch bedacht, ihnen dißfalls, wie in ander gebührlich weeg, gäntzlich nachzufolgen. Vnd sich aber ein Ersame Landschafft vnser Fürstenthumbs Crain, von Eintretung vnserer Regierung bey vns gehorsamlich woll erzaigt und verhallten, Solches auch noch hinfüro bestes vermögens zu thuen, vnderthäniglich beraith, ehrbiettig vnd willig ist. Daß wir Ihnen demnach, wolgedachter vnserer löblicher vorfahren gebrauch nach, zu eines thails Ergötzlichkeit vnd Erkenntnus, solches ihres gehorsamen woll verhalltens dise besondere Gnade gethan vnd bewisen, Thuen Ihnen die auch hiemit wissentlich in Crafft diß Brieffs, Also, das Sie vnd Ihre Nachkommen in gemain oder sonderheit von den Lehensbrieffen, so sie auß vnsern, oder vnser Erben vnd nachkommen

²⁴⁹⁾ Landsch. Arch. Prot. 1574—79.

Cantzleyen, nemmen werden, ainiche Tax zu geben, sonder nur ein Schreibgelt, als ein oder zwen Ducaten, nach Gelegenheit der sachen, darumben zu erlegen schuldig sein sollen. Gnediglich vnd ungefährlich. Mit vhrkundt diß Brieffs, besigelt mit vnserm anhangenden Insigl, der geben ist in vnser Statt Grätz, der fünff vnd zweinzigsten Julii. Nach Christi Geburdt, im Ain tausend fünffhundert vnd ein vnd sibentzigsten Jahr.

Carolus.

Ad Mandatum Archiducis proprium.

Hanß Kobentzl von Prossegg Teutsch Ordens Ritter.

Hanß Vetter etc.

Registrator Andre Jurschin.

(Landhandvest l. c. p. 213.)

Dass die Landschaft bei ihren vielen grossen fast unerschwinglichen Ausgaben, die jährlich das Budget weit überstiegen, ernstlich darauf bedacht sein musste, so viel als möglich die fremde Concurrenz fern zu halten und in diesem Sinne alle Mittel des Prohibitivsystems anzuwenden, steht fest. Sie sah genau, ja pedantisch auf die getreue Erfüllung der übernommenen Pflichten Seitens der „Dazier“ oder Zapfenmaass-Einnehmer. Es liegt uns ein Fall vor, wo sie Befehl ertheilt, das Gebahren dieser Dazier in der Möttling und im Tschernemblerboden genau zu prüfen und über die von ihnen gezogene Verzehrungssteuer bei den „Tafernern und Leutgebern“ genaue Erkundigung einzuholen.

Es war dies im März 1572²⁵⁰), wo sie auch, wahrscheinlich in Folge eines grossartigen Betruges in der Ablieferung des „Zapfenmaasses“, für alle Viertel des Landes Untersuchungs-Commissionen aufstellte.

Diese Maassregel hatte in der Möttling die Entsetzung des „Daziers“ Bartholomäus Sajoviz von seinem

250) Am 10. Landsch. Arch. Prot. 1530—73.

Amte zur Folge, womit die Forderung verbunden war, Sajoviz solle Laibach nicht verlassen „bei Verlierung seiner Hab und Guts, auch Leibsstraf.“ Den Städten Möttling, Tschernembl, Gotschee, Reifnitz und andern wurde zugeschrieben: „nachdem sich mit den bestellten Zapfenmaass-Einnehmern allerlei Unverlässigkeit und Eigennützigkeit befunden, derwegen sei E. L. verursacht, hierin bessere Verordnung vorzunehmen und dem Sajoviz das Einnemen bis auf weitem Bescheid abzulegen, damit aber inzwischen die Zapfenmaassgebühr dennoch eingebracht, und eine E. L. nicht zu Nachtheil gehandelt werde, daß eine jede Stadt aufs fürderlichste ein oder zwei vertraute Bürger aus ihrem Mitl, die Schreibens und Lesens kundig herauf verordnen wolle, der ein sich um die Zapfenmaass in derselben Stadt vnd auf dem Lande annehmen wollte, gegen gebührliche Besoldung, doch daß sie für denselben Bürge und gut sein wollten“ ²⁵¹).

Um einen Begriff von den Summen zu geben, um welche das „Zapfenmaas“ und das „Mittelding“ „ausgelassen“ wurden, führe ich aus dem Cyclus der Jahre 1566—1575 diejenigen von 1574 hier als Beispiel an. In Oberkrain um 23000 fl., Stadt Laibach um 1250 fl., Unteres Viertel 1150 fl. Mittelding zwischen Ratschah bis zum Mocritz 200 fl., Mitintervirtl 1290 fl., Carst 700 fl., Mittelding Alben Prost und Vötsch 950 fl., „Crabatischer Wein“ 120 fl., Kostel Oßiunitz und Pölland 55 fl., Adelsberg oder Maunitz quatemberlich 430 fl., Kanker 500 fl., Neumarktl, Wurzen, Franz (in Steiermark), Oberburg, Leutsch, Sagor, Temschowitsch zusammen quatemberlich 1250 fl. ²⁵²).

Dass die so veranschlagten Steuern von den Unterthanen eingezahlt werden mussten und dass die Landschaft ihr scharfes Augenmerk darauf hatte, beweist ihr dringliches Bitten beim Erzherzog, die Unterthanen von Prewald (in

251) Sitzung vom 30. März. Landsch. Arch. Prot. I. c.

252) Sitzung vom 24. Juli Vor- u. Nachm. Landsch. Arch. Prot. 1574-79.

Innerkrain) unter Androhung einer ansehnlichen Strafe anzuweisen, „in Reichung der verloffenen und künftigen Zapfenmaß“ genau zu sein ²⁵³).

In gleicher Weise als die Landschaft diese Quelle des öffentlichen Landeseinkommens unter keiner Bedingung trüben liess, wehrte sie auch jeden sonstigen Angriff auf ein oder anderes ihrer Rechte in aller Entschiedenheit ab.

Auch kehrte sie sich allmählich gegen die Städte und Märkte und leistete besonders in der Angelegenheit des Gäuhandels den Unterthanen allen Vorschub.

Es war eine den Städten und Märkten durch Kaiser Friedrich III. 1461 gegebene Begünstigung, dass der Bauersmann keinen Handel auf dem Gäu treiben durfte ²⁵⁴), welches Privilegium 1491 durch denselben Fürsten neuerdings bestätigt worden ²⁵⁵).

Es war nun vorgekommen, dass die Bauern trotz diesem Vorrechte der „Städter“ dennoch ihren Gäuhandel getrieben, worüber letztere Klage führten und von der Regierung einen ihnen günstigen Bescheid erhielten (unterm 27. Februar 1572).

Die Angelegenheit kam in den Landesausschuss und dieser votirte unter Herbard's Vorsitze die Bitte „an die Commissarien,“ dem Erzherzoge die Lage des Landes auseinander zu setzen und zu erklären: „daß wo solche kleine zugelassene Handthierung dem armen Bauersmann bei diesen schweren Zeiten und grossen Steuern, bei ihren kleinen Huben abgestreckt werden sollten, so wisse man nicht, wie sie die Unterthanen sich bei ihren schmalen Hubgründen erhalten auch Zins und Steuer bezahlen, welches nicht allein den Unterthanen sondern auch den Landleuten in gemein zum Verderben gereichen würde, und fügte das Amendement hinzu: so haben Ihr Fürstl.

253) Sitzung ultimo Juli 1572. Landsch. Arch. Prot. 1530-73.

254) Diplomatarium Carniolicum p. 33 Nr. 45.

255) Diplomatarium Carniolicum p. 48 f. Nr. 71.

Durchlaucht gnädigst zu bedenken, daß Ir Fürstl. Durchlaucht meren an den 3 Ständen als gleich an den wenigen Städten und Märkten gelegen²⁵⁶).

In welcher Weise diese Angelegenheit zu Ende gebracht wurde, ist aus den Protocollen nicht ersichtlich; es ist zu vermuthen, dass, wenn auch das Gesetz nicht aufgehoben, so doch dessen Umgehung geduldet wurde, da die Zeitverhältnisse übel waren und die Stände bei gutem Willen für die Grenzvertheidigung erhalten werden mussten. Gehen wir weiter!

Es sind drei Jahre mit allem Waffengetöse in den Vesten und auf den Tabors gegen die Türken und mit den hitzigen Reden in den Landschaftsversammlungen dahin gerauscht, da beginnen die Städte aus ihrer defensiven Haltung gegenüber der Landschaft in eine offensive zu rücken und nehmen zu diesem Ende den katholischen Clerus ins Schlepptau, ohne aber voraus zu sehen, dass sie gar bald zu seinen Zwecken dienen mussten. Doch das beiderseitige Manöver gelang nicht; es scheiterte an Herbard's richtiger Auffassung des ganzen Sachverhaltes.

Es war im Landtage 1575 am 10. März, dass die vom geistlichen Stande und von den Städten und Märkten das Verlangen nach Gleichberechtigung in Betreff der Aufnahme unter die Verordneten stellten, „damit sie um E. Landschaft Sachen gleiches Wissen haben.“ Diesmal hatten die Geistlichen zwischen den Weltlichen Platz genommen und so das früher innegehaltene Vorrecht scheinbar aufgegeben, welches den Bichof vor den Landeshauptmann (der freilich diesmal nicht zugegen war) und im Anschlusse an ihn die Geistlichen vor die Weltlichen sitzen machte. — Der Antrag, den sie stellten, wurde merkwürdigerweise einstimmig angenommen.

Als Hintergedanke in diesem anscheinend billigen Ansuchen stellt sich bei richtiger Auffassung der Situation das

256) Sitzung vom 23. Juni. Landsch. Arch. Prot 1530—73.

Streben heraus, die Verordneten des Herren- und Ritterstandes in den Sachen der Religion und in der Regelung der Landesverhältnisse zu beschränken.

Der im Sinne der Geistlichkeit und der Bürger erfolgte Landtagsbeschluss wurde unserm Herbard alsbald nach Wien berichtet; denn schon am 14. desselben Monats langt seine Antwort ein. Sie ist kurz, aber erschöpfend gehalten, und war so ganz geeignet, die Ansicht des Landtages im Augenblicke für sich einzunehmen. Herbard erinnert die Herren: ob dies nicht gegen die Freiheiten der Landschaft sei und macht sie darauf aufmerksam, dass es sich oft ereigne, dass die Verordneten des Herren- und Ritterstandes verreisen, dann könne es vorkommen, dass sie überstimmt würden; desgleichen drohe ein Ueberstimmtwerden in den Rechts- und Hofhandlungen; er sei dafür, dass (für die Zukunft) zwei Herren aus dem Herren-, zwei aus dem Ritterstandt, und nur einer aus dem geistlichen, und einer aus den Städten und Märkten gewählt werden sollten.

Sogleich gingen die versammelten „Herren“ darauf ein, und der Landesverweser Ambrož von Thurn²⁵⁷⁾ schlug zu Verordneten aus den beiden Ständen „der Herren und der Ritterschaft“ die folgenden vor: Christoph Freiherrn von Auersperg für den Herrenstand, Max von Lamberg für den Ritterstand, und als zweiten (falls dieser es nicht annehmen sollte) den Freiherrn Adam von Eck. Es wurde abgestimmt, und ist die mehrere Stimm und Wahlgangen auf: Christoph von Auersperg und Max von Lamberg, der jedoch die Wahl nicht angenommen hat, da Eck unter den Verordneten noch desselben Jahres erscheint²⁵⁸⁾. Von den Geistlichen wurden die hochwürdigen Herren, der Prälat von Sittich und der Prior der Karthause Pletriach, von den Städten Leonhard Chrön, des nachherigen Bischofs

257) Valv. IX. 76.

258) Valv. IX. 86.

und eifrigen Gegenreformators Thomas Chrön Vater ²⁵⁹), und Andere gefragt. Wir finden unter den Verordneten, die aus diesem Landtage zu den für das Jahr 1575 bereits gewählten neu hinzukamen, bei Valvasor im Einklange mit den Anmerkungen in den Landtagsprotocollen folgende Vertreter der 4 Stände (wobei die von Valvasor eingehaltene Anordnung auch hier wiedergegeben ist). Valvasor nennt:

Herrn Adam Freiherrn zu Eck.

Herrn Christoph von Auersperg.

Herrn Georg Haller.

Herrn Thomas Reitlinger, Thumpropst zu Laibach.

Herrn Leonhard Kreen, Bürgermeister zu Laibach ²⁶⁰).

Da in dem Beschlusse des Landtages für die Vertreter der Geistlichkeit, sowie für die der Städte und Märkte, die Fixirung des Gehaltes von 50 fl. mit eingeschlossen war, so ergriff der Prior von Pletriach für sich und im Namen der andern Prälaten das Wort und sprach, dass es spöttlich sei, den Geistlichen nur 50 fl. jährlich zu geben, nachdem die aus dem Herrenstand 300 fl. und die aus der Ritterschaft 250 fl. beziehen, und liess die Androhung fallen: wenn die Landschaft sie nicht gleichstellen werde, so würden sie selbst die Steuern von der Geistlichkeit einnehmen und wie Ihre fürstl. Dhl. beantragt erlegen ²⁶¹).

Man sieht, die Geistlichkeit war darauf bedacht, einen oder den andern ihrer Vortheile zu retten; war es ihr nicht gelungen, auf dem geistigen Gebiete über die Herren den Sieg davonzutragen, so wollten sie ihre materielle Wohlfahrt geschützt wissen; denn dass sie am besten davonkämen, wenn sie in Steuersachen unmittelbar mit dem Erzherzog verkehren würden, dafür hatten sie von früherher die Beweise. Ich greife zur Begründung dieses Ausspruches für einen Augenblick ins Jahr 1572 zurück. Da war (ddo.

259) Damals Bürgermeister von Laibach. Valv. I. c. *ibid*.

260) Valv. I. c. *ibid*.

261) Sitzung vom 15. Nachm. Landsch. Arch. Prot. 1573—79.

letzten April) ein Befehl der fürstl. Durchl. erfolgt, dessen Inhalt den Auftrag enthielt, „dass auch in Krain, wie es in Steyermark geschehe, mit „Spannung“ der geistlichen Güter, wo nicht alle, so doch diejenigen, so den Pfarren und Beneficien, auch den Caplaneien zugehören, auf einen ewigen Widerkauf oder Wiederlösung durch die Verordneten in Krain jederzeit verkauft werden soll, deshalb soll der Landeshauptmann und Vicedom die Verordneten im nächsten Hofthaiding darüber vernehmen.“

Die Landschaft hatte nach „Abhörung“ dieses Mandats den Beschluss gefasst: „Soll die Spannordnung erschen werden, vnd wo befunden, daß sie allein auf Wolgefallen weiland des jüngst abgelebten Röm. Kais. Maj. gestellt sein, Ihr fürstl. Durchl. zu berichten, daß solches nicht allein ein Ungleichheit zwischen den Ständen gebäre, sondern auch die Bezahlung auf das Kriegswesen damit verlängert würde, zudem solche Ordnung den Beneficien und Caplaneien mehr schädlich, als fürträglich sein würde, wenn sich die Geistlichkeit auf solch Vorthail verlassen, und mit Entrichtung der Steuern weit langsamer erscheinen würden, vnd wird nicht wenig beschwerlich, wenn dießfalls der geistliche Stand vor den weltlichen Landleut, die neben Reichung ihrer gebührlichen Steuer, auch im Fall der Not eigener Person ins Feld zu ziehen, vnd ihr Leib vnd Leben darzustrecken verbunden“ ²⁶²).

Dennoch blieb der Clerus in Sachen der Steuerentrichtung mehr oder minder unabhängig von der Landschaft, und suchte sich bei jeder Gelegenheit, so auch in dem früher berührten Streite, darin ganz freizustellen.

Es erübrigt nur noch eine Richtung des landschaftlichen Regiments, die ich als integrirenden Theil der allgemeinen Thätigkeit desselben auch wieder in einem speciellen Falle näher erörtern will.

262) Landsch. Arch. Prot. 1530—73.

Es ist das sanitätspolizeiliche Wirken der Landschaft, und zwar in dem besondern Falle gegenüber der Infection (Seuche) in Oberkrain, an der Grenze gegen Kärnthen, was hier zu besprechen kömmt. Es fällt dies Factum in die Mitte des Jahres 1572.

Kaum hat die Landschaft das Schreiben des Pflegers der Herrschaft Veldes erhalten (welcher Ort damals unserm Herbard gehörte, worüber in Capitel VI. ausführlich gesprochen wird) und daraus das Auftreten der Infection in Tarvis, Malborghet und „letztlich“ in Assling ²⁶³⁾ entnommen, so erlässt sie darüber ein General, dass Alle, die im Velde-serischen oder Radmannsdorfischen Gebiete, aus jenen Gegenden kommend, erwischt werden, anzuhalten, ihnen Waare und Gut und Ross abzunehmen, und sie gefänglich einzuziehen; zugleich stellt sie die Kirchtage im Veldeserischen und Radmannsdorfischen auf Weiteres ein, und bedeutet dem Pfandherrn von Assling, dass er sein Amt (Hauswirthschaft) bei der Propstei Wörth bis auf Weiters aufgabe ²⁶⁴⁾. Diese Quarantaine wurde aber von den Bewohnern von Assling nicht beachtet, ja, sie widersetzten sich sogar mit bewaffneter Hand und wehrten die Abtragung der Asslinger Brücke; es waren 20 Büchsenschützen unter ihnen, deren einem das Gewehr losging. Hierauf wurden durch den Pfleger von Veldes einige Gefangene gemacht, die er jedoch auf Befehl der Landschaft gegen Bürgschaft freilassen musste; zugleich ward ihm befohlen, die Brücke bei Nacht „abwerfen“ zu lassen. Es erging der neuerliche Auftrag an die Asslinger, zu Hause zu bleiben, sowie man auch den Lackern zuschrieb, „da zu ihnen Kinder aus inficirten Orten zur Tauf getragen werden, es zu verhüten“ ²⁶⁵⁾.

Man ordnete auch Aufseher („Ueberreiter“) zur Sicherung und Behütung der Strassen nach Oberkrain ab. Noch Ende

263) Markt in Oberkrain. Valv. XI. p. 21 f.

264) Sitzung vom 16. Juni. Landsch. Arch. Prot. 1530—73.

265) Sitzung vom 23. Juni. Landsch. Arch. Prot. I. c.

Octobers war die Infection nicht ganz verschwunden, da uns vom 29. desselben Monats ein Befehl zu deren Verhütung vorliegt ²⁶⁶). Später findet sich aber keine Erwähnung mehr.

Gehen wir an den letzten Gegenstand dieses Abschnittes, an Herbard's und seiner Familie persönliche Beziehungen zur Landschaft.

Er hielt es, was seine Gegenwart in den Versammlungen der Landschaft betrifft, wie schon bemerkt wurde, immer so, dass er den wichtigsten derselben, so in der Regel den Landtagen, beiwohnte, bei den minder wichtigen hingegen fast immer fehlte; denn auch er, wie alle geistreichen Lenker, beobachtete im Regieren das Princip, die leitenden Ideen zu geben, deren Ausführung im Detail, freilich unter Vorbehalt später Prüfung, Andern zu überlassen. Seine Abwesenheit von den Regierungsgeschäften verwandte er neben dem bei Einfällen der Türken nothwendigen Dienste an den Grenzen, deren Commandant er ja ebenfalls war, auch zur Inspection derselben oder aber zu einem bald längeren, bald kürzeren Aufenthalte am kaiserlichen Hofe, und da meistens zum Behufe der Entgegennahme des vom Kaiser für die Grenze bestimmten Deputats, welch' letztere Missionen sich aber oft sehr in die Länge zogen.

Da kam es dann nicht selten vor, dass die Verordneten oder der versammelte Ausschuss sich bittlich an ihn wandten, und ihn zur schleunigen Rückkehr, „wenn auch ohne Geld“, aufforderten, welche Bitte sie mitunter öfters wiederholen mussten, bis dass er ihr Folge leisten konnte, da er am Hofe jederzeit von einem Tage zum andern vertröstet wurde, und dabei doch an dem Orte nicht unwirsch auftreten durfte, wo ohnedies nur nach langen Unterhandlungen und meistens erst bei der höchsten Gefahr Bewilligungen gemacht wurden.

266) Landsch. Arch. Prot. I. c.

Wir werden an anderer Stelle (Capitel VII.) sehen, welcher Streich ihm einmal, durch dieses Verhältniss hervorgerufen, in seiner Heimath gespielt wurde.

Auch jetzt (unterm 11. Jänner 1574) wendet sich der Landesverweser an die Steyermärker und Kärnthner, sie möchten durch Gesandte den Kaiser bitten, dass er den Landeshauptmann, der schon im 14. Monate abwesend wäre, ins Land sende ²⁶⁷). Es muss auch diesmal ein eigenes Bewandniss gehabt haben, da es auffallend ist, dass man nicht durch eigene Gesandte bei der Majestät das Ansuchen stellen wollte; doch finden wir nichts Näheres darüber verzeichnet.

Herbard besass in Wien das von seinem Vater ererbte Haus, und mag sich auch deshalb oft mit seiner Familie in der Hauptstadt befunden haben. Sein Sohn Christoph heirathete in Wien eine Anna von Maltzan ²⁶⁸); Herbard lud zu dieser Feier unterm 14. October 1573 die Landschaft, die sich nach seinem Wunsche durch einen Gesandten dabei sollte vertreten lassen. Man leistete auch dieser Aufforderung gerne Folge, und es begaben sich die Herren Bartholomäus Freiherr von Eck und Wilhelm von Lamberg mit dem Geschenke der Landschaft für Braut und Bräutigam im Betrage von 200 Goldkronen nach Wien ²⁶⁹).

Nach der Vermählung zog Christoph nach Auersperg, welches ihm der Vater eingeweiht hatte, und die Einrichtung der neuen Hauswirthschaft war der Grund, warum er die ihm gleich im folgenden Jahre (1574) angebotene Verordnenstelle, in die er aber 1575 dennoch kam, im Augenblicke nicht annehmen konnte.

Als Verordneter hatte Christoph dann in den bezüglichen Sitzungen den Vorsitz, und so traf ihn auch die traurige Pflicht, am 23. September 1575 der Landschaft die Gefangennehmung (!) seines Vaters (und Bruders) anzuzeigen, Tags darauf aber, da man über den wahren

267) Landsch. Arch. Prot. 1745—79.

268) Schönleben l. c. p. 11.

269) Sitzung vom 10. September. Landsch. Arch. Prot. 1530—73.

Sachverhalt bereits im Reinen war, seinen Dank für die Theilnahme „an dem leidigen Falle seines seligen Herrn Vaters“ auszudrücken.

Während Herbard in der Landeshauptmannschaft seinen Bruder Weikhard zum Nachfolger hatte ²⁷⁰⁾, so folgte ihm in der Generalsstelle Christoph, der als solcher sich wiederholt gegen die Türken auszeichnete, auch vom Erzherzog Karl in Angelegenheit der Grenze nach Augsburg mitgenommen wurde ²⁷¹⁾.

Es erübrigt nun auch hier die statistische Uebersicht der An- und Abwesenheit Herbard's nach dem im Capitel IV. getroffenen Modus.

Er war anwesend: 1572 12., 18. Jänner Vor- und Nachm., 31. Jänner Nachm., 4. März (Hofthaiding) Nachm., 21., 24. und 25. März Vor- und Nachm., 1., 13. und 18. April, 2. Mai, 22. Juni (im Ausschuss), 26. Juni, 16. August, 5., 8. November (Hofthaiding) u. 25. November. 1573 gar nicht; 1574 das erste Mal am 18. Mai (Ausschuss), 19., 20. und 30. Mai, 7. Juni (Hofthaiding) und 8. Juni, 21. Juli (Hofthaiding) und 24. Juli Vor- und Nachm., 3. November 24. December (im Ausschuss) Vor- und Nachm., 28. December. 1575 11. Februar (im Ausschuss), fehlte jedoch im Landtage (vom 10. bis 15. März incl.) war aber wieder anwesend 20. April (Hofthaiding), 21., 24., 28. April Nachm. (Ausschuss), 29. April (Ausschuss), 8. Juni (Landtag), 11., 12. und 13. Juni Nachm. das letzte Mal.

Wir können diese ganze Periode aus Herbard's Leben, in welcher er die Regierung eines gerade damals so wichtigen Landes mit Erfolg leitete, nicht würdiger abschliessen, als wenn wir das Urtheil eines Zeitgenossen über sein Wirken in dieser Sphäre hier ansetzen.

Sein Biograph Khisl, dessen Autorität wir schon in der Quellenkritik anerkannten, schreibt: „Als lang er diese

270) Valv. IX. p. 66.

271) Schönleben I. c.

Hauptmannschafft vnd vngefähr Neun Jahr verwesen, hat er nichts, als hohes, dem gemeinen Vatterland, vnd der seinen threwen anbeuohnen Gränitzen hochfürträgliches gedacht, alle sein möglichkeit, mühe vnd arbeit, Land vnd Leut langwierig in gueten friden vnd einig zu erhalten, daran gestreckt, Sich gegen seiner Bluetsbefreunden härter als sein natürliche eigenschaft etwa mitgebracht, in dem erzaigend, das er alles, so er bekommen, vnd billich jhnen hette zusammen sparen sollen, dem Vatterland vnd anreynenden Gränitzen (deren wolfart er jme höher als sein eigene hatte angelegen sein lassen) zu gutem angelegete, welches löbliche ansichtige Tugenden ein solliche grosse lieb vnd gunst in allermeniglich hertzen gegen Ihme gebert vnd entzündt, das sie an jetzo, nach dem er Ihnen aus dieser Welt genummen, nichts anders auff der gantzen Welt, als wider einen solchen seines gleichen Ritterlichen Mann, der Ihnen in seinem gantzen leben so wol dienen kundte, vnnd allen armen dürfftigen nach seinem vermügen aus aller not So gern hülfe, von Gott begeren, wünschen vnd suchen²⁷²).

272) Khisl, Biographie (deutsch) 17 a b.

VI. Capitel.

Fortsetzung der Hausgeschichte.

Herbard's allgemein erkannte Tüchtigkeit im Felde und später auch im Rathe konnte nur von den besten Folgen für das Gedeihen seiner Privatverhältnisse begleitet sein.

So finden wir eine Urkunde vom 1. Jänner 1559, welche den rechtmässigen Ankauf des gespannten Getreidezehnts in dem Amt zu Nadlischek auf 27 Ganz- und Halb-Huben gelegen, „davon die drit garben zu nemen gepürt, der mit dritl auß dreyen Jaren nach Herrn Anschlag zehen Phunt vier und zwanzig Kreutzer gelts ertragt gespanndt“, ihm nach den Steuergesetzen jener Zeit zuspricht, da Thomas Speck, Pfarrer zu Oblak, wegen Steuer-rückständen denselben zu verkaufen genöthigt war. Nach Abzug der Rückstände sollte aber — so lautet die Clausel — der Ueberrest dem Pfarrer gegeben werden, und unser Herbard des landschaftlichen Schutzes in dieser Sache gewiss sein ²⁷³). Es zeugt dies von dem grossen Vertrauen, das die Landschaft mit Recht in Herbard setzen durfte.

273) Die Urkunde ist ausgestellt von Jacob von Lamberg, Freih. zu Stein und Gutenberg (Landeshauptmann in Krain), Jobst von Gallenberg zu Gallenstein, Landesverweser, Hans Freiherrn zu Egk und Hungersbach (alle drei S. M. Räthe), Wilhelm Rasp zu Altenlack, Martin Gall von Gallenstein und Erasmus Rauber zu Weineck, der Landschaft in Crain verordnete Einnehmer. Original-Perg. (von 6 Siegeln sind 3 halb erhalten, 3 abgefallen). Auersp. H. A.

Er vermehrte seine Hausmacht weiters durch den Kauf der Herrschaft Thurnlack in Innerkrain und durch die Uebernahme der Pfandschillingsherrschaft Veldes von dem Gotteshause in Brixen.

Dass er Thurnlack ²⁷⁴⁾ dem Herrn Franz Frankovitsch abnehmen konnte, dazu lieh ihm Catharina Gräfin von Frankepan, eine geborne Freiin von Egk und Hungersbach, 6000 fl. Rhein. zu 6 Procent (also 360 fl. Zinsen) unterm 1. Juni 1572 ²⁷⁵⁾.

Die Summe, um welche Herbard diesen Thurn „zu Lackh“ genannt, „bei der Zirknitz gelegen“ mit allem Zugehör, als da aufgeführt ist: „Mayerhof, Paufelder, Aekher, Wismaten, Wälder, Gemainen, Pluemb: und Holzbesuch, Wässern, Stock und Stein, besuchts und unbesuchts, Innen und außer der Erden mit allen seinen Gerechtigkeiten und Zugehörungen“ erkauft hat, ist aus dem Uebergabsbriefe des Herrn Frankovitsch nicht ersichtlich; wohl aber hat eine spätere Hand (etwa des XVIII. Jahrh.) an der Aussenseite der Urkunde angemerkt, dass dieser Kauf drei Jahre vor der am 23. Februar 1573 ausgegangenen Bergwerkordnung Erzhs. Carl's für Krain stattgefunden, also der in dieser enthaltene Artikel über die Wälder keine Anwendung auf denselben hätte finden können. Rührt diese Anmerkung von einem strittigen Falle? — Es ist mir weiter darüber nichts bekannt geworden.

Der hier angedeutete Artikel der Bergwerksordnung, die noch in die Zeit von Herbard's Landeshauptmannschaft fällt, ist der 34. derselben und trägt die Aufschrift: Hoch- und Schwarzwald.

Ich theile ihn in der Anmerkung mit ²⁷⁶⁾.

274) Schlossruine in Innerkrain. Die Herrschaft gehörte den Herren von Palmburg, dann der Karthause Freudenthal (Valv. XI. 578), inzwischen aber der Familie von Garzarolli, die davon das Prädicat „von Thurnlack“ noch gegenwärtig führt. (Vergl. darüber: mein Adelsberg l. c. p. 55.)

275) Der Schuldbrief (Abschrift) mit den Unterschriften Herbard's und seiner Gemahlin, Papier kl. Fol. im Auersp. H. A.

276) Es sollen, wie im Anfang dieser unser Ordnung gemelt ist, uns als Herrn und Landesfürsten ohne Mitel, alle Hoch- und Schwarzwäld wo

Pergkwerch sein, oder noch auferstehen, zu denselben unsern Pergkwerchen erfolgen, es wär dann dass ein Kloster oder ein Schloss ein eygen Wald hätt, das daselb Kloster oder Schloss nothdürftig wär, der soll ihnen ungeirt vom Perk-Gericht beleiben; doch mit der Bescheidenheit, dass dieselben in zeitabgang deß Holz von ihnen, unseren Eisen-Pergwerchs-Gwerkhen, Rad oder Hammermeister gegen zimbllicher und billicher Bezahlung nach unsers Perkgrichters und seiner zugeordneten mäßigung das Holtz, zu Stogk recht verkauft, und abbrochen werde. Wo aber zuvor gebräuchig, dass von den Wälden, Werchgäden und Aertzt-Gruben, ordentlich Zins in die Urbar einkommen, und davon gedient wirdet, darbey lassen wir solches nochmahlen bleiben, die Hammersgwerkhen, und Feuer-Arbeiter mit einicher Neuerung nicht zu beschwären. Dann so wöllen wir dass unser Ober-Pergkrichter, dergleichen seine nachgeordneten Pergkrichter Summers und Winterszeiten, ihr fleißig aufsehen haben, damit die Wäld in unsern eygenthümblichen, noch andern Herrschaften mit gereuter machen, schwenden, brennen, noch die jungen Stämb zu renten, zeynen, nicht abgehackt, sunderlichen mit Geißvieh nicht verderbt, noch dieselben in die jungen Manschächt nicht getrieben werden. Dergleichen wo alte Wäld sein, sollen die Halter dem Vieh die miesigen noch andere Bäume keineswegs niederschlagen, und bei welchem Halter ein Hacken befunden, dieselbig ihme genommen dem eygenthumber des Waldts anzeigt, noch darzue umb ein Gulden gestraft werden.

Dann so solle die Habung der Wäld unserm Pergkrichter und seinen Unter-Ambtleuten also befohlen werden, wo jemandt darinnen frävelt, mit Schwenden, Brennen, Wisen, Mäder, und Gereiter gemacht, die jungen Bäume und Holtz verweist, jemand damit betreten wirdet, der soll uns als Herrn und Landesfürsten in die Straff, von jedem Stamb 12 Kreuzer, verfallen seyn, und es solle auch unser Pergkrichter den Gwerkhen, das junge Holz zu verkholen, und also dem Gehülz Schaden zuzufügen keineswegs gestatten, ob aber jemand der Wäld halben befreyt zu sein vermeint, der soll seine Freiheit, wann sich Irrungen zutragen, unserm Vizdomb zu Crain, und Hauptmann der Grafschaft Görz fürtragen, daselbst bescheidts erwarten, ob dieselbe Freiheit sich dahin erstreckt, ihme die Wäld, zugehörig, alsdann solt demselben die Straff von den Verbrechern, und die Habung der Wäld folgen, sambt unsern Pergkrichter, darinn Maß und Ordnung geben, damit das Holz den Gwerkhen um zimblliche Bezahlung auff Stockrecht geben und verkholt werde.

Es sollen auch die Wäld, den Pergkwerchen gelegen, in verbott gelegt, dass nicht ein jeder seines Gefallens darinnen schlag, was aber die Nachbahren derselben Orthen gesessen, zu ihrer Haus-Nothdurft bedürftig, dass sollt ihnen durch den Pergkrichter oder den, so die Wäld zugehören, und darüber befreit sein, nach gebühr ihr Nothdurft ausgezeigt werden.

Wann dann einen ein Holzmäß außgezeigt, oder auf Stogkraumb verkauft wird, er seine Arbeiter darein legt, so soll er den angefangenen

Schlag, von untristen bis zum obristen, groß und klein Hölzer, Hacken, allein zusamb Bäumb, etlich groß Hayer auf den hohen Ridlen oder Eggen zu Beschüttung stehen lassen, die soll niemand abhacken, wer das überfür, von der Grundobrigkeit um fünf Gulden gestraft werden, doch wover der Grundobrigkeit saumig erschnin solle und mag als dann der Pergkrichter die Bestrafung gegen den Verbrecher fürnemen.

Es sollen auch die Rad- oder Hammermeister keiner dem andern in seinem Holzschlag eintreten, noch einigen Schaden zufügen, sonder sich jeder seines außgezeigten oder erkauften Holz betragen, auch keiner dem Andern mit seinen Reißwerchen nach Kholstetten zu nahend kommen, dass niemand hirin gefortailt werde, wo sich aber dergleichen Irrungen zu-trügen solt der Pergkrichter mit seinen zugeordneten darinnen zuhandeln, zuvermitteln, oder zuverabschieden haben, das also die Rad- und Hammermeister mit Khol zu ihrer Nothdurfft versehen unser Kammergut befürder, und das Holz der Khol mit dem ringesten Unkosten zu den Werchgäden bracht mag werden, wann auch die Bauern das Holz schlagen, verköllen, oder zu dem Werchgaden um den Lohn wie ander fremd Holz knecht oder Köller bringen und führen wollen, sollten sie für ander fremd befördert werden, wo ihnen aber solche Arbeit nicht gelegen, oder zu verrichten gemeint mag ein jeder Rad- oder Hammermeister nach seinem Gefallen die Arbeit verlassen, wem er will, nachdem auch den Rad- oder Hammermeistern zu zeiten ihre ausgezeigten Wäld ferrer von den Werchgäden gelegen dass sie zu Nothdurfft ihrer Gebäu, das Zimmer, Holz nit bringen mögen, in unser oder anderer Herrn Pann Wäldung Forst schlagen müssen, dass sie also aus den Aich und andern gelegenen Wäldern, mit Vorwissen derselben Herrschaft und des Pergkrichters um gebührliche und leydenliche Bezahlung nemen und brauchen mögen.

Dann so wollen wir, das in unserm Fürstenthum Crain und Grafschaft Görz, bei allen Eisen Pergkwerchen, Rad- und Hammerwerchen, so jetzt im Pau oder Wesen sein, auch künftig noch auferstehen würden, ein gerechter gleichmässiger Khol sackh, der sechs Laybacher Stär halten oder fassen solt, gebraucht, darnach bezahlt werden, und woder böse deßwegs halben, nicht föllig geführt werden möcht demnach nach dem Maß auf sechs Stär gerait werden, derwegen unser Vitzdomb in Krain ain solchen Sack zu jedem Perk oder Hammerwerk verordnen und unserem Pergkrichter zu stellen, auch dergleichen einen beim Ambt behalten solt, welcher dann sich hinfüran ainer andern Maß gebrauchen, darnach kaufen oder verkaufen wurd, es sei in Plähäusern, Hämern oder Schmieden, dieselben soll unser Pergkrichter, so oft sie betreten werden, umb 2 Gulden strafen es sollen auch, wie man das Khol auf der Aext führt, dieselben Krippen nach dem gerechten Sackh gefächt und mit dem Schilt unsers Fürstenthums Krain bezaichent, auch wie viel Sekh darein gehen, darauf gebrent werden, zwo Schinnen darüber geschlagen, das sie nicht entzogen, oder enger gemacht mögen werden, welcher aber eine unbezeichnete oder gefelschte Krippen führen,

Die Herrschaft Veldes ²⁷⁷⁾, die er durch Vermittlung seines Schwagers, des Coadjutors von Brixen, bei seinem Antritte als Landeshauptmann überkommen hatte, musste er schon 1574 an den katholischen Freih. v. Lenkovič abtreten, da er als Protestant es, wie wir bereits gesehen haben, mit dem vom kathol. Clerus verfolgten Veldeser Prädicanten Christoph Faschang gehalten hatte.

Doch er liess die Herren in Brixen nicht leichten Dinges los, denn es mussten ihm der Bischof und das Capitel für die Abtretung die Summe von 10,000 fl. ohne Interessen vorstrecken, die er in fünf Jahren zurückzuzahlen versprach, und für dieses Versprechen zugleich einen andern Schwager

von den Rad- und Hammermeistern oder andern angenommen werde, die sollen beide Käufer und Verkäufer, vor bemelter Maßen, gestraft werden, und dem so die Krippen auf der Khollstatt abfächt, dem solt von jeder Krippen acht Kreuzer zu Lohn bezahlt werden.

Damit unsere Eisen Pergkwerch desto mehr befördert und erhalten werden, so wollen wir, wo Pergkwerch sein, oder noch entstehen möchten, es sei auf höhern oder nidern Alben, da die Sämer oder Fuerleut, so Aertzt, Kholl oder Leim fueren, der Waid zu ihren Rossen nottürfftig wären, das dieselben ihnen umb ein Zins, nach Erkandtnus unsers Pergkrichters und zweier Geschwornen, auch zweier unparteiischen Nachbauren unwaigerlichen gelassen, und darüber nicht viel ander Vieh, dadurch die Fuer oder Sämb-Roß an ihrer Waid Abgang hätten, auf dieselben Alpen genommen werden, doch soll dem, daß solche Etz oder Alpen ist, sein gemachter Zins bei peen fünff und Pfening, zu rechter Zeit bezahlt werden, wolt aber derselb die Fuer verrichten, das soll ihme für ander um den gewöndtlichen Lohn vergünstigt werden, es solle auch den Pergksämern. Wägern und andern Fuerleuten so zu beförderung gemeiner Eisen Perkwerch, Aertzt, Kholl, Leim, oder ander Nothdurft führen, ihr gedingter oder geredter Lohn mit parem Geld, und zu gewöndtlicher Zeit, wie andern Pergk- Rad- und Hamers-Arbeitern bezahlt und die Nachbauren, denen an ihren Gründen am meisten Schaden beschicht, sollen für andern um den gewöndlichen Lohn, bei denselben Perkwerchen, mit Arbeit, fürnemblichen zu der Fuer, befördert werden, doch dass dieselben Sämer oder Fuerleut, den Gewerkhen, Rad- und Hammermeistern hinwiederumb ihre Päct und Geding, so sie solcher Fuer halben mit ihnen machen, auch erbarlichen, wie sich gebürt, verrichten und halten.

277) Der obere Theil von Krain schliesst die schönsten — wie der innere die interessantesten — Punkte des Landes in sich. Es sind diese

Christoph Freiherrn von Wolkenstein und Radeneck, obersten Erbstallmeister in Tyrol, zum Bürgen stellte.

Ich theile die Originalurkunde, die wegen ihres Inhaltes von nicht geringer Bedeutung für die Geschichte des Hauses

Gegenden auch die den Fremden am meisten bekannten, so die letzteren durch die Grotten von Adelsberg und den Cirknitzsee, die obere, die „krainische Schweiz“, durch die herrliche Wochein und das romantische Veldes. Ich will nicht eine Detailzeichnung der Landschaft liefern — es ist in gleicher Weise misslich und überflüssig — auch nicht eine Schilderung der Oertlichkeiten vorausschicken, da ich diese weiter unten bieten werde, sondern nur ein paar wichtige Momente aus der Geschichte dieses Besitzthums herausheben.

Das auf dem nach dem See steil abfallenden Berge erbaute Schloss Veldes so wie die mitten aus dem Wasserspiegel ragende Propstei Inselwerth schenkte Kaiser Heinrich II. der Heilige i. J. 1004 am 10. April in Trient auf Bitten seiner Gemahlin, der heiligen Kunigunde, dem tirolischen Gotteshause von Brixen. Die darüber ausgestellte Urkunde ist erhalten und befindet sich in der Registratur des Laibacher k. k. Landesgerichtes (zur Aufbewahrung).

Da diese Kaiserurkunde als die älteste Krain betreffende bekannt ist und der Gegenstand derselben, die Donation der Veldeser Gegend an das Brixener Bisthum ein an sich und durch die Folge der Ereignisse bedeutender ist, so theile ich die von mir für den historischen Verein in Krain besorgte diplomatisch getreue Copie hier mit:

C In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus divina favente clementia rex. Siccelesias domini aliquibus divinitus nobis concessis rebus sublimamus et exaltamus. nonsolum humanam/ laudem. uerum etiam diuinam remunerationem nos inde recepturos speramus. Quapropter nouerint omnes nostri fideles praesentes scilicet et futuri. qualiter nos pro remedio animae dilecti nostri. Ottonis uidelicet/ imperatoris augusti nec non pro nostrae et dilectae coniugis nostrae Cunigundae reginae. per interuentum uenerabilis sabinensis episcopi Albuini. quoddam nostri iuris praedium quod dicitur Ueldes. situm in pago Creina nominato/ in comitatu Uatilonis supra dicto nomine id est Creina uocitato. eidem uenerabili episcopo Albuino suaeque ecclesiae in honore santi ingenuini confessoris et Cassiani martyris. constructe/ tam sibi quam suis successoribus in proprium ius tradidimus cum omnibus suis pertinentiis. id est aecclesiis. castellis. aedificiis. mancipiis utriusque sexus. terris cultis et incultis. silvis. uenationibus./ pratis pascuis siue compascuis. aquis aquarumque decursibus. piscationibus. uis et inuis. exitibus et redbus. quaesitis et inquirendis. seu omnibus quae dici uel nominari possunt/ iuste et legaliter adsupra dictum praedium pertinentibus comitibus siue aliquibus iudiciariis personis. de publico de-

ist, hier in getreuer Copie und sammt den facsimilirten Handschriften Herbard's und seiner Gemahlin mit:

Ich Hörward Freyherr zu Aursperg Erbkamrer in Krain vnd der Windischen March Röm. Khay. Maj. vnd Fr. Dr.

stricto praeter licentiam episcopi nihil se intromittentibus. eo uidelicet tenore. ut cuncta/ decimatione ad opus fratrum sancto in Genuino servientium reservata. supra dicto episcopo usque ad finem uitae suae secundum suam dispositionem alia cuncta deserviant. post finem uero uitae suae tertia pars/ supra dicti praedii ad usus fratrum proprię pertineat. reliquę uero duę partes episcoporum istius uenerabilis uiri Albuini successorum potestati subiaceant. Et ut haec nostrae traditionis pagina. nunc/ in futuro firma et conuulsa permaneat hanc cartam inde conscriptam sigilli nostri impressione insigniri iussimus. et propria manu ut inferius uidetur confirmauimus.

Signum domni **Heinrici**  (Heinricus Rex) regis inuictissimi.

egilbertus cancellarius uice uillgis archicapellani recognoui data III idus Aprilis. anno dominicae incarnationis. MIII. indictione. I. anno domni Heinrici secundi regis. II. actum tridentum. (S)

Diese Urkunde, auf dünnem Pergamente, 27" in der Länge, 20" in der Breite, ist sehr gut erhalten, nur das Siegel, welches nach der Regel jener Zeit aufgedrückt und auf der Kehrseite der Urkunde umgelegt erscheint, ist der Art verletzt, dass vom Siegelfelde (welches 5" im Durchmesser misst) ein Drittheil so abgebrochen erscheint, dass dasselbe nur mehr in der Richtung vom obern Bruchende 4 1/2", vom untern 2 1/2" misst. Die Schrift ist die im 11. Jahrhundert übliche, der romanischen Periode angehörige Cursivschrift mit in die Länge gezogenen Schäften. Die Invocation ganz regelmässig die doppelte: das Chrismon C (mit nach oben und unten angesetzten Schäften, alles verziert) und die verbale: In nomine sancte et individue trinitatis.

Alles — Schrift, Siegel, Datirung — spricht für die Echtheit des Diploms. Gegeben ist die Urkunde, wie angedeutet, zu Trient, wo sich König Heinrich am Palmsonntage (9. April) desselben Jahres (1004) mit seiner Gemahlin Kunigunde und einem grössern Gefolge befand.

(Die Kirche des h. Vergilius und ihre Hirten, d. i. kurze Geschichte des Bisthums und der Bischöfe von Trient. Botzen 1825. p. 48 f.)

Dieser Schenkung folgten bald neue nach, 1011 durch Heinrich II., die von 30 Mansen. 1040 durch Heinrich III., des ganzen Waldes zwischen der Wocheiner und jener Save, suowa, die an der Wurzten entspringt und zwar vom Ursprunge der beiden Flüsse gerechnet, also der halben

Erzherzogen Carls zu Österreich etc. Rath Landshaubtmann daselbst vnd obrister Leutenampt an der Krabatischen und Mör Gränitzen vnd Ich Maria Christina geborne Freyin zu Spauer und Vallör sein Ehliche Gemahl Bekhennen für vns

Wochein, des Triglav und noch einer Reihe von Alpen bis an die Wurzten und 1073 durch Heinrich IV. des Wildbannes vom Gipfel des Krainberges bis zur Wocheiner Feistriz.

Diese Besitzungen fielen bei der durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Febr. 1803 geschehenen Säcularisirung dieses Bisthums an Oesterreich; dreissig Jahre später gelangte die Herrschaft wieder an das Bisthum Brixen, die landtäfliche Propsteigült Inselwerth aber an das dortige Domcapitel und beide laut Kaufvertrages vom 16. Juni 1858 an Herrn Victor Ruard, welcher auch darauf am 27. Juli 1858 grundbücherlich umschrieben wurde (Jellouschek in den Mitth. d. hist. Verf. f. Krain. 1860, p. 9 f.).

In der Zeit der französischen Zwischenherrschaft in Krain (1809-1813) und zwar im letzten Jahre sollte nach dem französischen Verschleppungssystem auch das grösste Kleinod der Veldeser Gegend, der Kirchenschatz vom Wallfahrtsorte Inselwerth, dem Lande entführt werden.

In Laibach wurde dieser Beschluss der Intendanz von Illyrien durch den „Telegraphe officiell“ bekannt gemacht und verbreitete sich eilends in die stille Gebirgsgegend.

Händler Jak. Kliner (Petran) brachte die Nachricht nach Seebach, einem am südlichen Ufer des Veldeser See's gelegenen Dorfe. Mit Blitzesschnelle verbreitete sie sich nach der ganzen Umgegend. Die Bauern erwählten den Jakob Kliner und den Jakob Kokail, ebenfalls Händler in Seebach, zu Bevollmächtigten, um durch den Maire Ignaz Novak in einem Gesuche Vorstellungen dagegen höhern Orts anzubringen.

Das Gesuch wurde verfasst und lautet wie folgt:

À Monsieur l'Auditeur au Conseil d'État, Intendant de la Carniole.

Monsieur l'Intendant!

Jakob Kliner vulgo Petran von Seebach hat auf seiner jüngsten Reise zu Laibach erfahren, dass die Geräthe der Kirche u. l. Frau auf der Insel Werth oder Maria-See veräussert werden sollen, durch deren Einziehung die Kirche natürlicher Weise in Verfall gerathen müsste.

Um aber dies zu verhindern, weil man sie für eine in mehrerem Betracht gemeinnützige Kirche hält, ward ihm Kliner gerathen, eine Vorstellung durch mich, Maire, gegen die Veräusserung gedachter Kirchengeräthe zu machen.

Im Verfolg dessen vereinigten sich Insassen dieser Mairie und bevollmächtigten A. vom 14. ebendesselben, ihn, Jakob Kliner und den Jakob

vnd all vnser Erben öffentlichen mit diesem Brief, vnd thuen khundt, Alß sich auf vnser Hochfleißige Bitt, der Hochwirdige in Gott Herr, Herr Johann Thomas Bischoff erweiter und bestätigter Coadiutor des Fürstlichen Stifts Brichsen

Kokal, beyde ansässige Speculanten zu Seebach, um in dieser Angelegenheit das Erforderliche sowohl bey mir als anderwärts zu besorgen.

Diese Deputirten wandten sich demnach mit ihrer gleicherwähnten Vollmacht und mit der Bitte an mich, dass ich mich, als Haupt der Mairie-Insassen, dieser ihrer Angelegenheit annehmen, und eine Vorstellung gegen die Veräußerung mehrbesagter Kirchengeräthe gehörigen Orts machen wollte.

Ich konnte den Mairie-Insassen in ihrer grossen Betroffenheit, die sie ob der Veräußerung dieser Kirchengeräthe, und sogestaltigen Destruirung des Gotteshauses, zu erkennen gaben, meinen Beistand nicht versagen.

Um aber in der Sache sicherer vorzugehen, und dadurch das Zutrauen der Mairie-Insassen auf mich mehr zu befestigen, berief ich den Municipalrath zusammen, und wir beschlossen darüber

Erstens die Ortslage und die übrige Beschaffenheit Eingangs berührter Inselkirche zu beschreiben.

Zweitens die Ursachen gegen die Veräußerung mehrgedachter Kirchengeräthe zu prüfen.

Was nun den ersten Punkt anlangt, so ist Mitte der Veldeser-Gegend Oberkrains ein See, er führt den Namen der Gegend, und wird daher Veldeser-See genannt.

Mitte dieses Sees erhebt sich eine runde, einen schönen grünen mit Bäumen bewachsenen Hügel bildende Insel.

Auf dieser Insel prangt eine uralte, in der Zeit erneuerte schöne Kirche u. l. Frau im Werth genannt, oder insgemein Maria-See, mit einem grossen, in Mitte der Insel freistehenden Glockenthurm.

Auf zweyen Seiten dieser Insel, von Auf und Niedergange der Sonne führt eine prächtige und bequeme von harten Stein ausgearbeitete gebaute Stiege hinauf, einerseits 98, anderer 82 Treppn hoch.

Diese Insel ist, mit ihrer Kirche, eine Zierde der ganzen Gegend, besonders aber der, am Gestade des sie umgebenden Sees, liegenden Dörfer, Ufer- und Seebach, Schalkendorf, Auritz, Veldes und Retschitz oder Sagradam, sowie sie eine Zierde und grosser Werth ebenfalls des ober diesem See perpendicular stehenden Schlossgebäudes nunmehrigen Staatsherrschaft Veldes selbst ist.

Eben darum ist sie aber auch sowohl im eigenen Lande, als in der Fremde bekannt, und dergestalt berühmt, daß selbe nicht nur als eine

für sich auch Irer H. W. vnd Dl. nachkhomen gegen den Hochwirdigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Christophen, der Heyligen Römischen Kirchen Bischoue Portuensis, Cardinals von Triennndt vnd Bischouen zu Brichsen durch den

Naturseltenheit, wegen ihrer Lage, Mitte des Sees, sondern auch als ein uralter Gnaden- oder Zufluchtsort der Büsser und Bedrängten von heimischem und fremdem Volk stark besucht wird; mit welchen Menschen, wenn selbe auch materiel scheinen, man Mitleiden haben, ihnen sofort auf eine ihrer Schwäche angemessene Art zu Hülfe kommen muss, weil sie es nicht besser verstehen.

Diese Insel ist weiter ein Ort, welcher, durch die Wasserüberfuhr und Aufnahme der ankommenden Fremden, den umliegenden Bewohnern Verdienst und Nahrung verschafft, mithin die Subsistenz der letzten somehr gründet, als der meiste Theil derselben in armen Keischlern bestehet, welche darben müssten, wenn diese Inselkirche auf irgend eine Art in Verfall gerieth.

In Verfall gerieth sie hingegen, wenn selbe, wie mans hört, ihrer Geräthe durch Veräußerung derselben beraubt, und sogestalt zur Abhaltung des Gottesdienstes, unbrauchbar gemacht würde.

Auch die Kirchen- und Wohngebäude dieser Insel könnten alsdann nicht unterhalten werden.

Dieses, gedachtermassen, in Provinzen, weit und breit bekannt- und uraltberühmtes Gotteshaus ist nebstbey eine Amtskirche in der Pfarr Veldes, zu welcher Kirche die Gemeinden Ufer- und Seebach gehören, wie es nicht nur die Uebung zeigt, sondern es sich auch aus der Matrikel der Pfarr Veldes von 7. Juny 1746 bestätigt.

In Betreff des zweyten Punkts, der Prüfung der Ursachen gegen die Veräußerung erwähnter Kirchengерäthe, zeigt schon obige Beschreibung der Amtslage und übrigen Beschaffenheit dieses Gotteshauses, daß es eine gemeinnützige Kirche im geistlichen und politischen Sinne ist.

Zugleich ist sie eine noch wirklich bestehende und keine aufgehobene Kirche in der Pfarr Veldes, zu welcher Kirche die Gemeinden Ufer- und Seebach gehören, wie es eben angeführte Pfarrmatrikel bewährt.

Diese gemeinnützige Kirche stehet auch mit der Propsteigült in keiner Verbindung, weil sie ein von letzterer verschieden und unabhängig eigen Vermögen hat, ein Vermögen, welches wie es allgemein bekannt, das Opfer der Wallfahrter zu Unterhaltung dieser Kirche, gegründet hatte und wovon sonach auch ihre vorhandene Geräthe beygeschafft worden sind, mithin weder die Absicht der Opfernden und die Gerechtigkeit wäre, wenn diese Geräthe jetzt von ihrer Kirche wegkommen sollten, und man kann daher auf die Beybelassung solcher Kirchengерäthe so zuversichtlicher hoffen, als nach dem kaiserlichen Decret vom 31. July 1810, die Güter sogar der aufge-

Ehrwirdigen, Wolgebornen, Edlen Hochgelerten Herrn N. Thumb Probst, Thumb Dechant vnd gemeinem Thumb Capitl daselbs, Vmb, der Halbenthail der zehen Tausent gulden Rheinisch, Jeden derselben zu fünfzehn Patzen oder

hoben Kirchen nicht zu veräussern, sondern mit denen der beibehaltenen Kirchen zu vereinigen sind; und ein ander kaiserliches Decret vom 30. Sept. 1807 gestattet sogar Hülfskirchen, Kapellen oder Filialkirchen zu errichten, hier sollte aber, demzugegen, die wirklich noch bestehende gezeigter massen in mehrerem Betracht gemeinnützige Kirche u. l. Frau auf der Insel Werth, ihrer Geräthe beraubt, und sogestalt zum Gottesdienste unbrauchbar gemacht werden.

Ich versichere, das hiesige Volk wäre, durch eine solche ungleiche Ansicht, sehr betroffen; allein ich vertraue auf die Klugheit der Regierung, dass sie den guten Willen des Volkes, dem Nutzen, welchen Selbe aus der Veräusserung der Kirchengерäthe, und sogestaltigen Destruirung eines dem Volke so sehr am Herzen liegenden, gemeinnützigen Gotteshauses, allen falls erwarten könnte, weit vorziehen werde; wie es ebenfalls die österreichisch Regierung, bey Gelegenheit, da vor wenig Jahren die Wahlfahrtskirchen am Luschariberg in Kärnthen, und am heiligen Berg bey Görz eingezogen werden wollten, mit Restaurirung derselben zur Beruhigung des Volkes that.

In dieser Zuversicht wage ich auch, einstimmig mit den zweyen Herrn Adjuncten, und dem Herrn Municipal-Rathe zu bitten, Herr Intendant geruheten hierin entweder unmittelbar selbst zu verfügen, oder doch bey dem Herrn General-Intendanten gutächtlich einzuschreiten, daß, zur Beruhigung des Volks, die etwa vorhabende Veräusserung gehörter Kirchengерäthe verschoben, und vor der Hand eine Unterhandlung zu einer leidentlichen Ablösung derselben mit den Impetranten eingeleitet werden möge. Mit etc.

Mairie Auritz den 19. März 1813.

Maire:

Ignaz Nowak, mp.

Adjuncten

Mathias Mullei mp.

Anton Pototschnig mp.

Municipalräthe:

Martin Pristou, mp.

Martin Zundrz mp.

Andreas Wurja mp.

Bartelme Primaschitsch mp.

Anton Suppan mp.

Johann Langus mp.

Michael Vouk

Stephan Widitz, diese zwei des Schreibens unkundig durch mich Bartelme Primaschitsch mp. unterschrieben.

sechzig Craützer gerechnet, die sy mir gedachten, Freyherrn zu Aursperg, von wegen abtretung der Herrschaft Veldeß für meine gehabte sprüch vnd forderung on alles Interesse, auf Sechs Jar lange dargelihen, dieselben Inner fünf Jars-

Während dies von den Männern zur Abwehr der die geistige und materielle Wohlfahrt der Bewohner bedrohenden Gefahr ins Werk gesetzt wurde, versammelten sich die Weiber scharenweise auf der Insel, von welcher fortwährend die Wunschglocke herüber tönte, zum Zeichen, dass dort Gebete zum Himmel empor gesandt wurden.

Allein alsbald erschien der Domainen-Receveur aus Radmannsdorf bei der Mairie, um die Schätzung und Hebung des Kirchengutes einzuleiten. Es wurde ihm die Bittschrift im Concept vorgewiesen, worauf er schweigend sich entfernte und bald darauf wieder in Begleitung eines Silberarbeiters aus Laibach ankam.

Er verfügte sich sogleich an den See, wo sich eine Menge Weiber und Volk versammelt hatte; als die ersten ihn sahen, umringten sie ihn und es that sich die in Seebach ansässige Maria Terpine vulgo Dornca besonders hervor, indem sie mit aufgehobenen Händen bat, man möge wenigstens den Bescheid auf die Bittschrift abwarten.

Doch es liess sich der Receveur nicht aufhalten und als er das Schiff betreten wollte, stiessen die Weiber dasselbe mit aller Gewalt in den See und spritzten dem Fährmann das Wasser derart ins Gesicht, dass er das Schiff weder lenken noch an's Land rückführen konnte.

Der Receveur liess für diesmal ab und verfügte sich zum Maire, wo eine Berathung stattfand, welche jedoch von geringem Erfolge war, da ersterer bald darnach von der entgegengesetzten Seite des See's, von der einsam gelegenen Mühle des Mathias Beuc (vulgo Ribes) zur Insel zu fahren versuchte.

Als aber die Abfahrt stattfinden sollte, kam die Nachricht, dass die Weiber in aller Stille die Schiffe vom diesseitigen Ufer zur Insel hinüber geschafft hätten und der Müller verschwunden sei.

Der Receveur gerieth hierüber in Wuth, er liess den Maire-Adjuncten Anton Pototschnik verhaften, da dieser beim Volke beliebt war, bisher vermittelnd gewirkt hatte und so in seinen Augen als Urheber der vereitelten Expedition dastand.

Noch wurde mit einem Schiffer aus dem benachbarten Schalkendorf der Versuch wegen Beistellung eines Schiffes gemacht, doch zu der bestimmten Stunde war weder Schiff noch Fährmann zu sehen.

Nun beschloss der Receveur mit voller Gewalt aufzutreten, er requirirte zu diesem Zwecke Gensdarmen und die Forstmannschaft, unter Anführung des kaiserl. Forstmeisters von Veldeß, welche alle bewaffnet und der Forst-

fristen, als mit der Ersten zu Sanct Johannes Baptista tag, des schierist khomenden Sechs vnd sibenzigsten Jars anzufahren, vnd hienach Järlich, vnd aines Jeden Jars besonder, biß zu völliger bezalung, allwegen Zwey Tausendt gul-

meister zu Pferd gegen Seebach auszogen, um die Beischaffung eines Schiffes zu erzwingen.

Diesen bewaffneten Männern gegenüber (etwa 10 an der Zahl) versammelten sich wieder die muthigen Weiber der ganzen Umgegend. Jenen gelang es, ein kleines nur zwei Personen fassendes Schiffchen aufzutreiben und der Receveur bestieg dasselbe mit einem Forstknechte, um eine auf dem See treibende Plätte zu erhaschen, mittelst welcher der ganze Zug hinüber schiffen sollte.

Als das Schiffchen vom Ufer abgestossen war, ertönte die Sturmglocke und eine Menge Volkes schiffte schon entgegen; da erhob sich das Geschrei des Volkes so, dass der Receveur beschloss, den Rückzug gegen das Schloss Veldes zu nehmen, wohin der Forstmeister, die Gensdarmen und die Forstknechte zu seinem Schutze eilen wollten; da sprang die Badinhaberin (Buriovka) aus Schalkendorf, Namens Ursula Ferjan, ein grosses und starkes Weib aus der Schaar der Bäuerinnen hervor, fiel dem Pferde des Forstmeisters in die Zügel, brach dabei durch die Kraft ihres Armes die Trense und liess dasselbe nicht von der Stelle, ja drohte überdies den Reiter herunterzureissen. Dieser ergriff seine Pistole und drückte los. Der Schuss fuhr in den Boden, nachdem das Kleid des wackern Weibes angesengt, aber auch sogleich gelöscht worden.

Auf den Schuss rannten von allen Seiten die Bauern herbei, um ihren Weibern Hilfe zu leisten; allein der Maire und sein Adjunct beschwichtigten das aufgeregte Volk. Der Receveur entzog sich unter Bedeckung des Forstmeisters und der Gensdarmen der Gefahr.

Vom Generalintendanten langte durch den Staatsrath-Auditor für Krain (R. des Malets) die vom 3. April 1813 datirte Weisung ein, dass mit dem Verkaufe des der Kirche gehörigen Silbergeräthes innegehalten, der Werth desselben abgeschätzt und dann die Uebergabe an die Bezirksinsassen gegen Erlag des baaren Betrages oder Ausstellung dreier Obligationen für drei Zahlungstermine erfolgen sollte.

Letzteres geschah.

(Quellen, ungedruckte: Ein Document aus der Feder des Maire-Adjuncten Ant. Potočnik, das Ereigniss am See betreffend; dann ein Manuscript des hist. Ver. f. Krain, enthaltend die Abschriften der Acten über die beabsichtigte Veräusserung des Kirchenschatzes (auf Stempelbogen).

Gedruckte: Dr. H. Costa's Erzählung „die muthigen Weiber von Veldes“, Laibach, Millitz 1855.)

den Rheinisch zu entrichten, neben vnd sambt dem Wolgebornen Herrn Christophen Freyherrn zu Wolkhenstain vnd Radeneck, Obristen Erbstallmaister vnd Fürschneider der Fürstlichen Grafschaft Tyrol, Ir. Dr. Erzherzogen Ferdinanden zu Österreich, gehaimen Rath unserm freundlichen lieben Herrn schwagr Wölcher den andern halben thail vber sich genommen, Alß Fürstand vnd Pürg, auch selbs schuldner vnd bezaler verobligiert vnd verschrieben hat, Innhalt vnd vermüg der an heüt dato aufgerichten, vnd hochgedachten Stifft und Capitl gegebner verschreibung Vnd damit aber wolgedachter Herr Coatiutor, Auchstiner H. W. vnd D.

Dies Ereigniss benützte Herr Ludwig Germonig zu einem Versuche, das vaterländische Drama zu cultiviren. Es ist durch vieles Missglücken dieses Genre's in älterer und neuerer Zeit schwer geworden, dem Provinzpublikum Oesterreichs gegenüber mit einem solchen Stücke durchzudringen; zudem fehlt an den meisten Orten der Sinn für die Geschichte der Heimath.

Trotzdem gelang das Vorführen „der Weiber von Veldes“, wie der Dichter seine „dramatisirte Episode“ benannte, im vorigen Jahre in befriedigender Weise, da sich unser Volk mit allem nationalen Beiwerke des Costumes, der Sprichwörter u. s. w. das Erstemal auf der Bühne sah und mit feinem Tacte des Dichters Verdienst herausspürte und mit vielem Beifalle lohnte.

Auch heuer errang es freilich unter ungleich ungünstigern Verhältnissen (das Stück ist in deutscher Sprache geschrieben) einen immer hübsch zu nennenden Erfolg und der Verfasser erhielt auch diesmal manches Lob wahrer Kenner und Freunde unseres Volkes. Dass sich die momentan wieder erregte nationale Leidenschaftlichkeit gegen die deutsche Sprache in dem durch und durch vaterländischen Stücke stemmte, war eine natürliche Folge unserer Zeitverhältnisse.

Was den ästhetischen Werth des Stückes betrifft, so hat es den Vorzug markiger Charakterzeichnung und einer an vielen Stellen plastischen Sprache, beides vom Studium des Volkslebens und der speciellen Verhältnisse jener Zeit getragen. Der Dichter verlegte das Ereigniss in den October, um den weltgeschichtlichen Hintergrund der Völkerschlacht bei Leipzig und den landesgeschichtlich bedeutungsvollen, der Einnahme des Laibacher Castells — 10. Oct. 1813 —, benützen zu können.

Die durch Herrn Alfred Khom sehr geschickt eingeflochtenen illyrischen Nationalmelodien gaben dem vaterländischen Charakter des Ganzen auch nach dieser Richtung einen wolgetroffenen Ausdruck.

nachkhommen dises g: willigen fürstandts vnd Pürgschafft, durch vnns vnd vnser Erben, wie billich, on allen nachthail vnd schaden gehalten werden, So haben, Iren H. W. vnd G. wir versprochen vnd zugesagt, Wie wir hiemit wissentlich, für vns vnd alle vnser Erben, in Krafft diss Brieffs versprechen vnd zusagen, daß wir gedachte Eheleuth, oder vnser Erben, hochgedachtem Herrn Cardinale oder desselben nachkhommen Am Stifft Brichsen vnd gemainem Thumb Capitl daselbs oder getreuen Brieffs Innhabern, die bezalung der bestimbten Zehen Tausent gulden Rheinisch, In den berüerten fünf Jaren, zu den vnderschiedlichen Terminen vnd fristen vermüg angezogner schulduerschreibung, gewißlichen selbs thuen, vnd wolgedachten Herrn Coadiutor, Auch Irer H. W. vnd G. nachkhommen, diser gethaner Pürgschafft gänzlich entheben, nit versteen lassen, sonder allerdings an allen nachtail vnd schaden halten sollen vnd wollen, hätten aber wir oder vnser Erben (daruor vns Gott der Allmechtige behüeten wölle) solchs nit, Vnnd daß Ire H. W. vnd G. oder derselben nachkhommen mit bezalung Ires vbernommen halben thails, von der Hauptsumma, oder sonst in anderweeg ainihen nachthail, versaumbnuß oder schaden, wie den genannt (darumb Iren, oder derselb Erbarn scheinpotten, schlechten Worten on alles rechtliches darbringen, geglaubt werden solle) nemen wurden, Denselben schaden allen vnd jeden Khainen außgeschlossen, sambt Irer völligen übernommenen halben Hauptsumma, souil sy von vnsern wegen davon bezalt oder sonnst in ander weeg deßhalben schaden oder nachthail erliten hatten, Sollen sy haben; suechen vnd bekhomen, auf allen vnsern Erben liegenden vnd varenden haab vnd güettern Es seyen frey aigenlehen oder Pfandschafften, Inner vnd außer Landts Krain gelegen, so wir jeczo haben, oder noch khünfftig vberkhommen, lediglich nichts außgeschlossen, Dauon sy der Landfürst (mit wölches geneedigsten Consens vnd Zugab die Pfandschafften dieser verschreibung auch eingeleibt worden) desselben nachgesezte Oberkhait vnd sonsten ain Jedes Gericht vnd Herrschafft

darundter solche vnserere Haab vnd güetter gelegen, vnd betreten worden, Auff Ir Erstes anbringen zu Irem ganzen völligen bringen, entrichten vnd allerdings vnclaghafft machen, Dafür vns, noch vnserere Erben, gänzlich vnd durchauß nichts schüezen, schirmen, freyen, noch fürtragen soll, khan noch mag, khain Geistlich noch Weltlich recht, Priuilegien, begnadigungen, Landts: Statt: oder andere gebräuch, Interdict, noch Jehte anders, wie daß alles Menschensin erdenckhen vnd genennt werden möchte, Dann wie vnd derselben aller vnd Jeder, fürnemblichen aber Ich obernannte Maria Christina, mich aller der Rechten, Constitutionen vnd Freyhaiten, so dem Weiblichen Geschlecht zu guetem gegeben worden, (deren Ich gnuég sammtlich erinnert) oder noch khönfftig gegeben werden möchten, sonderlich der saczungen Velleiani auch deß vorzugs, mit meinem Heüratlichen vermäch, damit ain Jede frav den rechten nach, von allen andern glaubigern befreidt, wissentlich vnd ganz wolbedächtlich in Krafft diss Brieffs, Verzügen vnd begeben haben, Das alles auch bey verpindung des gewondlichen landtschadenpundts in Crain, Als wann derselb mit allen clauseln, Punkten vnd Articln nach lengs vnd von wort zu wort herinnen begriffen stünde.

Diß alles vnd Jedes, ist vnser beder Conleüt gueter willen vnd maynung, Erbar, trewlich, alle geferde vnd Arge- list außgeschlossen, Daß zu warem Vrkhundt, so hab Ich ob- benamter Hörwardt Freyherr zu Aursperg mein angeborn Insigl an diesen schadlo brieff gehangen, Vnd dann Ich bemelte Maria Christina Freyin zu Aursperg, habe mich neben Ime meinem geliebten Herrn vnd Gemahl mit aigner handt unterschriben, darzue mit sonderm vleiß erbitten, den Wol- gebornen Herrn Hanß Josephen Freyherrn zu Egkh vnd Hungerspach auch höchstgedachter Röm: Khay: Mai: vnd Fr: Dr: Rath vnd Landsverwesern in Crain Meinen freündt- lichen lieben hrn. Schwagern, Daß er sein angeborn Insigl (doch Ime herrn, seinen Erben vnd Insigl one schaden) auch hieran gehenget hatt.

Derselben meiner bette vmbs Insigl ist Zeüg ainer Er-
samen Landtschafft Crain, Secretari, Melchior Stoffl, alß in
dessen Cancley diser Schadloß Brieff auffgericht worden.
Beschehen an S. Johannis Baptista daß ist den vier vnd zwan-
czegisten tag Monats Juny, nach der geburt Christi, vnsers
lieben herrn vnd seligmachers Im Ain Tausend fünff hundert
vnd Vier vnd sibenzigisten Jar ²⁷⁸).

*Georg v. Auersperg
Landeshauptmann zu Crain*

*Maria Cristina fürin zu Auersperg
eigene Handschrift*

Zum Schlusse dieses Abschnittes habe ich noch den
Heirathsvertrag von Herbard's Schwester Anna ddo. 19. Mai
1560 und die Lehenssupplik Herbard's anzuführen. Der
Heirathsbrief, der bei Anna's Vermählung mit dem Schön-
berger Georg von Auersperg geschlossen wurde, lautet da-
hin, dass Anna ihrem Gatten 600 fl. Morgengabe mitbringe,
die im Falle der Kinderlosigkeit an ihren Bruder Herbard VIII.
zurückfallen sollten. Zeugen dieser Urkunde waren: Jakob
von Lamberg, Landeshauptmann, Hans Lenkovič zu Frey-
thurn, oberster Feldhauptmann der kroatischen und windi-
schen Grenze und über die Uskoken und Jobst Gallenberg zu
Gallenstein, Landesverweser und Seiner Majestät Rath ²⁷⁹).

278) Orig. Perg. 2 Siegel. Auersp. H. A.

279) Eigene Unterschriften Georg's v. Auersperg und der Anna v. A.
Orig. Perg. 3 Siegel (1 erhalten). Auersp. H. A.

Georg starb schon nach 5 Jahren, worauf Anna die zweite Ehe und diesmal mit einem Herrn (Wilhelm) von Lamberg, Herrn zu Sauerstein, einging.

Der genannte Verzichtbrief der Frau Anna von Auersperg vom Jahre 1560 enthält aber nebst jener Festsetzung der Morgengabe auch die zwischen ihrem Vater und der Schönbergerlinie früher aufgerichtete Erbeinigung, die ich wegen der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes für die spätere Entwicklung der Auerspergischen Hausmacht wörtlich folgen lasse:

Nachdem auch zwischen meinem Herrn Vater seligen, und dem Namen (oder Geschlecht) von Auersperg der Herrn zu Schönberg Erbmarschallen in Crain und der Windischen Mark ein Vertrag und Erbeinigung aller ihrer Güter wegen aufgerichtet ist, damit diese mag bei dem Mansstammen von Auersperg des Titels Erbmarschall, und Erbkamerer in Crain und der Windischen Mark verbleiben sollten; darum gelobe und versprich ich auch für mich und alle meine Erben bei meinen weiblichen Ehren und Treyen, wieder diese Erbeinigung, wenn sich über kurz oder lang bey meinem oder dem andern Theil (oder Linie) des männlichen Namens (welches doch Gott lang verhüten wolle) der Zufall ereignen sollte, nicht zu handeln, noch einigen Eintrag oder Ausnam weder mit, noch ohne Recht, wie immer des Menschen Sinn einen erdenken könnte, dawider fürzunemen oder zugebrauchen, noch jemand andern dieses von uns wegen gestatten. Wann aber bemeldte meine lieben Herrn Brüder, in gleichen die Herrn von Auersperg Herrn zu Schönberg Erbmarschallen zu Crain und der Windischen Mark meine lieben Herrn Vettern männlichen Namens mit dem Tode abgiengen und keine erbliche Mannserben hinterliessen, oder wenn sie zwar Söhne hinterliessen, jedoch diese Söhne und derselben Kinder männlichen Namens für und für zu rechnen alle mit dem Tode abgiengen, also daß keiner des Namens von Auersberg, Herrn zu Schönberg, deßgleichen Freiherrn von Auersberg und des Titels Erbmarschall oder Kamerer in Crain und der Win-

dischen Mark, mehr bey leben sein würde, und daß ihr Hab und Gut nach dem Landsgebrauch in Crain auf das weibliche Geschlecht oder Tochtererben vorgefallen wurde (welches Gott lange Zeit mit Gnaden verhüten wolle) wenn es sich doch über kurz oder lang auf was immer für eine Weise zutrüge; so soll und kann die obgedacht Anna oder meine Erben alsdann, nachdem wir die angezeigte 10,000 fl. Heurathgut und freie Gab niederlegen oder abziehen lassen, in derselben (Herrn von Auersberg) gelassene Hab und Güter nach den Landesrechten in Crain eintreten und gleich mit-erben; ohne mäglichen Irrung und Widerspruch. Wann mir aber außerhalb des bemeldten väterlichen und natürlichen Erbtheiles etwas anders erblich zustünde, keinerlei Erbschaft ausgelassen, so will ich mich einer solchen zufallenden Erbschaft und Gerechtigkeit keineswegs be- oder vorziehen, sondern in allweg hindangesetzt und vorbehalten haben. Ingleichen wann der obenbemeldte Vertrag und Erb-einigung künftige Zeiten zwischen meinen ernanten Brüdern, und dem Namen deren von Auersperg Herren zu Schönberg etc. meinen Herrn Vettern oder derselben eheleiblichen Mannserben mit beiden Theilen guter Willkür aufgehoben wurde, sodann soll diese meine Bestätigung und Verbindung, dieser Erbeinigung halben aufgehoben sein. Wann aber ich oder meine Erben diese Verzicht in einem oder mehr Artikeln übertreten und nicht stäts hielten, so sollen und wollen wir den Schaden, den hieraus meine liebe Herrn Brüder oder ihre Erben erleiden würden, keinen Schaden ausgenommen, darum ihnen, oder ihren Scheinbothen, eines aus ihnen blossen Worten geglaubt werden solle, ihnen abtragen und gänzlich ersetzen. Wären wir aber daran nachlässig, so sollen sie dieses haben auf mein und meiner Erben Hab und Gut, so wir itzo haben oder künftig bekommen; davon soll sie ausrichten und gewähren der Landesfürst in Crain seiner fürstlichen Durchlaucht Landshauptmann und Landesverweser daselbst, und eine jede Obrigkeit, unter welcher sie unser Hab und Gut antrefen, wo sie darauf weisen oder

zeigen, so lang, bis sie ihres Hausgutes und allen Schaden, bis auf den letzten Pfennig völlig begnügt und bezahlt sind: Treulich und ohne Gefährde dessen zu wahrer Urkund hab ich diesen Verzichtbrief mit meiner eigenen Hand unterschrieben, und noch zu mehrer gezeugnus (hab ich gebetten) die wohlgebornen edlen und ehrenfesten Herrn Johannes, Joseph Freiherrn zu Eck und Hungersbach Römischer Kaiserl. Majestät p. Rath p. und Herrn Baltasar von Lamberg zu Rothenpüchel, Hochgedachter Kaiserl. Majestät, Rath und Regenden der niederösterreichischen Landen, meine freundliche liebe Herrn Vetter und Schwäger, daß sie ihre Insign an meiner Stat hieran gehangen haben, doch ihnen, ihren Erben und Insign ohne Schaden.

So bekenne ich vorgenannter Georg von Auersberg Herr zu Schönberg Erbmarschall in Crain und der Windischen Mark, daß ermeldte meine liebe Hausfrau diese Verzicht mit meinem Willen, Wissen und Zugeben aufgerichtet hat; ich gelobe auch für mich und alle meine Erben bei dem obengeschriebenen Schadenpunkt hierwider keineswegs zu handeln. Zu Urkund hab ich mich mit eigener Hand unterschrieben und mein Sigell angehängen. Unter welchen Sigelln und Handschriften wir uns obenbemeldte Conleuthe bei unsern Treuen verbinden, diese Verzicht in allen Clauseln und Artikeln fest und stäts zu halten. Gegeben und gesehen zu Laibach am 19. Tag des Monates May nach Christi Geburt tausend fünfhundert und im sechzigsten Jahr.

Die Lebenssupplication Herbard's findet sich in zwei Abschriften (ohne Datum) auf Papier, kl. Folio, im Auerspergischen Hausarchive. Die eine trägt am Umschlage das Archivzeichen Nr. 10 und die Worte: Supplication Hörwarten, Freiherrns zu Auersperg, pro Lehensempfahung, und mit anderer Schrift: H. Khisel, Z. K. Landsverw. in Krain.

Sie zählt 9 Seiten, und war von 11 Beilagen A.—L. (incl.) begleitet.

Ich theile sie hier ihrem vollen Inhalte nach mit, weil sie die beste Einsicht in den Herbard'schen Besitzstand zur Zeit der Uebernahme desselben bietet. Sie lautet:

Fürstlichen Durchl. Herrn Carollen Ertzhertzen zw Ossterreich, Steyr, Khärndten vnd Crain, Ratthe vnnnd verordennt Herrn Lehennß Commissarien ditz Fürstenthumbs Crain. Wolgeboren. Edl vnnnd Ernuest gunstig vnnnd sonder lieb Herrn. Auff hochsternentter Frl. Dhl. meines genedigsten Herrn gethone Lehenns berueff, vnnnd daruber außgannngen Offnen General, Erscheine Ich fur mich selbst vnnnd anstatt meiner gebrüed Herrn Weyckhardt vnnnd Herrn Dietrichen Freyherrn zw Auersperg auff den enndthafften berueffnen Lehenns Tag vnnnd bring E. hr. hiemit nachvolgundte Lehennsbrieff fur:

Erstlichen ain Lehenbrieff Vom Weylundt Khunig Friderichen Signo A vmb die Allten vnnnd Neuen Vessten Auersperg Weilundt Volekhardt vnnnd Horbartten gebrüedern vonn Auersperg verliehen. — Des Datum steet Veldtkirchen Erichtags nach Sant Valentins Tag des 1318 Jars.

Item ein Lehennbrieff Vonn Weylundt Ertzhertzog Ernntst zw Osterreich an Frauen Elisabeth Auerspergerin vnnnd Ier Erben mit B vmb mererley guetter Dauon wir aber nicht mehr alls die nachvolgunden Innen haben Nemblichen drey hueben zw der dhur drey hueben zur Rogattetz, zwo hueben in der Salein, ain Mull in der Aysch, zwo Mull in der Salein, Siben hueben zw Lippoglaw, ain Hoff zw Puglach, das Camer Ambt Inn Crain vnnnd ann der March. Item den Traydt Zehenndt zue Selnitz, zw dem Thall, Item den Traydt Zehenndt zw Sagradt ob dem weeg auf 11 hueben. Ain Hoff zw Puech vnnnd Drey hueben daselbst. Inn der Neustatt Erichtags Von Gotts Leichnams Tag Im 1414 Jar außgangen.

Mer ain Lehenbrieff vonn Grauen Friderichen zw Cylli zw Ortenburg vnnnd Im Steyer mitt C vmb allerlay guetter

weylundt Volckhardten vonn Auersperg verliehen dauon aber nicht mer alls die funff hueben Zw Sagoritz vorhanden sein, das Datum am Sanct Michaels Tag Im 1449 Jahr.

Item mer ain Lehenbrieff vonn Weylundt Leopolden Hertzogen zw Osterreich Signo D vmb Acht guetter zw Werbliach, drey hueben gelegen zum See, zwo hueben gelegen zum Weingendorff, zwo hueben gelegen zue Iggdorff Vnnd ain hoffstatt gelegen Vnnderm Stain mit aller Zuegehörung dem Wilhalbm vonn Khrumbach verliehen worden. Des Datum Grätz am Pfinztag nach Petri vnd Paulj Im 1385 Jahr.

Mer ain Lehenbrieff mit E vom Weyllundt Hertzog Albrechtn vonn Osterreich zw Steir, Kkärnndtn vnnd Crain vmb ainen hoff zw Gradesch pey Auersperg gelegen dem Volckhardt vonn Auersperg vnnd seinen bruedern vnd allen Iren Erben verliehen. Datum Wien an Sannt Bartholomej Tag Im 1372 Jahr.

Item mer ain Lehenbrieff mitt F Vonn Weylundt Khayser Friderichen, derselben Zeitt Römischer Khunig hochloblichster gedechnus an Enngehardten Vonn Auersperg vmb ettliche darinn vermeldte Vnnderschiedliche Guetter, Alls das Lehen aines hoffs zw Puech gelegen, vnnd drey hueben mitt allen den Zehenndten, die dartzue gehören hie oben in B vermeldt, Item an demselben hoff zween Thail allerlay Thraidtzeihenndt, Item zw Ziselbach an ainem hoff Zween Thail allerlay Traydt vnnd den Weyntzeihenndt vnnd Zw Thrabel den Vierdten taill Thraydt vnnd den Weintzeihenndt, Welcher yetzt benenten guetter aller Ich vnnd meine Brüeder vahig seindt, Aber die vbrigen darinn angezaigt sein nun länngist vber vnnsrer gedennken abweeg khommen. Des Datum Wien am Mittwoch nach Santt Vlrichs Tag Im 1440 Jar.

Item ain Lehenbrieff mitt G Vom Hertzog Ruedolph vonn Osterreich vmb alle die lehen so Ierer frl. gn. vonn

Pilgram dem Rattauer haimbgeuallen und Hannsen vonn Auersperg vnnd seinen bruedern verliehen worden seindt. Des Datum Wien am Monntag Inn der Pfingst Wochen Im 1336 Jahr.

Mer ain Lehenbrieff vonn Grauen hainrichen von Görtz vnnd Tiroll Vogt der Gottsheuser Aglar, Triennndt vnnd Brixen mitt H vmb Sechs hueben Im Oeden Winkhel beim Lueg gelegen an harandten vonn Auersperg Vnnd seine Erben lautundt Aber wir khönnen derselben hueben nicht mer alls aine Im Vrbar finnden Seindt auch der ennden merer nicht in gewehr. Wiewoll wir den Zehenndt daselbst Pis Jetzo gefechßnet. des datum Manntz den nächsten Sunntag Nach Santt Veitts Tag Im 1313 Jahr.

Mer ain Lehenbrieff Signo I von Graff hainrichen vonn Görtz vnnd Tiroll vmb mererlay Zehendt darunter wir aber allein den zw Weysach inhaben ann Volkhartten vnnd Hörbartten gebrueder von Auersperg vnnd Ire Erben außganngen. des Datum Görtz auff der Puerckh Im Neuen Zimer des 1318 Jars denn Sibunden Augustj Inn der Ersten Inndition.

Item ain Lehenbrieff Weyllundt herrn Rudolph Hertzo- gen zw Osterreich mit K vmb Sechs hueben auf dem nider Osselnickh gelegen Pey Auersperg Weillundt Volkhardten, Friderichen, Petern vnnd hörwartten gebruedern Vonn Auersperg verliehen. Datum Wien Erichtags nach dem Sonntag Jubilate Im 1364 Jahr.

Letzlichen vnnd beschließlichen ain Lehenbrieff von Weyllundt Khayser Maximilian hochloblichister gedechtnus derselben Zeitt Römischer Khuning an Volckhardten Auersperger vmb die nachbemelte guetter außgeundt mitt L. Erstlicher das Hauß Auersperg vnnd das Allte Hauß darbey hierob Im annfang vnder A auch eingefuert mit dem Purckh Perg mitt leutten vnnd Guettern.

Pymerkhen, Dorffern, Mayrhoffen, Gärtten, Höltzeren, Wassern, Vischwaiden, Gereutten, vnd allen andrn Iren Zuegehörungen, Item das Camer Ambt Inn Crain vnnd ann der March, hieuor in B vermeldt, Item das ambt Inn der Möttlinng mit allen Zuegehörungen, Item das Hauß zw Laybach mit ganntzer fürstlicher Freyhaitt. Pey dem nidern Closter mit aller Zuegehörung ist aber nicht mer in Vnnser gewher. Item ain hoff am Priglach ist auch nit vorhanden, Item ain hueben zw Wultschitsch, Item drey hueben zw Rogattetz, zwo hueben vnnd zwo Mulln in der Salein, ain Mull in der Aysch, Siben hueben vnnd ain Mull in der Lippoglaw vnnd ain hoff zw Pudlog alles in B hierob verzeichnet, Item ain hueben zw Cherobitz, Item zw Perglein ain hueben, Item zw Trabell, ain hoff hieuor in F begriffen, Item die Zehendt zw Sagradt auff Ayndliff hueben Zween Taill zunemen, hieuornen auch in B verleibt, Item Zw Khlenobickh auff Sechs hueben den dritten taill Zunemen. Item zw Obermockhritz auff Neun hueben ainen Drittaill aines Wein Zehendts vnnd Perckhrecht vnnd Getraydtzehendt auch in dem Lockhnitz, Item den Zehenndt zw dem Taall auch in B vermeldt, vnnd zw dem Geschieß mit Wein vnnd Traydt Zween Taill zunemen. Item ain hiersch vnnd Weinzehendt in dem Weinberg vmb Nassenfues gelegen. Item zw Alltendorff, Item zw Griessenberg ain Zehendt mit Wein vnd Traydt, Item in den Pymerkhen vnnd gegenten gelegen Im Land Crain die gehaissen seindt Nadlischackh. Des Datum steet Sonntags am Sannt Bartlmej Tag Im 1496 Jahr. — (Es folgt nun die Recapitulation der angeführten Lehen und die Bitte um Bestätigung mit der Versicherung, falls das eine oder das andere ob der in den Zeiten geschehenen Veränderungen oder ob Verlustes der brieflichen Urkunden, vergessen wäre, es nachträglich gewissenhaft anzeigen zu wollen.)

Diese Lehen wurden, wahrscheinlich mit allen übrigen krainischen Lehen, 1571 durch Erzherzog Carl bestätigt; später 1573 folgten die weitem Bestätigungen durch denselben so 4. Aug. mit 6 Huben in dem Winkel nächst Lueg (in Innerkrain) ²⁸⁰⁾ und am 14. desselben Monats mit einigen (?) erledigten Lehen in Krain nach Pilgrim von Rattau ²⁸¹⁾.

280) Orig. Perg. 1 Siegel. Auersp. H. A.

281) Orig. Perg. 1 Siegel. Auersp. H. A.

VII. Capitel.

Herbard, General der windischen, kroatischen und Meergrenzen.

(Das Wesen der Grenzvertheidigung, der Bauernaufstand des Jahres 1573.)

Schon unter dem Jahre 1560 nennt Valvasor ²⁸²⁾ unsern Herbard den obersten Befehlshaber an der Grenze, und sagt, dass er diese Stelle dann später freiwillig niedergelegt habe, worauf ihm in derselben Hans Ungnad (gest. 1564) ²⁸³⁾ und Hans Lenkovič gefolgt, bis er sie nach des letzteren Tode (1569) wieder übernommen. Diese Angaben scheinen auf den ersten Blick damit zu collidiren, dass unser Herbard auch zwischen 1560—63 und 1565—69 öfters als Oberster der Grenzen genannt wird; es findet dies anscheinende Dilemma darin seine Lösung, dass Herbard in den letztgenannten Jahren blos an den windischen, sonst aber zu gleicher Zeit an den kroatischen und Meergrenzen den Oberbefehl geführt hat.

Im Jahre 1569 finden wir ihn allein im Oberbefehle an den gesammten Grenzen, doch gerade am Beginne dieser Epoche ist er durch strengen kaiserlichen Befehl gleichsam zur Unthätigkeit verdammt.

282) XII. 52.

283) Landeshauptmann in der Steiermark etc., Beförderer des slavischen Bücher(Bibel)druckes in Deutschland. (Vergl. Capitel IV.)

Hatte er das vorausgegangene Jahr (1568) seinem kriegesischen Geiste in einem Scharmützel mit 800 durch einen von ihm bezahlten Parteigänger aus Kamengrad, Uduin, Klutsch Belley ²⁸⁴⁾ verlockten Türken, die er alle geschlagen, bei Wihitsch Genüge leisten können, so war ihm nun durch des Kaisers Majestät strengstens auferlegt, darüber zu wachen, dass durch die Heiduken (Uskoken, Kroaten u. a.) keine Streif- und Raubzüge in die Gebiete der Türken unternommen, auch, falls diese selbst herüberkämen, keine Rache durch Erwidderung genommen, mit einem Worte, dass der mit dem türkischen Kaiser geschlossene Friede (Waffenstillstand) von kaiserlicher Seite in keiner Weise gebrochen werde ²⁸⁵⁾.

Aber es waren auch die Zustände der Grenze keineswegs so sicher und zufriedenstellend, dass man blindlings einen etwaigen stärkern Einfall des Feindes hätte provociren dürfen; im Gegentheil, die Sachen der Grenzvertheidigung lagen gerade in diesen Jahren sehr im Argen. Ich halte es für passend, an dieser Stelle über das ganze Wesen und die Gebrechen derselben, und wie man sich anstrenge, diese zu heben, ausführlich zu sprechen.

Die Ausdehnung der Grenze gegen die Türken, wie weit sie von den Unsern vertheidigt werden musste, war eine beträchtliche. Sie reichte von St. Veit am Pflaumb am Meere hin bis Zengg und von da hinauf bis in den Nordosten Ungarns, wo dieses Land an Polen stösst. Sie zog sich von dem felsichten Vorsprung, der Zengg umgibt, längs den morlachschen Wäldern über die Gebirge gegen Sluin, dann gegen die Unna, die Kroatien von Bosnien trennt, aus welcher Schloss Wihitsch emporragt.

Doch dies, sowie Castanovitz, waren in der Zeit schon türkisches Eigenthum. Von hier zog sie sich an der Save

284) Grenzfürter — bei Valv. nicht weiter aufgeführt.

285) Befehl des Kaisers, ddo. Wien 11. Juli 1569. Orig. Pap. (eigene Unterschrift des Kaisers), Archiv des krain. Nationalmuseums.

hin. Da stehet am Einflusse der Culpa in den letztgenannten Strom noch heute der schon zu Römerzeiten bekannte und benützte militärische Punkt Sissek. Der Zusammenfluss der beiden Wässer ist die Scheide der kroatischen von der windischen Grenze. Die Gegend daran ist als die Vormauer Krains anzusehen, da sie durch die Siechelburger Berge von diesem Lande getrennt und zugleich vom Wellebit und der Capella durchzogen ist.

Weiterhin war die windische Grenze mit den bedeutenden festen Plätzen: Copreinitz, St. Georgenschloss, Kreutz, Ivantsch, Lubring, Warasdin; in der Spitze, an der Vereinigung der Mur und Drau das Bollwerk Legrad; dann die gleich einem Dreieck sich zwischen den beiden Flüssen hinziehende Zrinyinsel mit Czakathurn, das mit seinen Gräben, Wällen und Basteien den kostbaren Sammlungen des Grafen Niclas (Zriny) Sicherheit, ihm die schmuckreiche Wohnung eines begüterten Herrn gewährte. An der Drau endigte die windische March, jenseits begann die ungarische Grenze, an welche sich sodann im Norden die „bergstädtische“ schloss.

So waren die windischen und kroatischen Grenzen durch eine lange Reihe von festen Plätzen gebildet, denn der zwischen diesen Plätzen liegende Boden liess keineswegs eine scharfe Demarcationslinie erkennen, da es den plötzlichen Raubeinfällen zu sehr ausgesetzt war, als dass man ihn als unüberschreitbares Grenzland hätte wahren können.

Für Steiermark und Krain waren die windischen und kroatischen Grenzen von der grössten Bedeutung, weil sie die beiden Länder unmittelbar berührten. Deshalb beteiligten sich die beiden Länder, wenn auch oft erst nach vorausgegangenem harten Widerstehen, dennoch immer mehr oder minder an der Bestreitung der hiezu nöthigen Auslagen.

Ich habe bereits im V. Capitel, als ich die Religionsverhältnisse Krains zur Zeit der Herbard'schen Landeshauptmannschaft besprach, auf die vielen Schwierigkeiten hinge-

wiesen, die sich in den Landtagen aus der Collision zwischen den Forderungen des Landesfürsten (Grenzvertheidigung) und der Landleute (Religionsgewährung) unaufhörlich entwickelten, und zugleich auf die schlimmen Folgen aufmerksam gemacht, welche solche Zwietracht für das Prosperiren der Grenzhut immer nach sich zog.

Hier fassen wir die Angelegenheiten der Grenze ganz vom administrativen Standpunkte auf und sehen nach, welche Beitragsleistungen zu Wege kamen, wie dieselben verwendet wurden und was noch zu wünschen übrig blieb.

Im Jahre 1560 war für Krain eine Ordnung der aufgestellten Kriegsvölker erlassen, der dritte Pfennig für ausserordentliche Ausgaben, die Bereithaltung eines Rüstpferdes von je 100 Pfund Geld auf ein Jahr und bei äusserster Gefahr die Stellung des 10., 5., selbst 3. Mannes gefordert worden ²⁸⁶).

Zur selben Zeit waren aber im Allgemeinen die Kriegskosten sammt der Grenzvertheidigung in einer Ausdehnung von 27 deutschen Meilen aus dem kaiserlichen Kammerwesen bestritten worden, welchem aus dem Herzogthum Krain allein 100.000 fl. zugeflossen waren ²⁸⁷).

Schon das folgende Jahr 1561 treffen wir auf eine Zuschrift Kaiser Ferdinands an die Verordneten in Krain, sie sollten der Mannschaft auf der kroatischen Grenze den Kriegssold für neun Monate berichtigen, worauf der Oberst Lenkovič aus Agram schrieb, auf dieses sei nicht zu rechnen; würde indess der Sold nicht bezahlt, so könne er seinem Amte nicht länger vorstehen. Darauf gab der Kaiser 20,000 fl., welche jedoch nicht ausreichten ²⁸⁸).

Ferdinand liess sich aber auch das Vertheidigungswesen der Grenzen ganz vorzüglich angelegen sein; so liegen aus den Jahren 1560—64 viele Berichte über den Zustand des-

286) Hurter I. c. I. 288. Anm. 118.

287) Hurter I. c. p. 96.

288) Hurter I. c. 288. Anm. 18.

selben vor ²⁸⁹), wie denn auch der Kaiser in letzterm, seinem Todesjahre, noch Commissarien dahin absandte.

Das verständige Gutachten derselben (vom 13. Juni) ging dahin: sie sähen nämlich den Dienst daselbst als die beste Schule an, einmal für den eingebornen Adel der Fürstenthümer, weshalb keine Fremdlinge dazu verwendet werden sollten, was damals auch nicht der Fall war, da ja Auersperg und Lenkovič commandirten; dann für die deutschen Reiter, die aus dem Grunde beibehalten, doch ihnen die Löhnungen erhöht werden sollten.

Nach Ferdiand's Tode fiel die Sorge für die Wahrung der windischen und kroatischen Grenzen fast ausschliesslich seinem Sohne Carl, dem Erzherzog-Regenten von Innerösterreich, zu. Erzherzog Carl gelobte daher seinem Bruder, dem Kaiser Maximilian (II.), er werde alles Mögliche für die Grenzen thun und ihm die Gebrechen beim Kriegsführen anzeigen.

Damals erforderte die windische Grenze, und zwar vom 1. März bis Ende Juli 1565, monatlich 12.074 fl. 12 kr. und vom 1. August bis 28. Februar (1566) 11.949 fl. 30 kr., zusammen 144.019 fl., wozu noch 10.000 fl. Baugeld kamen. Zur Deckung dieser Summe gab Steyermark 150.000 fl. Die kroatische Grenze erforderte des Jahres 152,904 fl. nebst 10.000 fl. Baugeld. Dafür gab Kärnthen 73.000 fl., Krain 60.000 fl., so dass also für diese Grenze sich ein Deficit von 29.904 fl., für die windische hingegen bloss von 4.109 fl. herausstellte.

Die angeführten Beitragsleistungen der Länder kann man erhebliche nennen, wenn man bedenkt, dass diese Länder, wie z. B. Krain, gerade zu diesen Zeiten von Seuchen, grosser Theuerung und Verheerungen durch Türkeneinfälle heimgesucht waren ²⁹⁰).

Der Erzherzog war de facto Leiter des Ganzen, de nomine blieb jedoch immer der Kaiser oberster Kriegsherr, denn an ihn wurden sämmtliche Beiträge, selbst die unmittel-

289) Hurter l. c. 288.

290) Valv. XV. 467.

baren de Erzherzogs, abgeliefert ²⁹¹⁾. Aus diesem Verhältnisse erzeugte sich doppelter Uebelstand für das Wesen der Grenzvertheidigung; einmal war dadurch dem Erzherzog das unmittelbare Eingreifen in die Administration verwehrt, anderseits zog sich oft die Flüssigmachung des den Truppen fälligen Soldes gegen alle Gebühr in die Länge. Zu erstem möge als Illustration der Umstand dienen, dass wir erst 1573 ²⁹²⁾, also gewiss nach zahlreichen empfindlichen Erfahrungen, eine feste Norm für jene Hauptleute angesetzt finden, die sich nicht an ihrem Posten, sondern vielleicht auf den Gütern oder sonstwo auf den Grenzen aufhalten würden; diese sollten, falls sie nicht der ersten Mahnung gehorchten, ihrer Stellen entsetzt sein, zum zweiten: dass, so oft die Gefahren vorbei waren, man am kaiserlichen Hofe sich der Meinung hinzugeben schien, die Kriegsvölker könnten fortan von der Luft und dem Ruhme zehren, und deshalb die „Speisung“ derselben als minder dringend achtete, worauf denn nicht selten Meutereien unter den Soldaten ausbrachen, und diese sich anschickten, die festen Plätze zu verlassen ²⁹³⁾.

Solche Verhältnisse mussten dem Erzherzoge am Ende peinlich werden, und er dachte nun ernstlich daran, mit seinem Bruder eine Verständigung, wie sie sich nämlich in Angelegenheiten der Grenze zu einander stellen sollten, herbeizuführen. Die bezüglichen Verhandlungen begannen 1565 und kamen nach mannigfachen Vorschlägen seitens des Kaisers und der erzh. Räthe 1567 zum Abschlusse. Es war derselbe unter Theilnahme von Ausschüssen aller drei erzherzoglichen Länder berathen worden und bei dieser Gelegenheit der Bedarf für die windische Grenze (200 gerüstete Pferde nicht gerechnet) auf jährliche 112.344 fl. (für die befestigten Punkte),

291) Hurter I. c. 290.

292) Der später citirte „Kriegsstat crabaticher Grenzen“ u. s. w. ddo. 13. Nov. 1573. Kriegsarchiv.

293) Hurter I. c. 291.

für die kroatische Grenze ausserdem auf 164.400 fl. angenommen worden ²⁹⁴⁾).

Die Theilnahme des Kaisers war darin auf jährliche 50.000 fl., die des Erzherzogs auf 150.000 fl. festgesetzt; nebenbei blieb es bei dem, was die Landschaften bisher zu diesem Zwecke beigesteuert hatten.

War dies geschlichtet, so ergab sich eine neue Differenz zwischen dem Kaiser und dem Erzherzoge; es wurde die Frage schwebend, ob die landschaftlichen Bewilligungen unvermindert auf die Grenze aufgewandt werden sollten, oder nicht. Die erstere Auffassung hielt der Kaiser fest; die zweite der Erzherzog. Dieser gab vor, was Kärnthen und Krain gäben, dessen sei er zu eigenem Gebrauche bedürftig, mehr als die 150.000 fl., die aus Steyermark einkämen könne er nicht folgen lassen.

Der Kaiser schrieb nach erneuter Klage, dass ihm schon die Zugabe von 50.000 fl. schwer ankomme, dass an die Kriegsleute viele 100.000 fl. ausständen, dass ein Abzug von 10.000 fl. für die Gebäude ihm beschwerlich falle, desgleichen schrieb er den Ausschüssen der drei Länder, die Carl zusammenberufen hatte, sie möchten ihre Bewilligungen nach deren vollem Maass der Grenze zukommen lassen, „Sein Lieb zu Ihren Nothdurfften eher anders bedenken.“

Nach diesem erbot sich der Erzherzog zu 110.000 fl. aus der steyerischen Bewilligung, dann (ausser 4000 fl. auf die Befestigung von Laibach) zu der krainischen Hilfe von 65.000 fl. als Aufwand für die Grenze. Der Kaiser beharrte aber auf vollständiger Entrichtung sämtlicher landschaftlicher Bewilligungen. Endlich liess sich der Erzherzog zu 200.000 fl. herbei, was sammt den 50.000 fl. des Kaisers 250.000 fl. gegeben hätte. Nun waren wieder in Betreff der Vertheilung dieser Summe die Landschaften unter sich nicht einig.

294) Hurter l. c. 249.

Besonders kam das alte Misstrauen zwischen Steyermark und Krain wieder zum Vorschein. Krain war nämlich gegen eine gleichmässige Theilung des Geldes für die windische und kroatische Grenze, letztere, hiess es, bedürfe wegen grösserer Ausdehnung 143.000 fl., während ersterer mit 110.000 fl. Genüge geschehe. Dies schien den Steyrern Verkürzung, doch die krain. Stände erklärten, da sie unausgesetzt ernstlich bedroht seien, müssten sie sich entschieden gegen jede Verkürzung der Auslage für die kroatische Grenze sperren, da ja bei der grössten Ersparniss der dortige Kriegsetat im Jahr unter 152.000 fl. sich nicht bestreiten liesse. Diesmal seien sie zwar mit 120.000 fl. zufrieden, da vom verflossenen Jahre 32.000 fl. erübrigt worden.

Endlich kam eine Uebereinkunft mit dem Kaiser zu Stande, der sich zu noch 15.000 fl. verstand; zugleich gab der Erzherzog noch 5.000 fl.; all dies geschah, um die Landschaften bei gutem Willen zu erhalten.

So blieb es durch 6 Jahre ²⁹⁵⁾.

Inzwischen waren 1566 (4. Februar und 13. Mai) zwei separate Landtage in Krain abgehalten worden, die ich schon im V. Abschnitte erwähnt habe, und aus denen ich hier nur das auf die Grenzbewilligung Bezughabende nachhole.

Am ersten bewilligte die Landschaft 32.000 fl. in Barem, dann 2½ Gulden (und zwar 2 auf die Unterthanen, ½ auf die Landleute gelegt), was 55.000 fl. bringen sollte, 7150 fl. das Hubengeld (zu 6 Batzen auf die Hube gerechnet) und 32.000 fl. den 3. Pfennig der Pfandschaften.

Hieraus — verlangte sie — sollten 220 Rüstpferde (mit 26 fl. Wartegeld auf jedes und 24 kr. Liefergeld für jeden Tag von 2 Monaten), 28 Pferde der Pfandschaften, dann 200 Büchsenschützen (mit 8 fl. Wartegeld, Uebersold und Liefergeld für 5 Monate) erhalten werden.

Nachdem sagte sie den persönlichen Zuzug auf eigene Kosten zu 2, auch 3 Monaten zu, falls der Fürst selbst zu

295) Hurter l. c. 297 f.

Feld ziehen sollte. Als Beitrag zur Schuldentilgung bewilligte sie dem Erzherzog die Zapfen-Maass auf 3 Jahre ²⁹⁶⁾

Am zweiten liess sich unsere Landschaft zu nichts herbei ²⁹⁷⁾. Wir haben an anderer Stelle den Grund dieses Sperrens in den gerade in jener Zeit gesteigerten Reibungen wegen des Religionsbekenntnisses erkannt; dazu kam noch, dass die Bewilligungen dieses Landes die Jahre zuvor nicht auf die Grenze verwendet worden, was aus den Verhandlungen des steyerischen Landtages von 1567 hervorgeht, wo die Bedingung gestellt wird, dass die Steuer aus Krain gleichfalls auf die Grenze verwendet werden müsse ²⁹⁸⁾.

Die Gefahr an der Grenze war immer die nämliche und momentan noch gesteigert, so dass der Erzherzog-Regent nun Alles anwandte, um einerseits die Stände Innerösterreichs dahin zu bringen, dass sie die Grenzhut auf sich nahmen; anderseits feste Bestimmungen über die Anzahl der Besatzungsmannschaft in den einzelnen festen Plätzen und über deren Sold aufzustellen.

Von der Landschaft aus wurde Herr Niclas von Lamberg zu Rothenpichel als Gesandter an die kais. Majestät abgeordnet (1569); es geschah dies „auf der fürstl. Dhl. so vielfältige gnädigste Begehren, zu Abreitung der fertigen Bewilligung, auch Anordnung des künftigen Kriegswesens.“

Es weilte zu eben der Zeit Herbard am kais. Hofe; dieser sollte nun nach dem Wunsche der Herren, „da ihm alle Sachen zum bessten bewusst“, im Anschlusse an die Berichte Lamberg's die Nothdurft der Grenze schildern ²⁹⁹⁾.

Sie war aber auch sehr im Argen, und die Landschaft scheuete sich nicht, die Uebelstände der Wahrheit gemäss zu schildern; so liest man in der Berathschlagung etlicher

296) Hurter I. c. 96.

297) Hurter I. c. 99.

298) Hurter I. c. 103.

299) Sitzungen vom 19. und 23. April 1569. Landsch. Arch. Prot. 1530—1573.

Handlungen im Hofthaiding vom 24. October 1569 in Erwiderung auf des Kaisers Schreiben, man möge statt des Jobst Jos. v. Thurn Jemanden als Hauptmann für Zeng vorschlagen, die Antwort, es sei nicht zu wundern, dass keiner der Herren mehr in einer Hauptmannschaft bleiben wolle, „dieweil allda nichts als Spot und Schand und Schaden und wo solche Mengel, als Verrichtung des Geben, Ir Fürsehung anderer Nothdürften als Geschütz, Proviant, Munition und ordentliche Bezahlung erstätt, sonder Zweifels gedachter Freiherr v. Thurn sich nochmals dahin bewegen lassen u. s. w.“³⁰⁰).

Wie schlecht die Aufzeichnungen, Controllen u. s. w. an den Grenzen geführt wurden, mag man aus einem Berichte Herbard's von 1570 entnehmen, worin er den Stand der windischen Grenzhäuser, in denen Kriegsvolk gehalten wurde, auf 18 angibt, während in dem beim Hofkriegsrathe vorhanden gewesen Verzeichnisse nur 9 solcher „Flecken“ genannt waren³⁰¹).

Um diese Uebelstände wenigstens zum Theil zu heben, erschien Erz h. Karl fürs erste selbst auf dem Landtage zu Laibach 1570 und bewog die Stände zu einer Hauptbewilligung von 75.000 fl. in eilfjährigen Raten gegen die Bedingung, dass den Ständen das alte Mittelding, nämlich 2½ Gült, die Pfandschaften, die Leibsteuer und das Zapfen-Maass nebst einigen andern Gefällen überlassen wurde, von deren Ueberschuss sie dann ihre Domesticalschulden sollten abzahlen können³⁰²).

So waren der Landschaft grosse Vortheile eingeräumt, denn sie hatte einen guten Theil des Landertragnisses in ihren Händen.

300) Landsch. Arch. Prot. I. c.

301) Verzeichniss etlicher Abgang so bei dem Particular-Auszug wie viel monatlich bei allen Besatzungen in Oberungarn Bergstädten auch sonst in Ungarn, Windischland und Crabaten bezahlt werden sollen, befunden worden. Kriegsarchiv.

302) Richter I. c. p. 747.

Nun zeigte sie sich auch williger in der Leistung der Landtagsbewilligung, ja sie betrieb selbst eifrig die Einzahlung der Rückstände, indem sie unterm 13. Februar 1571 von ihrem Einnehmer (Herrn v. Lamberg) den Bericht darüber abverlangte, was für Ausstände vom zweiten und dritten Quartal (des 1570. Jahres) verblieben seien, und den Herren Verordneten wurde auferlegt: was für zu nemen, damit alles nach Inhalt der Landtagsbewilligung gereicht und dann dem Herrn Landeshauptmann zugestellt werden könnte ³⁰³).

Es konnte demnach schon am 15. März Herbard dem Kriegszahlmeister die Summe von 2000 fl. auszahlen ³⁰⁴).

Dadurch, dass die Landschaft in „Reichung“ des Bewilligten nicht säumte, war zugleich die moralische Nöthigung einer grössern Theilnahme an den Grenzangelegenheiten für den Kaiser und den Erzherzog gegeben; freilich fürchteten beide die „dem Reiche“ an diesen Punkten drohende Gefahr.

Dass Herbard's Vorstellungen ebenfalls grossen Einfluss auf den Kaiser geübt hatten, ist ausser Zweifel.

Dieser verstand sich nur für die Bauten an den windischen und kroatischen Grenzen zu 10.000 fl. auf das Jahr 1571 und nebst dem zu andern 10.000 fl. auf die kroatische ordinari Unterhaltung, woran er die Bedingung knüpfte, dass der Erzherzog ebenfalls 10.000 fl. hingeben solle, was auch geschah ³⁰⁵).

Die Landschaft bedankte sich sogleich und versicherte, die Stände werden mit sammt dem Herrn Obristen Lieutenant darob sein, dass das Geld wohl angewandt und jede Eigennützigkeit hintangehalten werde ³⁰⁶). Wenige Tage später (am 30. Mai) wird die Musterung der Gültpferde beschlossen und auf den St. Georgentag (24. April) angesetzt;

303) Landsch. Arch. Prot. I. c.

304) Landsch. Arch. Prot. I. c.

305) Schreiben Erzherz. Carl's, präsentirt in der Sitzung vom 26. März
Landsch. Arch. Prot. I. c.

306) Sitzung vom 26. März. Landsch. Arch. Prot. I. c.

zu Musterherren werden der Landeshauptmann, der Landesverweser und die Verordneten bestimmt³⁰⁷). Diese „Gültpferde“ hatten im Augenblicke keinen Hauptmann, und es war Herbard in Verlegenheit, da der oft genannte Jobst Jos. v. Thurn die Uebernahme derselben ausgeschlagen hatte und ein ähnliches von Max von Lamberg, den er auch deshalb angegangen, zu erwarten war; endlich nahm die Stelle Hans von Auersperg an³⁰⁸).

Auch für die Büchschützen ward jetzt gesorgt, da noch ein Rest von 1986 fl. (nach der von Herbard berichtigten Rechnung Khisel's, der nur 1900 fl. angenommen hatte) auszuzahlen kam³⁰⁹).

Herbard erhielt unterm 18. April vom Kaiser Verhaltensbefehle in Beziehung auf einige Militärfragen, Baulichkeiten, Soldbezahlung u. s. w.³¹⁰).

Diese so ergriffene Verbesserung in den Instituten der Landes- und Grenzvertheidigung war aber kaum im Gange, als schon eine neue Türkenkundschaft einlangte. Es schrieb nämlich Hans Joseph von Dornberg, Hauptmann zu Hrastowitz (unterm 1. April), dass ein gewesener Woiwode von Hrastrowitza, Namens Thomas Claritsch, aber jetzt sein Kundschafter, ihm angezeigt habe: „dass von Stuhlweissenburg 2500 Mann sammt Munition gegen Wanie Suce gebracht worden; item dass der Beg der Romanie zu Serewno den 24. Marci jüngsthin gerüstet ins Feld gekommen und nur den Beglerbeg von Natolien erwarte; item der Ferradbeg gleichfalls schon ins Feld komme, und schliesslich, es sei in der Türkei allgemein hekannt, dass, wenn die Türken ihre „Reise“ verrichten, ihnen die Wihitscher ihre Stadt und Alles übergeben wollen.“ Nach Empfang

307) Landsch. Arch. Prot. I. c.

308) Sitzung vom 3. April. Landsch. Arch. Prot. I. c.

309) Sitzung vom 3. April, Landsch. Arch. Prot. I. c.

310) Schloss Prag ddo. 18. April. — Orig. Papier, 1 Siegel; eigene Unterschrift des Kaisers. Auersp. H. A.

dieses Schreibens berichtete die Landschaft darüber im Augenblicke an den Kaiser und den Erzherzog, schrieb beiden Hauptleuten Georg Barbo und Heinrich von Edling, sich mit dem Aufgebote des gemeinen Mannes bereit zu halten, dann dem Hauptmann der Landesrüstung Hans v. Auersperg und denen zu Zeng und St. Veit am Flum (Pflaumb — Fiume)³¹¹⁾.

In der Sitzung am 1. Mai wurde endlich, da die Gemeinde von Hrastowitza inzwischen erklärt hatte: sie sei für den Fall, dass ihr nicht „Volk, Proviant und Munition“ zugeschiedt würde, gezwungen, den Ort zu verlassen, von den versammelten Herren unter dem Vorsitze Herbard's beschlossen, da in solcher Eile das hiezu nöthige Geld nicht aufgetrieben werden könnte, mit Bewilligung des Erzherzogs zu dem Zwecke die Contribution anzugreifen, natürlich mit der Bedingung, dass das Entlehnte vollends wieder erstattet werde³¹²⁾.

Im April des kommenden Jahres 1572 langte wieder eine Türkenkundschaft ein, diesmal durch den Landeshauptmann selbst. Er schrieb: „es sollen Warnungen in alle Viertl geschickt werden mit Vermeldung der Kundschaften, damit sich Diejenigen, so Pferde in E. E. Landschaft Wehrgelt halten (d. h. die Inhaber der Gülpferde) gefasst, also sich mit Anordnung des gemeinen Mannes des 20., 10. oder 5. Manns zu halten, wann die Kreutschüss gehört werden, dass sie mit den Pferden dem Aufgebot gemäss herbeiziehen und dem Feind zur Rettung des Vaterlandes, so viel Gott Gnad verleiht, Widerstand und Abbruch thun helfe.“

Es wurde auf das hin der fürstl. Durchl. und indirect durch Herrn Khisel auch dem Kaiser die drohende Gefahr berichtet³¹³⁾.

Herr Hans Khisel zu Kaltenbrunn, Ritter, war, wie schon erwähnt, Kriegszahlmeister an der Grenze; als solcher

311) 6. April. — Landsch. Arch. Prot. I. c.

312) Landsch. Arch. Prot. I. c.

313) Sitzung am 1. April. — Landsch. Arch. Prot. I. c.

hatte er bereits 10 Jahre her die aufgenommenen 200 Büch-senschützen immer in vornherein aus Eigenem bezahlt, und dann mit der Landschaft abgerechnet und die Geschäftsreisen immer auf eigene Kosten gemacht, was der Landschaft bei einem andern Individuum wenigstens 200—300 fl. Rhein-jährlich gekostet hätte. Mit solchen Argumenten ausgerüstet, hatte er kurz vor dieser letzten Türkenkundschaft die Land-schaft um eine „gebührliche Ergötzlichkeit“ angesprochen und auch alsbald 300 fl. nebst einem Dankbrief erhalten; die Landschaft entschuldigte sich auch: „daß es gleichwol gegen sein langwieriges getreues Dienen wenig. Nachdem er aber selbst als ein Einer Landschaft getreuer Mitlandmann erwägen, daß in einer Ers. Landschaft Vermögen nicht sei, einem Jeden seinem Verdienst und seiner Würde nach zu begaben, So bitte man, daß wenige zu einem Gedenkzeichen solch seines getreuen Dienstes in Güte anzunehmen. Ain E. L. aber sei Ihm und den Seinigen mit aller Freund-schaft gewogen ³¹⁴⁾“.

Ueberschauen wir die weitem Verfügungen für die Grenzen, wie sie in diesem Jahre getroffen wurden, so be-gegen wir wieder einer ziemlichen Rührigkeit am Hofe und bei der Landschaft.

Es langt am 21. Juni ein Schreiben des Erzherzogs ein, welches den Ständen das brüderliche Ersuchen des Kaisers mittheilte, die Landschaft möge Abschriften der Grenzbewil-ligungsrechnungen einsenden, und zwar nicht blos der bis auf Kaiser Ferdinand's Ableben reichenden, sondern auch der-jenigen, die seit dem Regierungsantritte Erzherzog Carl's datirt seien.

Die Antwort der Landschaft lautete: Daß E. Ehrsame Landschaft um solche vollbracht des Kriegszalmeisters Rai-tung nicht annemen könne Sy habe ihre Bewilligung von Jahr zu Jahr ordentlich gereicht, zu dem so sie die Rai-tung der f. D. Bewilligung hievon allwegen in der Landen

314) Sitzung am 30. Jan. Landsch. Arch. Prot. I. c.

Gesandten Zusammenkunft und der kais. Commissarie gegenwärtig gehandelt und davon Abschrift Ir K. M. N. Ö. Cammer übergeben worden, Proviant Reitung wird durch den Landeshauptmann wol darum angehalten; Aber die Entschuldigung wird allweg fürgewandt die unordentliche langsame Bezahlung. Item daß allweg Resttheil Tuch aufs Kriegswesen dargeben werden. Da aber Ir Majestät Deputat wie vor Jahr ordnung und nicht so viel Tuch gereicht werde, so könnst auch die Proviantreitung gleichermassen gehalten werden. Dan eben I. f. D. zu bitten auf daß die Sach in Richtigkeit gebracht bei Ir M. zu befördern, Daß Ir M. daßelbe ausständige Deputat (über ein Jar schon) fürderlich in barem Geld herein geschickt und die Sache mit Gefahr der Grenze länger nicht aufgeschoben werde ³¹⁵⁾.

Es waren in dieser Sache beide Theile im Rechte: der Kaiser, wenn er strenge Controlle forderte, und die Landschaft, die ein promptes Behandeln der Grenzangelegenheiten von einer gleich schnellen Erledigung derselben am Hofe abhängig machte.

Am 23. Juni ermahnte Herbard, der als praktischer Kriegsmann die Zufriedenstellung der Soldaten über die Bauten an den Grenzhäusern setzte, die Landschaft zu sogleicher Austheilung des Monatsoldes von 2000 fl. zu Handen des Kriegszahlmeisters.

Es wird beschlossen, der Einnehmer solle, da kein Geld vorhanden, 2000 fl. anderswo aufzutreiben suchen und dieselben dem Kriegszahlmeister in Abschlag der Landtagsbewilligung gegen Quittung zustellen ³¹⁶⁾.

Ende Juli bringt der Kriegszahlmeister das Begehren der Herren Jobst Jos. v. Thurn und Grafen von Tersatz vor, welche beide von Herbard während seines Aufenthaltes in Wien als Verwalter des Kriegswesens bestellt waren und

315) Landsch, Arch. Prot. I. c.

316) am 23. Juni. — Landsch, Arch. Prot. I. c.

nun um 2000 fl. (über die durch den Kriegszahlmeister davon empfangenen 440 fl.) zu „Vergnügung etlicher Ortsflecken“ baten ³¹⁷⁾.

Darauf wurde dem Kriegszahlmeister angezeigt, dass im Einnehmeramte kein Geld vorhanden, und er solle es wo anders aufbringen, den Herrn von Thurn und Tersatz aber zugeschrieben, sie möchten dies dem Kaiser und dem Erzherzog, wie es schon mehrmals durch den Herrn Landeshauptmann geschehen, berichten ³¹⁸⁾. Wenig Tage darnach (am 1. August) kam die Türkenkundschaft, welche Herr Andreas von Lamberg am 27. Juli an Hauptmann Laser und dieser unterm letzten an Jobst Jos. von Thurn hatte gelangen lassen, der sie nun der ehrsamten Landschaft mittheilte. Sie war durch einen den Türken entsprungenen Gefangenen, Namens Franko Kaplovič nach Wihitsch gebracht worden und ging dahin: dass sie zwischen Uduin und Chotter mit ganzer Macht, vielem Volk, Geschütz und anderm Kriegsvorrath lägen, von Ferrathbeg, Mustaphabeg und dem Beg von Clissa angeführt wären und „täglich und stündlich“ mit dem ganzen Heere unter Wihitsch oder Repizh hereinbrechen wollten.

Die Landschaft erstattete darüber an den erzherzoglichen und kaiserlichen Hof ihren Bericht und trug dem Jobst Joseph v. Thurn alle mögliche Sorgfalt auf ³¹⁹⁾.

Bei so naher Gefahr musste es den Ständen daran liegen, dass Herbard auf seinen Posten an der Grenze, je eher je besser, zurückkehre, weshalb sie ihn (unterm 6. September) aufforderten, ins Land zu kommen. Sie schickten mit dieser Aufforderung einen eigenen Gesandten, Herrn von Lamberg, mit der Instruction, sich zu „dem Landeshauptmann und Obersten“ nach Gratz, oder wo er sonst ist, zu verfügen, dann sich zu Sr. Majestät zu begeben und

317) Sitzung vom 29. Juli. — Landsch. Arch. Prot. I. c.

318) In derselben Sitzung. — Landsch. Arch. Prot. I. c.

319) Hofthaiding vom 1. Aug. — Landsch. Arch. Prot. I. c.

Sorge zu tragen, dass der Landeshauptmann entweder zurückkehre oder sein Posten neuerdings besetzt werde ³²⁰).

Dieser anscheinend harte und rücksichtslose Vorgang gegenüber dem ausgezeichneten Staatsmanne und ruhmbedeckten Feldherrn erklärt sich aus dem längeren Hinhalten des Kaisers mit Uebersendung des bewilligten Deputats, zu dessen Flottmachen Herbard abgeordnet worden. Bedenkt man, wie Neid und Missgunst immer den Zeitpunkt der Abwesenheit benützen, um einen grossen Mann bei den Seinigen zu verdächtigen, so wird sich zu dem Gesagten noch die Annahme beifügen lassen, dass eine gewaltige Intrigue diesem Acte der Landschaft vorangegangen.

Im geraden Gegensatze zu dieser ihrer Massregel hatte kurz vorher (27. August) der Erzherzog den Ständen zugeschrieben, sie sollten den Landeshauptmann ersuchen, „er möge anjetzt draussen bei Irer kais. Maj. für sich selbst und wegen einer ehrsamten Landschaft um Richtigmachung desselben bewilligten ausständischen Deputats aufs treulichste bemüht sein und eher eine Zeit lang draussen bleiben und darauf warten, als sich mit leeren Händen wieder anheim begeben.

Die Erwiderung der Stände versprach dem Erzherzog den Ersatz von Unkosten, wenn solche aus der Heimkunft Herbard's entständen und er denselben beanspruchen würde ³²¹) und hiemit war die Angelegenheit beigelegt.

Bald nachher verlangten Jobst Jos. v. Thurn und Baltasar v. Lamberg, Hauptmann in Zengg, ersterer (16. September) 1000 fl. auf das Kriegsvolk zur Behütung der Pässe und „Skart“, letzterer (20. September) 100 fl. auf die Skart und Pulver und Blei, sowie gehörigen Proviant, wo nicht, so wolle er des künftigen Schadens protestirt haben. Dem

320) Originalinstruction ddo. Laibach 6. September. Papier 16 Siegel. Auersp. H. A.

321) Hofthaiding vom 16. September. Landsch. Arch. Prot. I. c.

Lamberg ward sogleich Hilfe; er erhielt die 100 fl. und 100 Startin Weizen; auch schrieb man dem Landeshauptmann, der kais. Maj. Lamberg's Lage mitzutheilen ³²²).

Nach Ablauf von anderthalb Monaten erscholl eine neue Türkenskundtschaft: 10.000 Mann seien gegen Uduin im Anzuge und zugleich Willens, in Istrien und Friaul einen Raubeinfall zu thun. Als die Landschaft davon in Kenntniss gesetzt war, stimmte sie auf „offene Warnung“ im ganzen Lande und es stellte der Landeshauptmann, der inzwischen ins Land gekommen war, an den Kaiser das Bittschreiben, den Bascha von Ofen zur Abstellung dieses Einfalls zu ermahnen, damit Ir Majestät zur Befriedigung der Grenzen nicht verursacht, zur Gegenwehr zu greifen ³²³).

Kaum ist diese wichtige Angelegenheit ihrem Ende (bei der Landschaft wenigstens) zugeführt, als Herbard wieder nach dem kaiserlichen Hofe abgeordnet wird, um das fällige Deputat daselbst zu erheben, und ihm zum Zwecke dieser Reise und des Aufenthaltes am Hofe ein Monatliefergeld von 300 fl. (1 fl. per Tag auf 10 Pferde) durch die Landschaft bewilligt wird ³²⁴); doch war er am 8. November noch im Hofthaiding zugegen, aus welchem das General wegen Musterrung des gemeinen Mannes hervorging ³²⁵).

Ende des Jahres finden wir ihn aber nicht mehr anwesend; am 16. December präsidiert Hans v. Auersperg-Schönberg und ertheilt dem Jobst Jos. v. Thurn, der auf Anbringen des Hauptmanns von Zengg und des Woiwoda daselbst um Vorstreckung eines Monatsoldes bat, die Antwort: da kein Geld vorhanden und der Landeshauptmann bei seinem Verreisen geäußert, dass man des Kriegsvolks Begehren bis auf seine Wiederkunft mit gutem Bescheid aufhalten solle und eine E. Landschaft mit der Grenze nach dem „Kriegs-

322) Landsch. Arch. Prot. I. c.

323) Sitzung vom 5. Nov. Landsch. Arch. Prot. I. c.

324) Sitzungen vom 1. und 7. Nov. Landsch. Arch. Prot. I. c.

325) Landsch. Arch. Prot. I. c.

wesen“ nichts zu thun hat, so wird's wohl bei des Herrn Landeshauptmanns gegebenen Bescheid gelassen³²⁶⁾.

Die Normirung des Kriegsstats der kroatischen Grenzen erfolgte kurz nach Herbard's Ankunft in Wien am 13. Nov. 1573 und war „nach denen durch Herrn Hörwarthen Freiherrn von Auersperg Als Obristen Leuttnandt derselben Graniz eingefürten Einreden vnd bedenken vnd zum andern Mal durch etliche der Frl. Dhl. Erz. Carl zu Östr. Rath und Landleuth Im Krain berathschlagt vnd darauf von der Kais. Maj. vnd von der Frstl. Dhl. geschlossen worden.“

Sie lautet wie folgt:

Obrister Leuttnand hat monatlich	400 fl.
Auf den croatischen Kriegsath	100 „
„ „ karnerischen „ die werden von der Landschaft bezahlt und hier nicht ausgesetzt.	
Kriegszahlmeister	50 fl.
Proviand „	50 „
Muster Schreiber	32 „
Feldkaplan	12 „
Feld-Doctor und Apotheker, so in fürfallenden Sachen von Haus aus zu gebrauchen, Doctor 100, Apotheker 32 fl. jährl., monatlich	12 fl. 40 kr.
Feldscherer	15 „ — „
Stockmeister selbender	12 „ — „

Die monatl. 100 fl. auf geheime Kundschaften und die 50 fl. extra Ordinari Ausgab sind auszulassen, da ohnedieß von d. Landschaft in Laibach 100 fl. für die Kundschaften dargegeben werden.

Summa auf diese Kriegsofficiere monatlich 603 fl. 40 kr.

Auf die 467 Pferde an der croatischen Grenze	
Graf Serin 75	350 fl.
junger Graf Tersatz 38 }	225 „
des alten „ „ 10 }	

Transport 575 fl.

326) Landsch. Arch. Prot. I. c.

Graf Blagay 75	358 fl.
Krainischen Kriegsrath 75	358 „
Weichselberg 80 Schützen-Pferde	474 „
Tadiolovitsch 38	385 „
Grezi 38, der auch das Quartier- und Wacht- meisteramt versieht	205 „
Hauptmann Daena 38	105 „
	2348 fl.

Es solle kein Hauptmann über 50 Pferde unter sich haben, die 80 Schützenpferde des Weixelberg sollen unter 2 Hauptleute getheilt werden, — es soll auch jeder Hauptmann bei seinen Pferden sein, und sich nicht auf seinem Gute oder sonst wo an der Grenze befinden, wer der ersten Mahnung deshalb nicht Folge leiste, soll seiner Stelle entsetzt werden.

Fußknechte in den Wäldern und außen der Ortsflecken:	
352 Uskoken sammt Hauptmann und Befehlsleuten monatlich	1324 fl.
12 provisionirte Uskoken Häupter so den unbesoldeten vorgehen	247 „
120 Landschützen mit Befehlsleuten und was auf die Führer der Doppelhaken gehet, monatlich	488 „
auf Geroovo gegen der Peukh und in denselben großen Waldern und Gebirgen 26 Knechte	85 „
	510 Knechte 1921 fl.

Die Ortsflecken:

125 Knecht zu Serin sammt Hauptmann und Befehlsleuten	430 fl.
80 Knecht zu Guosdanzkhy	234 „
40 „ „ Vrannogratsch	124 „
Auf Gradaz und 12 Harmiä	36 „
Novigrad „ 8 „	31 „
Matteiz „ 11 „	34 „
	276 Personen 889 fl.

Hauptmannschaft Zengg:

Zengg Hauptmann und 20 Knecht im Schloss 168 fl.			
200 Dienstleute im Flecken 906 fl. und die Ober-			
besatzung 24 Knecht 164 fl.			1238 fl.
✓ 60	Knecht zu	Ottochaz sammt Befehlsleuten	230 „
✓ 40	„	„ Pründl	168 „
6	„	„ Werlag	20 „
✓ 10	„	„ Ledenitz	30 „
✓ 4	„	„ Tersat	19 „
✓ 10	„	„ St. Veit am Pflaumb	46 „
			375 Personen 1751 fl.

Die Hauptmannschaft Wihitsch:

Hauptmann und 8 Pferd			168 fl.
50 Pferd daselbst			337 „
80 deutsche Knechte			592 „
126 croat. Fußknechte			484 „
30 Scartleuth im Wihitscher Werk			104 „
14	„	in den „ Wäldern	56 „
			58 Pferd, 250 Fußknechte 1741 fl.

Die andern zu Wihitsch gehörigen Ortsflecken:

Zu Repitsch 62 Knechte			247 fl.
„	Sokol 12	„	45 „
✓ „	Isatschitz 20	„	75 „
„	Wrokowitz und Topplitzer Thurm	21 Knechte	71 „
✓ „	Ostroschoz 39 Knechte		154 „
✓ „	Tersatz 20	„	63 „
✓ „	Dreschnikh 20	„	62 „
„	Stenna 12	„	50 „
✓ „	Zesin 40	„	146 „
✓ „	Christin 10	„	31 „
✓ „	Unterkladutsch 10 Knechte		31 „
✓ „	Ober „ 10	„	31 „
			255 Personen 1006 fl.

Transport 255 Personen 1006 fl.

Zu Wuschin	24 Knechte		75 „
„ Posud	10 „		31 „
„ Pötsch	16 „		32 „
„ Hresno	10 „		51 „
„ Zettyn	10 „		31 „
„ Stuerlitsch	8 „		25 „
„ Blagay'scher Thurm	10 Knechte		31 „

364 Personen 1282 fl.

Hauptmannschaft Hrastowitz:

Hauptmann zu Hrastowitz	Leibsbesoldung	40 fl.,	
20 deutsche Knechte	128 fl.,	100 Haramia	331 499 fl.
Blinia	32 Knechte		118 „
Vinadell	15 „		53 „
Boynna	20 „		71 „
Gorre	10 „		31 „
Eyttisch	14 „		43 „
Masin	8 „		25 „
Gradaz	20 „		62 „
Greda	10 „		31 „

250 Personen 933 fl.

Hauptmannschaft Ogulin:

Hauptmanns	Leibsbesoldung	40 fl.,	20 Knechte		114 fl.
Modrusch	12 Knechte				48 „
Dabert	30 „				163 „
Jesenitz	30 „				123 „
Plaschky	12 Knechte				50 „
St. Georgen	10 Knechte				31 „
Thoumbeschka	Potsch 12 Knechte				37 „
Schloss Slun	10 „				31 „
Markt Slun	10 „				31 „
Kremen	10 „				31 „
Costel	6 „				19 „

162 Personen 678 fl.

8 Knechte der Guardi im Haupts Schloss Laybach .	62 fl.
Scartleut zu Zengg, Ottoschatz, Tabor, Jessenig 15 Pers.	45 „
8 „ am Unna Fluß	32 „
4 Postpferde zu Tschernembl	20 „
2 „ auf Seisenberg	10 „
Die andern Postpferde, auf der ganzen Gränze 194 fl.	
geloffen, sein abgethan worden, dafür wird auf	
Potenlohn bevorbehalten	20 „
Summa an der ganzen Grenze außer der Kriegsoffiziere, Dienst-	
leut zu Fuß und Roß 2219 Personen	
531 Pferde	

Summa monatlich	12415 fl. 40 kr.
im Jahr	148988 „
Kaiserlicher Majestät Beitrag	60000 „
Erl. Durchlaucht Erzherzog Carl Beitrag	100000 „
Summa	160000 fl. ³²⁷⁾ .

Während dies zu Wien berathen und festgesetzt worden, war in den windischen Landen der „grosse Bauernaufstand“ wiederholt ausgebrochen; Februar und November.

Da dieser Aufstand der windischen Bauern gleichsam als eine zweite Auflage des im Jahre 1515 versuchten anzusehen ist, anderseits die windischen Bauernkriege zu den dunkelsten Partien der österreichischen Geschichte gehören, wie dies schon weiland Chmel betont hat ³²⁸⁾, so will ich hier eingehend davon sprechen, da zugleich die zahlreichen, bisher noch nicht benützten Briefe, Relationen und Befehle, die ich im landschaftlichen Archive zu Laibach über diesen Gegenstand durchgesehen habe, eine detaillirte Schilderung vom Ursprunge, dem Wesen, der Ausbreitung und der Unterdrückung des Bundes gestatten. Herbard's Theilnahme an demselben tritt freilich erst in den letzten Momenten hervor, wo er als Landeshauptmann Befehle er-

327) Kriegsarchiv.

328) Notizenblatt der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien 1851, Nr. 7.

theilt. Dieser Umstand hätte eigentlich den Gegenstand in den fünften Abschnitt gewiesen, doch der andere: dass die Türken diesen Aufruhr der Bauern zu einem neuen Einfall benützten, und zugleich die Rücksicht, jenen Abschnitt nicht über Gebühr auszudehnen, lassen mich allfällige Bedenken über das so getroffene Arrangement aus den Augen verlieren.

Wie bei den frühern und spätern Aufständen der windischen Bauern (1503, 1515, 1633, 1635), so ist in gleicher Weise auch bei diesem des Jahres 1573 die Grundursache in der Verletzung der Rechte des Bauers und in der oft maasslosen Bedrückung desselben durch die Herrschaft zu suchen.

Die Herrschaften führten dazumal ein unleidliches Regiment — sie steigerten die Robot, sie vermehrten die Anschläge (so erhöhte der später näher zu berührende Besitzer des Schlosses Sossed [in der windischen Mark] den Weinanschlag gleich um 22 Pündt jedem Unterthan)³²⁹⁾ — ebenso hatten sie, und dies war besonders bei den Pfandherrschaften der Fall, Mauth und Zölle in Beschlag. — Hiezu kamen noch des Einen oder Andern vom Adel specielle Vergehen, die, meistens den Geboten der Sittlichkeit Hohn sprechend, gewiss am wenigsten geeignet waren, dem Landmanne jene materiellen Lasten vergessen zu machen³³⁰⁾.

Neben den Besitzern erschienen dann hauptsächlich deren Organe, die Pfleger und Aufschläger, als Feinde des Bauers und dessen Hass gegen diese Leute war, und gewiss mit Recht, grösser, als der gegen die Herren selbst³³¹⁾.

Ein Beispiel, wie die Herren damaliger Zeit verfahren, bietet uns Ferencs Tahy³³²⁾, Inhaber der Herrschaft Sossed.

329) Elias Gregorič Aussage vom 11. Mai. Landsch. Arch.

330) Verhandlung mit Mikula Wartolič und Elias Gregorič zu Wien 4. Mai 1573. Landsch. Arch.

331) Brief Wolf Thurn's an Eck 8. Febr. Landsch. Arch.

332) Er bekam nach Schmutz hist. topogr. Lexikon von Steiermark, IV. p. 156) im Jahre 1556 die Landmannschaft in Steiermark.

Es wurde von ihm bereits angeführt, wie er den Anschlag in unsinniger Weise erhöhte, des weitem finden wir über ihn die Klage verzeichnet: „daß er Ihnen das Ihrige nehmen lasse, ja wo einer ein schön Weib oder Tochter gehabt, **hat** ers Ihnen auch genommen — und seinen Muthwillen mit ihnen getrieben, hatte er ein altes Ross, das nichts mehr werth gewesen, so nöthigte er einen seiner Unterthanen, es zu kaufen, hatte er verdorbenen Wein in seinen Kellern, so theilte er ihn den Leuten aus, nachher machte er darüber die Rechnung und wer nicht bezahlte, dem nahm er Ross und Vieh weg.“

Sein Vieh liess er sich von ihnen unterhalten desgleichen die Jagdhunde, ging von dem einen oder andern ein Stück verloren, oder stand es um, so musste ihm das Vieh mit baarem Gelde, je ein Hund mit einem Ochsen, vergütet werden ³³³).

Auch den Liedlohn enthielt er seinen Dienern vor; so dem Gussetič — einem nachherigen Bauernhauptmann — durch volle acht Jahre ³³⁴).

Solche Gründe mögen wohl an den meisten Orten, die sich später der Bewegung anschlossen, vorgelegen haben, wenn man auch annimmt, dass Unlust am Arbeiten, sowie Begierde nach Raub und Genuss ebenfalls ihr gutes Contingent dazu gestellt haben.

Gegen der Herrschaften Gebahren brachten nun die Bauern im Laufe des Jahres 1572 zu wiederholten Malen beim Kaiser ihre Beschwerden an, wobei sie noch den Umstand betonten: „daß auch Ihre fürstl. Durchlaucht (der Erzherzog) allerlei Beschwer mit Zoll und Daz anfangen, und keine Milderung und kein Ansehen geschehe, da ihnen doch von Alters her bis zuvor mit ihrem Gut zu handeln (nämlich bis zum Meer hin) freigestanden habe.“

333) Elias Gregorič Aussage ddo. 4. Mai. Landsch. Arch.

334) Aussage desselben daselbst.

Was diese Klage über den Landesfürsten betrifft, so fehlte wohl den Bauern „das Einsehen“ in die Zeitläufte, wo der Türke fortwährend an den Grenzen stand und sie alle Augenblicke überschritt —!

Jene Deputationen an den Kaiser bestanden hauptsächlich aus Unterthanen des genannten Tahi von Sossed.

Sie war das eine Mal um St. Gottstäuferstag (24. Juni) 1572 nach Wien „zu der Röm. Kais. Majestät“ gegangen — und hatte da über den Tahi Ferencz obgenannte Klage geführt.

Jedes Dorf der Herrschaft Sossed hatte dazu einen Vertreter abgefertigt und ihm die Reise nach Wien bezahlt³³⁵).

Da jedoch die gemachten Vorstellungen von wenig oder gar keinem Erfolge waren, so betrieben die Bauern die Erweiterung und Festigung des Bundes, den sie schon vor der Absendung der Deputirten aufgerichtet hatten.

Jakob Fratrič, ein gefangener Bauer, sagt in der Verhandlung zu Laibach (7. März 1573): „Um Georgi (23. April) erschienen Jahres seien von Stubiza und Werdowetz bei 40 Bauern nach Stopnik, dem Dorfe, wo er wohnte, gekommen und hätten die Inwohner zum Bunde aufgefordert und von jedem Hause eine Person begehrt.“

Damit stimmt auch die Angabe des Ivan Sfrast aus Pužke³³⁶) (unter Sossed gehörig), welcher sagt: „Der Aufruhr (Bund) habe begonnen um Georgi des fertigen Jahres — damals sei er mit Mathias Fistrič gerade zu Wien gewesen — (es ist hier die erste Deputation gemeint, von welcher uns aber die Details nicht bekannt sind). — Der Matia sei jedoch eher bei den Bauern gewesen als er.“

Dieser Zusatz weist deutlich auf eine bereits vor der Absendung der ersten Deputation bestandene Verschwörung.

335) Des Mathias Fistrič Aussage ddo. Laibach 21. Febr. Landschaftliches Archiv.

336) Befragt in Laibach 25. Febr. Landsch. Arch.

Nun wird die Frage entstehen, an welchem Orte der Bund zu allererst begonnen habe. Wir können, gestützt auf mehrfache Belege³³⁷⁾, Stubiza, Werdowetz, Sossed und Khaisersperg als diejenigen Orte bezeichnen, denen in gleichen Theilen die Priorität zufällt. „Die von Stubiza waren seit drei Jahren mit Tahy in Widerwillen gewesen und hatten sich aufgemacht und die andern zum Bunde genöthigt“, so sagt El. Gregorič, oberster Capitän Aller und Führer derer von Sossed, zu Wien am 11. April³³⁸⁾, von Werdowetz waren die Beschwerdeschriften an die Majestät ausgegangen, denn „der Pfaff von Werdowez hat ihnen alle ihre Schriften nach Hof gestellt“³³⁹⁾.

Dass die von Sossed und Khaisersperg auch mit zu den „Ursachern“ — um im Tone jener Bauern zu sprechen — gehörten, beweist die dem Elias Gregorič zu Wien 4. Mai vorgelegte Frage, dessen Wahrheit er nicht leugnen kann, obschon er die Hauptschuld von sich abzuwälzen sucht. Der bezüglich, dem Elias vorgehaltene Artikel lautet wie folgt:

„Als nämlich ein drei Tage, zuvor die Aufrur sich erhob, habe Herr Stefan (von) Gregorianz³⁴⁰⁾ im Beisein etlicher Herrn mit dem Tahy beschlossen, das Geld um den $\frac{1}{2}$ von Sossed zu erlegen, worauf die Bauern dem Gregorianz und sein Schwager geschworen und alle Gehorsam zugesagt, ihnen auch die Hand darauf gegeben und alle Sachen gestillt gewesen, wie es aber auf den Elias gekommen, habe er die Hand nicht reichen wollen, sondern sei davongegangen, und in der dritten Nacht hernach habe er überall zu

337) Obige Aussage des Fratrič — Aussage des Gregor Drivoldelič Laibach 4. März. Landsch. Arch. Vgl. auch Aquil. Caesar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark. VII. Bd. p. 146 (nach dem Supplement der Cillier Chronik).

338) Landsch. Arch.

339) Ibid.

340) Besitzer der Herrschaft Mokritz. Valv. XI. 378.

den Bauern am Werdowez geschickt, und aufgeboten, dieweil die Kaisersperg'schen sich sammeln und die Sossed'schen überziehen wollen darum, daß sie sich diesem Herrn untergeben hätten, das war ihrem Schwur nicht gleich, sie sollen sich mit ihnen erheben und sollten ihm alsbald ein 60 Büchsenschützen zu seinem Haus schicken, daß sei also geschehen und hab' sich also der erste Lärm vornemlich von ihm, dem Elia, also angehoben.“

Nun entstehen die weitem Fragen nach der Intention des Bundes, und nach seiner Einrichtung.

Die erste dieser Fragen beantwortet sich leicht: Man beabsichtigte Beseitigung der Adeligen, der Pfleger und Aufschläger, Oeffnung der Strassen und wie im 1515. Jahre die „stara pravda“ die Wiederherstellung der alten kaiserlichen Gerechtigkeit. Zu dem Ende sollte Alles, was edel sein wolle, mit Weib und Kind, und in allwegen aber die Aufschläger und was denselben anhängig, erschlagen, und deren Häuser niedergerissen und geschleift werden, „und wenns 7 Jahre dauern würde“, das war ihre feste Meinung, „wollten sie sich die Pässe und Wege zum Meer hin freimachen.“

Wie weit sie gegangen wären, falls ihre Sache gesiegt hätte, wer kann dies wohl absehen?

Die Aussage des Sfrast am 25. Februar lautet dahin: „Sie hätten, wenn sie über ihre Herren Sieger geblieben wären, wahrscheinlich für sämtliche windische Lande zu Agram eine kaiserliche Stelle aufgerichtet, Zins und Steuer selbst eingehoben und die Grenzen selbst versorgt.“

Hiemit stimmt durchwegs das, was die Bauern, zu Wien befragt, „wie sie sich, da es ihnen gelungen wäre, daß sie die Obhandt bekommen gegen der fürstl. Durchlaucht auch gegen der kais. Majestät hätten verhalten wollen?“ immer antworteten: „Sie hätten Alles unter Ihre Majestät und fürstl. Durchlaucht Gewalt gestellt“³⁴¹⁾.

341) So Gussetič auf die Frage am 4. Mai u. a. Landsch. Arch.

Ueber die Einrichtung des Bundes lässt sich aus den zerstreuten und nur neben beiden einzelnen Berichten und Aussagen angefügten Notizen Folgendes feststellen:

Der Beitritt zum Bunde musste beschworen werden, sowie von Einzelnen³⁴²⁾, so von ganzen Ortschaften, sobald sie sich der gemeinen Sache anschliessen wollten³⁴³⁾.

Der Bund erweiterte sich theils durch freiwillige Beitritte, so derjenigen Individuen, die eine Anführerstelle zu erreichen hofften³⁴⁴⁾, oder ganzer Gemeinden, die zu Aufbruch und Empörung geneigt waren (so z. B. die Ranner, die Gurckfelder u. a.), theils aber, und dies gilt insbesondere von den armen Bauersleuten, von der grossen Masse, durch Zwang und Nöthigung. So heisst es in Bezug auf letzteres in einem Briefe Christoph Gall's (in Rann) an Egkh und die Verordneten in Krain (ddo. 22. Februar): „darauf haben die Anstifter des Bundes zu ihrem Vornehmen alsdann erst (nämlich nachdem sie die Anführerstellen unter sich vertheilt hatten) den armen Mann mitzuziehen genöthigt, und also auch herüber (nach Rann) gekommen, deren auch da viel mitzuziehen genöthigt, etliche aber dermassen gemartert und geschreckt, daß die andern gleich aus Furcht selbst zuge laufen.“

Wenn die Anstifter auf Werbung auszogen, pflegten sie „nächtlicher Weile“ in die Dörfer zu kommen, wo sie die lüderlichen Insassen noch in den Schenken trafen und die Ueberredung eine leichte war; bei den Nüchternen wiesen sie wohl auch ein kaiserliches Petschaft vor und bewogen sie so zum Mitziehen³⁴⁵⁾.

342) Wolf Thurn an Egkh 8. Febr. Landsch. Arch.

343) Frageartikel, beantwortet von Elias Gregorič 4. Mai. Landsch. Archiv.

344) Christoph Gall an Egkh, Rann 22. Febr. Landsch. Arch.

345) Thurn an Egkh 5. Febr. Landsch. Arch.

Dass auch andere Mittel, als das blossе Wort, von den Verführern angewendet worden, dafür haben wir keine Belege; von Bestechung des gemeinen Mannes durch Geld ist nirgends die Rede; die von diesem oder jenem Edelmannе oder Pfleger hie und da gespendeten Thaler oder Ducaten, die an einigen Stellen genannt werden, waren nur als Unterstützung für Proviant, Munition oder dergleichen, nie aber für Einzelne gegeben.

Charakteristisch für jene Zeit ist das 24. Fragstück, das dem Elias Gregorič in der ersten mit ihm zu Wien gehaltenen Verhandlung zur Beantwortung vorgelegt wurde. Er sollte bekennen, ob es wahr sei, dass er den Leuten einen Trunk aus einem irdenen Becher gegeben, davon die alsbald, „ob sie gleich zuvor nit willen oder Lust zu solcher Aufruhr gehabt, Lust dazu bekhumen vnd sich seinem des Gregorič willen unterthänig gemacht haben.“ „Was solches für ein Trankh gewesen, wie er zugerichtet war, was Kraft er gehabt habe“; seine Antwort lautete: „er wisse nichts von einem Trunke“, und wir müssen diese Aussage, selbst wenn wir seinen Worten nicht Glauben schenken wollten, dennoch für wahr halten, da sich für das Thatsächliche jener Beschuldigung nirgends ein Beweis auffinden lässt.

Die Orte, wo die Häupter ihre Zusammenkünfte hatten, waren auch hier, sowie bei allen derartigen Bewegungen, die Schenken, nur in Ausnahmьsfällen das Haus Eines oder des Andern aus ihnen.

Die dem Bunde Angehörigen trugen „als Abzeichen ein Wintergrün am Hute“³⁴⁶⁾, während als Zeichen, welches sie den Gemeinden zur Aufforderung zuschickten, in einem Berichte (des Pflegers zu Račah an Egkh und die Verordneten ddo. 19. Februar) eine Hahnenfeder genannt wird, die ein Račaher Bürger, der mit den „Püntischen“ zu Gurckfeld Bruderschaft gemacht hatte, nach Hause mitgebracht.

346) Wolf Thurn an Egkh l. c.

Die Organisation des Bundes war eine ganz geregelte; es erscheint nach des Ivan Sfrast Angabe ein Bauerntriumvirat, bestehend aus Passanaz, Gubes und Magaič, die zum Anführer den Illia (der bei Cäs. Aquil. und bei Valvasor als Bauernkaiser erscheint, aber nur oberster Capitän war) und andere als Hauptleute gewählt hatten, und die auch für weiterhin „das Bauernregiment“ führten. So heisst es in Sfrast's Aussage: „Obgemeldete sind mehr gewesen, als der Illia, denn wo Jemand was verschuldet, da hat der Illia die Klag bei ihnen dreien angebracht, diese haben alsdann die Strafe gegen den Verbrecher vorgenommen.“ Der Gubes (Gubáz), mit dem Beinamen Beg, der in der Aussage des Gussetič³⁴⁷⁾ der oberste Rädelsführer genannt wird, hatte von den Bauern zum König (daher wahrscheinlich der türkische Titel Beg) ausgerufen werden sollen, was jedoch, unbekannt aus welchem Grunde, unterblieb. Später ward er gefangen, und als einer der Hauptaufwiegler Anfangs Februar zu Agram mit einer glühenden eisernen Krone zu Tode gebracht³⁴⁸⁾.

Die Stärke des ganzen Bauernheeres wird bei Valvasor³⁴⁹⁾ und bei Julius Cäsar³⁵⁰⁾ auf 20.000 Mann angegeben, welche Zahl gewiss nicht übertrieben ist, da, wenn auch nach den uns vorliegenden Acten aus der einen oder der andern Ortschaft nur 20, 30, 200 oder 500³⁵¹⁾ auszogen, sich doch aus allen Orten, wohin sie kamen, alle Unterthanen, theils freiwillig, theils gezwungen, oder wohl gar von ihren Herren

347) Ddo. 4. Mai l. c.

348) Dieses berichtet Hr. v. Gregorianz an Jobst Jos. v. Thurn und dieser an die Verordneten ddo. Landstrass 16. Februar — Das Factum findet sich auch bei Valvasor und Aquil. Caesar, nur bei beiden mit einer Verwechslung der Person, denn der bei ihnen genannte Illia erscheint noch am 4. Mai in Wien als Inquisit.

349) IV. p. 484.

350) L. c. nach Megiser.

351) Nach Aussagen des Drivodelič und Gregorič l. c. Landsch. Arch.

dazu. geheissen, anschlossen ³⁵²⁾, und so die einzelnen Züge des Bauernheeres um vieles vermehrten; deshalb, wenn man Alles in Allem rechnet, obige Summe ganz leicht denkbar ist.

In einem Briefe des Pflegers von Lichtenwald heisst es: es seien ihrer schon bei 40.000 beisammen, und es kämen noch von Tag zu Tag neue hinzu.

Die Bewaffnung dieses Heeres bestand ausser den selbstverständlichen Knütteln, Dreschflegeln und anderen bäurischen Werkzeuge in Handröhren ³⁵³⁾. Auch führten sie Doppelhaken, der eine Haufe mehr, der andere weniger (gewöhnlich 20—30), je nachdem sie aus Schlössern, an denen sie vorbeizogen, Unterstützung fanden oder nicht. — Grösseres Geschütz, Falkonet's auf Rädern, fehlte ihnen ebenfalls nicht ³⁵⁴⁾.

Das so gebildete und bewaffnete Heer war in sechs grosse Abtheilungen geschieden, über welche in Allem zwölf Hauptleute (Anführer) gesetzt waren, also über jede Abtheilung zwei.

Der oberste Commandant war der vielgenannte Elias Gregorič oder, wie erschlechthingenannt wurde, der Illia ³⁵⁵⁾.

Wenn er auch zuletzt examinirt sagte: „er sei nur derer von Sossed Oberster gewesen, so hatte er sich früher mehrmalen verrathen, denn er hatte bekannt, er sei von den Bauern als oberster Hauptmann aufgeworfen worden, desgleichen, dass er Oberster gewesen, und einem sowohl, als dem andern (der 12 Hauptleute) vertraut habe.“

352) El. Gregorič 11. April, Wien. — Antwort auf das 27. Fragestück.

353) El. Gregorič l. c. Landsch. Arch.

354) Valv. IV. 484.

355) Aussage des Fistrič 23. Febr. — Ivan Sfrast 25. Febr. u. a. — Landsch. Arch.

Elias Gregorič war an der Mettling bei unserer Frau zu Ribnik gebürtig — beiläufig 50 Jahr alt — Unterthan des Grafen Stefan Frangipan. Er war sodann in den letzten zwanzig Jahren nach Werdowez (Herrschaft Sossed) gekommen und hatte sich daselbst Haus und Hof gekauft. Von seinem neuen Herrn, dem Tahy, hatte er jedoch viel Unbilden zu leiden gehabt; denn dieser nahm ihm all sein Vermögen, Weingärten, Ross und Vieh weg, was Elias alles auf 200 Ducaten anschlug.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass sich Gregorič im Laufe des Jahres 1572 mit Gussetič öfters berieth, wie es denn möglich wäre, der Gewalt des Tahy sich ledig zu machen.

Dass er bei den allerersten Berathungen der meist gedrückten Bauern einer Derjenigen mag gewesen sein, die auf Errichtung des Bundes und auf gewaltthätiges Einschreiten gegen die Herren gedrängt haben, lässt sowohl sein späteres Benehmen, als auch der Umstand schliessen, dass er, obschon hoch im Ansehen der Seinen, sich nicht an der Deputation nach Wien betheiligt hatte, was eben keine grosse Neigung zu friedlichem Vergleiche seinerseits annehmen lässt.

Illia hatte unter dem berühmten obristen Hauptmann der windischen und kroatischen Grenzen, dem krainischen Edelmann Franz Lenkovič, und nachher noch also auch unter Herbard als Soldat an der Grenze gedient; deshalb mögen ihn wohl die Bauern zur militärischen Leitung ihres Unternehmens auserkoren haben.

Dass er zu diesem Posten Fähigkeit besass, beweist der von ihm entworfene Plan, nach welchem die ganze Sache ihren Fortgang hat nehmen sollen und zum grossen Theile auch wirklich nahm. Er ist erhalten in dem Briefe des Christoph Gall ddo. Rann 22. Februar an Egkh und die Verordneten in Krain ³⁵⁶).

356) Landsch. Arch.

Illia hatte beschlossen, von dem Orte Klanyez (in Kroatien) in die Rannerische Herrschaft zu fallen, die Bauern mit sich aufzuheben, dann einen Thril nach dem Gurckfelder Boden abzufertigen, diese sollten dann bis gegen Rudolfs-
werth (Neustädtl in Unterkrain) ziehen und sich wieder abwärts gegen Isterberski ³⁵⁷⁾ (Isterbersko) oder Samobor begeben; er selbst aber hatte die Save und Sann hinauf nach Lichtenwald, Račah, Tüffer und Cilli bis nach Franz wollen, von wo aus er dann gewiss einen Theil seiner Leute nach Laibach abgefertigt hätte, deren Bestimmung es gewesen wäre, „bis an das Gestade des Meeres zu ziehen und alle Pässe dahin frei zu machen, er aber wäre abwärts gegen Rohič und den Unterbauern von Kaisersperg zu gezogen. Dem dritten Haufen, denen von Stubiza war bestimmt, an der Grenze zu bleiben und das „Daheim“ vor jedem andern Einfall zu behüten.“

Wir sehen in dieser letzten Anordnung den an der Grenze gebildeten Krieger, der es wohl wusste, dass der Türke diese Bewegung der Bauern zu einem Einfalle benützen werde, wie er es auch that.

Die stattgehabten Züge kamen in der Hauptsache dem angeführten Entwurfe nach. Valvasor und Jul. Cäsar sprechen sowohl von der Dreitheilung des Bauernheeres, als auch davon, dass der eine Theil bei Rann in Untersteyer, der andere bei Gurckfeld in Krain, der dritte endlich — und das ist der Haufen von Stubiza — über die Save in der windischen Mark einfielen.

Es gehört der nächsten Abtheilung an, über die Details dieser Züge zu sprechen; hier mag nur noch erwähnt werden, dass das Losschlagen von Seiten der Khaiserspergschen Unterthanen erfolgte, und zwar am 29. Januar.

Die Absicht der Bauern von Khaisersperg, Sossed u. a. O. Rann zu überfallen, kannte Herr Balthasar v. Werneckh

357) Am Wege zwischen Samobor und Karlstadt.

bereits am 1. Januar des Jahres 1573, und schrieb an demselben Tage an seinen Vetter Wolf Werneckher: dass die Bauern Willens seien, morgen oder übermorgen am 2. oder 3. Januar Rann zu überfallen. War der Werneckher übel berichtet, oder stiessen den Bauern Hindernisse auf? Der Ausbruch erfolgte noch nicht.

In einem Schreiben des Herrn Stefan v. Gregorianz an Herrn Jobst Joseph v. Thurn (ddo. Mokritz 3. Februar) ³⁵⁸⁾ wird desselben als eines fait accompli vom 29. Jänner gedacht.

Am 3. Februar war die Sache schon weit fortgeschritten, und da rückten schon „Flegelfechter und Dorfmartialisten“, wie Valvasor ³⁵⁹⁾ die Anführer nennt, in raschen Zügen und mit der Parole: „eher hundertmal sterben, als nur eine Robot dem Herrn verrichten“, vor die Schlösser und in die Märkte und Städte, die sich ihnen sofort grösstentheils aus Ueberraschung anschlossen und willig den verlangten Eid der Treue schwuren.

Herr Stefan von Gregorianz (der Besitzer von Mokritz) setzte die Verordneten von Krain in Kenntniss von dem bereits Geschehenen; denn es hatten die Bauern an diesem Tage schon ihre Abtheilungen bis nach Landsberg ³⁶⁰⁾ und herunter bis Gurckfeld und Rann ausgebreitet. — Sie hatten ihre Lager $\frac{1}{4}$ Meile Weges von Mokritz auf dem steyerischen Gebiete und zwar bei einer Kirche zu Dobrowa ³⁶¹⁾ (unterhalb Rann) aufgeschlagen und dem Gregorianz seine Schiffbrücke an der Furth von Jessenitz ³⁶²⁾ mit Gewalt genommen, auch andere Schiffe sich zu verschaffen gewusst.

Gregorianz befürchtete nun das Aeusserste für Mokritz und die umliegenden Herrschaften, und stellte an die Ver-

358) Beide Schreiben im landsch. Arch.

359) l. c.

360) Schmutz l. c. II. 353.

361) Schmutz l. c. I. 251.

362) In Kroatien (unterhalb Mokritz).

ordneten die Bitte: „Im Kriegsvolk mit einem Büchsenmeister und Pulver, 4 oder 5 Samb Blei und Kugeln zu senden, oder aber dem Joseph Freiherrn v. Thurn, Hauptmann der Uskoken³⁶³), zuzuschreiben, er möge ihm 5 bis 600 guter Uskoken schicken.“

So waren denn die Stände Krain's alsbald nach Ausbruch der Empörung davon unterrichtet und ihnen deren ganze Bedeutung klar gemacht.

Erzherzog Carl hatte, wie der Hofkanzler Khobenzel dem Landesverweser Egkh am 5. Februar zu Laibach erzählte, am 3. Februar, als er (Khobenzel) zu Pettau bei ihm gewesen, nur erst Kunde von einer gegen Tahy versuchten Empörung gehabt, und um die Sache gütlich beizulegen, alsogleich den Herrn Caspar v. Rab zu den Auführern abgesandt. Sowie der Erzherzog³⁶⁴) friedliche Lösung anstrebte, so rieth auch Khobenzel den Verordneten, dass sie nicht „tätlichs“ gegen ihre Unterthanen anfangen sollten, um sie nicht dadurch zu weitem Handlungen zu verleiten.

Doch leider des Erzherzogs, wie Khobenzel's Mahnen war nicht mehr zeitgemäss, da der Bund schon zu grosse Dimensionen angenommen hatte.

Es muss den Verordneten Krains zu Lobe nachgesagt werden, einmal, dass sie den Moment der Gefahr für ganz

363) Die Uskoken, Ueberläufer (von skočiti uskočiti — springen, überspringen) aus Bosnien. Ihre erste Ansiedlung in Krain erfolgte nach den Acten des landsch. Arch. um das J. 1530. Sie bewohnen noch heute den Landstrich, der von dem nach ihnen benannten Uskoken-Gebirge bei 4 Meilen in der Länge und 2 Meilen in der Breite durchzogen wird, fast in der Mitte dieses Gebirgsszuges liegt das alte Bergschloss Sichelberg oder Sichelburg; dies war ehemals der Sitz des Uskoken-Hauptmanns. Diesen hatten sie sich anfänglich selbst gewählt, dann vom 15. Nov. 1540 an war er ihnen stets vom Landesfürsten gesetzt. Zur Zeit des Aufstandes war in dieser Stelle der durch seine ausgezeichnete Tapferkeit berühmte Jobst Jos. Thurn (Freiherr). Die Uskoken waren militärisch organisirt und von der Landschaft bezahlt.

364) Brief der Verordneten an Thurn. Laibach 5. Februar. Landsch. Archiv.

Innerösterreich erkannten, dann, und dies hauptsächlich, dass sie in jedmöglicher Weise sogleich Hilfe schafften.

Am 4. Februar erliessen sie das Generale, das den Zuzug der gerüsteten Pferde anbefahl, „damit man im Stande wäre, dorthin zu ziehen, wo es immer die Noth erheischen würde, und so das Feuer gedämpft werde.“

Unter einem war in diesem Aufgebote allen jenen Herren, die nahe bei Rann „an den Confinen des Wasserstromes Sau“ ihre Güter hatten, vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Bewegungen der Bauern ans Herz gelegt, ihnen auch anbefohlen, über die Stärke des Bauernheeres, über dessen Befehlsleute u. s. w. fleissig Erkundigungen einzuziehen und dieselben dann bei Tag und Nacht auf der Landschaft Unkosten nach Laibach zu berichten, auch ihre Unterthanen vor einem Einverständnisse mit den „Püntischen“ zu warnen ³⁶⁵).

Dem genannten Freiherrn Jobst Jos. v. Thurn wurde eine Summe von 1000 fl. Rheinisch zum Kriegsbedarf aus dem landschaftlichen Gelde angewiesen, und mit derselben der Erbmarschall von Krain, Hans v. Auersperg, nach Rudolphswerth (Neustadtl) abgeordnet ³⁶⁶).

Aber auch in der Steyermark, welchem Lande so viel Gefahr von den Aufständischen drohete, war man auf Widerstand bedacht.

Es wurde auch da das Aufgebot erlassen, und später, als die weite Ausdehnung des Bundes zu gesteigerten Befürchtungen satksam Anlass bot, durch Umschlag eine Anzahl von 1500 Schützen aufgenommen, welche mit den gerüsteten Pferden zu Marburg gemustert wurden ³⁶⁷). Des Herzogs Befehle in Betreff der Landesrüstung galten aber

365) Erz h. Generale ddo. 5. Febr. Landsch. Arch.

366) Antwortschreiben der Verordneten an Jobst Jos. v. Thurn vom 5. Febr. Landsch. Arch.

367) Die Verordneten von Steiermark an die von Krain. 12. Februar. Landsch. Arch.

nebst Steyermark und Krain auch dem benachbarten Kärnthen und der Grafschaft Görz.

Letztere, desgleichen die Hauptmannschaft am Karste, wurden aufgeboten, weil man ein Einverständniss mit den Unterthanen am Karste besorgte. Diese Besorgniss war nicht unbegründet, hatten ja, wie bereits erwähnt wurde, die Bauern geradezu ausgesprochen, sie wollten über Laibach nach dem Meere hin, und man hatte gleich damals und auch später noch factische Beweise solchen Einverständnisses in den Händen ³⁶⁸).

Eine weitere Vorsichtsmaassregel war es, dass man am 7. Februar zu Laibach am Wochenmarkte verkündigte, dass Niemand während der Unruhen nach Unterkrain, im windischen Land, oder nach Kroatien (mit Salz, Getreide u. a. Dingen) Handel treiben dürfe; „wer darauf betreten würde“ — hiess es — „sollte an den nächsten Baum gehenkt werden.“

Der Kärnthner Mitwirkung zur Dämpfung des Feuers sollte in zwei Richtungen erfolgen: einmal sollten sie einen Zuzug nach Windischgrätz absenden ³⁶⁹), dann auch bereit sein, den Oberkrainern Furcht einzufliessen, die so gerne mit „den Püntischen“ gemeine Sache gemacht hätten, hätte sich nur der Aufstand bis in ihre Berge fortgepflanzt ³⁷⁰).

Die gleich näher zu berührenden glücklichen Erfolge Thurn's, sowie des Allapi und Zryni, waren den vorbereiteten Zuzügen der Kärnthner, sowie der Görzer, zuvorgekommen, der der letzteren unterblieb ganz ³⁷¹).

368) Egkh an Thurn, Laibach 7. Febr. 6 Uhr Nachm. — Stände von Krain und Stände von Steiermark ddo. 9. Febr. Landsch. Arch.

369) Auf Befehl Erz h. Carl's. — Die Kärnthner Stände an die von Krain ddo. 10. Febr. Landsch. Arch.

370) Egkh und die Verordneten an den Erzherzog. Laibach 14. Febr. Landsch. Arch.

371) Die Verordneten von Krain an die von Kärnthen 12. Febr. — Die von Görz an die von Krain 12. Febr. Landsch. Arch.

Indem ich nun darauf übergehe, die drei Züge, mit denen das Bauernheer agirte, näher zu beschreiben, will ich jeden einzelnen vornehmen, und zwar in chronologischer Aufeinanderfolge nach den ihnen beigebrachten Niederlagen.

Nach diesen eröffnen die Ereignisse in und um Gurckfeld und die Schicksale des daselbst eingefallenen Schwarmes die Reihe.

Dieser Einfall war für die Bauern mit wenigen Schwierigkeiten verbunden gewesen, denn man war ihren Absichten gleich willig entgegengekommen, als sie von ihrem Lager am Videm mit den Bürgern der Stadt zu unterhandeln angefangen hatten. Es ward dann weiter gegangen. Die letztern waren häufig zu ihnen hinübergekommen, ja bei ihnen aus- und eingegangen, „wie an einem Kirchtage“, und hatten ihnen für den Fall, dass sie herüber nach Gurckfeld kämen, Wein, Brot, Pulver und überhaupt alle Nothdurft gegen Bezahlung versprochen. Die Bauern gingen ebenso in Gurckfeld ungehindert ab und zu, machten nöthige Einkäufe, so einmal für 3 Ducaten Pulver, und unterhandelten fortwährend wegen der Uebergabe der Schiffbrücke und des Ortes.

Kurz vor dem geschehenen Uebergange kam der Illia eines Abends aus Gurckfeld ins Lager zurück mit den Worten: „Morgen früh wollen wir hienüber!“ Und so geschah es auch. —

Am 5. Februar waren die Bauern bereits im Besitze der Brücke. Aus allen Bürgern, die grossentheils Mitschuldige waren, erscheint nach Joseph Thurn's genauen Erhebungen der Pfleger von Gurckfeld als Hauptverräther. Thurn schreibt unterm 12. Februar von Landstrass an die Verordneten in Krain: „Es kämen jetzt — nämlich nach der Niederlage der Bauern, die am 5. erfolgt war — die Bauern aus diesem Feld von mehreren Orten zu ihm und zeigen ihm an, dass sie sich, als jener Tumult begonnen, dem Pfleger von Gurckfeld zur Gegenwehr angeboten, auch

um Rath gefragt hätten, dieser ihr Anerbieten doch nicht angenommen mit dem Ausspruche: die Gurckfelder wussten selbst nicht, was sie thun sollten³⁷²).

Diese Aussagen vermehren noch den Verdacht, der auf dem Gurckfelder Pfleger lastet, ja machen zur Gewissheit, was Thurn gleich an jenem 5. Februar den Verordneten geschrieben hatte, dass der Pfleger daselbst in Gurckfeld mit den Bürgern unterhandelt habe, damit sie die Bauern einliessen und die Schifffahrt übergäben.

Nachdem die Püntischen die Schifffbrücke von den Gurckfeldern überkommen haben, setzen sie von Videm her über die Save und lagern sich um Gurckfeld, ziehen wohl auch zum Theil in die Stadt³⁷³).

Bei diesem Besitzergreifen lassen die Bauern ihre Wuth an den Häusern der „Aufschläger“ aus, zerhauen die Oefen, Fenster, Wände, und machen wohl auch einige Personen, die sich ihrem Treiben entgegensetzten, nieder.

Diese Vorgänge erregten in der ganzen Gegend arge Besorgniss, so vor Allem zu Thurn am Hart (aus welchem Schlosse sich der Besitzer, Herr v. Valvasor, ein Vorfahre des krainischen Historiographen geflüchtet), und zu Landstrass.

Doch es rückt Thurn am selben 5. Februar, nachdem er am 3. und 4. die Verordneten über sein Vorhaben benachrichtigt hat, von Landstrass mit beiläufig 500 Mann (dem Zuzuge gerüsteter Pferde aus Neustadtl und einigen Uskoken) um 11 Uhr Vormittags gegen die Bauern, deren Stärke bei 2000 beträgt. Als sie des Anrückenden gewahr werden, ziehen sie sich in die Stadt Gurckfeld zurück.

372) Landsch. Arch.

373) Brief des Priors von Pletriach an Thurn, Pletriach 3. Februar. Landsch. Arch.

Thurn theilt nun seine Truppen und lässt das Fussvolk von der obern, die Reiter von der untern Seite an den Ort anrücken. So gelingt es, die Bauern einzuschliessen, von denen dann Diejenigen, welche nicht durchbrechen können, ihren Tod in der Save finden. Thurn schätzt die Zahl der Umgekommenen auf 300. Bei dieser Niederlage verlor, wie Thurn den Verordneten mit grosser Betrübniß klagt, der tapfere Hauptmann von Wihitsch, Daniel v. Laser, durch einen Schuss ins Gesicht, den er aus einem Thurm erhalten, das Leben³⁷⁴⁾.

Die Uskoken gewannen in der eroberten Stadt Vieles durch Plünderung, worüber Thurn sein Leid ausdrückt, aber beisetzt: „In dergleichen Fällen ist es unerwehrt.“

Thurn hatte hier mehrere Gefangene gemacht, die er auch nach Laibach sandte, und etlichen Bauern Hände und Ohren, „um andern zum Abscheu und Ebenbild“, abschneiden lassen, „inmaßen“ — setzte er bei — „auch die andern windischen Herrn gethan“³⁷⁵⁾.

Aber noch am Tage dieses glücklichen Erfolges, traf zu seinem nicht geringen Schrecken die Nachricht ein: Der Türke sei daran, die Grenze zu überschreiten, worauf er sogleich bei den Verordneten anfragte, was er zu thun habe, ob er die Bauern weiter verfolgen oder den Türken erwarten solle.

Die Ursache dieses Ueberfalles, der jedoch ohne weitere Folgen blieb, glaubten dann die krain. Verordneten darin zu finden: Daß die gegen die Bauern aufgestellte Versammlung der Uskoken, der Anzug der gerüsteten Pferde, die Aufmannung der provisionirten Schützen, vornemlich aber der fürstl. Durchlaucht selbst persönlicher Anzug mit der steierischen kärnthnischen Landsrüstung (welche letztere auf

374) Valv. IV. 485.

375) Brief Thurn's an die Verordneten ddo. Landstrass 15. Februar. Landsch. Arch.

des Erzherzogs eigenen Befehl nach Windischgraz hatte kommen müssen), „sonder Zweifels auf die Türkische Gränzen erschollen seien“ ³⁷⁶).

Am 13. Februar Vormittag berichtet Thurn an die Verordneten, die Türken hätten nicht über die Glima setzen können, und sich daher gewendet, um bei Krup (unterhalb der Unna) ein Heer zu sammeln; am Schlusse seines Briefes spricht er die Hoffnung aus: „den Feind werde der Jauch und das Gewässer, da der Schnee noch zergeht, an seinem Vorhaben hindern.“

Erst im Monat März wurde die Gefahr von Seiten der Türken drohender. Am 25. desselben Monats sandten die Verordneten von Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz Gesandte an den Papst, um von ihm Hilfe gegen den Erbfeind der Christenheit zu erlangen ³⁷⁷); doch dies gehört weiter nicht zur Sache, und ich gehe daher zur Besprechung des andern Zuges der Bauern über, welcher zugleich der Hauptzug war. Man wird sich aus dem über den Plan des Illia Mitgetheilten erinnern, dass dieser vorhatte, mit seiner Abtheilung, dem Gros der Armee, nach Lichtenwald, Račah, Tüffer, Cilli und weiterhin zu ziehen. Inwieweit gelang ihm dies?

Am 3. Februar wird von diesem Zuge des Illia, „der gegen Rann heranrücke und Willens sei, seinen Weg nach Cilli und dann wieder zurück gegen Gurckfeld zu nehmen“, der Landesverweser von Krain, Freiherr v. Egkh, benachrichtigt ³⁷⁸), und vom selben Tage liegt ein vollständiger Bericht vor, den der Pfleger von Rann an seinen Herrn, Christoph Gall, „Röm. kais. Majestät und Fürstl. Durchl. Rat“, erstattet hat.

Wir entnehmen diesem Berichte folgende Stelle: „In der Nacht auf den 3. kamen die Püntischen in die Gegend

376) Die Verordneten an Thurn ddo. 14. Febr. Landsch. Arch.

377) Valv. I. c.

378) Brief des Georg Haller (1575 Verordneter) an Egkh ddo. 3. Febr. Landsch. Arch.

von Rann, wo sich ihnen der grössere Theil der Unterthanen anschloss. Sie rückten neben dem herrschaftlichen Meierhofe aufwärts im „G'sträusach“ (Gesträuch) und in den Gräben, damit man nicht auf sie schiessen könnte, an die Stadt heran; als man sie ersah, liess der Pfleger drei Schüsse mit dem grossen Zeug thun. Ihr Begehren an die Stadt lautete auf Ergebung und Leistung des Eidschwures, „was abgeschlagen wurde.“ „Die Stadt war mit Volk gar öd“, sagt der Berichtstatter und meint: „200 Mann würden hinreichen, die Bauern in die Flucht zu jagen.“

Er erzählte ferner: Wie des Illia Corps auf dem Anmarsche den Unterthanen, die sich gerade im Schlosse auf Robot befanden, ihre Häuser aufgebrochen und übel darin gehaust, dem Aufschläger und einem Bürger am Wege ihre Weine bei 100 Eimern ausgetrunken habe u. s. f.

Auf diese Nachrichten hin, da Herrr Christoph Gall sich an die Verordneten und diese wieder sich an Thurn wandten, schickte letzterer 100 Uskoken dahin³⁷⁹⁾, und Erzherzog Carl verordnete die Absendung von 20 Doppelhaken und 24 Fussknechten aus dem Schlosse zu Laibach, welche Absendung von 20 Doppelhaken sofort, jedoch unter Begleitung von 24 Handwerkergesellen (da die Guardi im Schlosse zu Laibach für die Stadt selbst unentbehrlich war), von Seiten der Verordneten an Thurn erfolgte, der sie weiter befördern sollte³⁸⁰⁾.

Doch erst am 20. Februar, als alle Gefahr, dass sie in die Hände der Bauern gerathen könnten, beseitigt war, erfolgte die Fortschaffung derselben aus Rudolfswerth. Sowie Gurckfeld, hatte sich auch Rann bald den Bauern ergeben³⁸¹⁾, und diese zogen an der Save hinauf, vorerst nach Reichenburg, dessen Besitzer Herr Welczer von Nieder-

379) Haller an Egkh l. c.

380) Verordnung an Jos. v. Thurn, ddo. 6. Febr. Landsch. Arch.

381) Valv. IV. 484.

welcz³⁸²⁾ ihnen zwei Fass Wein und einen guten Ochsen verehrte, damit sie ihn in Ruhe liessen³⁸³⁾, weiter nach Lichtenwald, wo man auf ihre Ankunft schon gefasst gewesen und sich ihnen ebenfalls ergab.

Am 5. Februar hatten sie ihr Lager in der Gegend des Leisberges, westlich von Montpreis³⁸⁴⁾, aufgeschlagen, wo Illia und sein Stab es sich in einem Edelsitze der Frau Klobnerin³⁸⁵⁾ bequem machten. Hier erhielt Illia die Kunde von der Niederlage derer zu Gurckfeld, und im Augenblicke verliess er mit den Seinen, ohne jedoch von der Ursache des Aufbruchs etwas zu verrathen, seinen Standort.

Er zog über den Leisberg durch Montpreis³⁸⁶⁾ gegen Geirach³⁸⁷⁾, wo aber schon „durch die andere Post das Geschrei offenbar geworden, dass die Bauern bei Gurckfeld geschlagen wären“³⁸⁸⁾.

Nun gerieth sein Haufen in Schrecken, und er wandte sich nach Peilenstein³⁸⁹⁾, hielt daselbst das Nachtlager und eilte des andern Morgens am 7. durch Drachenburg³⁹⁰⁾. Hier lässt aber der Besitzer des Schlosses, Max von Ruepp³⁹¹⁾, seine Pferde zu denen des Viertelhauptmanns v. Cilli, Herrn Georg von Schrattenbach³⁹²⁾ stossen, der nebenbei auch eine ansehnliche Zahl Fussvolkes in diese Gegenden geführt hatte³⁹³⁾.

382) Schmutz I. c. III. 297.

383) Brief des Hans Geldrich aus Lichtenwald an die Verordneten, ddo. 4. Febr. Landsch. Arch.

384) Ein Erzberg. Schmutz, I. c. II. p. 320.

385) Etwa die Gemalin des protestant. Predigers Mathias Klobner?

386) Schmutz II. p. 565 ad annum 1576.

387) Schmutz I. c. 485.

388) Christoph Gall an Egkh aus Rann ddo. 22. Febr. Landsch. Arch.

389) Schmutz I. c. III. 106.

390) Schmutz I. c. I. p. 267.

391) Die Ritter von Ruepp. Schmutz I. c. III. p. 414.

392) Schmutz I. c. III. p. 523.

393) Valv. I. c.

Dies kam unerwartet für Illia, dessen Absicht dahin gerichtet war, denen von Kaisersperg und Stubiza zuzueilen; zu gleicher Zeit trafen auch Herr Allapi und der Graf von Zryni mit ihrer Reiterei ein; auch sie hatten es auf Illia abgesehen.

So war dieser, der von vorne durch die ungarische Reiterei, von rückwärts durch Schratzenbach und die Kunsberger und Wisseler angegriffen wurde, genöthigt, sich am 8. Februar in einen Kampf einzulassen. Dieser Kampf endete mit der gänzlichen Niederlage des von ihm geführten Bauernheeres; einige hundert, wenn nicht bei tausend Bauern, waren dabei niedergemacht, die Hauptleute alle, bis auf ihn, der ins Gebirge floh, erlegt, überdies viel Gefangene gemacht; so sagt Valvasor³⁹⁴): Schratzenbach habe bei 500 Gefangene nach Cilli gebracht.

Es war aber auch durch diesen Schlag den Bauern mit einem Male aller Muth geraubt, und sie huldigten nun in grosser Eile an allen Orten, und waren beim Vordringen der Aufständischen alle „Urfar“ die Save entlang von Jesseniz und Mokriz an bis Račah in der kürzesten Frist in ihre Hände gefallen, so waren sie jetzt gleich schnell den frühern Herren zu neuem Gebrauche freigemacht. Der dritte Zug, der in die windische Mark eingefallen war, hatte sich, fünftausend Mann stark, um Isterberski und Okitsch gelagert; ihre Anführer waren die Dragonizi, Unterthanen von Isterberski, einem Dorfe von 400 Häusern³⁹⁵). Diese trachteten darnach, die Uskokken zu ihrem Bündniss zu verleiten, zu welchem Ende sie zwei Gesandte nach Sichelburg abschickten, um mit ihnen zu unterhandeln³⁹⁶). Diese jedoch waren ihrem

394) l. c.

395) Jos. Thurn an Egkh 8. Febr. Landsch. Arch.

396) Egkh an den Landeshauptmann (Herbard v. Auersperg) 7. Febr. 3 Uhr Nachm. Landsch. Arch.

Hauptmanne (Jobst Joseph von Thurn) treu geblieben, der ihrer 800 — 1000 aufgeboten und mit solcher Macht, unterstützt durch des Grafen von Zryni Reiter und der Banin-Adelige, den Bauern entgegengewirkt hatte ³⁹⁷).

Die Bauern des dritten Zuges, als sie von Thurn's Anrücken vernommen, wichen über die Save zurück; da traf Zryni auf sie und erlegte an die 4—500 ³⁹⁸). So war auch diese Abtheilung unschädlich gemacht und der nach einem grossartigen Plane angelegte Aufstand der windischen Bauern „gedämpft.“ Mangel an Disciplin und Ungeübtheit in militärischen Dingen waren wohl die Hauptursachen des üblen Ausganges.

Die zu Laibach, Cilli, Graz und Wien in den Monaten Februar bis Mai verhörten Bauern gaben, wie sich dies auch aus unserer Darstellung ersehen lässt, meist aufrichtige (mit anderwärtigen Notizen übereinstimmende) Antworten hauptsächlich in Dingen allgemeiner Art, durch deren Aussagen für sie keine Gefahr erwachsen konnte.

Der Illia und einer aus dem Bauern-Triumvirate: Michael Gussetič, wurden, nachdem man lange nach ihnen gefahndet, und sie sich in allen Wäldern Steiermarks herumgetrieben, endlich in Oesterreich eingefangen und nach Wien gebracht, wo sie vom 11. April bis 4. Mai verhört wurden. Auf Befehl des Kaisers trat hiezu eine Untersuchungscommission aus nachbenannten Individuen zusammen: Dr. Johann Huetstokher, Stadtrichter zu Wien, Bernhard Riedler, N. Oe. Untermarschall, und Michael Stüzl, der kaiserlichen Majestät Diener als Verordnete, auch Mathias Pitschin, Musterschreiber auf der windischen Grenze, als Dollmetscher, in Gegenwart zweier Wiener Bürger, Martin Reschen und Hans Schlaher.

397) Egkh *ibid.*

398) Thurn an die Verordneten, Landstrass 9. Febr. Landschaftliches Archiv.

Welches Urtheil über die Beiden erfolgte, ist aus den vorliegenden Acten ³⁹⁹⁾ nicht ersichtlich, höchstwahrscheinlich wurden sie (zu Wien) hingerichtet!

Dass den Beschwerden der Bauern, nachdem ihre Empörung glücklicherweise niedergedrückt worden, keine Rechnung getragen wurde, zeigt der nochmalige Versuch eines Aufstandes, den sie in demselben Jahre 1573 wagten.

Am 13. November nämlich berichten die Stände Steiermarks diesen Aufstand an den Erzherzog, dieser an den kaiserlichen Hof, von wo am 21. d. M. an den Landesverwalter in Krain, Herrn Herbard von Auersperg, der Auftrag ergeht: „es möge gute Achtung und Kundschaft in Betreff der windischen und kroatischen Bauern gehalten werden“ ⁴⁰⁰⁾.

Zwei Tage darauf befiehlt Auersperg ddo. Wien den 23. November die Landesrüstung und das Aufgebot der Uskoken.

Die Verordneten in Krain aber sandten gleich nach Empfang des Erz h. Schreibens ddo. 14. November ⁴⁰¹⁾ präs. 21. Nov., den Sebastian von Lamberg, Hauptmann zu Wihitsch und Commandanten der gerüsteten Pferde, hinab in das Windische „um sich der Sachen insgeheim zu erkundigen.“ Lamberg's Relation über seine Beobachtungen stellte die arge Bedrückung der Unterthanen der „Frau Banin“ von Kroatien ins wahre Licht und bezeichnete die Banin als die einzige Ursache einer zu befürchtenden abermaligen Empörung.

Auf Grundlage dieser Relation bitten die Verordneten in Krain ddo. 5. December den Erzherzog, er möge bei Seiner kais. königl. Majestät darob sein, dass den windischen Ständen „ihre unerwägliche Härte, ihr unleidentliches Regiment“ gegen ihre Unterthanen abgestellt werden möchte.

399) Untersuchung mit Illia in Wien gepflogen, 11. April. Landsch. Archiv.

400) Ex consilio Imperatoris an Herbard v. Auersperg, ddo. 21. Nov. Landsch. Arch.

401) Landsch. Arch.

Bald hierauf erfolgte die Verbesserung der Urbare und der Gerichtsbarkeit durch den Erzherzog, und man hörte in den Landen auf lange hin nichts mehr von einem Bauernaufstande, und die Kreuze, die die windischen Bauern, darnach ihren Krieg den Cruciati oder Kreuzkrieg nennend, aus den Kleidern erschlagener Herren geschnitten und sich auf die Brust geheftet hatten ⁴⁰²), waren nunmehr historisch geworden.

402) Wolf Thurn an den Landesverwalter, ddo. Landstrass 10. Febr. Landsch. Arch.

VIII. Capitel.

Das Jahr 1575.

(Der Landtag von Bruck a/M. Die Schlacht von Budaschki, 22. September. Herbard's Leichnam in Constantinopel im Triumphe aufgeführt. Loskaufung seines Sohnes Wolf Engelbrecht aus der türkischen Gefangenschaft.)

Wir haben die Angelegenheit der Grenzvertheidigung bis zum Jahre 1573 verfolgt, wir wollen hier die weitem Maassregeln, sofern sie unsern Gegenstand berühren, erörtern.

Die unaufhörliche Feindesgefahr des 1574. Jahres hatte die Stände Innerösterreichs vermocht, beim Erzherzog um die Einberufung eines allgemeinen Landtages, oder wenn dies nicht möglich wäre, wenigstens der Ausschüsse sämtlicher Länder einzukommen.

Er gewährte das erstere, und es ward sämtlichen geistlichen und weltlichen Landleuten aus Steiermark, Kärnten und Krain bedeutet, sich am 18. April zur Erwägung des Bedrängnisses des Landes zu Graz zu versammeln.

Doch die Berathung war keine fruchtbare, man konnte nicht übereinkommen und zeigte sich von mehreren Seiten auch nicht ganz willig dazu.

Es währte demnach noch eine Zeit, alle Kräfte zu vereinigen und die Grenze in möglichst wehrbaren Stand zu setzen.

Es war wohl kein unbilliges Begehren, das gestellt worden, dass hierzu sämmtliche Landschaften gleichmässig sollten in Anspruch genommen, eine allgemeine Defensions-Ordnung abgefasst, ein Kriegsrath „aus allen Landschaften“ bestellt werden; woran sich der Antrag knüpfte, die Verwendung der Geldmittel zu überwachen, ein beständiges Proviantwesen einzurichten, eine Kriegsschule für den Adel dadurch zu eröffnen, dass abwechselnd je für zwei Monate Zweihundert zu Pferd an die Grenze zu ziehen hätten. Auch sollte die Landschaft in guter Uebung und Ordnung gehalten, vor Allem aber darauf gesehen werden, dass taugliche Befehlshaber gesetzt würden, die ihr Geld treulich verdienten. Der Kaiser selbst versorgte einige Grenzplätze mit erprobten Kriegsmännern, so z. B. Zengg mit dem Hauptmanne Hans Ferrenberger, der später (1580) General an den Grenzen wurde, und am Beginn seiner Soldatenlaufbahn die Schlacht bei Mühlberg für seinen Kaiser mitgekämpft hatte ⁴⁰³), für welche Acquisition die Landschaft der kais. Majestät einen eigenen Danksagungsbrief votirte ⁴⁰⁴).

Zu besonderer Aufmunterung konnte es der Versammlung dienen, dass der Kaiser und der Erzherzog um dieselbe Zeit Commissäre an die Grenze abordneten, um den Zustand derselben zu untersuchen, und dass der Erzherzog endlich auch in die Absendung von landschaftlichen Gesandten zum nächsten Reichstage, wogegen er sich so lange aus religiösen Rücksichten gesperrt hatte, bewilligte ⁴⁰⁵).

In diesem Jahre schickte sich auch letzterer an, von dem 1568 erlassenen päpstlichen Breve Gebrauch zu machen, welches die Hälfte des Einkommens der geistlichen Güter während 5 Jahren zur Verbesserung der Grenzfestungen zu verwenden gestattete. Die Klöster legten zwar, um

403) Valv. XII. 53.

404) 24. Dec. 1574. Landsch. Arch. Prot. 574—79.

405) Hurter l. c. p. 299 f.

die Form zu wahren, Protest dagegen ein, gaben aber trotzdem nach ⁴⁰⁶).

Der Kaiser verstand sich, da die Reichshilfe nicht flüssig ward, zu 60.000 fl. für beide Grenzen; doch um diesen Beitrag einzutreiben, mussten eigens Deputationen an das kaiserliche Hoflager abgeordnet werden ⁴⁰⁷).

Dazwischen und fortan wurden die Einfälle der Türken so häufig, dass man sie schon nach Monaten zu zählen begann.

„Der siegreiche Zug Sinans gegen Tunis — schreibt Hurter — und die hiedurch geweckte Kriegslust des bald darauf zum Vezier erhobenen Paschas durfte unter den fortgesetzten Neckereien der türkischen Grenzüberster die Besorgniss neuer Angriffe mit Recht wecken, die Nothwendigkeit künftiger Rüstungen bei den Gefahren, die Steyermark und Krain droheten, fühlbarer machen.“

Unter solchen Verhältnissen kam der sowohl für die Landschaft, als für Herbard wichtige Landtag von Bruck (August 1575) zu Stande.

Der Erzherzog wollte ihn persönlich eröffnen, wurde aber durch wichtige „Zeitungen“ von der Grenze an seinem Hoflager zurückgehalten ⁴⁰⁸).

An der Grenze ging es schon seit Beginn dieses Jahres recht blutig her; so war Herr Hans von Auersperg-Schönberg, Herbard's Vetter, bei Budaschki, an demselben Orte also, wo noch im selben Jahre Herbard den Heldentod starb, von den Türken derart eingeschlossen worden, dass es ihm beinahe das Leben gekostet.

Nach beseitigter Gefahr wurde er noch obendrein denunzirt, er habe einen Fehler begangen und sei mit dem Feinde im Einverständnisse gewesen, worüber er sich am 22. Jän-

406) Hurter l. c. p. 301.

407) Hurter l. c. 302.

408) Landtagsverhandlungen von Krain, im Haus-, Hof- und Staats-Archive.

ner vor den erzherzoglichen Commissären Ludwig Ungnad, Bartholomäus Khevenhiller, Otto von Radmannsdorf und Stein verantwortete.

Die Verantwortung geschah gewiss auf Grundlage jener Schrift, die im Kataloge der fürstlichen Bibliothek (im Laibacher „Fürstenhofe“) aufgeführt erscheint und von der bereits in der Einleitung gesprochen wurde ⁴⁰⁹).

Diese Commissäre, die zur „Bereisung“ der Grenzen bestimmt waren, waren also schon im Januar ins Land gekommen, und die Vorarbeiten in die Hand genommen. Ihr Hauptaugenmerk war auf die Richtigstellung des von der Landschaft bewilligten Deputats gerichtet und so verlangten sie unablässig die Einzahlung desselben.

Damit ging es aber eben sehr langsam von Statten, und wir finden, dass Herbard oft und oft mahnen muss, die von den Commissarien zur Musterung und Zahlung des Kriegsvolks begehrten 5000 fl. zu erlegen, da in Zengg der halbe Monatsold 794 fl. gezahlt werden sollte, sowie den Rest vom 1574er Jahr und das erste Quartal von 1575, das bis Ende Mai reichte, zu zahlen; worauf die Landschaft aus dem Ausschusse vom 28. April (Nachm.) antwortet: dass das Land keinen Handel, ausser mit Wein und Getreide, habe, und darauf sei der Aufschlag so unerträglich gross ⁴¹⁰). Schliesslich wurden die 5000 fl. aus dem Vicedomante entliehen, wohin sie jedoch auf Befehl des Erzherzogs augenblicklich wiedererstattet werden mussten ⁴¹¹), und dies geschah auf Herbard's Anrathen durch die „Reste, Ausstände und auf Interessen“ ⁴¹²).

Herbard versammelte am 8. Juni die Stände zur Wahl der Deputirten für den Brucker Landtag. Hier fiel das Loos auf Johann Ambrož von Thurn, Cosmas Edlen von Rauber,

409) Einl. p. 79, Anm. 281.

410) Landsch. Arch. Prot. 1574—69.

411) Sitzung vom 18. Mai *ibid*.

412) Sitzung vom 11. Juni *ibid*.

auf den Laibacher Propst Thomas Reuthlinger und den Bürger Leonhard Chrön.

Zuvor, am 13. Mai, hatte er die Bereisung der Meergrenze von Zengg und Umgegend und nachher (vom 15. Juni ab) in Gesellschaft der erzherzoglichen Commissarien die der kroatischen Grenze vorgenommen, kehrte aber am 7. August zurück und begab sich sogleich am 10. auf die Reise nach Bruck a. M., wo er am 13. in der Versammlung der „tagenden“ Herren erschien; die krainischen Deputirten waren, mit ihrer Instruction versehen, am 1. August dahin abgeordnet worden ⁴¹³).

Hier waren von Seiten der Landleute bereits die Vorlagen über den argen Zustand der Grenzvertheidigung geschehen.

Das diesbezüglich Vorgebrachte erging sich in scharfen Worten über die Ursachen derselben und betonte als solche besonders drei Hauptpunkte zur Würdigung des Gegenstandes: 1) die Soldrückstände, 2) den Unterschleif der Lieferanten und 3) die Nachlässigkeit der Befehlshaber, dazu noch die Baufälligkeit und theilweise Verödung der Grenzhäuser; dies zusammengenommen, muss man mit den Landleuten ausrufen: „wäre kein Wunder, der Feind hätte dasselbig alles und was noch Uebrigs ist nun lengst sambt den anreïnenden Landen in sein gewaltsamb und Tirany gebracht.“

In Betreff des ersten Punktes klagten die Landleute, „dass es fort und fort von den Kriegsleuten angeregt werde, und doch leicht zu beseitigen sei, da die aus Krain und Kärnthen ihr Deputat in Baarem geben; auch der Erzherzog möge doch auch, wie man schon öfters in Unterthänigkeit gebetten, die Beusteuern (dasselbig gelt) in Baarem erlegen und den „Tuechandel“ ganz abstellen, da diese Art der Lieferung nur einigen „Markhätantern und Erzwuecherern“ den „Sackh fülle“ und ihren „eigen Nutz“ ergötze; denn sagen

413) Landsch. Arch. Prot. I. c.

sie zu der zweiten Quelle des Uebels übergehend, „so ist solche Kaufmannschaft Laiden so weit eingerissen, das mans nit allein bey den Tüchern gelassen, wie wir dann nur etlicher massen und obiter von den Commissarien, so zu bereutung der Kroatischen Gräniczen geordnet, in diesem allem Bericht empfangen, sondern sy bringen das vber-schaezten Silbergeschieres, Pelzwerk, Khirschenwerk, Lein-wath und mer für“, da wäre, fügen sie bei, „anweil von Seite der Regierung keine Einsicht vorhanden, es wohl kein Wunder, wenn die Lande gar nichts mehr bewilligten; denn sollte es ye bej so wissentlichen angezaigten mengln gleich mit gesundtem Herzen verdorben sein, so wäre es besser, es geschehe das den armen Undterthanen, welche ihrn gaben so beschwärllich dargeben, solcher Ir herter Schweiß in Iren Händen gelassen und sie nit also ausgemergelt derfften werden.“

Als Drittes führen sie die Lauheit der „heubter ober das kriegsvolkh“ in Erfüllung ihrer Gott und der Welt schuldigen Pflichten an, die keine Musterungen vornähmen, auf der Grenze hin- und herreisen u. s. w.

Dadurch komme die ganze Beaufsichtigung in Abgang, und überhaupt Alles in Unordnung; denn wie sollte eine Bezahlung erfolgen ohne vorausgegangene Musterung, wie sollte der gemeine Mann seine Pflicht thun, wenn sie der Hauptmann vernachlässige.

Nichts desto minder würden die Hilfgelder der Länder sowohl, als die des Kaisers erlegt, „in massen“ lassen sie sich gegen Herbard tadelnd aus, „dann auch Khay. Mt. Herrn Obristen Leuttinandt, wie wir bericht worden, dermassen völlig und ohne Abgang Contentirt, das Er ober sich genommen, das Kriegsvolkh Crobatischer Gräniczen bis auf Prima Marty des vier und siebenzigsten Jahrs völlig zu bezallen; welches aber vollkommenlich nit geschehen. An yetzo schreit und lauft das arme Volkh, von wegen solcher Unzallung. Wir wollten schweigen, wie eigennützig es bei den Besatzungen allenthalten Zuegeht, da ein vierzig oder

fünzig Personen im Kriegsstadt eingeleibt, nit ein Zehen oder Zwanzig außer der Musterung gefunden. Die gehorsambisten Leute wissen nichts zu sagen, doch ihre Bewilligungen hin gewendet werden? Da ist khain Kriegs Paco- noch Proviandt Raittungen vorhanden, man kann dieselbigen über so vilfaltig ernstliche Beuelch bis dato nit bekommen; die Herrn Comissari so zur Beräuttung der krobatischen Gräniczen geordnet, sind solange Zeit mit merkhlichem grossem Unkosten aufgehalten und dennoch dieselbigen nit erlangt.“

Auf diese Art müsse Alles zu Grunde gehen, da nütze der Länder und des Kaisers Hilfe gar wenig, denn aus allen Uebelständen gehe als grösster die Demoralisation der Truppen hervor, der Ungehorsam und der Eigenwille, denn ein Jeder thue ja gegenwärtig, was er wolle. „Da ist khain Medium verhanden; Denn es dj erfarnhait Lautter gibt, das durch alle diese mängl dj gräniczen gar in ab ödung, und was etwo hieuer treuherzig beradschlagt worden, in khain Volczhiung khommen. Man hat angeordnet, ain ander hats gethon oder gelassen, es ist alles gleich gewesen An die Eüsserisste Gräniczen, wie es oft und villmalln beradschlagt worden, und zur Zeit da es noch viel besser gestanden hat man weder die haubt- noch die Beuelchs Leüth mit ihrem Volkh nit bringen khünnen; dieselbigen fleckhen sind Innhalt der beschechnen beradschlagung nit gepessert worden, die besaczung sind hin und wieder im Landt einziger weiß ausgethailt, der Feind hat seine Rennen frei sicher im Landt ohne alle Verhinderung verricht, das arme christliche Volkh verführt, das Landt ganz und gar außgeödet, Aus khainem Fleckhen hat niemand sich begeben oder den andern zu Hilf khommen khünnen; Inmassen es dann noch heuttigs tags nichts anders ist. Es khome der Feind, wann er wölle, so khan Ime bei so weitschichtigen hin und wieder außgethailten weesen, khain widerstand gethon werden, Wann er dann mit dem Raub schon gar sicher den abzug genommen, da Zappelt man hernach, der negst der

Pesst; selten wird Ime ainicher abbruch oder schaden zue gefüegt.

Nun folgen die Vorschläge, deren augenblickliches Ins-lebenrufen als unbedingt nothwendig erachtet wird, wenn noch Rettung werden soll. Die Antragsteller stützen sich darin vornehmlich auf die Elaborate der 1563 abgeordneten Commissarien, welche die äussersten Grenzhäuser, die durch die natürliche Lage an hohen Gebirgen und Pässen so viele Vortheile zur Vertheidigung gewährten, besondere Aufmerksamkeit empfahlen, sie verlangen Thätigkeit zur Herstellung der Bauten; Einsetzung treuer und fleissiger Personen als Bau-, Zahl- und Proviantmeister und vor Allem Genauigkeit in Lieferung des Proviantes, „denn es ist khainem Menschen, auch gering Verständigen, Unuerporgen das die Proviand der genöttigsten Stuckhen eins zum Kriegen ist und muß ein jeder Kriegsverständiger Herr, welcher offensive oder Defensieve Krieg thut führen, Zum allerersten um Geld sehen, darauf macht er seine Raittung, was er für Volkh zu Rosz und Fuß muß und khan erhalten, was er für Geschütz und Munition Item für Proviand gebraucht, und was er auf gute Kundschaften anlegen will Und ist das Proviand weesen ain solches vornehmes stuckh, darundter, wann man ordentlich und treulich damit umgeht, das es ein statlichen Gewinn erträgt, damit ein Kriegsheer desto leichter und beharriger den Krieg führen kann.“

Am Schlusse führen sie endlich an, dass der beste Boden, von dem man etwa Proviant hätte bekommen können, in Händen des Feindes sei, und daß das Kriegsvolk der windischen Grenzen wegen Mangels desselben kaum werde zu erhalten sein. Auch seien die Zeitungen eingekommen, dass der Feind Copreinitz, Rassing, Khusemnez, Martinancz, Lubreg und den Warasdiner Boden angegriffen, verheert und verbrannt habe⁴¹⁴⁾.

414) Landtagsverhandlung von Bruck a. M. 1575, im H. H. u. St. A.

Ausser dieser Schilderung der Lage an den Grenzen ist nun aber noch eine andere erhalten, der wir nicht geringere Competenz zuschreiben wollen; es ist Herbard's Rede vor den versammelten Herren.

Er, der das Wesen der Grenze einmal als Fachmann, dann aus jahrelanger Erfahrung wohl kannte und dem oben-drein, wie Khisl treffend bemerkt ⁴¹⁵⁾, „die Mühseligkeiten derselben am besten bewusst“ waren, spricht, da ihn die Reihe trifft, mit der Offenheit und Klarheit, die ihm eigen war, legt die Mängel und Uebelstände dar, zeigt, wie sehr es schon Noth gethan, Hilfe zu leisten, wie man unverzüglich dazu sehen müsse, damit nicht der Fall eintrete, „daß sie den zu Grunde fallenden und untergehenden, so gern sie es thaten, nit werden zu Hilfe kummen mügen.“ Er wolle und werde thun, was ihm zukomme und er vermöge, er werde dem Vaterlande die Pflicht, die er übernommen, durch den Tod oder durch einen männlichen Sieg erfüllen.

Ich kann nicht umhin, hier die ganze Rede Herbard's, wie sie Khisl, der sie von Herbard selbst seinem Vater hat erzählen hören, in der Biographie ⁴¹⁶⁾ mittheilt.

„Das nemlich die Feind, leider mehr durch unser nachhengen, als ihr Tugend vnd redlicheit mechtig, von Tag zu Tag je länger je mehr mit jhrer vngestüme und frechheit jr Landt erweitern, nichts gedencken, als wie sie vnsern auff den Gränitzen, in besatzungen verbliebnen Krigsleuten größten schaden zufügen, die Gränitzleut sampt jren Weib vnd Kindern vnbarhertzig tödten vnd die Gefangne in ewige harte gefängnus (darin alle Hoffnung der frey vnd ledigkeit, welcher sich alle gefangnen trösten hinweg genommen) zuuerfüren, und solches Übel nicht der croatischen Gränzen allein sondern auch anreinenenden gegendem vnd landen unaufhörlich zufügen. Dadurch dan Crawaten täglich sehr geplagt, viel Krigsleut armselig getödtet, deren Weiber und Kinder gefangen, Schlösser, Markt, Dörfer und Häuser zer-

415) Khisl l. c. 20.

416) Khisl l. c. 20 a b, 21 a b.

schlayfft abbrennt und also durch Abgang des Volks, die ganze crawatische Gegend, verwüst, verheert, verlassen, auch hinfüran zu besorgen sein wird, das denen dero beigelegenen Landen (wo nicht Fürsehung beschicht) heut oder morgen gleichfalls etwo ergehen wird.

Item, das die Türken, durch welche Wütereie und Tyranei die ganze Heidenschaft überwunden, nicht mit Einigkeit, sondern unserer armen Leut niederlag und großen schaden, den Frieden halten, dessen dann zum Zeichen, das ganze Krawatenland, der unsern von den Türken getödteten Körper, und Bluts voll ist, das wir auch uns von jenen zugefügten Schaden und Unbilligkeiten gleich wol zu Zeiten rechnen, aber mit Minderung unserer Kriegsleut. Seie der wegen hoch von Nöthen, auf alle fürträgliche Weg und Gelegenheiten bedacht zu sein, damit ganzer Gemain und Vaterland schirest kummendem gefährlichen Schaden und Untergang (so widrigs falls gewiss nicht ausbleiben wird) vorkommen, Innmassen man mit Verlängerungen und aufschieben der Feind schädliche fürnehmen wider uns besorglichen länger nicht unterdrucken noch dempfen mögen, sonder fürträglich sein werde, Innmassen sie was, des Lands und Leuten, zu einiher Kommlichkeit gelangen möge, berathschlagen, solches die erste Stund ins Werk zu richten, und stark und fest bis zu End darob zu halten, sonst ist gewiß, das (wo nicht Gott der allmächtig verhüt) sich bald hernacher Krain und andere daran stossende Länder eben mit dergleichen Ruten gestrichen und geplagt sehen, und denselben zu Grunde fallendem und untergehendem, wie gern sie es thaten, nit werden zu Hilfe kommen mögen, Er wolle hierin schuldiger Pflicht, wie auch Grösse des Uebels, so zu besorgen wegen, sein möglichen guten Fleiss nicht sparen, sondern damit erscheine, dass er auf sich selbst oder eigenen Nutz nicht sondern nur dem allgemeinen Land und meniglichs wolfart gedenke, betrachte und fordere alle Müheligkeiten und sorg unterfangen, und (angesehener, über die dreißig Jahre her kein stund noch Augenblick seines

Lebens sicher und ohne Nachstellungen auf den Gränzen gedient und verharret, niemals anders, als was dero fürträglich gewest, gedacht oder ins Werk gerichtet) hernacher und so lang jme Gott das Leben frist, viel wakherer und frölicher keine Kriegsgefährlichkeit oder Verlegenheit der raisen, seinem Vaterlande und vertrauten Gränzen zu gutem scheuen oder fürchten, Beschlußlich, wo er etwa, (welches ihm dann stündtlich und täglich in diesen Stand getrettem am Hals) von den Türken vberleitet vnd überwältiget würde, sein Kampf dem Vaterland schuldiger Pflicht, wie auch menglich geschöpfter guter Hoffnung von ihm, oder mit seinem tod, oder rühmlichen Sieg verhoffentlich genug thun will.

Wie er dann gewisse Türken kundschaft, die seit seines Daseins aus Crawaten gehabt, das nemlich fünf Türkischer ansehnlicher Weg, aus der innersten Turkey ein großes und wol gerüstes mächtiges Hör gesamblet, auch anderswo hin zu ziehen in Sinn hätten, als sie sich hören und merken ließen, dass neme man aber ab, das sie die noch überbliebene, und aus forcht der Türken, von den unsern verlassene öde wenig Schlösser in Crawaten überziehen, und gleich den armen, aber vor zeiten ansehnlichem und fruchtbarem Land sampt denen Einwohnern den garaus geben werden.“

Während so gesprochen wurde, langte wie zur Bekräftigung von Herbard's Rede, durch Eilboten die Nachricht ein, dass fünf türkische Befehlshaber sich zum Ueberfalle der kroatischen Schlösser bereit hielten ⁴¹⁷⁾. Dies hatte Herbard während seiner Reise als nahe bevorstehend vorausgesehen, und erklärte nun der Versammlung, er wisse bestimmt, dass man solch vereinter Macht gegenüber nichts werde ausrichten können. Doch er wolle darum vom Kampfe nicht abstehen, obsehon es diesmal sein Leben gelte.

Die Versammlung votirte seine augenblickliche Abreise „auf der post bey Nacht vnd Tag“ in der Ueberzeugung,

417) Khisl I. c. 22 a.

seine Gegenwart in den Reihen der Kämpfer werde diesen Mut geben und alles zum Besten lenken.

Das erstere konnte er wol, nicht aber die schlechtgeschützten und wenig armirten Grenzfestungen vor dem Falle bewahren. Dafür hätte die Regierung durch Beseitigung der Händler und Lieferanten schon lange früher Sorge tragen sollen. Aber es war, wie wir aus den Vorlagen der Landschaften entnommen haben, in dieser Richtung trotz wiederholter Bitten nichts geändert worden, ja im Momente der Grenzbereitung durch die Commissarien wie ebenfalls aus jenen Vorlagen hervorgeht, die Sache so gedreht worden, als habe Herbard Antheil an dem schlechten Zustande der Grenzen gehabt, er, dem Zeit seines Lebens nichts mehr am Herzen lag, als den ihm anvertrauten Boden nicht nur zu schützen, sondern sogar durch offensives Vorgehen zu erweitern.

Dass man auf Herbard, wenn nicht die ganze, so doch einen grossen Theil der Schuld hatte wälzen wollen, ging höchst wahrscheinlich von der clericalen Partei am erzherzoglichen Hofe aus, welcher Partei der Protestant im Oberbefehle und die durch ihn gehaltenen evangelischen Prediger im Grenzheere gewiss nicht angenehm waren.

Herbard folgte dem an ihn ergangenen Befehle, „vnangesehen er nun sahe, daß, indem er mit so kleiner anzahl Kriegsvolks wider ein so grosses hör kempfen sollte, man jne in gewisse gefar seines lebens schickete, vnd sein hernach geuolgtes vnglück lang zuuor und schier vnmenschlich vorgesehen, jedoch weil er der Obrigkeit gehorchen gelernet hatte, vnd Ihme anbeuolhner Gränitzen, welche seiner gegenwurt vngern dratten, zu Hilff zu kummen begierig“⁴¹⁸⁾ machte er sich auf und reiste heim.

Nachdem er zwei Tage zu Hause bei den Seinen geweilt⁴¹⁹⁾, begab er sich unverzüglich auf seinen Posten, so

418) Khisl l. c. 22 a. b.

419) Richter sagt (l. c. 778): um seine Familiensachen in Ordnung zu bringen. Spindler dagegen erwähnt: dass Herbard wenig Monate früher sein Testament gemacht habe (Leichpredig).

dass er schon am vierten Tage nach seiner Ankunft im Lande sich zu Freyenthurn befand, wo er seine Rosse und alles zum Kriege nöthige Rüstzeug hatte. Von hier aus liess er an alle Grenzofficiere die Weisung ergehen, innerhalb von vier Tagen beisammen zu sein und bei Budaški zu ihm zu stossen ⁴²⁰).

So that er Alles, was in seiner Macht stand, obgleich er der gänzlichen Fruchtlosigkeit des Unternehmens vollkommen gewiss war. Doch um so höher steht er in der Geschichte!

Tags darauf zieht er selbst mit seinem Sohne Wolf Engelbert, seiner Dienerschaft und etwa 50 Pferden aus Freyenthurn, „manicherley weg und Gelegenheit, darin er dem Erbfeind begegnen, schaden zufügen, vnd die armen Gränitzleut vor einen so großen schaden, welchen er vorgesehen, retten khundt, sonderlich aber auf den grossen abgang des Kriegsvolks vnd vnzelig mennig seiner Feind, mit wellichen er mit grosser gefahr vnd wagnus des ganzen Vatterlands wolfart streitten, oder aber wo er wiche, den namen eines Ritterlichen redlichen Mannes, welchen er in souilen geferlichen Schlachten erhalten, verlieren vnd also in ein gewissen Tod vnnnd dahin, danne jme zu kummen vnmüglich ziehen mußte, gedenkend“ ⁴²¹).

Um seine Gemüthsstimmung zu begreifen, bemerkt Richter ⁴²²) ganz gut, darf man nicht vergesssen, dass des Katziar's Schicksal damals noch in frischem Andenken war —; und setzen wir hinzu, dass Herbard Anlass zu solcher Parallele hatte, beweisen jene ungerechten Anschuldigungen. So kam es, dass er „gar traurig“ am Abend des 21. September in Budaški bei dem „feinen“ kroatischen Edelmann Tusilovič einkehrte.

420) Khisl I. c. 22 b.

421) Khisl I. c. 22 b, 23 a.

422) Richter I c. 778.

Er liess die Zelte aufschlagen und schickte, um vom Feinde nicht unversehens überfallen zu werden, unter Zusage von „belohnung vund geschenk“ einige Wachposten auf die in der Nähe liegenden Berge, „auf der Skart“ zu stehen und ein etwaiges Anrücken des Feindes zu berichten. Da aber am selben Abende Alles still blieb, so legte er sich traurig ohne ein Nachtmahl schlafen. Doch da alle Sorge um die Grenze auf seinem „Hals“ lag und er zugleich immer an die kleine Anzahl des ihm zu Gebote stehenden Kriegsvolkes dachte, so schlossen sich ihm die Augen nicht; zudem litt er gerade in diesen Tagen an seiner gewöhnlichen Krankheit, „dem Griesß“, (Sand und Stein)⁴²³). Auf dem mit einem Himmel versehenen Bette, das Haupt auf die Rechte gestützt, über sein und des Landes Schicksal sinnend, ist er bei Valvasor abgebildet⁴²⁴).

Er betete und empfahl seine Sache in Gottes Hände. Damit sein geringes Dienstvolk nicht schlafend vom Feinde ertappt würde, so begann er es zu wecken, liess die Rosse satteln und befahl den Leuten, sich zu rüsten, wie er denn selbst vor Tages Anbruch aufstand. Da eben, als er „im hin vnd wider spacieren“ sich „anleget“ und rüstet, hört er einen Schuss, was ihm die Nähe des Türken verkündet, und er sitzt sogleich im Sattel.

Sein Ross, „welches des Herrn khommendes vnglück gleichsam vorgesehen“, wird wider die Gewohnheit scheu und stutzt. Auch Wolf Engelbert's Ross zittert, als er es besteigt. Dies macht den Jüngling „erschrocken, vnd kleinmüthig.“ Da ermahnt ihn der Vater, dass er „on alle fvrcht vnd sorg sein, vnd der Türken anblick nicht forchten, den tod, wo es Gott gefellig, Ihn ausz diesem Leben zu nemen, nicht fliehen, sondern Gott lobend mit fröhlichem Gemüht für den Christlichen Gelauben mitten unter seinen feinden redlich sterben vnnd heschließlichen das, so khein

423) Leichpredig von Spindler.

424) XV. 490.

Mensch meiden khan, vberwinden solle, daß auch nichts anliege, ob einer bald oder langsam sterbe. Es müsse doch einsten sein“ ⁴²⁵⁾).

Desgleichen tröstete er seine übrige Umgebung, als da waren Friedrich von Weixelberg, Herr Julius von Zara, Daniel von Thetau, „alle ritterliche ansehnliche vnd geübte Kriegsleut.“ Hierauf schickte er vier der Gegend kundige kroatische Jünglinge aus, den Feind zu erkunden, und ihm sogleich Nachricht zu geben. Er selbst zog mit seinem kleinen Häuflein gegen die Posten hin, die er ausgestellt hatte, um von ihnen die Ursache des Schusses zu erfahren.

In dem Augenblicke machen ihn einige ihm übrigens unbekannte Türken auf einen türkischen Streifzug aufmerksam. Er, nicht gewohnt, dem Feinde auszuweichen, wendet um, obwohl gegen seinen Willen, da er aus der Erfahrung „die hinderhut vorgesehen,“ und greift den Feind an, hoffend, dass ihm sein Volk bald nachkommen und im Fall der Noth entsetzen werde.

Dreimal jagt er den feindlichen Vortrab in die Flucht und richtet jedesmal auf die Ferne mit „Püchsen“, in der Nähe mit den „Wehren“ arge Verwirrung unter den Leuten an.

Inzwischen die Hauptmasse des Feindes (der gantz helle Türkische Hauffen) 10—12000 Mann stark ⁴²⁶⁾ „in allen möglichen Hinterhalt schlich, gestreusah, welder vnd abweg gesucht, damit er nicht von vnserer Skart gesehen oder gespüret, vnd dadurch der Ritterlich Mann sich zuzurüsten gewarnet würde, vnd als er ihr vier der vnsern, so auf der Scart gewest, vnterwegens erschlagen, mit ganzer macht dem Vortrab zu hülff“ geilt, anfangs vor dem Ritterlichen Mann, welicher mit ihnenetlichen vnverzagt kempfet, still gehalten, hernach mit hellen hauffen, vnd solichem grossen geschrey

425) Khisl I. c. 24 a.

426) Leichpredig von Spindler.

als wann Himmel vnd Erden zergehen wolte hinfürgedrungen, vnd den Redlichen Mann mit seinem kleinen heuflein umbgeringt“ ⁴²⁷).

Doch Herbard hält fest auf seinem Platze, führt Streich auf Streich; gleich ihm seine Begleiter und

„Jeder Kämpfer war ein Ritter,
Jeder Harnisch troff von Blut“ ⁴²⁸).

endlich die Unmöglichkeit der Rettung einsehend, stürzt er sich mitten in die Schaar. Es wehet die rothe mit dem Christusbilde geschmückte Fahne ⁴²⁹), sein Geschoss macht zweien türkischen Hauptleuten den Garaus. Da wird durch einen Deli, den der Pascha von Bosnien hochschätzte, sein Ross von rückwärts zusammengehauen, worauf Herbard diesen Deli tödtet, aber in demselben Augenblicke von dem Diener des Deli inmitten aller übrigen Deli's, die ihn dem Pascha hatten lebendig bringen wollen, niedergemetzelt, so dass sein Heldenhaupt vom Rumpfe fällt.

Dies geschah unweit Budaški am 22. September 1575.

Die meisten der treuen Gefährten starben mit ihm den Tod für's Vaterland, so Friderich von Weixelberg ⁴³⁰), Hauptmann über die Schützen, und dessen Lieutenant, Daniel von Thetau, einige, wie Herbard's Sohn, der 22jährige Wolf Engelbert, dann Balthasar Gussitsch, Wolf Ensthaler, Thomas Čadeš, Hauptmann zu Serin, Julius von Zara, Hauptmann zu Hrastowitz und Christoph Purgstaller ⁴³¹) wurden gefangen ⁴³²).

Nur vier, Otto und Heinrich, Herren von Losenstain, Martin Wolfgang Mordax und der Schreiber Herbard's ent-

427) Khisl I. c. 24 b, 25 a.

428) Hermann Lingg: Schlacht von Lepanto.

429) Sie wird im Nationalmuseum in Laibach aufbewahrt (ebener Erde letztes Zimmer).

430) Valv. XV. 493 schreibt irrthümlich Friedrich von Auersperg und ihm nach Richter I. c. 779.

431) Hammer, osman. Gesch. IV. 23.

432) Valv. I. c.

kamen durch die Flucht und brachten die Trauerkunde nach Freienthurn.

Die Türken eilten mit dem Haupte Herbard's in das Zelt des Ferrath Beg, Pascha's von Bosnien, der im Aerger darüber, den berühmten Mann nicht lebendig in seiner Gewalt zu sehen, dessen Mörder sogleich zu köpfen befahl ⁴³³).

Das später zu Hilfe herbeigeeilte Grenzheer erlitt eine gänzliche Niederlage, 200 fielen, nahe an 2000 wurden gefangen. Diejenigen, die sich retteten, begruben, nachdem die Wahlstatt von dem Feinde leer war, die Leichname der Gefallenen und brachten den Rumpf Herbard's nach Freienthurn ⁴³⁴).

Herbard's Haupt wurde, in Leinwand eingewickelt, dem Pascha auf allen Wegen vorangetragen ⁴³⁵).

Da wandte sich aber Herr Hans Auersperg, der nach Herbard's Tode das Commando an der Grenze übernommen, im Namen der Witwe an den Pascha um Auslieferung desselben. Zu dem Ende sandte er ihm zwei ansehnliche kroatische Edelleute nach, die ihm die Unbeständigkeit des Glückes vorhielten, ihn ersuchten, den gefangenen Wolf Engelbert freundschaftlich zu behandeln, wie denn vor Jahren Gleiches dem Usraim Beg in Laibach geschehen, und zuletzt um die Rückstellung des Hauptes, „damit solches sampt dem Körper begraben werde“, baten ⁴³⁶).

Der Pascha sagte zu (natürlich gegen bedeutendes Lösegeld), was dann später auch gezahlt wurde ⁴³⁷), doch, „damit dieses seines ansehnlichen Sigs, darinnen er bei seinem Khayser einer großen Befürderung nicht kleine Hoffnung setzet, denen Nachkommen auf ein ewig zeichen und

433) Khisl I. c. 26 a.

434) Khisl I. c. 28 a.

435) Khisl I. c. 27 b.

436) Khisl I. c. 28 b.

437) Valv. I. c. XV. 493.

gedechtnus blibe, so begere er dem Haupt die Haut abzuziehen, solches mit stro anschoppen, gehn Konstantinopel zuschicken, vnd damit mehrere seines Khaysers gnaden zu erlangen⁴³⁸⁾.

Das scalpirte Haupt übergab er den Gesandten und rühmte ihnen die Tapferkeit des Gefallenen⁴³⁹⁾.

Am 22. November kam der durch den Freiherrn David von Ungnad, kaiserlichen Botschafter, unterhandelte Friede mit dem Sultan zum Abschlusse; am 9. Dezember erfolgte der Triumphzug des Ferrath Beg in Konstantinopel. Der protestantische Hofprediger Ungnad's, Doctor Stefan Gerlach, der das Jahr zuvor die augsbургische Confession in griechischer Sprache dem griechischen Patriarchen übergeben hatte⁴⁴⁰⁾, hat diesen „Prangzug“ in seinem türkischen Tagebuche ausführlich erzählt, welche Schilderung hier folgen mag. Er schreibt:

Den 9. war allhie ein elender und kläglicher Einzug. 1. ritten etliche stattliche Türken, von den Grenzen, in ihren rothen Kappen, mit langen Zipfeln, und einer vor ihnen her. 2. Trugen zween Türken zwei Fahnen. 3. Trugen andere auf Stangen, der eine des frommen Herrn Herbard's von Aursberg, obgedachten Landhauptmanns Kopff, von breitem lieblichem Angesicht, mit einem roth und grauen Bart, auch halb grauen Kolben, gar erkenntlich, und gedaucht uns, als ob er eine Wunde unter dem Gesicht gehabt. Der andere der des Herrn Friedrichs von Weixelberg, auch eines redlichen Mannes Kopff, der war ohne Bart, langen Angesichts. Die ihnen die Köpffe abgehauen, haben sie auch getragen. Deli Peruana hat Herrn Aursberg geköpfft, und den Kopff getragen, ist Zaim — und seine Besoldung ihm mit zwei hundert und funffzig Thaler verbessert worden, kann Alori, oder Sansabeg werden. Deli Regiex hat

438) Khisl l. c. 28 b.

439) Khisl l. 29 a.

440) Sillem l. c. 50, Anm. 1.

Herrn von Weixelbergs Kopff getragen, ist auch Zaim worden, und hat jährlich zwei tausend Asper. 4. Truge man diesem nach vier Fahnen. 5. Ginge ein gefangener Hauptmann ledig, mit einem ungarischen Hütlein, in Stiefeln auf Krabatisch, genannt Lorenz Petrizowitz, Herrn Jobst Josephs von Thurn, Pfleger zu Sichelberg. 6. Nach ihm zwei gefangene Trompeter, und ein Schalmeyer. 7. Etliche und zwanzig Gefangene, mit eisern Ketten um die Hälse, junge, starke Leute. 8. Und fast zuletzt, unter ihnen, gieng ein junger Burgstaller, (dessen Bruder ein Rittmeister in Krain) mit weiten Braunschweiger Ermeln, Galiotischen Hosen von Leder, mit einer grünen und blauen Feder auf dem Hut. Nessimi Tihaja, Ferrhat Begs aus Bosnia Hofmeister, hat die Gefangenen aus Krain und Krabaten gebracht, und ist Zausch an der Pforten worden. Diese Alle, hat man heut Nachmittag um drei Uhr mit Pfeiffen und Trummeln vorüber nach dem Bassa, und hernach wieder hieher zurück, und den 10., Morgens, um 8 Uhr sie wieder in gleicher Ordnung, gestern zwei- und heut einmal hin und her, und bei uns vorüber, in des Kayzers Divan geführt, ihm die Köpffe gezeigt, und die Gefangenen gewiesen. Und da der Teutsche Burgstaller gestern zweimal vor unser Haus über gegangen, und mein gnädiger Herr allezeit unter der Pforten gewesen, hat er auch jedesmal hinter sich, nach meinem gnädigen Herrn gesehen, jedoch nichts gesagt. Aber heut, da er zum drittenmal vorüber geführt wurde, schrie er hinter sich zu uns: Ich bitte die Herrn, sie wollen mich nicht verlassen. Und da brachte man sie in des Keyzers Gefängniß. Mein gnädiger Herr handelte auch um des von Aursbergs Kopff. Darauf ihm der Bassa Vertröstung gethan. Das Gemähde dieses kläglichen Spectaculs hat mein Herr Ihrer Keyserl. Majest. zugeschickt ⁴⁴¹⁾.

Herr von Ungnad bewarb sich sogleich um die ausgestopften Köpfe der gefallenen Helden bei dem Grosswesir,

441) Gerlach's Tagebuch p. 132.

der ihm auch Hoffnung dazu machte. Der Scharfrichter beehrte zwar 100 Ducaten, erhielt jedoch nur 50 Thaler dafür. Sie wurden der Familie eingeschickt und noch gegenwärtig werden sie in der Rüstkammer des Stammschlusses Auersperg bewahrt und den Fremden vorgezeigt.

Sie ruhen in einem Cypressenkästchen mit Cypressenspänen umgeben, an dem Herbard's ist Haupt- und Bart haar noch unversehrt, kurz, von kastanienbrauner Farbe und hin und wieder silberfarb.

Es wurde bereits bei Erzählung des Kampfes die Gefangennahme des jungen Herrn von Auersperg, Wolf Engelbrecht, erwähnt, wie auch, dass augenblicklich Herr Hans von Auersperg Schönberg Anstalten zu dessen Befreiung machte.

Dennoch blieb er zwei Jahre in Verwahrung des Pascha von Bosnien, inzwischen die Familie und ganz besonders die Mutter alle Mittel aufbot, ihn aus derselben zu erlösen.

Das Auerspergische Hausarchiv bewahrt zwei wichtige in dieser Angelegenheit ausgegangene Briefe. Der eine ist ein Antwortschreiben des Johann Thomas Freiherrn von Spauer, Coadjutors von Brixen, an seine Schwester, die Witwe Herbard's und deren ältesten Sohn Christoph, ddo. Brixen, 30. October 1575⁴⁴²) — also bald nach dem traurigen Ereignisse.

Der Bruder resp. Oheim tröstet darin die Verwaisten über den Verlust des Gatten und Vaters und über die Gefangennehmung Wolf Engelbrecht's, in Betreff welcher er, wie er schreibt, bei seinem Bischofe zwar Schritte gethan habe, doch seien sie unausreichend geblieben; zugleich rath er aber, man solle sich an den Kaiser um Vermittlung wenden.

442) Orig. Pap. 1 Siegel. Auersp. H. A.

Dies geschah auch, denn die zweite der genannten Urkunden ist ein Schreiben des Kaisers Maximilian II. an Papst Gregor XIII. (ddo. Wien 18. April 1576)⁴⁴³), worin er ihm die Verdienste „Herward's“ vorführt und ihn ersucht, in der Voraussetzung, dass sich gefangene Türken in seinen (des heiligen Vaters) Händen befänden, zur Auswechselung oder sonstigen Befreiung des in türkische Gefangenschaft gerathenen Wolf Engelbert, Freiherrn v. A., eines Sohnes Herward's, behilflich zu sein ⁴⁴⁴).

Dieser kaiserliche Vermittlungsbrief gelangte an die Familie zur Weiterbeförderung an den Papst, welche aber, wahrscheinlich aus confessionellen Gründen, unterblieb, da sonst das Vorhandensein des Originals nicht leicht erklärt werden könnte.

Es dauerte nicht lange, so musste Wolf Engelbrecht aus Bosnien nach Konstantinopel, da die Feinde des Pascha nach der Hauptstadt berichtet hatten, dass dieser einen vornehmen Fremden bei sich gefangen halte, worauf vom Sultan der Befehl erfolgt war, der Gefangene sei einzuliefern.

Am 24. Mai 1577 langte Wolf Engelbrecht in Konstantinopel an; Tags darauf wurde er zum Grosswesir geführt. Er erschien zu Pferde und ganz schwarz gekleidet, er trug einen ungarischen Hut und sah wie ein alter, wilder Mann aus, denn es hingen ihm die Haare bis über die Schultern herab, was, weil er klein von Person war, um so mehr einen übeln Eindruck machte.

Ferrath Beg, der Pascha, hatte ihn so costümirte, um ihn desto gewisser zurück zu erhalten. Der Pascha war nämlich, wie Wolf Engelbrecht an Ungnad berichtete, mit der Familie bereits ob des Lösegeldes einig geworden; die anfänglich festgesetzte Summe von 80000 Ducaten war auf 29000 Thaler reducirt und auch dieser Betrag in Leistungen

443) Abgedruckt im Anhang unter Nr. III der Familienurkunden.

444) Orig. lat. Perg. 1 Siegel (eigene Unterschrift des Kaisers).
Auersp. H. A.

an Kostbarkeiten, seidenen und sammtnen Stoffen und an baarem Gelde getheilt worden; auch hatte schon der Kriegszahlmeister Herr Hans Khisl die Stoffe und die Kostbarkeiten im Werthe von 9000 Thalern an den Pascha abgeliefert.

Bei solchem Sachverhalte rieth nun Herr von Ungnad dem jungen Freiherrn, er solle sich vom Grosswesir entweder die Versicherung geben lassen, dass die Darangabe an Stoffen seiner Familie zurückgestellt, oder dass ein Courier nach Laibach abgesendet würde, um die Nachricht einzuholen, ob der Pascha die Darangabe schon zurückgestellt habe, oder dass er begehren möchte, in das Haus der österreichischen Gesandtschaft gebracht zu werden.

Herr von Ungnad besorgte nämlich, obwohl ohne Grund, man möchte den Jüngling zum Abfalle vom Glauben verleiten.

Den 27. Mai wurde der gefangene Freiherr vor den türkischen Kaiser geführt, wo man seine Wunden besichtigte, um ihn dann gegen gefangene Türken auszuwechseln, von denen viele schon darum angehalten hatten.

Ferrath Beg hatte dem Freiherrn gleichfalls eingebunden, er solle aussagen, dass er noch nicht geschätzt sei, d. h. dass noch kein Lösegeld für ihn gefordert worden. Dies scheint auch der Freiherr gethan zu haben.

Als er aber Nachmittags wieder in den Divan geführt wurde, redete er mit dem Grosswessir kroatisch und bat um ein gnädiges Lösegeld, weil sein Vater viele Schulden hinterlassen. Da trug ihm der Sultan auf, 12 gefangene Türken, deren Auslösung bei 50.000 Thaler kostete und unter denen sich Ibrahim Aga befand, für seine Freiheit auszulösen.

Auf dies hat man von Seiten der österreichischen Gesandtschaft dem Herrn v. Auersperg diese jungen Türken übergeben. Auch wurde das Gesinde des Herrn von Ungnad zugelassen, welches der Baron mit Speise und Trank erquickte.

Den 28. Mai wurde derselbe in das kaiserliche Gefängniss abgeführt, wohin ihm Herr von Ungnad regelmässig das Essen und, obgleich heimlich, seinen Gesandtschaftsprediger Gerlach schickte.

Ueber diese Wendung der Dinge war Ferrath Beg entzündet und schickte seinen Capidi Bascha Medris zu Herrn Ungnad, von ihm begehrend, es müssten 32 Türken, darunter drei auf 30000, Ibrahim Aga nur auf 5000 Thaler geschätzt waren, für den Freiherrn von Auersperg gestellt werden.

Nun begab sich Herr von Ungnad Tags darauf zum Grosswesir und stellte ihm das unbillige Begehren des Ferrath Beg vor, erinnerte nochmals, wie dass der Vater des jungen Freiherrn in Schulden gestorben, dass die Familie ohnehin schon mehr, denn 19000 Thaler bewilligt. Ebenso verlangte er die Zurückstellung der dem Ferrath Beg gemachten Darangabe. Aber der Grosswesir meinte: weil der Beg ihn, den Baron, so lange erhalten und beherbergt, so möchte man ihm diese Darangabe schenken.

Erst am 18. Juni kehrte Herr von Auersperg, wie er meinte frei von Konstantinopel sammt dem Hedris Aga nach Bosnien zurück. Herr von Ungnad hatte ihm zur Rückreise ein Pferd geschenkt.

Aber nun zeigte sich die Falschheit des Ferrath Beg in ihrem ganzen Lichte. Er erklärte, den jungen Baron umbringen zu lassen, falls ihm das bedungene Lösegeld von 30000 Thalern nicht ausgezahlt würde.

Demnach mussten neuerdings von Laibach um 20000 Thaler Werthes Stoffe geschickt werden, damit der unglückliche Jüngling in seine Heimath zurückkehren konnte ⁴⁴⁵).

Hier heirathete er eine Elisabeth von A. Schönberg und starb 1590 an der Abzehrung; nicht ohne die Spur eines langsam wirkenden, in der Gefangenschaft erhaltenen Giftes ⁴⁴⁶).

445) Richter l. c. 786 f.

446) *icid*.

Der Vorgang bei Budaški hatte zunächst die Folge, dass die drei Länder Gesandte an den Reichstag nach Regensburg abordneten; von Krain aus ging der im Felde viel erprobte und erfahrene Jobst Jos. v. Thurn dahin. Es fand in Betreff der fernern Kriegsbeisteuer Vereinbarung statt und die Stände beschlossen, die Summe von 705000 fl. zu dem Zwecke der Grenzvertheidigung herzugeben.

Die Regierungsvorlage auf diesem Tage brachte den Antrag: „dass es nöthig scheine, damit sowohl die Ungarische als Crobatische Gränzen für fernere Vor- und Einbrüche desto gesicherter bleiben mögten, einen neuen Ritterorden aufzurichten und demselben zu seinem Unterhalt gewisse Oerter einzuräumen.“

Nachdem dieser Vortrag angehört war, stellte der Mainzerische Kanzler die Frage an die Abgeordneten von Steiermark, Kärnthen und Krain um ihre Meinung, da ihnen in der Sache die vollste Competenz zukam. Dieselben erachteten — sagt Valvasor⁴⁴⁷⁾, der uns diese Verhandlung aufgezeichnet hat, — solchen Vorschlag nicht weniger als wie die hochlöblichen Reichsstände für heilsam und nützlich; und dass solchem Orden könnte zum Sitz und Aufenthalt eingeräumt werden, gegen Steyer Canischa (welches damals annoch in unserer Gewalt war) sammt denen neben liegenden Castellen und zugehörigen Unterthanen: Gegen dem Windischen Land Copreniz, und unfern davon gelegene Flecken: als Dumbra Ibavitsch, H. Kreutz, S. Georg, imgleichen die Klöster Lipoglaua und Rematenez, da ein schönes und herrlich fruchtbar Land. Gegen Crabaten, Sissek welches gar an den Spitzen (oder an dem Eck) ligt, wo die beyde Schifffreiche Wasser, Culp und Sau zusammen stoßen, und also gute Bequemlichkeit geben, daselbst eine Schiffarmee zu halten; wie vorhin der Ban, Herr Peter Erdödi gethan. Wiederum auch gegen Crabaten, Castanoviz, Wihitsch, Gauasdanško, allwo ein reiches Silberwerk ist.

447) X. 347.

Diese Anstalt, sagten sie, würde der ganzen Christenheit zu mehrerem Schirm, Trost und Rettung, auch dem jungen Adel zu desto mehrerer Lust in den Orden zu treten und die Grenzen desto sicherer zu halten, gereichen.

Da kam der Tod Maximilian's (12. Oct. 1576) und machte diesen Unterhandlungen ein Ende.

Später (1578) wurde die Idee vom Erzherzog Karl wieder aufgegriffen und auf dem mehrerwähnten Brucker Landtage vorgebracht — doch ohne Erfolg, und dies, weil einerseits die Gemüther der Stände wegen der daselbst gepflogenen Religionshandlungen zu sehr gegen den Antragsteller gestimmt waren, als dass die „Herrn“ in der Sache mit ihm gegangen wären, anderseits der Erzherzog bereits 1577 die Administration der Grenze ganz auf sich genommen, wie ihn denn auch bald darnach der Kaiser zum Generalcommandanten ernannt und er selbst die Grundmauern seiner Veste Carlstadt über 900 Türkenköpfen, „um sie dadurch unbezwinglich zu machen“, aufgeführt hatte, welchen Bau er sofort zum grössten Theil aus eigenen Mitteln durchführte⁴⁴⁸).

448) Hurter I. 370.

IX. Capitel.

Herbard's Leichenbegängniss in Laibach.

(Sein Epitaphium. — Gedichte. — Drama. — Bilder.)

Es wurde im vorigen Abschnitte gesagt, dass Herbard's Leichnam vom Schlachtfelde nach Schloss Freienthorn gebracht worden.

Von da aus kam er nach Laibach und wurde in der damaligen protestantischen Kirche (frühern Kirche der heiligen Elisabeth) feierlich beigesetzt.

Die Einholung der Leiche war eine pompöse Trauerfeier nicht blos für die Stadt, sondern für das ganze Land. Es waren aber auch zum Empfange derselben alle „ansehnlichen und fürnehmen“ Herren und Landleute sowohl aus eigenem Antriebe als nach Aufforderung der Landschaft und des Rathes in Laibach zusammengekommen und es hatten all' die Herren zu mehrer Bezeugung ihres grossen Leidwesens Trauerkleider angelegt.

Diese und eine Menge Volkes jeden Alters und Standes, Eingeborne und Fremde, warteten am 25. September 8 Uhr Vormittags beim (Karlstädter) Thor „auf berürten löblichen Körper“, welchen sofort zehn auserlesene junge Herren vom Adel auf dem Rücken in die Kirche zur Begräbniss trugen. Hier blieb er ausgestellt, bis das Haupt hinzukam. Inzwischen wurden des Gefallenen Ritterthaten „öffentlich

vor Männiglichen erzählt und hierdurch das Weinen und Klagen erneuert, ja noch viel mehr Zähren vergossen ⁴⁴⁹⁾).

Als das Haupt angelangt war, erfolgte die Beisetzung und die Abhaltung der Leichpredigt durch den Magister Christoph Spindler, Superintendenten über die evangelischen Prediger in Krain.

Diese Predigt über Maccabäer I. 9. erschien dann noch im selben Jahre (die Vorrede ist datirt: Laibach, 13. October 1575) bei Hans Mannel im Druck. Es geschah dies auf Wunsch von Herbard's Witwe, „die schwachheitshalber dieselbe nit besuchen, noch anhören mögen, damit sie selbst sie ferner zur Erbauung und zum Troste lesen, sowie den guten Freunden, die sie vielleicht auch nit ungern lesen würden“, mittheilen konnte.

Ich habe diese Predigt in ihrem zweiten Theile, welcher sich mit Herbard's Schicksal, seiner Gesinnung, seiner Bedeutung für die Heimath und für die ganze Christenheit beschäftigt, aus dem in Lustthal vorhandenen Unicum im Anhange zu diesem Buche wörtlich abdrucken lassen, einmal aus dem Grunde der Rarität, dann und dies vorzüglich wegen ihrer gediegenen, klaren und maassvollen Haltung. Sie mag einen Beweis abgeben von der ruhigen und friedlichen Denkungsart Spindler's, der ja leicht diesen Moment zu politischen und vielleicht auch religiösen Digressionen hätte benutzen können; der aber zu ehrenhaft war, um in die allgemeine Trauer über den ausgezeichneten Mann noch einen Misston zu mengen, wenn er auch den Feinden Herbard's gegolten hätte.

Die Eintheilung seiner Rede traf Spindler derart, dass er zuerst die Stelle der heiligen Schrift ausführlich besprach, und dann im zweiten Theile in Parallelzügen das Leben und Ende Herbard's schilderte.

„Gleichwie Maccabäus — sagt er — ist unser Held ein lebendiges Glied des Volkes Gottes und der wahrhaftigen

449) Megiser bei Valvasor XV. 493.

christlichen Kirche, und wie dieser, hatte er seine menschlichen Fehler gehabt, denn grosse Leut — spricht die Schrift — fehlen auch, an deren Vergebung er aber nach dem Artikel unseres christlichen Glaubens geglaubet und im Vatter unser darumb täglich gebeten. Er hat die Prediger des göttlichen Wortes gern und fleißig gehört, zu gelegener Zeit das heilige hochwürdige Sacrament des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi nach seiner Stiftung empfangen, die reine Lehre des heiligen Evangeliums und der heiligen Sacramenten sampt derselben Dienern treulich nach seinem Vermögen befördert und mit Maccabeo allen falschen Götterdienst und Abgötterey so wider Gottes Wort aufgebracht, auch alle verdamnten Secten und Rotten Ketzereien sonderlich aber die gräuliche erschreckenliche Heydnische Türkische, Mohometische Greuel vnnd Gottslästerungen wider vnsern Herrn Christum vnnd die ganze heyilige Tryfeltigkeit von hertzen gehasset vnnd vermög Gottes Worts vnnd befehls verflucht und verdampt.“ „Ueber das so hat er auch sonst in seinem Leben, wandel vnnd anbefolhenen hohen Ämptern mit vielen lebendigen Früchten seinen Glauben öffentlichen bewiesen.“

Nun rühmt er seine Freundlichkeit, Sanftmuth, Leutseligkeit, Vernunft, Milde, Verträglichkeit, seinen Ernst und das unparteiische Vorgehen im Rechtsprechen, seinen „Löwenmuth“ dem Feinde gegenüber, wie er denn begreiflicher Weise ob all dieser trefflichen Eigenschaften nicht nur von seinem Kriegsvolke und seinen Unterthanen, sondern vom ganzen Lande als Vater angesehen, geliebt und geehrt worden.

In seinen Kämpfen mit den Türken, denen er mehr als zwanzig Jahre im Befehle gegenüberstand, verlieh ihm Gott die Kraft, das viele Ungemach derselben zu tragen. „Weil er es aber ertragen und ob seiner vielen Siege hat ihn dieser Feind nicht wenig gefürchtet und sich jedesmal vor dem Zusammentreffen mit ihm entsetzt.“

Dafür, meint Spindler, dass Gott so durch diesen Helden wirkt, müsse das Vaterland „Gott dem Herrn treulich und demüthiglich dankbar sein.“

Wie Maccabäus, heisst es weiter, ist auch er im Kampfe gefallen und Spindler erzählt nun in Uebereinstimmung mit den übrigen Quellen und mit Beibringung einiger sonst nirgends bemerkten „Details“ (die ich an der betreffenden Stelle ausgehoben), Herbard's letzte Kämpfe. Er betont am Schlusse dieser Schilderung dessen Resignation und Gottergebenheit, die ihm in seinem Wahlspruche: „In manu Dei sors mea“ „täglich in Erinnerung gewesen;“ auch merkt er an, wie Herbard den christlichen Gebrauch gehabt, das „halla, halla“ (Allah Allah) der Türken mit dem Rufe: „Jesus, Jesus hilf!“ zu erwidern. Welches — sagt Spindler weiter — bey den Rechtgläubigen Christen nicht ein bloßer kalter schray ist, wie bei den Gottlosen vnd Maulchristen, sondern ein starkes, eifriges Gebet, gleichsam der Inbegriff herzlicher, inbrünstiger und unaussprechlicher Seufzer. Ein solches Gebet wird von Gott ganz gewiss immer erhört, wenn der Christ es auch nicht laut ausspricht, „wie ja der Herr zu Moses gesprochen: Was schreiest du zu mir — da dieser doch mit dem Munde nicht geschrieen, dann man hat oft in solchen großen nöten nicht viel lange und große Gebet mit dem Munde zu erzelen.“

Da die Gefahr viel eher beten macht, als das Sitzen daheim hinterm Ofen, so sei es anzunehmen, meint Spindler und tröstet damit die Gemeinde, dass der selige Landeshauptmann gewiss auch in den Augenblicken „der Feinds Noth und Todtsgefahr“ sich im Gebete Gott empfohlen und die Christenpflichten so bis ans Ende erfüllend, den Himmel und die Gemeinschaft mit den „Märtyrern“ Gottes erreicht habe.

Zum Schlusse fordert der Redner, nachdem er den mit dem Helden zugleich Gefallenen, sowie dem gefangenen Sohne Worte des Mitleids gewidmet, die Anwesenden — Jung und Alt, Mann und Weib, „Herrn und Frauen“, „Edeln

und Unedeln“ auf, sich der gerechten Trauer hinzugeben, er weist auf die Gefahr hin, die dem Lande in eben dem Augenblicke vom Türken drohe — wenn er, ehe sie zusammenkommen, durch's Land „kreuzweis vberzwerch vnd den langen weg“ hereinbrechen und alles zu Grunde richten würde. Gott — fügt er an — blendet ihm die Augen und hält ihn auf. So sei nur noch zu wünschen, dass die noch an den Grenzen vorhandenen tüchtigen Männer nicht ent-rissen und die erledigten „Ambter“ wieder durch taugliche, Gottsälige, redliche, Kriegsverständige Personen ersetzt würden.

Gott möge auch fernerhin den Feind von dem Lande abhalten und über die Gläubigen, wie nach dem Tode des Maccabäus über die Juden, sein Erbarmen walten lassen und seinen lieben Engeln auftragen, sie zu beschützen und zu bewahren; sie nicht bloß hier auf Erden mit gutem Regiment, Gesundheit, frieden und Sieg über den Erbfeind vä-terlich segnen, sondern auch um Jesu Christi seines geliebten Sohnes willen ewig selig machen. „Welchem — endet der Priester — sampt dem Vatter vnd Heiligen Geist seye Lob, ehr vnd Preyß in Ewigkeit. Amen.“

Herbard's Grabstätte wurde mit einem schönen Marmorstein geziert, aus dem „sein Bildnisz“ gehauen war und welchen noch Valvasor gesehen hat. Heute weiss man nichts mehr von diesem Steine und ich konnte trotz der eifrigsten Sorgfalt, die ich an die Auffindung desselben wandte, seine Spur leider nicht mehr entdecken.

Wohl aber ist die auf demselben befindlich gewesene Inschrift noch erhalten; und zwar in dem von mir aufgefundenen Manuscripte des Gregor Thalnitscher von Thalberg über die Grabmonumente Laibach's⁴⁵⁰).

Sie lautet:

450) Den ersten Theil dieses für die Landesgeschichte von Krain höchst wichtigen Manuscriptes (Eigenthum der fürstb. Seminarsbibl.) habe ich in den Mittheilungen d. hist. Ver. f. Kr. (1860, p. 47 ff.) mit sachlichen Anmerkungen versehen, bereits publicirt.

Elogium Herbarði ab Auersperg Heroïs inclyti, qui in finibus Croatiae ad Budaschki adversus Turcas strenue dimicans 22. Sept. 1575 occubuit. Herbarðo ab Auersperg, sago et togâ longe inclyto, Heroi in utraque fortuna spectato, qui præcipuis in Patria forisque gestis cunctis se admirabilem præbuit; cum utrique profuerit consilio et manibus ambiguum ut videretur, prudentiore capitaneus Carnioliae: an fortior dux militiæ esset. Cecidit quidem sed in acie, sed dimicans sed occidens circumventus et pro mole pressus fatumque fato objiiciens e vita cedens non cessit animo, docens aliud esse occumbere aliud debellari, fatis concessit, v memoriae, sublatus oculis mentium admirationi exhibetur. Quem suorum gestorum fama, ut heroëm magnanimum immortalitati hoc honoris monumento immolat.

Wie sich des dahingeschiedenen Helden alsbald die heimathliche Literatur bemächtigt, ist schon in der Einleitung zu den Quellen bemerkt worden und danken wir diesem Aufgreifen des gewiss würdigen Stoffes von kompetenter Seite die vornehmlichste und sicherste Grundlage unseres Baues.

Neben den ausschliesslich dem Helden gewidmeten Schriften Khisl's und Spindler's finden sich aber auch an andern Orten Beziehungen und Andeutungen auf Herbard's Wirken und sein tragisches Ende, so in dem „Carmen Encomiasticum“ zur Hochzeitsfeier des Adam Freiherrn von Egkh und der Anna v. Khisl, von Tobias Stangel U(triusque) L(icentiatu)s).

Dieses Gedicht erschien im Druck in Laibach bei Manlius 1577. Darin ist an zwei Stellen auf Herbard hingewiesen, einmal Bl. 1. a:

Hesperus exoritur, quo nullus clarior ignis,
Dum Sol oceano mersit caput, ardet Olympo:

Pleiadesq. hyadesq. micant et nobile sidus
Ensiferi Orionis, in æthere lumina spargit,
Cure premens pelagus, casti fausta omina
lecti.

Hac luce Heruartus quondam, Mauortius He-
ros,
Agmen agens equitum, et nigris conspectus
in armis,

Auerspergiades, Turcis pugnavit et idem
Occidit, ah nimium pugna superatus iniqua,
Pro patria, pro Christicolis, pro pace, fideq.
Ah miserande cinis: tua funera, Vesper et
Ortus,

Atq., indignatus iuga barbara, Panonius Ister
Defleuit, saxisq. simillima corda gerentes,
Ingemuere Scythæ, terror quibus omnibus
anti.

Et grave fulmen eras armis: Te sospite nun-
quam.

Aut res Paphlagonum victas, aut regna, vi-
debat,

Turca, nec externas cursu tendebat in oras.
Sic Jan Hunniades, de sanguine cretus Achillis,
Occidit et Thurius Gorgo, fortissimus Heros.
Credite, nil aliud nobis, quam vota piorum —
Sunt iam obices portis muriq. per oppida
aheni.

Sed quid ego antiquum, imprudens, renouare
dolorem

Pergo. loco potiore hæc namq. aliena suoq.
Atq. suis olim linquam dicenda Camænis.

Dann Bl. 5. b:

Ardet et auricomus, belloque Auerspergius
audax.

Ianus Achillea missis cum casside cristis.

Die spätere geschichtliche Literatur Krains hat, wie natürlich, seiner stets in anerkennender und hervorhebender Weise gedacht. Schön sind die Worte des Anton Vramez in seiner in der Einleitung erwähnten croatischen Chronik, der unter dem Jahre 1575 verzeichnet: Boszanzki Beg razbi i pobi Gozp: Herbarta Auerspergara na Horvateh pri Budackkom i glauu vchini odzechi i Czaru v Czarigrad na chazt pozla a Zina niegoua Gozp. Bolffa siua vhitise, i vnogo porobisse i poplenisse i veliko kerschanzka robia v Boznu ieta odpelasse (Bl. 64. a), sowie des schon öfter genannten Dr. Schönleben, der in seiner Genealogia Auerspergica ausruft:

*Nihil hac tempestate in Carniolia gloriosius Auerspergico sanguine, nihil amabilius*⁴⁵¹⁾.

Das in unserm Jahrhundert erwachte Streben, das Leben und die Thaten grosser Männer in möglichst populärer Weise allen Leserkreisen zugänglich und nützlich zu machen, erfüllte auch die in unserm Lande in den 20—40 Jahren erschienenen Zeitschriften „Illyrisches Blatt“ und „Karniolia“, welche beiden Blätter sich überhaupt in Berücksichtigung heimathlicher Interessen auszeichneten. 1840: 24
(1842: 40) 1854: 2, 16, 1831: 13

Da waren nun Herbard's Thaten ein erwünschter Gegenstand der Bearbeitung und wir begegnen denselben im Gewande populärer Geschichtserzählung, wie in dem der noch verallgemeinernden historischen Novelle; nebenbei Schilderungen des Stammschlusses, die sich jedoch nur um die Heldenköpfe drehen, dabei jede Detailbehandlung ausschliessend. Auch ein Product tragischer Muse liegt uns vor, das sogar einmal, aber nicht wieder, über die Bühne des hiesigen Schauspielhauses schritt. Es rührt dasselbe von dem als Journalisten im vormärzlich-österreichischen Geschmacke hier bekannten Herrn J. Babnigg. Das Stück lässt, abgesehen von dem Mangel an poetischer Fassung und Charakteristik

451) l. c. p. 10.

(Bl. aus Krain)

der vorgeführten Personen nirgends das Tragische des Momentes durchblicken, es müsste nur der Verfasser meinen, es sei hinreichend für eine Tragödie, dass der Held am Schlusse sterbe.

Es wäre bei einer etwaigen Umarbeitung oder ganz neuen Behandlung nicht ausser Acht zu lassen: Herbard's politisch-religiöse Stellung, sein Auftreten auf dem Brucker Landtage, was den Knoten eigentlich schürzt, dann etwa noch als Staffage der Bauernaufuhr von 1573 u. a. m.

Gleichwie Herbard's Wirken in's Buch der Geschichte eingetragen und sein Bild in Marmor gegraben war, so hat auch die zeichnende Kunst des Mannes Erinnerung festgehalten. Es bestehen meines Wissens fünf Portraite Herbard's, von denen ich aus eigener Anschauung doch nur zwei kenne. Diese sind das in lithographischer Nachbildung diesem Buche beigegebene, gleichzeitige, in Oel gemalte Bildchen Herbard's in der k. k. Ambraser-Sammlung und das schablonenartig angefertigte Oelgemälde in der Ahnengallerie des Schlosses Auersperg.

Die andern sind: 1. das in einem Münchener Codex befindliche, 2. das im fürstl. Porcia'schen Schlosse Spital in Oberkärnthen um das Jahr 1832 vorhanden gewesene, und 3. das noch gegenwärtig im gräfl. Wurmbrand'schen Schlosse Oberradkersburg (in U. St.) unter etwa dreissig Auerspergischen Ahnenbildern hängende Portrait Herbard's.

Das Bildchen der Ambraser-Sammlung (unter Nr. 811) ist Oelgemälde, gefirnisst, hat die Grösse der lithogr. Copie und ist mit schmalen neuen Goldleisten eingerahmt. Die Darstellung ist, wie man sieht, Brustbild, die Zeichnung und Farbengebung äusserst correct. Aus den Zügen spricht Ernst und Entschlossenheit, mit einem Worte Männlichkeit. Das grosse, starkgeöffnete Auge mit ungewöhnlicher Peripherie der äusseren Theile ist Familientypus, wir finden es ebenso an früheren Bildern, als noch gegenwärtig bei den meisten Gliedern des Hauses.

Im Uebrigen trägt das Gesicht Herbard's die Spuren des bewegten Kriegerlebens und tritt dies am gemalten Original besonders durch das Braunroth des Teints um vieles mehr hervor. — Das Haupt- und Barthaar ist bereits melirt. — Der Harnisch, den Herbard trägt, ist dunkelgrau in schwarz, mit goldenen Buckeln und Kette.

Das Bild auf Schloss Auersperg ist, wie gesagt, mit andern nach einer Schablone gearbeitet, es stellt Herbard in jüngerem Alter und lebensgross dar. Er trägt Schnurr- und Kinnbart, um den Hals eine Krause, Harnisch über den Lederkoller, Stulpstiefel; im Hintergrunde wird gekämpft. So viel von diesen beiden.

Nr. 1. auf der Münchener Bibliothek ist enthalten in dem Cod. germ. 1295 b. (iconogr. 324) in der Genealogie oder Stammesbeschreibung der Herren von Auersperg de anno 1165 bis auf das Jahr Christi 1573, von Mathæo Dressero Doctore, über welches mir Director Dr. Karl Halm folgendes zu berichten so freundlich war:

Zwischen der Aufschrift und den mitgetheilten Textzeilen ist das colorirte Auerspergische Wappen angebracht, aus welchem ein Figürchen emporwächst, das offenbar keine blossе Wappenzierde, sondern Herbard von Auersperg selbst vorstellen soll, aber den Namen eines Portraits kaum verdient⁴⁵²).

Nr. 2 befindet sich gegenwärtig nicht mehr im Schlosse, sondern im Besitze des k. k. Hrn. Obersten Gottfried Grafen von Auersperg in Wien, dessen Herr Vater es vom Fürsten Porcia zum Geschenke erhielt⁴⁵³). Das Illyr. Bl. v. J. 1832 macht in Nr. 31 davon mit nachstehenden Worten Erwähnung: „Die Abbildung eines Herrn vom Adel im spanischen Costume, schwarz mit einem weissen bis an das Knie reichenden Mantel, der Hals geziert mit einer dreifach

452) Brief vom 15. Nov. 1860.

453) (Gütige Mittheilung des Hrn. Grafen Anton Alex. v. Auersperg. Schreiben ddo. Graz 28. Juli 1861.)

umgehängten Goldkette. Ob seinem Haupte stehen die Worte: Herbardus Avspech (sic!) Dum moriens vitam pro Christi nomine dedi, Mors mea celebrem perpetuumque fecit MDLXXV. Jahrzahl und Taufname lassen den andern ergänzen, es ist Herbard von Auersperg, dem sein Freund und Kampfgenosse Graf Ehrenfried von Ortenburg, aus dem spanischen Geschlechte Salamanca, dieses Denkmal setzte.

Nr. 3 im mehrfach interessanten Schlosse Oberradkersburg, welches dem Grafen von Wurmbrand gehört, durch dessen Sorgfalt die Auerspergischen Ahnenbilder aus ihrem früheren Bewahrungsorte, dem Schlosse Kirchberg am Walde (ehemals Auerspergischer Besitz) weggenommen und, weil arg verkommen, einer geeigneten Aufbesserung unterzogen wurden.

Es sind unter den 30 Bildern die meisten der vorzüglich berühmten Auersperge, Weikhard, Dietrich, Andreas u. s. w. vertreten, so auch der im Jahre 1572 gemalte Herbard ⁴⁵⁴).

Wir wären nun mit der Schilderung des Mannes und zwar nach allen Richtungen, in denen er sich gleich glänzend bethätigte, so wie der ihm bisher gewidmeten Erinnerung am Schlusse angelangt und ich hoffe, dass meine Absicht erfüllt ist, einen Helden und Staatsmann meines Heimathlandes, der aber durch sein Wirken auch der Geschichte Oesterreichs, ja Deutschlands angehört, in die „deutsche Ruhmeshalle“, die grösste der Welt, eingeführt zu haben.

Es war mir angenehm, zugleich zeigen zu können, wie das tüchtige Geschlecht der Auers-

454) R. Puff in der Carniolia II. p. 414.

perge — Vorfahren und Nachkommen der Helden Herbard und Andreas — seit seinem Verpflanztwerden in unser Land fortwährend nicht nur im innigsten Zusammenhange mit den Ereignissen und dem Culturfortschritte desselben erscheint, sondern vielmehr beides beeinflusste, ja oft geradezu bestimmte.

ANHANG.

Stammbaum Herbard des VIII. von Auersperg,

in gerader Linie.

Adolph (I.) (1060).

Adolph II. Conrad I. Pilgrim I.

Conrad II. Adolph III.

Pilgrim II. Joannes II.

Pilgrim III. Conrad III. Engelbert I.

Adolph IV. Conrad VI.

Ottoman I. Engelbert II.

Engelbert III. Joannes II. Ottoman II.

Herbard I. Mannhalm I. Peter I. Wolfgang I. Johann III. Friedrich I. Hainzlin.

Herbard II. Wilhelm I. Georg II. Johann IV. Volkard I. Ottoman II. Mannhalm II.

Herbard III. Johann V. Liebhard I. Wolfgang I.

Mannhalm III. Ortolph II. Friedrich II. Heinrich I.

Theobald II. Herrant I. Johann VI. Ortolph III. Bernard I.

Engelhard I. Volkhard VI. Ulrich II. Volkhard VII. Georg II. Pancratz. I.

Engelhard II. Pancratz II. Laurent II. Wolfgang II. Ulrich II. Volkhard VIII.

Trajan I. Octavian I. Hercules I. Darius I. Godefried I. Caspar II.

Herbard VIII. (X.) [Theodor II. Weikhard I. Christoph. Georg I. — Polyxena,

Maxentia, Esther, Judith, Anna].

Verzeichniss der Schlösser in Krain, welche die Zeiten her als im Besitze der Auersperg'schen Familie erscheinen.

(I. Kr. = Innerkrain, O. Kr. = Oberkrain, U. Kr. = Unterkrain.)

- Adelsberg (I. Kr.), im XIV. Jahrh. und im XVII. wieder (Valv. XI. p. 8.
Richter in Hormayrs Archiv 1830 p. 665).
- Arch (U. Kr.), im XVIII. Jahrh. und bis 1860.
- Auersperg Stammschloss (Vergl. die Einleitung).
- Bellay (Isterreich, ehemals zu Krain gehörig — im XVII. Jahrh. unter
Weikhard Fürsten v. A. — Valv. XI. 29).
- Creutz (O. Kr.), im XVII. Jahrh. unter Herbard Grafen von A. (Valv. XI. 116.)
- Dragembl (O. Kr.), 1650 durch Kauf an Joh. Andr. Grafen v. A. (Valv.
XI. 122).
- Eisenhof (U. Kr.), XVII. Jahrh. unter Wolf Engelb. v. A. (Valv. XI. 132).
- Flednig (O. Kr.), Pfandherrschaft Johann IX. vom Kaiser Max I. (1529) —
H. H. u. St. Archiv. — XVII. Jahrh. Joh. Herward Graf von A.
Valv. XI. 138.
- Galiniana (Isterreich), XVII. Jahrh. als Besitzer wird genannt Franz Fer-
dinand Fürst v. A. (Valv. XI. 171).
- Gotschee (U. Kr.), 1641 9. Juli durch Wolf Eng. Grafen v. A von Barth.
Grafen Khisl erkaufte. (Illyr. Blatt 1839 p. 156).
- Gradische (U. Kr.), XVII. Jahrh. Wolf Engelb. Graf von A. Besitzer
(Valv. XI. 215).
- Gurkfeld (U. Kr.), gehört jetzt dem Grafen Anton Alex. v. A. (Anastasius
Grün) — zu Valvasor's Zeit der Familie Strassoldo (Valv. XI. 241).
- Hopfenbach (U. Kr.), XIV. Jahrh. (Valv. XI. 286).
- Jamma (O. Kr.), XVII. Jahrh. Wolf Engelb. v. A. (Valv. XI. 291).
- Kerschlan (Isterreich), XVII. Jahrh. Joh. Weikhard F. v. A. (Valv. XI. 301).
- Kleindorf (U. Kr.), das neue Schloss von Wolf Engelb. v. A. im XVII. Jahrh.
erbaut (Valv. XI. 303).

- Kosjek** (U. Kr.), XVII. Jahrh. — Ferd. F. v. A. Besitzer (Valv. XI. 315).
- Krink** (Isterreich), XVII. Jahrh. Ferd. F. v. A. (Valv. XI. 317).
- Kroisenbach** (U. Kr.), vermuthlich, sagt Valv. (XI. 321), hat es seine erste Auferbauung denen von Auersperg zu danken, welche es auch lange Jahre in Besitz gehabt.
- Laas** (I. Kr.), XVII. Jahrh. unter Joh. Weikh. F. v. A. (Valv. XI. 326).
- Landstrass** (U. Kr.), XVII. Jahrh. Wolf Engelb. v. A. gegen Zobelsberg vertauscht (Valv. XI. 333).
- Lindar** (Isterreich), XVII. Jahrh. Franz Ferd. F. v. A. (Valv. XI. 342).
- Littai** (U. Kr.), Schloss u. Markt, dem Fürsten Fr. Ferd. v. A. (XVII. Jahrh.) unterthänig (Valv. XI. 343).
- Lourana** (Isterreich), XVII. Jahrh. Franz Ferd. F. v. A. (Valv. XI. 347).
- Maichau** (U. Kr.), pflegweise XV. Jahrh. Wilh. v. A. der Reiche (1489) (H. H. u. St. A.)
- Matscherolhof** (U. Kr.), im XVI. Jahrh. und bis 1608 den Auerspergen gehörig, in welchem Jahre es die Grafen Herbard und Dietrich v. A. verkauften (Valv. XI. 364).
- Mitterburg** (Isterreich), im XVII. Jahrh. unter Weikhard F. v. A. von den Ständen Krains, die dieselbe um m/550 Gulden dem Fürsten v. Porcia „abgehandelt“, der Familie käuflich überlassen (Valv. XI. 377).
- Mokriz** (U. Kr.), zu Valvasor's Zeit (XVII. Jahrh.), der Familie Erdödy gehörig (Valv. XI. 378) — jetzt gräflich Auerspergisch.
- Nadlischek** (U. Kr.) 1385 erhielt es Balthasar v. A. vom Patriarchen von Aquileja (noch heute Auerspergisch) — Valv. XI. 391.
- Neudek** (U. Kr.), es kam etwa im XVII. Jahrh. von den Erdödy's an die Auersperge (durch Kauf) — Valv. XI. 398.
- Neumarktl** (O. Kr.), im XVIII. Jahrh.
- Obergurk** (U. Kr.), im XVII. Jahrh. Wolf Engelb. Graf von A. und dann die Fürsten v. A. (Valv. XI. 421).
- Oberstein** (O. Kr.), kam im XVII. Jahrh. (Anfang) an Herrn Herward Grafen von A. und dann an seinen Sohn Franz Anton Grafen von A. (Valv. XI. 429).
- Pälant** (U. Kr.), (in der Nähe einer halben Meile von Schloss Auersperg entfernt), — es hielten daselbst die Grafen v. A. eine ansehnliche Stuterei und wurden in derselben nach Valv. (XI. 435) treffliche Pferde aufgezogen.
- Passberg** (Isterreich), von Franz Karl Grafen Barbo (im XVII. Jahrh.) an Herrn Johann Weikhard Fürsten v. A. verkauft (Valv. XI. 436).
- Pöland** (U. Kr.), wurde von Hrn. Grafen Khisl der Grafschaft Gotschee einverleibt und dann sammt dieser an Wolf Engelb. Grafen v. A. verkauft (Valv. XI. 450).

- Pressek (U. Kr.), das neue Schloss wurde von den Auerspergen (im XVI. Jahrh.) erbaut und kam dann an die Siegersdorfsche Familie; zu Valv. Zeit besass es Hr. Joh. Ernst Graf Paradeiser (Valv. XI. 454).
- Reifnitz (I. Kr.), im XII. und XIII. Jahrh. Auerspergisch — 1227 verkauften sie es an die Herren von Laas (Schönleben Geneal. p. 6).
- Rosseg (U. Kr.), im XVIII. Jahrh. fürstl. Auerspergisch (Richter I. c. 1830, p. 831).
- Ruckenstein (U. Kr.), vier Jahre 1421—25. (H. H. u. St. A.)
- Schönberg (U. Kr.), (sloven. Šumberk genannt), daran hatte die Familie schon im XIV. Jahrh. ihren Antheil (Richter I. c. 665), im XV. (circa 1410 — Schönleben I. c. p. 9) kam es ganz an dieselbe (Valv. XI. 513).
- Schneeberg (I. Kr.), kam im XVII. Jahrh. an die Fürsten v. A. (Valv. XI. 513).
- Seisenberg (U. Kr.), kam im XV. Jahrh. an die Familie (Valv. XI. 520).
- Sonegkh (U. Kr.), im XVI. und dann wieder im XVIII. Jahrh. (und noch heute) Auerspergisch (Valv. XI. 541).
- Stainberg (Stemberg, in I. Kr.), im XVII. Jahrh. auf kurze Zeit Auerspergisch unter der Fürstin v. A. (1687), die in den Kauf desselben durch Hans Adam von Pettenek E. E. Landschaft Proviantmeister, eintrat „weil es treffliche Gelegenheit hatte, Karstner Pferde aufzuziehen.“ — Dann kam es an die Familie de Leo (Valv. XI. 552).
- Swingk (Isterreich), XVII. Jahrh. fürstl. Auerspergisch (Valv. XI. 569).
- Terviso (Tarvis, Isterreich), im XVII. Jahrhundert fürstlich Auerspergisch (Valv. XI. 572).
- Thurn am Hart (U. Kr.), schon im XVIII. Jahrh. (1742) gräfl. Auerspergisch unter Anton Joseph Grafen von A. — durch den jetzigen Besitzer Anton Alex. Grafen v. Auersperg (Anastasius Grün) Krain's deutsches Dichterhaus.
- Thurnlack (I. Kr.), bei Zirknitz — durch Kauf unter Herbard (VIII. v. A.) 1572. Vide Capitel VI. (Fortsetzung der Hausgeschichte).
- Veldes (O. Kr.), daselbst war Herbard Hauptmann und Pfandinhaber, 1566 bis 1574. Vide Cap. VI.
- Vermo (Isterreich), XVII. Jahrh. fürstl. Auersp. (Valv. XI. 613).
- Waxenstein (Isterreich), XVII. Jahrh. unter dem Fürsten Joh. Weikhard v. A. (Valv. XI. 625).
- Wazenberg (U. Kr.), etwa in der zweit. Hälfte des XV. Jahrh. (Valv. XI. 625).
- Weixelburg (U. Kr.), im XVI. Jahrh. an die Auersperge (Valv. XI. 629).
- Weinitz (U. Kr.), schon 1227 verkauften es die Auersperge an die Herren von Laas (Valv. XI. 641).
- Zepitsch (Isterreich), XVII. Jahrh. unter dem Fürsten Johann Weikhard v. A. (Valv. XI. 660).
- Zobelsberg (U. Kr.), im XVI. Jahrh. Pfandherrschaft der Familie. Vergl. die Einleitung und Valv. XI. 663.

Familien-Urkunden.

(Aus den wichtigsten Epochen.)

I.

(1318). Wir Friedrich von Gotes gnaden Romscher Chunig allezit ein merer des Riches tuon chunt/ mit diesem brief vnd vergichen, das wir vnsern getriuwen lieben volgern (Volkhart) vnd Herbort gebrudern, ge/ nannt von vrssperch vnd ihr erben haben verliehen ze Rechten lehen. das Ober hvs zw ursperg/ vnd das Nieder vnd swas si da hant gebuowen oder noch buewen wellent dar zuo habent/ si vnsern vnd vnser bruoder der herzogen von Österrich ganzen willen vnd guonst, und/ das ze einem vrchond geben wir in in diesen brief besigelt mit vnsern Chonigklichen Insigel/ der ist geben zu velchirchen des Sontages nach sant valenyns tag do man zalt von/ Christes geburt driuzehen hundert Jar vnd der nach in dem ahzehenden Jar, vnsers Riches in dem vierden Jar.

(Original, Pergament, grosses königliches Siegel, halb erhalten — rückwärts dreimal eingedrückt. Auersp. H. A.)

II.

(1463.) Wir Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ zu Germanien/ Dalmatien/ Croatien/ etc. König/ Herzog zu Österreich/ zu Steyer/ zu Khärendten und zu Crain/ Graffe zu Tyroll/ etc. bekhennen für vns/ vnserer Erben/ als jez vnser lieb Gethreuen etlich vnser Landleuth vnsers Fürstenthumbs Crain,

vnd darunter vnsre Gethreuen Hans vnd Jerg Gebrüeder die Auersperger hevor vns/ vnsrer lieben Gemahl/ vnd Sohn/ zu Hülff vnd Erledigung aus der Behawrung vnd Belägerung/ darin wir durch Hertzog Allbrechten von Oestërreich/ etlich Landleuth/ vnd die von Wien/ in vnser Burgkh daselbst zu Wien hertigklich khommen gewesen sein, auch vnser gethreue Wilhelm Auersperger/ der obengenannten Hans vnd Jerg Brüeder bey vns/ in der bemeldeten vnsrer Burgkh vesstigklich blieben ist/ vnd sich da redlich vnd aufrichtigklich gehalten hat/ das wür das/ vnd darumb auch von sondern Gnaden/ nachdem in dem ehegemelten vnserm Fürstenthumb Crain/ vnd vnsrer Wündischen March khein Erbmarschall-Ambt nicht ist/ dasselb vnser Fürstenthumb Crain vnd dieselb Wündisch march mit einem Erbmarschallch-Ambt/ vnd allen Ehren, Rechten vnd Gewonheiten/ alsdan dass in vnserm Fürstenthumb Steyer vnd andern vnsern Fürstenthumben ist/ begnadet/ vnd fürgesehen/ auch dass dem obgenannten Hansen/ Wilhelmb vnd Jergen Gebrüeder durch ihrer Dienst willen/ vnd von sondern Gnaden verliehen haben begnaden/ fürsehen/ vnd leihen/ auch wissentlich mit dem Brieff/ also dass sye vnd alle ihre Leibs-Erben dass Söhn sein/ für vnd für das bemelt Erbmarschall-Ambt mit den ehegemelten Ehren/ Rechten/ vnd Gewonheiten/ von vns vnd vnsern Erben in Lehen weis innen haben/ nutzen/ vnd nuesen mögen/ vnd als sich gebürth/ vns verdienen/ auch dafür von menigkhlich gehalten werden sollen/ als solches Ambtslehens vnd Landsart ist/ doch so sollen sye vns vnd vnser Erben vmb kheinerley nutz vnd ernt oder ander Gült des bemelten Marschallch-Ambts ihn zu geben/ oder zu schaffen nicht anlangen/ noch wür in der Pflüchtung sein. Vngefährlich/ mit Vrhkunt des Brieffs geben zu der Neuenstatt am Mitwochen vor der heiligen dreier Khönig tag nach Christi Geburth im Vierzehenhundert/ vnd drey vnd Sechzigsten/ vnsers Khayserthumbs in Aylfften/ vnsrer Reich des Römischen im Drey vnd Zwainzigsten vnd des Hungarischen im Vierten Jahren.

III.

Aus dem Schreiben des Kaisers Maximilian II. an Papst Gregor XIII. (ddo. Wien 18. April 1576):

Ea sunt erga nos merita et obsequia nobilis quondam Herwardi, liberi Baronis in Auersperg, dum in humanis ageret nostris in finibus Croatiae locumtenentis ut non ipsum modo superstitem gratiosissimum semper habuerimus, sed posteris etiam ejusdem, quam rectissime consultum cupientes. Sicuti enim ipse optimi et vigilantissimi Capitanei officio cumulatissime satisfecit, et nobis et Regnis provincisque nostris pro ea qua praeditus erat scientia et virtute militari in sustinenda et reprimenda vi hostili, maximo praesidio et adiumento fuit; Ita nobis omnino incumbere videtur, ut obsequiorum ab eodem exhibitorem condigna ratione habitas posteritatis suae benignam quo eris loco et tempore curam geramus. Edicti itaque ipsius Herwardi filium Wolfgangum Baronem de Auersperg, ea ipsa qua pater quondam oppressus fuit, clade in manus hostium incidisse, humiliterque requisiti, ut benigno fauore atq. patrocinio nostro tibi auxilio esse dignaremur, quo ex angustiis et ærumnis, illis emergere possit. Nos sane tum patris, tum patruī quoq. nobilis fidelis nobis dilecti Wickhardi liberi B. ab A. nostri Cons. et Aul. nost. Cæs. Marescalchi meritis in memoriam revocatis, memoratis precibus deesse non potuimus, persuasum nobis habentes, quando quidem haud dubie ex militibus Turcicis, insigni illa quæ Christianis superioribus annis diuinitus obtigit victoria Stis. Vestrae potestatem redactis nonnulli etiam num in Stis. Vrae. manibus sunt reliqui, eundem Wolf. Eng. ab A. per uiam permutationis eliberari posse — — quanto citius restituatur.

Vienna X octava Aprilis 1576.

(Original, lateinisch, Pergament, ein Siegel, eigenhändige Unterschrift des Kaisers. Auersperg'sches H. A.)

IV.

Schreiben Pabst Clemens VIII. an Andreas von A. nach der Schlacht bei Sissek.

(1593.) Dilecte fili: Salutem et apostolicam benedictionem!

Accepto nuper de victoria, quam Cæsareæ copiae in Germaniæ finibus contra Turcas reportarunt, nuntio, magnam animo lætitiā hausimus, ac pro eo, ut debuimus, divinæ Majestati gratias privatim egimus, et publice quamprimum agemus. Cum ea victoria post Deum ipsis Ducibus, qui fortiter ac strenue congressi sunt, quique alii, ut congredierentur, imprimis authores ac impulsores maxima ex parte debeat: Tuque is sis, ut accepimus, qui et in pugnandi deliberatione, et in ipso certamine, consilio et manu præcipua præstitisti: facere non potuimus quin tuam animi et corporis virtutem admiravemur, et valde in Domino commendaremus. Est nimirum propria Germanorum laus, et cum ipsis quodammodo nata et ad posteros hæreditario jure transmissa, nec a multitudine, nec ab impetu hostium, superari, quam pleræque de barbaris gentibus partæ victoriæ testantur. Cæternum celebris hic congressus, in quo tanta cum laude pugnatum est, et in quo Turcæ, et suapte natura, et rebus secundis jam diu elati, paucorum virtute partim trucidati, partim in proximis fluminibus demersi, partim in fugam acti fuerunt, eam rem, uno omnium consensu ita confirmavit, ut jam nulla amplius temporum injuria obrui, nulla hominum oblivione deleri posse videatur. Te igitur, qui in eo prælio præclare te gessisti, plurimum in Domino commendamus, et ut laus nostra præstanti tui virtutis stimulos admoveat, hortamur vehementer, ut ipsam, quam tantopere mirati sumus victoriam prosequendam, et quam boni omnes optant, ejus fructum quamprimum capiendam cures.

Quod procul dubio assequeris, si finitima loca, quæ iidem Turcae, omni legum et gentium jure spreto, superiore anno invaserunt, omni-

bus studiis et conatibus curabis recuperare. Erit hoc dignum tuis consiliis, et a tua constantia, quæ res partas tueri, et occupatas rursus acquirere consuevit, minime alienum.

De nobis interea ita statuas: si egregiis tuis coeptis ea, quæ expectantur, facta adjunxeris, nihil esse, aut unquam fore, quæ tua aut tuorum causa libenter facere parati non simus: Datum Romæ die 10. Julii 1593.

(Valv. XV. 533.)

V.

(1778.) Brief der Markgräfin Elisabeth von Baden an Se. Excellenz den Grafen von Auersperg (Vater).

Monsieur, très flattée de la lettre par la quelle Votre Excellence m'annonça l'union de Monsieur Votre fils avec ma Cousine la Princesse Ernestine de Schwartzenberg j'ai le plaisir de vous en temoigner par la Présente ma Satisfaction en vous faisant mes compliments et souhaitant que cette union Se fasse à Votre Consolation Complète tant pour le présent que pour l'avenir étant avec toute la considération

Monsieur

Rigel ce 31. May
1778.

Votre très obeisante
servante Elisabet
MBaade.

(Auersp. H. A.)

Auf der Rückseite der Enveloppe finden sich von des Grafen Hand die folgenden Zeilen: Dieses Eigenhändige schreiben ist von Elisabetha Maargräfin Princessin zu Baaden-Baaden, Tochter des regierenden Margrafen zu Baaden und des Fürsten Jörgis zu Schwarzenberg meines Sohnes Schwieger Vatters Schwester also Geschwisterkind mit meiner Frau Schwier Ernestine. wolgedachter Margraf von Baaden hatte nach der Schwarzenberg zur zweiten Gemahlin die Elteste Tochter des Kayßers Carl des 7. aus Payern und Mutter Mariae Amaliae Erzherzogin zu Oesterreich, ihre zweite Schwester war Maria Antonia Churfürstin zu Sachsen und die 3te Schwester Josepha, des Kaiser Joseph 2te Gemahlin.

Der Adressat dieses Schreibens ist Joseph Maria Graf v. Auersperg, nachheriger Vicekönig von Siebenbürgen.

An ihn als Landeshauptmann⁴⁵⁵⁾ von Krain richtete die Kaiserin Maria Theresia unterm 19. December desselben (1778) Jahres ein Schreiben in Betreff des Abten von Sittich (Franz X. Freiherr von Tauffrer 1764—1784 [Aufhebung]).

Da dieses Schreiben, welches mit schwarzem Rande versehen ist und nur die Unterschrift der grossen Kaiserin führt, von Interesse ist und, weil das einzige von der unvergesslichen Landesfrau in dem Auerspergischen Haus-Archive, so gleichsam eine Reliquie desselben bildet, theile ich es hier ebenfalls mit:

VI.

Wien den 19. December 1778.

Lieber Graf von Auersperg. Das in beiliegendem Pro Memoria enthaltene ansuchen des Abbtin von Sittich, damit die ihm und seinem Stift zur Last geleyet werden wollende gebrechen in das Klahre gesezt würden, finde allerdings billig, obwohlen von Derenselben Ungrund in Voraus überzeuget bin, nachdem des Abbtin v. Sittich rühmlicher und bescheidener geistlicher betrag bestens Mir bekannt ist: ohne jedoch aus der Sache eine publicität zu machen, würde Mir lieb seyen, wann der Graf selbst nach Sittich Sich begeben, alldorten der sachen selbst einsehen und Mir sodann über jeden Punct, wie es Sich verhalte, Kurz berichten würde, Um hienach dem Abbtin das gebührende Recht wiederfahren lassen zu Können: verbleibe dem Grafen mit beständiger gnad wohlgewogen.

Maria Theresia m/p.

(Auersp. H. A.)

455) Klun, Archiv für die Landesgeschichte von Krain, 1. Heft p. 84, gibt als Landeshauptmann zwischen 1776—1781 Franz Adam Graf von Lamberg, und erst 1782—1791 Josef Maria Graf v. Auersperg an; dagegen sprechen außer diesem Briefe auch die Landtagsprotokolle (im landsch. Archive). Es ist dies einer von den hundertn von Fehlern, die Klun aus Leichtgläubigkeit gegenüber früheren Compilatoren in seine Arbeit aufgenommen hat.

VII.

Bitte des Fürsten Carl von A. um die erste Stimme nach dem Fürsterzbischofe von Laibach und der Krain. Verordneten auf den Landtagen:

(1792.) Hochwürdigst-, Hoch-, Hochwohl- und Wohlgeborn Herren Stände!

Hochgeehrte Herren und Freunde!

Nachdem Se. K. K. Apostl. Majestät Leopold der zweite höchstseeligen Angedenkens meine in Herzogthum Krain liegende Grafschaft Gotschee zu einem Herzogthume allergnädigst zu erheben geruhet haben, und nachdeme meine Familie, welche unter die ältesten, und ersten des Herzogthums Krains gezählt zu werden, und durch mehrere Jahrhunderte ansehnliche Erbämter und ständische Ehrenstellen zu besitzen, die Ehre hat, in so vielen Gelegenheiten und vorzüglich in der Person Urgroß Oheims Herbert Grafens von Auersperg, kommandirenden Generalen in Kroazien durch viele von den Türken erfochtene Siege für das Vaterland sich verdienstlich gemacht hat, nachdem ferners auch meine patriotische Gesinung dahin gerichtet ist, meine hierländig beträchtlichen Besitzungen durch Erkaufung mehrerer Herrschaften und Güter zu vermehren, und dem Vaterlande durch den Umlauf der dafür zuerlegen kommenden Gelder einen nicht gleichgiltigen Vortheil zu verschaffen, zugleich aber auch durch Eröffnung eines Eisenbergwerks, und Errichtung der hiezu erforderlichen Eisenhammer, die aus Abgang des Nebenverdienstes dürftige Unterthanen in Unterkrain zu unterstützen, und zu beschäftigen, so wage ich es mit trostvollen Gemüthe die lob: Herren Stände achtungsvoll zu bitten, mir und allen meinen Nachfolgern in meinen gefürtesten Herzogthum bei Landtäglichen Versammlungen, wenn ich oder meine Nachfolger diesen persönlich beiwohnen sollten,

einen besonderen Sitz, und das Vorrecht der ersten Stimme gleich nach dem Herrn Fürsterzbischofe von Laibach und den Herrn Verordneten, mithin vor allen andern Fürsten, Grafen, Freyherrn und Rittern gütigst einzuräumen, und diesen Platz mir auch in den ständischen Matrikel als gefürsten Herzogen von Gotschee anzuweisen, mithin mich mit jenen erhabenen und glänzenden Vorzuge unter den löblichen Herrn Ständen dieses Herzogthums Krains zu beehren, mit welchen das fürstlich Lichtenstein'sche Haus, und zwar der Regierer deßelben in Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns schon so viele Jahre pranget.

Ich empfehle mich zu Derenselben besonderen Gunst, und Freundschaft, mit vollkommener Hochachtung verharrend.

Eurer Hochwürden- Hoch- Hochwohl- und Wohlgebornen

dienstschuldigster

Carl Fürst von Auersperg.

Prag den 1. Juny 1792.

VIII.

D i p l o m

für Herrn Karl Joseph Fürsten von Auersperg, Herzog zu Gotschee etc. auf das vorstehende Bittschreiben.

Wir Landeshauptmann und N. N. eine löb. Landschaft des Herzogthums Krain und den einverleibten Herrschaften Windischmark, Mötling, Isterreich und Karst im Landtage versammelte geistliche und weltliche Stände geben mit diesem offenen Brief zu vernennen:

Nachdem S. k. k. Apost: Majestät Leopold der Zweite höchstseligen Andenkens dem Herrn Karl Joseph Fürsten von Auersberg die allerhöchste Gnade zu ertheilen geruhet haben, Seine in disem Herzogthume Krain liegende Grafschaft Gotschee zu einem Herzogthume zu erheben; so habe der gefürstete Herzog das Ansuchen gestellt, daß Ihm und allen Seinen Nachfolgern bei den Landtäglichen Versammlungen ein besonderen Sitz und das Vorrecht der ersten

Stimme gleich nach dem Herrn Fürstenerzbischofe von Laibach und der Herrn Verordneten eingeräumt werden möchte.

Da nun die im Landtage versammelten Herrn Stände die glänzenden Verdienste dieser erhabener Familie um das durchlauchtigste Haus Österreich und um das theure Vaterland in bewägung gezogen haben, da sie die ruhmvollen Thaten und herrlichen Siege, mit welchen Sie eine Reihe von mehreren Jahrhunderten, zumal ein Andreas, ein Engelbert, ein Johann, ein Weichard von Auersberg, das Vaterland gegen die wütenden Anfälle der Türken vertheidigten, und nicht selten von dem Untergange retteten, so wie Ihre ganz ausnehmende Klugheit, mit der Sie in den ersten und wichtigsten Ehrenstellen fast in ununterbrochener Reihe die inneren Angelegenheiten des Landes zum allgemeinen Wohl leiteten, in angenehme Erinnerung zurückgeführt haben,

Da sie ferner erwogen haben, daß der gefürstete Herzog, voll des rühmlichen Eifers, die Verdienste Seiner Vorfahren zu verherrlichen, seine patriotische Gesinnung geäußert habe; nicht nur allein seiner hinlänglichen beträchtlichen besitzung durch Ankaufung mehrerer Herrschaften und Güter zu vermehren und dem Vaterlande durch den Umlauf der dafür zu erlegen kommenden Gelder einen nicht gleichgültigen Vortheil zu verschaffen, sondern auch durch Eröffnung eines Eisenbergwerkes und der Errichtung der hierzu erforderlichen Eiseenhämmer die aus Abgang des Nebenverdienstes dürftigen Unterthanen zu beschäftigen und zu unterstützen,

So haben die gesagten Herrn Stände, durch diese Betrachtungen geleitet, und in der sichern Zuversicht, der gefürstete Herzog werde sich das Wohl des Vaterlandes als Mitstand, noch ferner angelegen lassen, und vorzüglich Seine Zusage wegen Eröffnung eines Eisenbergwerks, und Errichtung der Eisenhämmer in Unterkrain zum Wohl der armen Unterthanen in Erfüllung zu gehen, den gestellten Ansuchen einhellig zu willfahren beschlossen, folglich dem gefürsteten

Herzoge, und allen seinen Nachfolgern im Herzogthume Gotschee bei landtäglichen Versammlungen, wenn derselbe oder seine Nachfolger disn persönlich beiwohnen sollten, einen besondern Sitz, und das Vorrecht der ersten Stimme gleich nach dem Herrn Fürstenerzbischofe von Laibach und den Herrn Verordneten, mithin vor all andern Fürsten, Grafen, Freiherrn, und Rittern eingeräumt, und dieses Vorrecht eines gefürsteten Herzogs von Gotschee für ewige Weltzeiten in der ständischen Matrikel vormerken lassen. Gegeben aus dem Landtage Laibach den 25. Juni 1792.

(Beides im landschaftl. Archive.)

Ain christliche Leichpredig.

Bey der Begrebnus/ weyland des Wohlgebornen Herrn/ Herrn Hörwarden Freyherrn zu Auersperg Erbkamrer in Crain vnd der windischen March Röm. Kay. Maj. etc. auch Fürstl. Durchl. Erzherzogen Carls zu Österreich etc. Rath vnd Landshauptmann in Crain Obristen Leutenandt an der Crabatischen vnd Mörgränitzen sälliger Gedächtnuß als er den 22. Tag Septemb. dieses 1575. Jars in dem beschenen Thürken einfall bey Budaschku in Crabaten vor dem Erbfeind vmbkommen vnd hernach den 25. gedachts Monats Septemb. sein Leichnamb gehn Laibach gebracht vnd in der Bürger Spital Kirchen daselbst ehrlich vnnd

Christlich mit grosser vnd gemainer

Klag vnd wainen zur Erden

bestätiget worden.

Gehalten durch

M. Christophorum Spindler Ainer Ersamen

Landschaft daselbst in Crain bestell-

ten Predicanten.

Gedruckt zu Laibach durch Hannß

Mannel Anno M.D.LXXV.

Der Wolgebornen Frawen Frawen Maria/ Christiana Freyin zu Auersperg Geborne Frey/in zu Spaur vnd Vallör

weyland des Wol/geborenen Herrn Herrn Hörwardten Freyherrn/ zu Auersperg Erbkamerer in Crain vnd der/ windischen March Röm. Kay. Maj. etc. Auch/ Fürstl. Durchl. Ertzherzogen Carls zu Öster/reich etc. Rath vnd Landshauptmann
in Crain/ Obristen

Leutenandt an der Crabatischen vnd Mör Gränitzen löblicher vnd
säliger Gedächtnus nach gelassener Wittib Meiner Gnädigen Frawen

Gnad vnd Fried von Gott vnserm getrewen/ lieben Himlischen Vater durch Jesum Christum seinen Aingeborenen Son vnsern ainigen/ Erlöser vnd Säligmacher sampt warhafftigen/ herzlichen vnd bestendigen Trost des heyligen/ Geistes, beneben einem täglichen Vater vnser vnd erbietung meiner unterthenigen schuldigen Diensten, ieder zeit zuuor.

Wolgeborne Freyin Gnedige Fraw Landshauptmannin E. G. haben an mich be/gert das ich die Predig so/ bei der Begrebnus E. G./ geliebtesten Herrn Gemahels säligen gehalten wor/den beschreyben vnd E. G./ zustellen wollte, damit sie nit allein E. G. (welche schwachheit halber dieselbige mit nit be/suchen noch aufhören mögen) für sich selbst daheim lesen sonder auch durch den Truck gueten/ Freunden die sie vielleicht auch nit vngern lesen/ würden mitthailen möchten.

Demnach hab ich E. G. solches billicher weiß nicht abschlagen können sonder hierin derselben gehorsamlich willfahrn wollen. Vnd hab gemelte Leychpredig wie auch sie vngefehrlich gethon beschribn gleichwol aber am End die Geschichte ein wenig weitleuffiger außgeführt. Dieselbig stelle ich auff begern E. G. hiemit zur damits E. G. zum Druck verfertigen mögen.

Vnd hab die arbeyt mit dem schreiben auff E. G. begern vmb nachuolgende vrsachen willen gern auff mich genommen.

Erstlich weyl in der heylichen Schrift selber der berühmten Leucht vnd fürtrefflichen Gottsäligen Heldenge-

schichten vnter andern vrsachen auch darumb beschrieben sein damit Gott der Herr auch nach ihrem Todt von wegen der die er seinem Volk durch sie erzayget hat. Vnd andere solchen löblichen Exempeln nachzuuolgen angereyzet würdn. Damit auch wir dieses vnser Helden vnd was vnserm Land Gott der Herr durch ihne Guets gethon nit so bald vergesetn sondern solches allweg in frischer Gedächtnus behielten vnd Gott darum gedancket auch andere Christliche Kriegsleut durch solches löbliche Exempel angereitzt wurden desto dapfferer vnd fraidiger wider den grimmigen Wue-terich vnd Tyrannen denn Türken zu stryten leib leben hab Guet vnd Blut von wegen des Christlichen Glaubens von wegen des geliebten Vaterlandes vnd der gantzen Christen-heit in solchem ihrem Göttlichen Berueff im fahl der noth treulich vnd ritterlich aufzusetzen vn darzustrecken. Dar-nach weyl. E. G. von Gott dem Vater (der die züchtigung in seinem Haus vnd an seinen Kindern doch ihnen zu Nutz vnd zum besten anfahet) aus gnädigem wolmeinenden Hertzen in dem beschehenen kläglichen Thürkn Einfall vber die vorige Kreutz noch mit einem viel grössern u. schwerern heimgesucht worden in dem E. G. geliebtester Herr vnd Gemahel (leyder Gott erbarms) vmbkommen und E. G. neben andern Trost-sprüchen vnnnd Exempeln H. Schrift (darin E. G. durch erleuch-tung des Heyligen Geystes Gott lob wolgegründet sein, welche auch in dieser schwären von Gott zugeschickter Haimsuhung von meinen Mitkirchendienern vnd Mir auß H. Schrift E. G. mündlich wiederholet vnd fürgehalten sein worden) auch auß dieser predig E. G. sich zu erinnern vn zu trösten hetten wie es mit den Christlichen Ritterlichen Kriegsleuten (vnd also auch mit E. G. geliebtesten Herrn Gemahel vnd Sohn) ain gestalt habe da sie vmb deß Christlichen Namens vnd des Vaterlandes willen in ihrem Berueff vmbkommen oder sonst etwas leiden das sie nemlich darumb Gott dem Herrn mit dester unangenemer sonder viel mehr gantz lieb vnnnd werd Ja in die zall der Heylige Martyrer Gottes vnd seiner Bestendigen Confessoren oder Bekenner zuzelen

seyen. Dadurch E. G. denn häfftigen empfangenen schmerzen vnd hohe Bekümmerniß verhoffentlich durch die Gnad des Heyligen Geystes etwas miltern vnnnd ringern werden mögen.

Der Allmächtig Gott der E. G. hochbetrückt hat wolte derselbigen auch hin wiedervmb durch den Heyligen Geyst bestendigen Trost ins Herz einsprechen. Wie er dann solches in seinem warhafftigen Wort das nicht fehlen noch betriegen kan trewlich verheyssen vnd zuegesagt hat auch solches an alln heyiligen sonderlich aber am frommen Job erweisen. Dann er wil vns nit mehr auff den Halß laden dann wir durch seine Gnad ertragen mögn. Er wil auch denn Last so er aufflegt selbst gnädigklichen tragn helffen vn letztlich (nur yber ein kleines) ain frölichs seligs ende an dy leyden machen auch was wir auff Erden vmb seiner willen gedultig erlitten reichlich vnd überflüssig in dem Himel mit ewiger vnaussprechlicher frewd vnnnd herrlichkeit aus Genaden gewißlich erstatten.

Thue E. G. vnd alle derselben geliebtesten zuegehörige auch das gantz land vnd unß alle hieneben dem Allmechtigen vnterthänigklichen in seinen väterlichen Schutz vnd Trost befelhen. — Datum Laybach den 13. Oct. nach der Geburt vnsers Heylands vnd Säligmachers Jesu Christi im 1575 Jar.

E. G.

Vnterthäniger Diener

M. Christophorus Spindler A. E. L.
predicant daselbst.

[Folgt die Geschichtserzällung vom Maccabaeus.]

Vnnnd glaube E. L. haben aus der jetzt beschehenen blossen erzelung der Geschicht liechtlich abnemen mögen warumb ich bei dieser gegenwertigen kläglichen leich (weiland des wolgebornen Herrn Herrn Hörwardten Freyherrn zu Auersperg Erbcamrer in Crain vnnnd der Windischen March Röm. Kay. May. etc. auch Fürst. Durch. Ertzherzogen Carls zu Österreich etc. vnsers Gnädigsten Herrn vnnnd

Landsfürsten Rath Landshauptman in Crain vnnnd Obristen Leutenands an den Crabatischen vnnnd Mörgrenitzen Löblicher vnd wolsäliger Gedächtnus eben diesen Text für mich genommen. Dann gar nahend alle Stuck nit wolgedachtem vnserm geliebten Herrn Landeshaubtman Säligen übereinstimmen.

Dann erstlich so ist er auch (wie der Judas Maccab.) ein lebendiges Glied des Volkes Gottes vnd der wahrhafftigen Christlichen Kirchen gewesen deren er in der Heyligen Tauff (welche Christus anstat der Jüdischen Beschneidung im Newen Testament für die Christen eingesetzt) durch den Heiligen Geist eingeleibet worden. Vnd ist durch solches hailsame gnadenreiche Bad der widergeburt im Glauben von allen seinen Sünden gewaschen vnd gerainigt zu ainem Kind Gottes durch den Verdienst vnseres einigen Säligmachers Jesu Christi aufgenommen vnd mit dem Tauff als dem gewissen unfehlbaren Merkzeichen Gnadenbunds Gottes zu einem Erben der Ewigen Säligkeit vergewißet vnd versigelt worden.

Vnd ob er wol hernacher gleich so wol als der Maccabeus vnd andere Adamskinder Fleisch vnd Blut vnd seine Menschliche fehl bis in den Tod an jme gehabt (dann große Leut spricht die Schrift fehlen auch) So hat er doch dieselben jme nicht gefallen lassen, sonder sein im trewlich leid gewesen. Vnd hat nach dem Artickel (vnseres Christlichen Glaubens vergebung seiner Sünden durch Christum geglaubet vnd im Vatter vnser darumb täglich gebeten. Er hat auch wider solche seine noch anhangende Sünden vnnnd Schwachheiten durch die Gnad des Heiligen Geistes (nach vermögen) gestritten die Prediger Göttliches Worts gern vnnnd vleißig gehört zu gelegener Zeit das hailig hochwirdig Sacrament des Leibs vnd Bluts vnseres Herrn Jesu Christi nach seiner Stiffung empfangen die raine Lehr des Hailigen Evangeliums vnnnd der Hailigen Sacramenten (samt derselben Dinern) treulich nach seinem vermögen befördert vnnnd (mit Maccabeo) allen falschen Gottesdienst vnnnd Ab-

götterey so wider Gottes Wort auffgebracht, auch alle verdambte Secten Rotten Ketzereyen sonderlich aber die greuliche erschröckliche Heydnische Türkische Mahometische Grewel vnnd Gotteslästerungen wider vnsern Herrn Jesum Christum vnnd die ganze Heylige Treyfalltigkeit von Herten gehasset vnnd (vermög Gottes Worts vnd befelchs) verflucht vnd verdambt.

Vber das so hat er auch sonst in seinem Lebenwandel vnd anbefohlene hohen Ämpter mit vielen lebendigen Früchten seinen Glauben öffentlichen bewisen indem er die Gaben vnd Tugenten damit er von Gott geziert gewesen sampt allem was er gehabt (wie meniglich wissent vnd landkundig ist) allain dem gemainen Nutzen vnd Vatterland zu Gueten wolgebraucht vnd angewendet hat vnd gegen jederman freundlich sanftmuthig leutsälig vernünfftig milt verträglich ernstlich, im Rechtsprechen unpartheilich gegen den Feind (wie Judas Maccabäus) als ein Held Ja wie ein khüner Lew dapfer sich erzeugt das er von seinen Unterthanen von dem Kriegsuolk auch von dem ganzen Land für einen Vater gehalten sonst auch von meniglichn Hoch vnd niederstands geliebt vnnd geehrt worden.

Es hat auch Gott der Herr durch diesen theuren vnnd Ritterlichen Helden die gantze Zeit vber so er auff der Gränitzen wider den Erbfeind vber etlich vnd zweintzig jar in hohen Befehlen gedienet vnd nun letztlich der Röm. Kay. May. etc. an der Crabatischen vnd Mörgränitzen Oberster Leutenant etlich jar gewesen ist zum oftermal dem Grimmigen Thürken gewaltigen Widerstand und Abbruch gethan. Vnd hat sonderlich in die vier oder fünffmal gleich mit so wenig Personen als diß letztmal bey sich gehabt den feind (da er mit grosser macht denn vnsern Schaden zu thun vermaint) dapfer angegriffen geschröckt zerstrewt geschlagen geiagt gefangen da er hernach selber sampt den so bey vnd mit ihm gewesen öffentlichen bekent das solches nicht durch menschenhänd sonder durch Gottes Krafft geschehen seye der jhnen augenscheinlich vnd wunderbar-

lich geholffen habe. Darumb die Thürken weyl er wider sie so vil Glück Hail vnd Sieg von Gott gehabt hat nit wenig ab jhme sich entsetzt und gefürchtet haben.

Welches ich nicht nur vmb seines Lobs willen melde sonder von vnserwegen damit wir die wohlthaten die vnns vnnd vnserm Vaterland Gott durch diesen Ritterlichen Helden in seinem Leben vnnd Dienst erzaigt nicht vergessen sondern Gott dem Herrn dafür treulich vnd demüetiglich dankbar seyen.

Als aber sein bestimmt vnd von Gott dem Herrn verordnet Sterbstündlein letztlich auch herzugekommen da hat ihme Gott der Herr (ihm sey es geklagt) auch eben auff die weiß wie den Ritterlichen Helden Maccabeum in dem nächsten Thürkenlärmn laider vmbkommen lassen.

Dann ergangen den Thürkenkundschaften ist er seinem tragenden Ambt nach zur Rettung des Vatterlandes wider des Thürken Einfal mit gar wenig Volk fast nur allein mit seinem aigenen Gesind in Crabaten gezogen vnd hat allda in vnserm vnd noch vollem Land der Dienstleut (die damals ains Thails albereit ainziger waiß jene zugezogen) vnd des Aufbots erwarten wellen damit er alsdann vnangesehen seiner Leibsschwachheit (dann jme dieselbig tag sein gewöhnliche Krankheit der Grüeiß stark angegriffen) dem Feind wo er so ziehn vnnd einen einfal thun möchte den Baß verlegen vnnd widerstand thun möchte. Vnnd hat nicht gewußt das der Feind so nahend sein solte (wie sich dann alles schicken mueß damit Gottes will vnuerhindert bleibe) Sonder hat vermeint er wäre noch zu Krupp vnd sterckte sich bas daselbst.

Aber sihe da ruckt der Turck mit grosser Heereskrafft in die zehn oder zwelf tausend stark bey der Nacht vnversehens zu den vnsern herzu. Vnd als der Herr Landshauptman sälinger dennoch auf ein fürsorg nach vmb mitnacht die Roß in der beraitschaft zu halten beuohlen vnd kurtz vor dem Treffen am Morgen früe des Feindes gegenwurd erinert worden da ist er demselben sambt seinen wenigen

Leuten entgegen geruckt vnd haben auff einem Bergle in einem gestreussach vndfarmach den hellen hauffen vnd das grosse Heer angetroffen vnd auf einander geschlahen. Da er im Angriff nicht vber die fünfzig Pferd bei sich gehabt, denn die vbrige sich dahinden gesäümet oder ausforcht (als sie des Feindes macht gesehen von dem sie zuvor nit gewusst das er so stark wäre) davon geflohen sein.

Er hat aber nichts desto weniger der Ritterliche Herr, auch mit seinem klainen Häuflein seinen gebrauch nach mit fraidigem vnerschrockenen Heldenmuet in die feind gesetzt. Vnnd als etliche zu weychen rhieten weyl des feinds macht so gross war. Da hat er auch nach dem Exempel des Maccabei (weyl er gesehen das die Flucht jhnen vil mehr schädlich, dann fürträglich sein würde) jne dapfer zugesprochen vnd gesagt: Das wöl Gott nicht, daß wir fliehen sollten. Vnd sie ernstlich vermannt dass sie trewlich zusammensetzen kainer sich gefangen geben, sonder Ritterlichen hindurck schlagen oder bis in den Tod sich redlich vnd vnerschrocken wehren solten. Vnd geschahe also da auch (wie der verlesen Text von Maccabeo sagt) ein harte Schlacht das vil zu beyden seyten verwundet wurden, vnd vmbkommen biß zuletzt mehr wolgedachter vnser frommer trewer lieber Herr Landshaubtman sälinger der redliche waidliche vnd Ritterliche Held nachdem er sich lang dapfer gewehrt vnd (wie die Thürken selber ihm Zeugniß geben) anfangs die Feind in dritt oder viertmal zurückgetrieben vnd mit eigner Hand einen Namhafften Thürken erlegt auch zwen andere tödtlich verwundet davon der ain auch gestorben ist entlich (laider Gott erbarms) auch vmbkommen Vnd also in seinem ordentlichen vnd Göttlichen Berueff von wegen des christlichen Namens vnd Glaubens zur Rettung des Vatterlandes ehrlich vnd Ritterlich (auch ohn allen Zweifel) in Warem lebendigem Glauben mit hertzlicher Anrueffung vnseres Herrn Jesu Christi als ein Martyrer Gottes Sälighen dahin gestorben ist.

Dessen wir neben dem was hieon von seinem Christ-

gläubigen leben vnnnd wandel gehört worden (darauff ein Christlichs vnd Säligs End zu folgen pflegte) auch aus den nachfolgenden Stucken gar gute vnd ungezweifelte merkzeichen haben.

Dann weil er gar wol gewusst, das vnser leben vnd Tod, ja alle vnser Händel in Gottes Allmechtiger vnd Gnädiger Hand stehen, dessen er sich in seinen gewöhnlichen Reimen täglich erinnert hat, welcher er mit diesen worten geführt: In manu Dei sors mea, das ist mein Glück meine Sachen stehen in Gottes Hand der schickt vnd ordnet es alles wie es mir (wol oder vbel) ergeht vnd ergehn soll; Demnach so hat er sich allwegen, sonderlich aber in Feindsnöten in den gnedigen willen vnd Allmechtige Hand Gottes befohlen. Dann er hat wol gewusst, dass vnser Leben jederzeit an einem seiden faden hanget, welchen vnser Herr Gott all augenplick fürnehmlich aber in den schlachten gegen dem feind (woraus da einer gegen einen so mechtigen Feind mit so wenig Personen ein Treffen thuen sol) gar leicht abbrechen vnd abreißen kann.

Darumb in seinem hinterlassen Testament welches er erst in diesem jar vor wenig Monaten gestellt (gleich als wenn er sein Tod gewusst hette) mit ausdrücklichen vnd gantz Christlichen andechtigen vnd trostreichen worten durch vnsern einigen Heiland vnd Säligmacher Jesum Christum in solchem seinem gefehrlichen Berueff Gott dem Himmlischen vatter mit Leib vnd mit Seel sich Gottsäligklichen beuohlen hat. Mit welchen Gedanken er auch das letztmal auff die Gränitzen hinabgereist ist.

Vber das so hat er auch einen solchen Christlichen Gebrauch gehabt, das er jn angriff, wann die Thürken (halla halla) geschrien dagegen er mit seinem heufflein alleweg (Jesus Jesus hilff) gerueffen hat. Welches bei den Rechtgläubigen Christen nicht ein blosser kalter Schray ist wie bei den Gottlosen vnd Maulchristen Sonder es ist ein starkes eifriges Gebet mit hertzlichen insbrünstigen vnd unaussprechlichen Seufftzen zu Gott vmb Hülff vnd Beystand wider

die Feind. Welches Gebet gewisslich von Gott erhört wird wann schon ein Christ den Mund nicht auffthut. Wie der Herr zu Mose sprach: Was schreiest du zu mir da er doch mit dem Mund nicht geschrien hatte sondern nur mit dem Herten dann man hat oft in solchen grossen nöten nicht zeit grosse vnd lange Gebet mit dem Mund zu erzelen. Darumb so sieht Got die gläubige seufftzer des beträngten herten an vnnnd erhört sie. Weil denn die Gefahr betten lehr vnd das Gebet viel stercker andechtiger vnd eifriger macht, denn es etwan daheim hindern Ofen im friden pflegt Verriht zu werden demnach so ist gar kein Zweifel es werde der frome Herr Landshaubtman säliger in seiner letzten feinds Noth vnnnd Todesgefahr auch mit solchen hertzlichen Seuffzen zu Gott vnd mit einem Glaubigen Vatter vnser mit leib vnd Seel in den gnedigen willen Gottes sich beuolen vnd vmb starkn beystand des H. Geistes hertzlich jne angeruffen vnd also in starker vngezweiffelter Hoffnung des künftigen ewigen vnd säligen Lebens sein Ende sätiglichen beschlossen haben. Das wir gar keinen zweyffel tragen, wie er von wegen dises seines ehrlichen vnd Ritterlichen Tods auff Erden einen ewigen vnd löblichen Namen hinder jm gelassen das er also auch im Himmel dort ewigklichen dessen einen ewigen ruem vnter den Heyligen Märtyrern Gottes werde haben mit denen er von wegen des christlichen Namens vnd Glaubens wider den Teufel und seinen verfluechten anhang in seinem sätigen Beruff auß wahrem Glauben vnd vertrawen an Christum Ritterlichen gestritten vnd gelitten hat.

Welches von den andern Ritterlichen vnderhauptleuten vnd Kriegsvolke (die in obgemeldeten Thürkengestrapel layder auch vmbkommen) gleicher gestalt zu uerstehen ist. Da sie anderst (wie wir nach christlicher liebe hoffen) ihr End auch also Christlich wie vor erzelt beschlossen haben.

Darunder auch weyland der Edel vnd Ernuest Herr Friedrich von Weyxelberg säliger Item der Edel vnd vest Junker Daniel von Tedtha sätiger bayde geweste Hauptleuth

vber ein Anzal geringe pferdt sampt etlichen Dienstleuthen damals auch Ritterlichen vmbkommen.

Die vbrige aber sein zerstreuet vnd eins theils durch die Flucht entrunnen eins thails aber gefangen worden.

Darunder laider auch der Wolgeboren Herr Herr Wolf Engelbrecht Freyherr zu Auersperg, Erbkammerer in Krain etc. Wolgedachts Herrn Landshauptmanns säligen Jungster Sohn (neben mehr jungen Edelleuten vnnd Dienern) von des feinds macht vbergeweltigt vnd häfftig verwundter gefangen worden.

Welche der Allmechtig Gott durch seinen heyligen Geist im wahren Glauben standhaffter Hoffnung vnd vnerschrockener Bekanntnuß des grossen Gottes Jesu Christi vnsers einigen sätigmachers im hertzen stercken vnnd trösten wolle, damit sie in solcher jrer betrübtn Gfengnuß welche sie als Christen vnd Confessores oder Bekenner des christlichen Glaubens vmb des Vatterlands willen leyden geduldig ertragen vnd der gnedigen Erlösung mit freude erwarten mögn.

Nachdem aber die blutgierige vnd grimmigen feind solchen Sieg erhalten da haben sie gleich darauff mit grausamer vnd erschrockenlicher Tyrannerey an derselbigen Gegend in Crabaten viel Dörffer verbrennet geblündert vnnd beraubet, die Leut alle (welche sie erwischen mögen) vil hundert Personen gantz Jämmerlich vnd elendiglich (darunter auch zweyhundert Dienstleut von den Vßkoken gewesen die hernachher dazu kommen waren vnd retten wollten) eins thails erschlagen eins theils gefangen Mann vnd weib jung vnd Alt mit grossem Geschray vnd frohlocken auffgehebt vnnd also vnsre arme Elende betrubte Schwestern vnd Brüder mit jrem jämmerlichen Heulen vnd wehklagen jn die Ewige Tyrannische Türkische Dinstbarkeit (laider Got erbarms in Ewigkeit) hinweggeschlept.

Darumb wir jetzunder (da obvermelten wolgedachten Weiland vnsern gnädigen vnd geliebten Herrn Landshaubtman Säligen Ehrlich vnd Christlich zur Erden bestätigen) billig alle miteinander Jung vnd Alt Man vnd Weib Herrn vnd Frawen

Edel und vnedel (so wol als die Israeliten) von wegen dieses grossen vnd in vil jarn an vnsern Gränitzen vnerhörten schadens von Hertzen trawern wainen seufftzen heulen vnd klagen. Nicht allein von wegen sein des Herrn Landshaubtmans Säligen Personen (welcher nun mal aus allen Vbel erlöset vnd in Ewigen frewden ist) Auch nicht allein aus trewem mitleiden gegen seinen Hinterlassenen betrubten geliebtesten Gottsäligen Gemahel Söne vnnd Freundschaft vnnd gegen den andern vnseren Armen Christlichen Schwestern vnd Brüdern (welche das Gefangnus laider getroffen) Sonder auch vil mehr von vnser selbst vnd vnser geliebten Vatterlands willen die es noch treffen vnd zwar (wo Gott der Herr nicht mit sonder Gnaden auff hielte) Nur gar bald Treffen möcht. —

Dann weil die vnsrigen geschlagen das haubt (darauff die Türcken ein gros auffsehen zuuor gehabt) laider erlegt die Kriegleut zerstreuet das Landvolck geschreckt die feind aber vil freidiger vnd trotziger gemacht worden. Liebe saget mir wann er der feind mit so grosser macht gar herauff fortgezogen wäre oder noch jezunder (da Gott vor seye) eilends fort herauff zöge wer würde jm widerstand thuen; wer würde jm wehren: Ehe wir zusammen kommen, so were er schon Lands kreutzweis vberzwerch vnd den Langen weg mit rauben brennen würgen durch gestraiff vnd köndte also vil vil tausend Armer Leut hinwegführen vnd einen vnseglichen vnwiderbringlichen schaden thuen.

Darumb da jm Gott die Augen blendet vnnd noch auffhelt das er bis daher nicht fort gezogen, Ist es für war damitten in der Straff ain besondere grosse Gnad vnd anzeigung seines Göttlichen schutzes gegen vns vnnd vnserm Land. Darumb wir jme von Hertzen danken vnd mit bußfertigen Glaubigen demutigen eifrigen Gebet vnd hertzlichen seufftzen in die Ruetten fallen sollen vnd bitten das er wölle an solcher zuegeschickter Straff ein Vätterlichs benugen haben vns den Heylig Geist mittheilen vnser Leben hertzlich zu bessern. Da er auch wölle den Vorrath so wir noch

(Gottlob) haben an weisen verstendigen Kriegserfarnen Ritterlichen Leuten nicht vollend hinwegnehmen sonder gnädighen erhalten bewaren vnd sägen. Wir sollen auch bitten das er wölle die Ambter wiederumb mit tauglichen Gottsäligen redlichen Kriegsuerstendigen Personen ersetzen.

Das er auch wölle dem Gotslesterlichen Feind seinen Eisern Ring (wie die Schrift redet) an die Nasen legen vnd wider in sein Land füren. Ja das er wölle die Ruetten damit er vns als seine Kinder nun ein lange Zeit her vnsrer Sünden halber gestrichen einmal in das feur werfen vnd verbrennen das er ein starke feste Maur umb vns machen, vnnd in Summa das er selbst vnser getrewer, guethätiger milter lieber Vatter sein vnd bleiben wölle.

Da wir also vns bessern vnd eifrig betten würden. So ist kein zweifel vnser lieber lieber Her vnd Gott der würde sich noch erwaichen lassen, vnd ob er wol vns betrübt, doch (wie er nach Jud. Maccab. Tod gethan) sich wiederumb vber vns erbarmen vns durch seine libe Engel schützen vnd bewaren vnd nit allein hierzeitlich mit gutem Regiment Gesundheit friden, vnd Sieg wider den Erbfeind Vätterlichen sägen Sonder auch vmb Jesu Christi seines geliebten Sons vnsers einigen Mittlers Gnadenthrons vnd Nothelffers willen ewigklichen sällich machen Welchem sampt dem Vatter vnd

Hey. Geyst sey Lob ehr vnd Preyß in Ewigkeit

AMEN.

(Bibliothek im Schlosse Lustthal.)

Lettera Pastorale

Riguardante la Statuita cristiana Tolleranza de' Protestanti della Conversione Augustana, Helveziana, come pure de' Greci non uniti

di

Sua Altezza Revdma. Monsignor Vescovo di Gurk Principe del Sagro Romano Impero della Prosappia de' Principi d'Auersperg
promulgata

al Suo Clero nell' Anno 1782.

Noi Giuseppe Francesco Antonio per la Div. Grazia Prencipe del S: R: I: Vescovo di Gurk della Prosappia de' Prencipi d'Auersperg, Canonico de' Capitoli metropolitani di Salisburgo, e Passavia, ed imperiale Regio Preposito di Artaker etc. etc.

Annunziamo al Clero nostro diocesano ogni Bene e Grazia in Dio.

Noi dobbiamo con questa nostra Lettera pastorale rendervi note due delle più importanti Determinazioni di nostro Augustissimo Monarca Primo a norma d'un Rescritto di questo Capitaniale Consiglio delli 12 a noi rimesso li 18 Luglio dell' Anno decorso d'esser soppressa, e riformata in ogni sua parte la Patente di Religione ov'unque questa sia stata introdotta, o frà li Sudditi Catolici e Protestanti non deve più sussistere la menoma Differenza restando però interdetto alli secondi il publico esercizio della loro Religione, e condannati a norma delle Leggi civili gl'indomiti Perturbatori, e Seduttori che osassero andar vagando nel Paese.

Secondo della Patente di data Vienna 13 Ottobre anno scorso viene concesso agli uniti della Conversione d' Augusta e d' Helvezia, come pure alli greci non uniti ed ovunque a questi già per l'avanti concessa a norma però dell'annotato numero di Persone, e della possanza degli Abitatori, la permissione d'esercitar privatamente gli Atti della loro Religione.

Se noi consideriamo superficialmente e non in ogni sua parte queste due sovrane Determinazioni sembra, che la nostra Vescovile Vigilanza avesse ad esser soggetta qualche inquietezza per varj cattivi effetti, che coll' andar del Tempo potessero nuocere alla cattolica Religione unica e sola a procacciarsi l'eterna salvezza. Un maturo e riflessivo Esame ci mostra poi, che questa christiana Tolleranza ed il concesso privato Esercizio per le circostanze d'oggiorno puono appunto ridondare in vantaggio della nostra Santa Religione. Subito che il sacerdozio con quella prudenza, che c'insegna

il Vangelo porrà in dimenticanza le massime che pel posato predominavano lo spirito facendo restar inoperoso l'Amor del Prossimo, e seducendolo a forza alla Persecuzione. Onde che sarebbe una riprensibile fisshezza se non si volesse riconoscere il Bene di queste Determinazioni, quando queste ci servono d'una prova evidente, ch' il nostro Augusto Sovrano a norma delli suoi Augusti Antecessori con vero zelo non solo è intento a protegger la vera Religione, ma ben anche a sempre più inalzarla e diffenderla ne' proprj stati.

Ed essendo noi sopra questa circostanza del tutto convinti, vedendo, che mediante le prescritte Leggi della prima Determinazione li Perturbatori, e Seduttori, che vagassero, nel Paese sono condannati alli castighi in quelle prescritti quant' anche convinti maggiormente dalle in sequito promulgate Determinazioni e Norme prescritte dal Sovrano in riguardo alla Patente della Tolleranza ci vediamo eccitati a prescrivere alli Curati quelle Regole opportune a potere confortare li Cattolici nella loro credenza nel Caso d'una seduzione, quant' anche per poter con zelo e con prudente moderazione istruire li non Cattolici, e ricondurli alla vera Credenza. Queste medesime Sovrane Determinazioni ci fanno sperare vantaggj ben grandi per la vera Religione: Si può lusingarsi, ch'un tal Esempio indurrà li sovrani Protestanti ad accordare alli Cattolici una maggiore Libertà ne' loro stati, e tanto più presto potrà forse esser accelerata la tanto bramata universale riunione. L'Esperienza ci convince che una violenta e forzata Conversione non sia sempre atta a formare un buon Cattolico, ma bensì un Ippocrita, il di cui Cuore reso insuscettibile per divino Castigo alla Verità forma da se stesso l'impedimento per poter esser atto ad una vera conversione, è certo, che queste non sono quelle Orme, che Christo Signore è additto, volendo esso appunto, che quelli di fallace credenza vengano considerati come nostri Confratelli e che con amore, e con Carità, e non già a forza e senza renderli convinti si cerchi di persuaderli a calcare il vero sentiere della verità. Esortiamo dunque voi Parochi a riguardare

queste sovrane Determinazioni riguardo alla Tolleranza degli Accattolici e greci non uniti non già con quelle prime dubbiose apparenze di cattive sequele, che puonno (come non voglio credere) produrre in voi, e ne' Parochiani a voi affidati una sinistra impressione ma anzi colla scorta della vostra Erudizione, del vostro zelo, Amore, e placidezza il far valere questa stessa Tolleranza in vantaggio della nostra Santa Religione; istruirete dunque li vostri Parochiani a trattar con cristiana Amicizia questi increduli Concittadini, li indurrete sopra tutto a convincerli della verità della Religione esercitando con un raddoppiato zelo la Divozione, la Virtù e la morigeratezza invece d'impedir appresso molti la conversione mediante un negligente Esempio.

L'Importanza del Soggetto fa che le opportune istruzioni e Regole da prescriversi a voi Curati non possono mai essere nè superflue nè troppo diffuse: esigendo ogn'una una particolare attenzione e Riflessione per il rapporto, che in se contengono relativo non solo al Bene delle Anime quant' anche al maggior risalto della santa Religione. Onde stimiamo opportuno di ricordare a voi Parochi varie direzioni e norme relative alla vostra vocazione ed all' opportuno oggetto della Sovrana Patente della Tolleranza.

E reputando noi di non poter mai abbastanza inculcarvi l'usare verso li Protestanti ogni possibile placidezza ed Amore, ed impiegando ogni studio per ricondurli nuovamente sulla via della salvezza v'avertiamo, che quest' oggetto non vi viene già interdetto anzi vi viene incalzato il coltivare colli Protestanti e colli loro pastori, ch' in seguito potessero venir stabiliti ogni possibile Amicizia e Concordia senza dar loro il minimo contrasegno di Dissimulazione o di diffidenza visitandoli nelle loro case, usando verso loro ogni sorte di buone opere, e ad imitazione di Cristo stesso, che senza avere in orrore li Samaritani disgiunti nella loro Credenza nella stessa guisa dal popolo elettoli onorò colle sue parole e colla sua presenza: dovete voi pure nella stessa guisa cercar di guadagnarli per poter colla grazia di Dio successivamente far loro

comprendere il proprio errore, e seguitando l'Esempio che ci diede il divin Maestro dovete cercare d'addattare li colloquj ed i mezzi atti alla Conversione al Tempo ed alle circostanze, usando come lui c'insegna la prudenza d'un serpente e la semplicità d'un Colombo. Fallace sarebbe la guisa se voi voleste convertir questi con immature sentenze e con vilipendj, ma seguitando le Massime dell' Augusto Monarca dovete con modi placidi ed umani disporli a voler sentire la Verità, e come che una costante illibatezza e l'amor verso il Prossimo sono il stimolo più efficace alla Conversione così tocca a voi il guadagnarli in guisa tale, che in loro stessi convinti della preferenza della nostra Religione nasca l'efficace ardore d'esser istruiti.

Tutto questo deve pure osservarsi nelle Istruzioni che voi date al Popolo nelle prediche, devono essere del tutto tralasciate le fin ad ora usitate Prediche di Controversie, le quali in vece di produrre un vantaggioso effetto il più delle volte erano atte ad inasprire gli animi ed allontanarli dal pensiero della Conversione in conseguenza di che farà d'uopo nelle istruzioni, che date alli Parochiani il dilucidare le Massime di credenza delli Protestanti tanto quanto potrà occorrere per renderli più istruiti nella vera Credenza, tralasciando il contraddirle apertamente. Molto meno poi devono li Predicatori con un imaturo zelo, e con parole offensive dichiararle per dannate, e diffendendo le Massime fondamentali della Cattolica Religione a norma delle altre istruzioni relative a Costumi devesi osservare un metodo amoroso e mite seguitando l'Esempio del celebre Vescovo Salesio, il quale dopo avere con una semplice Istruzione, che punto non era diretta contro la fallace credenza convertì una famiglia intera: Soleva sempre dire, che chi predica con Amore, quantunque non usi alcun termine controverso predica abbastanza contro li Miscredenti.

Questo modo di procedere, che vi raccomandiamo sarà vostra cura d'imprimerlo pure al popolo ed indefessi l'avete a convincere, (che sendo) vietato dalle Leggi sovrane il

sprezzar, o l'altercar in punto di Religione, che così deve esser ognuno vigilante nel non mostrar avversione verso li Protestanti, e che non si dee lasciar trascorrere la menoma occasione senza darci prove di cristiano amore: per il solo pericolo d'una seduzione non deve già interdarsi al popolo il convivere colli Protestanti; ma bensì sarà vostra cura, o Confessori, d'avvisare, istruire, confortare, e render consolato con prudenza quello, che nel Confessionale a norma de' rispettivi Casi vi scuoprissi li remoti sentimenti del suo cuore.

Affinchè poi resti più intatta la salvezza delle Anime a voi affidate, e garantita la nostra Santa Religione medesima nello stesso Tempo dalle nocevoli Controversie de' Miscredenti sarà opportuna Cosa, che voi con raddoppiato zelo accresciate le Istruzioni del Catechismo ripitendolo pure nelle Prediche delle Domeniche, avendo cura di cercare, ed addattare secondo il Contenuto del Catechismo normale li Testi della Sacra Scrittura, e de Santi Padri atti a convincere, ed a far l'impressione opportuna.

Non vogliamo punto celarvi, che la nostra Vigilanza esige di domandar ragione a chiunque osasse di mostrarsi sconsiderato sopra tali Circostanze, e perciò avvertiamo ogn' uno di voi Parochi trovandovi soli, ovvero accompagnati d'altro Sacerdote Curato ad aver sempre in vista l'Esempio conveniente ad un buon Pastore, e mai negligenza tutte quelle occasioni opportune alle Istruzioni perscritte in questo nostro Mandato Diocesano. Potendo in oltre esser opportune qualche Dilucidazioni sopra varj punti della nostra fede così è pure necessario di cercar con ogni zelo l'Abolizione di varj abusi, che per mancanza de' sufficienti istruzioni appresso il Popolo si sono talmente anidati, ch' appresso li Miscredenti formano questi non solo un Ostacolo, ma bensì anche motivo di formalizarsene e di disprezzo.

Sarà perciò opportuno tanto nel catechizzare, quant' anche nelle Prediche l'istruire esattamente li fideli in che consista

il punto di credenza riguardo alla venerazione de' Santi e delle loro spoglie.

Vi diciamo perciò, che puonno esser atte tutte le preghiere della Chiesa, nelle quali apparisca il solo Dio come Sovvenitore e li Santi poi come semplici Intercessori. Le loro virtù ed azioni di Penitenza che per li meriti del Redentore vengono riguardati da Dio come un equivalente delle nostre imperfezioni sono da riguardarsi come Esempio meritevole ad imitarsi. Sarà d'uopo che voi siate attenti nel levar dalle mani del Popolo tutti que' Libercoli di preghiere specialmente poi quelli dalla Metilde, e Gertrude ed altri simili contenendo cose affatto riprensibili, e ch' in vece di questi somministrare al Popolo delli altri genuini. Vi commettiamo in oltre di diminuire senza però dar motivo di strepito nelle Chiese quel numero sproorzionato di Pitture essendo poi intenti di far vieppiù venerare specialmente sopra gli Altari la Croce. Su de quali mediante il sacerdote viene rinnovata l'importanza del sacrificio. In riguardo alle Dottrine relative al Purgatorio ci lusinghiamo, che voi colla soccorsa della vostra Prudenza e del vostro Giudizio ovviarete attentamente tutte quelle spaventevoli Immagini del Cochheim e più di tutto però viviamo sicuri che sarete intenti ad impedire, che alla Gioventù non vengano impresse tali storditezze. Voi dovete aver Cura di spiegare alli Parochiani la Podestà della Chiesa nel impertire le indulgenze e di renderli istruiti del loro identico valore disimprimendoli quella fallace illusione di poterle acquistare in tanta copia e con tanta facilità: mostrando loro nel tempo stesso secondo le norme della primitiva chiesa le vie più certe a poterle meritare.

Rapporto al divoto e plausibile Esercizio del Rosario, dell' Acqua benedetta, e d'altre simili Cose occorre ch' osserviate ogni circospezione facendo comprendere alli parochiani, che questi non debbono già riguardarsi come mezzi indispensabili per la salvezza; le sole benedizioni del Rituale sono permesse, onde fa d'uopo che tutti gli altri abusi di tal genere che potessero introdursi, vengano da voi tosto noti-

ficati al nostro officio vescovile; V'imponiamo ogni Vigilanza riguardo tutti quelli inconcludenti doni, che il fratismo suol fare al Popolo consistenti per lo più nelle così dette zettole di S. Luca, in Megdalie brevissima già per l'avanti vietati ed atti solo a sedur l'uomo che giudica senza riflessione a disgiungersi dal vero ed a rassodar vieppiù la pur troppo appresso il Popolo dominante superstizione.

Non basta il depurar la nostra fede ponendo in disparte tutto quello che opposto alla verità o ch' oltrapassa la possibilità, ma bisogna, che questa stessa sia operosa e dia convincenti prove della sua perfezione.

I mezzi li più efficaci per conseguir questo intento sono le nostre azioni, che devono sempre essere dirette dalla Virtù e dalla Verità, un reale amore specialmente verso li bisognosi nel qual virtuoso Esercizio sarebbe ben da desiderarsi che li Protestanti ben sovente non ci superassero di molto.

Ogn'uno di voi Curati dovrà dunque avere Cura d'istruire in guisa tale li suoi Parochiani affinchè ogn' uno di loro resti convinto esser superflua la lusinga della Conversione se noi non li convinciamo prima con il fatto che la nostra Religione sia più perfetta loro.

Per poter poi vedere effettuati li Vantaggj della nostra Vigilanza v'esortiamo di bel nuovo a precedere con l'Esempio mostrando, che la causa movente d'ogni vostra azione sia la Verità e l'amor del Prossimo facendo uso de buoni Libri e deponendò certi pregiudizj claustrali, che forse puono avere ancora in troppo grande predominio nelle vostre menti; voi dovete esser li primi a mostrare, ch' il vostro cuore non sia già attaccato alli beni temporali, e che sia vostro dovere ponendo in obliuione le troppo rilasciate e false interposizioni de' casisti, l'impiegar questi secondo le norme prescritte dalla Chiesa in opere buone, affincbe ognuno riconosca in voi un Padre de' Poveri, un Cittadino, e nello stesso Tempo un vero Promotore della Religione.

Esige poi inoltre la nostra Vescovile Vigilanza il pre-

scrivervi varie altre Regole di direzione; affinchè queste assieme colle istruzioni già dette vi servano di norma ne' casi, che vi si possano presentare, e resti con queste istruito ogni Curato, che per poca avvedutezza quant'anche per mancanza di riflessione potesse andar sogetto con pubblico scandalo ad accrescere il male stesso in vece d'estinguerlo nel primo suo nascere.

Se si desse il Caso, ch'uno o più contrafattori per propria Confessione ovvero colla sua Condotta e con li discorsi si dichiarasse pubblicamente per la Religione Protestante puo ogni Curato con amore, pazienza, e placidezza cercar di ridurre gli animi ne' dovuti Confini, ed incomminciar con ogn'uno però separatamente un Colloquio religioso lasciando ch'ogn'uno esponga le ragioni, che lo inducono a cambiar di Religione e sarà poi vostra cura d'esaminar queste con matura riflessione e d'esporre con animo placido quelle, che sono contrarie alle da loro esposte, convincendolo con sodi principj della verità della Cattolica Religione.

Con sovrano di data Vienna li 25 del scorso Mese di Gennajo fugià providamente ordinato, ch'una tale Dichiarazione fatta da un intera Communità ovvero da una Turba di Gente non abbia già a servire di bastante Prova: ma che debbano tutti questi Accatolici comparire appresso il foro civile, ove ogn'uno separatamente tanto Uomini, che Donne alla presenza d'un Commissario Ecclesiastico da nominarsi dall'Ordinario debbano essere esaminati sopra le Regole e dubbj della loro Credenza ovviando negli Esami ogni superflua Diffusione, ed osservando colla possibile brevità l'accorrevole Precisione: Indi si deve prelegere all'Esaminato la sua Depositione; poi deve esser questa ratificata dal proprio Nome o da un segno equivalente. In seguito a che in vigore del proprio dovere esige la Vigilanza speciale del Commissario Ecclesiastico d'interrogare li non istruiti, li dubiosi quant'anche quelli che fossero del tutto ignoranti: Cosa sia la religione da loro prescelta, ed indi istruirli con parole placide

ed accompagnate da ragioni convincenti per poter questi di bel nuovo ricondurli nel grembo della santa Chiesa.

Quando poi questi a fronte d'ogni istruzione si siano formalmente dichiarati di persistere nella Religione protestante, non deve più aver luogo una maggior insistenza ma vi raccomandiamo però nuovamente in un tale evento di considerarli sempre come nostri concitadini, usando verso loro tutti li doveri ch'esige la Carità cristiana: aspettando il Tempo e l'Occasione più opportuna per guadagnarli, ed invocando frattanto con le preghiere la Grazia divina atta ad illuminarli ed a far noscere in loro il desiderio della Conversione.

Non viene già vietata alli Curati la zelante Vigilanza di visitare per proprio istinto e senza esser positivamente chiamati gli Amalati protestanti l'offrir loro ogni cristiano soccorso ma solo fa d'uopo, ch'in un tal caso abbiate l'Avvertenza di procedere con Circonspezione, placidezza ed Amore, ovviando con ogni Attenzione la troppo avanzata insistenza. Se poi l'Amalato rifiuta il vostro ajuto fa d'uopo allontanarsi ed abbandonarlo a se medesimo. Nel Caso poi che un infermo Protestante vicino al passo estremo chiamasse a se un Confessore e convinto questi da segni di buona speranza concediamo ex Dispensatione ordinaria ch'il sacerdote possa in un tal Caso di nascosto però portare seco il Santissimo Sacramento dell'Eucaristia e l'Oglio Santo per poter dopo seguita l'effettiva Conversione recar entrambi senza menomo ritardo al Moribondo. Circa poi il Battesimo, la Copulazione, e la sepoltura de' Protestanti dimoranti nel distretto vostro parrocchiale, e che a norma del Savrano volere non siano ancora provveduti d'un proprio Pastore devono questi come sino ad ora si pratica rivolgersi al Paroco Cattolico, e questi (come gli e senz'altro noto) deve battezzare il fanciullo tralasciando le Ceremonie prescritte nel Rituale Cattolico: accogliere in ratione Contractus civilis per modi di notizia e senza benedizione sacerdotale li Contraenti che si vincolano col Matrimonio eccettuato però ch'uno de' Contraenti fosse

Cattolico, e per conseguenza atto al sacramento. Nessun Paroco avrà ad accompagnare alla sepoltura secondo la guisa de' Cattolici un Defunto Protestante, ma solo sarà frattanto la sua Vigilanza, che questi venga sepolto dalli Protestanti stessi non già in terra benedetta ma solo in un recinto separato ma però contiguo al Cimitero cattolico. Indi dovrà il Paroco secondo le Regole già prescritte inserire in un separato registro li Protestanti che nascono, che contraggono Matrimonio, e che muojono. Coll'ander del Tempo può accadere che succedano de' Matrimonj fra Cattolici e Protestanti a tale effetto all' Educazione de' figlj che ponno derivare da Genitori di differente Religione, inculchiamo ai Parochi l'osservanza del sesto Paragrafo della Patente concernente la Tolleranza mediante il quale resta vietato l'uso fui ad ora osservato, che gli Accattolici in Caso d'un tal Matrimonio dovevano vincolarsi in scritto, che li figlj abbiano ad esser educati nella Religione Cattolica, e viene stabilito che li figlj d'un Padre cattolico tanto maschj che femine come una prerogativa della Religione dominante vengano educati nella cattolica Religione: All'incontro poi quelle d'un Padre protestante e Madre cattolica devono seguire la Religione de' Genitori secondo il sesso. In caso ch'occorresse una Dispensa di Matrimonio fra due Accattolici v'avvertiamo, che questi devono produrre li loro Alberi autentici dimostranti la Parentela, e questi devono esser mandati al Capitaniale Consiglio per poter a norma delle loro Leggi conseguire la sovrana Dispensa.

In fine poi ci lusinghiamo che una condotta uniforme a quanto v'abbiamo prescritto sarà bastante ad indurre li Protestanti ad osservare una reciproca Amicizia e buona Intelligenza. Vedendosi convinti che per parte nostra si prescrivono i mezzi li più blandi come più valevoli per istruirli a renderli convinti della loro falsa opinione: commettendo ad ognuno l'esercitar pure verso loro tutto quello ch'esige l'Amor del Prossimo e la Compassione, e vietando il cercar la loro Conversione con una dispettosa insistenza.

A fronte di tutto questo può succedere, ch'un Protestante abusando della Libertà loro impartita possa cercar di sedurre qualche Cattolico a travviar dal vero, ovvero d'esser anche d'impedimento nell'Esercizio di qualche atto religioso, o ben anche azardarsi di schernire con parole, o con atti la nostra Santa Religione; in un tal Caso per prevenire le funeste conseguenze, che sogliono derivare in danno della pubblica pace e sicurtà dovete voi esser indefessi a consolidare nella vera credenza tante le Anime titubanti, quant' anche quelle che per ignoranza potessero essere suscettibili ed atte a travviare: restando sedotte dalle insistenti persuasive d'un Protestante.

Contro questi voi non avete a pigliarvi in verun modo, ma solo sarete vigilanti scuoprendo una tal seduzione ovvero un publico Scherno che venga tosto avvertita la Podestà secolare affinchè questa possa inquerire e castigare il Trasgressore a norma delle sovranne Leggi. Se qualcheduno di Voi Curati fosse sì felice di ricondurre qualche anima sulla via della Verità v'inculchiamo nuovamente l'usar quella prudenza e quella circospezione, che vi abbiamo suggerita nelle Regole già prescritte.

Queste sono le generali, e rispettive Istruzioni e le Norme che vi prescriviamo circa la Tolleranza stata concessa da sua Maestà l'Imperadore agli Accattolici. Noi vi raccomandiamo l'osservarle tanto più attentamente quanto che a noi ed a voi Medesimi deve stare a cuore l'Aumento della sola Religione, atta a salvarci. Essendo il nostro Dovere di tener lontani quelli Eventi, che potessero dar adito ad una seduzione. Nostro è il dovere di cercar la Conversione di quelli che vivono in una falsa credenza, il mostrar la vera strada a quelli Cattolici, che sono negligenti, schiavi delle proprie passioni, e di cattivo Esempio, e per fine resi suscettibili a tutta sorta di fallaci Idee. Questa è la Via che noi v'additiamo per evitar quell'orrida condanna che ci sovrasta, quando saremo chiamati un giorno a dar conto al supremo Giudice delle Anime che furono a noi affidate.

Dalla nostra Sede Vescovile di Strassburgo in Carintia
li 20 Febrajo 1782

Giuseppe.

Per speciale Commando di sua Altezza ha sottoscritto

Giuseppe Pichler

Conseglere e Notajo ecclesiastico

(Kön. Hofbibliothek in München Cod. ital. 115.)

Dieser Hirtenbrief ist ganz im Sinne Kaiser Josefs, versöhnend zu wirken, abgefasst und zeichnet sich durch treffliche Stilisirung des Ganzen sowie durch geschickte Einfügung der historischen Seitenblicke vorzüglich aus.

Im selben Jahre erliess Karl Graf Herberstein Fürstbischof von Laibach seinen Hirtenbrief, der in gleicher Weise regierungsfreundlich war und dadurch in dem streng katholischen Laibach heftige Controversen hervorrief.⁴⁵⁶⁾ Es erschien 1783 ein dem Bischöfe gewidmetes Glaubensbekenntniss von Hans Michael Vörwetz (Verbez), Bürger von Laibach. Es zeigt dasselbe viele Kenntniss der Bibel wie überhaupt des theologischen Faches. — Diese Flugschrift ist selten und wegen ihres Inhaltes von Wichtigkeit.

In der Vorrede sagt der Verfasser: „Ich kam weiter als in die Schischka, weiter als bis Weschigrad (Bežigrad) oder Berlsburg, weiter als bis Spela na luži, weiter als bis zur neuen Grabenbrücke (hier also die damaligen Vergnügungsorte Laibachs). Der Weitgewanderte diene sohin seinem Kaiser als Reitersmann in Welschland und Germanien so wie er jetzt, fügt er bei, die hierländischen Herrschaften und Klöster mit der Nadel in der Hand treu und redlich bediene. Der Meister bekennt sich als eifrigen Bibelleser, rühmt sich, dass seine Mitbürger ihn lieben, der Adel sich gern von ihm bedienen lasse, er in den Klöstern

456) Er erschien im selben Jahre noch einmal und mit unentbehrlichen Anmerkungen.

aller Orten gern gesehen werde. Auf solche Art bekomme er bald beim Franziskanerprocurator, bald beim Kapuciner-lector, bald beim Augustinerprediger, bald beim P. Subprior der Discalceaten, zuweilen auch bei einem Weltpriester, manches „Büchl von den jetzigen Modegelehrten.“ „Die haben mir den stolzen Gedanken in den Kopf gesetzt: wenn Bürger, dachte ich, in Klagenfurt ihr „Glauben, Hoffnung und Liebe,“ wenn Bürger in Wien ihr „Glaubensbekenntniß“ herausgeben, warum sollte bei gegenwärtiger allgemeiner Preßfreiheit einem Bürger von Laibach weniger erlaubt sein, seinen Glauben öffentlich im Druck bekennen zu dürfen? Besonders da wir Bürger von Laibach fast in der katholischen Welt verschrien sind, wir wären mit unserm allernächtigsten, allerhochwürdigsten, allerhochgelehrtesten Fürstbischofe schon halb lutherisch, und wir lebten in diesen allenthalben aufgeklärtesten Zeiten in der Finsterniss der grössten Dummheit, des grössten Aberglaubens, der schändlichsten Missbräuche und wüssten selbst nicht, was wir seit 200 Jahren seien, eben von der Zeit an, als weiland Primus Truber in seiner Kathedrale bei St. Elisabeth, und Christopf Spindler bei St. Clemens in Laibach die reine Lehre predigten, und als Juri Kobila⁴⁵⁷⁾ (Dalmatin) in seinem Pathmos zu Auersperg die krainische Bibel (eine zur Uebersetzung des deutschen Normalkatechismus aufgestellte bischöfliche Commission, nennt sie am letzten Blatte: die unsere) schrieb und als sich ihnen und ihrem ganzen Anhang der echte weltbekannte Eifer des für mein Vaterland unvergesslichen Leibacher Bischofes Chrön und des ruhmvollen Abtes von Sittich⁴⁵⁸⁾ männlich entgensetzte ! „Komödien fruchten mehr als Predigten, diess sagen Leute, welche ihre hohe Theologie bei der schönen Kaffeesielerin am Platze praktisch vervollkommen.“ Weiter insinuiert der Verfasser der Hirtenbrief sei nicht aus der bischöflichen Kanzlei, son-

457) Der von mir im V. Capitel bereits berichtigte Irrthum.

458) Laurentius II. (1581—1597)

dern aus einer geheimen Gesellschaft in Wien, deren Versammlungen im Hause eines Herrn von V***, denen der Fürstbischof öfters beiwohnte, auch (bei den Tafellagen) speiste, hervorgegangen; der Epilog aber sei das Werk eines jüngeren bischöflichen Kanzlisten. Probst Witolla scheint in diesem religiösen Meinungsstreite Partei für den Bischof genommen zu haben, wie aus der Erwähnung einer Schrift von ihm „Erinnerung an den Exjesuiten Herrn Würz“ hervorgeht. Wir erfahren hiebei, dass Graf Herberstein in seiner Bibliothek kein einziges Werk eines Jesuiten hatte.

Interessant sind angebliche freimüthige Aeusserungen der Laibacher Bürger: So habe der Stadtrichter auf die Frage des Bischofs: Was sagen die Leute von mir? geantwortet: Die meisten, dass Ihre fürstliche Gnaden nicht gutkatholisch, sondern halb lutherisch seien. Wegen der (abgestellten) Prozessionen machten zwei Bürger, Rector und Kassier der Welterlöserbruderschaft in der Domkirche dem Bischofe Vorstellungen. Die Bauern sollen nach den Pamphletisten den Bischof eine „lutherische Perücke“ genannt haben. Nun folgt das eigentliche, in Paragraphe eingetheilte Glaubensbekenntniss mit Anmerkungen.





Historischer Verlag

von

Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler in Wien.

Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II.

Nebst des apostolischen Nuntius Carl Carafa Bericht

über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik.

Von

Friedrich von Hurter,

k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriographen.

gr. 8. 1860. Preis: 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Von demselben Verfasser:

Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich zur Zeit Kaiser Ferdinand's II.

gr. 8. 1859. Preis: 75 Nkr. — 15 Ngr.

Von demselben Verfasser:

Geschichte Wallenstein's.

(Unter der Presse.)

Die evangelischen Stände im Lande ob der Enns

unter Maximilian II. und Rudolph II.

(1564—1597).

Nach handschriftlichen Quellen

von

Karl Oberleitner.

(Unter der Presse.)

Vermischte Schriften

von

George Phillips.

3 Bände. 1856—1860. Preis: 11 fl. — 7 Thlr. 10 Ngr.

Lehrbuch der Weltgeschichte

von

J. B. Weiss,

o. ö. Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Graz.

Erster Band: **Die vorchristliche Zeit.**

1859. Preis: 5 fl. — 3 Thlr. 10 Ngr.

(Der 2. Band: **Geschichte des Mittelalters**, befindet sich unter der Presse.)

Druck von Jacob & Holzhausen.

12



COBISS 1042100

NARODNA IN UNIVERZITETNA
KNJIŽNICA



00000426799

